

Stenographisches Protokoll

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20., und Donnerstag, 21. 1. 1993

Stenographisches Protokoll

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20., und Donnerstag, 21. 1. 1993

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz – EWR-BVG), und Bericht über den Antrag 428/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundes-Verfassungsgesetz – EWR-B-VG)
2. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken
3. Bericht gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992
4. Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 – FFG geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird
9. Sortenschutzgesetz
10. Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden
11. Erste Lesung des Antrages 409/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Tiertransportgesetz – Straße
12. Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird
13. Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird
14. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird
15. Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird
16. Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GBG
17. Umweltinformationsgesetz – UIG
18. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
19. Handelsvertretergesetz – HVertrG 1992
20. Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum
21. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden
23. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird

24. Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
25. Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 - Urh-GNov 1992
26. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird

Inhalt**Personalien**

Verhinderungen (S. 11538 und S. 11686)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. Mai 1993 zu setzen (S. 11550)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 11551)

Redner:

Mag. Haupt (S. 11646),
Dr. Renoldner (S. 11646) und
Dr. Ilse Mertel (S. 11647)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 11764)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte über die Anfragebeantwortung 3740/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 11551)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 11644)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 11644)
und
Klara Motter (S. 11645)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 11551)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 11583)

zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 (S. 11592)

zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 (S. 11607)

zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 (S. 11655)

zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 11663)

zu Tagesordnungspunkt 16 (S. 11694)

zu Tagesordnungspunkt 17 (S. 11720)

zu Tagesordnungspunkt 18 (S. 11737)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 11615, S. 11685 und S. 11744)

Tatsächliche Berichtigungen

Voggenhuber (S. 11565)

Dr. Lukesch (S. 11596)

Klara Motter (S. 11660)

Fragestunde (42.)**Finanzen (S. 11538)**

Schmidtmeier (300/M); Hofer, Rosenstingl, Dr. Madeleine Petrovic

Rosenstingl (312/M); Dr. Madeleine Petrovic, Eder, Dkfm. DDr. König

Dkfm. Holger Bauer (313/M); Dr. Madeleine Petrovic, Oberhaidinger, Dr. Lackner

Rieder (305/M); Rosenstingl, Dr. Madeleine Petrovic, Strobl

Franz Stocker (306/M); Dolinschek, Dr. Madeleine Petrovic

Dr. Madeleine Petrovic (309/M); Svihalek, Dipl.-Ing. Riegler, Anna Elisabeth Aumayr

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11686)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11550 und S. 11674)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gratzner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wohnungsnot in Österreich (4113/J) (S. 11610)

Begründung: Gratzner (S. 11615)

Bundesminister Dr. Schüssel
(S. 11618)

Debatte:

Dr. Haider (S. 11624),
Eder (S. 11627),
Dr. Schwimmer (S. 11630),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11632),
Schöll (S. 11634),
Hofer (S. 11636),
Scheibner (S. 11638),
Dr. Ofner (S. 11640) und
Marizzi (S. 11643)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (741 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz - EWR-BVG), und über den Antrag 428/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundes-Verfassungsgesetz - EWR-B-VG) (898 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Antoni (S. 11551)

Redner:

Dr. Haider (S. 11552),
Dr. Fuhrmann (S. 11555),
Voggenhuber (S. 11558),
Dr. Khol (S. 11561),
Voggenhuber (S. 11565) (tatsächliche Berichtigung),
Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer (S. 11565),
Dr. Frischenschlager (S. 11565),
Schieder (S. 11568),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11569),
Dr. Brünner (S. 11572),
Dkfm. Holger Bauer (S. 11574),
Dr. Jankowitsch (S. 11577),
Dkfm. DDr. König (S. 11579) und
Mag. Marijana Grandits (S. 11581)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 898 d. B. beigedruckten Entschlie-
bung E 89 (S. 11583)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11583)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 898
d. B. (S. 11583)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (723 d. B.): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Län-

dern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (897 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Bruckmann
(S. 11583)

Redner:

Schöll (S. 11584),
Dr. Khol (S. 11585),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 11586),
Bundesminister Weiss (S. 11587) und
DDr. Niederwieser (S. 11588)

Genehmigung (S. 11590)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-75 d. B.) gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992 (769 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (638 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz - FOG geändert wird (770 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (639 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 - FFG geändert wird (771 d. B.)

Berichterstellerin: Hildegard Schorn
(S. 11591)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 11592),
Dr. Lukesch (S. 11596) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Brünner (S. 11596),
Dr. Stippel (S. 11599),
Klara Motter (S. 11601),
Dr. Lackner (S. 11602),
Dr. Preiß (S. 11603) und
Dr. Müller (S. 11604)

Kenntnisnahme des Berichtes III-75 d. B.
(S. 11605)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 11606)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (653 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (772 d. B.)

(7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (654 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (773 d. B.)

(8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (655 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (774 d. B.)

Berichterstatte r: S t e i n b a c h (S. 11606)

Redner:

Dr. R e n o l d n e r (S. 11607),
Dr. B r ü n n e r (S. 11609),
Mag. P o s c h (S. 11648),
Klara M o t t e r (S. 11649),
Dr. L u k e s c h (S. 11650) und
Mag. K a r i n P r a x m a r e r (S. 11651)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen betreffend das aktive und passive Wahlrecht für alle ausländischen Studierenden und Mittelbauzugehörigen (S. 11609) - Ablehnung (S. 11653)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11653 f.)

Gemeinsame Beratung über

(9) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz) (833 d. B.)

Berichterstatte r: H o f m a n n (S. 11654)

(10) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (599 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (834 d. B.)

Berichterstatte r: I n g. S c h w ä r z l e r (S. 11654)

Redner:

H u b e r (S. 11655),
F r e u n d (S. 11656),
Anna Elisabeth A u m a y r (S. 11658),
W o l f (S. 11659),
Klara M o t t e r (S. 11660) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h l e r (S. 11660) und
A c h s (S. 11661)

Entschließungsantrag der Abgeordneten H u b e r und Genossen betreffend Pflanzenschutzgesetz und Sortenschutzgesetz (S. 11656) - Ablehnung (S. 11662)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 833 d. B. begedruckten Entschließung E 90 (S. 11662)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11662)

(11) Erste Lesung des Antrages 409/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz - Straße)

Redner:

Dr. Madeleine P e t r o v i c (S. 11663),
Dkfm. I l o n a G r a e n i t z (S. 11665),
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 11666),
Klara M o t t e r (S. 11668),
W a b l (S. 11669),
E d e l t r a u d G a t t e r e r (S. 11669),
H u b e r (S. 11670) und
M a g. H a u p t (S. 11672)

Zuweisung (S. 11674)

Gemeinsame Beratung über

(12) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (760 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (863 d. B.)

Berichterstatte r: S c h u s t e r (S. 11674)

(13) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (759 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (864 d. B.)

Berichterstatte r: K o l l m a n n (S. 11674)

Redner:

H e l m u t h S t o c k e r (S. 11675),
Dr. L e i n e r (S. 11676),
M a g. H a u p t (S. 11677),
Dr. R e n o l d n e r (S. 11678),
M a g. G u g g e n b e r g e r (S. 11679),
A n n e m a r i e R e i t s a m e r (S. 11680) und
E d i t h H a l l e r (S. 11681)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11682)

(14) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (761 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (865 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 11683)

Redner:

Mag. Haupt (S. 11683),
Helene Pecker (S. 11684),
Dr. Leiner (S. 11684) und
Sigl (S. 11685)

Annahme (S. 11685)

- (15) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (758 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (866 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 11686)

Redner:

Sophie Bauer (S. 11686),
Schuster (S. 11687),
Mag. Haupt (S. 11688),
Dr. Reinoldner (S. 11691) und
Hannelore Buder (S. 11692)

Annahme (S. 11693)

- (16) Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über die Regierungsvorlage (857 d. B.): Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GBG) (923 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Waltraud Schütz (S. 11694)

Redner:

Annemarie Reitsamer (S. 11694),
Rosemarie Bauer (S. 11696),
Edith Haller (S. 11699),
Christine Heindl (S. 11701),
Dr. Ilse Mertel (S. 11703),
Ingrid Korosec (S. 11705),
Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 11706),
Klara Motter (S. 11709),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 11710),
Sophie Bauer (S. 11712),
Dr. Stummvoll (S. 11713),
Huber (S. 11714),
Edeltraud Gatterer (S. 11715),
Dr. Frischenschlager (S. 11716) und
Gabrielle Traxler (S. 11717)

Annahme (S. 11719)

- (17) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (645 d. B.): Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen

über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG) (905 d. B.)

Berichterstatter: Murauer (S. 11719)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 11720),
Arthold (S. 11721),
Monika Langthaler (S. 11724),
Marizzi (S. 11727),
Ing. Murer (S. 11728 und S. 11734),
Dr. Bartenstein (S. 11730),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 11732),
Dr. Müller (S. 11734) und
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 11735)

Annahme (S. 11736)

- (18) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (739 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (907 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schlögl (S. 11737)

Redner:

Dr. Bruckmann (S. 11737),
Mag. Schweitzer (S. 11737) und
Monika Langthaler (S. 11738)

Annahme (S. 11738)

- (19) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (578 d. B.): Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz - HVertrG 1992) (719 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Niederwieser (S. 11738)

Redner:

Dr. Gaigg (S. 11739) und
Schieder (S. 11740)

Annahme (S. 11740)

Gemeinsame Beratung über

- (20) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (610 d. B.): Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum (720 d. B.)

- (21) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (641 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (721 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gaigg (S. 11741)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11741)

- (22) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (715 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden (775 d. B.)

Berichterstellerin: Gabriele Binder (S. 11742)

Redner:

Dr. Ofner (S. 11742) und
Vonwald (S. 11743)

Annahme (S. 11744)

- (23) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (642 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (778 d. B.)

Berichtersteller: Kirchknopf (S. 11744)

Annahme (S. 11745)

- (24) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (648 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (779 d. B.)

Berichterstellerin: Annemarie Reitsamer (S. 11745)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 11745) und
Dr. Gaigg (S. 11747)

Annahme (S. 11747)

- (25) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (596 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 - UrhGNov 1992) (854 d. B.)

Berichtersteller: Vonwald (S. 11747)

Redner:

Mrkvicka (S. 11748),
Dr. Graff (S. 11750),

Voggenhuber (S. 11752),
Dr. Heide Schmidt (S. 11755),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 11757),
Dr. Brünner (S. 11760),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 11761) und
Wallner (S. 11762)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend das Urheberrecht (S. 11749) - Annahme E 91 (S. 11764)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend umfassende Verbesserung der Rechte der Urheber (S. 11755) - Ablehnung (S. 11764)

Annahme (S. 11763)

- (26) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (731 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (855 d. B.)

Berichterstellerin: Gabriele Binder (S. 11764)

Annahme (S. 11764)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Rosenstingl, Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (471/A)

Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur objektiven Information der Bevölkerung über Fragen der Europäischen Integration (472/A)

Dr. Haider, Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Moser, Ing. Meischberger und Genossen betreffend NATO-Annäherung (473/A) (E)

Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz) (474/A)

Ing. Murer, Mag. Barmüller, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz; BGBl. 286/1987) sowie das Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des

Bundes und eine Änderung des Bundesministerengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz; BGBl. 287/1987) geändert werden (475/A)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner, Wabl und Genossen betreffend Einrichtung einer tierversuchsfreien Forschungsstätte an der Universität Graz (476/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Gratzer, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wohnungsnot in Österreich (4113/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Privatisierung“ der Summeraubahn (4114/J)

Dr. Müller, Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einführung von Behindertenbeauftragten an den österreichischen Universitäten und Hochschulen (4115/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Informationen über EG-interne Diskussionen über Armut und soziale Ausgrenzung (4116/J)

Fink und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schredderanlagen (4117/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Skandal rund um die Hermann-Nitsch-Ausstellung bei der EXPO 92 in Sevilla/Spainien (4118/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Freilassung von Schubhäftlingen (4119/J)

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zuschüsse zur Umwandlung und Strukturverbesserung im Fremdenverkehr (4120/J)

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrplanänderung des Aufbaulehrganges für Kunsthandwerk in Innsbruck (4121/J)

Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Rechtsstreit über

Gehalt des früheren Sozialministers Geppert (4122/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Verfahren (4123/J)

Mag. Haupt, Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend EWR-Nachteile für kleine Strombezieher (4124/J)

Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulsammlungen für internationale Belange (4125/J)

Mag. Schweitzer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Anwendbarkeit bergrechtlicher Vorschriften auf Abfall (4126/J)

Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hofübernehmer aus Bosnien (4127/J)

Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend prolongiertes ASKÖ-100-Jahre-Jubiläum (4128/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Dioxinmeßwerte in Amstetten (4129/J)

Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Menschenrechtskonferenz (4130/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesförderung und Bundesbeteiligung an Technologiezentren (4131/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EG-Veranstaltungen (4132/J)

Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fleischexport (4133/J)

Edith Haller, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Vitamin-K-Prophylaxe mit Asbestgehalt (4134/J)

- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ermittlungen in Sachen Stasi-Milliarden in Österreich (4135/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ermittlungen in Sachen Stasi-Milliarden in Österreich (4136/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ermittlungen in Sachen Stasi-Milliarden in Österreich (4137/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend privatwirtschaftliches Finanzierungsmodell des Semmering-Straßentunnels (4138/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Semmering-Straßentunnel/S 6 (4139/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend S 6 - Semmering-Straßentunnel (4140/J)
- Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz (4141/J)
- Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Förderung des Vereines „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ (4142/J)
- Ingrid Tichy-Schreder, Edeltraud Gatterer, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gewaltdarstellung in Medien (4143/J)
- Ingrid Tichy-Schreder, Edeltraud Gatterer, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gewaltdarstellung in Medien (4144/J)
- Ingrid Tichy-Schreder, Edeltraud Gatterer, Rosemarie Bauer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gewaltdarstellung in Medien (4145/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich (4146/J)
- Wabl, Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Problem des Straßenverkehrs und der damit verbundenen Bauten und Bauvorhaben im Ennstal (4147/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend benutzerfeindliche Regionalisierung der Telefonbücher (4148/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Khol, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bundesbus-Debakel in Tirol (4149/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für den Brandschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden (4150/J)
- Klofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Neufassung des § 14 Handelsgesetzbuch (4151/J)
- Freund, Schuster, Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Fahren mit Licht am Tag“ (4152/J)
- Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Wohnzimmer Drobollach/Villach (Regionalanliegen Nr. 134) (4153/J)
- Mag. Guggenberger, Strobl, Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verzögerungen beim Baubeginn des Zammer-ÖBB-Tunnels (4154/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ungereimtheiten im Beamten-Dienstrechtsgesetz (4155/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend alkoholfreies Bier (4156/J)
- Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstbetrieb und Ausbildung beim österreichischen Bundesheer (4157/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abzug von UN-Einheiten aus Wien (4158/J)
- Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend freie Wahl des Schulsystems für Kinder von ins

Ausland entsendeten Bundesbediensteten
(4159/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Dr. **Reinoldner** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (3946/J)

Dr. **Reinoldner** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien (3947/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Haider** und Genossen (3759/AB zu 3795/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Svihalek** und Genossen (3760/AB zu 3952/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Heinzinger** und Genossen (3761/AB zu 3849/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Svihalek** und Genossen (3762/AB zu 3792/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Svihalek** und Genossen (3763/AB zu 3793/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Srb** und Genossen (3764/AB zu 3797/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Reinoldner** und Genossen (3765/AB zu 3884/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Srb** und Genossen (3766/AB zu 3801/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Srb** und Genossen (3767/AB zu 3798/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Barmüller** und Genossen (3768/AB zu 3991/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (3769/AB zu 3796/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Srb** und Genossen (3770/AB zu 3799/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika Langthaler** und Genossen (3771/AB zu 3805/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (3772/AB zu 3810/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Reinoldner** und Genossen (3773/AB zu 3932/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika Langthaler** und Genossen (3774/AB zu 3807/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Böhacker** und Genossen (3775/AB zu 3827/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (3776/AB zu 3808/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (3777/AB zu 3809/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident Dr. **Lichal**: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Fischl, Probst und Wolfmayr.

Fragestunde

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage, 300/M: Abgeordneter Schmidtmeier (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schmidtmeier**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

300/M

Wie ist der derzeitige Stand der Vorarbeiten für eine effiziente steuerliche Pauschalierung für Klein- und Mittelbetriebe?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Es wurde begonnen, die entsprechenden Daten, und zwar nach Wirtschaftszweigen getrennt, zu erheben, die Hinweise auf eine effiziente Pauschalierung geben können.

Wir werden versuchen, diese Erhebungen rechtzeitig in die Vorarbeiten zur zweiten Etappe der Steuerreform einzubringen.

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Abgeordneter, die Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schmidtmeier**: Herr Bundesminister! Besonders die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben sind durch die Vorarbeiten bei der Selbstberechnung der Steuer, durch die Lohnverrechnung, überdurchschnittlich belastet. Von den 270 000 österreichischen Gewerbescheininhabern haben 170 000 weniger als fünf Mitarbeiter, von den restlichen 100 000 hat die Hälfte, 50 000, überhaupt keine Mitarbeiter — also die müssen es auf jeden Fall allein machen —, und nur 50 000 haben mehr als fünf Mitarbeiter.

Denken Sie daran, eine sich sehr stark auswirkende Vereinfachung für die Selbstbemessungsgrundlage und für die Lohnverrechnung bei der nächsten Steuerreform miteinzubauen?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Es ist dazu zum ersten festzustellen, daß ja durch die erste Steuerreformetappe der Großteil gerade dieser Betriebe — man kann ohne weiteres sagen: alle diese Betriebe — von einer Steuerart, nämlich von der Gewerbeertragssteuer, de facto befreit worden ist. Es ist ein ganz großer Teil dieser Unternehmen ja nicht mehr steuerpflichtig. Was wir aber sicherlich nicht machen werden, ist, die Unternehmungen mit der Erhebung von Daten zu quälen, die dann zu einem Null-Steuerertrag führen.

Zum zweiten: Ich habe bereits gestern in der Fragestunde berichtet, daß wir versuchen, zu einer Zusammenführung von Vorschriften im Rahmen des Steuerrechtes und des Sozialversicherungsrechtes zu kommen, die dann letzten Endes das Resultat haben müßte, daß es zu einer wesentlichen Vereinfachung der Abgabenerrechnung, und zwar nicht nur für die Steuer, sondern auch für die Sozialversicherung, kommt.

Präsident Dr. **Lichal**: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schmidtmeier**: Herr Bundesminister! Meine weitere Zusatzfrage lautet: Die Buchführungsgrenzen wurden seit etwa zehn Jahren nicht erhöht. Denken Sie im Rahmen der Reform auch da an eine Erhöhung, die wieder dieselbe Zielgruppe, nämlich Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben, von der Verwaltungsarbeit entlasten würde?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Wir denken daran, die Buchführungsgrenzen entsprechend anzupassen, und werden der Preisentwicklung, die in der Zwischenzeit eingetreten ist, Rechnung tragen.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer. Bitte.

Abgeordneter **Hofer** (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mein Vorredner hat ohnedies schon darauf hingewiesen, daß etwa 170 000 Betriebe in Österreich sehr, sehr wenig Leute beschäftigen.

Hofer

Die Pauschalierung der Landwirtschaft hat sich seit vielen Jahren bestens bewährt, es gab ja auch die Werbungskostenpauschale für Vertreter, und man denkt daran, ähnliches mit der nächsten Reform einzuführen.

Nun aber zu den Pauschalierungsüberlegungen für die Gewerbetreibenden: Ich glaube, diese rund 170 000 Betriebe, die nur wenig Leute und einen Umsatz von weniger als eineinhalb Millionen im Jahr haben, könnten wir entlasten, aber auch die Behörden, die Finanzämter, für die das dann leichter kontrollierbar wäre.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Wie könnten Sie sich diese Pauschalierung vorstellen, auf welche Steuersätze würden Sie diese Pauschalierung anwenden?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir zunächst eine etwas differenziertere Stellungnahme zu Ihrer Anfragebegründung. Sie haben darauf hingewiesen, daß Pauschalierungen erfolgreich waren. Ich würde Ihnen grundsätzlich in jenen Fällen recht geben, in welchen es um die Entlastung sowohl des Steuerpflichtigen als auch um die Entlastung der Verwaltung geht. Wir haben aber auch Pauschalierungen gesehen, die de facto nicht den bürokratischen Entlastungscharakter, sondern neue Ungerechtigkeiten bei der Abgabenerhebung mit sich gebracht haben. Das war für uns Anlaß dazu, zu einer Neuberechnung von Pauschalien, insbesondere im Bereich der Unselbständigen, zu kommen. Wir haben das zum 1. Jänner dieses Jahres für einige Bereiche der Unselbständigen gemacht.

Überall dort, wo die Homogenität einer Gruppe und ihrer Aufwendungen eine solche Pauschalierung möglich macht, halte ich das für erfolgreich. Das heißt, es wird darauf ankommen, daß es tatsächlich die entsprechenden Voraussetzungen gibt. Ich glaube auch, daß eine Reihe von Steuerarten – vor allem werden es die Ertragssteuern sein, die da gefragt sind – in diese Pauschalierungen miteinbezogen werden können. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, Verbrauchsabgaben in die Pauschalierungen miteinzubeziehen.

Was die Höhe der jeweiligen Pauschalierung betrifft, so wird man sehr wohl auf die einzelnen Sparten und auch auf die Kostenstruktur des jeweiligen Wirtschaftszweiges Bedacht zu nehmen haben.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rosenstingl. Bitte.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Zur Vereinfachung für Kleinbetriebe gehört auch der Freibetrag bei der Umsatz-

steuer, der seit Beginn des Umsatzsteuergesetzes nicht erhöht wurde.

Planen Sie in diesem Bereich eine Erhöhung dieses Freibetrages?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Freibeträge bei Verbrauchssteuern sind an sich etwas System- und Wesensfremdes. Ich glaube, daß solche Freibeträge nur dann tatsächlich erfolgreich sind und ihr Ziel erreichen, wenn es um eine Verwaltungsentlastung geht. Es wird zu überprüfen sein, ob unter diesem Gedanken eine Anpassung zu erfolgen hat.

Präsident Dr. **Lichal**: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Nicht nur kleine und kleinste Gewerbebetriebe sind durch die steuerlichen Berechnungen oftmals überfordert, sondern auch gewisse Gruppen von Freiberuflern oder teilweise freiberuflich tätigen Personen, etwa im Bereich des Unterrichts, der Lehre, der Erwachsenenbildung, die oftmals nur mit gewissem Stundenausmaß wahrgenommen wird. Auch da ergibt sich von der Umsatzsteuerpflicht bis hin zur Notwendigkeit der Einkommensteuerberechnung ein umfangreicher Bürokratismus, der viele qualifizierte Leute davon abhält, überhaupt in diesen Bereichen tätig zu sein.

Können Sie sich auch für diese Gruppen Pauschalierungen vorstellen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Frau Abgeordnete! Eine Pauschalierung wird nur dann möglich sein, wenn eine gewisse Grundstruktur der Ausgaben für eine gesamte Gruppe von Steuerpflichtigen feststeht und diese Grundstruktur eine Abschätzung der durchschnittlichen Belastung mit entsprechenden Ausgaben tatsächlich erkennen läßt. Ich wüßte nicht, wie das etwa in einer größeren Gruppe von nebenberuflich Tätigen möglich wäre.

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es ja Verpflichtung und Aufgabe der Beamten der Finanzverwaltung ist, den Steuerpflichtigen bei der Abgabe und bei der Abfassung ihrer Steuererklärung behilflich zu sein, und dabei sind auch all jene Punkte, die für den Steuerpflichtigen von Vorteil sind, zu berücksichtigen.

Daher ist gerade dieser Gruppe, die ja wahrscheinlich ein eher unregelmäßiges Einkommen und damit auch unregelmäßige Aufwendungen

Bundesminister Dkfm. Lacina

hat, nicht die Pauschalierung anzubieten, sondern die Mithilfe der Finanzverwaltung.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nun zur 2. Anfrage, Nr. 312/M, des Abgeordneten Peter Rosenstingl (FPÖ). — Bitte, Herr Abgeordneter, wiederholen Sie die Frage.

Abgeordneter Rosenstingl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

312/M

Planen Sie, aufgrund der auch in Österreich in immer mehr Bereichen beginnenden Rezession noch 1993 steuerliche Anreize — zum Beispiel Ausweitung der Investitionsfreibeträge et cetera — zu setzen, welche eine verstärkte Investitionstätigkeit zur Folge hätten?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in der gestrigen Fragestunde darauf hingewiesen, daß ich Plänen, die eine Differenzierung des Investitionsfreibetrages für 1993 und 1994 vorsehen, positiv gegenüberstehe. Ich glaube, daß eine solche Differenzierung tatsächlich positive Wirkungen hätte. Allerdings stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß nicht nur eine Erhöhung im heurigen Jahr, sondern auch eine Senkung im nächsten Jahr die konjunkturellen Effekte wesentlich erhöhen und die Mitnahmeeffekte wesentlich verringern könnten.

Das ist meiner Auffassung nach eine der Möglichkeiten. Andere Möglichkeiten, etwa solche im Bereich des Wohnbaus, habe ich bereits in der Öffentlichkeit vorgeschlagen. Es sind bereits entsprechende Vorschläge von den Regierungsparteien diskutiert worden, die, wie ich hoffe, sehr bald realisiert werden können.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter Rosenstingl: Herr Bundesminister! Gibt es in Ihrem Haus schon Überlegungen, wenn der Investitionsfreibetrag erhöht wird, in welchem Ausmaß das geschehen könnte?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: In der Öffentlichkeit hat es die Forderung gegeben, den Investitionsfreibetrag auf 30 Prozent zu erhöhen. Wir haben Schätzungen hinsichtlich des zu erwartenden Steuerausfalls durchgeführt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Der Koalitionspartner hat's gefordert! Was heißt: in der Öffentlichkeit?*) Herr Abgeordneter! Der Koalitionspartner hat das in der Öffentlichkeit gefordert, aber der Koalitionspartner muß ja nicht alles in der Öffentlichkeit

fordern. Sie werden also erlauben, daß ich darauf hinweise, daß das in der Öffentlichkeit geschehen ist, Herr Abgeordneter. Oder war das eine falsche Information, die ich gegeben habe? Es hat nicht nur der Koalitionspartner, sondern es haben auch Interessenvertretungen wie die Industriellenvereinigung, wie die Bundeswirtschaftskammer das vorgeschlagen, und ich wüßte nicht, daß wir mit der Industriellenvereinigung oder der Bundeswirtschaftskammer in Koalition wären. Das heißt, es war offenbar so, daß es da mehrere gegeben hat, die das unterstützt haben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Ihr Staatssekretär hat es gefordert!*)

Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, mich davon zu dispensieren, hier eine Quellenangabe zu geben, wer alles was immer verlangt hat. Wenn das gefragt sein soll, dann würde ich bitten, dem Anfrager zu sagen, er möge sagen, daß er wissen will, wer das in der Öffentlichkeit von mir verlangt hat. Ich würde ihm das gerne schriftlich beantworten; schriftlich deshalb, weil ich das sicherlich nicht parat haben werde.

Aber abgesehen von der Quellenangabe: Ich habe, und zwar wieder in der Öffentlichkeit, in Erwägung gezogen, ob nicht eine Investitionsfreibetragerhöhung von 25 Prozent im heurigen Jahr und eine Senkung im nächsten Jahr auf 15 Prozent zielführend wäre.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter Rosenstingl: Herr Bundesminister! Sie sprechen von einer Erhöhung beziehungsweise von einer Senkung des Investitionsfreibetrages. Ich glaube, daß das nicht der richtige Weg wäre, sondern ich glaube, daß eher mittelfristig Anreize gegeben werden müßten. Heißt das, daß Sie den Plänen, die die Freiheitliche Partei entwickelt hat, nämlich den Investitionsfreibetrag in Etappen zu erhöhen — also im ersten Jahr zum Beispiel auf 30 Prozent und im zweiten und dritten Jahr jeweils um 10 Prozent —, vollkommen negativ gegenüberstehen?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Sie haben das richtig erkannt. Ich stehe diesen Überlegungen tatsächlich negativ gegenüber, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß ein Investitionsfreibetrag, wie er jetzt besteht, ein Investitionsfreibetrag von 20 Prozent, tatsächlich strukturell gute Wirkungen hat, daß das aber nicht verstärkt werden müßte. Ich glaube, daß sich Österreich, das österreichische Steuersystem, mit dieser Intensität der Investitionsförderung in einem internationalen Gleichklang befindet, der tatsächlich die österreichische Situation als besonders günstig herausstellen läßt.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Ich glaube, daß es absolut gefährlich und als negativ zu bewerten wäre, wenn wir jetzt ankündigen würden, daß der Investitionsfreibetrag in den kommenden Jahren höher ist. Das kann ja nur dazu führen, daß die Bereitschaft zu investieren eindeutig sinkt, weil die steuerlichen Vorteile in der Zukunft größer sein werden, als das heuer der Fall ist.

Zum weiteren darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß natürlich schon zu beachten ist, daß der Investitionsfreibetrag und andere Begünstigungen, wie etwa die Vortragsmöglichkeit von Verlusten, sich bis zu einem gewissen Grad, was die Anreizwirkung für die Unternehmen betrifft, aufheben können. Ich bitte, auch zu sehen, daß natürlich von der Anreizwirkung her eine gewisse Wirkungslosigkeit dann eintritt, wenn entweder Verluste aus der Vergangenheit zu verkräften sind oder die Ertragssituation in der Gegenwart schlechter ist, was in einer Rezession wohl zu erwarten sein wird, und daß dann unter Umständen eine Situation gegeben ist, in der mit einer Erhöhung des Investitionsfreibetrages genau das Gegenteil der erwünschten Wirkung erzielt wird, nämlich dann, wenn das Unternehmen tatsächlich keine höheren Abschreibungserfordernisse hat und etwa die Möglichkeiten aus einer bisher gewährten Begünstigung für früher eingetretene Verluste, also aus dem Verlustvortrag, nicht mehr ausschöpfen kann.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfragen? — Bitte, Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundesminister! Die Multiplikatorwirkungen verschiedener Investitionsanreize, auch staatlicher Investitionen in verschiedene Bereiche, schlagen sich unterschiedlich zu Buche. So geht man etwa davon aus, daß sich Investitionen im Bereich Rüstung nicht sehr positiv für die Volkswirtschaft zu Buche schlagen, ebensowenig der Autobahnbau, der sehr maschinenintensiv ist, anders hingegen Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr. Gibt es eine aktualisierte Studie über den volkswirtschaftlichen Return on Investment verschiedener Investitionsarten, und wenn ja, wann werden Sie derartiges vorlegen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich glaube nicht, daß es eine aktualisierte Studie über einen Return on Investment gibt. Allerdings würde ich das auch für die Beurteilung der konjunkturellen Wirkung von Investitionen als nicht entscheidend ansehen. Die konjunkturelle Bedeutung ist, glaube ich, vor allem dort zu messen, wo es um die Auswirkungen auf das Inland und um die Auswirkung auf die Beschäftigung geht. Und da ist ganz klar, daß bei geringem Im-

portanteil und bei hoher Arbeitsintensität, also etwa — um ein Beispiel zu nennen — beim Hochbau, eine größere konjunkturelle Wirkung ausgeht als etwa beim Import von Gütern. Ob das jetzt Anlagegüter für die Industrie sind oder Anlagegüter, die in anderen Bereichen verwendet werden, ist da nicht so besonders von Belang.

Das heißt, es kommt nicht allein darauf an, welcher Return on Investment besteht, sondern darauf, welche Multiplikatorwirkung im Augenblick zu erwarten ist, und diesbezüglich, glaube ich, stehen ja genügend Hinweise aus den Produktionsstatistiken zur Verfügung, die zumindest eine grobe Abschätzung erlauben.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Eder.

Abgeordneter Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine mögliche Rezession in der Zukunft, vor allem im Bereich der Bauwirtschaft, könnte sich natürlich auch auf die Arbeitsplatzsituation sehr negativ auswirken. Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen haben Sie bereits im Budget 1993 zur Konjunkturbelebung im Bereich der Bauwirtschaft vorgesehen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, daß wir im Budget vorgesorgt haben für Bundesinvestitionen mit rund 60 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung, die deutlich über der allgemeinen Budgetsteigerung liegt, die insbesondere auch — das betrifft nicht nur das Budget, sondern auch sonderfinanzierte Investitionen im Bereich des Baus, des Baus von Straßen, aber auch des Baus von anderen . . . (Abg. Dkfm. Holger Bauer: „Besonders arbeitsplatzintensiv“ ist der Straßenbau!)

Herr Abgeordneter! Ich bin gefragt worden, welche Investitionen durchgeführt werden, und für welche Investitionen vorgesorgt wurde. Es war im Augenblick nicht von der Arbeitsplatzintensität die Rede.

Ich bemühe mich, Antworten zu geben, aber ich bin für jede Hilfe dankbar.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage: Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Wirtschaftsexperten befürchten, daß im Jahr 1993 die Investitionen im Bereich der Industrie um etwa 10 Prozent zurückgehen könnten. Insofern ist die Idee, die Sie hier angeschnitten haben, eines differenzierten Herangehens an den Investitionssteuerfreibetrag, nicht von der Hand zu weisen.

Dkfm. DDr. König

Können Sie sich vorstellen, daß eine solche Differenzierung nach Sachbereichen erfolgt, also zum Beispiel nicht für Autos, wohl aber für Ausrüstungsinvestitionen?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß all diese Überlegungen mit in die Diskussion einfließen sollten. Sie stehen aber, je differenzierter sie sind, dem Postulat der Vereinfachung des Steuersystems gegenüber.

Wir haben eine langjährige Diskussion mit Wirtschaftstreuhandern, mit Steuerberatern und mit einzelnen Betrieben über die Frage der Abgrenzung bewegliches/unbewegliches Anlagevermögen gehabt. Durch die Aufhebung der Differenzierung zwischen den Investitionsbegünstigungen für beide Teile ist, glaube ich, eine wesentliche Vereinfachung für die Betriebe erzielt worden. Man sollte das nicht unbedingt wieder zurücknehmen, und man sollte auch daran denken, daß Ausrüstungsinvestitionen zwar einen relativ hohen strukturellen Effekt haben, daß wir aber, wie ich vorhin gesagt habe, darauf Bedacht zu nehmen haben, wie viele Impulse auf das inländische Wirtschaftsgeschehen ausgehen, denn Ausrüstungsinvestitionen haben einen höheren Importanteil.

Ich glaube, all das wird zu berücksichtigen sein. Ich bin eher der Auffassung, daß dann, wenn ein allzu großes Gewicht auf eine Differenzierung gelegt wird, wahrscheinlich das Steuersystem überfordert sein wird. Es geht da um einen kurzfristig wirkenden konjunkturellen Anreiz, und dieser ist wahrscheinlich mit groben Maßnahmen leichter und wirkungsvoller zu erreichen als mit komplizierteren und anspruchsvolleren. Ich glaube, daß man da und dort etwas gut gemeint hat, daß aber letzten Endes für ein Jahr größere Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen, die eine vermehrte Administration auslösen, als man sich dies bei der Beschlußfassung der Maßnahme vorgestellt hat.

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage, 313/M: Abgeordneter Dkfm. **Holger Bauer (FPÖ)**. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, die Frage zu wiederholen.

Abgeordneter Dkfm. **Holger Bauer**: Herr Bundesminister! Wir können jetzt unseren Dialog sozusagen in geordneten Bahnen der Fragestunde fortsetzen. Ich möchte Sie daher fragen:

313/M

Wie werden Sie die von der Koalition mannigfaltig angekündigten Konjunkturbelebungsmaßnahmen finanzieren?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Zum ersten haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Sonderfinanzierung der Strukturmilliarde bereits zu einer Erhöhung des Budgetdefizits geführt hat. Wir haben auch darüber hinaus deutlich darauf verwiesen, daß verringerte Steuereinnahmen nicht zu verringerten Ausgaben etwa im Investitionsbereich führen sollten, sondern zu einer Defiziterhöhung. Ich halte es für vertretbar und halte es auch für richtig und notwendig, daß ein Defizit eines Haushaltes in Zeiten eines konjunkturellen Abschwunges, einer Rezession auf solch negative Auswirkungen zu reagieren hat.

Zum zweiten wird es — es wird sehr stark auf die Natur der Maßnahmen ankommen — sicherlich zu Vorbelastungen künftiger Budgets kommen. Ich denke zum Beispiel daran, wenn wir den Unternehmungen Risiken abnehmen, sei es für Investitionen im Ausland oder im Inland, etwa durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft oder den Ost-West-Fonds, sei es durch die Garantieerklärung für bestimmte Exportgeschäfte, dann ist klar, daß ein Teil dieser Risiken schlagend wird. Wie hoch dieser Anteil sein wird, läßt sich aus heutiger Sicht nicht sagen. Wenn dieses Risiko einschätzbar wäre, dann wäre es auch versicherbar und dann müßte keine staatliche Institution eine solche Versicherung durchführen.

Ein weiterer Bereich wird der Bereich der Förderungsaktionen sein. Wir planen etwa im Bereich der Förderungsaktionen keine Aufstockung, sondern die Möglichkeit — da im heurigen Jahr diese Beträge kaum angesprochen werden im Sinne von ausbezahlt und die Liquiditätswirkung heuer in den meisten Fällen nicht eintreten wird — einer Erhöhung der Vorbelastung für die Zukunft. Das heißt, ein guter Teil der Maßnahmen, die im heurigen Jahr eingeleitet werden, wird, wie nicht anders zu erwarten, sicherlich nicht das Budget des Jahres 1993, sondern jene der Folgejahre belasten.

Präsident Dr. **Lichal**: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter **Bauer**, bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Holger Bauer**: Herr Bundesminister! Sie und Ihre Regierungskollegen haben ja nicht nur Maßnahmen in den jetzt von Ihnen genannten Bereichen angekündigt. Es handelt sich dabei um gestützte Exportkredite, um eine Verdoppelung des Rahmens der Ost-West-Stiftung, um die Wohnbauoffensive, um die Strukturmilliarde und um steuerliche Anreize für private Kapitalgeber für Straßenbauten — auch das habe ich gelesen. Ebenso wird der Investitionsfreibetrag diskutiert, die Vermögenssteuer-senkung wird ventiliert.

Dkfm. Holger Bauer

Ich gebe durchaus zu, daß das alles durchaus diskussionswürdig ist und auch sinnvoll sein kann. Mich interessiert jetzt nicht nur, wie es finanziert wird, wir haben gehört, wie man sich das vorstellt, und zwar über eine Defiziterhöhung, sondern mich interessiert auch — ich habe gestern schon versucht, das herauszubekommen —, ob Sie und Ihre Regierungskollegen ungefähr eine Vorstellung haben — und das ist meine konkrete Frage —, was das, was ich jetzt auszugsweise angeführt habe, kostet?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, daß die Kosten für bestimmte Programme, die Anreize bieten, außerordentlich schwer abzuschätzen sind. Was die Strukturmilliarde kostet, ist klar: 1 Milliarde. Was die Erhöhungen der budgetären und der außerbudgetären Investitionen tatsächlich für Belastungen bringen, ist auch klar: Im Falle der außerbudgetären die Kosten für die Investitionen plus die Finanzierung, und im Falle der budgetären ist es klar ablesbar. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieviel ist es?*)

Herr Abgeordneter! Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir hatten im vergangenen Jahr eine Erhöhung der Bundesinvestitionen in der Höhe von 60 Milliarden Schilling, das war eine Erhöhung von 8 Prozent. Also rund 5 Milliarden Schilling haben die Kosten der Erhöhung im vergangenen Jahr ausgemacht, die sich aber bereits im Haushalt des Jahres 1993 abzeichnen. Das heißt, es entstehen keine Zusatzkosten, sondern das ist im Voranschlag, der bereits dem Hohen Haus vorgelegen hat und der vom Hohen Haus auch beschlossen worden ist, enthalten.

Zur Frage der Erhöhungen des Haftungsrahmens des Ost-West-Fonds oder der Inanspruchnahme von Haftungen für Lieferungen in die nunmehrigen GUS-Staaten. Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich aus heutiger Sicht nicht abschätzbar, welche Kosten dort entstehen werden. Es wäre aber falsch zu sagen, daß das die Republik, daß das den Steuerzahler überhaupt nichts kosten wird. Nochmals: Wenn dort kein Risiko bestehen würde, dann wäre die Versicherung für den einzelnen wahrscheinlich gar nicht notwendig, würden wir aber andererseits die Kosten kennen, dann wäre das Risiko versicherbar.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, daß beim besten Willen heute nicht abschätzbar ist, welche Kosten daraus entstehen werden. Wir sind bereit, relativ hohe Risiken im Sinne der österreichischen Exportwirtschaft abzugelten oder zumindest teilweise zu übernehmen.

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer: Herr Bundesminister! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß man in einer konjunkturpolitisch schwierigen Situation derartige Maßnahmen setzen muß. Ich teile auch Ihre Meinung, daß man das über das Budget finanzieren kann — auch um den Preis einer höheren Staatsverschuldung. Jedoch kann man das nur unter der Voraussetzung machen, daß das Budget einigermaßen in Ordnung ist, das haben Sie aber in den guten Jahren der Konjunktur nicht in Ordnung gebracht. (*Abg. Auer: Das ist es! Das ist in den Zeitungen!*) Werden Sie nicht immer gleich nervös, wenn Sie etwas hören, was Sie nicht gerne hören wollen, was aber der Wahrheit entspricht.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Wie bringen Sie denn das alles mit dem gleichzeitig immer wieder propagierten Kurs der Budgetsanierung unter einen Hut?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter Bauer! Ich darf Sie zunächst einmal darauf hinweisen, daß Österreich unter jenen Ländern, die die Europäische Integration beziehungsweise eine Vertiefung dieser Integration anstreben, eines der wenigen Länder ist, die die relativ harten und auch so konzipierten Kriterien des Maastricht-Vertrages erfüllen. Wenn Sie die Verschuldung des österreichischen Staates — nicht nur des Bundes, sondern auch der anderen Gebietskörperschaften — im internationalen Vergleich betrachten, so können Sie feststellen, daß es keinen Grund zur Selbstzufriedenheit gibt. Herr Abgeordneter! Sie behaupten, daß das österreichische Budget nicht in Ordnung sei. Dazu muß ich Ihnen sagen: Es würden Ihnen die Worte fehlen, müßten Sie etwa den deutschen, den dänischen, den belgischen, den britischen oder den italienischen Haushalt klassifizieren. Ich weiß nicht, welche Worte Sie für die dortigen Budgets verwenden würden. Ich möchte also Ihre Behauptung zurückweisen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß man natürlich einen Gegensatz zwischen Konsolidierung des Budgets und Konjunkturpolitik sehen kann. Ich glaube, daß dieser Gegensatz aber nur dann tatsächlich besteht, wenn konjunkturpolitische Maßnahmen gesetzt werden, die strukturpolitisch, das heißt langfristig, negative Auswirkungen haben. Ansonsten ist ein kurzfristiges Abgehen vom Konsolidierungskurs, eine kurzfristige Absenkung der Erwartungen des Konsolidierungskurses durchaus mit einer mittelfristigen Strategie vereinbar und meiner Auffassung nach geradezu notwendig, denn sonst würden wir einen

Bundesminister Dkfm. Lacina

Wachstumsrückschlag erleben, der eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes noch schwieriger machen würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundesminister! Konjunkturreinbrüche oder Rezessionserscheinungen würden auch die Chance in sich bergen, daß der Staat durch Anreize, durch Impulse eine zukunftsorientierte Linie fördert und unterstützt. Sie haben sich dieser Tage gegen eine ökologische Vorreiterrolle Österreichs und der österreichischen Wirtschaft ausgesprochen. Ich halte das gerade unter dem Aspekt einer nachhaltigen Konjunkturbelebung für nicht sehr weitblickend. Wie kommen Sie zu dieser Haltung?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Wenn wir über eine Energiesteuer sprechen, so müssen wir dabei natürlich schon eines sehen: daß sie zunächst einmal zu einer Beschleunigung des Preisauftriebs auf seiten der Konsumenten führt. — Das zum ersten.

Zum zweiten führt sie dazu, daß die Kostenstruktur des Unternehmens direkt beeinflußt wird. Man muß sich darüber im klaren sein, daß dieser Konjunkturrückschlag, der kein Rückschlag der Binnenkonjunktur, sondern ein solcher der ausländischen Konjunktur ist, daß ein solcher einseitiger Schritt die Wettbewerbssituation der österreichischen Unternehmen nicht stärkt, sondern schwächt.

Das heißt, ich würde wirklich ersuchen, das unter dem Gesichtspunkt einer Förderung der Stabilität und einer Nicht-Mehrbelastung der österreichischen Unternehmungen — da wir gerade beachtliche Belastungen sowohl des Lohn- und Gehaltsbeziehers als auch der Unternehmungen zum Zwecke des Ausbaus des Sozialsystems beschlossen haben — jetzt hintanzuhalten. Ich glaube, das wären die falschen konjunkturpolitischen Signale.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oberhaidinger (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Budget 1993 wurde in dritter Lesung den aktuellen Konjunkturprognosen angepaßt. Dagegen hat die FPÖ heftig protestiert. Können Sie abschätzen, welche negativen Effekte betreffend die Beschäftigungssituation und die Wirtschaftslage in Österreich bei einem Beibehalten des ursprünglichen Defizits durch Einnah-

menerhöhungen oder Ausgabensenkungen zu erwarten gewesen wären?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß eine solche Schätzung nicht sehr einfach zu machen ist, weil sie gewisse Annahmen über die Struktur der Kürzungen unterstellt. Da aber nur Ermessensausgaben zur Verfügung stehen, die in einem hohen Ausmaß Investitionen sind, ist wahrscheinlich der negative Multiplikatoreffekt einer solchen Maßnahme besonders hoch einzuschätzen.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Von einer möglichen Konjunkturabflachung sind Problemgebiete härter betroffen als blühende Wirtschaftsräume. Auch der ländliche Raum ist oft härter betroffen als Ballungsräume. Nun wurden die Problemgebiete von 26 auf 22 reduziert. Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Denken Sie in Anbetracht einer möglichen Konjunkturabflachung an eine Ausweitung der Zahl der Problemgebiete?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe zunächst einmal vorgeschlagen, daß die Vorbelastungsgrenzen für die regionalen Investitionsprämien, für die Aktionen zur Förderung der Regionen, die einer besonderen Förderung bedürfen, hinaufgesetzt werden. Sollte es notwendig sein, wird es sicherlich zu einer entsprechenden Ergänzung kommen, aber ich nehme an, daß es entsprechende Vorarbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz beziehungsweise der dafür zuständigen Ministerien geben wird.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur 4. Anfrage, Nr. 305/M, des Abgeordneten Hans Rieder (ÖVP). Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, die Frage zu wiederholen. Bitte schön.

Abgeordneter Rieder: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

305/M

Wie ist der Stand der Vorbereitung für eine Vereinfachung der Lohnverrechnung für die Betriebe?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Wir haben für diese Aufgabe aus aktuellem

Bundesminister Dkfm. Lacina

Anlaß einen Arbeitskreis eingesetzt, der in relativ kurzer Zeit, nämlich in den beiden letzten Monaten Dezember und Jänner, fünfmal zusammengetreten ist und in dem nicht nur Vertreter der Ministerien für Finanzen und für Arbeit und Soziales, sondern auch Vertreter der wichtigsten Interessenvertretungen und der Sozialversicherung sind. Ich weiß, daß es in diesem Arbeitskreis ein gutes Gesprächsklima und auch Fortschritte gibt, sodaß ich damit rechne, daß wir im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform Vorschläge zu wesentlichen Vereinfachungen unterbreiten können.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rieder: Herr Bundesminister! Es hat in der Vergangenheit schon vor Ihrer Zeit Bemühungen in diese Richtung gegeben, die aber dann letztlich nichts gebracht haben oder sogar fehlgeschlagen sind. Ich frage daher ausdrücklich — die Vereinfachung scheint paradoxerweise zunächst in der Durchführung und in der Umsetzung kompliziert zu sein —: Sind Sie bereit, all Ihr Gewicht einzusetzen, daß es trotz aller Probleme, die auftreten könnten, trotz aller Anpassungen, die notwendig sind, und auch trotz aller Kompromisse, die von seiten der Sozialpartner eingefordert werden müssen, diesmal doch zu einem Erfolg kommt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister!

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Das Risiko des Scheiterns möchte ich auch nicht ausschließen. Das ist immer vorhanden, wenn es solche Beratungen gibt. Sie haben gesagt, daß es kompliziert ist. Ich möchte kurz begründen, wieso es kompliziert ist.

Es ist vor allem deshalb nicht ganz einfach, weil sich bestimmte Definitionen geradezu „festgefressen“ haben und weil wir auf der anderen Seite natürlich mit der Aufgabe gewisser Vorteile auch Interessen damit verknüpft haben und diese Interessen — das ist nicht besonders verwunderlich — natürlich verteidigt werden. Das heißt, wir werden zwar behutsam vorgehen müssen, aber mit großer Beharrlichkeit.

Es wird zunächst einmal darauf ankommen, daß Begriffe, Formulare und Berechnungsmethoden vereinfacht werden und daß auch ein gewisses Vertrauen entsteht — das ist nur im Rahmen einer großen Steuerreform möglich —, daß Belastungen oder der Wegfall von Begünstigungen, die auf der einen Seite entstehen, auf der anderen Seite durch entsprechende Tarifenkungen abgegolten werden. Ich habe schon gestern auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Darüber hinaus wird es vor allem auf eines ankommen — ich glaube, da ist schon ein gewisser Erfolg sichtbar —, nämlich auf das Bewußtsein, daß es beim Beschluß neuer oder bei der Veränderung bestehender Abgaben im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht doch zu einer breiten Basis des Dialogs kommen soll und muß.

Es gab in der Vergangenheit eigentlich ein Nebeneinander der Entwicklung der beiden Rechtsgebiete. Ich glaube, es herrscht hier auf beiden Seiten ein stärkeres Bewußtsein, daß das eine negative Entwicklung war.

Präsident Dr. Lichal: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rieder: Herr Bundesminister! Gehen wir einmal positiv davon aus, daß dieses Reformvorhaben tatsächlich gelingt. Meinen Sie nicht auch, daß es notwendig ist, Vorsorge zu treffen, eine Institution ins Leben zu rufen, einen Überwachungsmechanismus zu finden, damit nicht innerhalb kürzester Zeit durch neue Maßnahmen im Sozialversicherungsbereich oder im Steuerbereich diese Vereinfachung wieder sukzessive aufgehoben wird und der Effekt verlorengeht?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß eine solche Überwachung ja nur den beteiligten Ressorts beziehungsweise dem Gesetzgeber obliegen kann. Das heißt, es ist vor allem für das Haus und für die Exekutive daraus zu schließen, daß es womöglich zu einer engeren Zusammenarbeit, vielleicht sogar zu einer personellen Verschränkung der entsprechenden Ausschüsse zu kommen hat, zumindest aber zu einer guten Zusammenarbeit.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Bundesminister! Die letzte Zusatzfrage war auf die Prüfer abgezielt. Wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, sprechen Sie immer nur von Prüfern, also Lohnsteuerprüfern, Gebietskrankenkassenprüfern. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir auch von den Gemeinden Prüfer haben. Ist in Ihren Überlegungen auch enthalten, daß die Prüfungen der Gemeinden einheitlich, von einer Stelle, wie auch immer, etwa durch Zusammenarbeit der diversen Stellen, aber nur von einem Prüfer, durchgeführt werden?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter Rosenstingl! Ich glaube, da hat es ein Mißverständnis gegeben. Der Herr Abgeordnete hat sich zunächst erkundigt, wie meine Vorstellungen für die Zukunft sind betreffend die Auseinanderentwicklung der Rechtsgebiete, nicht betreffend die Prüfung der Situation beim einzelnen Steuerpflichtigen. Aber ich bin gerne bereit, dazu meine Meinung zu sagen. Ich glaube, daß es tatsächlich möglich und notwendig sein wird, eine einzige Prüfung vorzusehen. Das heißt, daß auch die Prüfungen der Gemeinden, etwa für die Lohnsummensteuer, entfallen könnten und müßten.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich unterstütze prinzipiell alle Vereinfachungs- und Bereinigungsbestrebungen, aber Sie haben jetzt, gerade was den Bereich der Löhne und Gehälter betrifft, zugestimmt, daß die Kosten des sogenannten Insolvenzausfallfonds für die Jahre 1993 und 1994 aus Krediten getragen werden und daß Zinsen und Zinseszinsen der Staatshaushalt übernimmt, obwohl das Forderungen gegen insolvente Unternehmungen sind. Wieso, Herr Bundesminister, haben Sie dieser Postition, die im Budget 1995 eine Lücke von 4 bis 5 Milliarden Schilling reißen wird, zugestimmt?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Frau Abgeordnete! Es hat dies, glaube ich, mit der Vereinfachung des Steuersystems nichts zu tun, und ich kann Ihnen sagen, warum ich da zugestimmt habe. Ich habe dieser Lösung zugestimmt, die tatsächlich eine spätere Erhöhung der Beiträge für Ausfälle aus Insolvenzen nötig machen wird, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil auf diese Weise eine Zustimmung des Koalitionspartners zum Finanzierungsmodell der Pflegesicherung möglich war.

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Strobl gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Über die Vereinfachung der Lohnverrechnung wird ja schon lange gesprochen. Ich möchte Sie nun fragen: Sollte es in nächster Zeit zu einer Vereinfachung der Lohnverrechnung kommen, wie stehen die Chancen für eine Vereinheitlichung bei den Zuschlägen und bei den Berechnungstagen? Ich darf sagen, bei der Lohnsteuer wird mit 26 Werktagen, bei der Sozialversicherung mit 30 Kalendertagen und bei der Pendlerpauschale mit 22 Arbeitstagen gerechnet.

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Es steht diesbezüglich natürlich eine Reihe von Projekten zur Diskussion. Das beginnt bei der Abschaffung der Lohnsteuerkarte, geht über die gemeinsame Verrechnung verschiedener Pensionsbezüge und umfaßt unter anderem genau die Fragen, die soeben erörtert wurden, wobei klar ist, daß da ein ausgewogenes Verhältnis mit entsprechender Auswirkung im Sozialversicherungsbereich und im Lohnsteuerbereich zu finden ist. Aber ich glaube, daß es genau diese Punkte sind, die dann letzten Endes zu entscheiden sein werden.

Die Erfahrungen, die wir bisher mit der Regelung für Pendler gemacht haben, legen ja nahe, daß es da zu einer wesentlichen Vereinfachung kommen soll, und ich hoffe, daß das auch gelingen wird, und zwar nicht nur, was die Tagesregelung, sondern auch, was die Regelung insgesamt betrifft.

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nunmehr zur 5. Anfrage, Nr. 306/M: Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP). Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, die Frage an den Herrn Bundesminister zu stellen.

Abgeordneter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

306/M

Sind im Rahmen der 2. Etappe der Steuerreform steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung vorgesehen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Es ist ja bereits jetzt so, daß bei der Hinzurechnung von Löhnen oder Gehältern zum Gewerbeertrag eine entsprechende Begünstigung der Mitarbeiterbeteiligung gegeben ist. Ich bin gerne bereit, konkrete Vorschläge zu diskutieren, die die Wirksamkeit dieser Maßnahme erhöhen oder sie wieder in Erinnerung rufen.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Frage möchte ich doch einen konkreten Hinweis in diese Richtung geben, weil ich der Auffassung bin, daß im Vergleich zu anderen Ländern in Österreich die Eigentumsbildung, vor allem jene der Arbeitnehmer, noch nicht entsprechend fortgeschritten ist.

Franz Stocker

Könnten Sie sich vorstellen, daß es im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der Steuerreform zu einem Lohnsteuerfreibetrag im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung kommt?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Ich bin mir nicht sicher, wie solch ein Vorschlag ausgestaltet werden soll, denn wir haben vor allem darauf zu achten, daß es da nicht zu Diskriminierungen bei bestimmten Rechtsformen und bei bestimmten Beteiligungsformen kommt. Aber ich kann mir, da wir ja jetzt schon die Begünstigung von Beteiligungen im Rahmen der Sonderausgaben haben, vorstellen, daß eine solche Begünstigung auch für Mitarbeiterbeteiligungen, vielleicht in einem besonderen Ausmaß, zutrifft.

Präsident Dr. **Lichal**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Stocker.

Abgeordneter Franz **Stocker**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gerade in einer Zeit schwieriger wirtschaftlicher Konjunktur und der Probleme der Betriebe mit dem Eigenkapital kommt der Lohnpolitik besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Frage eines Investivlohns diskutiert.

Könnten Sie sich vorstellen, daß durch steuerliche Maßnahmen eine solche Lohnpolitik gefördert wird?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob die Steuerpolitik tatsächlich der konkreten Kollektivvertragspolitik die Hand leihen kann. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, von uns aus auf die Kollektivvertragspolitik der Gewerkschaften Einfluß zu nehmen, was sicherlich nicht zu beabsichtigen ist. Ich würde da zumindest — das sei von mir als einem Wirtschaftspolitiker gesagt — eine gewisse Vorsicht walten lassen, denn gerade in Zeiten einer rezessiven Entwicklung ist natürlich das Risiko, das dadurch entsteht, daß der Arbeitnehmer einen Teil seines Vermögens nur in einen einzigen Betrieb im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung hineinsteckt, höher einzuschätzen als in anderen Zeiten.

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter Dolinschek! Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte.

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gestern in der Fragestunde gesagt, daß nicht geplant ist, im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform die fixen Steuersätze

von 6 Prozent beim 13. und 14. Monatsgehalt zu verändern. Meine Frage: Planen Sie eine Veränderung der Überstundenbesteuerung in bezug auf Aufhebung dieser, oder ist geplant, die ersten fünf Überstunden auch zu besteuern?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich nicht geplant, die Besteuerung von Überstunden aufzuheben. Das hat es ja nie gegeben. Es waren Überstundenzuschläge steuerfrei. Ich nehme also an, Sie haben ohnehin nur die Zuschläge gemeint. (*Abg. Dolinschek: Ja, genau!*)

Es wäre sicherlich nicht im Sinne der Steuerreform und ihrer Zielsetzungen, nämlich in Richtung Vereinfachung und in Richtung Verbreiterung der Steuerbasis und Senkung der Sätze, diese Begünstigungen wieder einzuführen, denn es müßte ja dann auf der anderen Seite zu einer entsprechenden Anhebung der Sätze kommen. Also das wird sicherlich nicht gemacht werden.

Eine Verschlechterung bezüglich der Überstunden könnte ich mir nur im Abtausch gegen eine entsprechende Tarifsenkung vorstellen. Aber das wird alles sehr genau zu prüfen sein, wobei auch auf die Situation einzelner Arbeitnehmergruppen Bedacht zu nehmen sein wird und nicht nur auf die Gesamtwirkung.

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Eine unbefriedigende Lohnpolitik kann durch eine noch so wohlgemeinte Steuerreformpolitik nicht wettgemacht werden. Die Kluft zwischen gut und schlecht Verdienenden ist eigentlich in Österreich nach wie vor nicht kleiner werdend.

Wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zu einem deutlich angehobenem, gesetzlich verankerten Mindestlohn?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Frau Abgeordnete! Auch wenn das nicht in meine Zuständigkeit fällt, sage ich Ihnen hiezu gerne meine Meinung: Ich glaube, daß ein gesetzlicher Mindestlohn, ein verordneter Mindestlohn, die Gewerkschaften eines Landes schwächt. Aus meiner Sicht — ich bin Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — ist eine Politik, die bei der staatlichen Autorität Unterstützung sucht, letzten Endes ein Zeichen der Schwäche für Gewerkschaften und kein Zeichen der Stärke, und das ist da-

Bundesminister Dkfm. Lacina

her für die Kollektivvertragspolitik aus gewerkschaftlicher Sicht langfristig abzulehnen.

Anders ist die Frage bei General-Kollektivverträgen, die Arbeitszeit betreffend und dergleichen mehr, zu sehen. Generell glaube ich aber, daß diesbezüglich die ordnende Hand des Staates durchaus entbehrlich ist.

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nun zur 6. Frage, Nr. 309/M: Frau Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petrovic (*Grüne*) an den Herrn Minister.

Bitte, Frau Abgeordnete, Ihre Frage zu formulieren.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

309/M

Sind Sie bereit, die Verteilungswirkungen von Öko-Steuern im österreichischen Steuersystem ehe baldigst fundiert untersuchen zu lassen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Finanzen hat eine Studie beim Wirtschaftsforschungsinstitut in Auftrag gegeben, in deren Rahmen sich die Herren Bayer und Puwein aus dem WIFO intensiv mit den Fragen der Verteilungswirkung von Öko-Abgaben befaßt haben. Ich glaube, daß es nach dem jetzigen Diskussionsstand - auch nach den Diskussionen, die wir zum Teil mitveranstaltet, zum Teil allein veranstaltet haben - weiterer Informationen - im Augenblick zumindest - nicht bedarf.

Präsident Dr. **Lichal**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic**: Herr Bundesminister! Sie haben sich vorhin - in Bestätigung Ihrer Argumentation gegen die ökologische Vorreiterrolle Österreichs - dahin gehend geäußert, daß Sie meinen, daß Öko-Steuern derzeit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft schwächen würden. - Ich teile diese Auffassung nur dann, wenn man nicht gleichzeitig bereit ist, etwa den Produktionsfaktor Arbeit wesentlich zu entlasten.

Herr Bundesminister, meinen Sie nicht, daß sich für den Konsumenten arbeitsintensive Produkte verbilligen könnten und nur energieintensive den gerechten volkswirtschaftlichen Preis aufgeschlagen bekämen?

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe größtes Verständnis für Versuche, Öko-Steuern zu entwickeln, die durch entsprechende Veränderungen der Nachfrage, ohne Inkaufnehmen sozial negativer Entwicklungen, die ökologische Wirksamkeit des Steuersystems erhöhen. Ich erlaube mir aber doch, darauf hinzuweisen, daß wahrscheinlich die starke Zentrierung der Diskussion auf das steuerpolitische Gebiet ein Fehler ist. Das heißt, ich bin nicht gegen eine ökologische Vorreiterrolle Österreichs insgesamt. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß ich mir aus der jetzigen Sicht und in der jetzigen Phase nicht vorstellen kann, daß auf dem Gebiet der Öko-Steuern Österreich eine Vorreiterrolle spielen kann.

Ich möchte - an einem Beispiel aufzeigend - begründen, was ich damit meine. Frau Abgeordnete! Wir bekommen dadurch, daß wir zu einer bestimmten Belastung von Gütern kommen, die energieintensiv erzeugt werden oder die überhaupt Energie sind, die verkauft wird, natürlich Effekte auf dem österreichischen Markt. Wir können allerdings diese erzielten Effekte nicht im Außenhandel aufschlagen. Das heißt, man kann die Energieintensität eines Produktes, das in Österreich erzeugt wird, natürlich bestrafen, man kann aber nicht die Energieintensität eines Produktes, das im Ausland erzeugt wird, bestrafen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Frage der Belastung der Unternehmungen: Die Unternehmungen werden dann auch auf den ausländischen Märkten - das betrifft ja nicht nur das Inland - mit jenen Unternehmen zu konkurrieren haben, die Energie zu einem günstigeren Preis anbieten.

Wenn wir allerdings entlasten, so wie wir das bei der Mehrwertsteuer tun, dann geht doch der ökologische Zweck, die Zielsetzung, in einem sehr hohen Maße verloren.

Aus diesem Grund würde ich doch davor warnen, diesbezüglich allzu einfache Antworten zu geben.

Präsident Dr. **Lichal**: Noch eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic**: Herr Bundesminister! Ich glaube nach wie vor, daß sich etwa die Entlastung gerade der jetzt unter Konkurrenzdruck stehenden arbeitsintensiven Branchen sehr wohl volkswirtschaftlich positiv zu Buche schlagen würde.

Meine zweite Zusatzfrage betrifft die zweite Etappe der Steuerreform:

Herr Bundesminister! Können Sie sich - als ökologischen Aspekt - vorstellen, etwa im Bereich der Pendlerpauschalierungen und -begünstigungen stärker zu differenzieren, und zwar

Dr. Madeleine Petrovic

nach den Möglichkeiten eines Pendlers oder einer Pendlerin, auf den öffentlichen Verkehr auszuweichen? Das heißt: hohes Pauschale für Leute, die in Regionen wohnen, die durch den öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen sind, und ein niedrigeres Pauschale beziehungsweise keine Förderungen für Leute in Ballungsräumen.

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß es auf Dauer vor allem darauf ankommen wird, ein System zu finden, das Verkehrspolitik und Steuerpolitik in eine mögliche Einheit bringt. In diesem Zusammenhang halte ich alle Vorschläge für interessant, die mit bestimmten steuerlichen Begünstigungen auch gleichzeitig ein Angebot des öffentlichen Verkehrs verbinden. Ich glaube, daß eher eine Überlegung in diese Richtung für die Zukunft zielführend wäre.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Svihalek.

Abgeordneter Svihalek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die jeweiligen Umweltministerinnen haben in der Öffentlichkeit immer wieder auf eine rasche Einführung einer CO₂-Abgabe, einer Energiesteuer gedrängt. Entgegen dieser öffentlichen Äußerungen habe ich gestern die schriftliche Beantwortung einer Anfrage erhalten, in der mitgeteilt wird, daß es eine Arbeitsgruppe der Länder Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein gibt, und ich zitiere wörtlich, was die Frau Umweltministerin in dieser Anfragebeantwortung schreibt:

„Mir erscheint es jedenfalls sinnvoll, längerfristig eine wirkungsvolle Lenkungsabgabe voranzutreiben. Zwischenzeitlich soll Österreich erklären, daß es bei der Umsetzung dieses vorliegenden EG-Vorschlages durch die EG sicher dieser sich anschließen wird.“

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Ist Ihr Ministerium mit den Experten in dieser Arbeitsgruppe der vier Länder dabei, und können Sie sich dieser schriftlichen Formulierung der Frau Minister anschließen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob es sich dabei um jene Arbeitsgruppe handelt, die im Rahmen der regelmäßigen Kontakte zwischen den Finanzministerien der Schweiz, Deutschlands und Österreichs eingerichtet wurde. Was diese anlangt, so gibt es eine gute Zusammenarbeit. Ich weiß aber nicht, ob es darüber hinaus noch andere Arbeitsgruppen gibt, solche, an denen das Um-

weltministerium teilnimmt, auf die sich die Frau Umweltminister in dieser Anfragebeantwortung eventuell beziehen hätte können.

Generell: Ich kann mich mit jeder Formulierung anfreunden, die auf zwei Dinge abzielt: Zum ersten auf die aktive Mitarbeit beim Entwurf einer solchen Öko-Besteuerung. Zweitens glaube ich, daß insbesondere aus der Sicht eines kleinen Landes eine solche Öko-Besteuerung, nämlich eine CO₂-Abgabe, nur dann sinnvoll ist, wenn das international abgestimmt ist.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Diskussion im Hinblick auf einen internationalen Gleichklang insofern in die falsche Richtung geht, als es ja sehr auf jedes Detail ankommt. Ich meine, daß wir diesbezüglich in Österreich durchaus Handlungsspielraum und auch Handlungsbedarf haben, und zwar insofern, als erstens einige Länder sowohl innerhalb der EG als auch europäische Industriestaaten — ich nenne etwa Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen und die Niederlande — steuerliche Elemente in Richtung einer Änderung des Energieverbrauches gesetzt haben und zweitens auch für Österreich eine Reihe von Diskussionsmodellen vorliegt, die Ihrem berechtigten Argument entsprechen, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, der Wirtschaft nicht zu belasten, sondern eher auf die Problembereiche Verkehr und Haushalt abzustimmen und eine Entlastung im Bereich arbeitsbezogener Abgaben beziehungsweise der Haushalte zu erreichen.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß seitens des Finanzministeriums bei der Steuerreform 1993/1994 eine solche maßgeschneiderte österreichische Maßnahme realisiert werden kann?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich habe mich bei der Konzeption für die zweite Etappe der Steuerreform vor allem daran zu orientieren, daß zwischen den Regierungsparteien vereinbart wurde, daß eine wirksame Energiebesteuerung nur im internationalen Gleichklang zu erfolgen hat.

Wenn es darum geht, Adaptierungen vorzunehmen, wird man sicherlich die gesamte Steuerbelastung der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs in Österreich im Vergleich mit anderen Ländern zu sehen haben.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon darauf hinweisen, daß Österreich eines der ersten Länder war, das den bisher geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Energie aufgehoben und bezüglich Energie die volle Mehrwertbesteuerung hat. Ich erinnere daran, daß das ja in zwei Etappen erfolgt ist und daß damit Energie höher belastet ist — zusammen mit Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer — als in vielen anderen Konkurrenzländern.

Es wird also dabei schon darauf ankommen, daß wir das Gesamtausmaß der Steuerbelastung betrachten, insbesondere die Stabilität unseres Preisniveaus, daß wir aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe nicht aus dem Auge verlieren.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Bundesminister! Daß kein Weg an der ökologischen Steuerreform vorbeigeht, darüber herrscht ja, meine ich, weitgehend Einigkeit. Es geht jetzt nur um das Wann. Sämtliche Anträge oder Vorstöße in diese Richtung werden mit dem „Argument“ abgeschmettert, daß das nur im internationalen Einklang möglich sei.

Vergangene Woche hat Professor Binswanger, ein ganz bekannter Nationalökonom, einen Vortrag an der Universität in Linz gehalten, in dem er genau dieses Argument widerlegt; er widerlegt das übrigens auch in seinen Büchern.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Kennen Sie die Schriften des Herrn Professors Binswanger, und wie ist Ihre Meinung dazu?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich habe den Vortrag des von Ihnen zitierten Nationalökonomen nicht gehört, kenne auch keine seiner Schriften und kann Ihnen daher auch nichts zu seinen Ansichten sagen, aber ich bin gerne bereit, mich damit auseinanderzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 3759/AB bis 3777/AB eingelangt sind.

Die Anfragen 3946/J und 3947/J wurden zurückgezogen.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Ausschuß für Arbeit und Soziales: Petitionen Nummer 60 und Nummer 62;

an den Finanzausschuß: Petition Nummer 56;

an den Justizausschuß: Petitionen Nummer 36, Nummer 59 und Nummer 61;

an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft: Petition Nummer 63.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 469/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 470/A (E) der Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird (874 der Beilagen)

weise ich dem Justizausschuß zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Gratzner und Schöll haben das Verlangen gestellt, in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4113/J der Abgeordneten Gratzner, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wohnungsnot in Österreich dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich vom Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Weiters gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vorliegt, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feier-

Präsident Dr. Lichal

tagsruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, 390/A, eine Frist bis zum 5. Mai 1993 zu setzen.

Hiezu wurde gemäß § 57a GOG die Durchführung einer kurzen Debatte beantragt.

Die Debatte wird im Anschluß an die Debatte über die dringliche Anfrage durchgeführt werden.

Die Abstimmung wird nach Beendigung der Verhandlungen erfolgen.

Antrag auf Durchführung einer Debatte über eine Anfragebeantwortung

Präsident Dr. Lichal: Ferner liegt mir ein Verlangen der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen gemäß § 92a GOG vor, über die schriftliche Beantwortung 3740/AB vom 15. Jänner 1993 betreffend den Ankauf von Versuchstieren eine kurze Debatte durchzuführen.

Diese Debatte wird im Anschluß an die kurze Debatte über den vorhin erwähnten Fristsetzungsantrag durchgeführt werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5, 6 bis 8, 9 und 10, 12 und 13 sowie 20 und 21 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (741 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz — EWR-BVG), und über den Antrag 428/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundes-Verfassungsgesetz — EWR-B-VG) (898 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (741 der Beilagen) und über den Antrag 428/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen jeweils betreffend EWR-Bundesverfassungsgesetz (898 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hat die Vorlagen am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage in der von den Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Brünner vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Antrag des Abgeordneten Voggenhuber auf Einsetzung eines Unterausschusses zur Vorbehandlung der Vorlagen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Weiters fand der Antrag 428/A nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Ferner brachten die Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Khol einen Entschließungsantrag betreffend Verbesserung des Zugangs zum EWR-Recht ein, der die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die diesem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen,

3. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Dr. Haider

10.10

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute der zweite Anlauf, der seitens der Regierung unternommen wird, eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zustande zu bringen, um die nötigen Anpassungen an den EWR-Vertrag vorzunehmen.

Der erste Anlauf war in einem hohen Maße mißglückt, wie bekannt ist, da der Versuch gemacht wurde, schon vorweg in einer Art vorausseilendem Gehorsam eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle dem österreichischen Parlament unterzujubeln, die eine Gesamtänderung der Bundesverfassung dargestellt hätte und die auf der Grundlage dieser Gesamtänderung eine nachfolgende Behandlung im Zuge der EG-Beitrittsentscheidungen obsolet gemacht hätte. Wir Freiheitlichen haben das aufgezeigt und haben dazu beigetragen, daß seitens des Bundeskanzleramtes rechtzeitig diese Verfassungsgesetz-Novelle zurückgenommen wurde.

Wir haben jetzt eine Art Anpassungsnovelle vorliegen, die in einer Reihe von rechtstheoretischen und rechtspraktischen Fragen durchaus kritikwürdig ist, insbesondere wenn man daran denkt, daß es in Zukunft sozusagen dem Bundeskanzleramt obliegt, zu verkünden, wann der EWR-Vertrag für Österreich seine Wirksamkeit hat. Da muß man sich zweifelsohne fragen, welchen Stellenwert denn das österreichische Parlament als Gesetzgeber und als zuständiges Organ, die entsprechenden Kundmachungen von rechtswirksamen Akten bekanntzugeben, in der Zukunft haben soll, wenn hier schon begonnen wird, dasselbe Spielchen zu kopieren, das etwa auf der gesamteuropäischen Ebene heute vielen Menschen Kopfzerbrechen macht.

Hier wird nämlich die Demokratie auf den Kopf gestellt, indem die Parlamente nichts mehr zu reden haben, die Landtage nichts zu reden haben, das Europaparlament nichts zu reden hat, sehr wohl aber die Verwaltung, die Exekutive, der Rat, die Kommission, also eine Handvoll sehr mächtiger Personen, die demokratisch gar nicht legitimiert sind, die gesetzgeberischen Akte und die rechtswirksamen Entscheidungen vornehmen können. Das wird mein Kollege Frischenschlager auch noch im Detail darlegen, damit klar ist, daß wir Freiheitlichen von der ursprünglich geäußerten Kritik an der Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem EWR im Grunde genommen nichts zurückzunehmen haben.

Das, was es aber im Zusammenhang mit dieser Verfassungsnovelle zu besprechen gilt, ist die Gesamtsituation der Europäischen Integration, vor der wir heute stehen.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen eine Anpassung der Verfassung an den EWR-Vertrag, den es überhaupt nicht gibt und von dem überhaupt niemand sagen kann, ob es ihn jemals geben wird, weil derzeit nach dem Schweizer Entscheid umstritten ist, in welcher Form die Europäische Integration weitergehen wird, und auch noch nicht klar ist, wann in Österreich zum zweitenmal der EWR-Vertrag ratifiziert werden muß, zumal eine Ergänzung insbesondere bei der Finanzierungsfrage des Kohäsionsfonds in jedem Fall eine neuerliche Behandlung im österreichischen Parlament notwendig machen wird.

Aber es gibt auch schon Stimmen in Österreich – ich verweise auf die jüngsten Äußerungen der Vereinigung Österreichischer Industrieller –, die der Meinung sind, man sollte diesen EWR-Vertrag überhaupt lassen, weil er schon langsam ein Unsinn wird, denn es beginnen in wenigen Tagen die Direktverhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EG. Auf der anderen Seite verhandelt Österreich mit an der Konstruktion eines EWR-Vertrages, der frühestens Mitte 1993 zustande kommen wird, um dann Mitte 1994, wenn es nach dem Fahrplan der Bundesregierung geht, durch eine Abstimmung über den EG-Vollbeitritt Österreichs sowieso nicht mehr notwendig zu sein.

Mittlerweile gründet man EG-Institutionen, gründet man EWR-Institutionen, gründet man zusätzliche Bürokratie, vielleicht für ein Jahr, für eineinhalb Jahre, damit es neue Beamtenposten gibt, damit es eine neue Verwaltung gibt, anstatt den vernünftigen Weg zu gehen und die Direktverhandlungen rasch und forciert voranzutreiben, um klarzumachen, ob Österreich seinen Platz als Vollmitglied in der EG hat oder ob wir einen anderen Weg gehen wollen, aber nicht in einem Wartesaal, wie sich der EWR in der Form darstellt, weiter verharren. Das ist die Frage, die sich uns stellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher muß ich sagen: Was sollen jetzt die Verhandlungen über einen EWR-Vertrag, insbesondere eine Änderung der Verfassung, die ziemlich schlampig vorbereitet worden ist? Heute vormittag hat uns der Wirtschaftsminister in den Besprechungen des Integrationsausschusses mitgeteilt, daß eigentlich die Frage der Finanzierung des Kohäsionsfonds offen ist. Die EG-Länder Spanien und Portugal bestehen weiterhin darauf, daß voll gezahlt wird. Nachdem die Schweiz weggefallen ist, müßte jetzt Österreich mit den anderen EWR-Staaten einen größeren Anteil übernehmen. Die Österreicher haben gesagt, wir wollen das nicht bezahlen. Man hat sich bisher nicht geeinigt, aber man hat auch keine Bereitschaft vorgefunden, in der für uns nahezu lebenswichtigen Frage des passiven Veredelungsverkehrs we-

Dr. Haider

nigstens aus gegebenem Anlaß auch hier eine Veränderung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, nicht die Verfassungsänderung ist hier wichtig — man hätte dieses Thema heute ruhig von der Tagesordnung absetzen können —, sondern viel wichtiger wäre, wenn wir schon in diesen EWR hineinmüssen, dann nicht nur die Frage des Kohäsionsfonds zu klären, sondern auch eindeutig zu klären, daß die Benachteiligungen, die vor allem der österreichischen Textilindustrie aus der Diskriminierung des passiven Veredelungsverkehrs gegenüber Drittländern entstanden sind, durch diesen EWR-Vertrag endlich zu beseitigen, damit nicht Tausende Arbeitsplätze in Österreich weiterhin gefährdet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wäre eine Verhandlung, wie wir sie erwartet hätten, aber der Wirtschaftsminister resigniert und sagt: Wahrscheinlich werden wir da kein Glück haben. Wir müssen dort hinein. Wir müssen mitzahlen, aber leider werden wir die Diskriminierungen aus dem EWR-Vertrag, soweit es die österreichische Textilindustrie vor allem betrifft, nicht beseitigen können. Das hat uns bisher schon im Jahr 1992 15 000 Arbeitsplätze gekostet und wird uns 1993 Tausende weitere Arbeitsplätze kosten. Ein Unsinn, der hier zur Methode gemacht wird, und der auf Kosten der österreichischen Volkswirtschaft und der Strukturen unserer heimischen produzierenden Wirtschaft geht.

Ich glaube daher, daß es viele gute Gründe gegeben hätte, diese Anpassung auch heute auszusetzen, denn, meine Damen und Herren, die Welt fällt nicht zusammen, wenn das österreichische Parlament zuwartet, um zu sehen, was denn wirklich aus diesem EWR wird. Auch den Schweizern hat es nicht geschadet. Die Schweizer haben den EWR abgelehnt, und wir konnten im österreichischen Monopol-Rundfunk sofort hören, man würde sich jetzt um eine „Schadensbegrenzung“ bemühen.

Wie hat denn die Schadensbegrenzung in der Schweiz ausgesehen? — Der Franken ist im Wert gestiegen, die übrigen europäischen Währungen sind nach unten gegangen. In der internationalen Fachliteratur und in den Investoren-Zeitschriften ist bei der jüngsten Bewertung der Gesundheit der Volkswirtschaften die Schweiz nach wie vor die Nummer eins und ist durch ihre Entscheidung international in keiner Weise ins Trudeln gekommen. Sie behält sich ihre Optionen vor.

Ich glaube daher, daß man gerade an diesem Beispiel, EWR-Verhandlungen bis zur Stunde, sehen kann, daß die österreichische Bundesregierung gut beraten wäre, zumindest aus den Fehlern dieses falschen EWR-Vertrages zu lernen. Meine Damen und Herren! Der EWR-Vertrag hat bis zur Stunde außer Kosten und Problemen

nichts gebracht. Der EWR-Vertrag hat uns aber deutlich gemacht, daß die Bundesregierung und die Verhandlungsbeauftragten der österreichischen Bundesregierung nicht sehr geschickt im Verhandeln mit diesen internationalen Institutionen sind.

Wir haben heute im Integrationsausschuß aus dem Munde des Bundeskanzlers gehört, es ginge jetzt am Vorabend der Verhandlungen mit der EG um eine Formulierung des Gesamtinteresses Österreich als Verhandlungsposition. Wir haben dann die Frage gestellt: Worin besteht denn dieses Gesamtinteresse, Herr Bundeskanzler? Darauf hat er uns gesagt: Das werden wir vielleicht nächsten Dienstag festlegen, damit klar ist, welche Rede der Herr Mock Anfang Februar bei der Eröffnung der Verhandlungen halten wird.

Da muß ich mich wirklich fragen: Wie vorbereitet ist denn diese österreichische Bundesregierung auf eine so elementare und existentielle Frage der Republik Österreich? In wenigen Tagen wird sie sich den Verhandlungen offiziell stellen, und die österreichische Bundesregierung kann noch nicht einmal sagen, was der offizielle Inhalt des Verhandlungspaketes und die Strategie der österreichischen Bundesregierung sein werden!

Österreichische Gesamtinteressen zu definieren wird mehr erfordern, als nur eine Ankündigung zu machen, daß man aufrechten Ganges nach Brüssel gehen wird, meine Damen und Herren, denn da ist die Frage der Sicherheitspolitik zu klären, da ist die Frage der Landwirtschaft zu klären, da ist die Frage der Umweltstandards zu klären, da ist die Frage des Grundverkehrs zu klären, da ist die Frage der Forschungsförderungsorganisation zu klären, da ist die Frage der Eigenkapitalbildung der heimischen Wirtschaft zu klären, da ist die Frage der Strukturreform zu klären. Alles Dinge, auf die es heute, wenige Tage vor Verhandlungsbeginn, keine entsprechenden Antworten gibt.

Ich möchte sagen, das Szenario ist geradezu verwirrend geworden, denn die Diskussion, die zum Jahreswechsel innerhalb der Regierung aufgelöst wurde, zeigt ja, daß jeder zwar am gleichen Strang zieht, aber in eine andere Richtung will. Die ÖVP sagt, wir machen jetzt den Schwerpunkt der Europäischen Integration nicht in bezug auf die Wirtschaft, jetzt ändern wir das Thema: Jetzt ist der Schwerpunkt der europäischen Politik die Sicherheit. Das ist in Ordnung! Aber gleichzeitig verkündet die Österreichische Volkspartei, sie wolle jetzt aktiv und rasch bei der WEU mitarbeiten. Ich lese dann beim Herrn Staatssekretär Janakowitsch in einem Interview, daß eigentlich die WEU ja nur eine Briefkastenfirma ist, die gar nicht existiert und die darauf angewiesen ist, daß die NATO ihr den institutionellen Rahmen zur Verfügung stellt. Ich lese beim Herrn Außenmi-

Dr. Haider

nister Mock plötzlich, daß er sagt: Selbst wenn wir zur WEU wollen, werden wir die NATO brauchen, weil das eigentlich die einzige ist, was in Europa an sicherheitspolitischen Institutionen derzeit funktioniert und die Grundlage aller Operationen im Sicherheitsbereich ist.

Meine Damen und Herren! Was ist das für eine Regierung, die jeden Tag irgend etwas anderes ankündigt, und jeden Tag . . . (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*) Na, wenn das Ideen sind, sind es dumme Ideen, Herr Abgeordneter, weil man mit der Existenz Österreichs und den Sicherheitsinteressen nicht ein so gefährliches Spielchen machen sollte! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Heinzinger: In Ihrer einfältigen Betrachtungsweise!*) Herr Kollege Heinzinger! Sie mögen wohl ein Experte für Wildwannen in Dienstautos sein, aber Sie kennen sich bei der WEU zweifelsohne nicht aus, denn sonst würden Sie das nicht mit Begeisterung unterstützen. (*Abg. Heinzinger: Pradler Ritterspiele! Melden Sie sich bei den Pradler Ritterspielen!*) Schauen Sie, daß man Ihnen Ihren Jagdschein nicht entzieht, dann haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Dienstauto wirklich zu nützen.

Ich interessiere mich aber für die Sicherheitsinteressen dieses Landes, meine Damen und Herren (*weiterer Zwischenruf des Abg. Heinzinger - Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*) und muß dazu sagen, daß diese sicherheitspolitische Frage zweifelsohne in erster Linie einmal in Österreich entschieden werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das ernst nehmen, was sich an politischen und militärischen Szenarien in den nächsten Jahren rund um Österreich abspielen wird, dann muß uns klar sein, daß in der Sicherheitspolitik zuerst einmal Österreich selbst gefordert ist. Wir werden nur dann Teil eines kollektiven Sicherheitssystems, von dem wir Freiheitlichen glauben, daß die Grundlage in einer veränderten NATO liegen wird, sein können, wenn wir auch das österreichische Bundesheer von Grund auf verändern. Die jetzige Reform ist sicherlich ein untauglicher Schritt, ist eine unnötige Verkleinerung eines Heeres, das heute schon nicht mehr den Aufgabenstellungen von morgen gerecht werden kann.

Wir Freiheitlichen sind daher der Meinung, daß zur Vorbereitung auch der Verbesserung der Sicherheitsinteressen Österreichs in erster Linie im Inland eine Heeresreform durchgeführt werden muß, die das Ziel hat, eine Umstellung des österreichischen Militärs auf ein Freiwilligenheer mit etwa 30 000 bis 40 000 Soldaten, die als Berufssoldaten im Einsatz stehen, zu erreichen, damit wir im Abgehen von der allgemeinen Wehrpflicht eine schlagkräftige, bestausgerüstete militärische Truppe von hauptberuflichen Soldaten

mit einem ordentlichen Dienstrecht, mit entsprechenden finanziellen Dotierungen haben, um vor allem die Gefahren in unseren Nachbarbereichen in den nächsten Jahren wirklich steuern zu können, damit nicht Österreich in den gefährlichen Strudel der europäischen Entwicklung im Osten und Südosten hineingezogen wird. Das ist unsere Aufgabe. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher sollte meines Erachtens die Frage WEU oder NATO nicht zum Vorwand gemacht werden, um im Inneren Österreichs nichts tun zu müssen.

Zweiter Bereich: Wir haben heute den Herrn Landwirtschaftsminister im Integrationsausschuß befragt: Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit Sie als Landwirtschaftsminister für die Bauern bei einem EG-Beitritt ja sagen können? Wie hoch würden die Summen sein, die Sie von Brüssel verlangen, damit Sie ja sagen können? - Er hat gesagt, das kann er nicht so genau sagen, aber es wird jedenfalls darum gehen, den gerechten Anteil der bäuerlichen Landwirtschaft an der volkswirtschaftlichen Entwicklung und am Gesamtwohlstand zu sichern.

Also, größere Allgemeinplätze kann man wirklich nicht mehr präsentieren, wo doch jeder weiß (*Rufe bei ÖVP und FPÖ*), auch Sie, Herr Kollege Puntigam, daß die Regelung mit Brüssel zur Voraussetzung hat, daß wir zuerst in Österreich nachweisen, daß wir eine Direktzahlung im Interesse der Abgeltung der ökologischen Leistungen für die Bauern eingeführt haben. Erst dann, wenn wir diese Direktzahlungen in Österreich geschaffen haben, wird es möglich sein, in Brüssel ergänzende zusätzliche Förderungsmaßnahmen für die bäuerlichen Familienbetriebe sicherzustellen.

Das tun Sie aber nicht! Sie sind erheblich im Verzug. Es gibt keine Vorkehrungen im Budget für eine Umstellung der Landwirtschaftspolitik auf die von uns und der Österreichischen Volkspartei verlangten Direktzahlungen, und es gibt keine verfassungsrechtliche Absicherung, so wie wir das den Bauern versprochen haben. Und das wenige Tage vor Beginn der entscheidenden Verhandlungen! Es gibt auch keine Auskunft in der Regierung, woher das Geld in Österreich kommen soll und wie hoch die Beträge sein müssen, die von Brüssel einzufordern sind, damit die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft in Österreich auch in einem größeren europäischen Zusammenhang überleben können.

Das ist eine Verantwortung, die Sie zu tragen haben, meine Damen und Herren. Wir mit unseren Vorstellungen, mit dem Huber-Plan, mit unseren Anträgen, haben seit vielen Jahren darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, diese Hausaufgaben zu machen, und zwar so rechtzeitig zu machen, daß wir nicht in Turbulenzen mit den Ver-

Dr. Haider

handlungen in Brüssel kommen. Das erfordert im Grunde genommen ein bißchen Engagement.

Ich fordere Sie daher auf, vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Spielen Sie in bezug auf die Bauern nicht mit dem Feuer! (*Abg. Heinzinger: Chefpyromane!*) Handeln Sie endlich und halten Sie das ein, was Sie den Bauern versprochen haben: Keine Zustimmung zur EG, bevor es hier nicht klare verfassungsrechtliche Absicherungen der Direktzahlungen für die österreichische Landwirtschaft gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man liest, daß wir die Verhandlungen sozusagen aufrechten Gangs führen werden. Da muß ich schon fragen: Wie wird denn das gehen, wenn im Integrationsbericht der österreichischen Regierung drinnensteht, daß die EG beschlossen hat, daß wir nur dann, wenn wir Maastricht in jedem Punkt akzeptieren, in die Verhandlungen gehen können? Ich frage mich: Was wird dort noch verhandelt, wenn wir nach der Methode „Friß Vogel oder stirb!“ den Maastrichter Vertrag, der selbst in der EG umstritten ist, was ja dazu geführt hat, daß die Dänen eine Sonderregelung bekommen haben, von vornherein in den Verhandlungen akzeptieren müssen? Lesen Sie den Integrationsbericht der österreichischen Regierung nach!

Ich habe daher den Verdacht, daß die österreichische Bundesregierung weiß, daß sie in Wirklichkeit unter diesen Voraussetzungen überhaupt keinen Verhandlungsspielraum hat, und daher bereit ist, eine Art Unterwerfungsvertrag zu akzeptieren, und nicht einmal jetzt die Voraussetzungen schafft, daß wenigstens durch die Lösung der Hausaufgaben die österreichische Wirtschaft so wettbewerbsfähig gemacht wird, daß sie auch einem größeren Wettbewerb innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgreich standhalten kann.

Ich schlage Ihnen vor: Unser Verhandlungsziel müßte es sein, nach der Methode der Dänen zu handeln und darauf zu verzichten, daß wir sofort ja sagen müssen etwa zu einer Währungsunion, wo jeder weiß, daß in Österreich nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung dafür zu gewinnen ist, unseren harten Schilling als die Erfolgsstory der letzten Jahrzehnte aufzugeben, um ihn einzutauschen gegen eine Esperantowährung wie den ECU, der im Grunde genommen überhaupt nichts wert ist und der uns politisch und wirtschaftlich gegenüber anderen Staaten erpreßbar macht, was wir nicht sein wollen.

Daher, meine Damen und Herren, fordern wir Freiheitlichen Sie auf, die Verhandlungsgrundlagen auf den Tisch zu legen, nicht EWR-Vertragsverhandlungen zu führen, sondern klarzustellen, wohin die Reise in die EG geht, damit man dann

auch den Bürgern mit gutem Gewissen ein Ja oder Nein empfehlen kann. Denn es ist nicht eine Sache des Parlaments, sondern es ist eine Sache des österreichischen Volkes, zu entscheiden, ob es in dieser Europäischen Integration seine Zukunft finden will oder nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.30

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

10.30

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen meines Vorredners, des Klubobmannes Haider, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und ich darf schon eines, Herr Kollege Haider, feststellen: Sie haben sicherlich viele Argumente eingebracht, die im Zusammenhang mit der Diskussion über die Vollintegration Österreichs in der EG mit Ihnen, Ihrer Partei und Ihrer Parlamentsfraktions ausführlich zu erörtern sein werden. Es ist selbstverständlich klar, daß man in all diesen Fragen, die die Integration betreffen, naturgemäß verschiedene Standpunkte einnehmen kann. Und wir werden diese Diskussion auch auf parlamentarischer Ebene mit Ihnen fortführen, so wie wir sie ja bisher geführt haben.

Ich darf aber jetzt auf eines hinweisen: Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, beraten hier und heute über eine Vorlage, die eine Verfassungsnovelle beinhaltet, welche der Regelung der Mitwirkung des Parlamentes, des Nationalrates und des Bundesrates, an der Weiterentwicklung von EWR-Sekundärrecht dient, sowie der Kundmachung von EWR-Recht.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es günstig wäre, in den Diskussionen über die verschiedenen, sehr komplexen Bereiche, die im Zusammenhang mit der Europäischen Integration stehen — sei es nun im Zusammenhang mit dem EWR, sei es nun im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und einer schlußendlich von uns angestrebten Vollintegration —, zu versuchen, im Interesse der Sache eine gewisse Abgrenzung der Diskussionsthemen vorzunehmen und nicht, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, Kraut und Rüben miteinander zu vermischen.

Ich glaube, daß auch dem Klubobmann Haider bewußt ist, daß die heutige Vorlage, die wir gerade diskutieren, überhaupt nichts zu tun hat mit einer Debatte oder einer Thematik betreffend ein zukünftiges europäisches Sicherheitssystem. Diese Diskussion wird zu führen sein — zur gegebenen Zeit am gegebenen Ort. (*Abg. Dr. Haider: Das Parlament ist der Ort der Diskussion, Herr Kollege!*)

Dr. Fuhrmann

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt ganz gern versuchen, auf den unmittelbaren Anlaß der heutigen Diskussion zurückzukommen.

Wir befassen uns, wie gesagt, mit einer Vorlage, die eine Novelle der österreichischen Bundesverfassung beinhaltet, die im unmittelbaren Interesse dieses Parlamentes liegt und die letzten Endes, meine sehr geehrten Damen und Herren - ich glaube, es ist nicht unwesentlich, darauf hinzuweisen -, von diesem Parlament, von diesem Nationalrat eingefordert worden ist. Ich sehe wirklich nicht ein, warum wir dieses Gesetz auf die lange Bank schieben sollen. Der EWR wird, wie uns alle Signale und alle Informationen, die wir haben, bekunden, mit Mitte dieses Jahres in Kraft treten. Es ist daher sinnvoll und richtig, dieses Gesetz in guter Zeit ohne Hektik zu beschließen, das, wie gesagt, mit dem unmittelbar bevorstehenden Verhandlungsbeginn über die Vollintegration bei der EG überhaupt nichts zu tun hat.

Ich wiederhole: Diese Verfassungsnovelle kommt auf Wunsch des Parlamentes zustande. Diese Verfassungsnovelle bewirkt eine frühzeitige Einbindung des Nationalrates in die Willensbildung, und sie kann daher bei Anlegung von objektiven Maßstäben, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Parlamentariern in der Tat doch nur begrüßt werden, und ich werde in der Folge versuchen, einige Argumente zu bringen, warum das so ist.

Worum geht es? - In diesem Gesetz, das heute zur Diskussion steht, geht es darum, daß die Bundesregierung dem Nationalrat und dem Bundesrat den Entwurf einer Regelung zuzuleiten hat, über dem vom Rat der EG in einem vom EWR-Abkommen erfaßten Sachgebiet ein gemeinsamer Standpunkt festgelegt wurde. Und wenn es in diesem gemeinsamen Standpunkt in weiterer Folge in Österreich zu einer gesetzesändernden Regelung kommen würde, dann können der Nationalrat oder der Bundesrat ihre Zustimmung oder Ablehnung durch Entschließung zum Ausdruck bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des weiteren befaßt sich diese Vorlage mit Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, die in Durchführung des EWR-Abkommens gesetzesändernde oder gesetzesergänzende Wirkung haben. Auch diese werden aufgrund des Gesetzes, das wir heute beschließen wollen, die Zustimmung des Nationalrates brauchen und überdies die aktive Zustimmung des Bundesrates, wenn Angelegenheiten, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Bundesländer fallen, dadurch betroffen sind.

Zum dritten, meine sehr geehrten Damen und Herren - ein wesentlicher Punkt in der politi-

schen Diskussion, der im Vorfeld der heutigen Debatte einigen Staub aufgewirbelt hat -, wird dem Nationalrat die Möglichkeit eingeräumt - ich betone und wiederhole: die Möglichkeit eingeräumt -, im Geschäftsordnungsgesetz vorzusehen, daß nicht verfassungsändernde Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses durch den Hauptausschuß genehmigt werden können - Gleiches gilt für die Richtlinien.

Meine Damen und Herren! Weil ich nicht viel Phantasie brauche, um mir vorstellen zu können, was der mir nachfolgende Redner, der Kollege Voggenhuber, zu diesem Thema sagen wird, will ich versuchen, mich ein bisschen präventiv mit seinen zu erwartenden Argumenten zu befassen. - Er lächelt schon zustimmend, also scheine ich nicht sehr fehl in der Annahme zu liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob und in welchem Rahmen eine solche Maßnahme zur Entlastung des Nationalrates in Kraft gesetzt wird, kann und wird selbstverständlich von uns hier, in diesem Raum, entschieden werden. Und durch diese Bestimmung in der heute zur Diskussion stehenden Verfassungsnovelle wird dem Nationalrat die Möglichkeit eingeräumt - sollte der Nationalrat im Hinblick auf die von vielen beklagte Gesetzesflut, auf die von vielen beklagte überbordende Flut von Gesetzen, die in diesem Plenum beschlossen werden, zur Auffassung kommen, daß eine solche Vorgangsweise sinnvoll ist -, im Geschäftsordnungsgesetz, das er sich ja selbst gibt und das ihm nicht von jemand anderen oktroyiert wird, klar festzulegen, ob er bestimmte Bereiche für die Zustimmung an den Hauptausschuß delegiert, der ja ein Organ des Nationalrates ist.

Ich glaube, daß gerade diese Möglichkeit eine ganz sinnvolle Sache ist und daß das durchaus im Sinne des funktionierenden Parlamentarismus ist, weil man dadurch die Möglichkeit hat, sich zeitmäßig und in der Intensität freizuschaukeln für wirklich wichtige Dinge und, wie es neusprachlich gesagt wird, Peanuts eher im Hauptausschuß, in dem alle Fraktionen dieses Hauses vertreten sind, behandeln zu lassen.

Ich bin daher der festen Überzeugung, daß die im Vorfeld der heutigen Diskussion und in den ausführlichen Erörterungen im Verfassungsausschuß sehr massiv gemachten Vorwürfe, der Nationalrat würde durch diese Novelle an Kompetenz verlieren, schlicht und einfach nicht richtig sind, sondern daß vielmehr das Gegenteil wahr ist. Es wird durch diese Novelle eine evidente Verbesserung der Möglichkeiten des Parlamentes geschaffen, weil sie eine so frühe Einbindung des Parlamentes bei internationalen Vereinbarungen gewährleistet, wie es das bisher noch nie gegeben hat und wie es das bisher noch in keinem anderen EWR-Staat gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Fuhrmann

Das ist eine echte demokratiepolitische Verbesserung. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird: Die Faktenlage, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, spricht für die Richtigkeit dessen, was ich hier behaupte, und nicht für die Richtigkeit dessen, was die Grünen in diesem Zusammenhang behaupten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit dieser Novelle im Verfassungsausschuß einen Entschließungsantrag beschlossen — dieser steht heute auch zur Abstimmung —, der ebenfalls eine, wie ich meine, sehr vernünftige Sache ist und eine Verbesserung der Möglichkeiten der Rechtsanwender darstellt.

Es ist richtig argumentiert worden, daß durch die Übernahme von EG-Recht im Zusammenhang mit dem EWR für die Rechtsanwender eine problematische Situation entsteht, weil einem sehr oft gar nicht klar ist, wo man jetzt etwas finden kann, worauf Bezug genommen wird. Wir waren daher der Auffassung, daß es sinnvoll sein wird, die Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, daß die Rechtsanwender die Normen, die im Amtsblatt der EG veröffentlicht sind — auch die technischen Normen; das ist eine sehr wichtige Angelegenheit —, bei den zuständigen Behörden öffentlich, unbürokratisch einsehen können und daß diese Normen auch in das Rechtsinformationssystem des Bundes aufgenommen werden.

Man braucht da nicht den Kopf in den Sand zu stecken; es wird Übergangsschwierigkeiten geben, es wird für die Rechtsanwender Probleme geben, wenn sie jetzt mit einem Schlag einen solch großen Komplex von neuem Recht dazubekommen — ich bin mir dessen bewußt —, aber ich glaube, daß durch diese Entschließung eine Maßnahme eingeleitet worden ist, die helfen wird, diese Übergangsschwierigkeiten zu lindern.

Zusammenfassend, um auf das auch heute wiederholte Argument: Warum machen wir das überhaupt? Warum tun wir uns den EWR überhaupt an?, einzugehen: Wie auch mein Vorredner gesagt hat, ist davon auszugehen, daß es aufgrund der Notwendigkeit von ordentlichen Verhandlungen ein bis eineinhalb Jahre dauern wird, bis die volle Integration geschafft ist. Diese Verhandlungen müssen auch im Sinne dessen, was von meinem Vorredner gesagt worden ist, sehr intensiv geführt werden. Es muß Bedacht genommen werden auf all die Anliegen der österreichischen Bevölkerung. Und das wird man zeitlich nicht übers Knie brechen.

Wenn man sich das aber vorgenommen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bitte ich schon, in der Argumentation logisch zu bleiben. Nehmen wir uns vor, intensiv, genau und

präzise zu verhandeln, dann müssen wir aber auch davon ausgehen, daß wir nicht von heute auf morgen voll in der EG sind. Das paßt auch sehr genau zu dem, was da jetzt wieder vorgeworfen worden ist, was da alles nicht funktioniert, welche Schwierigkeiten wir und unsere Wirtschaft momentan haben, weil wir noch nicht Vollmitglied sind. *(Abg. Dr. Haider: EWR-Vertrag falsch verhandelt!)*

Herr Dr. Haider! Ich glaube, es hat wenig Sinn, mich jetzt mit Ihnen auf dieses Zwiegespräch einzulassen, weil ich ja aus Ihrem Schmunzeln ersehe, daß Sie diesen Ihren Zwischenruf selbst gar nicht ernst nehmen, weil Sie ja selbst ganz genau wissen, daß die Verhandlung . . . *(Abg. Dr. Haider: Bestenfalls nehme ich Sie nicht ernst!)* Herr Dr. Haider, bitte schön! Ich konzidiere Ihnen hundertprozentig *(Abg. Dr. Haider: Schlecht verhandelt!)*, daß Sie ganz genau wissen, daß der EWR-Vertrag und die Verhandlung des EWR-Vertrages mit den aktuellen Problemen, die sich derzeit ergeben, überhaupt nichts zu tun haben. Ich werde aber die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses nicht damit langweilen, daß ich mit Ihnen in diesem Zusammenhang ein Zwiegespräch führe — es kommen ja noch andere Redner, und die haben dann Gelegenheit, darauf einzugehen.

Ich sage nur eines: Gehen wir davon aus, daß wir genau, präzise und ausführlich verhandeln, dann müssen wir uns darauf einstellen, daß ein Zeitfaktor besteht und daß wir, wie gesagt, nicht von heute auf morgen in der EG sein werden. Sogar jene, die kontra argumentieren — wie der Klubobmann der FPÖ —, gehen davon aus, daß es ein bis eineinhalb Jahre dauern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition ist eben der Auffassung — ich glaube, der richtigen Auffassung —, daß es für diese ein bis eineinhalb Jahre eine sehr gescheite und vernünftige Sache ist, die Möglichkeiten, die der österreichischen Wirtschaft durch den EWR gegeben sind, zu ergreifen und uns für die Umsetzung und für die Adaptierung auch auf verfassungsrechtlicher Ebene zu wappnen. Und das tun wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der EWR ist für diese Übergangsphase bis zur Vollintegration nützlich und notwendig — nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern im Interesse aller Menschen dieses Landes. Ich erinnere an die vier Grundfreiheiten, die durch diesen EWR-Vertrag für die Österreicherinnen und Österreicher wirksam werden. Und durch dieses Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wir heute verhandeln, wird gewährleistet, daß die Weiterentwicklung von EWR-Recht in dieser Übergangsphase, in der wir noch nicht voll in der EG sind, in sinnvollem und ausgewogenem Zu-

Dr. Fuhrmann

sammenwirken zwischen Regierung und Parlament geschehen kann und wird.

Gerade als Parlamentarier begrüße ich diese Vorlage, weil sie nämlich einen vernünftigen Regelungsmechanismus im Interesse des Parlamentarismus und der Demokratie schaffen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.47*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte, Herr Abgeordneter!

10.47

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden sehen, ob ich den Prophezeiungen des Herrn Klubobmanns entspreche. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich bin überzeugt davon, Herr Kollege!)*

Meine Damen und Herren! Die Losung „Der Marsch durch die Institutionen!“ war schon einmal das Motto einer politischen Bewegung – oder von Teilen einer politischen Bewegung –, der 68er: Eine Strategie der Veränderung reformbedürftiger Strukturen von unten, von innen – nicht von außen. Heute sind wir mit den Ergebnissen dieser Strategie konfrontiert – Herr Cap kann ein Lied davon singen. Die Losung „Marsch durch die Institutionen!“ ist zu der Erfahrung geworden, daß Institutionen durch die Menschen marschieren und nicht die Menschen durch die Institutionen. Herr Cap ist ein leicht deformiertes Beispiel dieser Auseinandersetzung. *(Abg. Dr. Neisser: Die Menschen sind in den Institutionen hängengeblieben.)*

Herr Klubobmann Neisser! Auch von Ihnen vermisse ich schon lange eine Stellungnahme zu diesen Dingen. Von Ihnen als prononciertem Verfassungsrechtler wünschte ich mir einen Beitrag. *(Abg. Dr. Neisser: Die Menschen sind in den Institutionen hängengeblieben! Auch Sie! Wir alle!)* Stimmt! Aber der Haken, an dem Sie hängengeblieben sind, hat einiges abgerissen, Herr Klubobmann Neisser. Ein Stück vom Herrn Cap hängt noch am Haken. *(Abg. Schieder: Was hängt von Ihnen in Ihrer Fraktion?)*

Jetzt kommt die neue Losung – bevor wir uns völlig in die Zwischenrufe verstricken –, die schon damals nicht ganz jungen 68er, Herr Schieder, verkünden uns jetzt die neue Losung des „Marsches durch die EG zu ihrer Veränderung“. Und schon jetzt, mit dieser Verfassungsnovelle, sehen wir die Ergebnisse: Nicht wir ändern die EG – die EG verändert uns! Nicht wir demokratisieren die EG, sondern die EG e ntdemokratisiert uns! – Ein Vorgeschmack auf das, was wir von Ihnen zu erwarten haben, sollten wir in die EG kommen.

Diese Verfassungsnovelle spricht nicht die Sprache von Reformen, diese Verfassungsnovelle wurde nicht von Menschen vorgelegt, die schon in den Startlöchern zittern, um Brüssel endlich die „stille Tyrannei der Institutionen“ auszutreiben, wie das Herr Delors vor wenigen Wochen selbst für notwendig befunden hat, nein, diese Verfassungsnovelle spricht eine ganz andere Sprache! Sie spricht die Sprache von politischen Parteien und von politischen Kräften, denen die EG, so wie sie ist, recht gelegen kommt, die dem Demokratieabbau in Europa nicht nur nichts entgegenzusetzen, sondern ihn antizipieren und ihn in vorseilendem Gehorsam in Österreich schon selbst vollziehen.

Wir haben das schon bei der ersten Novelle gesehen. Interessant ist ja, daß Sie diese Gesamtänderung der Verfassung in Scheibchen vollziehen, und Teile überhaupt nicht vollziehen, damit eben nicht auffällt, welchen Umfang diese Veränderung der Verfassung hat und daß es sich um eine Gesamtänderung handelt.

Ich habe das hier schon ausgeführt, Herr Dr. Neisser. Ich werde Sie nicht ermüden, wir werden nicht stundenlang gegen die Gummimauer laufen und Ihnen unsere Argumente noch einmal vortragen und noch einmal bitten, daß Sie ein einziges Mal darauf antworten. Sie werden es nicht tun. Sie machen ja hier eine sehr schwierige Gratwanderung zwischen dem ÖVP-Klubobmann und dem Verfassungsrechtler, den das nur ungeheuerlich stören kann, Herr Klubobmann Dr. Neisser. Ich nehme auch an, daß Ihr Schweigen nur ein Ausdruck Ihres großen Unbehagens darüber ist, und Sie diesen inneren Kampf zwischen Ihnen als Verfassungsrechtler und als Klubobmann nicht auch noch hier austragen wollen. *(Abg. Dr. Neisser: Ich werde mich bei Ihnen in psychoanalytische Behandlung begeben. – Heiterkeit.)* Nein, Herr Klubobmann Neisser, davon verspreche ich mir gar nichts – nicht für Sie und nicht für mich. *(Abg. Dr. Neisser: Dann sind Sie ein schlechter Psychoanalytiker!)* Davon verspreche ich mir gar nichts. Mehr würde ich mir davon versprechen, wenn Sie sich in eine verfassungspolitische Auseinandersetzung einlassen würden.

Gut. – Die Länder haben wir schon besprochen, den Föderalismus haben wir schon erledigt. Sie, Herr Minister, betrachten sich offensichtlich als nostalgisches Instrument, als Denkmal des Föderalismus. Das, was vom Föderalismus noch übriggeblieben ist, sitzt leibhaftig auf der Regierungsbank. Also etwas ist noch am Leben vom Föderalismus. *(Abg. Dr. Neisser: Der Herr Minister ist doch kein Denkmal! Das können Sie nicht sagen!)* Ich gratuliere Ihnen, daß Sie seine Abschaffung überlebt haben, Herr Minister. Ich frage mich nur, in welcher Aufgabe Sie hier sitzen.

Voggenhuber

(Abg. Schieder: Sie haben in beiden Bereichen Amateurstatus!)

Aber jetzt interessiert mich auch etwas an meinem zweiten Vorredner, an Herrn Klubobmann Haider. Ich erinnere mich zu gut an einen sommerlichen Proteststurm, als der erste Ministerialentwurf zu dieser Verfassungsnovelle vorgelegt wurde oder öffentlich wurde oder ruchbar wurde, könnte man sagen, wenn man die Kritik bedenkt, die dann ausgebrochen ist. Herr Klubobmann Haider hat dankenswerterweise in dieser Frage im Sommer eine ungeheuer deutliche Sprache gesprochen, er hat von der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie gesprochen, von einer Gesamtänderung der Verfassung auf kaltem Wege.

Heute ist all das nicht mehr gefallen, er hat dazu überhaupt nicht mehr Stellung genommen, also könnte man annehmen, alles das wäre aus dem Entwurf entfernt worden, nichts davon ist enthalten. *(Abg. Schieder: Dann muß es entfernt worden sein, wenn nichts enthalten ist!)* Herr Dr. Neisser! Sie schmunzeln, weil Sie wissen, daß nichts davon entfernt wurde, sondern daß das, worüber sich Herr Dr. Haider und auch wir so aufgeregt haben, nur Klarstellungen der Verfassungsjuristen, des Verfassungsdienstes in diesem Ministerialentwurf waren.

Alles das ist nach wie vor Bestandteil des EWR-Vertrages, dieses Staatsvertrages und damit des österreichischen Rechtes. Und wenn es ein Skandal war — und es war ein Skandal! —, dann besteht dieser Skandal heute ungeschmälert in dieser Novelle. *(Abg. Schieder: Mißverständnisse von Anfragestellern muß man aufklären!)* Und wenn es eine Schmälerei der parlamentarischen Demokratie, wenn es ein weiterer Schritt zur Regierungsgesetzgebung, wenn es eine Beschädigung zentraler demokratiepolitischer Prinzipien war, dann ist es das heute noch.

Die dynamischen Verweise, über die wir gesprochen haben, werden in Zukunft im Parlament halt verfassungsändernd beschlossen, wie von den Beamten in den Erläuterungen zutreffend ausgeführt wird, der Hauptausschuß wird nicht mehr automatisch delegiert, die Sache wird von der Verfassung auf die Geschäftsordnung verschoben, damit man es optisch ein bißchen entschärft. Die Änderung des Legalitätsprinzipes ist im EWR-Vertrag im Artikel 7 ohnehin zwingend notwendig vorgesehen, Verordnungen der EG und des EWR dürfen auch weiterhin in Österreich nicht näher ausgeführt werden, und so weiter und so weiter, meine Damen und Herren.

Es ist nur verdammt schwierig geworden, aus diesen verfassungsrechtlichen Formalismen noch herauszuschälen, was denn demokratiepolitisch hier geschieht, aber es geschieht nichts anderes als

das, was im Sommer ganz plakativ im ersten Ministerialentwurf drinnen stand. Auch an der Nichtaufnahme von verfassungsändernden Vertragsbestandteilen des EWR hat sich nichts geändert.

Mein Damen und Herren! EWR-Recht geht vor nationalem Recht. Das ist eine Bestimmung des Vertrages. Sie verabsäumen es, dies in die Verfassung aufzunehmen, wissend — wie Ihnen auch die Kärntner Landesregierung, wie Ihnen Gutachter im Begutachtungsverfahren mitgeteilt haben, wie zahlreichen Stellungnahmen, auch von außerhalb der Grünen, belegen —, daß dies die Argumentation derer bekräftigen würde, die sagen, hier wird eine Gesamtänderung der Verfassung vorgenommen, und es müßte eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Daher vertrauen Sie ganz einfach darauf, daß wir jetzt einmal dazugehen und uns dann die Europäischen Gerichtshöfe, der EFTA-Gerichtshof in Vollziehung des EuGH, schon verpflichten werden, diese Verfassungsänderungen nachträglich anzuerkennen. Dann können Sie sagen, das war eine andere Rechtsauffassung, aber in Wirklichkeit verschweigen Sie es, um den Umfang dieses Eingriffes in die österreichischen Bundesverfassung zu verschleiern.

Nicht umgesetzt wurde nach wie vor — auch nicht heute im endgültigen Entwurf — der Artikel 97 des EWR-Vertrages, der die Befugnis des österreichischen Gesetzgebers einschränkt, österreichische Gesetze weiterzuentwickeln, und sie in einigen Fällen, und zwar in wesentlichen Fällen, an die Zustimmung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bindet.

Das nur, um die Prophezeihungen des Herrn Klubobmannes Fuhrmann doch noch zu ergänzen, das zur Frage, was diese Verfassungsnovelle im österreichischen Verfassungsgesetz anrichtet, daß das einen klaren Schritt zu einer Gesamtänderung der Verfassung darstellt. Es ist dies ein Vorgang, der heute monatlich von mehr und mehr Verfassungsrechtlern in Österreich bestätigt wird. Wir werden ja darüber noch reden, denn für uns ist dieses EWR-Kapitel nicht abgeschlossen.

Vielleicht gibt uns die Bevölkerung von Salzburg in einer Volksabstimmung die Gelegenheit, über den Widerstand der Bevölkerung zu reden und darüber, daß es offensichtlich in diesem Land auch Zeit wird, daß Menschen sagen: Wir sind das Volk! Und dieses „Wir sind das Volk!“, das vielleicht in Salzburg gesprochen werden wird, wird Ihnen vielleicht eine Grenze setzen.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zu den Befürchtungen des Herrn Fuhrmann. *(Abg. Schieder: In ganz Salzburg wird abgestimmt? Ich habe gedacht, nur in einer Ortschaft,*

Voggenhuber

am besten gleich nur in einer Gasse!) In ganz Salzburg wird abgestimmt. Die haben ja dort noch die sentimentale Vorstellung, daß sie ein föderalistisches Land sind, Herr Schieder. Die Salzburger glauben tatsächlich noch, daß sie eine eigene Landesgesetzgebung mit einem eigenen Wahlrecht, mit einem eigenen Wahlkörper haben und daß sie dort etwas mitzureden haben. Die glauben das noch und klagen das ein. Stellen Sie sich vor: In ganz Salzburg! Die haben die Frechheit, Herr Schieder, die Bevölkerung dort hat die Stirn, tatsächlich eine Volksabstimmung einzuleiten. Stellen Sie sich das vor! Die haben die Stirn. Stellen Sie sich das einmal vor! (*Abg. Schieder: In ganz Salzburg sogar und nicht nur in einer Ortschaft?*)

Was bewirkt es denn für Sie, wenn die Bevölkerung von ganz Salzburg sagt: Stop! Was bewirkt es denn für Sie? Wird es beim Schulterzucken bleiben können, Herr Schieder? Ich bezweifle das. (*Abg. Schieder: Beim bundesstaatlichen Aufbau . . .*) Ich bezweifle, daß es bei Ihrem Spott bleiben wird. Aber sagen Sie das doch den Salzburgern, was sie sich einbilden, in ganz Salzburg abzustimmen! Sagen Sie ihnen das doch! (*Abg. Schieder: Das ist doch kein Spott!*) Bei der Bundesregierung, bei diesen Mehrheiten im Parlament, da können sich die Salzburger auf den Kopf stellen! Das ist doch Ihre Einstellung. (*Abg. Schieder: Nein! Aber wir haben Zuständigkeiten in diesem Land!*) Ja, wir haben Zuständigkeiten, und wir haben auch eine Verfassung, die eine Volksabstimmung bei Landesgesetzen vorsieht. (*Abg. Schieder: Wir sind ein Land, nicht neun Länder! — Abg. Dr. Neisser: Das ist gar keine Volksabstimmung, was die Salzburger machen! — Abg. Schieder: Ja, das ist keine Volksabstimmung!*) Darüber können wir uns auch noch unterhalten, daß sie nicht bindend ist. Das sind so die kleinen Raffinessen der ÖVP. (*Abg. Dr. Neisser: Es ist keine Volksabstimmung!*) Es heißt Volksabstimmung in der Landesverfassung. Es heißt Volksabstimmung. (*Abg. Dr. Neisser: Sie müssen die Landesverfassung lernen! Die nominelle, nicht die reale! Man muß beides können!*) Ja, aber Sie studieren nur die reale, oder? (*Abg. Dr. Neisser: Aufgrund Ihrer Ausführungen!*) Entschuldigen Sie! Sie studieren natürlich auch die wirkliche Verfassung, aber Sie praktizieren natürlich die reale.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zur Stellung des Parlaments; zunächst hinsichtlich des Informationszeitpunktes. Ich sage Ihnen, es gibt viele Menschen in diesem Land, die befürchten, daß die EG uns entdemokratisiert. Ich meine, diese Befürchtung ist berechtigt, aber es geht darüber hinaus, und das ist das Interessante und Skandalöse an diesem Entwurf. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der EWR-Vertrag verpflichtet uns nicht zu einer so weitgehenden Entdemokratisierung. Der Zeitpunkt der Information der nationalen Parlamente, der von der EG vorgesehen ist, ergibt sich aus den Beilagen und Erläuterungen zum EWR-Vertrag. Hier heißt es: „Die Übermittlung der Kommissionsvorschläge an die EFTA-Staaten . . .“ Herr Schieder! „Die Übermittlung der Kommissionsvorschläge an die EFTA-Staaten . . .“, heißt es also, und nicht „der Zeitpunkt eines gemeinsamen Standpunktes im Rat“. Es heißt also: „Die Übermittlung der Kommissionsvorschläge an die EFTA-Staaten zum Zeitpunkt ihrer Vorlage an den EG-Rat soll unter anderem eine Vorausbefassung der nationalen Parlamente in den EFTA-Staaten und die Abklärung der innerstaatlichen Genehmigungserfordernisse ermöglichen.“

Die EG sieht also einen wesentlich früheren Zeitpunkt vor, die nationalen Parlamente zu informieren, und zwar umfassend zu informieren, als unsere Verfassung das vorsehen wird. Also für die vielgeschmähte und zu Recht kritisierte EG mit ihrem gesamten Demokratiedefizit ist es noch selbstverständlich, daß die Parlamente frühzeitig informiert werden. Sie aber bestimmen einen Zeitpunkt, zu dem die Willensbildung, wie Sie sehr genau wissen, im Rat längst abgeschlossen ist. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem eine echte Mitwirkung nicht mehr möglich ist.

Dann kommen wir zum Umfang der Information. Interessant ist ein Vergleich mit den Ländern. Die Länder werden in einem wesentlich höheren Ausmaß informiert, bis hin zu Berichten der Mission, von Ministertreffen, von Gutachten, von vorbereitenden Verhandlungspapieren, von nicht nur Gesetze betreffenden EWR-Rechtsakten und so weiter.

Das österreichische Bundesparlament wird über alle EWR-relevanten Rechtsvorschriften, die in der EG vorbereitet werden, informiert. — Das wäre unser Wunsch. Dem ist aber nicht so! Information erfolgt nur bei Rechtsakten, die gemäß Artikel 149 EWG-Vertrag, das ist das sogenannte Zusammensarbeitsverfahren, erlassen werden. Ihre Antwort im Ausschuß auf meine diesbezügliche Frage war: Das ist eh praktisch alles! Das bedeutet aber, die zwei wichtigsten Richtlinien der letzten Zeit in der EG über Umweltpolitik, nämlich die Richtlinie über gefährliche Abfälle und die Richtlinie über Ozon, würden dem österreichischen Parlament nicht einmal zur Kenntnis gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Daran ersehen Sie das Ausmaß der Ausschaltung des Parlaments. Aber nicht nur die Bundesländer erhalten wesentlich höhere Informationsrechte als der Nationalrat, sondern auch die Sozialpartner. Wie soll es

Voggenhuber

denn auch anders sein in der Realverfassung, Herr Dr. Neisser? Wie soll es denn in der Realverfassung auch anders sein, als daß die Sozialpartner selbstverständlich ein wesentlich höheres Informationsrecht als der Nationalrat haben.

Da hat ein Delegationsmitglied, Herr Dr. Längle, in der Fachzeitschrift *Economy* zum EWR ausgeführt: „In Österreich wird der Vorschlag der EG-Kommission auch den Interessenvertretungen und den Ländern, sofern deren Kompetenzen berührt sind, zur Stellungnahme übermittelt werden.“

Erstens weiß jeder, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich in ihren Kompetenzen von allem und noch etwas berührt wird, und zweitens ist hier wieder der Zeitpunkt genannt, den die EG vorgeschlagen hat, nämlich die Übergabe des Vorschlages der EG-Kommission.

Meine Damen und Herren! Das ist die Realverfassung in einer parlamentarischen Demokratie. Die Interessenvertretungen, die Kammern und Verbände werden informiert, werden in die Verhandlungen einbezogen, bekommen Zugang zu brisantesten politischen Vorgängen, und das Parlament wird per Verfassung von den Abgeordneten selbst davon ausgeschlossen. Und da reden Sie davon, daß die Bevölkerung Ihnen glauben soll, Sie würden die EG demokratisieren. Hören Sie doch wenigstens mit diesem Spiel auf!

Sie haben natürlich auch nicht mehr vorgesehen, daß der Hauptausschuß grundsätzlich delegiert wird, sondern Sie haben das den Einzelbeschlüssen des Nationalrates vorbehalten. Aber da geht es um etwas anderes — schade, daß Herr Klubobmann Fuhrmann nicht mehr da ist —, da geht es darum, daß Gesetzgebung seit 200 Jahren mit dem Grundprinzip der Öffentlichkeit verbunden ist, daß das ein demokratisches Grundrecht ist, daß Gesetzgebung öffentlich stattzufinden hat, daher heißt Hauptausschuß in diesem Fall: nichtöffentliche Gesetzgebung! Das ist ein Rückfall vor das 18. Jahrhundert!

Meine Damen und Herren! Es geht noch um etwas Zweites, und auch hier um ein Prinzip: Es geht um das Mitwirkungsrecht aller freigewählten Abgeordneten an der Gesetzgebung. Auch das ist ein Grundprinzip parlamentarischer Demokratie, das damit beseitigt wird. Im Hauptausschuß gibt es dieses Mitwirkungsrecht freigewählter Abgeordneter nicht mehr. Dort werden nur mehr maximal 20 Prozent der Abgeordneten darüber bestimmen.

Ich weiß schon, Tocqueville hat einmal gesagt, die zukünftigen Diktatoren werden mit dem Wohlstandsversprechen die Diktatur einführen. Und genau das zeichnet sich ab! Ich weiß, Herr Dr. Neisser, daß wir diese Probleme hier nicht

offen austragen, daß wir in Österreich keine Verfassungskultur und -debatte haben, daß diese Dinge — Öffentlichkeit von Gesetzgebung, Mitwirkungsrechte aller Abgeordneten — keine Güter sind, die die Menschen auf die Straße rufen, daß man sie beseitigen kann mit dem Versprechen 2 Prozent Wachstum im EWR, ein bißchen mehr Wohlstand, so fragwürdig diese Versprechen ökonomisch auch sind. Sie können die Verfassungsdebatte unterbinden. Wir haben keine Tradition darin. Wie soll ich also, außer hier zu reden, die Öffentlichkeit der Gesetzgebung und die Mitwirkungsrechte verteidigen? Aber wenn Sie so fortfahren, dann werden Sie eines Tages auch erleben, daß die Menschen sagen: „Wir sind das Volk!“ Und ob es dann im konkreten eine Entscheidung ist, die diesem Land guttut, wenn sich die Menschen auflehnen, ist eine andere Frage. Aber ich fordere Sie auf, sich dieser Verfassungskultur anzunehmen und diese Verfassungsdebatte hier auszutragen. *(Beifall bei den Grünen.) 11.07*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

11.07

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verfassungskonvention, über die wir heute beschließen werden, hat das Ziel, eine rechtsstaatlich geordnete und demokratische Mitwirkung Österreichs im Europäischen Wirtschaftsraum sicherzustellen.

Wir schaffen heute mit dieser Verfassungskonvention eine Grundlage dafür, daß in Zukunft auch im Falle von EWR-Recht — also Recht, das im Europäischen Wirtschaftsraum geschaffen werden soll — Nationalrat und Bundesrat mitwirken und so in dieser Phase des Überganges zur Europäischen Union die Souveränität Österreichs gewahrt bleibt — unter Wahrung von Demokratie und Rechtsstaat, Herr Kollege Voggenhuber!

Ich gedenke sicherlich nicht, mir von der grünen Fraktion Fragen nach der Verfassungskultur stellen zu lassen, denn ich kann mich erinnern, als sie mit Gewalt vor der Oper demonstrierte und den Rechtsstaat angriff *(Abg. Voggenhuber: Ich habe nie mit Gewalt vor der Oper demonstriert!)* — ich meine sie, die Grünen —, da war deren Verfassungskultur in der Praxis sichtbar, nämlich das Recht zu mißachten, die Verfassung zu mißachten, die Grundrechte anderer zu mißachten und in quasi totalitärer Weise zu demonstrieren. Das ist Ihre Realverfassung, und das ist Ihre Realverfassungskultur, und da haben die schönen Worte hier in diesem Haus keine Bedeutung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir führen diese Debatte heute zwei Wochen vor der Verhandlungsaufnahme mit der Europäischen Gemein-

Dr. Khol

schaft durch. Ich möchte daher meine Rede in zwei Teile teilen: Zuerst möchte ich zu diesem Anlaß, nämlich zur bevorstehenden Aufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft, sprechen und hier auf einige Anmerkungen meiner Vorredner eingehen, in zweiter Linie möchte ich mich mit der EWR-Verfassungsnovelle beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Der Rat der europäischen Staats- und Regierungschefs, der Europäische Rat in Edinburgh, hat beschlossen, mit Österreich Verhandlungen aufzunehmen. Es war dies ein Ziel, das wir seit dem Jahre 1989 konsequent verfolgt haben. Es haben viele am Weg gestanden und gemeint, wir würden dieses Ziel nicht erreichen. Die Bundesregierung war die Karawane, die Kritiker waren die Hunde, die gebell haben — die Karawane ist ans Ziel gelangt. Das, was viele nicht für möglich gehalten haben, ist eingetreten. Durch das planmäßige und zielgerichtete Vorgehen der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Nationalrates verhandeln wir jetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Europäischen Gemeinschaft um eine Mitarbeit am Europa von morgen, an der Europäischen Union, einer Menschenrechts-, Friedens-, Umwelt- und Sicherheitsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Damit ist das erste Ziel erreicht. Und die Bundesregierung und auch dieser Nationalrat werden jetzt einen Rollenwechsel durchzuführen haben. War bisher unser Hauptziel darin gelegen, bei den Partnern in Europa, bei den zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, bei den Organen der Kommission dafür zu werben, daß mit Österreich schnell verhandelt werde, damit wir im Interesse unserer Sicherheit, damit wir im Interesse unserer Wirtschaft, damit wir im Interesse eines europäischen Umweltschutzes an der Europäischen Union teilnehmen können, so ist jetzt dieses Ziel erreicht. Und jetzt werden die österreichische Bundesregierung und der österreichische Nationalrat alle Kraft daransetzen, um ihre Ziele in Brüssel zu verfolgen. Wir werden der Fürsprecher des österreichischen Volkes in Brüssel sein, um unsere Lebensinteressen für die Zukunft sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute über die Vorbereitung dieser Verhandlungen gesprochen. Ich möchte das Hohe Haus davon informieren, daß wir entgegen den Unkenrufen manch professioneller Schwarzseher natürlich eine planmäßige Vorbereitung getroffen haben, daß sogar heute, an diesem Tage, um 8 Uhr in der Früh der Integrationsrat getagt hat, und das geschah, bevor die Bundesregierung jenen Verwaltungsakt beschlossen hat, was sie in Brüssel am 1. 2. erklären wird.

Die Bundesregierung hat in demokratischer Weise, bevor sie selber ihre Meinung bildet, den

Integrationsrat zusammengerufen und die Verhandlungspositionen zur Diskussion gestellt. Vertreter aller Fraktionen und der Sozialpartner, aber auch der anderen Gebietskörperschaften, der Bundesländer und der Gemeinden hatten die Möglichkeit, zu diesen grundsätzlichen Verhandlungspositionen Stellung zu nehmen. Und ich freue mich darüber, daß bei dieser Sitzung des Integrationsrates die Grünen und auch die Freiheitlichen anwesend waren, denn bei der letzten Sitzung mußten wir ohne sie beraten, weil sie offensichtlich Wichtigeres zu tun hatten. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)*

Herr Kollege Bauer! 8 Uhr in der Früh ist natürlich für manche eine „nachtschlafene Knechtszeit“, für uns beginnt zu dieser Zeit aber der Arbeitstag. Jedenfalls haben wir um 8 Uhr in der Früh über die Integration beraten, und die Bundesregierung hat ihre Verhandlungspositionen, aber auch die Verhandlungsstruktur klar dargelegt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Oh! Wie lange habt ihr denn getagt?)* Wir haben zwei Stunden getagt, bis 10 Uhr.

Am 26. 1. wird die Bundesregierung beschließen, und am 26. 1. am Nachmittag wird sich der Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses, der über Integrationsfragen berät, bereits mit dieser Verhandlungsposition befassen können. Und das alles, noch bevor ein österreichisches Regierungsmitglied zum ersten Mal in Brüssel gesprochen hat.

Herr Kollege Voggenhuber! Das, was Sie das letzte Mal in diesem Hohen Haus gesagt haben, nämlich Sie seien überzeugt davon, daß in Brüssel zu verhandeln begonnen werde, bevor überhaupt diese Positionen mit den Abgeordneten diskutiert werden, ist ganz einfach falsch, so wie viele von Ihren Behauptungen falsch sind. Es gibt nämlich zwei Gelegenheiten hier mitzuwirken, noch bevor überhaupt verhandelt wird. Ich glaube, dies ist eine sehr demokratische Vorgangsweise.

In diesem Integrationsrat wurde heute auch schon im einzelnen dargelegt, in welche Richtung die Reise gehen soll. Ich möchte das an einem Beispiel klarstellen. Es ist natürlich so, daß manche Leute bei Sitzungen zwar anwesend sind, aber nicht die Kapazität des Zuhörens haben. Das ist überhaupt für Politiker manchmal prägend. Sie können lange Reden halten, aber manche haben nicht die Qualität, auch einmal anderen zuhören zu können und das, was gesagt wird, auch zu verstehen.

Ein Beispiel von heute: die Information über die Landwirtschaft. Herr Abgeordneter Haider — er hat sich inzwischen entfernt, aber ich nehme an, er hört das über die hausinterne Kommunikationsanlage mit — hat vorhin gesagt: Wir wissen nicht, wie die Ziele bei der Landwirtschaft ausse-

Dr. Khol

hen. Dazu muß ich sagen: Dann hat er nicht zugehört! Wir haben schon vor längerer Zeit vom Bundesminister für Landwirtschaft Fanz Fischler sehr klar gehört: In der Europäischen Gemeinschaft sind die Erlöse der Landwirtschaft um so vieles geringer, daß die Landwirtschaft einen Einkommensverlust von geschätzten 7,8 Milliarden Schilling zu erwarten hat. Es hat ihm niemand widersprochen. Es liegt ja diesbezüglich ein Gutachten von Dozent Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut auf dem Tisch.

Fischler hat heute dazu in einer Stellungnahme im Integrationsrat sehr klar gesagt und vorher schon öffentlich verkündet, daß die Verhandlungsposition der österreichischen Landwirtschaft und der österreichischen Bundesregierung in folgende Richtung geht: Die Einkommensverluste in der EG sollen durch eine volle Inanspruchnahme eines GATT-konformen Förderungswesens ausgeglichen werden, wozu auch die Europäische Gemeinschaft, die ja 60 Prozent ihres Budgets für Agrarförderungen aufwendet, herangezogen werden soll.

Er hat also klar gesagt: Auf der einen Seite gibt es wohl Einkommensminderungen, aber es wird an Österreich liegen — das hat auch der Bauernbund in einem dreiseitigen Grundsatzbeschuß über die Verhandlungsziele in der Landwirtschaft klargestellt, und das hat Fischler heute bestätigt —, diese 7,8 Milliarden Einkommensverlust durch eine Neugestaltung der sozialen Transfers an die Bauern auszugleichen, als Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft für Umweltschutz, Flurpflege, Almenpflege, Wegesicherung, Grundwasserschutz.

Auch der Bundeskanzler hat heute klargestellt, daß es darum geht, durch eine maximale Ausnutzung des Förderungswesens in Brüssel in Übereinstimmung mit unseren budgetären Möglichkeiten eine landwirtschaftliche Sicherstellung vorzunehmen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Huber.)*

Frau Kollegin Aumayr! Sie als Großbäuerin werden ja wissen, daß es in Brüssel eine ganze Reihe von Förderungen gibt, die aber nicht so sehr für die Großbauern, wie Sie eine sind, mit vielen, vielen Hektaren bestimmt sind, sondern zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten — der Bundeskanzler hat heute gesagt: kleinräumig strukturierten — Landwirtschaft eingesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es ist also sehr klar offengelegt worden: Wir wollen aus gesellschaftspolitischen Gründen die flächendeckende, bäuerlich strukturierte, alpine Landwirtschaft in Österreich garantieren! Wir wollen eine Sicherstellung — und das wurde vom Herrn Haider lächerlich gemacht, aber die Bau-

ern wissen, worum es geht —, wir wollen sicherstellen, daß die Bauern einen gerechten Anteil am Volkseinkommen haben, den hatten sie nämlich unter der Regierung, in der Sie, Herr Kollege Murrer, Staatssekretär waren, nicht. *(Abg. Huber: Da war es aber weit besser!)*

Jetzt werden wir an diesem neuen Einkommenssystem arbeiten, und das ist unser Verhandlungsziel in Brüssel. Wer Ohren hat, der höre! Aber was Sie eigentlich haben wollen, ist, daß wir, bevor wir nach Brüssel gehen und bevor wir verhandeln, Ihnen schon Ergebnisse vorlegen, damit Sie dann als Opposition sagen können: Ja mein Gott, das ist ja viel zuwenig! — Diese Ihre Strategie, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, kennen wir schon lange.

Unsere Bauernvertretung ist sachkundig, verantwortungsbewußt, hat ihre Ziele dargelegt, hat sich in einer mehrtägigen Klausurtagung mit Grundsatz- und Einzelbeschlüssen zu einer Verhandlungsposition entschlossen, die sogar mir als nichtbäuerlichem Abgeordneten einleuchtend, verständlich und klar ist. Ich kann nämlich zuhören im Gegensatz zu manchen, die offensichtlich weder zuhören können noch wollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zur EWR-Novelle, mit der wir in einer rechtsstaatlichen Weise sicherstellen wollen, daß die Rechte dieses Hohen Hauses an der Gesetzgebung auch im Falle eines EWR-Beitrittes gewahrt werden. Das Ganze ist technisch etwas kompliziert, denn die neuen EWR-Gesetze, die kommen werden, sind in der Systematik unserer Bundesverfassung Staatsverträge.

Unsere Bundesverfassung sieht für Staatsverträge vor, daß sie nicht wie Gesetze behandelt werden — das heißt, in einen Ausschuß kommen, durch Anträge verändert und dann beschlossen oder abgelehnt werden können —, sondern sie sieht vor, daß über Staatsverträge die Bundesregierung verhandelt. Sie legt dem Nationalrat dann einen ausverhandelten Wortlaut vor, und dieser kann dann ja oder nein sagen. Wenn wir diese Verfassungsnovelle heute nicht beschließen, hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, neues EWR-Recht, das die Qualität von Staatsverträgen hat, dem Nationalrat vorzulegen und zu sagen: Friß, Vogel, oder stirb!

Das ist die unbefriedigende Situation, wie wir sie seit 1920, seit wir unsere derzeitige Verfassung haben, bei der Genehmigung von Staatsverträgen kennen. Das heißt also, daß der Nationalrat nicht schon vorher, also bevor die Bundesregierung ihren Sanktus gibt und ja sagt, sagen kann, was er möchte.

Dr. Khol

Genau eine solche Änderung wollen wir heute durchführen. Wir wollen heute einführen, daß beim EWR-Recht die Bundesregierung, der zuständige Bundesminister in dieses Hohe Haus kommen und sagen: Es gibt im Europäischen Wirtschaftsraum die Absicht, ein bestimmtes Gesetz einzuführen; bevor ich als Bundesminister oder als Bundesregierung in Brüssel diesem Gesetz zustimme, möchte ich vom Nationalrat, gegebenenfalls auch vom Bundesrat, hören, was er dazu sagt. Ist er einverstanden, oder ist er nicht einverstanden?

Wenn dann der Nationalrat mit einer Entschlieung sagt, wir sind nicht einverstanden, dann ist das ein ernster Hinweis für die Bundesregierung. Wenn sie in Brüssel diesem neuen EWR-Recht trotzdem zustimmt, dann kann der Nationalrat bei der Abstimmung seine Zustimmung verweigern. Wenn die Bundesregierung der Entschlieung des Nationalrates entspricht, dann ist das öffentlich diskutiert. Es ist dann allerdings möglich — aber nicht zwangsläufig vorgesehen —, daß man, wenn eine Entsprechung vorliegt, die gleiche Debatte nicht zweimal öffentlich durchführt, sondern die zweite Debatte im Hauptausschu durchführt.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung ist die von allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft und von allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums am weitestgehend demokratische. Das, was wir heute dem Nationalrat zur Beschlufassung vorschlagen, ist etwas, was sich die deutschen Bundesländer und der Deutsche Bundestag durch eine Änderung des Artikels 24 Grundgesetz, der genau dieses Verfahren vorsehen möchte, mühsam erkämpfen möchten. Die Deutschen haben es noch nicht erreicht, es ist noch strittig.

Wir machen heute ein Bundesverfassungsgesetz, damit wir nicht erst dann, wenn die Kuh aus dem Stall ist, um es einmal auf deutsch zu sagen, unsere Meinung äußern können, sondern daß wir bereits vorher, wenn die Materie noch gestaltunfähig ist, das sagen können, was wir wollen: Ja zu diesem Gesetz, oder nein, wir wollen dieses Gesetz nicht.

Es ist Kritik an dieser Regelung geübt worden. Ich möchte aber eines schon dazu sagen: Die Bundesregierung könnte sich auf den Standpunkt stellen: Das sind alle Staatsverträge, dafür gibt es den Artikel 50 Abs. 2 B-VG, wir belassen es bei diesem Verfahren. Wir Parlamentarier haben Interesse an der heute zur Beschlufassung vorliegenden Regelung, damit wir wirksam mitbestimmen können. Es wurde daher auch eine parlamentarische Initiative ergriffen. Kollege Schieder, Kollege Fischer und meine Wenigkeit haben viele Tage damit verbracht, um diese Vorabmitbestimmung des National- und Bundesrates bei der Ge-

setzwerdung im EWR-Raum in dieser demokratiefreundlichen und demokratisch wirklich fundierten Weise sicherzustellen.

Manche kritisieren nun, es sei keine Bindung vorgesehen, es sei nur eine Entschlieung des Nationalrates, durch den die Bundesregierung ja nicht gebunden wird.

Meine Damen und Herren! Hier ist das Zusammenwirken von Entschlieung und späterer Zustimmung oder Ablehnung zu sehen. Wenn die Bundesregierung oder der verhandelnde Minister in den Nationalrat kommt und sagt: Meine Damen und Herren, Sie haben zwar eine Entschlieung dahin gehend gegeben, ich solle dieses Gesetz nicht machen, aber es haben folgende, sehr wichtige Gründe dafür gesprochen!, dann hat der Nationalrat immer noch die Möglichkeit zu sagen: Ja, wir sehen das ein, wir genehmigen das!, oder er kann auch sagen: Diese Gründe sind für uns nicht wichtig genug, wir lehnen ab. Der Bundesminister kann dann nicht sagen, er hätte das nicht gewußt und in Treu und Glauben so gehandelt, sondern er hat vorher von uns die Warnung bekommen. Dieses Gesetz will der Nationalrat nicht. — Ich halte daher dieses System für ausgesprochen demokratisch und gut.

Herr Kollege Voggenhuber hat wortreich erklärt, wir würden viel zu spät eingeschaltet werden. Es gäbe schon viel früher Pläne in der Kommission, Pläne im Ministerrat, und dabei müsse man mitgestalten.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber! Sie verwechseln immer wieder Regierung und Parlament, Vollziehung und Gesetzgebung. (*Abg. Voggenhuber: Sie wissen noch immer nicht, daß in Österreich die Gesetzgebung die Regierung ist!*) Ich weiß schon, Sie würden sehr gerne als Gesetzgeber auch gleich die Bundesregierung mitbestimmen können, obwohl Sie nur 6, 7 Prozent dieser Bevölkerung vertreten. (*Abg. Dr. Neisser: Keine Gewaltentrennung!*) Die Grünen sind in diesem Sinne gegen die Gewaltentrennung.

Wir meinen, daß die Mitwirkung des Nationalrates dann ansetzen soll, wenn die Aufgabe der Gesetzgebung beginnt. Und die Aufgabe der Gesetzgebung beginnt dann, wenn uns die Bundesregierung mitteilt, daß ein Vorschlag zu einem bestimmten Gesetz vorliegt. Die Kommission hat Tausende von Vorschlägen — unsinnige Vorschläge zum Teil — in ihrer Schublade liegen, die nie den Ministerrat passieren und von denen nie beabsichtigt ist, sie Gesetz werden zu lassen.

Ich sage Ihnen nur ein Beispiel: Irgendein EG-Experte wollte eine Verordnung dahin gehend vorschlagen, daß man nur dort schifahren könne, wo mindestens zwanzig Zentimeter gepreter

Dr. Khol

Schnee auf den Pisten liege. Das ist natürlich durch die Tiroler Tageszeitung und andere Zeitungen gegeistert. Dieser Vorschlag hat aber nie das Licht der Welt erblickt, weil ihm natürlich niemand nahetreten wollte.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Kollege Voggenhuber hat von einer verfassungsrechtlichen Gratwanderung gesprochen. Er hat sich dabei offensichtlich selber und die Grünen gemeint. Denn ich als Verfassungsrechtler kann namens meiner Fraktion erklären: Wir sind für diese sinnvolle demokratische Weiterentwicklung der Bundesverfassung auf dem Weg in die Europäische Union. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.28*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Voggenhuber zu Wort gemeldet. Redezeit: 3 Minuten.

11.28

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Abgeordneter Khol! Sie haben sich verwehrt, von mir an die Verfassungskultur erinnert zu werden, und zwar mit der Begründung, ich hätte mit der Teilnahme an gewalttätigen Demonstrationen vor der Oper dieses Recht verwirkt.

Tatsache ist, daß ich niemals an einer gewalttätigen Demonstration teilgenommen habe. *(Abg. Dr. Khol: Nicht Sie, sondern die Grünen!)* Sollten Sie dieses „sie“ als Plural gemeint haben, dann kann ich Ihnen sagen, daß kein Mitglied der grünen Fraktion an einer gewalttätigen Demonstration vor der Oper teilgenommen hat. *(Abg. Schwarzenberger: Pitz!)*

Herr Abgeordneter Khol! Sie wissen sehr wohl, daß jemand, der an einer gewalttätigen Demonstration teilnimmt, deshalb noch nicht an den Gewalttätigkeiten teilnimmt.

Herr Abgeordneter Khol! Selbst wenn sich jemand persönlich einer Gewalttätigkeit schuldig macht, nimmt ihm das noch nicht das Recht, darauf zu bestehen, daß die Regierung die Verfassung einhält. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer sich mit Hunden ins Bett legt, sollte sich nicht wundern, wenn er mit Flöhen aufwacht!)* 11.29

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

11.29

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. **Brigitte Ederer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde vorhin vom Klubobmann der FPÖ erwähnt, daß im heutigen Integrationsrat um 8 Uhr keine Verhandlungspositionen kundgetan wurden. Da nicht alle Damen und Herren am Integrationsauschuß teilhaben konnten, möchte ich erstens klar-

stellen, daß das nicht stimmt, und zweitens möchte ich betonen, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Eingangsstatement sehr wohl die Verhandlungspositionen klargelegt hat, die folgendermaßen lauten:

Es darf bei einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften zu keiner Senkung der Sozialstandards und zu keiner Senkung der ökologischen Standards kommen.

Österreich wird als neutrales Land EG-Mitglied.

Der Transitvertrag bleibt weiter aufrecht.

Die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft muß gewährleistet sein.

Im Grundstücksverkehr ist eine Regelung im Beitrittsvertrag zu verankern, die einen Ausverkauf von Grund und Boden verhindert.

Es muß weiters sichergestellt sein, daß das Bundesgesetz über das Verbot der Verwendung der Kernenergie für die Energiegewinnung aufrecht bleibt.

Es muß abschließend in den Beitrittsverhandlungen darauf zu achten sein, daß der Grundsatz der Bundesstaatlichkeit sowie der Grundsatz der Gemeindeautonomie funktionsfähig bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind acht Punkte, acht Eckpfeiler oder Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Verhandlungen abspielen werden. Ich glaube, das sind gute Eckpfeiler. Wir sollten dem zustimmen und nicht einfach die österreichische Bevölkerung verunsichern, indem wir sagen — wie es die Opposition beziehungsweise Teile der Opposition tun *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir sollten sie aber auch nicht an der Nase herumführen!)* —, es gäbe keine Verhandlungsposition, wir gingen unvorbereitet in die Verhandlungen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Man sollte die Bevölkerung nicht an der Nase herumführen!)* Das stimmt nicht! Wir sind gut gerüstet! Wir gehen als Partner und nicht als Bittsteller hinein. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.31*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager zu Wort. Redezeit: maximal 15 Minuten.

11.31

Abgeordneter **Dr. Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Ich habe bei der Vorbereitung dieser Rede im Hinblick darauf, was Kollege Khol oder Kollege Fuhrmann, wie ich mir gedacht habe, sagen werden *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol)* — ein Musterwerk an Parlamentarismus liegt heute da vor uns! —, ein tiefes Mißtrauen entwickelt.

Dr. Frischenschlager

(*Abg. Dr. Khol: Gegenüber dem Parlamentarismus!*) Ich habe jetzt vor wenigen Minuten die volle Bestätigung dieses Mißtrauens bekommen.

Meine Damen und Herren! Genauso stelle ich mir – unter Anführungszeichen – „parlamentarische Arbeit in der Integrationspolitik“ vor, wie wir es jetzt aus dem Mund von der Frau Staatssekretärin gehört haben. Ich bin erschüttert (*Abg. Dr. Khol: Man sieht aber nichts!*), daß Sie, Frau Staatssekretärin, die ich Sie persönlich sehr schätze, sich hier vor das Parlament hinstellen, am Schluß noch polemisierend (*Abg. Schieder: Na na! – Abg. Marizzi: Das hat sie nicht gemacht! – Zwischenruf des Abg. Schmidmeier*), und uns acht plakative „Kronen-Zeitung“-Überschriften allen Ernstes als Verhandlungspunkte präsentieren. (*Abg. Schwarzenberger: Seit wann sieht die FPÖ die „Kronen-Zeitung“ als schlechte Zeitung an?*)

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt, bei dem ich mir sage: Das ist die Art von Parlamentarismus, die ich bei der Integrationspolitik nicht haben möchte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit voller Überzeugung stimme ich heute gegen das Gesetz, weil sich nämlich ankündigt, daß diese Einbeziehung des Parlamentes in der Frage der Europäischen Integration genau auf die Art und Weise laufen wird, wie wir es jetzt vor wenigen Minuten erlebt haben.

Meine Damen und Herren! Ich sage es in aller Ruhe: Wenn dieses Parlament und seine politischen Kräfte auf diese Art und Weise betreffend eine Lebensfrage dieser Republik an der Nase herumgeführt werden, dann wird das schiefgehen. Es wird deshalb schiefgehen, weil die Bevölkerung dieses Mißtrauen, das sie jetzt schon hat, in der Volksabstimmung eindeutig als seine politische Willenskundgebung mitteilen wird.

Frau Staatssekretärin! Ich bitte zu einem Zeitpunkt, in dem vielleicht noch nicht alles verloren ist: Wenn diese Bundesregierung glaubt, in diesem Stil die Parlamentsarbeit der Europäischen Integration unter Mitwirkung der Volksrepräsentanten erledigen zu können, dann kann ich nur sagen: Das geht schief! Dann geht nicht nur Ihre Werbekampagne schief, sondern dann geht die gesamte Integrationspolitik schief, denn keine Opposition kann sich das gefallen lassen. Die Bevölkerung wird diese „Abspeisung“ des Parlaments bei der Mitwirkung nicht hinnehmen. Das tiefe Mißtrauen, das die Bevölkerung gegen die Europäische Integration hat, wird sich so bestätigen, wie mein Mißtrauen heute durch diese Ihre Wortmeldung bestätigt wurde.

Ich warne Sie: Kehren Sie um! Erarbeiten Sie einen Konsens, der über Überschriften hinausgeht! Erarbeiten Sie einen Konsens, der über ei-

nen einstündigen Integrationsausschuß am Beginn einer Plenarsitzung abläuft – sollen es zwei Stunden gewesen sein. (*Abg. Schwarzenberger: Oder drei!*)

Bemühen Sie sich, das, was Sie in der „Pressestunde“ gesagt haben und was Ihnen vielleicht in der „Hitze“ einer „Pressestunde“ herausgerutscht ist, klarzustellen. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie wollen, daß diese Republik Bestandteil der Europäischen Integration wird – was ich persönlich durchaus möchte –, dann müssen Sie diesen Konsens erarbeiten. Und Konsens erarbeiten heißt nicht Überschriften präsentieren, sondern Punkt für Punkt in aller Härte parlamentarisch verhandeln. – Erstens. (*Abg. Huber: Und die Opposition miteinbeziehen, net wahr!*)

Zweitens: Wenn wir in Österreich einen gemeinsamen Willen gebildet haben, der von Kontroversen ausgeht, dann sollen wir auch gemeinsam verhandeln gehen. (*Zwischenrufe zwischen FPÖ und SPÖ.*)

Es scheint mir ein ganz wesentlicher Bestandteil der Integrationspolitik und eine Notwendigkeit zu sein, daß die Fraktionen dieses Hauses – Regierung und Opposition – am Verhandlungsprozeß in Brüssel beteiligt werden. Die Europäische Integration als Lebensfrage der Republik ist keine Monopolanliegenheit der Regierung. Selbstverständlich ist es Ihre Hauptverantwortung. Ich kann auch die Worte des Kollegen Khol nicht voll unterstreichen, der so getan hat, als sei es eine unglaubliche Gnade, die uns da heute wiederfährt. Die Bundesregierung könnte sich, hat er gesagt, auf den Standpunkt stellen und sagen: Das ist ein Staatsvertrag, daher ist es Vollzugsangelegenheit, und euch Parlamentarier geht das einen Dreck an. Ihr dürft im nachhinein vielleicht ja und amen sagen!

Er sagt – auch Kollege Fuhrmann hat das getan –, es sei heute geradezu ein „Großtag“ des Parlamentslebens, weil wir da mittun dürfen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt des Mißtrauens – meine praktischen Befürchtungen wurden schon bestätigt –: Sie gestehen uns Parlamentariern mit dieser Verfassungsnovelle das absolute Minimum und nicht, wie Kollege Khol uns weiszumachen versucht, das absolute Maximum zu. Es ist auch nicht so, daß wir hier parlamentarisches Neuland im europäischen Vergleich betreten.

Sie machen etwas, was, glaube ich, unabdingbar ist: Europäische Integrationspolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Das ist Gesellschaftspolitik, das ist Innenpolitik. Und daher ist es notwendig, daß das nicht Regierungsmonopol bleibt. Daher ist es wirklich das Minimum, daß Sie zumindest – das

Dr. Frischenschlager

sage ich jetzt böseartig — den parlamentarischen Anstand aufbringen und sagen: Wir wollen wenigstens, daß das Parlament bei der Entscheidung, bevor eine Bindungserklärung der Republik in Brüssel erfolgt, vorher formal informiert wird. Meine Befürchtung ist nur, daß es beim rein Formalen bleibt.

Ich möchte das begründen: Es ist natürlich so, daß die Europäische Gemeinschaft eine Meinung gebildet hat — das ist auch in der Formulierung des Gesetzes enthalten —, und an dieser Meinungsbildung der Europäischen Gemeinschaft sind wir als EWR-Staat natürlich nur ganz am Rande mitbeteiligt, weil ein paar Beamte als Experten mitreden dürfen. Ich möchte das jetzt nicht verniedlichen, das ist ja auch etwas. Wenn dann der gemeinsame Standpunkt gefunden ist, dann kommt das Ergebnis zur Regierung, die Regierung teilt uns das hier mit, und dann dürfen wir etwas dazu sagen.

Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen im Parlament! Wir wissen doch alle ganz genau, daß es, wenn die EG einmal einen gemeinsamen Standpunkt erarbeitet hat, sehr schwierig sein wird, diesen Standpunkt noch zu beeinflussen. Das ist der Punkt, in dem ich mit den Grünen nicht einer Auffassung bin, weil ich meine, es ist ja Sinn der Europäischen Integration, eine gemeinsame Willensbildung zu erreichen. Wenn das nicht notwendig wäre, dann könnten wir uns das Ganze ersparen. Wir meinen, daß die europäische Einigung ein Zusammenschluß mit gemeinsamen Entscheidungsorganen sein soll. Daher bewerte ich das nicht negativ. Der Grund, warum ich das so sage und warum ich mißtrauisch bin, ist eben der — auf die Einleitung zurückkommend —, daß wir zu einem Zeitpunkt informiert werden oder uns äußern können, zu dem die Entscheidung schon gefallen ist. *(Abg. Dr. Jankowitsch: Herr Abgeordneter Frischenschlager! Verzeihen Sie, nur einen Zwischenruf! Die Entscheidung ist gefallen in der EG, aber wir sprechen ja vom EWR-Rat! Wir kommen mit Waffengleichheit in den EWR-Rat! Das ist das Entscheidende daran!)* Ja, ist ja völlig klar! *(Abg. Schieder: Mitreden können wir erst, wenn wir in der EG wirklich drinnen sind!)* Ja, ja! Ist schon recht. Wir sitzen doch alle lang genug im Außenpolitischen Ausschuß und haben Erfahrung auf diesem Gebiet.

Wir wissen, wann der Groschen eigentlich fällt oder gefallen ist. Und ich meine, das ist in vielen Punkten auch gar nicht vermeidbar.

Aber der entscheidende Punkt ist — und das ist mein Appell —: Es wird nicht bei dieser formalen Einbeziehung oder Mitwirkung des Parlaments bleiben dürfen, sondern die Regierung, die natürlich via Diplomatie an den Schalthebeln der Information und der Mitwirkung sitzt, wird bei

allen gewichtigeren politischen Problemen, die uns die EG bereiten wird und wo Entscheidungsdruck entsteht und wo wir mitentscheiden müssen, wo wir dann als Republik ja oder nein sagen müssen, am Beginn der politischen Willensbildung den Kontakt zum Parlament und seinen Fraktionen suchen müssen. Der Zeitpunkt, wenn dort die Entscheidung gefallen ist, die Regierung darüber geknetet hat und uns dann hier informiert, ist ein sehr später; das sage ich vorsichtig. Es ist also ein absolutes parlamentarisches Minimum, das uns allen heute hier konzediert wird, nicht nur der Opposition allein, sondern allen Parlamentariern. Das wollte ich sehr stark herausgestrichen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wir lehnen heute diese Vorlage ab, weil wir erstens ein Mißtrauen gegenüber dem Projekt Europäischer Wirtschaftsraum haben. Wir haben das oft genug debattiert. Es ist, glaube ich, heute nicht mehr notwendig, darauf einzugehen. Wir meinen, es ist tatsächlich ein Umweg. Zweitens haben wir ein Mißtrauen, daß dieses formale Recht, das heute hier dem Parlament zugestanden wird, nicht mit tatsächlichem Leben erfüllt werden wird. Es kommt sehr auf die Praxis an. Nehmen Sie das Nein der freiheitlichen Fraktion in diesem Punkt als ein „Vorratsnein“, weil wir meinen, es wird sehr darauf ankommen, ob die Regierung verstehen wird, daß es sich in diesem Falle nicht mehr um Außenpolitik im traditionellen Sinn handelt, sondern in der Tat in Zukunft um Innenpolitik und daß das Parlament am Beginn der Entscheidungsprozesse einbezogen werden muß.

Eines, glaube ich, ist auch besonders wichtig, und wir haben es anhand der Auseinandersetzung um die Landwirtschaft ja erlebt: Die EG-Frage ist, wie wir alle wissen, eine immens emotionale Frage, weil sie direkt in das Leben eingreift. Und die Bauern sind zum Beispiel eine Bevölkerungsgruppe, wo die EG-Normen direkt in das soziale Leben und auch in das Berufsleben eingreifen. Nun gibt es natürlich dort Aufregung, es gibt Ängste, es gibt Mißtrauen. All das ist vorhanden, und selbstverständlich ist darüber eine politische Auseinandersetzung zu führen.

Ich meine daher: Wenn wir heute als Parlament tatsächlich als der Transformationsriemen zwischen Bevölkerung und politischen Entscheidungsstrukturen fungieren, dann müssen wir auf diese Probleme ernsthafter eingehen, als wir das bisher getan haben, wenn ich so sagen darf. Es ist zum Beispiel die Landwirtschaft wirklich eine so zentrale ökologische und soziale Frage im Zusammenhang mit der EG, daß es wert wäre, wenn das Parlament diese Sache tatsächlich an sich risse. Ich weiß nicht, welche der beiden Seiten, die einander verbal attackieren, recht hat. Das ist

Dr. Frischenschlager

schwer zu sagen. Faktum ist: Wir dürfen diesem Bevölkerungsstand nicht nur überschrittenartig hier sozusagen Versprechungen geben, sondern wir müssen wirklich hinuntersteigen: Was ist mit den Direktzahlungen?, Haben wir die budgetären Vorsorgen getroffen?, et cetera, damit wir als Volksvertreter vor die Bevölkerung hintreten und sagen können: Liebe Landwirtschaftsbevölkerung, eure Angst ist nicht begründet! Wir können den Schritt gehen, weil die Republik das garantiert wird, war zu eurem Überleben notwendig ist!

Das muß erarbeitet werden. Das ist nicht einfach: budgetäre Konsequenzen und so weiter. Aber wir müssen in diesen Fragen von dem reinen Schlagwort wegkommen. Ich möchte fast sagen, wir können bei der Landwirtschaft von der „Dreschflegelauseinandersetzung“ reden. Davon müssen wir wegkommen, denn mit dieser Auseinandersetzung würden nur sehr viel Mißtrauen und Angst produziert werden. Das ist der Punkt: Es wird sehr darauf ankommen, wie wir in der Praxis diese Integrationsauseinandersetzung führen.

Ich möchte zum Schluß daher noch einmal appellieren: Die EG ist für sich ein demokratiepolitisches Problem. Das ist allseits bekannt. Die Außenpolitik leidet traditionellerweise auch unter einem Demokratiedefizit in der Innenpolitik. Wenn es uns nicht gelingt, die Integrationspolitik nicht nur als Propagandagegenstand, sondern als tatsächliche politische, belastende und daher zu entscheidende Materie aufzufassen, bei der wir Parlamentarier von Anfang an an der Willensbildung teilnehmen und eingreifen können, dann werden wir es auch nicht schaffen, die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Europäischen Integration zu überzeugen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
11.45

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schieder zu Wort. Redezeit wie bei allen nachfolgenden Rednern: 15 Minuten.

11.45

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abgeordneter Frischenschlager hat mit der Einleitung, die er zu seinem Beitrag gebracht hat, im intellektuell politischen Bereich etwas gezeigt, was er — ich möchte das gleich sehr deutlich sagen — im persönlichen Bereich nie zeigen würde und wo er über jeden Zweifel erhaben ist. Er hat nämlich eine gewisse intellektuell politische Unsittlichkeit gegenüber der Frau Staatssekretärin gezeigt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Hören Sie zu!

Was ist genau geschehen? — Es hat heute einen Integrationsrat gegeben, wo der Bundeskanzler über die Verhandlungsposition gesprochen und wo es auch eine Debatte dazu gegeben hat. Es

wurde weiters klargestellt, daß die endgültige Ausformulierung bis zum 26. erfolgen wird und daß im Außenpolitischen Ausschuß am 26. und im unmittelbar dem Außenpolitischen Ausschuß folgenden Unterausschuß für Integration sowohl der Herr Außenminister als auch die Frau Staatssekretärin sofort für Fragen zur Verfügung stehen werden; rechtzeitig im übrigen vor den ersten Februartagen, wann der Außenminister unsere Haltung gegenüber den Gemeinschaften darlegen wird.

Es ist weiters im Integrationsrat gesagt worden, daß die Integrationsberichte, die von der Bundesregierung gebracht werden, intensiviert und zum Anlaß und damit auch zum Mittel genommen werden, das Parlament laufend über die einzelnen Verhandlungsschritte und Verhandlungsergebnisse zu informieren. Aus diesem Grund werden auch keine fixen Abstände zwischen den Integrationsberichten gewählt, sondern immer dann, wenn es der Fortgang der Verhandlungen mit sich bringt, daß es zu einer Sache kommt, über die das Parlament zu informieren ist, wird auch ein neuer Integrationsbericht vorgelegt.

Die Frau Staatssekretärin hat auf den Hinweis des Abgeordneten Haider in seinem Debattenbeitrag, es sei heute nichts vorgelegen, jene Eckpfeiler, jene acht Grundfragen inhaltlich, wenn auch nicht im einzelnen angeführt und genannt, um die Erinnerung des Kollegen Haider wachzurufen: Das war doch heute früh im Integrationsrat. Ich habe vergessen, daß das war. — Sie nehmen das aber zum Anlaß, zu sagen, ihre Wortmeldung, ihr Beitrag sei nicht ausführlich genug gewesen, sondern hätte nur aus Schlagzeilen bestanden. Das halte ich unter Ihrer persönlichen Würde, Herr Kollege! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sosehr ich, Kollege Frischenschlager, auch vielen Ihrer Ausführungen im Ausschuß zu den Inhalten und zu den verfassungsrechtlichen Erwägungen folgen konnte, so wenig kann ich der Logik Ihrer Schlußfolgerung, warum Sie nun gegen diese Novelle stimmen, folgen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie sich das selbst auf der Zunge zergehen lassen: Weil Sie Mißtrauen gegenüber dem EWR haben, aber natürlich wissen, daß er kommt, stimmen Sie einer verstärkten Mitsprache des Parlaments nicht zu. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)*

Da Sie Mißtrauen haben, daß diese Mitsprache des Parlaments inhaltlich nicht stark genug sein wird, lehnen Sie es sicherheitshalber gleich zur Gänze ab. Das ist eine Argumentation, die unter Verfassungsrechtlern doch eine gewisse Neuerung darstellt.

Ich halte fest: Die BVG-Novelle ist eine Mitbestimmungsmöglichkeit in diesen wichtigen Fra-

Schieder

gen für das Parlament, und das wurde hier schon gesagt — in einem Ausmaß, wie es in keinem anderen EFTA-Land besteht. Wir sind damit auch in dieser Frage jenes Parlament in Europa, das am meisten mitzusprechen hat. Es ist das übrigens nicht die erste Frage. Ich erinnere auch an die KSZE-Fragen, wo wir das einzige Parlament in Europa waren, das auch die KSZE-Politik der Regierung im Parlament selbst evaluieren konnte.

Ich möchte zweitens noch einmal feststellen, daß ich die Form, die gewählt wurde, für sinnvoller halte, daß nämlich nicht das bloße Ja oder Nein am Schluß nach vorne verlegt wird, wie es auch von manchem vorgeschlagen wurde, daß eine bindende Empfehlung des Nationalrates erfolgt und dann die Regierung nicht mehr nur ja oder nein sagen kann, wenn sie uns aber in der Empfehlung folgt, sie nicht mehr in das Parlament gehen müßte, sondern wir uns mit einer Meinungsäußerung der Regierung sagen können, zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir aufgrund des vorliegenden Wissens und Entwurfes, würden wir später bei der Abstimmung folgende Haltung einnehmen, es aber uns selbst damit noch offenlassen, endgültig die Entscheidung am Schluß noch zu treffen und nicht dann vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Mir scheint das ganz bedeutend zu sein.

Ich glaube, daß es deshalb gut war, daß wir auch in einer Debatte das heute hier so besprechen, und es wundert mich, daß es gerade Parlamentarier, die sehr oft hier darüber lamentieren, daß über diese Parlamentsrechte nicht ausführlich gesprochen wird, zum Anlaß genommen haben, auf andere Fragen zu sprechen zu kommen. Anscheinend hat der in Wien und in anderen Ländern gerade noch stattfindende Räumungsverkauf alle dazu ermuntert, auch ihre Ladenhüter in die Auslage zu stellen. Für Haider war es der Anlaß, bei dieser Frage Parlamentsrechte über das Berufsheer zu sprechen. Voggenhuber, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über Parlamentsrechte spricht, zog es vor, bei der passenden Gelegenheit den Ladenhüter Volksabstimmung wieder breit zu bringen.

Interessant waren überdies auch die Ausführungen des Kollegen Voggenhuber über die 68er-Bewegung. Es tut mir leid, daß er nicht im Saal ist, aber es ist doch interessant, daß er anscheinend ein selektiver 68er ist. Er möchte zwar mit den 68ern in die Toskana fahren, aber mit ihnen nach Brüssel gehen will er nicht. (*Abg. Dr. Neisser: Er ist 68er-Spätleser!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frage, wie das Parlament in außenpolitischen Fragen und in Fragen von Staatsverträgen mit-sprechen kann, eine sehr bedeutende ist. Und seit der Anfrage des Abgeordneten Rechbauer vom 27. Juni 1861, die er an Seine Majestät, unseren

allergnädigsten Kaiser in erleuchtender Einsicht der Bedürfnisse des Rechts und der Zeit Rechnung tragend, stellte, über die kurhessische und nordamerikanische Frage, womit er — wahrscheinlich gehörte diesem liberalen oppositionellen Abgeordneten irgendwo eine Tafel oder ein Stein im außenpolitischen Lokal des Parlaments gesetzt — die erste außenpolitische Interpellationsmöglichkeit im Hause schuf, seit damals zeigt sich im Reichsrat und dann vor allem im Parlament der demokratischen Republik eine große Bereitschaft des Parlaments, selbst in diesen Fragen Stellung zu nehmen, aber auch erfreulicherweise die Bereitschaft der Regierung, dem Parlament wirklich mit allen Informationen und Auskünften zur Verfügung zu stehen. Wahrscheinlich geschieht das nicht bloß aus verfassungsrechtlichen Erwägungen, sondern weil beide, Regierung und Parlament, wissen, daß das das Beste für unser Land ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.56

Präsident: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic das Wort.

11.56

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, wie schnell sich oft die Ebenen der Diskussion verschieben, wo je nach Belieben einmal die rein verfassungsrechtliche Seite als die jetzt allein zur Diskussion stehende dargestellt wird und darauf beharrt wird, nur ja nicht vielleicht in eine materielle Beurteilung dessen, welche Auswirkungen sich daraus ergeben, einzugehen. Zum anderen ist eben auch die Frage, wie sehr schränke ich auf den Bereich EWR ein, ist es legitim, hier eine Beurteilung vorzunehmen, was heißt: in Richtung beginnender EG-Verhandlungen.

Zu diesem Punkt eine sehr klare Aussage. Selbstverständlich ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, diese EWR-Verfassungsanpassung im Lichte beginnender EG-Beitrittsverhandlungen zu sehen, denn dieser Konnex wurde nicht willkürlich von irgendwelchen OppositionspolitikerInnen hergestellt, das ist nicht nur eine von der Regierung immer wieder ganz stark auch als Rechtfertigung ihrer Schritte verwendete Begründung, sondern sie stimmt auch.

Diese EWR-Verfassungsanpassung hielt bereits in Richtung eines von der Bundesregierung angestrebten EG-Beitrittes, und sie ist auch in diesem Lichte zu sehen und zu beurteilen, und zwar rechtlich wie im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Auswirkungen.

Daher, glaube ich, ist der Versuch, das jetzt als eine Zwischenregelung darzustellen, wo es dann in Richtung Mitbestimmung nur besser werden

Dr. Madeleine Petrovic

könnte, ein Trugschluß. Ich glaube sogar, daß es sich bereits jetzt zeigt, daß in Wahrheit genau das Gegenteil Platz greift.

Zum einen, die Kritik, die seinerzeit an der Regierungsvorlage vorgebracht wurde, ist in den wesentlichen Punkten nach wie vor materiell aufrecht. Ich glaube, das hat Johannes Voggenhuber schon sehr klar herausgestrichen, daß, sowohl was das Legalitätsprinzip betrifft als auch die Problematik der dynamischen Verweisung im Zusammenhang mit europäischen Normen, die Kritik im wesentlichen aufrechterhalten bleibt. Es ist zwar jetzt eine Kosmetik an den Worten vorgenommen worden, nichtsdestotrotz ist es aber so, daß bereits durch das EWR-Abkommen, durch Artikel 7 respektive Artikel 5 genau das erreicht wurde, nämlich letztendlich sehr wohl implizit der Vorrang des EWR-Rechtes vor dem nationalen Recht, obwohl man sich an der klaren Formulierung, daß dem so ist, vorbeigedrückt hat, jedenfalls im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen in seiner Stammfassung und die Normen, auf die dieses verweist, auch die dynamische Verweisung.

Das heißt, diese Kritik bleibt aufrecht, und es kommt die Kritik hinzu, daß man dann nicht einmal den Mut hatte, das so klipp und klar hineinzuschreiben, wie es materiell ist oder jedenfalls durch ein Gerichtsurteil herstellbar wäre. Das heißt, diese Kritik bleibt aufrecht.

Ich lasse jetzt einmal unsere Kritikpunkte, daß im Bereich der Sachinhalte der Regelungsmaterien ein gewaltiges Defizit ist, im Umweltbereich, im sozialen Bereich, völlig weg und würde sogar bereit sein, jetzt einmal als ein Gedankenexperiment zu unterstellen, daß ich inhaltlich an den EG-Regelungen nichts auszusetzen hätte oder daß ich sie zumindest nicht für schlechter hielte als das österreichische Recht. Aber dann komme ich immer noch zu einem ganz gewaltigen Problem, und um das geht es sehr wohl heute, nämlich zum Demokratiedefizit und zur Weiterentwicklung des Rechtes, in welchen Händen sie ist und welche Richtung sie nimmt. Und das ist, glaube ich, auch ein völlig unbestrittenes Faktum, daß in diesem EG-Europa und noch mehr im EWR-Europa ein Demokratiedefizit gewaltigen Umfangs existiert. Man hat zwar vorhin versucht, das in irgendeiner Art und Weise verbal wegzuretuschieren, aber es ist sehr wohl so, daß die Gewaltentrennung dort in einer Art und Weise aufgehoben ist, daß sie sicherlich ein immenses Demokratiedefizit darstellt. Und da finde ich es eigentlich schon nicht mehr verständlich, wenn Abgeordneter Khol herausstreicht, wir ParlamentarierInnen hätten ein Interesse an weiterer Mitbestimmung. So ist es nicht. Wir haben ein Recht, oder wir hätten ein Recht, und wir haben einen Verfassungsauftrag. Dieser ist aufgrund der von

mir genannten Kritikpunkte, die wir nach wie vor aufrechterhalten, nicht mehr vollinhaltlich gewährleistet.

Oder wenn gesagt wurde, es handelt sich um eine demokratische Weiterentwicklung, dann muß ich sagen, das Wort „Weiterentwicklung“ entwickelt sich in einer sehr gefährlichen Art und Weise weiter. Weiterentwicklung heißt im Zusammenhang mit mehreren Begriffen, die für Österreich und die österreichische Identität etwas bedeuten, mittlerweile Beseitigung. Das haben wir bereits in Richtung Neutralität erlebt: Weiterentwicklung heißt eigentlich Abschaffung. Und das erleben wir jetzt auch bei dem Bekenntnis zur Bindung der Regierungen an Parlamente, das heißt zu einem Primat des Parlamentes im Rahmen unseres demokratischen Gefüges. Auch da scheint Weiterentwicklung mittlerweile mit Beseitigung identisch zu sein. Ich bin daher jetzt schon sehr hellhörig geworden. Wenn ich das Wort „Weiterentwicklung“ aus dem Mund eines Regierungsabgeordneten oder eines Regierungsmitgliedes höre, dann heißt das schon in vielen Fällen, es wird weiterentwickelt in Richtung Nulllinie. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Was heißt Weiterentwicklung in Richtung Nulllinie?*) Ich erläutere es Ihnen gerade. (*Abg. Dr. Neisser: Weiterentwicklung ist ein dynamischer Begriff!*) Weiterentwicklung ist ein dynamischer Begriff.

Entwicklung ist ja weder etwas Schlechtes noch etwas Gutes. Und deshalb frage ich mich: Ist das eine gute oder eine schlechte Entwicklung? Ist das eine Entwicklung, die mir als Parlamentarierin mehr oder weniger Rechte bringt? Und da komme ich aufgrund der genannten Aspekte zu dem Schluß, prima facie bekomme ich jetzt einmal erheblich weniger Rechte. Ich habe das ausgeführt im Zusammenhang mit dem Legalitätsprinzip und der dynamischen Verweisung.

Ich komme aber jetzt auch noch auf die materiellen Auswirkungen zu sprechen. Ich möchte nicht auf dieser rein formalrechtlichen Ebene bleiben, dies ist überhaupt nicht mein Zugang zum Recht, ich bin keine Rechtspositivistin.

Wenn wir schon sagen – das ist ja ein allgemeiner Befund –, die Demokratie sei in Europa nicht ausgebildet, es gäbe ein Demokratiedefizit, das behoben werden müsse, in Verbindung mit den Äußerungen von Regierungsmitgliedern, wir wollen nach Europa, um es zu verändern, um unseren positiven Beitrag einzubringen, dann frage ich: Will ich die Zeichen, so wie sie sich jetzt darstellen, interpretieren? Tun wir das? Wie gesagt, ich klammere ökologische und soziale Fragen jetzt einmal gänzlich aus, ich nehme an, die europäischen Normen stellen keinen großen inhaltlichen Unterschied zu unserem Normensystem dar. Dann frage ich mich aber sehr wohl: In welche Richtung will wer verändernd eingreifen? Das

Dr. Madeleine Petrovic

hat ja Khol sehr deutlich gesagt: Staatsverträge, die Regierung hat den Ball, und seid eigentlich froh, wenn ihr hier noch am Rande ein wenig befragt werdet, notwendig wäre es ja nicht.

Nur, wie gesagt, dann ist das aber sehr klar die Offenlegung der Gesamtänderung der Verfassung, denn das ist nicht das System, das bis zur Beschlußfassung über das EWR-Abkommen und diese Verfassungsanpassung in Österreich in Geltung stand.

Der Beitrag Österreichs zur Entwicklung der europäischen Demokratie. Also wenn er so aussieht wie diese Verfassungsgesetznovelle, dann würde ich meinen, es ist eher ein kläglicher oder wahrscheinlich sogar ein kontraproduktiver Beitrag. Auch wenn diesem Parlament gesagt wurde, wir könnten uns glücklich schätzen, wir hätten noch die weitesten Rechte in Europa, so würde ich nach einer zugegebenermaßen nicht sehr in die Tiefe gehenden Beurteilung meinen, dem ist nicht so. Ich würde meinen, daß etwa die Rechte des dänischen „Volkethings“ sehr wohl über die des österreichischen Nationalrates hinausgehen. Und ich würde meinen, hätten alle EG-Mitgliedsstaaten derartige Regelungen, dann wäre wohl der EG-Ministerrat lahmgelegt.

Das heißt, das System funktioniert nur mit einer sehr weitgehenden Ausschaltung der Parlamente, und der österreichische Beitrag ist wie bislang alle österreichischen Beiträge zur EG: Wir sind der Musterschüler im Vorexerzieren der Europatendenzen, die wir angeblich verändern wollen, anstatt daß wir wirklich Druck von unten machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn ich das verallgemeinere, dann frage ich Sie schon auch: Welcher Druck wird in Sachen Ökologie, welcher Druck wird in Richtung soziale Grundrechte entfaltet werden, wenn der Druck in Richtung demokratiepolitischer Reformen nicht existent ist? Wir hätten Druck entfalten können, und ich hätte durchaus gemeint, es hätte sich gelohnt, einmal zu schauen, ob es wirklich so unveränderliche Gegebenheiten in Europa gibt. Ich hätte mich persönlich gefreut. Ich hätte gemeint, es hätte sich dieser Versuch gelohnt. Vielleicht hätten wir gerade bei einer Zustimmung zu diesem Europa, die plus/minus 50 Prozent beträgt, die Chance zu Veränderungen gehabt. Nur, wie gesagt, ich konstatiere sehr nüchtern: Diese Chance haben wir verspielt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Welche Konsequenzen sehe ich aus diesen Demokratiedefiziten, die wir ohne Widerstand übernommen haben und die wir daher offenbar nicht bereit sind, durch Druck von unten zu verändern, im Bereich der einzelnen Felder der Sachpolitik? Und da kommen mir schon ganz begründete Befürchtungen. Es wurden auch vorhin, in den vorangehenden

Wortmeldungen, von den Regierungsabgeordneten Stellungnahmen abgegeben, wie: Äußert keine Befürchtungen mehr, denn das schüre Ängste, und das sei einer Sachdiskussion abträglich.

Nun würde ich aber meinen, wenn ich Sachargumente in der Hand habe, die ganz reale Veränderungen untermauern, dann lohnt es sich, darüber zu reden.

Förderungsrecht. Wir haben bereits hier ein Gesetz, das nur mehr eine inhaltsleere Hülse darstellt. Die einzelnen Änderungen sollen nicht einmal mehr durch Verordnungen erfolgen, sondern durch interne Dienstanweisungen, die, so lese ich hier in den Erläuterungen zum neuen Arbeitsmarktförderungsgesetz, intern mit der EG bereits akkordiert sind, und die EG hat sie auch intern für zulässig gehalten. Allein der österreichische Nationalrat oder ich als Abgeordnete bin nicht mehr in der Lage, den Text dieser Änderung in Erfahrung zu bringen. Das ist für mich heute bereits die Auswirkung dieser demokratiepolitischen Veränderungen.

Oder: Wir haben ein selektives Pingpongspiel zwischen Brüssel und dem Ballhausplatz. Es ist nicht einmal so, daß wir alle EG-Änderungen tatsächlich übernehmen, 1 : 1, sondern auch hier nimmt sich die Regierung schon heute heraus, jene Normen zu nehmen, die ihr passen, etwa zum Beispiel nicht den wirklich umfassenden, auch den öffentlichen Dienst ergreifenden ArbeitnehmerInnenschutz. Warum?, frage ich. Offensichtlich auch hier ein totales Primat der Exekutive.

Und letztlich eine ganz aktuelle Frage: die Rolle der beamteten ParlamentarierInnen. Und da hat es mich wirklich erschüttert, daß Bundeskanzler Vranitzky am 19. Jänner via APA mitteilen läßt, daß man nicht vielleicht Doppelbezüge beseitigen soll, nein, sondern daß die beamteten Abgeordneten verstärkt von ihren jeweiligen Chefs, den Damen und Herren Ministern/Ministerinnen in die Pflicht genommen werden sollen, ihrer Dienstleistungspflicht als Beamtinnen und Beamte nachzukommen.

Was heißt das? Was heißt das eigentlich im Klartext? — Das Parlament ist überflüssig. Wir haben Brüssel einerseits, und wir haben den Ballhausplatz andererseits, und ihr Abgeordneten der Regierungsfaktionen kümmern euch doch lieber um eure Pflichten in den Ministerien. Dann werdet ihr auch weiter fürstlich doppelt entlohnt, obwohl hier eure Verantwortung und eure Rechte gegen Null gehen.

Leider! Ich kann mich dem negativen Befund nur anschließen. Diese Novelle kann nicht unsere Zustimmung erhalten. *(Beifall bei den Grünen.)*
12.12

Präsident

Präsident: Als nächster hat Herr Abgeordneter Brünner das Wort. Bitte sehr.

12.12

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage ist eine Weiterentwicklung der österreichischen Verfassungsrechtsordnung aufgrund von Erfordernissen, die durch die Europäische Integration ausgelöst werden. Sie ist ein zweiter Schritt in der Reihe der integrationspezifischen Verfassungsänderungen.

Den ersten Schritt haben wir mit der B-VG-Novelle vom Juni 1992 über die Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration samt einer auf diese Novelle gestützten Vereinbarung des Bundes mit den Ländern gemäß Artikel 15a der Bundesverfassung getan. Der Position der Bundesländer wurde in dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vor dem Hintergrund des bundesstaatlichen Bauprinzips unserer Verfassung adäquat Rechnung getragen, ich möchte sogar sagen: in vorbildlicher Weise Rechnung getragen, und insoweit wird dem Herrn Kollegen Voggenhuber widersprochen.

Dem zweiten Schritt, der Regierungsvorlage betreffend ein EWR-Bundesverfassungsgesetz, wird ein dritter folgen, nämlich jene Veränderung der Verfassungsrechtsordnung, die durch einen EG-Beitritt erforderlich werden wird. Aus diesem Grund kommt für mich dem zweiten Schritt eine über den Anlaßfall, nämlich die Übernahme von EG-Sekundärrecht in den Europäischen Wirtschaftsraum, hinausgehende Bedeutung zu, dies deshalb, weil der zweite Schritt mit hoher Wahrscheinlichkeit den dritten determinieren wird.

Zwar stellt die gegenständliche Regierungsvorlage gegenüber dem Entwurf des Bundeskanzleramtes vom Juni 1992 in wesentlichen Punkten — ich nenne zum Beispiel nur die Handhabung des Legalitätsprinzips — eine entscheidende Verbesserung dar, das demokratiepolitische Optimum jedoch, das möglich gewesen wäre und das ich mir gewünscht hätte, ist nicht erreicht worden. Ich kann daher der Regierungsvorlage nicht zustimmen.

Das Hauptproblem, das ich mit dem EWR-Bundesverfassungsgesetz habe, ist Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage. Die Genehmigung eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses durch den Nationalrat ist zwingend nur dann vorgesehen, wenn durch den Beschluß Verfassungsrecht geändert wird. Stellt sich der Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses als gesetzesändernd oder gesetzesergänzend dar, kann hinsichtlich der parlamentarischen Genehmigung an die Stelle des Nationalrates der Haupt-

ausschuß treten. Wann dieser Fall eintritt, soll durch das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates geregelt werden.

Die Verlagerung von Rechten des Nationalrates auf einen Ausschuß hat zwei gravierende Folgen: Erstens: Ausschußsitzungen sind nicht öffentlich. Zweitens: Das Recht jedes einzelnen Abgeordneten, das Wort zu ergreifen und an Abstimmungen teilzunehmen, ist nur im Plenum des Nationalrates garantiert, nicht aber in den Ausschüssen.

Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage, nach dem im Fall der Genehmigung von gesetzesändernden oder gesetzesergänzenden Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses an die Stelle des Nationalrates der Hauptausschuß treten kann, tangiert somit zwei Eckpfeiler des parlamentarischen Systems, nämlich die Herstellung von Öffentlichkeit, wie sie im Artikel 32 der Bundesverfassung zum Ausdruck kommt, und die politische Verantwortung jedes einzelnen gewählten Abgeordneten, wie sie insbesondere im Artikel 56 der Bundesverfassung, also in den Bestimmungen über das freie Mandat, und in der darauf gestützten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes im Zusammenhang mit dem Ausschluß oder Austritt von Abgeordneten aus einer Fraktion und mit den Blanko-Mandatsverzichtserklärungen zum Ausdruck kommt.

Artikel 44 Abs. 2 der Bundesverfassung verwendet den Begriff der Gesamtänderung der Verfassung. Dieser Begriff ist ein solcher, der nur durch Wertung konkretisiert werden kann, nämlich ob eine Verfassungsänderung wesentlich oder nicht wesentlich ist. Ich werte die Artikel 32 und 56 der Bundesverfassung als wesentliche Bestandteile des demokratischen Prinzips, wie es im Artikel 1 der Bundesverfassung normiert ist. Daraus folgend werte ich Verfassungsbestimmungen, die diese beiden Artikel tangieren, als eine Gesamtänderung der Bundesverfassung, die zwingend einer Volksabstimmung bedarf.

Wenn ich diese meine Wertung zum Ausdruck bringe, möchte ich hinzufügen, daß ihr selbstverständlich gleichberechtigt eine konträre Wertung, wie sie beispielsweise in den Wortmeldungen von Herrn Klubobmann Fuhrmann und Kollegen Khol zum Ausdruck gebracht wurde, entgegengesetzt werden kann.

Nun bin ich mir dessen bewußt, daß man das parlamentarische Prinzip auch zu Tode reiten kann, was nicht meine Absicht ist, ferner, daß es auch als zweckmäßig erscheinen mag, die Zeit, die parlamentarische Verfahren in Anspruch nehmen, in Rechnung zu stellen und dann unter bestimmten Voraussetzungen vereinfachte parlamentarische Verfahren vorzusehen. So wäre es für mich akzeptabel gewesen, erstens in Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage die Fälle der Aus-

Dr. Brünner

schußgesetzgebung, die Fälle des vereinfachten Verfahrens also, generell oder speziell zu umschreiben, zweitens das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur näheren Konkretisierung zu ermächtigen und drittens für den Fall, daß an die Stelle des Nationalrates der Hauptausschuß tritt, die Sitzungen des Hauptausschusses für öffentlich zu erklären.

Wenn ich von genereller Umschreibung spreche, dann meine ich, daß man hätte sagen können: Wesentliche Akte gehören zum Nationalrat, nicht wesentliche Akte kann der Hauptausschuß behandeln. Oder: Eine spezielle Umschreibung hätte man so vornehmen können, daß dem Nationalratsplenum jedenfalls Beschlüsse in den Fällen vorbehalten sind, wo keine Entschließung gemäß Artikel 1 Abs. 2 des Nationalrates gefaßt wird oder die Bundesregierung der Entschließung des Nationalrates nicht folgt.

Ich habe meinen Kontraststandpunkt zur Regierungsvorlage bereits im Verfassungsausschuß zum Ausdruck gebracht. Mir wurden dabei im wesentlichen drei Argumente entgegengehalten, die auch heute in der Debatte wiedergekehrt sind.

Erstens: Das Verfassungsrecht sehe mehrfach, so insbesondere in Artikel 55 B-VG, die Mitwirkung des Hauptausschusses vor, die Einschaltung des Hauptausschusses anstelle des Nationalrates sei daher systemkonform. Zweitens: Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage sei den Regelungen betreffend die Transformation völkerrechtlicher Verträge gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung nachgebildet; der den Artikel 50 einschließende Abschnitt E der Bundesverfassung spreche von der Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates lediglich an der Vollziehung des Bundes, also an unwesentlichen Rechtsakten, sodaß die Einschaltung des Hauptausschusses anstelle des Nationalrates vertretbar sei. Drittens: Meinem Anliegen könne man ja auch im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates, auf das Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage verweist, Rechnung tragen.

Zum ersten Einwand: Die Verfassungsbestimmungen betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses zeigen, daß es sich bei den der Mitwirkung unterworfenen Rechtsakten formell oder materiell um Akte der Vollziehung handelt, somit aus der Sicht des Nationalrates um weniger wesentliche Rechtsakte oder, anders formuliert, aus der Sicht des Stufenbaus der Rechtserzeugung um gesetzlich determinierte Akte.

Ich verweise zum Beispiel auf Artikel 55 der Bundesverfassung, wonach durch Bundesgesetz bei der Erlassung von Verordnungen seitens eines Ministers oder der Bundesregierung die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß verordnet werden kann, oder auf die Mitwirkung

des Hauptausschusses an der Vollziehung des Habsburg-Gesetzes.

Gemäß Artikel 2 Abs. 2 der Regierungsvorlage soll jedoch der Hauptausschuß an Stelle des Nationalrates die Genehmigung gesetzesändernder oder gesetzesergänzender Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vornehmen können, die Genehmigung von Rechtsakten somit, die materiell Gesetze sind.

Mir wird in diesem Zusammenhang ein Bundesverfassungsgesetz entgegengehalten, das Sondervorschriften auf dem Gebiete des Zollrechtes erläßt. Diesem BVG zufolge ist die Bundesregierung befugt, die materiellen Bestimmungen gesetzesergänzender und gesetzesändernder Staatsverträge, soweit sie Regelungen auf dem Gebiet der Zölle zum Inhalt haben, schon vor ihrer Genehmigung durch den Nationalrat mit Zustimmung seines Hauptausschusses durch Verordnung auf die Dauer von zwölf Monaten — also nur vorläufig! — in Geltung zu setzen. Diese Sonderregelung ermöglicht somit nur ein Provisorium, eine Dauerregelung ist auch in diesem Fall nur auf dem Weg des Artikels 50 der Bundesverfassung möglich.

Zum zweiten Einwand: Artikel 50 der Bundesverfassung betreffend die Genehmigung gesetzesändernder und gesetzesergänzender völkerrechtlicher Verträge findet sich zwar in einem Abschnitt der Verfassung, der von der Mitwirkung des Nationalrates an Akten der Vollziehung spricht. Daraus den Schluß zu ziehen, daß damit die Verfassung zum Ausdruck bringe, solche völkerrechtlichen Verträge seien weniger wesentlich, ist jedoch verfehlt.

Durch Staatsvertragsrecht werden in den letzten Jahren zunehmend wesentliche Teile der österreichischen Rechtsordnung wesentlich gestaltet und verändert. Es liegt somit im Anwendungsbereich des Artikels 50 der Bundesverfassung materiell Gesetzgebung vor, eine Ansicht, die auch von der österreichischen Verfassungsrechtslehre geteilt wird; ich verweise nur auf die Verfassungsrechts-Standardwerke von Robert Walter und Heinz Mayer.

Zum dritten Einwand: Auch wenn das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß, stellt es dennoch kein Verfassungsrecht im formellen Sinn dar. Meine Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, daß wir zig einzelne Bestimmungen in einfachen Gesetzen, manchmal sogar nur einzelne Absätze in den formellen Verfassungsrang heben, aber grundlegende Aspekte des parlamentarischen Systems, wie die Frage parlamentarischer Öffentlichkeit und das Rede- und Abstimmungsrecht des einzelnen Abgeordneten, dem einfachen formellen Gesetz anheim-

Dr. Brünner

stellen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Noch eine kleine Anmerkung zur parlamentarischen Rechtsposition des einzelnen Abgeordneten: Es ist für mich ein Zeichen der Offenheit der Parteiendemokratie, wenn politische Parteien offene Vorwahlen durchführen und auch Parteilose die Möglichkeit eröffnen, ein Mandat zu erhalten, oder wenn die steirische Volkspartei schon bei der letzten Nationalratswahl ein parteiungebundenes Bürgerkomitee eingeladen hat, auch einen Parteilosen für einen Mandatsrang zu nominieren.

Aber wer A sagt, meine Damen und Herren, muß, um glaubwürdig zu bleiben, auch B sagen. Und B heißt in meinem Zusammenhang und für mich, daß jedem einzelnen Abgeordneten mindestens das Rede- und Abstimmungsrecht in allen wesentlichen materiellen Gesetzesangelegenheiten erhalten bleiben muß. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zu Artikel 1 Abs. 1 der Regierungsvorlage: Gemäß dieser Bestimmung hat die Bundesregierung die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates der Europäischen Gemeinschaften dem Nationalrat und dem Bundesrat zwecks Zustimmung oder Ablehnung in Form einer Entscheidung zuzuleiten. Das Wort „Festlegung“ heißt, daß Fixiertes vorliegt, was die faktische Gestaltungsmöglichkeit des Parlamentes wahrscheinlich einschränkt.

Nun ist es ja nicht so, wenn ich den EWR-Vertrag richtig lese, daß im Verfahren der Vorbereitung einer EWR-relevanten EG-Entscheidung – also noch bevor der Rat der EG einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, also zu einem frühen Zeitpunkt – keine Einschaltung der EFTA-Staaten vorgesehen wäre. Der EWR-Vertrag legt in der Phase der Entscheidungsvorbereitung Informations- und Konsultationsprozesse gegenüber den EFTA-Staaten fest, ferner sind Komitologie- und sonstige Ausschüsse durch den EWR-Vertrag vorgesehen, bei denen Mitberatung oder Anhörung von EFTA-Experten vorgesehen ist.

Im Klartext bedeutet dies, daß Experten – und das heißt in den meisten Fällen Beamte –, lange bevor das Parlament befaßt wird, mitreden können, wogegen ich grundsätzlich nichts einzuwenden habe. Ich kann freilich nicht verstehen, daß kein gangbarer Weg gefunden werden konnte, über geplante und wesentliche EWR-relevante Rechtsakte der EG, sobald sie gewisse Konturen erkennen lassen, das Parlament bereits zu einem Zeitpunkt zu informieren, bevor noch der Rat der EG eine Festlegung getroffen hat (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*), um dem Parlament die Möglichkeit zu eröffnen, über die Regierung auf

die in den Ausschüssen tätigen Experten einzuwirken.

Ich beschränke meine diesbezüglichen Ausführungen immer auf wesentliche Rechtsakte, und ich unterscheide mich daher vom Antrag der Grünen betreffend ein EWR-Bundesverfassungsgesetz, weil es tatsächlich keinen Sinn hätte, dieses Parlament mit Hunderten von Akten zu überschwemmen.

Herr Kollege Schieder – er ist nicht hier –, wenn uns hier immer wieder die deutsche Rechtslage vorgehalten wird als eine weniger relevante und adäquate, was das Demokratieprinzip angeht, dann kann ich nur den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union ansprechen, wo in § 3 dieses Entwurfes eine frühzeitige Information des Bundestages festgelegt ist und in § 4 dieses Gesetzentwurfes sehr detailliert definiert wird, was frühzeitige Einschaltung des Parlamentes heißt.

Ich will auch in diesem Punkt, meine Damen und Herren, was die Position des Parlamentes angeht, nicht mißverstanden werden. Es geht mir um keinen Fetisch der Parlamentshoheit. Gemäß den verfassungsrechtlichen und faktischen Bedingungen der parlamentarischen Demokratie und des modernen Staates ist die Herrschaft eine zwischen Regierung, Parlament und Bürokratie geteilte, und das muß wohl auch sein. Nur geht es darum, daß auch dem Parlament und dem einzelnen Abgeordneten ein fairer Anteil an den Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt wird. – Ich danke schön. (*Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ sowie der Grünen.*) 12.27

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Er hat das Wort.

12.28

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Herr Kollege Brünner hat für mich in sehr beeindruckender Weise dargelegt, wie sich die Parlamentsmehrheit – oder eine Parlamentsmehrheit: die große Koalition – auch in Integrationsfragen bei verfassungsrechtlichen Problemen und damit auch an demokratiepolitischen Problemen vorbeizumanövrieren versucht, wenn es ihr in den politischen Kram paßt, das heißt im konkreten Fall, wenn man glaubt, die Meinung der Bevölkerung fürchten zu müssen und deshalb Fragen, die eine wesentliche Veränderung der österreichischen Bundesverfassung bedeuten, nicht – so wie es die Schweizer, nebenbei, ja gemacht haben; aus gutem Grund – der Bevölkerung vorlegt.

Wir erleben diese Patent-Demokratie, die Sie von Rot und Schwarz immer wieder praktizieren,

Dkfm. Holger Bauer

ja nicht nur in Fragen der Integration, sondern wir erleben sie ja auch zurzeit etwa in der Frage der Ausländerpolitik, wo also plötzlich gerade von einer politischen Richtung, die vor einigen Jahren gesagt hat: Wir werden alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten!, plötzlich die Anwendung eines Volksbegehrens nicht als legitimes, demokratisches Procedere, sondern als unzulässig angesehen wird.

Wie gesagt: Das entscheiden immer Sie, was die Leute entscheiden dürfen, denn Sie haben die Weisheit gepachtet, und Sie sind die Patentdemokraten, die eben immer nur das den Leuten zur Entscheidung vorlegen lassen wollen, von dem Sie annehmen, daß es entweder in Ihrem Sinne ausgeht, wenn nicht, wenn Sie die Meinung der Bevölkerung fürchten, weil Sie glauben, es geht nicht in Ihrem Sinne aus, dann ist das Volk nicht reif genug für diese Frage.

Ich sage Ihnen nur eines dazu: Aufrechte Demokraten fürchten nie die Meinung des Volkes. Aufrechte Demokraten nehmen die Meinung des Volkes zur Kenntnis, respektieren sie und handeln danach. Danach sollten Sie sich richten, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Koalition! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich freue mich, daß Sie wieder hier sind, Frau Staatssekretärin! (*Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer: Ich war die ganze Zeit da!*) Ja, aber nicht auf der Regierungsbank. Ich sage ja gerade, daß ich mich persönlich darüber freue, daß Sie wieder hier auf der Regierungsbank Platz genommen haben. Ich hoffe daher, daß Sie auch die, wie ich meine, interessanten Ausführungen unseres Kollegen Brünner zu diesen, wie ich glaube, entscheidenden Fragen gehört haben. Das wäre nämlich ganz gut gewesen.

Da Sie sagen, Sie waren die ganze Zeit da, ist sicherlich auch meine Vermutung unrichtig, daß Sie sich kurzfristig auf die Suche nach den seit Ihrer Informationskampagne verlorengegangenen EG-Befürwortern begeben haben. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Das war aber sehr lustig jetzt, wirklich! - Abg. Artold: Das ist nicht einmal witzig!*) Herr Kollege Jankowitsch, Ihre Sorgen möchte ich haben. Sie brauchen sich keine Sorgen über das humoristische Niveau zu machen, das hier in diesem Hohen Haus an den Tag gelegt wird. Außerdem habe ich es gar nicht so witzig gemeint, Herr Kollege Jankowitsch! Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, ohne einer Dame allzu vehement und aggressiv entgegenzutreten, daß es ganz gut wäre, wenn Sie sich solche Debattenbeiträge anhörte, denn dann würde sie vielleicht besser wissen, wie die Bevölkerung die Probleme sieht, wie sie darüber informiert beziehungsweise nicht informiert ist. Und dann könnte es nicht vorkommen, daß, seit es eine Informationskampagne der Bundesregierung gibt, die klar zur

Zielsetzung hat, ein Ja der österreichischen Bevölkerung zum EG-Beitritt Österreichs zustande zu bringen, die Zahl der Befürworter ab- und nicht zunimmt. Das wollte ich auf nicht aggressive und direkte Art und Weise zum Ausdruck bringen. Wir wissen ja, daß es leider so ist, aus unserer Sicht muß ich sagen, daß es interessanterweise so ist.

Wie immer dem jetzt sein mag, Herr Kollege Jankowitsch: Beschäftigen Sie sich einmal vor allem mit der Meinungsfindung in Ihrer Fraktion, was das kollektive Sicherheitssystem anlangt, was die Frage des NATO-Beitritts anlangt, was die Frage des WEU-Beitritts anlangt! Da haben Sie genug zu tun und brauchen sich nicht um mein intellektuelles und humoristisches Niveau Gedanken zu machen, Herr Kollege Jankowitsch!

Die Bundesregierung jedenfalls hat nun, seit ihr in der EG-Frage der kritische Wind der österreichischen Öffentlichkeit verstärkt um die Ohren pfeift, nach eigenen Angaben angeblich und plötzlich den aufrechten Gang in der EG-Frage entdeckt. Frau Kollegin Ederer, Sie haben uns heute gesagt, das heißt, daß wir nicht in Bittstellermanier den Beitritt zur EG anstreben sollen. Das heißt wohl auch, so glaube ich - das füge ich hinzu -, daß wir als Nettobeitragszahler in der EG, wenn es zu einem Beitritt Österreichs kommt, mit einer geordneten Wirtschaft, mit einer stabilen Währung wohl verhalten und auch in der Lage sind, die österreichischen Interessen maximal zu vertreten und ein auf diese österreichischen Interessen zugeschnittenes Verhandlungsergebnis bei einem EG-Beitritt zustande zu bringen. Und das heißt, so glaube ich, drittens: keine Bittstellermanier und kein vorauseilender Gehorsam in irgendeine Richtung.

Ich sage Ihnen von der Koalition eines: Mit dem gegenständlichen Bundesverfassungsgesetz, über das hier Herr Kollege Brünner so beeindruckend referiert hat, mit den begleitenden Regelungen zum Abkommen über den EWR verlassen Sie schon wieder diesen Weg des aufrechten Ganges, beschreiten Sie schon wieder in Musterschülerpose den Weg des vorauseilenden Gehorsams. Ich frage Sie: Warum beschließen wir beziehungsweise Sie hier und heute, im letzten Drittel des Jäners 1993, Regelungen zu einem EWR-Abkommen, von dem niemand - außer dem Kollegen Schieder - weiß, ob es überhaupt in Kraft tritt. Ich gehe davon aus, daß es in Kraft treten wird, genaugenommen weiß es niemand. - Ich werde auch noch sagen, warum. Es weiß ganz sicher niemand, wann es konkret in Kraft tritt - da gehen die Meinungen auseinander - und wie es dann letztlich aussehen wird. Das wissen wir alles nicht.

Es sind doch gerade nach dem Nein der Schweizer zum EWR, nach dieser Volksabstimmung, die Kollege Brünner jetzt auch für Öster-

Dkfm. Holger Bauer

reich eingefordert hat, wieder viele Fragen offen und Nachverhandlungen nötig geworden, etwa über die Frage der Aufteilung des Schweizer Beitrags zum Kohäsionsfonds. Sie wissen ja alle, daß die EG-Länder, vor allem die betroffenen EG-Länder, darauf bestehen, daß die nunmehr verbliebenen EFTA-Partner des EWR-Abkommens diesen Schweizer Anteil übernehmen sollen. Diese wehren sich verständlicherweise dagegen, zumindest gibt es Diskussionen und Verhandlungen darüber, ob das überhaupt notwendig ist, ob das sein muß, ob das eine Bedingung ist und wer in welchem Ausmaß etwas zu übernehmen hat.

Es sind aber auch noch andere Fragen offen, die von vornherein offen waren, bilaterale Fragen etwa im Bereich der Fischfangrechte, wenn ich Sie daran erinnern darf. Ich will Ihnen hier nur exemplarisch deutlich machen und vor Augen führen, daß, wie gesagt, dieses ganze Abkommen — ich will nicht sagen, in Frage gestellt ist — bezüglich des Zeitpunktes des Inkrafttretens und der letztendlichen Form und des letztendlichen Inhaltes wieder offen geworden ist.

Ich gehe davon aus, daß dieses Abkommen, wenn es überhaupt in Kraft tritt, eher mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten wird als mit 1. 7. 1993. Das ist meine persönliche Einschätzung, Herr Kollege Jankowitsch! Ich billige Ihnen auf diesem Gebiet durchaus die größere Erfahrung zu, aber seien Sie so freundlich und billigen Sie mir zumindest eine persönliche Einschätzung, die auch nicht so ganz von ungefähr kommt, zu. Ich glaube, daß es so sein wird.

Aber auch wenn es der 1. 7. sein sollte, dann frage ich mich einmal mehr: Warum müssen wir heute Regelungen für ein Abkommen beschließen — und das kann ich nur wieder mit vorausgehendem Gehorsam, mit einer Musterschülerpose charakterisieren —, das bestenfalls am 1. 7. dieses Jahres in Kraft tritt, aber eher, wie ich meine, mit 1. Jänner des folgenden Jahres?

Wenn ich mir jetzt vor Augen halte, daß in wenigen Tagen die konkreten Beitragsverhandlungen Österreichs mit der EG beginnen — bin ich da richtig informiert, Frau Kollegin Ederer? (*Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer nickt zustimmend*) —, dann frage ich mich überhaupt: Was soll denn das Ganze mit diesem EWR? Was soll denn das? Einerseits verhandeln wir in wenigen Tagen mit der EG über einen Vollbeitritt, und auf der anderen Seite beschließen wir Regelungen für ein Abkommen, das, wie gesagt, eher weiter weggerückt ist, dessen Inhalt und endgültige Form wir nicht kennen.

Es spricht ja sogar das Bundeskanzleramt, Frau Kollegin Ederer, wenn ich das jetzt richtig im Kopfe habe, im Zusammenhang mit diesen verfassungsrechtlichen Regelungen, die heute hier

beschlossen werden sollen, von einem transitorischen Charakter dieser Regelungen. Jetzt frage ich mich also wirklich: Wozu das Ganze? Deshalb beschließen wir Regelungen transitorischen Charakters — ich sage es jetzt zum dritten Mal — für ein Abkommen, das wir nicht genau kennen, noch dazu, wo wir gleichzeitig Verhandlungen mit der EG über einen Vollbeitritt führen, welcher dann dieses Abkommen sowieso unnötig macht?

Ich kann Ihnen daher nur sagen, ich bin wirklich der Auffassung, daß dieser ganze EWR gerade jetzt, wo auf der einen Seite die konkreten Verhandlungen über einen EG-Vollbeitritt beginnen, wo es eigentlich grünes Licht gibt und wo auf der anderen Seite durch das Ausscheren der Schweiz der EWR an Bedeutung und Konkretheit verloren hat, für uns überflüssig ist.

Ich halte überhaupt nichts davon, daß wir uns dort über Gebühr strapazieren, uns dort besonders engagieren, denn ich bin überzeugt davon, daß der EWR außer Kosten und mehr Bürokratie nichts Entscheidendes bringen wird. Wir wissen ja ganz genau, daß der EWR für uns, obwohl er uns Kosten verursacht, nur wenig wirtschaftspolitische Vorteile mit sich bringt, jedenfalls nicht den gesamten wirtschaftspolitischen Vorteil, den ein EG-Beitritt bringen kann. Der EWR macht uns EFTA-Länder, die wir im EWR-Raum mit der EG zusammenarbeiten, zu reinen Vollzugsorganen der EG, und das wollen wir nicht; zumindest wir Freiheitlichen wollen das nicht.

Wenn wir an der Europäischen Integration teilnehmen, dann wollen wir gleichberechtigte Partner sein. Wir wollen unsere Interessen, die Interessen Österreichs in der EG selbstbewußt vertreten, und wir wollen — ohne uns zu überschätzen — im Falle des Falles aus dieser selbstbewußten Position heraus den Menschen in Europa sagen: Wir sind für euch ein durchaus wertvoller Partner — ich wiederhole auch das noch einmal —: aufgrund unserer geordneten Wirtschaftsverhältnisse, aufgrund unserer Position als Nettozahler, aufgrund unserer stabilen Währung und nicht zuletzt auch aufgrund unserer geographischen Lage, für die wir nichts können, aber die gegeben ist. Wir sind ganz einfach — ich will nicht sagen, für euch ein unverzichtbarer Partner; das natürlich nicht — ein wirklich interessanter Partner aufgrund dieser Umstände.

Daher können wir schon auch versuchen, aus dieser selbstbewußten Position heraus die Interessen Österreichs maximal wahrzunehmen und dahin gehend zu wirken — gerade in dieser Umbruchsituation, die ja auch innerhalb der EG zu beobachten ist; es ist ja auch das so gekommen, wie, das möchte ich in aller Bescheidenheit erwähnen, wir Freiheitlichen es Ihnen vorausgesagt haben —, daß die inneren Strukturen der EG in

Dkfm. Holger Bauer

Richtung mehr Demokratie, weniger Bürokratie, weniger Zentralismus, mehr Eigenständigkeit der Mitgliedsländer, mehr nationale Identität der europäischen Partner verändert werden. Das, glaube ich, könnten wir tun, und das sollten wir tun, denn nur dann werden wir die österreichische Bevölkerung davon überzeugen können, daß eine Teilnahme an der Europäischen Integration richtig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.43

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Er hat das Wort.

12.43

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Ich war nach den vielen Debatten hier im Hohen Haus der Meinung, daß wir eigentlich zu dem Schluß gekommen sind, daß der EWR für uns doch eine gewisse Nützlichkeit hat — die Ausführungen des Abgeordneten Bauer deuten nicht in diese Richtung. Man muß daher ihn und auch andere Redner der Freiheitlichen Partei daran erinnern, was der tiefere Sinn des EWR ist und bleibt, auch wenn sich sein Inkrafttreten um einige Monate verzögern sollte.

Herr Staatssekretär Bauer! Es ist doch sicher nicht Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß seit 1. Jänner dieses Jahres der große gemeinsame Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft ist und daß es nur einen Schlüssel zur Teilnahme an diesem Binnenmarkt, an den vier Freiheiten des Binnenmarktes gibt, nämlich den Europäischen Wirtschaftsraum, der sich durch das Votum der Schweizer jetzt um einige Monate verzögert, über den aber Verhandlungen laufen und der ohne Zweifel gegen Mitte dieses Jahres in Kraft treten wird.

Sicher wird es noch Verhandlungen geben müssen über die von uns gewünschte Reduktion des Kohäsionsfonds um die Schweizer Quote, aber ich kann mir bei dem Interesse der EG-Staaten am Zustandekommen dieses Vertragswerkes, in das EG und EFTA beträchtliche Energien vor allem politischer Art investiert haben, nicht vorstellen, daß dieses Vertragswerk scheitern wird.

Ich meine, wir brauchen nach wie vor den EWR. Es ist schon richtig, daß am 1. Februar dieses Jahres die Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich, Schweden, Finnland und den Gemeinschaften beginnen, und ich bin optimistisch, was den Verlauf und den Ausgang dieser Beitrittsverhandlungen betrifft, aber niemand kann heute vorhersehen, wie lange diese Verhandlungen dauern werden und wann dann schließlich diese Beitrittsverträge in Kraft treten. Auch die optimistischsten Experten schätzen, daß das nicht vor dem 1. Jänner 1995 der Fall sein wird. Und zwischen dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des

EWR und dem 1. Jänner 1995 ist, sollte es den EWR nicht geben, sehr viel möglich an Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft, an Verlust von Marktanteilen. Man sollte das daher nicht mit leichtsinnigen Formulierungen in Frage stellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Entwurf, der uns heute vorliegt, im Gegensatz zu einigen Vorrednern von den Oppositionsbänken und Herrn Professor Brünner doch sehr positiv sehen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß damit ein wichtiger und auch zeitgemäßer Schritt getan wird, und, Herr Kollege Bauer, es hätte keinen Sinn, so etwas zu beschließen, wenn es den EWR schon gibt. Ein solches Verfahren muß in der ersten Stunde des EWR vorhanden sein — daher ist es keine Minute zu früh.

Ich glaube, das ist ein sehr bedeutender Schritt nicht nur für die Teilnahme Österreichs an allen Strukturen, Inhalten, aber auch an der Rechtschöpfung des EWR, es ist auch eine wirkliche Stärkung, eine Stärkung der Rechte von Nationalrat und Bundesrat, des Parlaments insgesamt. Man kann daher, glaube ich, diese Entwicklung nur begrüßen.

Sosehr man den einen oder anderen Einwand verstehen kann, den Kollege Brünner gerade hier vorgebracht hat, kann doch letztlich kein solch großer Unterschied darin bestehen, ob sich das volle Haus oder der Hauptausschuß mit einer Materie beschäftigt, noch dazu, wenn auch dieser Entwurf schon sehr klar darauf hinweist, welche Materien es sein werden, die „lediglich“ — ich setze „lediglich“ unter Anführungszeichen — vom Hauptausschuß zu behandeln sein werden. Der Hauptausschuß ist ja Fleisch und Blut dieses Hauses, er ist von diesem Hause gewählt. Man kann also hier nicht behaupten, daß damit sozusagen eine extraparlamentarische Verabschiedung solcher Maßnahmen verbunden ist.

Ich glaube, es ist auch der Zeitpunkt, zu dem das Parlament verständigt werden wird, informiert werden wird, zur Stellungnahme aufgefordert werden wird zu künftigen Maßnahmen des EWR, der richtige.

Es ist hier kritisch angemerkt worden, daß erst nach Beschlußfassung oder nach bevorstehender Beschlußfassung von EG-Ministerräten eine solche Information erfolgt. Meine Damen und Herren! Zu einem Zeitpunkt, zu dem Österreich als Nichtmitglied der Gemeinschaften noch keine Möglichkeiten der Ingerenz auf Beschlüsse von EG-Ministerräten hat, hätte auch das Parlament nicht die Möglichkeit, sich einzuschalten. Anders wird es freilich sein, wenn Österreich einmal Mitglied der Europäischen Gemeinschaften ist. Dann wird mit Recht die Frage zu stellen sein, ob nicht auch schon während des Verfahrens der Befas-

Dr. Jankowitsch

sung der Europäischen Ministerräte, des Verfahrens der Zusammenarbeit diese Verständigung zu erfolgen hat.

In der derzeitigen Phase der Integration scheint mir dieser Zeitpunkt richtig gewählt zu sein, denn es geht nicht darum, die Ministerräte der EG zu beeinflussen, sondern es geht darum, den Gemeinsamen EWR-Ausschuß zu beeinflussen. Es geht darum, daß das Parlament die Möglichkeit erhält, Akte der Bundesregierung, die im Gemeinsamen EWR-Ausschuß gesetzt werden, zu beeinflussen. Daher ist dieser Zeitpunkt sicher richtig. Und das geht weit über das hinaus – auch das muß anerkannter Weise gesagt werden –, was „parlamentarische Mitwirkung“ bisher war auf der Basis des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Und es wird auch in Zukunft keinen anderen Staatsvertrag oder keine andere Gruppe von Staatsverträgen geben, bei denen es ein solch hohes Maß parlamentarischer Mitwirkung geben wird, wie es in diesen Fragen der Europäischen Integration der Fall ist.

Ich fühle mich daher zu der Bemerkung berechtigt, daß diese neuen Rechte des österreichischen Parlaments – es sind neue Rechte und keine unbeträchtlichen –, aber auch die neuen Rechte der Mitwirkung, die die Länder und die Gemeinden in Fragen der Europäischen Integration bekommen – wir haben ja hier eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen –, keinen Verlust an demokratischen Rechten bedeuten.

Ich glaube, all diese neuen Rechte des Parlaments, des Bundes, der Länder zeigen eines mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: Das Mehr an Integration, das der EWR mit sich bringt, ist nicht mit einem Verlust an demokratischen Rechten verbunden, also mit weniger Demokratie, sondern mit mehr Demokratie, und das sollte auch einmal anerkannt werden. Mehr Integration bedeutet also nicht notwendigerweise, wie uns so oft erzählt wird, weniger Demokratie, mehr Integration kann auch mehr Demokratie bedeuten, mehr Mitwirkungsrechte in einer sehr wichtigen Frage der Außen- und Europapolitik.

Ich glaube, die Art und Weise, wie dieser nun vorliegende Gesetzentwurf die Transformation von EWR-Recht in das österreichische Recht regelt, widerlegt auch eine zweite Legende, nämlich die Legende vom Verfassungsbruch, die Legende, mit dem Abschluß dieses EWR-Vertrages würden nun Grundprinzipien der österreichischen Verfassung wenn schon nicht außer Kraft gesetzt, so doch ins Wanken gebracht werden. Ich glaube, das Gegenteil ist richtig, denn die Sorgfalt und die Behutsamkeit, mit der gerade auch dieser neue Entwurf, diese neuen Mechanismen versuchen, Strukturen, Mechanismen des EWR an die Be-

sonderheiten der österreichischen Bundesverfassung anzupassen, verdienen schon eine gewisse Hervorhebung. Das ist nicht zu bestreiten, obwohl es hier nur um ein – das stimmt schon – zeitlich begrenztes Durchgangsstadium geht, das von der Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften abgelöst werden soll – und dies, so hoffen wir, möglichst bald.

Ich glaube also, daß nicht nur der EWR-Vertrag, sondern vor allem auch dieses Gesetz das Gefüge der Bundesverfassung intakt läßt, respektiert; vor allen Dingen unser Recht. Auch das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden, wenn wir über Vorinformation, Stellungnahmen, künftige Entschließungsanträge und darüber sprechen, wer sie fassen wird.

Meine Damen und Herren! Das Entscheidende an dieser Regelung ist, daß in dieser Phase der Integration Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über neues EWR-Recht von diesem Haus abschließend zu genehmigen sind. Es kann sich der EWR nicht weiterentwickeln ohne die aktive Mitwirkung, die Genehmigung durch das Parlament. Und auch das entspricht einem der heutigen Grundsätze in unserer Bundesverfassung. Eine Schlußfolgerung, die sich im übrigen dann aufdrängt, wenn man weiß, daß der EWR eben keine supranationale Rechtsgemeinschaft begründet und daß es daher, wenn man von einigen Ausnahmefällen im Bereich des Wettbewerbsrechts absieht, keine Übertragung von nationalen Normensetzungsbefugnissen gibt ohne Dazwischentreten innerstaatlich wirksamer Rechtsakte. Wir bewegen uns also nicht in einer supranationalen Gesellschaft. Die Rechte des österreichischen Parlaments bleiben intakt.

Ich glaube auch, daß weitere Teile des neuen Gesetzes, insbesondere die Artikel 2 und 3, die hier auch schon angesprochen worden sind, wieder sehr wohl Geist und Buchstaben des österreichischen Verfassungsrechtes berücksichtigen, wenn sie nun versuchen, im Sinne einer gewissen Verfahrensökonomie die Rechtsetzungsbeschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses rasch wirksam werden zu lassen. Auch das geschieht in voller Respektierung von Geist und Buchstaben der österreichischen Verfassung, und diesem und keinem anderen Ziel dient eben dieses vereinfachte parlamentarische Genehmigungsverfahren, das – und wieder ist es von Bedeutung, das festzustellen – nur auf solche Beschlüsse des EWR angewendet werden kann, die weder verfassungsändernd noch verfassungsergänzend sind.

Meine Damen und Herren! Wir betreten mit diesem Gesetz sicherlich Neuland, auch parlamentarisches Neuland. Das gilt auch für die neue im Artikel 3 beschriebene Technik der Umsetzung von Richtlinien in österreichisches Recht, die wieder unserer Gesetzgebung und damit unse-

Dr. Jankowitsch

rer Gestaltung beträchtliche Möglichkeiten eröffnen.

Neuland ist schließlich sicherlich auch die Einführung eines Rechtsinstituts wie das der Vorabentscheidung, mit der österreichische Gerichte erste Erfahrungen zu sammeln haben werden.

Meine Damen und Herren! Insgesamt läßt sich sagen, daß Geist und Inhalt dieses Gesetzes der österreichischen Demokratie und auch dem österreichischen Parlamentarismus ein gutes Zeugnis ausstellen, daß dieses Mehr an Integration — auch was an Innovation hier vorhanden ist — schöpferisch von uns genützt werden kann, um demokratische Rechte und Befugnisse auszuüben, daß damit aber auch jenes Maß an Bürgernähe und Transparenz zu erreichen ist, das die Menschen in Europa heute von der Integration erwarten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stimmen sowohl ich als auch meine Fraktion diesem Entwurf gerne zu, auch in der Erwartung — das möchte ich noch anmerken —, daß hier ein guter Vorbote neuer parlamentarischer Rechte geschaffen wurde, die wir uns hoffentlich nicht zu erkämpfen haben, sondern die wir uns zu dem Zeitpunkt nehmen werden, zu dem Österreich Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft ist und zu dem wir dann einen weiteren Beitrag leisten werden zu dem, was sicher heute noch ein gewisses Maß an demokratischem Defizit ist. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.56*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. König. Er hat das Wort.

12.56

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des EG-Ministerrates von Edinburgh über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur EG ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß der Europäische Wirtschaftsraum tatsächlich nur eine Übergangsregelung auf dem Wege Österreichs zur gleichberechtigten Mitgliedschaft in der EG darstellt.

Wenn man, wie das die Freiheitliche Partei wiederholt getan hat, den EWR ablehnt, weil man ihn für unzureichend hält, dann muß man das besonders begrüßen, denn nur die Mitgliedschaft ist das, was tatsächlich die volle gleichberechtigte Teilnahme sichert. *(Abg. Moser: Sehr richtig!)* Man muß allerdings sehen, daß der EWR jetzt genau das wird, was wir wollten und was die Freiheitliche Partei befürchtet hat, daß er nicht werden könnte, nämlich eine möglichst kurze Übergangsregelung, die verhindern soll, daß in der Zeit bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft Diskriminierungen auftreten. Man sollte sich der

Fairneß halber davor hüten, ... *(Abg. Dr. Frischenschlager: Der Zeitpunkt ist noch offen!)* Ja, es wird vor dem 1. 1. 1995 nicht sein können — das hat die EG auch deutlich gemacht —, und diese Zeit müssen wir zumindest überbrücken. Man soll aber dann fair genug sein und feststellen, daß der EWR sicher nicht das bringen kann, was die Mitgliedschaft bringt, aber daß er auch nicht schuld ist an gewissen Diskriminierungen, die mit dem EWR überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn Kollege Haider heute wieder wiederholt hat, daß durch den EWR die österreichischen Unternehmen, die in den Reformstaaten Lohnaufträge vergeben, Veredelungen durchführen, Zulieferungen bekommen, diskriminiert würden, so ist das nicht richtig. Kollege Klomfar hat schon einmal nachgewiesen, daß diese Benachteiligung und die zutreffende Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft in diesem Bereich mit den Assoziierungsabkommen der EG mit diesen Staaten geschaffen wurden, die auf uns, weil wir eben durch den EWR nicht Mitglied werden, sondern Drittland bleiben, also nicht einer Zollunion angehören, eben nicht anwendbar sind.

Man soll hier, glaube ich, nicht Ursache mit Wirkung verwechseln, sondern soll fair genug sein und sagen, das ist eine Diskriminierung, die der EWR nicht beseitigen kann; andere ja, aber diese wird erst durch den Beitritt endgültig beseitigt werden können.

Wenn ich die Meinung der Grünen, die im Moment an der Debatte nicht teilnehmen, hier rekapituliere, die davon sprechen, daß im EWR eine Art Regierungsgesetzgebung stattfindet, dann, muß ich sagen, müßten eigentlich auch sie für den Beitritt zur EG sein, denn dann gibt es nicht mehr die Möglichkeit, daß über einen Gemeinsamen EWR-Ausschuß Gesetzesbeschlüsse vollzogen werden, sondern dann geschieht das in gleichberechtigter Mitwirkung im Rahmen der Institutionen der EG.

Kollege Brünner hat in einer sehr fairen Weise seine Meinung konfrontiert mit unserer Mehrheitsmeinung und festgestellt, beide Meinungen stehen natürlich gleichberechtigt einander gegenüber.

Ich möchte eines noch dazu sagen: Ich glaube, Kollege Brünner irrt, wenn er meint, daß mit dieser Regelung die Regelung für den späteren EG-Beitritt vorgezeichnet sein könnte *(Abg. Dr. Frischenschlager: Er hat also nicht recht?)* — nein, da irrt er —, denn in der EG spielt der ganze Mechanismus, den wir jetzt für den EWR schaffen, nicht mehr. Entweder es handelt sich um EG-Materien — nach dem Prinzip der Subsidiarität werden das weniger sein als bisher —, dann entscheiden wir mit im EG-Ministerrat, im EG-

Dkfm. DDr. König

Parlament, in der EG-Kommission, in der Vorbereitung, oder es handelt sich um Richtlinien, die durch die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden, dann entscheiden der österreichische Nationalrat, der Bundesrat und im Rahmen des Föderalismus die Länder, soweit es sich um Länderkompetenzen handelt. Da gibt es eine ganz andere Rechtsordnung, die von der des EWR völlig verschieden ist. Es gibt also eigentlich keine präjudiziellen Auswirkungen.

Eines aber, glaube ich, muß man heute deutlich feststellen: Der EWR hat uns, egal, ob er am 1. Juli oder am 1. Jänner in Kraft tritt, zwei Drittel des gesamten Rechtsbestandes der EG bereits verhandeln lassen — positiv ausverhandeln lassen. Wir haben also einen großen Teil der Arbeit schon hinter uns und können uns auf die restlichen Bereiche konzentrieren.

Noch etwas: Wir haben nicht nur zwei Drittel des EG-Rechtsbestandes ausverhandelt, sondern wir haben auch die für Österreich wirklich sensitiven Bereiche, wie Transit und Schutz vor dem Ausverkauf von Grund und Boden, in einer für Österreich positiven Weise geregelt. Es wird jetzt darum gehen, daß wir diese Regelungen unverändert in den Beitrittsvertrag übernehmen.

Es enthält dieses Bundesverfassungsgesetz, das wir heute beschließen werden, nicht nur die Vorschrift, daß der Nationalrat und der Bundesrat zeitgerecht vor der endgültigen Beschlußfassung im EWR-Rat befaßt werden und sich in Entschliebungen äußern können, sondern es enthält auch letzten Endes das letzte Zustimmungsrecht des Nationalrates. Es ist doch nicht denkmöglich, daß der Nationalrat und der Bundesrat in einer Entschliebung erklären, wir stimmen einer Regelung nicht zu, und unsere Vertreter im Ministerrat oder im Hauptausschuß dieser Regelung dann doch zustimmen. Das hieße ja, an der politischen Realität vorbeizugehen.

Freilich, man wird es sich in der Praxis sehr überlegen, wann eine solche letzte Ablehnung erfolgt, weil man damit ja auch alle anderen EFTA-Staaten blockiert. Es ist auch sinnvoll, daß man das überlegen muß, denn es soll nicht in der Regel dazu kommen, daß jeder abweichende Beschlüsse faßt, sondern es soll das nur die Sicherheit sein, daß letzten Endes der verfassungsgemäß gewählte Gesetzgeber in den einzelnen Parlamenten das letzte Wort behält. Und das ist der Fall.

Ich glaube auch, daß wir feststellen müssen, daß es in der EG heute in weiten Bereichen ein Umdenken gibt, das es uns leichter machen wird, auch bei den Verhandlungen mit der EG unsere Auffassungen durchzusetzen. Dieses Umdenken finden wir heute in der EG, was die bäuerliche Landwirtschaft anlangt, wir finden dieses Umdenken auch, was die Eindämmung des Straßenver-

kehrs anlangt, wir finden dieses Umdenken im Bereiche des Umweltschutzes, und wir finden es im Bereiche der Subsidiarität als ein Gegengewicht zu einem Zentralismus, wie er sich im Laufe der Zeit zweifelsohne da und dort in Brüssel herausgebildet hat.

Ich glaube, daß wir dort heute sehr viel mehr Verständnis für Österreichs Auffassungen finden. Wir sehen das bei den Kontakten mit dem Europäischen Parlament, wir merken das auch schon bei der Kommission und im Ministerrat. Daß das Subsidiaritätsprinzip in Edinburgh beschlossen wurde, zeigt ja, daß man auch in der EG gewillt ist, zu sagen: Das, was besser auf der nationalen Ebene oder gar auf der regionalen Ebene geregelt werden kann, soll dort geregelt werden.

Der Regionalrat, der neben dem Wirtschafts- und Sozialrat geschaffen wurde, geht in dieselbe Richtung.

Die Fortführung dieser positiven Entwicklung werden wir allerdings nur mitbestimmen können, wenn wir drinnen sind, wenn wir Mitglied sind. Wenn wir draußen sind, haben wir keinen Einfluß darauf. Wir werden also gut beraten sein, wenn wir die Verhandlungen konsequent, aber zügig führen, damit wir in der Lage sind, zu dem von der EG in Aussicht genommenen Zeitpunkt, nämlich dem 1. Jänner 1995, tatsächlich Mitglied zu werden und bei der kommenden großen Regierungskonferenz 1996 über eine Reform der EG-Institutionen mitzureden, mitzugestalten und mitzustimmen. Nur dann werden wir mithelfen können, daß das noch immer bestehende Demokratiedefizit beseitigt wird, daß wir stärker in die Richtung gehen, die sich Österreich als Politik der EG erhofft.

Wer draußen bleibt, kann nicht nur nicht mitbestimmen, sondern ist als Kleiner gezwungen, nachzuvollziehen. Ich glaube, auch das muß man unseren Mitbürgern sagen. Es ist nicht so, daß der, der draußen ist, seine Unabhängigkeit behält und tun kann, was er will. Er wird als Kleiner gezwungen sein, in vielen, vielen Fragen das nachzuvollziehen, was der große Partner beschlossen hat, weil er einfach von diesem großen Wirtschaftsraum abhängig ist. Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß sich ein kleines Land abschotten kann, ohne schwerste Verluste in Kauf nehmen zu müssen.

Daher kann für den österreichischen Nationalrat nur gelten, daß er im Interesse der Anliegen unseres Volkes, im Interesse der Österreicher dafür sorgt, daß wir auch ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht haben und daß wir zusammen mit den anderen Vertretern der kleineren Staaten den Interessen eines kleineren Staates in der EG zum Durchbruch verhelfen können.

Dkfm. DDr. König

Wenn es die Freiheitliche Partei mit ihrer bisherigen Haltung konsequent weiterhält — das heißt, sie lehnt den EWR ab, weil sie meint, das wäre ein überflüssiger Umweg —, dann müssen wir erwarten, daß sie die Regierung voll und ganz unterstützt, damit wir so bald wie möglich diese Übergangslösung beenden können und durch die Mitgliedschaft in der EG in der Lage sind, als Partner Diskriminierungen zu vermeiden und mitzubestimmen. (*Abg. Huber: Hausaufgaben erfüllen!*) Ja selbstverständlich, Herr Abgeordneter Huber, werden wir innerösterreichisch dafür sorgen müssen, daß wir darauf vorbereitet sind. (*Abg. Huber: Natürlich!*) Aber glauben Sie mir, das ist ein Prozeß und nicht ein einmaliger Akt. Das ist ein Prozeß, den wir gemeinsam leisten müssen. Der Opposition wird das immer ein bißchen zuwenig sein, die wird immer fragen: Kann es nicht ein bißchen mehr sein?

Wir werden aber auch als Regierungsparteien darauf sehen müssen, daß wir tatsächlich alles tun, um die Vorbereitung optimal zu gestalten. Da gebe ich Ihnen recht, aber das kann nicht ein für allemal abgeschlossen sein, das wird auch nach dem Beitritt unser gemeinsames Anliegen bleiben müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.08

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Marijana Grandits. Ich erteile ihr das Wort.

Die Klubordner mache ich darauf aufmerksam, daß wir dann ein erhöhtes Präsenzquorum brauchen werden.

13.08

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon beachtlich, daß heute im Zuge dieser Debatte reihenweise die Kollegen vorwiegend von den beiden großen Parteien, also die Koalitionspartner, hier von einer „Sternstunde der österreichischen Gesetzgebung“ gesprochen haben. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich finde das auch deswegen so bemerkenswert, weil sie alle so getan haben, als gäbe es hier eine nebulose, sachlich nicht begründete Kritik der beiden Oppositionsparteien, die das halt aufgrund ihrer fundamentalistischen Position, wie das des öfteren dargestellt wird, ablehnen, weil diese grundsätzlich gegen den EWR und die Europäische Integration sind — was so ja nicht stimmt.

Wir lehnen nicht die Europäische Integration als politisches Ziel ab, wir lehnen aber die Formen ab, und wir lehnen ganz strikt den Weg, wie er im Moment in Österreich gegangen wird, ab. Das ist unser Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben heute in allen Bereichen unter Beweis gestellt, wie äußerst problematisch das ist und wie groß das demokratiepolitische Defizit in diesen Institutionen ist und daß wir nicht mit der Absicht dorthin gehen, dieses demokratiepolitische Defizit zu korrigieren, sondern daß wir im Moment genau den umgekehrten Weg gehen und dieses demokratiepolitische Defizit in Österreich übernehmen.

Das Frappante für mich ist, daß es hier einen Kollegen gibt, den Herrn Kollegen Brünner — und ich würde meinen, daß er sicher zu den besten Fachleuten in diesem Bereich gehört, ich bin sicher, daß er am besten weiß, wovon er spricht —, der sich hierherstellt und von seiner Position aus mit allem Fachwissen Kritik übt, die über weite Strecken der Kritik der Opposition entspricht. Wir sind vielleicht in einigen Punkten nicht derselben Meinung, aber im Grunde genommen zeigt sich auf sehr fundierte Art und Weise, daß alle Punkte, die von uns schon angeführt wurden, in der Intention dem demokratiepolitischen Defizit entsprechen.

Wie ist die Reaktion dieses Hauses? — Kein einziger Abgeordneter — weder von der einen noch von der anderen Großpartei — stellt sich hierher und versucht, darauf wenigstens zu antworten. Man übergeht das ganz einfach und tut so, als wäre das alles nicht wahr, denn es wurde heute ja ein großes Werk geschaffen. Wir treten jetzt in eine Phase ein, von der man meint — Kollege Khol, glaube ich, hat davon gesprochen und auch Kollege Jankowitsch —, das sei eine großartige Errungenschaft, die wir jetzt beschließen werden.

Ich muß Ihnen schon sagen, daß mich genau das erschüttert, wenn hier dargestellt wird, daß es einen Riesenschritt zur Weiterentwicklung der Demokratie gegeben hat, und sich gleichzeitig aber zeigt, daß es eine Gnade ist, das Parlament in demokratische Entscheidungsprozesse miteinzu beziehen, die im Rahmen dieses EWR-Abkommens auf uns zukommen werden, die auch im Rahmen der Integrationspolitik, der diesbezüglichen Verhandlungen auf dieses Haus zukommen werden.

Ich möchte nur ganz kurz noch einmal auf zwei konkrete Punkte eingehen. Herr Kollege Brünner! Sie haben gesagt, wir wollten sozusagen zuviel, das Parlament würde von Anträgen, Informationen überschwemmt. Uns geht es dabei darum, daß das Parlament das Recht hat, alle Informationen, die EWR-relevant sind und die in der EG vorbereitet werden, zu bekommen. Es ist dann selbstverständlich die Aufgabe des Parlamentes, darüber zu entscheiden, welche Materie behandelt werden soll und welche nicht. Aber zu sagen, nur bei Rechtsakten sei es notwendig, das

Mag. Marijana Grandits

Parlament damit zu befassen, ist schon von vornherein ein Beschneiden der Entscheidungsmöglichkeit und auch -findung dieses Hauses. Und wenn es darum geht, einen ganz, ganz wichtigen Schritt unseres Landes gemeinsam zu tragen und darüber zu entscheiden, dann sollte man anders vorgehen.

An all diesen konkreten Maßnahmen, wie Sie sie jetzt beschließen wollen, sieht man nur den Zugang zur Integrationspolitik. Und da ist das, was mich besonders betrübt: daß man versucht, dem Genüge zu tun, was von uns gefordert wird, nämlich das Parlament einzubinden, mitreden zu lassen, aber eben nur in dem Ausmaß, das notwendig ist, um der Rechtsmaterie zu entsprechen. Von der Einstellung her ist es nicht so, daß man versucht, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und dann auch durchzusetzen. Und da, glaube ich, wird die österreichische Integrationspolitik dann wirklich Schiffbruch erleiden. Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der natürlich vom Tisch gewischt wurde, sozusagen als nicht notwendig.

Der zweite Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, ist die Frage der Informationspflicht nach dem EWR-Abkommen, und zwar zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Und hier wieder ein Detail: Das EWR-Abkommen sieht ganz konkret vor, daß die Informationen nicht — wie es jetzt im Text heißt — erst dann an das Parlament weitergeleitet werden, wenn sich der Rat der EG auf einen bestimmten Vorschlag geeinigt hat, sondern die Übermittlung der Kommissionsvorschläge an die EFTA-Staaten erfolgt zum Zeitpunkt ihrer Vorlage an den EG-Rat, um eine Vorausbefassung der nationalen Parlamente in den EFTA-Staaten und die Abklärung der innerstaatlichen Genehmigungserfordernisse zu ermöglichen.

Was geschieht in Österreich? — Wie gesagt, die Vorgangsweise im EWR-Abkommen ist ganz klar und dient genau dem Zweck, den wir eingefordert haben: daß die nationalen Parlamente zu einem möglichst frühen Zeitpunkt damit befaßt werden können. — Was passiert in Österreich? — Laut Dr. Längle werden diese Informationen an die Länder und alle Interessenvertretungen weitergegeben. Das Parlament muß man nicht damit befassen. Das Parlament wird dann mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt, und zwar nachdem sich der Rat auf bestimmte Vorschläge geeinigt hat.

Wir glauben, daß da massive Defizite bestehen bei dem, was das Parlament sich selbst zur Aufgabe gestellt hat und was es auch mittragen soll. Und es ist mir wirklich nicht verständlich, wie man eine solch schwierige Materie wie das EWR-Abkommen, die gesamten Verhandlungen mit der EG über einen möglichen Beitritt auf eine

breite Basis in Österreich stellen will, wenn man sich schon bei solchen Dingen wie heute gegen eine gemeinsame Vorgangsweise entscheidet, den Konsens überhaupt nicht sucht, sondern auf allen Ebenen die fachlich begründete Kritik auch aus den eigenen Reihen einfach ignoriert und zur Tagesordnung übergeht.

Noch etwas hat mich sehr beeindruckt, muß ich sagen: der zwar recht schütterere Applaus — aber doch ein Applaus — einiger Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsparteien, als der Herr Kollege Brünner seine Kritikpunkte vorgetragen hat, obwohl sie jetzt wahrscheinlich diesem Abkommen zustimmen werden. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Als Anerkennung für andere Meinungen! Es soll ja unterschiedliche Meinungen geben dürfen!*) — Es geht nicht um zusätzliche Meinungen, das ist selbstverständlich klar, aber wenn es um ein solch grundlegendes demokratiepolitisches Defizit geht . . . (*Abg. Schieder: Frau Kollegin! Der Applaus hat kein Mascherl! Man weiß nicht, welchem Teil der Rede er gegolten hat!*) Herr Kollege Schieder! Ich stimme Ihnen auch in dieser Angelegenheit zu, aber mir geht es um etwas anderes.

In Wirklichkeit hat man sich mit diesen Kritikpunkten des Herrn Kollegen Brünner nicht auseinandergesetzt. Niemand von den beiden Großparteien hat ihm geantwortet, ist darauf eingegangen. Das Gesetz wird jetzt beschlossen werden, und damit hat es sich! Das war eben nur fürs Protokoll.

Das sind genau die Punkte, die wir schon seit Monaten einbringen . . . (*Abg. Schieder: Seine Einwände hat er im Ausschuß schon gebracht! Ich habe ihm dort sogar geantwortet!*) Das sind jene Punkte, bei denen wir glauben, daß es genau darum geht, unsere Position auch in den Verhandlungen mit der EG selbstbewußt — wie es immer heißt — einzubringen und dazu beizutragen, daß es dort zu mehr Demokratie kommt und nicht umgekehrt, denn der Prozeß läuft jetzt in genau die andere Richtung. Und das ist der Grund, warum wir dieser Vorlage heute sicher nicht zustimmen können. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 898 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z.1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten hier im Hohen Hause fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 898 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 89.)

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 898 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (897 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung, wobei ich nur darauf hinweise, daß wir danach gleich eine Abstimmung über die Redezeitbeschränkung haben:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (897 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Bruckmann: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Mit der Bundesverfassungs-

gesetz-Novelle, BGBl. Nr.276/1992, wurde die Zuständigkeit der Länder betreffend verwaltungsbehördliche Beschränkungen des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken normiert. Voraussetzung für die Erlassung entsprechender Landesgesetze ist nach Artikel II dieser Bundesverfassungs-Novelle das Inkrafttreten einer Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von bundesweit einheitlichen zivilrechtlichen Bestimmungen für die landesgesetzlich zu regelnden Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs.

Durch die vorliegende Vereinbarung soll diese verfassungsgesetzlich festgelegte Voraussetzung geschaffen werden. In der Vereinbarung wurde versucht, für alle zivilrechtlichen Fragen eine Lösung vorzusehen, die sich bei den derzeit auch als bloß denkbar abzusehenden verwaltungsrechtlichen Regelungen ergeben könnten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Schöll, DDr. Niederwieser und Dr. Khol sowie des Bundesministers Weiss mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der von der Bundesregierung vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (723 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Erstredner hat 20 Minuten zur Verfügung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schöll das Wort. — Bitte.

Schöll

13.25

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Schon im Frühjahr des vergangenen Jahres hat die freiheitliche Fraktion anlässlich der Beschlußfassung der 15a-Vereinbarung Bedenken geäußert.

Wir sind der Meinung, daß sich der Verkehr mit bebauten und unbebauten Grundstücken nicht durch planwirtschaftliche Bewirtschaftungen ordnen läßt, also mit Maßnahmen, von denen sich die früheren osteuropäischen Länder bereits wieder entfernt haben. Als Aufhänger hat man damals die Notwendigkeit betreffend Regelungen für den Ausländergrundverkehr genommen, obwohl ja auch schon zum damaligen Zeitpunkt für den Ausländergrundverkehr neun Landesgesetze in Kraft und genügend Möglichkeiten für Regelungen vorhanden waren. Leider haben dies einzelne Bundesländer, einzelne Landesgrundverkehrskommissionen nicht ernst genommen. Jetzt hat man dies aber zum Anlaß genommen, auch den Bundesländern die Möglichkeit zu geben, den Bürger beim Grundverkehr mit bebauten und unbebauten Grundstücken große Schwierigkeiten zu machen.

Dies beginnt beim Erblasser, der bezüglich der Vermächtnisse eingeschränkt und praktisch entmündigt wird, da die Regierungsvorlage letztwillige Verfügungen nur für den Kreis der gesetzlichen Erben zuläßt. Der Erblasser kann also dem Lebensgefährten, da dieser ja nicht in den Kreis der gesetzlichen Erben einzuordnen ist, weder ein Einfamilienhaus, ein Baugrundstück noch eine Eigentumswohnung überlassen, wenn dies die einzelnen Bundesländer so wollen und so beschließen.

Ich glaube nicht, daß solch restriktive Maßnahmen notwendig und geeignet sind, preisdämpfend auf die Entwicklung des Grundstücksmarktes einzuwirken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Österreicherinnen und Österreicher werden das nicht so verstehen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß dadurch das Vertrauen der österreichischen Bürger in den Gesetzgeber weiter schwindet.

In den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage wird von einer Nichtigkeitsautomatik gesprochen, und ich kann mir vorstellen, daß sich so mancher Erblasser bei der Erstellung seiner letztwilligen Verfügung geradezu verhöhnt vorkommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein kleines Beispiel bringen. Ein Erblasser wohnt in Wien in einer Mietwohnung, hat dort seinen Hauptwohnsitz und besitzt ein kleines Wochen-

endhaus oder eine kleine Eigentumswohnung im Salzkammergut. Seit fünf Jahren hat er eine Lebensgefährtin, mit der er in Wien im gemeinsamen Haushalt lebt. Er hat keine Kinder, und daher will er seiner Lebensgefährtin das kleine Wochenendhaus oder die kleine Eigentumswohnung im Salzkammergut vermachen. Er tut dies, einige Zeit später verstirbt er. Die Lebensgefährtin tritt in die Hauptmietrechte seiner Wohnung in Wien ein, da sie ja dort länger als drei Jahre mit ihm in gemeinsamem Haushalt gelebt hat.

Wenn es nun einzelne Bundesländer wollen, dann kann die Lebensgefährtin das ihr vom Lebensgefährten vermachte Wochenendhaus, in dem sie mit ihm den größten Teil der gemeinsamen Freizeit verbracht hat, nicht behalten. Sie muß es binnen sechs Monaten verkaufen, da es sonst zur Versteigerung gelangt. Neben dem Verlust ihres Lebensgefährten beklagt sie nun auch den Verlust ihres Wochenendhauses oder ihrer Eigentumswohnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um ein ganz einfaches, ganz kleines Beispiel, also um keine besonderen juristischen Leckerbissen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wo passiert das? - In Österreich?!*) Das kann in Österreich passieren.

Man kann dieses Beispiel beliebig weiter variieren. Es handelt sich hier nicht nur um eine rührselige Geschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da würde die Nichtigkeitsautomatik, wenn es einzelne Bundesländer so wollen, beinhart zuschlagen (*Abg. Marizzi: Sind Sie Immobilienmakler?*) - Sie können sich nachher zu Wort melden, Herr Kollege, und Ihre Meinung dazu äußern (*Abg. Marizzi: Nein, aber Sie sind Immobilienmakler!*) -, und die Bürger werden es nicht verstehen, daß beim Besitz, also beim Mietrecht, ein Eintrittsrecht für den Lebensgefährten möglich ist, aber beim Eigentum, beim Vollrecht, eine Übertragung durch Todesfall nicht möglich ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wer will denn das, daß das alles so eintritt?! - Abg. Dr. Fuhrmann: Macht ihr euch eine Doppelconferance aus?*) Die Regierungsparteien haben das schon im Frühjahr vergangenen Jahres so entriert.

Das kann zu einem weiteren Anschlag auf das Eigentum führen, quasi unter dem Titel EG-Anpassung. Wenn das einzelne Bundesländer so beschließen, wird es im Falle einer EG-Abstimmung durch solche Angelegenheiten zu großen Unmutsäußerungen kommen. Durch das Ineingreifen von Exekutionsordnung, Zivilprozeßordnung, Liegenschaftsteilungsgesetz, Außerstreitgesetz und Grundbuchgesetzgebung wird es

Schöll

da höchstwahrscheinlich zu weiteren Mißverständnissen kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß schon, daß einige Bundesländer vielleicht so vernünftig sind und solche Landesgesetze hoffentlich erst gar nicht beschließen werden. Aber andererseits sieht man, daß sich zum Beispiel die Landtage in Tirol und in Vorarlberg bereits intensiv damit befassen und daß man sich dort schon mit möglichen negativen Auswirkungen solcher Landesgesetze, falls sie beschlossen werden, auseinandersetzt.

Darüber hinaus kann es auch passieren, daß Banken als Gläubiger Geld verlieren, wenn sie Liegenschaften bisher zu hoch belehnt haben, die jetzt durch Preisregulierungen im Preis verfallen. Ich glaube nicht, daß man durch dieses Vorgehen ein übermäßige Nachfrage nach Grund und Boden dämpfen kann, da doch grundsätzlich für solche Maßnahmen zunächst ein Beitritt Österreichs zur EG im Vordergrund stand.

Darüber hinaus wird es, wenn einzelne Länder diesem Vertrag gemäß Landesgesetze beschließen, zu weiteren Überlastungen der Gerichte und der Behörden führen, die teilweise schon jetzt äußerst schleppend agieren und schon jetzt stark überlastet sind.

Wir haben schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß der Grundverkehr am besten über ein gesamtösterreichisches Raumordnungskonzept, über eine gesamtösterreichische Raumordnung zu lösen ist, bei der vor allem die Länder mehr Möglichkeiten erhalten sollen, aktiv zu werden, wenn einzelne Gemeinden bezüglich der Entwicklung ihrer Raumordnungskonzepte säumig werden. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß es zusätzlich fiskalische Möglichkeiten geben könnte ebenso wie Lösungen für touristische Schutzzonen und für Freizeitgebiete. Wenn einzelne Länder von diesem Vertrag Gebrauch machen, dann kann das da und dort zu einem Föderalismus führen, den die österreichischen Bürger so eigentlich sicher nicht gewollt haben.

Andererseits, geschätzte Damen und Herren, vermißt man zum Beispiel im Bundesland Wien ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz. Wien hat als einziges Bundesland noch kein solches Gesetz, das bäuerlichen Betrieben den landwirtschaftlichen Boden sichert, sodaß die wertvollen Grünflächen nach wie vor von jedermann erworben werden können. Dadurch kommt es zu Preisen, die bereits bei 700 S bis zu 1 000 S pro Quadratmeter liegen und darüber hinaus gehen.

Ich frage Sie, geschätzte Damen und Herren: Wie sollen es sich die Wiener Landwirte, die Wiener Gärtnereien, die Wiener Weinbauer leisten

können, die notwendigen Flächen für ihre Betriebe zu erhalten?

Dieser Vertrag zwischen den einzelnen Bundesländern und der Republik Österreich wird sicherlich — wenn man beginnt, ihn da und dort zu praktizieren — weitere Novellierungen erfordern, und somit wird die ganze Materie für die betroffenen Bürger weiterhin verkompliziert. Die Freiheitliche Partei lehnt daher diese Regierungsvorlage, die sich mit dem Vertrag der Länder und der Republik Österreich betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken befaßt, ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Länder haben durch ihre Landeshauptleute bereits am 8. Oktober 1992 diesem Vertrag ihre Zustimmung gegeben. Die Zustimmung des Bundes steht noch aus. Diese soll heute hier beschlossen werden. Wir glauben, daß damit ein weiterer Schritt, ein weiterer schwerer Eingriff in Richtung Freiheit des Eigentumsrechtes erfolgt, und werden daher diese Regierungsvorlage nicht mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.37*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Khol. Ich erteile es ihm.

13.37

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird diese Regierungsvorlage mittragen, weil wir der Meinung sind, daß sie eine zeitgemäße, im Interesse unseres Landes gelegene wichtige Maßnahme des kooperativen Föderalismus ist. Die Freiheitliche Partei hat heute wieder einmal ihre zentralistische Seite hervorgekehrt.

Herr Kollege Schöll! Sie haben gesagt, Sie wollen ein bundeseinheitliches Raumordnungsrecht. Ich kann Ihnen nur sagen: Willkür — so sagt der Verfassungsgerichtshof — besteht auch dann, wenn man sachlich Ungleiches gleich behandelt. Und wie können Sie das Burgenland oder das Waldviertel gleich behandeln wie die Rheintalebene oder das Inntal? *(Abg. Mag. Peter: Rahmengesetzgebungen!)*

Herr Kollege Peter! Si tacuisses, philosophus mansisses. Wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie ein Philosoph geblieben. *(Heiterkeit.)* Erstens gibt es bei uns keine Rahmengesetze, sondern nur Grundsatzgesetzgebung, zweitens ist es ein Forderungsprogramm aller Bundesländer, die Grundsatzgesetzgebung abzuschaffen, weil sie sich nicht bewährt hat.

Das heißt also, es ist ein Fortschritt in der Gestaltung unseres Föderalismus, daß wir durch eine Verfassungsänderung den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt haben, dort, wo ein Bedarf ist, eine Raumordnungsgesetzgebung zu machen, welche die Zersiedelung des Landes durch

Dr. Khol

Zweitwohnsitze einschränkt, und dort, wo kein Bedarf ist, eben kein entsprechendes Gesetz zu machen. Das zum ersten.

Zweiter Punkt: Ich möchte dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss ausdrücklich die Anerkennung dafür aussprechen, daß es gelungen ist, in einem abgestimmten, mit dem Nationalrat koordinierten Verfahren den Kernbestand dieser Kompetenzübertragung an die Bundesländer — Rückübertragung muß man als Föderalist sagen — gleich damit zu verbinden, daß es einheitliche zivilrechtliche Regelungen im ganzen Bundesgebiet gibt und daß sie erhalten bleiben. Und darüber stimmen wir heute ab, nämlich daß das Grundbuch das gleiche ist, daß die Nichtigkeitsbestimmungen die gleichen sind, daß also die zivilrechtlichen Bestimmungen im gesamten Bundesgebiet einheitlich sind, aber auf der anderen Seite die regelungsbedürftigen Tatbestände auf die Gegebenheiten des einzelnen Landes abgestellt sind.

Herr Kollege Schöll! Sie haben die angebliche Eigentumsfeindlichkeit erwähnt. Ich möchte mich hier ausdrücklich als Abgeordneter der ÖVP — rechtsaußen, wie man mir manchmal nachsagt — zu dieser „Eigentumsfeindlichkeit“ bekennen, denn ich sehe keinen Grund dafür, daß ich jedesmal, wenn ich durch die Lande ziehe, neue Zersiedelungen der Kulturlandschaft sehe.

Ich sehe keinen Grund dafür, daß Widmungsgewinne gemacht werden, daß Ackerland in Tirol, das 200 S gekostet hat, durch einen einfachen Umwidmungsbeschluß plötzlich 6 000 S kostet. Ich sehe keinen Grund dafür, daß sich junge Familien, die im Lande bleiben wollen, kein Reihenhäuser kaufen können. Sie wissen, daß es der Wunschtraum jedes Österreicher ist, in den eigenen vier Wänden zu leben. (*Ruf bei der ÖVP: In St. Wolfgang zum Beispiel!*) Ganz gleich wo, der Österreicher möchte im eigenen Heim leben. Und es ist ganz einfach in manchen Gebieten Österreichs nicht möglich, für eine erschwingliche Summe, wenn man die Lebensleistung sieht, ein Eigenheim zu erwerben.

Ich trete daher nachhaltig für die soziale Bindung des Eigentums ein. Da Eigentum ist nicht unbegrenzt, das Eigentum muß auch die Gemeinwohlorientierung kennen. Und wenn wir in der Raumordnung subtile Instrumente vorsehen, damit junge Familien, damit Einheimische Bauland erwerben können, so ist das auch im Sinne unserer christlichen Soziallehre, die wir hier vertreten, die Sozialverpflichtung des Eigentums. Sie zeigen sich hier als Altliberaler — Sie sind vielleicht ein Altliberaler; das sei Ihnen gestattet —, wenn Sie glauben, daß dieses Eigentum ... (*Abg. Schöll: Danke!*) Natürlich, jeder in diesem Land, wie er will und wie er kann, aber nicht bei uns!

Und was zweitens sehr wichtig ist, Herr Kollege Schöll: Ich weiß, daß die Rechtsanwälte, die Notare, all diejenigen, die sehr viel mit Grundstücksgeschäften zu tun haben, dieser Novelle kritisch gegenüberstehen. Ich glaube, wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß wir mit der äußerst knappen Bodenreserve, daß wir mit Grund und Boden nicht weiter so umgehen können wie bisher. In einem Land, in dem von 100 Prozent Landfläche nur 19 Prozent Kulturfläche sind, können wir diese schrankenlose Zweitwohnsitzwelle, die in manchen Teilen unseres Bundesgebietes über das Land schwappt, nicht länger tolerieren. Es liegt im Interesse der Erhaltung unserer Kulturlandschaft, es liegt im Interesse des ländlichen Raumes, daß den Behörden auf Landesebene die zur Abwehr notwendigen Instrumente in die Hand gegeben werden.

Sie wissen genauso wie ich, daß bisher die Regelung der Verbote von Zweitwohnsitzen und Grunderwerb durch Ausländer durch zahlreiche Umgehungsgeschäfte durchlöchert wurden. Wir wissen zum Beispiel, daß in Tirol zwar nur 2 Prozent der Grundstücke in ausländischer Hand sind, davon aber fast die Hälfte durch Umgehungsgeschäfte in ausländische Hand gekommen ist. Durch die heutige Novelle in Form dieser 15a-Vereinbarung wollen wir den Gerichten und den Verwaltungsbehörden das Instrument in die Hand geben, gesetzwidrige Umgehungsgeschäfte zu kontrollieren. Das ist der Regelungsinhalt.

Wir wollen, daß unsere bäuerlich strukturierte, flächendeckende, alpine Landwirtschaft erhalten bleibt, wir wollen auch das Land vor Zersiedelung schützen, wir wollen die Umgehung des Zweitwohnsitzverbotes für Ausländer beispielsweise hintanhalten, und wir wollen, daß die Raumordnung die Möglichkeit bietet, daß sich junge Familien, junge Menschen für ein vertretbares Entgelt Grund und Boden erwerben und damit eigene vier Wände schaffen können. Deshalb glauben wir, daß die heutige Bundesverfassungs-Novelle ein Meilenstein in Richtung des kooperativen Föderalismus ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile es ihr.

13.44

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Bundesverfassungsgesetz, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, ist bereits angesprochen worden. Wir haben damals eine Reihe von Fragen geregelt. Unter anderem wurde auch beschlossen, daß die Zuständigkeit für verwaltungsbehördliche Beschränkungen des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken den Ländern übertragen werden soll. Es ist damit ei-

Dr. Elisabeth Hlavac

nem Wunsch der Länder Rechnung getragen worden, aber nicht nur der Länder, sondern auch der Raumplaner. Wir haben ein ausführliches Hearing zu diesem Thema veranstaltet, bei dem Experten aus allen betroffenen Bereichen Stellung nehmen konnten, und da ist auch eindeutig klargemacht worden, wie wichtig es ist, daß es länderspezifische Regelungen gibt.

Es ist hier schon gesagt worden, daß sich der Tiroler und der Vorarlberger Landtag bereits intensiv damit befassen. Anscheinend sieht das Kollege Schöll negativ. Ich würde meinen, daß das positiv ist, denn es ist einfach notwendig, daß in diesem Bereich etwas getan wird. Wenn man sich Tirol, Vorarlberg und auch andere westliche Bundesländer ansieht, so erkennt man, daß es dort einen Ausverkauf von Grund und Boden und eine Zersiedelung gibt, die einfach jeder wirtschaftlichen und ökologischen Vernunft Hohn sprechen. Die Lage ist in Westösterreich eben anders als in Ostösterreich. Es muß daher die Möglichkeit geben, je nach den Bedürfnissen des Landes eine eigene Regelung zu treffen.

Es ist hier auch Wien angesprochen worden, und es ist beklagt worden, daß in Wien landwirtschaftlich genutzter Boden frei verkauft und auch früher oder später umgewidmet werden kann. Ich möchte nur sagen: Ich glaube, jeder hier kennt die Probleme auf dem Wiener Wohnungsmarkt, jeder weiß, daß Tausende Wohnungen gebaut werden müssen und daß es daher auch notwendig ist, solche Widmungen vorzunehmen.

Durch den Vertrag, den wir jetzt hier vorliegen haben, soll sichergestellt werden, daß alle in diesem Zusammenhang auftretenden zivilrechtlichen Fragen bundesweit einheitlich geregelt werden. Ich glaube, daß das im Interesse der Rechtssicherheit eine absolute Notwendigkeit darstellt. Es muß einfach Klarheit darüber bestehen, daß der zivilrechtliche Bereich überall gleich ist und man überall mit denselben Rechtsverhältnissen rechnen kann, wobei ausdrücklich festgehalten ist, daß die Länder keine anderen zivilrechtlichen Regelungen treffen können, was aber nicht bedeutet, daß sie die hier vorgesehenen treffen müssen. Das hängt davon ab, welche Regelungen sie im verwaltungsbehördlichen Bereich an möglichen Beschränkungen oder für die Raumplanung vorsehen. Davon hängt ab, ob überhaupt eigene zivilrechtliche Regelungen des Landes in diesem Bereich notwendig sind. Also was das Beispiel, das Kollege Schöll gebracht hat, betrifft, ist keineswegs gesagt, daß es wirklich von seiten der Länder solche Regelungen geben wird und daher auch das eintritt, was er angesprochen hat. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Es ist im wesentlichen bereits gesagt worden, was dieser Vertrag enthält. Es geht eben darum, alle zivilrechtlichen Bereiche, die betroffen sein

können, einheitlich zu regeln, also Fragen der Grundbucheintragungen, Zwangsversteigerungen, freiwillige Feilbietungen, des Erwerbes von Todes wegen und — das halte ich auch für sehr wichtig — die Frage der Feststellungsklage im Zusammenhang mit Schein- und Umgehungsgeschäften. Denn wenn man sich die Praxis ansieht, dann merkt man: Diese Schein- und Umgehungsgeschäfte sind ja ein Hauptproblem in diesem Bereich.

Ich habe bereits eingangs erwähnt: Es müssen nicht alle Bestimmungen von den Ländern tatsächlich übernommen werden, aber wenn sie übernommen werden, dann muß das eben in diesem Sinne geschehen. Es ist ja heute bereits so, daß in den bestehenden Grundverkehrsgesetzen der Länder die zivilrechtlichen Fragen in weiten Bereichen einheitlich geregelt sind.

Mit der heutigen Beschlußfassung über diese Vereinbarung hat also der Bund von seiner Seite her alle Voraussetzungen erfüllt, daß die Länder spezifische Regelungen treffen können, Regelungen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, Regelungen, die eine weitere Zersiedelung vermeiden sollen, die ja, wie gesagt, in manchen Bundesländern oder in manchen Gebieten schon sehr weit fortgeschritten ist, Regelungen, die auch den Ausverkauf von Grund und Boden verhindern sollen. Es geht ja hier nicht nur um die EG, sondern es geht überhaupt darum, daß die Situation in manchen westlichen Bundesländern wirklich sehr schlecht ist. Wir haben mit dieser Vereinbarung den letzten Teil unserer Verpflichtung erfüllt, und es liegt jetzt an den Ländern, entsprechend tätig zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.49

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Jürgen Weiss hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Weiss**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Vertreter der Freiheitlichen Partei werden nicht müde, bei der Bundesregierung und auch bei den Bundesländern „Erledigung von Hausaufgaben“ für den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft einzufordern. — Wenn wir in einem bestimmten Gebiet die verständlichen Anliegen der Bürger — in diesem Fall die Sorge vor dem Ausverkauf von Grund und Boden — aufgreifen, dann möchten sie uns aber sozusagen das Hausaufgabenheft wegnehmen. (*Abg. Mag. Peter: Richtig müssen Sie das machen! Ganz einfach!*)

Herr Abgeordneter Schöll hat gemeint, daß durch die vorliegende Vereinbarung die Rechtslage beim Grundverkehr verkompliziert würde. Tatsächlich ist aber das Gegenteil der Fall: Die österreichische Verfassungsrechtslage würde es

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

ohne eine solche Vereinbarung den Bundesländern erlauben, individuell die notwendigen zivilrechtlichen Regelungen zu treffen; das ist auch bei der Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs der Fall.

Die vorliegende Vereinbarung führt nun dazu, daß diese zivilrechtlichen Regelungen einheitlich vorgenommen werden, daß heißt, einer Verkomplizierung dieser Rechtsmaterie entgegenwirken, die Rechtsmaterie für den Bürger auch überschaubarer und leichter anwendbar machen. Der zusätzliche Vorteil ist, daß diese Vereinheitlichung zivilrechtlicher Bestimmungen nicht nur für den Verkehr mit Baugrundstücken gelten wird, sondern auch — das war eine Konzession, die den Bundesländern abgerungen wurde — für den bisher völlig unterschiedlich geregelten land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr. Wir werden also für den gesamten Grundverkehr künftig einheitliche zivilrechtliche Regelungen in ganz Österreich haben.

Zu den angeführten Beispielen, speziell zu jenem mit der Lebensgefährtin, möchte ich nur sagen: Das sind eben jene Fälle, bei denen es in vielen Fällen bisher „Lebensgefährtinnen“ — unter Anführungszeichen —, „Wahlonkel“ und „Wahlantanten“ sonder Zahl gegeben hat, um vor allem im Erbwege grundverkehrsrechtliche Bestimmungen umgehen zu können, und solchen Umgehungsgeschäften soll eben bei Bedarf entgegen gewirkt werden können.

Nun ganz kurz noch zu dem von Herrn Abgeordneten Peter in die Diskussion gebrachten Hinweis auf die Möglichkeit einer Grundsatzgesetzgebung: Sie wissen selbst ganz genau, daß die Grundsatzgesetzgebung in Österreich nicht zufriedenstellend ausgestaltet ist, und zwar von der Verfassung her nicht und erst recht nicht von der tatsächlichen Handhabung, weil die Grundsatzgesetzgebung die Ausführungsgesetzgebung weitestgehend miteingeschlossen hat. Das hat dazu geführt, daß sich beispielsweise — um ein bereinigungswürdiges Beispiel zu nennen — die Landarbeitsordnungen der Länder darauf beschränken konnten, das Bundesgrundsatzgesetz faktisch abzuschreiben und es mit einer anderen Überschrift zu versehen, was Anlaß gegeben hat, dafür den Ausdruck „Xerox-Föderalismus“ zu verwenden.

Aus diesem Grunde ist man sich im Rahmen der Strukturreform über Erneuerungen des Bundesstaates einig geworden, daß die bisherige Form der Grundsatzgesetzgebung unbefriedigend ist und daher ersetzt werden soll: nach dem derzeitigen Stand der Beratungen durch ein neues Modell von Ziel- und Grundlagengesetzgebung, das der sehr zeitgemäßen Überlegung Rechnung trägt, gesamtstaatliche Ziele und Grundsätze festzulegen, das heißt, das Nötige zur Einheit beizutragen, aber durch die Gewährleistung einer ausrei-

chend flexiblen Ausführungsgesetzgebung auch die Möglichkeit zu bieten, unterschiedlichen Lebensumständen und Anforderungen flexibel Rechnung zu tragen.

Sie wissen, daß die Bundesregierung und die Bundesländer vereinbart haben, eine Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung zu erarbeiten. In den weiteren Beratungen darüber befaßt man sich sehr intensiv auch mit Lösungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang kann ich noch folgende Mitteilung machen: Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung über die B-VG-Novelle, mit der unter anderem das Länderbeteiligungsverfahren eingeführt und die Zuständigkeit für den Grundverkehr den Ländern übertragen wurde, auch eine Entschließung verabschiedet, daß mit den Ländern Gespräche über gemeinsame Grundsätze in der Raumordnung aufgenommen werden sollen. Die Bundesländer haben sich nun auf einen gemeinsamen Entwurf für eine solche Artikel 15a-Vereinbarung über Ziele und Grundsätze der Raumordnung weitgehend geeinigt. Ich gehe davon aus, daß wir in den nächsten Wochen auf Bundeseite darüber die entsprechenden Verhandlungen aufnehmen können, sodaß wir auch in diesem Punkte der Entschließung des Nationalrates einer Lösung sehr nahe gekommen sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
13.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Niederwieser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.56

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einleitend gleich auf die Ausführungen des Kollegen Schöll eingehen und dazu feststellen, daß sich das Thema für die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht so einfach darstellt wie für ihn. Man kann, wenn man seriöse Politik betreiben will, doch nicht mit Angstparolen argumentieren, und wir können auch keine Politik der Schlagzeilen betreiben, sondern wir müssen uns an Fakten halten und daraus unsere Schlüsse ziehen.

Was sind nun solche Fakten? — Ich habe hier die Kopie eines Kodizills vor mir, das unter anderem zum Inhalt hat — ich zitierte auszugsweise daraus —: „Im Hinblick auf die vielen freundschaftlichen Dienste, die Frau Ursula H., Angestellte in München . . . und Herr Ing. Peter S., Patentanwalt in München . . . geleistet haben, sollen diese nach meinem Ableben den sich aus beiliegender Planskizze rot eingezeichneten Gutsbestandteil der Liegenschaft in Alpbach . . . samt den darauf errichteten Baulichkeiten als Legat je

DDr. Niederwieser

zur Hälfte ins Eigentum übertragen erhalten.“ Alpbach, unterzeichnet von allen drei Vertragsparteien. Ein Faktum, ein Beispiel für viele, die ich jetzt aufzählen könnte.

Zweite Tatsache: Ein Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 2. Dezember 1992 unter der Überschrift: „Mit Aktien kaufen sich Deutsche bei uns ein.“ Ich zitierte daraus: „Umgebungsgeschäfte im Grundverkehr blühen nach wie vor“, stand im Teil 1 einer Serie zu lesen, und abgedruckt war das Prospekt einer deutschen Immobilienfirma. Es ging dabei um ein Wohnungseigentum, das sich in Leutasch befindet. — Das alles, obwohl die bestehenden Gesetze dem bereits entgegenstehen.

Drittes Faktum — und auch dazu beispielhaft ein paar Zahlen —: In Tirol gab es im Jahre 1991 388 000 Gebäude beziehungsweise Wohnungen, davon waren 60 600 Zweitwohnsitze, 17 545 in ausländischem Besitz, wobei die diesbezügliche Dunkelziffer — das hat Kollege Khol bereits angeführt — auf rund 35 000 bis 40 000 Wohnungen und Gebäude geschätzt wird. Es gibt eben Umgebungsgeschäfte, wie ich das bereits aufgezeigt habe, in großer Zahl. Ähnlich stellt sich übrigens die Situation für Salzburg dar.

Ich möchte hierzu schon sagen, daß man es sich mit den Zweitwohnsitzen auch nicht immer so einfach machen darf: Solche Zweitwohnsitze sind nicht immer die Villen irgendwo an einem See oder das Ferienhaus, sondern es gibt natürlich auch eine Reihe von Zweitwohnsitzen, die berufsbedingt genützt werden. Als Beispiel hierfür: Ich komme aus Völs bei Innsbruck, und bei uns gibt es ungefähr 10 Prozent Zweitwohnsitze. Das läßt sich darauf zurückführen, daß wir zwei Schwesterheime der Landeskrankenanstalt haben, wobei sehr viele Krankenschwestern ihren ordentlichen Wohnsitz woanders gemeldet haben und in Völs ihren Zweitwohnsitz. Das heißt, bezüglich Zweitwohnsitzen ist auch zu differenzieren zwischen solchen, bei denen Freizeitvergnügen im Vordergrund steht, und solchen, die berufsbedingter Natur sind. Da meine ich schon auch, daß wir diesbezüglich bei jeder Regelung darauf achten müssen.

Daß die Länder eine Vereinbarung mit dem Bund nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, wonach gemeinschaftliche Materien geregelt werden können, vertraglich abgeschlossen haben, ist erfreulich. Ich möchte hier jetzt die Gelegenheit nützen, Herrn Bundesminister Weiss, aber auch Herrn Staatssekretär Kostelka und Herrn Bundesminister Michalek dafür zu danken, daß diese Verhandlungen verhältnismäßig zügig und mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden konnten.

Wir beschließen ja hier heute nicht, wie Kollege Schöll uns weismachen wollte, ein Gesetz, mit dem all das eintreten würde, was er in dunklen und düsteren Farben an die Wand zu malen versuchte, sondern wir beschließen Rahmenbedingungen für die Länder, wiederum eingeschränkt, was die zivilrechtliche Durchführung und allenfalls auch Rückabwicklung dieser Geschäfte betrifft. Das heißt, was tatsächlich passieren wird, wie diese Problematik gelöst werden wird, wird in den Landtagen entschieden werden.

Ich verwahre mich wirklich dagegen, daß wir uns als Bundesgesetzgeber, nachdem wir diese Kompetenz übertragen haben, einmischen und sagen: Die müssen das so und so machen, beziehungsweise die dürfen dieses und jenes nicht machen. Die Länder werden sich innerhalb der österreichischen Bundesverfassung zu bewegen haben. Ich gehe davon aus, daß sie das auch tun werden.

Einige Punkte darf ich aber doch — als Erinnerung — noch einmahnen: Einzumahnen ist, daß es nach wie vor das große Bedürfnis gibt, daß auch der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken der Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes unterliegen soll. — Das ist ein offener Punkt in dieser ganzen Diskussion.

Ein zweiter: Ich erinnere an die Diskussion am 12. Mai 1992 hier, als Kollege Dr. Graff über diese Garantieerklärung der ÖVP-Landeshauptleute gesprochen und hier wörtlich gesagt hat: „Im Interesse einheitlicher zivilrechtlicher Verfahrensbestimmungen besteht weiters Übereinstimmung, daß die darüber abzuschließende Artikel-15a-Vereinbarung auch den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken umfaßt.“

Der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß das so sein soll, nur: Diese hier vorliegende Artikel-15a-Vereinbarung bezieht sich eben auf den Verkehr mit Baugrundstücken, und es wird sicherlich notwendig sein, daß auch diese Materie des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs — sei es, daß es die Länder jetzt schon machen oder daß es dann in einer späteren Anpassung dazu kommt — miteinbezogen wird.

Sie können jedenfalls sicher sein, Kollege Schöll und meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: All die Grundrechte, die in unserer Bundesverfassung maßgeblich sind, speziell alles, was unsere Bundesverfassung zum Grundrecht des Eigentums sagt und was der Verfassungsgerichtshof dazu ausgesprochen hat, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ausgesprochen hat, all das gilt selbstverständlich uneingeschränkt auch für all jene Gesetze, die die

DDr. Niederwieser

Bundesländer beschließen werden. — Ihre Sorge ist meiner Ansicht nach völlig unbegründet!

Kollege Peter von der FPÖ hat gemeint, man müsse hier etwas Ordentliches vorlegen, dann könnten dem auch die Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei zustimmen. In diesem Zusammenhang darf ich schon in Erinnerung rufen, was die Freiheitlichen vorschlagen. Ich zitiere jetzt ein paar Passagen aus jener Diskussion, bei der es um diese Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes gegangen ist. Damals hat Ihr Klubobmann Dr. Haider gemeint:

Die FPÖ tritt ein für eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung für den Erwerb von Grund und Boden durch ein eigenes Zweitwohnsitzgesetz. Man solle außerdem den Ländern den Mut machen, endlich einmal in den Raumordnungsgesetzen dem Ex-lege-Verfall von Widmungen von Bauland, das nicht für bauliche Zwecke genutzt wird, entgegenzuwirken. — Dem „Ex-lege-Verfall“ entgegenzuwirken! Ich habe das zweimal gelesen, weil das doch an sich ein Unsinn ist. Es ist das ein Unsinn, aber es steht so im Amtlichen Protokoll. Er kann das auch gar nicht so gemeint haben, aber er hat es jedenfalls so gesagt.

Mag. Peter tritt für eine Neudefinition des Begriffes „Hauptwohnsitz“ ein — jedenfalls trat er einmal dafür ein —, und zwar mit einer fünfjährigen nachhaltigen unbegrenzten Steuerpflicht und so weiter, beziehungsweise für eine Artikel-15a-Vereinbarung, und zwar dahingehend, daß „die Länder geeignete Rahmengesetze verabschieden, in denen die einzelnen Gemeinden ermächtigt werden, mit qualifizierter Mehrheit touristische Sondergebiete auszuweisen.“ Also Grundsatzgesetzgebung, aber auch gleichzeitig Artikel-15a-Vertrag, was meines Erachtens einen Widerspruch bildet.

Kollege Schöll hat in wirklich sehr zentralistischer Manier hier gemeint, man müsse die Länder „an die Kandare nehmen“, und er hat dann, wie er sagte, „zukunftsweisende Alternativen“ dargestellt, die lauten: „Mit der Regelung des Grundverkehrs für Ausländer mit bebautem oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken nach Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 7, der die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und eine Ausführungsgesetzgebung der Länder vorsieht, würde ein optimales Lösungsmodell geschaffen.“

Was aber haben die FPÖ-ler zustande gebracht, die uns ihr Rezept einreden wollen: Die Abgeordneten der FPÖ haben es in drei Wortmeldungen hier zustande gebracht, vier unterschiedliche Meinungen zu präsentieren, vier unterschiedliche Wege zu präsentieren. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist eben Meinungsvielfalt in der FPÖ! Das verstehen Sie nicht!*) Das ist eine „großartige Leistung“. Und an dem sollten wir uns

orientieren?! Sie werden wohl verstehen, daß wir diesem Weg nicht folgen können. Drei unterschiedliche Wortmeldungen, davon in der Wortmeldung Ihres Parteiobmannes sogar noch ein eklatanter Widerspruch in sich.

Aber das ist ein Teil Ihrer Politik, daß Sie jedem irgendein Rezept bieten und dann sagen: Wir haben für dich das richtige Konzept! — Daß das aber mit einem anderen Rezept, eben für eine andere Gruppe, nicht übereinstimmt, kümmert Sie von der FPÖ ja wenig; braucht Sie offensichtlich auch nicht zu kümmern, weil Sie ja auch keine Verantwortung zu tragen haben.

Die Abgeordneten der Koalitionsparteien hingegen sind gewählt, um das Wohl des Staates und seiner Bürger zu fördern. Sie von der FPÖ werden daher verstehen, daß wir Ihren Vorschlägen absolut nicht nähertreten können.

Was wäre, wenn diese Artikel-15a-Vereinbarung heute nicht beschlossen würde? — Es gäbe dann diesbezüglich nach wie vor eine unterschiedliche Handhabe in den Bundesländern. Wir könnten weiters bei den EG-Verhandlungen keinen Verweis auf bestehende landesgesetzliche Regelungen einbringen, um unseren Rechtsbestand bezüglich Grundverkehr in die EG hineinzubringen, wir hätten keine Lösung des Grund- und Bodenproblems. Das wäre schlichtweg unverantwortlich!

Ich appelliere daher an alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, grünes Licht den Bundesländern, den Landtagen zu geben, daß sie durch eigene Grundverkehrsgesetze, in Verbindung mit der Raumordnung, die bestmögliche Regelung, nach den Bedürfnissen ihres Bundeslandes, treffen! — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz in 723 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

(III-75 der Beilagen) gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992 (769 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert wird (770 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 – FFG geändert wird (771 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird, wo wir dann auch gleich wieder eine Abstimmung über die Redezeitbeschränkung haben werden.

Die Punkte 3 bis 5 sind Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-75 der Beilagen) gemäß Forschungsorganisationsgesetz betreffend Schwerpunktbericht 1992 (769 der Beilagen) sowie über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird (638 und 770 der Beilagen), und Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (639 und 771 der Beilagen).

Berichterstatlerin zu allen Punkten ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatlerin Hildegard Schorn: Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung des Berichtswesens soll in Hinkunft nur alle drei Jahre ein umfassender Forschungsbericht erscheinen, der einen Gesamtüberblick über forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen, Forschungsprogramme und Forschungsergebnisse, über Entwicklung multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit sowie über den Ausbau der Forschungsinfrastruktur enthält. In den beiden dazwischenliegenden Jahren soll sich der Bericht jeweils mit einem oder zwei besonders wichtigen Schwerpunkten befassen.

Der diesjährige erste „Schwerpunktbericht“ ist der internationalen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich gewidmet. Im Vordergrund steht dabei die österreichische Beteiligung an der Weltraumforschung.

Bei der Abstimmung im Ausschuss wurde der Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1992 (III-75 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz – FOG geändert wird.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll das Forschungsorganisationsgesetz im Hinblick auf die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes voraussichtlich maßgeblichen Rahmenbedingungen geändert werden.

Kosten für den Bund sind durch die vorgeschlagenen Rechtsänderungen nicht zu erwarten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (638 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 – FFG geändert wird.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll zum einen das Forschungsförderungsgesetz (FFG) an die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes voraussichtlich maßgeblichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zum anderen sind Änderungen vorgesehen, mit denen Erfahrungen bei der Vollziehung des FFG sowie verwaltungsökonomischen Zielsetzungen entsprochen wird. Diese beinhalten unter anderem die

Verlegung der Termine zur Vorlage der im FFG vorgesehenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds vom 1. März auf den 31. März,

Ausweitung des Aufgabenbereiches des Forschungsförderungsrates,

Berichterstatterin Hildegard Schorn

Einfügung eines § 21 Abs. 5 ins FFG, der vorsieht, daß Planstellen an Universitäten, Kunsthochschulen und der Akademie der Bildenden Künste in Wien, die aus Förderungsmitteln der Fonds refundiert werden, nicht auszuschreiben sind.

Kosten für den Bund sind durch die vorgeschlagenen Rechtsänderungen nicht zu erwarten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (639 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da ich annehme, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

14.12

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs für einen kleinen Irrtum in der heutigen Rednerliste entschuldigen, in der ich bei zwei Tagesordnungspunkten, nämlich bei den Punkten 1 und 2, irrtümlich aufgeschienen bin, zu denen ich weder sprechen wollte noch gesprochen habe. Da mich jetzt beim Heruntergehen ein Kollege an meine allzu vielen Wortmeldungen erinnert hat, möchte ich auch von diesem Pult aus sagen, daß das einfach ein Irrtum ist, der in der Rednerliste enthalten ist, der möglicherweise in

unserem eigenen Bereich liegt, aber nur eine formale Sache ist.

Zu den drei Gesetzesvorlagen, die wir unter TOP 3 bis 5 behandeln und die den Forschungssektor im österreichischen wissenschaftlichen Leben massiv betreffen werden, muß man doch einige sehr wichtige Dinge berichten, da es auch im Ausschuß nicht gelungen ist, Nachjustierungen zu erreichen, von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz zu dem Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes. Es ist das einer der klassischen Telefonbuch-Berichte, die gerade nicht das tun, was sie im Vorwort behaupten, nämlich eine Schwerpunktsetzung zu vermitteln. Es ist das ein Bericht, der nicht dazu beiträgt, daß wir Transparenz dahin gehend erhalten, für welche besonderen Fragestellungen es einen gesellschaftlichen oder politischen Auftrag an die österreichischen Universitäten gibt und wo in öffentlichem Interesse von uns Forschung nachgefragt wird. Denn es gibt ein solches öffentliches Interesse, und es gibt einen hohen Forschungsbedarf, zum Beispiel auf dem Umweltsektor.

Herr Minister! Es ist sehr berechtigt, Kritik am österreichischen Hochschulwesen zu üben, indem wir dem Hochschulwesen vorwerfen, daß hinsichtlich der Ausarbeitung konkreter ökologischer Alternativprogramme zu wenig geschieht, oder wenn wir sagen, daß wir zum Beispiel verkehrstechnisch extrem schlecht ausgestattet sind für die politischen Herausforderungen, die wir vorfinden.

Es sind also Forschungsförderung und Schwerpunktsetzung eminent politische Aufgaben. Aber was tut der vorliegende Bericht? — Er beschränkt sich darauf, wissenschaftliche Forschung auf das einzugrenzen, was wirtschaftlich selbstverständlich im Zusammenhang mit großen Summen vor sich geht, und das womöglich noch als das Entscheidende einer politischen Berichterstattung hinzustellen.

Das können Sie sehr leicht den Schlagworten entnehmen, derer sich dieser Katalog bedient. Es ist da die Rede — ich zitiere wörtlich —: „von der Lage und von den Bedürfnissen der Forschung aus dem uns vorliegenden Bericht des Bundesministers. Es geht dem Bundesminister hier um Selektivität. Qualitätssteigerung, Erhöhung der Effizienz, Verstärkung der Zusammenarbeit zur Erreichung kritischer Massen, Beachtung von Synergieeffekten sind Kriterien, an denen sich die österreichische Forschungspolitik orientiert.“

Das behauptet der Bundesminister, und es gelingt ihm nicht, das mit irgendwelchen Fakten zu

Dr. Renoldner

belegen. Und es wäre auch sehr schwierig bei derart allgemein gesteckten Zielsetzungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Forschungsbericht trifft eine wesentliche Schwachstelle der ganzen Hochschulreform. Die Hochschulreform kann nur eine echte Reform sein und nicht ein bloßes Einsparungsprogramm, mit dem einige unliebsame Institute dicht gemacht werden, einige Studienrichtungen, in denen zu kritische Inhalte vertreten werden, eingeschränkt werden oder einige zusätzliche Studierende davon abgeschreckt werden, sich an einer österreichischen Universität niederzulassen. Wenn wir das nicht wollen, wenn wir mehr wollen und eine inhaltliche Reform anstreben, dann muß der Kerngedanke dieser inhaltlichen Reform die Schwerpunktsetzung sein. An dieser Schwerpunktsetzung fehlt es den österreichischen Universitäten aber, und zu dieser Schwerpunktsetzung hat bisher kein Bundesminister den Mut gehabt. Herr Minister Busek! Sie werden diesen Mut auch nicht dadurch unter Beweis stellen, daß Sie jetzt neue wirtschaftliche Kriterien in ein solches Telefonbuchsystem hineintragen.

Ich darf kurz zur Erinnerung erwähnen, daß es eine Studie gibt. Und ich habe jetzt bewußt nicht einen geisteswissenschaftlichen Bereich, sondern einen dem naturwissenschaftlichen sehr nahestehenden, nämlich den medizinisch-klinischen Sektor der Universität Innsbruck, ausgewählt.

Es gibt in diesem sehr wichtigen Teil des österreichischen Hochschulwesens eine Befragung der Ärzte, die dem Mittelbau angehören, das sind mehrere Hundert, ich glaube, etwas über 300 Personen gewesen. Das sind Ärzte, die im Dienst von Wissenschaft und Forschung und zugleich im Dienst der Gesundheitsvorsorge und der heilenden Medizin an der Innsbrucker Universitätsklinik tätig sind und die aufgrund ihres Dienstverhältnisses vom Bund her beauftragt sind, Lehre und Forschung zu betreiben und die Studierenden zu Ärztinnen und Ärzten, also zu Medizinerinnen, auszubilden.

Eine Umfrage ergibt, daß sich von diesen Leuten ein sehr, sehr hoher Anteil erstens über mangelnde Voraussetzungen, überhaupt Forschung betreiben zu können, über mangelnde Räumlichkeiten und über ein zu großes Gedränge beschwert. Zweitens geben sie an, daß sie durchschnittlich etwa 80 Wochenstunden tätig sind, und von diesen 80 Wochenstunden leisten sie 70 bis 75 Wochenstunden ausschließlich im medizinisch heilenden Bereich, also in der Krankenhausstätigkeit, die mit Wissenschaft, Forschung und Lehre nichts zu tun hat. Nur ungefähr fünf Stunden wendet einer dieser Mittelbauangehörigen für seine Forschungsaufgaben und für seine wissenschaftliche Tätigkeit im strengen Sinn auf.

Herr Minister! Das sind die Mängel, zu denen wir sagen müssen: Da besteht ein leidender Forschungszweig, ein leidender Sektor im österreichischen Wissenschaftssystem, dem es mit einer entsprechenden Personalausstattung Abhilfe zu schaffen gilt. Das sind die eigentlichen Herausforderungen, wenn wir sagen, daß wir im medizinischen Bereich, zum Beispiel an der Innsbrucker Klinik, ganz bestimmte Schwerpunkte ausbauen werden. Und es ist schon klar, daß wir das nicht nur mit den Dingen tun können, die wir eher zähneknirschend — das weiß ich aus Ihrem Haus, und ich möchte Ihnen das auch gar nicht vorwerfen — mit einzelnen Extremtechnologien besorgen können. Daß es eine Transplantationschirurgie, daß es natürlich ein Gammaknife in Wien und daß es diese unglaublich kostspieligen Einrichtungen, die nur für ganz wenige extreme Fälle wie Organverpflanzungen herangezogen werden können, gibt, das kann sicherlich nicht das Wesen dieser Schwerpunktsetzung sein. Das Wesen der Schwerpunktsetzung muß die Bedürfnisstellung sein, die auch aus der Bevölkerung kommt, muß eine Aufgabenstellung sein, die zukunftsweisend ist und die natürlich massiv ökologische Schwerpunkte umfaßt.

Und eine solche Schwerpunktsetzung werden wir nicht erreichen, wenn wir uns auf einige lapidare, pseudoökonomische Formulierungen wie Effizienz, Leistungssteigerung und so weiter zurückziehen. Damit werden wir sicherlich an der mangelnden österreichischen Schwerpunktsetzung nichts ändern.

Damit bin ich schon bei der zweiten Gesetzesvorlage, bei der Regierungsvorlage 638, die eine Reform des Forschungsorganisationsgesetzes anstrebt. Aber das Wort „Reform“ muß ich gleich wieder zur Hälfte zurücknehmen, denn um welche Reform es sich hier handelt, kann man sehr leicht der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen entnehmen.

Es geht im wesentlichen darum, daß der Grundsatzkatalog des Forschungsorganisationsgesetzes geändert wird. Aber er wird nicht inhaltlich geändert, indem irgendwelche neue Ideen in die Schwerpunktsetzung hineinkommen, damit es vielleicht endlich einmal gelingt, eine ökologische inhaltliche Steuerung auch in das Gesamtkonzept der österreichischen wissenschaftlichen Forschung einzubauen. Nicht einmal zu einer solchen Quasiverfassungsbestimmung oder Grundsatzkatalogbestimmung kann man sich durchringen, sondern es geht nur um eine Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum. Und diese schaut in etwa so aus, daß europäische Forschungskooperation als Grundsatz in den Grundsatz- und Zielekatalog aufgenommen wird.

Und das ist weder positiv noch negativ. Das ist eine Reform, die im Prinzip nichts bewirkt, denn

Dr. Renoldner

man wird sehr schwer nachweisen können, daß ein Projekt, das auf dem wissenschaftlichen Sektor verfolgt wird, antieuropäisch ist. Und es wird umgekehrt so viele Projekte geben, die von sich behaupten können, daß sie irgend etwas besonders Europäisches verfechten, womit man allenfalls die Interventionitis, wenn es um öffentliche Förderungsmittel geht, ein bißchen vergrößern kann. Aber daß damit irgend etwas passiert, was sich wirklich Schwerpunktsetzung und Auswahl und Bewertung nennen könnte, davon kann sicher keine Rede sein. Es ist zwar keine Formulierung, die mich besonders provozieren würde, aber es ist einfach eine nutzlose und wenig wirkungslose Reform.

Lustigerweise ist aber in diese Regierungsvorlage noch ein zweiter Satz hineingerutscht, der eigentlich nur deshalb interessant ist, weil er die Überreaktion der österreichischen Bundesregierung auf die europäische Integration deutlich macht. Ich meine, man will damit deutlich machen, daß die Österreicher ganz besondere Musterknaben sind, was die Anpassung an europäische wirtschaftliche Anforderungen anbelangt, Musterknaben, die noch über das von Brüssel Geforderte hinausgehend einige Sonderleistungen und Absichtserklärungen auf sich nehmen, um deutlich zu machen, daß die österreichische Gesetzgebung nur die ökonomischen Ziele des europäischen Marktes, und keine anderen, verfolgen wird. Auch das ist eine Bestimmung, die vielleicht keine gravierenden politischen Auswirkungen haben wird, die aber doch eigenartig ist, weil sie vom Europäischen Wirtschaftsraum gar nicht gefordert war, weil sie eine Fleißaufgabe darstellt, die auch im Ausschuß nicht erklärt werden konnte.

In den § 36 Abs. 1 Z. 2 Forschungsorganisationsgesetz wird jetzt eine Bestimmung hineingenommen, durch die die Forschungsförderung auf Institutionen, die für die österreichische Wirtschaft besonders maßgebliche Forschungsgebiete behandeln, beschränkt wird. Das heißt, es gibt einen Grundsatz in diesem Gesetz, das ist den Erläuterungen zu entnehmen, nämlich eine Hervorhebung von solchen Institutionen, die für die österreichische Wirtschaft besonders wesentliche Forschungsgebiete behandeln, vorzunehmen. Auch das ist ein allgemeiner ökonomischer Grundsatz, der die besondere Wirtschaftsfreundlichkeit der österreichischen Forschungsförderung betonen soll. Warum ist das notwendig?

Herr Vizekanzler! Ich verstehe schon, daß Sie sich mit allen Kräften auf das EWR-Programm konzentriert haben und daß Sie diese Forderungen erfüllen werden. Es wird sicherlich in der Kürze dieser Debatte keinen neuen Konsens zwischen Mehrheit und Opposition geben. Aber daß man hier noch Überleistungen erbringt und

Fleißaufgaben macht, sozusagen Musterschüler-Vorzugszeugnisse vorlegt, um die Herren in Brüssel besonders zu beschwichtigen, das kann ich nicht verstehen. Vor allem kann ich es deshalb nicht verstehen, weil mir klar ist, wie man in Österreich zu Forschungsförderungsmitteln kommt, welche riesigen Interventionsschritte notwendig sind und welche großen Geldgeber dann das entscheidende Wort sprechen. Aber warum muß man das dann auch noch in den Grundsatz- und Zielekatalog hineinnehmen, daß der besondere Nutzen für die Wirtschaft ein Prinzip für Wissenschaftliches und Forschungsförderung sein soll?

Damit komme ich schon zum dritten dieser Gesetze, zum Forschungsförderungsgesetz, das ebenfalls mit einer Regierungsvorlage in 639 der Beilagen abgeändert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte diese Sache für die am wenigsten notwendige der vorgeschlagenen Reformen. Aber ich beschränke mich jetzt auf einige konkrete Punkte, wo man sieht, was auch im Zuge der EWR-Anpassungen an eigenständigen Möglichkeiten und an rechtlichen Sicherheiten an den österreichischen Universitäten geopfert wird, zum Beispiel im Personalwesen.

Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage hat es zum Beispiel nicht geschafft, bei der Planung wesentlicher Forschungsvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorzuschreiben, die eine von den Grünen wiederholt eingeforderte Voraussetzung war. Wir meinten eine Umweltverträglichkeitsprüfung, für die es Richtlinien gibt und die wir auch bei der Durchführung verschiedener Forschungsergebnisse nach und nach im legislativen Bereich verankert haben wollen. Bei einer Reform des Forschungsförderungsgesetzes, der ersten Reform seit zehn Jahren, gelingt es uns nicht, obwohl wir wissen, daß wir ganz schwerwiegende Eingriffe in die ökologischen Haushalte vornehmen, diesen ökologischen Grundsatz aufrechtzuerhalten und eine Anpassung an etwas vorzunehmen, was geistig längst vollzogen ist. Nein, die Anpassung nimmt nur Bedacht auf wirtschaftliche Interessen.

Es heißt wörtlich, daß die Bedachtnahme auf die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ökologische Bedeutung im allgemeinen gewährleistet werden muß. Das ist in der Erstattung des Berichtes — den Bericht haben wir uns heute zu Gemüte geführt — des Bundesministers abgedeckt. Es gibt aber keine Instanz, die in irgendeiner Weise sicherstellen kann, daß diese Zielvorgabe eingehalten wird. Und es gibt vor allem kein Instrument, das für eine Überprüfung geeignet ist. Das einzige wirksame Instrument, das die ökologischen Auswirkungen von Forschungsprojekten

Dr. Renoldner

wirklich in den Griff bekommen kann, ist jedoch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Und gerade weil es sich da um so große Megaplanungen handelt, wenn zum Beispiel europäische Forschungs-kooperationen geplant werden, wäre das notwendig gewesen. Aber dazu hat bei diesem Gesetz die Phantasie nicht ausgereicht.

Dafür hat aber die Phantasie bei der Forschungsförderung ausgereicht, um einen Paragraphen einzubauen, nämlich § 11 Abs. 1 lit. a, in dem es heißt: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben natürlicher und juristischer Personen, Förderungswerber, einschließlich der Gewährung von Forschungsbeihilfen für Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses. All das gehört zum Förderungsfonds und damit auch die Auswahl über diesen Nachwuchs. Das heißt, die Auswahl jener Kräfte, die dann auch den Nachwuchs für die wissenschaftliche Tätigkeit an den Universitäten darstellen.

In diesem Bereich soll die wirtschaftlich gesteuerte Forschungsförderung mehr Mitspracherecht bekommen, indem — das hat die Bundeskonferenz des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals in einer kritischen Stellungnahme aufgegriffen — eine besondere Form von Dienstrecht ins Auge gefaßt wird, mit dem die öffentliche Ausschreibung öffentlicher Posten, die für forschungsgeförderte Vorhaben eingesetzt werden, umgangen werden kann. Es ist nicht mehr notwendig, ein Ausschreibungsverfahren durchzumachen, wenn ein gefördertes Forschungsprojekt durchgezogen wird. Es genügt, daß die wirtschaftliche Zielsetzung, die Steigerung der Effizienz, die Leistungsbereitschaft, was immer der jeweilige Bundesminister und die jeweiligen Geldgeber darunter verstehen, als Kriterium da ist. Es genügt als Voraussetzung, daß nicht nur Forschung gefördert wird, sondern daß dafür auch Planstellen umgewidmet werden können in quasi privatwirtschaftliche Dienstverhältnisse. Und damit kann eine Aufweichung auch der dienstrechtlichen Sicherheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Universitäten einreißen. Das haben Sie mit diesem Gesetz vorgeschlagen, und diesem Gesetz können wir die Zustimmung nicht geben.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach eine Verhöhnung der rechtlichen Sicherheit der Universitätsangehörigen, daß wir quasi Drittmittelstellen einführen, wo die Steuerung durch die Geldgeber ohnehin schon enorm ist. Denn Sie wissen ja, wie die Diskussion in den Personalkommissionen, in den entscheidenden Gremien, verläuft und daß immer Rücksicht genommen werden muß auf den Geldgeber und auf die Ausrichtung des Forschungsprojektes. Aber man kann damit auch noch die öffentliche Ausschreibung umgehen und macht es möglich, praktisch zu

Marktpreisen ausschließlich dem Geldgeber und dem Interesse einer nicht interessenunabhängigen Forschung dienliche und genehme Menschen in den Hochschulsektor schrittweise einzuführen. Und damit wird natürlich auch das wissenschaftliche Potential ausgehöhlt, das nur in Unabhängigkeit an den Universitäten existieren kann. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Molterer: Das einzige Glück ist, daß Sie derzeit nicht forschen! — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)*

Herr Kollege Lukesch! Ihr Institut hat sich an der Universität Innsbruck nicht besonders damit hervorgetan, daß es ihm gelungen ist, Forschungsförderungsmittel, die aus der Privatwirtschaft gekommen sind, öffentlichen Zwecken zufließen zu lassen. Sie haben sich immer damit hervorgetan, daß Sie diejenigen Leute begünstigt haben, die ein besonderes Naheverhältnis zu den Geldgebern gehabt haben.

Sie haben damit dazu beigetragen, daß die Universität Innsbruck in ein Beziehungsgeflecht hineingeraten ist, in welches heute große Summen ohne jede öffentliche Kontrolle gestreut werden. *(Abg. Dr. Lukesch: Das ist eine gemeine Unterstellung, die ich entschieden zurückweise! Das ist eine Beleidigung aller meiner Kollegen!)*

Herr Kollege Lukesch! Wenn das jetzt auch noch in der Gesetzgebung einreißt, wenn es jetzt so weit kommt, daß damit bestehende Dienstverhältnisse schrittweise durch quasiprivatwirtschaftliche Dienstverhältnisse ersetzt werden, dann kommt das einer Aufhebung der öffentlichen Universität gleich, dann ist das eine Aushöhlung des wissenschaftlichen Sektors, der in Österreich Tradition hat und der Gesellschaft, dem Nationalrat und dem Minister verantwortlich ist.

Das ist eigentlich ein Schritt hin zu einer Hochschulreform, in der, Herr Kollege Lukesch, sehr viel mehr deutlich wird als das, was in den offiziellen Programmen zur Hochschulreform und in dem jetzt noch zur Begutachtung vorliegenden Entwurf einer Reform des Universitäts-Organisationsgesetzes zum Ausdruck kommt. Es kommt da folgendes ganz deutlich zum Ausdruck: Das eigentliche Motiv, das hinter diesen Eingriffen steht, ist nichts anderes, als daß man die Entscheidungsmacht, also die Schlüsselstellen, an denen gesteuert wird, in die Hand von privaten Interessenträgern legt, und das kann für die Wissenschaft, für die wissenschaftliche Vielfalt nicht gut sein. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Das ist nicht nur für die Geisteswissenschaftler — für diese natürlich besonders —, sondern auch für die medizinischen Assistenten eine sehr, sehr ungünstige Voraussetzung. Das erhöht ihre Abhängigkeit von Programmen, in denen sie heute schon 75 von 80 Wochenstunden, also massiv drinhängen, und das erhöht auch ihre Aussichtslosigkeit, sich

Dr. Renoldner

gegen dienstrechtliche Einschneidungen in dieser Hinsicht zu wehren.

Ein letzter Punkt in diesem Gesetz; ich darf mit einem kurzen Zitat beginnen. Es heißt wörtlich in den Erläuterungen: Höhere Beihilfenniveaus für solche Forschungsförderungen können unter anderem in Aussicht genommen werden, wenn es sich um Vorhaben von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung handelt, die an maßgebliche gemeinsame Programme, an denen EFTA-Staaten teilnehmen, geknüpft sind oder in Verbindung mit speziellen Sozialleistungen durchgeführt werden oder mit einem sehr hohen spezifischen Risiko verbunden sind. Schließlich kann in Beihilfen, die unmittelbar für Klein- und Mittelbetriebe bestimmt sind, das ansonsten zulässige Beihilfenniveau um 10 Prozentpunkte überschritten werden.

Staatliche Beihilfen für jene Grundlagenforschung, die zur allgemeinen Vermehrung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse bestimmt — Nebensatz: die gerade die Vielfalt gewährleisten — und nicht auf kommerzielle Ziele ausgerichtet ist sowie in der Regel nicht im Marktbereich der Wirtschaft ausgeführt wird, sind im allgemeinen von den erwähnten Bestimmungen nicht betroffen.

Meine Damen und Herren! Da steht es schwarz auf weiß: Das Kriterium soll sein das wirtschaftliche Interesse, das Forschung fördert. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Lukesch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

14.33

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Abgeordneter Renoldner hat soeben in seinen Ausführungen sinngemäß behauptet, mein Institut hätte sich nicht gerade dadurch hervorgetan, daß es Drittmittel für allgemeine Zwecke der Universität zur Verfügung gestellt hätte.

Ich berichtige die Ausführungen von Abgeordneten Renoldner tatsächlich: In mehrfacher Weise wurden eingeworbene Drittmittel, die einzelne Forscher durch ihre Arbeit erworben hatten, für die Verbesserung, ja überhaupt für die grundsätzliche Ausstattung des Instituts mit Computertechnologie verwendet.

Mein Institut hat eingeworbene Drittmittel zum Sponsoring der jährlich stattfindenden Böhm-Bawerk Lecture an unserer Fakultät eingesetzt, aufgebracht und verwendet, um damit Nobelpreisträgern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften die Gelegenheit zu geben, auch in Innsbruck einem großen lokalen Publikum ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren. Unter maßgeblicher Mitwirkung meines Instituts —

nicht zuletzt auch aufgrund der Reputation in der Forschung — ist es gelungen, eine Stiftungsprofessur an unserer Fakultät zu errichten.

Schließlich werden eingeworbene Drittmittel auch dafür verwendet, im Bereich der Entwicklungsökonomie, bei einem Schwerpunkt eines meiner Kollegen, Studierende und Dissertanten aus den asiatischen Ländern der dritten Welt besonders auszubilden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brünner. Ich erteile es ihm.

14.35

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Renoldner! Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich mit Ihnen schon einige Diskussionen über hochschul- und forschungspolitische Fragen geführt habe, die auch für mich wichtig gewesen sind. Aber heute verstehe ich Sie ganz einfach nicht. Heute ergingen Sie sich hier darin, Popanz aufzubauen wie etwa die Wirtschaft, Drittmittel, EG und EWR und eine für die Gesellschaft irrelevante Forschung. Sie verstiegen sich sogar zu Unterstellungen, indem Sie Beispiele nannten, wofür Drittmittel verwendet werden, und Sie übersahen dabei, was in den betreffenden Berichten und Gesetzesvorlagen enthalten ist. Sie haben ja gar nicht gelesen, was in den gegenständlichen Regierungsvorlagen alles steht. Ich werde bei den einzelnen Punkten darauf noch zu sprechen kommen.

Der allgemeine Teil des Forschungsberichtes, der erfreulicherweise ein Schwerpunktbericht ist, zeigt ein Ansteigen der Quote der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von 1,48 Prozent des Bruttonationalprodukts im Jahr 1991 auf 1,52 Prozent desjenigen im Jahre 1992. Es wird dennoch immer wieder Klage über diese Forschungsquote in Österreich geführt und gemeint, sie sei zu gering, und zwar im Vergleich zum OECD-Durchschnitt oder zu den OECD-Ländern. Bei dieser Klage darf freilich nicht die spezifische österreichische Situation übersehen werden, nämlich unsere Wirtschaftssituation. Unsere Wirtschaftsstruktur ist so beschaffen, daß ein Großteil unserer Unternehmungen als Zulieferfirmen fungieren. Daher hängt der Forschungs- und Entwicklungsanteil in den Zulieferfirmen davon ab, was die großen Firmen nachfragen. Darüber hinaus haben wir in Österreich keine großen Chemiekonzerne wie beispielsweise die Schweiz und, Gott sei Dank, auch keine militärische Forschung, wobei man freilich nicht vordergründig zwischen der bösen militärischen und der braven nichtmilitärischen Forschung unterscheiden darf, denn die militärische Forschung hat auch sehr

Dr. Brünner

viele positive Effekte für die nichtmilitärische Forschung.

Der Forschungsbericht zeigt aber auch, daß die Struktur der Forschungsquote, Anteil der öffentlichen Hand und Anteil der privaten Unternehmungen, ins rechte Lot dadurch kommt, daß der Anteil für die Unternehmungen steigt. Er beträgt 51,8 Prozent an der Forschungsquote. Auch das ist wieder im internationalen Vergleich nicht ganz der Durchschnitt. Aber auch da muß die österreichische Wirtschaftsstruktur bedacht werden, nämlich daß kleinere und mittlere Unternehmungen, die bei uns das Gros der Unternehmungen ausmachen, weit größere Schwierigkeiten haben, Forschung und Entwicklung durchzuführen, als größere Unternehmungen.

Das Forschungsorganisationsgesetz, das uns heute vorliegt, versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem Forschungseinrichtungen in den Genuß von Förderungsmitteln kommen sollen, wenn sie Forschungsgebiete behandeln, die vor allem für mittlere und kleinere Unternehmungen von Bedeutung sind. Kollege Renoldner liest daraus eine übertriebene Wirtschaftsorientierung der Forschungsförderung ab.

Kollege Renoldner! Ich hoffe — das ist zumindest mein Verständnis von grün-alternativer Philosophie —, daß Sie auch in Zyklen denken können. Wenn Sie in diesem Zusammenhang mangelnde Umweltforschung beklagen, verstehe ich Sie nicht. Wenn wir die mittleren und kleineren Unternehmungen mit höherer Forschungs- und Entwicklungsquote ausstatten können, dann können auch jene Technologien besser entwickelt werden, die wir brauchen, um im Umweltbereich die eine oder andere Reparatur vorzunehmen oder die eine oder andere Vorsorge zu treffen. Das ist ein Zyklus. Sie aber blenden gewichtige Teile dieses Zyklus bei Ihrer Kritik aus.

Da Sie in diesem Zusammenhang die EG nannten, darf ich Sie darauf verweisen, daß die EG in Kenntnis und Erkenntnis des Umstandes, daß die bisherigen Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EG — zugegebenermaßen — größere Unternehmungen bevorzugt haben, nun Programme ins Leben gerufen hat, die vor allem auf mittlere und kleinere Unternehmungen zugeschnitten sind.

Ich möchte das CRAFT-Programm, das Cooperative Research Action for Technology-Programm, der EG nennen. Im Rahmen dieses Programms wird es einer Gruppe von kleineren und mittleren Unternehmungen mit keinen oder nur begrenzten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ermöglicht, sich zusammenzuschließen, also jene kritische Masse zu bilden, die ganz einfach notwendig ist, um Forschungs- und Entwicklungsarbeiten finanzieren zu können, die

man nicht im eigenen Haus machen kann, die man an Dritte außer Haus, beispielsweise an universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, vergeben muß.

Wenn man sich die Programme anschaut, die durch dieses CRAFT-Programm gefördert werden sollen, dann stellt man fest, daß es sich zum Beispiel um Rohstoffe, Wiederverwertung oder Managementstrategien für den gesamten Lebenszyklus handelt.

Ich verstehe Sie schon, Herr Kollege Renoldner, daß Sie sich um die Umwelt sorgen, das tue ich auch. Aber wenn Sie ständig mangelnde Umweltforschung und Umweltorientierung beklagen, dann bitte ich Sie, einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß nicht alles nicht deswegen nicht umweltorientiert ist, weil nicht der Name „Umwelt“ draufsteht. Es gibt bei diesem Programm zur Förderung mittlerer und kleinerer Unternehmungen Schwerpunktsetzungen, die gerade der ökologischen Berücksichtigung großes Augenmerk zuwenden.

Ein Wort zum inhaltlichen Aspekt des vorliegenden Forschungsberichtes. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang nur auf das Kapitel Weltraumforschung beziehen, und zwar deswegen, weil die öffentliche Debatte die Weltraumforschung auf die bemannte Raumfahrt reduziert und sich dabei, entweder positiv oder negativ, insbesondere am Projekt AUSTROMIR entzündet. Diese verkürzte Diskussion betreffend Weltraumforschung läßt übersehen, was tatsächlich alles unter der Überschrift „Weltraumforschung“ geleistet wird, und ich füge hinzu: in Österreich über viele Strecken auf einem im internationalen Vergleich beachtlichen Niveau.

Ich möchte nur zwei Programme in diesem Zusammenhang ansprechen, nämlich die Erdbeobachtungsprogramme und die Telekommunikationsprogramme. Gerade die Erdbeobachtungsprogramme beinhalten viele Anwendungsgebiete, die sich in den Dienst des Umweltschutzes stellen — wieder etwas, was Herr Kollege Renoldner nicht sieht, weil halt dort das Wort „Umwelt“ nicht steht, sondern Klimatologie, Hydrologie, Wasserwirtschaft oder Überwachung der natürlichen Ressourcen. Was ist das bitte anderes als ein Umweltschwerpunkt?

Apropos Schwerpunktsetzung: Kollege Renoldner ist jetzt nicht da, er beklagt den mangelnden Mut des Herrn Vizekanzlers bei der Schwerpunktsetzung. Herr Kollege Renoldner ist einer der lautesten Schreier betreffend die Schwerpunktsetzung an der Universität Klagenfurt. Nun kann man über die Frage, wie die Schwerpunktsetzung im Umweltbereich in Klagenfurt ausschauen soll, des langen und breiten streiten — das gebe ich schon zu —, da kann man unter-

Dr. Brünner

schiedliche Auffassungen haben. Aber nur dann die Schwerpunktsetzung zu reklamieren, wenn es den eigenen Anschauungen und Interessen dient, das halte ich nicht für eine adäquate Vorgangsweise.

Der Forschungsbericht zeigt auch deutlich, um ein bißchen an die vormittägige Diskussion anzuknüpfen, welche Bedeutung der EWR für die österreichische Forschung hat, auch dann, wenn ein EG-Beitritt nächstes Jahr oder übernächstes Jahr möglich sein sollte. Die österreichische Forschung ist konfrontiert mit Erschwernissen, was die Projektteilnahme an Forschungsprojekten anbelangt, solange wir nicht den EWR haben. Wir können nur an Projekten teilnehmen, wir bekommen verspätet Informationen, wir haben keine Mitwirkung bei den Forschungs- und Technologieprogrammen der EG, soweit es die Programmkomitees anbelangt, et cetera.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist der EWR nicht zuletzt für die österreichische Forschung und Entwicklung von Bedeutung, weil wir sehr einfach kooperieren und mitarbeiten können an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG.

Ich möchte auch ein paar Worte zum Forschungsförderungsgesetz sagen. Kollege Renoldner beklagt hier, daß insbesondere auf Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses Bedacht genommen werden soll und meint, daß der Nachwuchs als Büttel für die Wirtschaft herangezogen wird. Er übersieht, daß es sich hier um die Fondsförderung handelt, und er übersieht, daß wir derzeit gewisse Probleme haben, unsere jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten verstärkt als Antragsteller bei den Fonds im Hinblick auf Forschungsvorhaben zu motivieren. § 11 Abs. 1 lit. a des Forschungsförderungsgesetzes spricht ausdrücklich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an — ohne Orientierung an wirtschaftlichen Zwecken, wie sich aus § 11 Abs. 1 lit. c des gleichen Gesetzes ergibt. Dort steht nämlich, daß die Fonds ihre Berichte und in den Berichten die Vorschauen darauf, was sie an Bedürfnissen haben, auf die unterschiedlichen Zwecke ausrichten müssen. Und da kommt nicht nur die Wirtschaft vor, sondern da kommen auch soziale, kulturelle und ökologische Gesichtspunkte zum Tragen.

Es ist schon gesagt worden, daß das Forschungsförderungsgesetz auf den EWR-Vertrag Rücksicht nimmt und gewisse Adaptierungen vornimmt, nämlich im Beihilfenbereich. Forschungs- und Entwicklungsförderungen sind vor dem Hintergrund des EWR- und EG-Rechtes nur insoweit möglich, als sie nicht wettbewerbsverzerrend sind, wobei sehr wohl in abgestufter Weise darauf Bedacht genommen wird. Förderungsbeihilfen sind umso verdächtiger, diskriminierend zu

wirken, je näher sie an die Produktentwicklung herankommen. Wenn es sich um Förderungen im Grundlagenforschungsbereich handelt, dann ist, auch im Hinblick auf die EG und den EWR-Vertrag, im großen und ganzen dagegen nichts einzuwenden.

Das Forschungsförderungsgesetz ist aber nicht nur ein Adaptierungsgesetz im Hinblick auf den EWR, sondern durch dieses Gesetz soll auch ein Stückchen Verwaltungsökonomie verwirklicht werden. In diesem Teil des Gesetzes wird ein Punkt des Arbeitsübereinkommens der Regierungskoalition erfüllt, wenn es dort heißt, daß die rechtlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für die Förderung von Forschung und Entwicklung zu vereinfachen sind.

Ich möchte aus der umfangreichen Liste dieser Entbürokratisierungsvorschriften nur zwei herausheben: Erstens wird den Fonds durch verschiedene Bestimmungen Autonomie eingeräumt, eine autonome Gestion ermöglicht. Das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt, weil diese Fonds ganz wichtige Forschungsaspekte zu verwirklichen haben. Die Fonds sollen bei bestimmten Agenden entweder überhaupt nicht der Genehmigung des Wissenschaftsministeriums oder nur einer eingeschränkten Genehmigung bedürfen.

Nochmals: Ich halte es im Zusammenhang mit den Bemühungen des Wissenschaftsministeriums in den letzten Jahren und auch im vorliegenden UOG-Entwurf für schlüssig, den universitären und damit auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen mehr Autonomie zuzugestehen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, daß Planstellen an den Hochschulen dann nicht auszuschreiben sind, wenn es sich um Planstellen im Zusammenhang mit geförderten Forschungsprojekten handelt. Herr Kollege Renoldner liest die entsprechende Bestimmung so, daß es sich dabei um Planstellen aus Drittmitteln handelt. Ich bitte Sie wiederum, Herr Kollege Renoldner: Lesen Sie die entsprechende Bestimmung genau, dann werden Sie sehen, daß es sich um Drittmittel handelt, die vom Fonds kommen, also von staatlichen Einrichtungen, die der staatlichen, der parlamentarischen Aufsicht unterliegen! Also Planstellen können nur im Zusammenhang mit von den Fonds geförderten Forschungsprojekten der Ausschreibung entkommen, wenn ich das so sagen darf. Und das ist auch sinnvoll.

Herr Kollege Renoldner! Ich weiß nicht, ob Sie schon jemals ein Forschungsprojekt formuliert haben. Ein Forschungsprojekt können Sie nicht formulieren, ohne die Qualifikationen der Mitarbeiter für die Teilnahme am Forschungsprojekt in entsprechender Weise zu berücksichtigen, Quali-

Dr. Brünner

fikationen, die durch eine generelle Ausschreibung nicht „eingefangen“ werden können. Die Intention und der Inhalt eines Forschungsprojektes sind untrennbar mit den konkreten Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit am Forschungsprojekt verbunden. Jeder, der Forschungsprojekte formuliert, weiß das. Daher ist es nur logisch, bei diesen von den Fonds geförderten Forschungsprojekten die entsprechenden Planstellen nicht auszuschreiben.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion sowohl dem Bericht als auch den Regierungsvorlagen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.50

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stippel. — Ich erteile es ihm.

14.50

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Abgeordneter Renoldner hat den uns vorliegenden und von uns zur Kenntnis zu nehmenden Forschungsbericht als einen Telefonbuchbericht hingestellt und gemeint, es gebe hier keinen Schwerpunkt. Wir haben bewußt hier im Haus die Gesetzeslage so gestaltet, daß die Berichtsflut eingedämmt wird, daß die zu erstellenden allumfassenden Berichte nicht mehr jedes Jahr gebracht werden müssen, sondern nur alle drei Jahre und daß dazwischen eben Schwerpunkte gesetzt werden, die in den jeweiligen Berichten zum Ausdruck kommen und auch entsprechend behandelt werden.

Das, Kollege Renoldner, ist hier der Fall. Der Schwerpunkt lautet „Internationale Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich.“ Kollege Renoldner, es war ein Wunsch des Wissenschaftsausschusses, daß dieses Jahr dieser Schwerpunkt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Hohen Haus vorgelegt wird. Niemand im Wissenschaftsausschuß wird etwas dagegen haben, wenn Sie mit einem Vorschlag kommen, der im nächsten Schwerpunktbericht berücksichtigt werden soll. Selbstverständlich werden wir dann darüber diskutieren. Die Forschungspalette ist eben derart groß, daß sie zig oder Hunderte Schwerpunkte beinhaltet, und heute haben wir hier einen bestimmten vor uns liegen, der die Forschungskomponente aufzeigt, aber natürlich auch das Wirtschaftliche, das dahintersteht.

Ich muß mich der Kritik meines Vorredners denn doch anschließen: Niemand von uns handelt unökologisch, niemand von uns will die Ökologie auf die Seite schieben, aber jeder von uns, der vernünftig denkt, weiß, daß nur durch eine funktionierende Ökonomie auch jene Mittel bereitgestellt werden können, die wir in der Ökologie be-

nötigen. Schauen Sie doch bitte in die ärmsten Länder unserer Welt, in die Länder der Dritten Welt, dort gibt es die größten ökologischen Probleme. Und warum? — Weil dort eben auch die Wirtschaft nicht funktioniert.

Also ich meine, die Dinge so einseitig zu sehen, noch dazu im Zusammenhang mit dieser Berichtslegung, ist nicht der richtige Weg. Und wie gesagt: Unterhalten wir uns im Wissenschaftsausschuß darüber, welchen Schwerpunkt wir im nächsten Jahr setzen wollen!

Mein Vorredner hat bereits auf den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt hingewiesen. Ich habe dem im wesentlichen nichts hinzuzufügen. Die Forschungsquote ist, wenn auch langsam, steigend. Andererseits muß man darauf verweisen, daß vergleichbare Länder in ihren höheren Forschungsquoten auch einen beträchtlichen Teil an militärischer Forschung ausweisen. Das ist in Österreich praktisch nicht der Fall, und da muß uns gar nicht darum leid sein, wenn, bedingt durch diesen Faktor, die Forschungsquote bei uns niedriger ist als in vergleichbaren Ländern. Aber daß wir hier einiges aufzuholen haben, habe gerade ich von diesem Rednerpult aus sehr oft zum Ausdruck gebracht.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist sehr deutlich auf die Teilnahme Österreichs an den EG-Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, insbesondere im Hinblick auf das dritte Rahmenprogramm, hingewiesen. Wir sind auf dem besten Wege, diesen Punkt des Regierungsübereinkommens zu erfüllen, denn die Teilnahme Österreichs an den EG-Rahmenprogrammen ist gesichert. Zusätzlich ist eine Reihe von bilateralen Abkommen abgeschlossen worden, wie zum Beispiel ERASMUS. Sprechen Sie mit jenen Studenten, die das ERASMUS-Programm bereits in Anspruch genommen haben, dann hören Sie, wie froh diese darüber sind, daß es das gibt. Oder auch COMETT, wo es um die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie geht und wo grenzüberschreitende Mobilität von Praktikanten und wissenschaftlichen Fachkräften in europäischen Unternehmen gefördert wird, oder SPES oder TEMPUS. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solch bilateraler Abkommen nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Teilnahme an den EG-Forschungsprogrammen gibt es jedoch nach wie vor Diskriminierungen, solange wir nicht voll im EWR oder Mitglied in der EG sind. Wir haben keine Mitwirkung in den Programmkomitees, wir werden häufig zu spät informiert, es sind uns nicht alle Programme zugänglich, ein österreichischer Partner benötigt zwei Partner aus dem EG-Raum und so weiter und so fort. Bei einer Teilnahme am dritten Rahmenprogramm der EG soll jedoch die

Dr. Stippel

Gleichberechtigung für die EFTA-Staaten gegeben sein.

Dieses dritte Rahmenprogramm ist im übrigen bereits im laufen. Es handelt sich um 15 spezifische Programme bei sechs Schwerpunktbereichen. Hören Sie, Herr Kollege Renoldner, bitte zu, um welche Schwerpunktbereiche es sich handelt! Es ist selbstverständlich die Umwelt als einer dieser sechs Schwerpunktbereiche angeführt, es sind Informations- und Kommunikationstechniken, es sind industrielle Werkstofftechnologien, es sind Biowissenschaften und Technologien, es sind Energiefragen — auch eng verknüpft mit der Umwelt — sowie Mensch und Mobilität.

In den europäischen Forschungsinitiativen gibt es bereits die Zusammenarbeit zwischen EG- und EFTA-Staaten mit anderen europäischen Ländern, zum Beispiel COST oder EUREKA, um nur die zwei bedeutendsten genannt zu haben. In den letzten Jahren entwickelte sich auch die Forschungsk Kooperation mit Osteuropa. Sie läuft naturgegebenmaßen eher zäh an, aber da handelt es sich darum, daß Österreich Hilfestellungen bietet, Hilfestellungen sehr stark auch wieder im Bereich der Umwelttechnologien.

Was die internationalen Forschungsk Kooperationen betrifft, hat mein Vorredner bereits auf das Projekt AUSTROMIR hingewiesen. Sicherlich, der Einsatz, den Österreich für dieses Projekt zu leisten gehabt hat, war nicht wenig; das ging über 200 Millionen Schilling hinaus. Die Erfolge aus diesem Projekt stellen sich in der Zwischenzeit langsam ein. Ich habe auch immer zu den Kritikern gehört. Ganz ist meine Kritik noch nicht verschwunden, doch wenn ich daran denke, daß zum Beispiel geplant ist, bereits im kommenden März in Rußland, in Moskau, ein ESA-Büro zu errichten, wo Österreich eine sehr starke Vermittlerrolle spielt und wo unter Umständen der Leiter dieses Büros einer unserer ausgebildeten Weltraumfahrer sein könnte, nämlich Viehböck oder Lothaller, dann zeigt das schon in die Richtung eines Erfolges für Österreich bei diesem Projekt AUSTROMIR. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zur österreichischen Forschungslandschaft darf ich ein paar Zukunftsperspektiven anbringen: Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist die Forderung nach mindestens einer großen internationalen Forschungseinrichtung festgeschrieben. Ich habe bereits im Rahmen der Budgetdebatte an Sie, Herr Vizekanzler, die Frage gerichtet, ob das AUSTRON sein könnte. Ich richte diese Frage neuerlich an Sie und ersuche Sie, zu sagen, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind. Es handelt sich hier um eine Forschungseinrichtung, die in den Bereich der Krebstherapie und der Materialforschung hineingeht und hinsichtlich der — ich sage das

auch sehr deutlich als Wiener Neustädter — auch meine Heimatstadt als möglicher Standort genannt worden ist.

Wir werden in noch stärkerem Maß als bisher Innovationszentren — die es ja schon gibt, aber in noch stärkerem Maße — und Innovationsachsen errichten müssen, ebenso Industrie- und Forschungsparks. Andere Länder sind uns hier doch um einiges bereits voraus, und auch in den ehemaligen Ostblockstaaten schläft man diesbezüglich nicht.

Die Schaffung von Netzwerken in Verbindung mit der Erstellung von Wissenschaftsplänen, Dialogkongressen und dergleichen mehr würde unsere Forschungslandschaft noch stärker als bisher bereichern, und ich darf den Herrn Wissenschaftsminister auffordern, dafür uneingeschränkte Unterstützung zu geben.

Ich möchte nur hinzufügen, daß meine Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen wird.

Zu den beiden Gesetzen — Forschungsorganisationsgesetz und Forschungsförderungsgesetz — wurde bereits ausführlich Stellung genommen.

Die Kritik, die Abgeordneter Renoldner angebracht hat, habe ich bereits am Beginn meiner Ausführungen global zurückweisen können. Ich verstehe einen Punkt nicht, Herr Kollege. Einer von uns beiden muß das Gesetz falsch verstanden haben. Beim Forschungsförderungsgesetz ist es so daß staatliche Beihilfen nur mehr unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden können — der Abgeordnete Brünner hat ja darauf hingewiesen —, vor allem dann, wenn ein europäisches Interesse vorliegt. Für zulässige Beihilfen im Bereich der Industrieforschung wird dann sehr deutlich zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung unterschieden: Bei der Grundlagenforschung sind bis zu 50 Prozent der Bruttokosten erlaubt, bei der angewandten Forschung weniger, und zwar umso weniger, je mehr sich das Produkt seiner Vollendung zuneigt.

Diese staatliche Beihilfen, Herr Kollege Renoldner, für nicht auf kommerzielle Ziele ausgerichtete Grundlagenforschung betreffen zum Beispiel Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute nicht. Ich habe das so verstanden, daß es keinerlei Diskriminierung im Sinne des EG-Rechts gibt, wenn hier die staatlichen Beihilfen gewährt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Hinblick auf das heute vormittag Diskutierte, nämlich in der Erwartung auf die Vollendung des EWR-Raumes durch Inkrafttreten des EWR-Vertrages, wird meine Fraktion diesen beiden Novellierungen, nämlich der Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes und der Novellie-

Dr. Stippel

zung des Forschungsförderungsgesetzes, die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
15.03

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

15.03

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung umfaßt ebenfalls einen Bereich von drei Regierungsvorlagen, und zwar erstens den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und die Änderung des § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes betreffend Schwerpunktbericht 1992. Durch eine gesetzliche Neuregelung — das hat auch mein Vorgänger bereits schon erwähnt — soll in Hinkunft im Berichtswesen nur alle drei Jahre ein umfassender Forschungsbericht erscheinen. In den beiden dazwischenliegenden Jahren soll sich der Bericht mit einem oder zwei besonders wichtigen Schwerpunkten befassen. Zweitens befinden wir über ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird, und drittens über die Regierungsvorlage, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Mit allen drei Vorlagen werden auch Rahmenbedingungen geschaffen, die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über einen Europäischen Wirtschaftsraum für die Forschungstätigkeit unverzichtbar sind. Ich schließe mich da meinen Vorrednern an, die das auch äußerst begrüßen. Ich kann jetzt schon sagen: Auch meine freiheitliche Fraktion wird zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß in der österreichischen Forschungspolitik, die untrennbar und unmittelbar mit dem Universitätsbereich verknüpft ist, eine ganze Reihe von Fragen offen ist und einer Antwort harren. So stellen sich zum Beispiel Fragen, die Antworten erfordern, im Bereich einer fossilen Schwerpunktbildung, Fragen, die einer Lösung bedürfen, im Bereich der Gentechnologie. Das Problem der Tierversuche braucht dringend eine Lösung. Ebenso ist das Aufschließen der österreichischen Forschungslandschaft insgesamt und das Anschließen an europäische und internationale Anforderungen zu bewerkstelligen.

Heute haben wir nicht nur über den Forschungsbericht 1991 der österreichischen Bundesregierung zu beraten, sondern auch über ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird, sowie — wie ich schon sagte — über ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Der Forschungsförderungsbericht 1991 gibt uns ebenso wie die beiden angesprochenen Gesetzesnovellen Gelegenheit, einige grundsätzliche Bemerkungen zur österreichischen Forschungspolitik zu machen.

Der Forschungsförderungsbericht 1991 umfaßt neben der Ressortforschung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch die Forschungsbereiche im Bundeskanzleramt und in den anderen Bundesministerien sowie die Fondsgewährung des wissenschaftlichen Forschungsförderungsfonds, des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wie auch die Gewährung des Innovations- und Technologiefonds. Daneben ist auch eine Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeführt.

Abseits von einer Fülle von Einzeldaten, die sich aus der inhaltlichen Gliederung des Forschungsberichtes ergeben, stellt sich in diesem Zusammenhang für mich die Frage, inwieweit der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung insgesamt und vermehrt einen tatsächlichen Einfluß auf die Gesamtheit der österreichischen Forschungspolitik hat. Heute ist es doch vielfach so, daß die Fülle der einzelnen Forschungseinrichtungen — seien es nun die Einrichtungen in den Ministerien oder auch die außeruniversitären Institutionen — schwer überblickbar ist.

Herr Minister Busek! Ich bin daher der Meinung, daß sich die österreichische Bundesregierung und insbesondere Sie als ressortzuständiger Minister für Forschungspolitik vermehrt bemühen sollten, eine Art Koordinationsfunktion zu übernehmen, denn ich bin der Auffassung, daß nur aus einer koordinierten österreichischen Forschungspolitik jene gebündelte Kraft für einen Wettbewerb mit anderen europäischen und internationalen Staaten für unsere Republik entstehen kann, der auch Österreich gleiche Chancen auf allen Gebieten der Wissenschaft langfristig gewährleistet. Heute und in Zukunft werden noch vermehrt Wissenschaftszweige wie Mikroelektronik, Biotechnologie, Energieforschung oder Umwelttechnik das österreichische Engagement in der Forschungspolitik herausfordern. Gerade deshalb ist die gesamte Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam — ohne Zersplitterung — an dieser neuen Forschungspolitik Österreichs zu arbeiten und jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits sicherstellen, daß österreichische Steuergelder effizient eingesetzt werden, und andererseits dem Forschungspersonal optimale Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Novellen zum Forschungsorganisationsgesetz sowie zum Forschungsförderungsgesetz zu betrachten. Während das Forschungsorga-

Klara Motter

nisationsgesetz im Sinne einer europäischen Forschungsk Kooperation gewährleisten soll, daß Österreich neben der bereits gesetzlich festgelegten internationalen Forschungsk Kooperation mitarbeiten kann, ist nun auch die angesprochene europäische Forschungsk Kooperation als leitender Grundsatz zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig erscheint es, daß kleinere und mittlere Unternehmen, die eine wesentliche Forschungsarbeit leisten, auch zu Förderungsbeiträgen kommen. Dies wird nun durch die Novelle zum Förderungsgesetz geregelt.

Eine zweite Rahmenbedingung ist weiters, daß beim Forschungsförderungsgesetz vor allem die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Berichtslegung durch den Fonds als wesentliche Neuerung herauszuheben ist.

Herr Kollege Renoldner, ich kann nicht verstehen, daß Sie das nicht begriffen haben, noch dazu, wo Sie einer Fraktion angehören, der die Ökologie sehr am Herzen liegt. Ich verstehe nicht, daß Sie das ablehnen können.

Dies bedeutet, daß neben den bisher festgelegten Berücksichtigungen kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Zielsetzungen nun auch die Einbindung einer Umweltkompetenz Platz greifen kann. Das stellt ohne Zweifel einen großen Fortschritt dar, und ich möchte dies als lebenswichtig für unsere ökologische Zukunft bezeichnen.

Wir als freiheitliche Fraktion werden sowohl dem Bericht der Bundesregierung betreffend die Forschung 1991 als auch den Novellen zum Forschungsorganisationsgesetz und zum Forschungsförderungsgesetz unsere Zustimmung geben.

Abgesehen von dieser Zustimmung möchte ich Sie, Herr Bundesminister, nicht aus der Pflicht nehmen und Sie fragen: Wie geht es mit der Gentechnologie weiter, und wann werden zu dieser äußerst wichtigen Thematik endlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen? Ich möchte Ihnen hier versichern, daß die Mitglieder der parlamentarischen Gentechnologiekommision ihre Aufgaben sehr ernst genommen haben und weiterhin sehr ernst nehmen. Wir sind der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, mit der Schaffung gesetzlicher Regelungen bezüglich der Forschungsthematik und insbesondere der Sicherheits- und Risikoforschung zu beginnen.

Herr Minister! Ich fordere Sie daher heute auf: Bitte nehmen Sie sich dieser Thematik sehr bald an, und vor allen Dingen, lassen Sie uns auch bei der Gentechnologie mitarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.12

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Er hat das Wort. Redezeit ab jetzt 15 Minuten.

15.12

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht 1992 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes befaßt sich — wie auch schon meine Vorredner ausgeführt haben — schwerpunktmäßig mit der internationalen Forschungsk Kooperation Österreichs.

Der Bericht bietet einen guten und sehr interessanten Überblick über die Aktivitäten Österreichs im Bereich der internationalen Forschung und gibt Aufschluß über die Fülle der bewältigten Forschungsarbeiten. Der Bericht zeigt weiter auf, wie breit gestreut die Tätigkeiten Österreichs in der internationalen Forschungszusammenarbeit sind und welch international anerkannten Standard die österreichische Forschung hat.

Heute werden Forschungsprogramme grenzüberschreitend und arbeitsteilig geplant und durchgeführt. Es gibt viele neue Formen der staatlichen und nichtstaatlichen Vernetzung gerade im Forschungsbereich.

Es liegt im höchsten Maße im Interesse Österreichs, an den internationalen Forschungsprozessen teilzunehmen und im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Vielfältig sind die Möglichkeiten für die Umsetzung und Nutzenanwendung der Forschungsergebnisse. Es freut uns, daß mehr Geld in die Forschung floß als in den vergangenen Jahren, denn ohne entsprechende Finanzmittel ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung nicht gewährleistet. Qualität kostet eben Geld. Im Endeffekt resultieren daraus wichtige Impulse für Österreich, nämlich direkte Rückflüsse in die Wirtschaft durch Aufträge für österreichische Unternehmen und indirekte Rückflüsse durch die Verwertung der Forschungsergebnisse und den Zugriff auf internationales Know-how.

1992 werden die gesamten Ausgaben für die in Österreich durchgeführte Forschung und experimentielle Entwicklung voraussichtlich — so weist es der Bericht aus — rund 31 Milliarden Schilling betragen. Der Anteil für Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt dabei 1,52 Prozent. 1981 waren es 1,17 Prozent, im Vorjahr waren es 1,48 Prozent. Auf den Bund und andere öffentliche Stellen entfallen insgesamt 45,9 Prozent, auf die Wirtschaft 51,8 Prozent und auf Sonstige der Rest von 2,3 Prozent.

Dr. Lackner

Von der öffentlichen Finanzierung von 45,9 Prozent entfallen auf den Bund 39,5 Prozent, auf die Bundesländer 5,6 Prozent, auf Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträger 0,8 Prozent.

Die Ausgaben des Bundes für die in Österreich durchgeführte Forschung und Entwicklung betragen 1992 rund 12,2 Milliarden Schilling. Die Steigerung der Mittel gegenüber dem Vorjahr geht zugunsten der Universitäten; es ist ein Anteil von rund 69,5 Prozent. Es sind ja gerade die Universitäten die Grundlage für eine hochqualitative Forschung.

Die Universitäten wiederum — die Berechnungen beruhen auf Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes — setzen rund 40 Prozent ihres Gesamtaufwandes für Forschung und Entwicklung ein. Von den Hochschulausgaben 1991 — in Summe 19,45 Milliarden Schilling — waren rund 7,7 Milliarden Schilling forschungswirksam.

Die Aufwendungen für die internationale Forschungskoooperation Österreichs sind von 590 Millionen im Jahre 1991 auf 703 Millionen Schilling im Jahre 1992 gestiegen.

Von den internationalen Aktivitäten — meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen — sticht vor allem Österreichs Teilnahme an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA hervor. Österreich hat durch die Mitgliedschaft in der ESA und die Teilnahme an den ESA-Programmen die Möglichkeit erhalten, mit seiner Industrie in einem Geschäftsfeld höchster technologischer Qualifikation tätig zu werden.

Der internationale Markt dieser Technologie wird laut ESA mit rund 800 Milliarden Schilling pro Jahr angegeben. Der österreichische Aufwand für die Beteiligung am ESA-Programm beträgt bis 31. 12. 1991 1 424 Millionen Schilling, der Rückfluß in Form von Aufträgen an die österreichische Industrie und an österreichische Forschungsinstitute bisher 1 296 Millionen Schilling.

Neben dem konkreten, wirtschaftlich ablesbaren Nutzen sollte auch die wissenschaftliche Bedeutung dieser Zusammenarbeit nicht außer acht gelassen werden. Österreichische Institute entwickeln dadurch eine anerkannte internationale Kompetenz in zukunftsweisenden Forschungsbereichen, wie zum Beispiel das Institut für digitale Bildverarbeitung und Graphik der Forschungsgesellschaft Joanneum Graz oder das Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität Innsbruck, um nur zwei herauszugreifen, wo österreichische Kompetenz bei der Analyse von Umwelt- und Erdbeobachtungsdaten weltweit anerkannt wird.

Auf das österreichweit bekannte Projekt Austromir braucht wohl nicht mehr näher eingegangen zu werden. Daß uns der EWR und die EG weitere Forschungsmöglichkeiten und Forschungsbeteiligungen sichern, geht ebenfalls sehr eindrucksvoll aus dem Bericht hervor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Forschung und Entwicklung sollen keinem Selbstzweck dienen, sondern sie sollen eine klare gesellschaftliche Zielsetzung haben, nämlich helfen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Sie sollen, richtig eingesetzt, dem Wohl der Menschen dienen. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist es wert, daß hierfür auch in Zukunft entsprechend höhere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.19*

Präsident: Als nächstes gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß zu Wort. Bitte sehr.

15.19

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte mich so wie mein Vorredner mit dem Forschungsbericht beschäftigen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vom 17. 12. 1990 die Setzung von Schwerpunkten verlangt, insbesondere auf dem Gebiet der Internationalisierung der Forschung und Entwicklung. Daher ist es auch logisch, daß sich der für das Jahr 1991 erstattete Bericht gemäß dem Forschungsorganisationsgesetz vorwiegend der internationalen Forschungskoooperation widmet.

Generell gesehen sind auf diesem Gebiet beachtliche Erfolge erzielt worden. Das ist übereinstimmend von meinen Vorrednern schon festgestellt worden, fairerweise auch von der Opposition. Man soll sicherlich die Zahlenakrobatik in Statistiken nicht überbewerten. Ein Zyniker hat einmal gesagt: „Eine Statistik traue ich erst dann, wenn ich sie selber frisiert habe.“ Eine solche Haltung wäre allerdings ein Extrem und fällt in den Bereich der scherzhaften Übertreibung. So darf man ruhig feststellen, daß mit der statistisch gesicherten Steigerung des Anteils von Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 1,48 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1991 auf 1,52 Prozent ein deutlicher, wenn auch bescheidener Fortschritt erzielt wurde.

Wesentlicher als der Prozentanteil am BIP ist die Effizienz des Einsatzes der Mittel. Diese scheint in einem sehr hohen Maß gewährleistet zu sein. Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Lackner, hat bereits die Prozentzahlen ausgewiesen. Ich möchte das nicht wiederholen, ich möch-

Dr. Preiß

te nur eines festhalten: daß die Bereitschaft der Gebietskörperschaften, die sich neben dem Bund auch an Forschung und Entwicklung beteiligen könnten, eher nur sehr unwesentlich gestiegen ist, tragen doch die Bundesländer nur 5,6 Prozent des Gesamtaufkommens.

Hier möchte ich anerkennend vermerken, daß das Land Niederösterreich durch die Schaffung der wissenschaftlichen Landesakademie in Krems begonnen hat, in diesem Bereich Terrain zu gewinnen. Ich hoffe, daß gemäß Konsens der beiden großen Parteien auch nach der Umwandlung von Teilen der Landesakademie in ein universitäres Zentrum für postgraduale Fort- und Weiterbildung die Landesakademie als niederösterreichische Forschungsinstitution mit landesspezifischen Schwerpunkten erhalten bleibt.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zur internationalen Forschungskoooperation machen. Was mich dabei interessiert, sind die Betreuungs- und Lenkmechanismen, auch wenn Sie angesichts der Freiheit der Wissenschaft sicher nur indirekt wirksam werden. Im Forschungsbereich arbeitet das österreichische Sekretariat für EG-Forschungs- und -technologieprogramme und EU-REKA. Es fungiert als zentrale Servicestelle für österreichische Forscher und Unternehmungen, die sich an europäischen Forschungskoooperationen beteiligen möchten, und leistet sicherlich ersprießliche Arbeit. Angesichts der Ausweitung der österreichischen Projektbeteiligungen hat man im Hinblick auf das kommende vierte Rahmenprogramm der EG eine Umstrukturierung und Personalaufstockung in Angriff genommen. Ich möchte das hier positiv hervorheben.

Im Bildungsbereich gibt es drei Institutionen: Das Büro für europäische Bildungskoooperation, das Büro für Austauschprogramme für Mittel- und Osteuropa, das Büro für wissenschaftlich-technische Abkommen. Ich bin mir nicht sicher, ob hier tatsächlich eine optimale Struktur vorhanden ist, und erlaube mir anzuregen, hier noch einmal eine Effizienzüberprüfung durchzuführen, die feststellen soll, ob nicht die Gefahr bürokratischer Überschneidungen und Mehrgleisigkeiten besteht.

Die Hilfsmaßnahmen für Osteuropa sind auf eine Schwerpunktzone hin angelegt, wobei historische Vernetzungen sinnvollerweise Pate gestanden sind. Es handelt sich um die Länder Polen, Tschechien — um der neuen Terminologie gerecht zu werden —, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien und die Ukraine. Die Sonderstipendienaktion fand in diesen Ländern großen Anklang, eine beachtliche Zahl qualifizierter Stipendiaten konnte in Österreich ab Herbst 1991 Studien- und Forschungsaufenthalte absolvieren.

Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß bei der Kooperation mit den postkommunistischen Staaten Europas keinesfalls auf jene mit einer Retardation des Demokratisierungsprozesses vergessen werden darf. Ich meine insbesondere Rumänien und Bulgarien. Serbien bildet ja heute einen traurigen Ausnahmefall.

Es wäre das verkehrteste, wegen gewisser Vorbehalte den Emanzipationsprozeß der Intellektuellen in diesen Ländern nicht fördern zu wollen. Man sollte auch ernstlich prüfen, ob nicht das neue Reformland Albanien miteinbezogen werden kann. Meinen Informationen nach besteht dort tiefe Sympathie für die und großes Vertrauen zu der österreichischen Wissenschaft.

Nicht verwunderlich ist, daß von den Forschungskoooperationen mit den Ostländern die meisten in dem Bereich der Naturwissenschaften angesiedelt sind. Es folgen Computertechnik, Informatik und Medizin. Von unserer Seite zu forcieren wären Projekte, die sich auf Umweltforschung und Umweltechnik beziehen, wie es Abgeordneter Stippel schon hervorgehoben hat. In unserem eigenen ökologischen Interesse sollten wir von vornherein bei uns entwickeltes Know-how mit einbringen.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Leistungen der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft für die österreichische Forschungslandschaft eingehen, wie sie dem Geschäftsbericht für 1991 zu entnehmen sind. In insgesamt 86 Instituten und Forschungsstellen wird von der Grundlagenforschung bis zu den verfeinertsten Spezialbereichen hervorragende Arbeit geleistet. Ich hoffe, daß es in der Zwischenzeit gelungen ist, die Diskrepanzen zwischen dem Vorstand der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die Einschätzung notwendiger Rücklagen zu bereinigen, denn gerade die Boltzmann-Gesellschaft ist eine Institution, die im Sinne des Vorwortes — aus der Feder des Herrn Vizekanzlers stammend — des Forschungsberichtes als Serviceeinrichtung zwischen Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft erfolgreich funktioniert.

In diesem Sinn werden wir natürlich — wie schon angekündigt — dem Forschungsbericht gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.28

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller.

15.28

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zum Abschluß auch einige Bemerkungen vor allem hinsichtlich des

Dr. Müller

Schwerpunktberichtes anbringen. Sie sind fast willkürlich herausgelesen, ich möchte aber dennoch einige Hinweise auf praktische Konsequenzen machen.

Zuerst ganz kurz zur Forschungskooperation: Es heißt im Schwerpunktbericht, daß nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages eine weitere Teilnahme an 13 Programmen im Rahmen des dritten Rahmenprogrammes zu erwarten sei, und damit wird ein sprunghafter Anstieg der österreichischen Projektbeteiligung prognostiziert. Hier vielleicht doch der eine Hinweis, der allgemein im Zusammenhang mit der Internationalisierung von Forschung notwendig ist, und dieser betrifft das soziale Umfeld all dieser Aktionen und Projekte. Wir haben im vergangenen Jahr versucht — ich glaube, der Herr Vizekanzler hat vielen von uns Briefe geschrieben, hat sich an die Länder gewendet —, Wohnraum für Studierende zu bekommen. Wir müssen beispielsweise — auch das hängt mit der Internationalisierung zusammen — die Statuten der Heimträger an die Erfordernisse der Mobilität und des Austausches, an das Leben auf Gegenseitigkeit anpassen. Wir brauchen weitere Wohnungen für Gastprofessoren und für Forschende, und wir müssen vor allem — und das wäre ein Appell auch an die Länder und an die Städte, besonders an die Universitätsstädte — diese Gäste, die ja Opinionleader par excellence darstellen, in das kulturelle Leben der Universitätsstädte, in die Kooperation mit den Kulturverantwortlichen einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf im Zusammenhang mit dem „roten“ Bericht, in dem alle möglichen Projekte aufgezählt sind, und zwar von den verschiedensten Ressorts, auf eine Zusammenstellung hinweisen, die der für seine Präzision bekannte Abgeordnete Dr. Erwin Niederwieser erstellt und mir heute in die Hand gedrückt hat. Er hat die verschiedenen Forschungsförderungen und Forschungsaufträge zusammengerechnet und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Im Bereich der Wohnbauforschung wurden 260 Millionen investiert. Straßenbau Kfz-Bereich: 55 Millionen. Bahn: 7,6 Millionen. Verkehr allgemein: 8,3 Millionen. Der ganze Bildungsbereich: etwas über 21 Millionen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind doch Dimensionen, die zu denken geben. Ich möchte aufgrund unserer zeitlichen Bedrängnis das nicht näher ausführen, aber gerade diese Summierung zeigt, wieviel politische Diskussion im Zusammenhang mit Forschungsförderungen und Forschungsaufträgen noch zu leisten sein wird.

Und zum Schluß vielleicht noch ein Aspekt, der gilt aber für das Berichtswesen insgesamt und

nicht nur für diesen Bereich. Es ist im Bericht die Enquetekommission Gentechnik, kurz gefaßt, und der Rat für Technologieentwicklung angeführt. Nun haben es die Berichte, die ins Parlament kommen, natürlich an sich, vor allem Leistungen, Positives und Erreichtes darzustellen. Wir sollten uns aber schon überlegen, ob nicht auch die andere Seite, die kritische Öffentlichkeit, die kritischen Fragen, die Widerstände, die sich auch in der Forschungspolitik zunehmend äußern, entsprechenden Eingang finden sollte. Wenn ich daran denke, was in der Enquetekommission bezüglich der Bewertung der Gentechnologie gesagt worden ist, oder an die Diskussion im Rat für Technologieentwicklung, dann muß ich sagen, daß die Zeit der weitgehend fraglosen Akzeptanz von Forschung und Technologie auch vorbei ist. Nur einige Beispiele: Verhältnis zwischen Landwirtschaft zu Bio- und Gentechnologie oder Diskussionen um Entsorgungstechnologien, um Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ich glaube, daß zunehmend öffentliche Diskussionen über den Sinn und auch die Verwertbarkeit dieser Technologien entstehen und daß wir hier entsprechende Antworten geben müssen. Damit verbunden ist das Denken der Forschung in Alternativen, die Technikbewertung, die Diskussion des gesellschaftlichen Bedarfes und — wir haben es gehört oder gesehen in der Enquetekommission — ein sehr, sehr heißes Eisen: Ethik und Öffentlichkeit. Und ich möchte ersuchen, bei den zukünftigen Berichten vielleicht gerade in unserem Bereich auch diesen Aspekten Raum und entsprechende Reflexion zu widmen. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.33*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ein Schlußwort von seiten der Frau Berichterstatterin ist nicht erforderlich.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz betreffend Schwerpunktbericht 1992 — III-75 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme stimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** vom Nationalrat **s o b e s c h l o s s e n**.

Präsident

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 638 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die sich für die Beschlußfassung dieser Novelle aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen ersuchen. — Das ist mit Mehrheit so in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen.

Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse weiters über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 639 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (653 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (772 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (773 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (774 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 8, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Herr Abgeordneter Steinbach ist eingeladen, unsere Beratungen durch seine Berichterstattung einzuleiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Steinbach: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hauses! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (653 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer von Österreich angestrebten EG-Mitgliedschaft ist eine Anpassung des Universitäts-Organisationsgesetzes notwendig.

Im Zuge der Verhandlungen wurden von den Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Seel zwei Zusatzanträge eingebracht. Einer betrifft § 20 Abs. 5, der zweite § 80 Abs. 1 und 2.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Beim zweiten Bericht handelt es sich um 654 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Auch hier geht es um eine Anpassung.

Es wurde von den Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Seel ein Zusatzantrag betreffend § 30 Abs. 2 eingebracht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt auch hier der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der dritte Bericht betrifft 655 der Beilagen.

Es handelt sich um das Akademie-Organisationsgesetz; ebenfalls eine Anpassung.

Berichterstatter Steinbach

Auch hier wurde von den Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Seel ein Zusatzantrag betreffend § 49 Abs. 4 eingebracht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Dreiparteiantrag Fuhrmann, Neisser, Haider vorliegt. Wiederum Redezeitbeschränkung auf 15 Minuten; Erstredner 20 Minuten.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Beschränkung der Redezeit zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen, und wir werden im Sinne des § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung so vorgehen.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Redezeit: 20 Minuten.

15.38

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die ursprüngliche Regierungsvorlage zu sprechen komme, möchte ich sagen, daß die erwähnten, im Bericht vorgetragene Zusatzanträge, und zwar alle vier Zusatzanträge, die dem Bericht bereits begedruckt sind, vollinhaltlich meine Zustimmung finden werden. Ich hebe das hervor, weil ich der Regierungsvorlage nicht zustimmen kann.

Diese speziellen Zusatzanträge regeln im Prinzip nur zwei kleine Materien der Hochschulorganisation. Der erste betrifft die Schaffung der interuniversitären Studienkommission. Den Abgeordneten Brünner und Seel möchte ich für ihre Initiative herzlich danken, schafft dieser Antrag doch Abhilfe für einige besondere Studiengänge. Nun kann man im Sinne des UOG eine Studienkommission einrichten, die man aufgrund der Organisation der einzelnen Universitäten nicht hätte schaffen können.

Der gleiche Dank gilt auch für die drei Zusatzanträge zu § 80 Abs. 1 und 2 UOG, § 30 Abs. 2 KHOG und § 49 Abs. 4 AOG, also zum Universitäts-Organisationsgesetz, Kunsthochschul-Organisationsgesetz und Akademie-Orga-

nisationsgesetz. Es geht im Prinzip darum, daß für die verwaltungsleitenden Dienststellen an Universität, Kunsthochschule, Akademie et cetera, also für die jeweiligen Universitätsdirektoren, Rektorsdirektoren oder Akademiedirektoren, die Möglichkeit eines nicht beamtischen Dienstverhältnisses geschaffen wird. Auch das ist eine wichtige Flexibilisierung, die den Verwaltungsbereich sicherlich ein Stück weiter dorthin bringen wird, wohin er gehört, nämlich in eine Dienstfunktion und nicht in eine Entscheidungsorganisation, die eigentlich das wissenschaftliche Innenleben der Universitäten, Kunsthochschulen und so weiter steuern soll.

Ich stimme uneingeschränkt diesen vier Anträgen zu, die eine legislative Anpassung bedeuten, mit denen einem aktuellen Reformbedarf Rechnung getragen wird. Ich bin froh, daß das geschehen ist, und bin natürlich mit dabei.

Meine Damen und Herren! Weniger froh bin ich — und damit komme ich zum eigentlichen Inhalt der Regierungsvorlagen — über die Art und Weise, wie diese drei zugegebenermaßen winzigen Gesetzesreformen die Hochschulstruktur ändern. Es ist ein bekannter und lange andauernder Mißstand, daß die universitätsinterne Selbstverwaltung in eine eigenartige Aufsplitterung gerutscht ist. Sie geht nämlich davon aus, daß die wissenschaftliche Mitwirkung nichts anderes voraussetzt als Qualifikation, daß man Wissenschaftler, Studierender ist, sodaß gewählte Vertreterinnen der Studierenden selbstverständlich in den Gremien einen Anteil an den stimmberechtigten Mitgliedern stellen und Verantwortung für Forschung und Lehre tragen. Das gleiche gilt für den Mittelbau und die Professoren. Dieses vernünftige Prinzip wird aber an der Frage der Staatsbürgerschaft gebrochen. Ausländische Studierende können diese Mitwirkungsrechte bisher nicht wahrnehmen, weil aus irgendeinem unerfindlichen Grund der Gesetzgeber davon ausgeht, daß diese Mitwirkungsrechte auf österreichische Staatsbürger beschränkt sein müssen.

Das ist aber schon deshalb unlogisch, weil sich die Mitwirkung der Sache nach nur auf das bezieht, worauf sich auch die wissenschaftliche Tätigkeit oder das Studium bezieht. Das heißt, wenn ich Medizin studiere, dann bin ich ex se befähigt, in Angelegenheiten des Medizinstudiums auch Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen mitzutragen, und wenn ich als ausländischer Staatsbürger geeignet bin, Wissenschaftler zu sein, etwa Lehrbeauftragter oder Universitätsassistent an einer juristischen Fakultät bin, dann bin ich natürlich ex se auch befähigt, an den wissenschaftlichen Angelegenheiten dieser Fakultät mitzuwirken. Ich muß ja Sprachkenntnisse haben, ich muß vor allem die wissenschaftliche Qualifikation haben.

Dr. Renoldner

Es gibt keinen Sacheinwand, der gegen diese Mitwirkung spricht, und das ist ein Mißstand, der von den Mittelbauorganisationen und vor allem auch von der ÖH jahrelang immer bemängelt wurde. Ich habe hier wieder eine Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft, die er sucht, das nicht in dieser vorliegenden Form — ich komme noch darauf zu sprechen — zu beschließen, sondern eine generelle Öffnung vorzunehmen. Sie meint, wenn ein ausländischer Staatsbürger inskribieren und in Österreich Medizin, Jus oder Germanistik oder was immer studieren kann, warum kann er dann nicht auch in die Berufungskommission oder in die Budgetkommission oder in die Personalkommission oder in das Fakultätskollegium und so weiter dieser Fakultät oder dieses Instituts hineingewählt werden und warum kann er nicht auch aktiv wählen, wer ihn oder sie in diesem Gremium vertreten soll? Es gibt keinen Sachgrund.

Diese Öffnung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Inskribierten und für alle in einem Dienstverhältnis zu der betreffenden Einrichtung stehenden Personen — etwa Mittelbauangehörige, Assistenten, Lehrbeauftragte — haben die Österreichische Hochschülerschaft und der Mittelbau im Rahmen vieler Interventionen für die ausländischen KollegInnen vorgeschlagen.

Jetzt haben wir erstmals aufgrund des EWR den Sachzwang, der uns nötigt, dieses Gesetz aufzumachen, wenn schon der österreichinterne Reformeifer nicht groß genug ist, daß wir dieses Grundprinzip der Mitwirkung und Selbstbestimmung auf alle Menschen, denen wir zugestehen, daß sie Sprachkenntnisse haben und wissenschaftlich qualifiziert sind, anwendbar machen. Und was tut der österreichische Gesetzgeber, oder was schlägt uns das Ministerium für Wissenschaft und Forschung aufgrund dieses Sachzwanges EWR vor? Es schlägt uns vor, daß wir jetzt eine Neuregelung für die Mitwirkung einführen, die ausschließlich die EWR-BürgerInnen berücksichtigt.

Damit kommen wir vom Regen in die Traufe. Man könnte leicht sagen: Na gut, das ist immerhin eine kleine Verbesserung! Aber, meine Damen und Herren, die Verbesserung besteht doch nicht nur darin, daß jetzt drei oder vier Leute mehr in die Kommission hineindürfen, sondern die Verbesserung würde sich doch nur dann ergeben, wenn Chancengleichheit und Fairneß gewahrt sind. Das ist das Hauptanliegen des Gesetzgebers und nicht die Einzelfälle.

Jetzt haben wir statt zwei drei Kategorien geschaffen. Das ist die Art und Weise der EWR-Anpassungsgesetze, die wir aus dem Wirtschaftsbereich kennen und schon kritisiert haben. Aber was den Wissenschaftssektor betrifft, ist es schon gar nicht einzusehen, daß man Abstufungen

schaft, daß man künstlich Gruppen schafft, von denen man einer zwar zugesteht, daß deren Angehörige als Wissenschaftler tätig sein können, die aber an der universitätsinternen Selbstverwaltung dieses wissenschaftlichen Lebens nicht, weil sie ein eingeschränktes aktives und passives Wahlrecht haben, teilhaben können. Es gibt nun die Gruppe der Inländer, die Gruppe der EWR-Ausländer und die Gruppe der „sonstigen“ Ausländer oder wie immer man die dann bezeichnen möchte.

Ich glaube, es gibt einfach wissenschaftlich kein Argument für eine solche Maßnahme, und es ist deshalb auch keine Verbesserung, weil wir ja auch Angehörige an den Universitäten haben, die nicht aus EWR-Staaten kommen und die jetzt besonders benachteiligt werden, rutschen sie doch in die dritte Kategorie ab.

Man könnte zum Beispiel sagen, die Inländerkategorie hat alle Rechte, und zwar von den Studenten bis zu den Professoren hinauf haben alle das aktive und passive Wahlrecht. Die EWR-Ausländer haben im wesentlichen nur das Mitwirkungsrecht in den Kommissionen, bei den Wahlrechten gibt es Einschränkungen, insbesondere auf die Studierenden hat man die Reform überhaupt nicht ausgedehnt. Und bei den „sonstigen“ Ausländern verzichtet man völlig auf Mitwirkungsrechte, die „sonstigen“ Ausländer werden behandelt wie Gasthörer, wie außerordentliche Hörer und so weiter, also wie Personen, die überhaupt keine ordentlichen Hörer sind, die kein normales Studium absolvieren, oder sie werden im Bereich des Mittelbaues, im Bereich der Lehrbeauftragten wie Personen behandelt, die überhaupt kein normales Dienstverhältnis zur österreichischen Hochschule und Universität haben.

Es ist diese Schrägheit, diese Ungleichbehandlung, insbesondere auch im Bereich des ausstehenden passiven Wahlrechts für die Studierenden — hier hat man auch den EWR-Ausländern das passive Wahlrecht vorenthalten —, die wir bekritteln.

Es war in Österreich nie ein Problem, eine Gleichstellung für diese verschiedenen Gruppen zu bekommen, wenn es sich um Südtiroler gehandelt hat, weil wir den Grundatz haben, daß Südtiroler zwar nicht österreichische Staatsangehörige sind, aber österreichischen Staatsbürgern gleich zu achten sind. Ich habe das immer als richtig empfunden und sehe kein Problem dabei.

Aber wenn man jetzt einmal so weit ist, daß man meint — das hat nichts zu tun mit der besonderen Südtirolproblematik, das hat nichts zu tun mit irgendwelchen Grenzfragen und irgendwelchen Ansprüchen gegenüber anderen Ländern, auf die wir einmal historisch verzichtet haben, sondern das hat zu tun mit Internationalisierung,

Dr. Renoldner

ja mit Europäischer Integration —, daß gerade im wissenschaftlichen Sektor Internationalisierung ein Fortschritt und nicht ein Rückschritt ist, dann ist es besonders wenig erklärbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir gerade hier Vorbehalte machen und eine dritte Kategorie von „sonstigen“ Ausländern schaffen, die nahezu rechtlos in diesem Verhältnis existieren muß, rechtlos in bezug auf die Mitwirkung.

Wir wären verpflichtet, in einer Zeit, in der von Hochschulreform, in der von Internationalisierung und von Integration die Rede ist, dort, wo es nichts kostet — ich sage noch einmal dazu: Es handelt sich hier um Leute, die so oder so an den österreichischen Universitäten tätig sind, die nicht erst in ein Dienstverhältnis eintreten werden —, mehr Demokratie zu schaffen — das ist nicht nur eine Verwaltungsfrage, sondern auch eine wissenschaftliche Frage — und die inhaltliche Bereicherung der Entscheidungen auf jene Ausländer und Ausländerinnen auszudehnen, die nicht aus einem EWR-Staat kommen, weil es gar keinen wissenschaftlichen Grund dafür gibt, anzunehmen, daß die Italiener besonders qualifiziert oder geeignet sind im Vergleich zu den Türken oder anderen Ausländern.

In diesem Sinne bringe ich einen Entschließungsantrag ein.

Es handelt sich um folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Kolleginnen und Kollegen, eingebracht im Zuge der Debatte über das Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (772 der Beilagen), über das Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (773 der Beilagen) und über das Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (774 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird beauftragt, dem Nationalrat einen Entwurf zur Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Akademie-Organisationsgesetzes vorzulegen, in dem die Mitwirkung aller ausländischen ordentlichen HörerInnen in allen Kollegialorganen ermöglicht wird. Zugleich soll das aktive und passive Wahlrecht für alle ausländischen Mittelbauangehörigen verwirklicht werden.

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine sehr kleine legistische Anpassung. Ich habe ihn hinreichend begründet.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen die drei heute vorliegenden Regierungsvorlagen ab, je-

doch stimmen wir den vier Zusatzanträgen der Koalitionsfraktionen zu. Wir lehnen sie ab, weil wir meinen, daß anstelle dieser halben Novelle, die erst recht wieder eine neue Aufsplitterung bedeutet, man eine Wiederverlautbarung des UOG durchführen könnte, in der eine generelle Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeit mitverlautbart wird. Ein wichtiger Baustein für diese generelle Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten soll dieser heutige Entschließungsantrag sein. — Ich danke Ihnen recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.) 15.51*

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, noch dazu in roter, schwarzer, blauer und grüner Tinte, und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Um 16 Uhr werde ich die Beratungen unterbrechen und mit der dringlichen Anfrage beginnen. — Bitte sehr.

15.51

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, kurz zu sein, und werde nur einige Punkte dieser Regierungsvorlagen ansprechen.

Zuerst möchte ich sagen: Es wird durch dieses Paket der Regierungsvorlagen die Autonomie der Universität in der Weise wieder erweitert, daß die Privatrechtsfähigkeit, die Teilrechtsfähigkeit erweitert wird. Das heißt, daß die Universitäten im internationalen Zusammenhang Forschungsförderungsgelder des Bundes, aber auch Förderungen anderer Rechtsträger als Träger von Privatrechten entgegennehmen können. Die Abwicklung solcher Forschungsprojekte kann dann mit allen Erleichterungen stattfinden, weil sie außerhalb des Bundeshaushaltsrechtes, außerhalb sonstiger bürokratischer Verfahren durchgeführt werden kann, jedoch unter Beachtung der inhaltlichen Determinanten des Universitäts-Organisationsgesetzes, nämlich daß es sich immer um Zwecke der Hochschule handeln muß.

Ein zweiter Punkt ist der Wegfall der österreichischen Staatsbürgerschaft bei der außerordentlichen Professur. Das ist ein Punkt, den die Österreichische Rektorenkonferenz schon seit längerer Zeit im Dienste der Internationalisierung gefordert hat.

Herr Kollege Renoldner! Dieser Wegfall der österreichischen Staatsbürgerschaft als Ernennungsvoraussetzung für eine AO-Professur betrifft nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus dem EWR-Gebiet, sondern ist ein genereller Wegfall der Staatsbürgerschaften, ganz gleich woher eine Kandidatin oder ein Kandidat kommt.

Dr. Brunner

Ein dritter Punkt ist die Mitwirkungsmöglichkeit von Universitätslehrerinnen und -lehrern, Forscherinnen und Forschern aus dem EWR-Bereich in universitären Kollegialorganen und als Organe der Universität, allerdings nur dann, wenn sie ein Dienstverhältnis zur Universität haben.

Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kollege Renoldner, daß das sicherlich nicht der letzte Schritt im Sinne der Internationalisierung der Universität sein kann; Internationalisierung in dem Sinne, daß die Bedeutung der Staatsbürgerschaft auf dem Gebiete der internationalen Forschungs- und Hochschulbildungsszene immer geringer wird.

Wir haben diesbezüglich auch sehr intensive Diskussionen mit der Hochschülerschaft geführt. Ich halte nochmals fest: Ich gehe davon aus, daß das noch nicht der letzte Schritt sein wird.

Es geht nur nicht so einfach, wie Sie das mit diesem Entschließungsantrag angedeutet haben. Man wird auch über eine diesbezügliche Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes reden müssen, darüber, daß das passive Wahlrecht den ausländischen Studierenden zu den Organen der Hochschülerschaft eingeräumt wird, und darüber, wie die Nominierungsverfahren der Hochschülerschaftsorgane betreffend die ausländischen Studierenden in den Organen der Universität ausschauen sollen.

Eines müssen wir schon festhalten bei den ausländischen Studierenden: Ausländischer Studierender ist nicht gleich ausländischer Studierender. Wir haben Hochschulen, an denen der Ausländeranteil unter den Studierenden sehr hoch ist. Ich denke zum Beispiel an die Kunsthochschulen. Ich glaube, die Musikhochschule Salzburg hat einen Ausländeranteil von fast 50 Prozent. Die Struktur der Population der ausländischen Studierenden ist ebenfalls von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich, sodaß man unter Umständen sicherstellen muß, daß über die Wahl- und Nominierungsverfahren nicht nur eine bestimmte Gruppe ausländischer Studierender in die Hochschülerschaftsorgane gewählt wird und andere Gruppen unter die Räder kommen. Das gleiche gilt auch für die Organe der Universitäten.

Nochmals, Herr Kollege Renoldner: Ich kann schon verstehen, daß Sie manche Probleme mit der Schlüssigkeit dieser Regierungsvorlagen haben, aber es ist ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Internationalisierung der Universität. Es ist Ihnen, so wie mir, bekannt, daß im Zusammenhang mit den Verträgen von Maastricht auch das Kommunalausländerwahlrecht eine Rolle spielen wird. Wir werden auch darüber in den nächsten Jahren diskutieren müssen. Ich gehe davon aus, daß die Hochschülerschaft diesbezüglich vielleicht eine erster Schritt sein könnte.

Sie haben schon die interuniversitäre Studienkommission angesprochen, die wichtig ist, um eine Kooperation mit den Hochschulen bei der Durchführung von Studienprogrammen herbeizuführen. Es darf aber nicht nur eine Kooperation im Zusammenhang von Studienrichtungen sein, sondern auch von Studienzweigen.

Der Problemfall, den wir bisher gehabt haben, war ein sehr interessanter Studienprogrammansatz an der Technischen Universität in Graz und an der Musikhochschule in Graz, nämlich der Studienzweig Elektrotechnik-Toningenieur.

Mit den heutigen Adaptierungen im Universitäts-Organisationsgesetz wird diese Toningenieursausbildung, die eine attraktive Ausbildung in Graz darstellt, organisationsrechtlich abgesichert. Wenn wir das Gesetz beschlossen haben, dann können auch die entsprechenden Schritte zur rechtlichen Sanierung des Studienzweiges in der Form einer Änderung der Studienordnung herbeigeführt werden.

Nochmals: Es handelt sich in Graz um eine sehr interessante Studienprogrammsache, die auch intensiven Zuspruch findet, sodaß es notwendig und sinnvoll ist, sie organisationsrechtlich abzuschern. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.57*

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gratzler, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wohnungsnot in Österreich (4113/J)

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Beratungen über die Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes, um zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4113/J an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu gelangen.

Da diese Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Wifo und anderen Expertenschätzungen waren zu Beginn des Jahres 1991 zirka 200 000 Wohnungssuchende bei Wohnungsgenossenschaften und sozialen Wohnbauträgern vorgemerkt. Mittlerweile ist diese Zahl auf 250 000 vor allem junge wohnungssuchende Österreicherinnen und Österreicher angewachsen, ein Andrang, wie er in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mehr registriert worden war. Nicht eingerechnet sind in dieser Summe die vielen ausländischen Wohnungssuchenden, Asylanten, Flüchtlinge — führt man sich die von Frau Margarete Czerny vom Wifo genannten 330 000 Ausländer, die in den

Präsident

letzten 2,5 Jahren netto nach Österreich zugewandert sind, vor Augen, kann man auf die hohe Zahl ausländischer Wohnungssuchender rückschließen – und Interessenten auf dem privaten Wohnungsmarkt.

1991 gab es in Österreich 3,381 Millionen Wohnungen. Davon waren 2,946 Millionen mit Wohnbevölkerung und 435 000 ohne Wohnbevölkerung. An Mehrfachhaushalten sind 121 000 ausgewiesen. Hieraus kann geschlossen werden, daß die Differenz – 314 000 Wohnungen – gar nicht beziehungsweise sehr selten benutzt und damit gehortet wird. Aus diesen Daten, sowie daraus, daß es heute in Österreich – rein statistisch gesehen – pro 100 Haushalte 113 Wohnungen gibt, erhellt, daß die „neue Wohnungsnot“ somit kein bloßes Mengenproblem, sondern zugleich ein Verteilungsproblem ist. Wer aufgrund langer Mietdauer und des Mieterschutzes wenig Miete bezahlt, ein eigenes Haus besitzt oder über entsprechende Kaufkraft verfügt, kann sich gegebenenfalls mehr als einen Wohnsitz leisten. Wer über wenig oder gar kein laufendes Einkommen verfügt oder neu zugewandert ist, kann sich einen Großteil der auf dem Markt verfügbaren Miet- und Eigentumswohnungen oder -häuser nicht einmal als Erstwohnsitz leisten.

Die durchschnittliche jährliche Wohnbauleistung läßt sich wie folgt darstellen:

Durchschnitt

1961/1965	44 580,
1966/1970	48 881,
1971/1975	47 486,
1976/1980	54 587,
1981/1985	43 280,
1986/1989	38 627,
1990	36 550,
1991	40 400

Wird diese Wohnbaupolitik der Bundesregierung fortgesetzt, errechnet sich in zehn Jahren ein Fehlbestand von zirka 350 000 Wohnungen. Hauptursache für diese drastische Fehlentwicklung ist die viel zu geringe Wohnbauleistung der achtziger und neunziger Jahre. Weitere Ursachen sind zu sehen in:

„Der Wohnungsmarkt hat sich in Österreich in den letzten Jahren in kurzer Zeit grundlegend gewandelt. Durch die Ostöffnung und den starken Zustrom von Ausländern sind die Bevölkerung und der Bedarf an Wohnungen in einem Ausmaß gewachsen, das noch in den achtziger Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre.“ (Wifo Studie: Gesamt-

nachfrage und Erneuerungspotential der Wohnungswirtschaft bis 2000, Margarete Czerny).

– Die Bevölkerungszahl wird wegen steigender Geburtenraten und der Zuwanderung von derzeit rund 7,83 Millionen bis zum Jahr 2031 auf 8,3 bis 9,5 Millionen steigen.

– Kleinere Haushalte (Singles, Alleinerzieher). Die durchschnittliche Haushaltgröße sinkt von 2,6 Personen im Jahr 1990 bis zum Jahr 2000 auf rund 2,2 Personen.

– Die Zahl der Haushalte wächst daher schneller als die Bevölkerung (von 1961 bis 1991 nahm diese um 10 Prozent zu; die Zahl der Haushalte stieg jedoch um 34 Prozent).

– Ansteigen der Scheidungsraten.

Die zukünftige Wohnbaupolitik muß ganz wesentlich sowohl vom zukünftigen Wohnungsangebot als auch von der Nachfrage nach Wohnraum abhängen. Letztere ergibt sich aus der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung der kommenden Jahrzehnte. Zu diesem Problemkreis liegt eine Studie „Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961 - 2031“ von Heinz Faßmann, Peter Findl und Rainer Münz vor. In dieser Studie entwickeln die Experten vier Bevölkerungsszenarien und drei Haushaltsszenarien, rechnen sie für den Zeitraum bis 2031 durch und stellen die Konsequenzen für den Wohnbau und die Wohnversorgung dar.

Als Ergebnis wird festgehalten: Zur Deckung des zukünftigen Wohn- und Ersatzbedarfs benötigt Österreich bei anhaltender Zuwanderung im Zeitraum bis 2011 zwischen 960 000 (Bevölkerungsszenario II: 25 000 Zuwanderer per anno, moderate Trendextrapolation – mäßige Reduktion der Haushaltsgröße) und 1 340 000 (Bevölkerungsszenario I: 50 000 Zuwanderer per anno, Trend zum Single – schwedische Verhältnisse die Haushaltsgröße betreffend) neue Wohnungen. Rechnet man das heute bereits bestehende Defizit von 200 000 Wohneinheiten (verteilt auf 100 000 Inländer- und 100 000 Ausländerhaushalte) hinzu, erhöhen sich diese Werte auf maximal 1 160 000 bis 1 540 000 neu zu bauende Wohneinheiten. Dies würde einer durchschnittlich erforderlichen jährlichen Neubauleistung von 61 052 bis 81 052 Wohneinheiten bis ins Jahr 2011 entsprechen. Nur bei einer derart gravierenden Steigerung der Bauleistung könnte die „neue Wohnungsnot“ in Österreich beseitigt werden.

Die Diagnose ist klar: Österreich steht vor einer neuen Wohnungsnot.

Davon sind nicht nur Österreicherinnen und Österreicher, sondern auch viele Ausländer betroffen, die in Substandardwohnungen zusammengepfercht zu horrenden Mieten Unterkunft nehmen

Präsident

müssen. Beispielsweise führt die Aktion „SOS Mitmensch“ in einem der von ihr verteilten Prospekte an, daß für Substandardwohnungen von 30 Quadratmetern bis zu 4 000 S Miete pro Kopf verlangt werden.

In dieser angespannten und für die Bevölkerung inakzeptablen Situation stellt sich die Frage, in welcher Hinsicht die österreichische Bundesregierung geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Misere auf dem Wohnungsmarkt ergreift.

Im Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP aus dem Jahre 1990 verpflichtete sich die österreichische Bundesregierung in der Beilage 18 „Wohnen“ dazu, „nicht nur einen bestehenden qualitativen Bedarf, sondern auch einen bedeutenden differenzierten quantitativen Bedarf“ befriedigen zu wollen. Es gelte „die Erschwinglichkeit der Wohnung, insbesondere für einkommensschwächere Gruppen, (wieder) zu gewährleisten“. Um dieses Problem zu lösen, seien alle zu Gebote stehenden Maßnahmen auszuschöpfen. So wurde unter anderem vorgesehen:

— ein zusammenfassendes Bundeswohngesetz in der ersten Jahreshälfte 1991 vorzubereiten und binnen Jahresfrist einen entsprechenden Entwurf dem Parlament zuzuleiten,

— den Auswüchsen der Mietenentwicklung taugliche Begrenzungen im Mietrechtsgesetz entgegenzusetzen,

— Anpassungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vorzunehmen,

— die Subjektförderung in einer Hand zusammenzufassen,

— in Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien und der Länder eine Verbesserung der Wohnsituation der Ausländer und Flüchtlinge herbeizuführen.

Von diesem wichtigen versprochenen Maßnahmenkatalog, der zweifelsfrei auch geeignete Schritte enthält, um zu einer teilweisen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu gelangen, wurde nichts umgesetzt! Im Gegenteil! Die ständigen Ankündigungen von Maßnahmen, Einigungen und Fristen bezüglich der Neuordnung im Bundeswohngesetz führten zu einer weiteren Verunsicherung von Hauseigentümern und Wohnungssuchenden, was zu einem weitgehenden „Marktstillstand“ geführt hat. Es wurde kein taugliches Mittel gefunden, um die 300 000 bis 350 000 gehorteten Wohnungen auf den Markt zu bringen. Dies zeigt die absolute Handlungsunfähigkeit der österreichischen Bundesregierung auf. Auch der mehrfach angekündigte Termin des Inkrafttretens — 1. 1. 1993 — konnte nicht eingehalten werden. Der im November hochgelobte und gefeierte „Durchbruch“ in dieser Materie erweist sich zusehends als

Flop. Von einer Regierungsvorlage ist weit und breit nichts zu sehen, in vielen Teilbereichen soll kein Konsens erzielt worden sein, so daß auch am zuletzt genannten 1. Juli 1993 nicht mit einem Inkrafttreten des neuen Bundeswohngesetzes zu rechnen ist. Informell ist jüngst von einem Inkrafttreten erst zum 1. 1. 1994 die Rede gewesen.

Im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde keine gesetzliche Vorsorge zur Auflösung der angehäuften Rücklagen der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in Höhe von rund 8 Milliarden Schilling geschaffen. Diese von mehreren Regierungsmitgliedern (Dr. Vranitzky, Dr. Busek, Dr. Schüssel, Dr. Lacina, Dr. Fekter) wiederholt angekündigte, aber bislang unterlassene Maßnahme hätte zur Schaffung von mehreren tausend unbedingt erforderlichen Wohnungen im sozialen Wohnbau maßgeblich beigetragen.

Demgegenüber verlangte die FPÖ bereits am 30. Jänner 1992 in Form eines Entschließungsantrages die sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen. Dieser Antrag wurde über Monate hinweg in keiner Weise behandelt, so daß über einen am 1. 12. 1992 eingebrachten Fristsetzungsantrag die diesbezügliche Aufnahme der Ausschlußverhandlungen erzwungen werden mußte.

Auch in den übrigen Bereichen verschleppte die österreichische Bundesregierung die unbedingt notwendigen Maßnahmen. Lösungen im Sinne der zahllosen Wohnungssuchenden konnten nicht erreicht werden.

Ferner enthielt das Arbeitsübereinkommen von 1990 unter dem Kapitel Steuerreform und Budgetpolitik (I, Punkt 8) das Versprechen auf Schaffung eines zusätzlichen Finanzierungsinstrumentes für den Wohnbau in Form eines langfristigen Wohnsparens. Dieser Teilbereich der angekündigten Wohnbauinitiative sollte nach den Worten Dr. Vranitzkys (10. Jänner 1992) noch 1992 eingeführt werden. Entscheidende und zielführende Maßnahmen wurden jedoch bundesweit nicht beschlossen.

Daß die Bundesregierung tatsächlich nur zu bloßer Ankündigungspolitik in der Lage ist, wurde gerade im Bereich der Wohnbaupolitik mehrfach von ihren höchsten Repräsentanten unter Beweis gestellt. Allein Bundeskanzler Dr. Vranitzky kündigte seit 1989 mindestens 11 Wohnbauoffensiven an. Auch der kleinere Koalitionspartner war um Ankündigungen nicht verlegen. „Mehr Wohnungen zu günstigeren Bedingungen“ durch den Start einer Wohnbauinitiative 1992 versprach Vizekanzler Dr. Busek im Rahmen einer Pressekonferenz zum Wohnbaugipfel der ÖVP am 2. März 1992.

Betrachtet man diese schon an sich unverantwortliche Wohnungspolitik der österreichischen

Präsident

Bundesregierung auch noch vor dem Hintergrund einer rückläufigen internationalen und auch österreichischen Konjunktur, verbunden mit einer — verglichen mit den Jahren zuvor — wesentlich schlechteren Auslastung der Bauwirtschaft (laut Bundesinnung des Baugewerbes sind die Betriebe im letzten Quartal 1992 um eine Woche weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit nur 19,4 Wochen ausgelastet; auch das Wifo rechnet für 1993 mit einem Rückgang der Baukonjunktur; die Arbeitslosigkeit im Bereich der Baubranche weist eine überdurchschnittliche Zuwachsrate auf — zum Beispiel November 1992 + 9,5 Prozent), so kann man der Untätigkeit unserer Bundesregierung nur fassungslos gegenüberstehen.

Was bietet sich eher an als eine signifikante Erhöhung der Wohnbauförderungsmittel, um über eine Belebung der Bauwirtschaft eine antizyklische Konjunkturpolitik voranzureiben. Diese Mittelerhöhung und der effiziente Einsatz derselben sowie anderer schon bereitgestellter Geldposten hätten einen dreifachen Effekt: sowohl Konjunkturbelebung als auch umgehende Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Wie sieht die reale Politik der österreichischen Bundesregierung aus? — Sie erhöht die Bundeszuschüsse zur Wohnbauförderung von 21,7 Milliarden Schilling 1992 auf 23,1 Milliarden Schilling 1993 im Vergleich zu den großen Erfordernissen nur ungenügend und schafft es nicht, auf die Länder einzuwirken, um die dort brachliegenden Mittel in Höhe von 10 bis 13 Milliarden Schilling effizient für Zwecke des Wohnbaus einzusetzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Wie viele Wohnungssuchende gibt es derzeit — aufgeschlüsselt nach Inländern und Ausländern — nach Ihrem Wissensstand in Österreich, wie wird sich diese Zahl bis ins Jahr 2000 Ihrer Ansicht nach entwickeln, und wie beabsichtigen Sie den jeweiligen inländischen und ausländischen Wohnungssuchenden zum dringend benötigten Wohnraum zu verhelfen?

2. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie in welchem Zeitraum zu setzen, um die Wohnbauleistung von derzeit zirka 40 000 Wohnungen jährlich an den von der Studie „Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961 — 2031“ bis zum Jahre 2011 prognostizierten Wohnungsbedarf von 61 000 bis 81 000 Wohneinheiten jährlich anzupassen?

3. Wie viele Wohneinheiten werden in Österreich von welchen Bauträgern nach Ihrer Einschätzung jährlich und nach Bundesländern aufgeschlüsselt a) in den nächsten 5 Jahren, b) in den nächsten 10 Jahren tatsächlich gebaut werden?

4. Beabsichtigen Sie, der herrschenden Wohnungsnot durch die möglichst kurzfristige Realisierung eines Sonderwohnbauprogrammes zu begegnen?

a) Wenn ja, soll der damit zu schaffende Wohnraum vorrangig österreichischen Wohnraumsuchenden zur Verfügung gestellt werden; welches finanzielle Volumen soll hierfür vorgesehen werden, und wie wollen Sie die benötigten Mittel aufbringen?

b) Wenn nein, warum nicht, und welche alternativen Lösungsvorschläge ziehen Sie in Erwägung?

5. Entspricht es Ihrer Ansicht, daß dem Konjunkturbruch im allgemeinen und der laut Prognosen des Wifo rückläufigen und zukünftig weiter sinkenden Auslastung der Bauwirtschaft im besonderen, durch Investitionsprogramme der öffentlichen Hand im Wohnbaubereich, wie zum Beispiel ein Bundeswohnbauprogramm, begegnet werden muß und dergestalt antizyklische Konjunkturpolitik betrieben werden könnte? Wenn nein, warum nicht?

6. Warum haben Sie bei den Budgetverhandlungen 1992 in Gesprächen mit dem Finanzminister Dr. Lacina nicht mehr Mittel für den Wohnbau reklamiert, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich absehbar und das ständige Ansteigen der Nachfrage nach Wohnraum bekannt waren?

7. Medienberichten war zu entnehmen, daß der Schwerpunkt des derzeit diskutierten Bundeswohngesetzes im Mietrechtsbereich liegen wird. Ist daher die Annahme richtig, daß der Entwurf nicht in ihrem Haus vorbereitet werden wird?

8. Mit welchen konkreten Schritten und Maßnahmen haben Sie sich bisher um ein neues Bundeswohngesetz bemüht?

a) Haben Sie den Auftrag zur Erstellung von Gesetzentwürfen erteilt? Wenn ja, zu welchen Bundesgesetzen? Wenn nein, warum nicht?

b) Wie schreiten Ihre diesbezüglich sicher erforderlichen Gespräche mit dem Justizminister voran, da mit dem Bundeswohngesetz auch eine Vereinheitlichung zum Beispiel zwischen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und Wohnungseigentumsgesetz angestrebt wird?

9. Welchen realistischen Termin bezüglich der Fertigstellung einer Regierungsvorlage des neuen Bundeswohngesetzes können Sie uns nennen, wel-

Präsident

che Gesetze werden durch das neue Bundeswohngesetz geändert oder ersetzt, und soll das neue Bundeswohngesetz auch eine Neukodifikation der sich auf das Wohnungswesen beziehenden Normen darstellen?

Wenn nein, glauben Sie, daß es der Bevölkerung zumutbar ist, gerade in diesem jeden Bürger berührenden Rechtsbereich mit zahllosen für den Laien unverständlichen und selbst für Experten nur mühsam nachzuvollziehenden Rechtsnormen zu Rande zu kommen?

10. Welche Faktoren machen Sie für die heute bestehende gravierende Wohnungsnot verantwortlich, und wie gewichten Sie diese?

11. Mit welchen Maßnahmen werden Sie dafür Sorge tragen, daß das bekannte Problem der zirka 300 000 bis 350 000 gehorteten Wohnungen und der damit zusammenhängende Verteilungsengpaß einer umgehenden Lösung im Sinne der wohnungssuchenden Österreicherinnen und Österreicher zugeführt werden?

12. Wie wirkte sich Ihrer Ansicht nach die unkontrollierte Zuwanderung von 330 000 Ausländern in den letzten 2,5 Jahren (Quelle: Wifo) auf das Wohnungsangebot, die Wohnungsnachfrage und die Preisentwicklung der Mieten aus?

13. Wie beurteilen Sie die durch den Wohnraumbedarf der zahlreichen illegal in Österreich lebenden Ausländer hervorgerufenen Auswirkungen auf das Wohnungsangebot, die Wohnungsnachfrage und die Preisentwicklung der Mieten?

14. Haben Sie Gespräche mit dem Sozialminister zur Entschärfung der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, welche insbesondere durch die Konkurrenz zwischen Inländern und Ausländern ein großes Konfliktpotential in sich birgt, geführt?

Wenn nein, warum sind Sie nicht der Meinung, daß gerade in dieser Frage eine verstärkte Kooperation der beiden Ressorts erforderlich wäre?

15. Wie viele Ausländer werden jeweils in den Jahren 1993 bis 1996 Ihren Schätzungen nach in den Genuß von Wohnbauförderungsmitteln in welcher Höhe kommen?

a) Wieviel Prozent davon werden EWR-Bürger sein?

b) Wieviel Prozent davon werden Nicht-EWR-Bürger sein?

16. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die bereits im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 versprochene a) Abkoppelung der Wohnkosten vom Objekt, b) die Förderung der Mobilität zur Beseitigung des star-

ken Wohnungsfehlbelages in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erreichen?

17. Beabsichtigen Sie die von Regierungsvertretern angekündigte Einführung einer sogenannten Fehlbelagsabgabe nach dem Muster von Deutschland?

a) Wenn ja, wann?

b) Wenn nein, aus welchen Gründen scheint Ihnen dieses Modell kein adäquates Mittel für einen sozialen Ausgleich zu sein?

18. Bezeichnen Sie die derzeitige Wohnbauleistung der einzelnen Bundesländer als ausreichend?

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um die Wohnbauleistung der Bundesländer signifikant zu steigern?

19. In welcher Höhe liegen derzeit Wohnbauförderungsmittel ungenützt bei den jeweiligen Bundesländern brach; welche Maßnahmen haben Sie bislang gesetzt, um auf eine zweckentsprechende Verwendung zu drängen, beziehungsweise welche Maßnahmen werden Sie wann setzen?

20. Über Rücklagen in welcher Höhe verfügen derzeit welche Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen?

21. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Bauleistung der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen durch Auflösung der gehorteten Rücklagen erhöht wird?

a) Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie setzen?

b) Wenn nein, warum nicht?

22. Über welche Baulandreserven verfügen die Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in Österreich insgesamt, und wieviel Wohnraum könnte darauf errichtet werden?

23. Sind Sie der Auffassung, daß die soziale Bedürftigkeit der Mieter von Sozialwohnungen in gewissen Zeitabständen geprüft werden soll und das Vergabesystem für Sozialwohnungen zu objektivieren ist?

a) Wenn ja, bis wann planen Sie welche Schritte in diese Richtung zu setzen?

b) Wenn nein, warum nicht?

24. Seit 1. 1. 1993 werden Erhaltungsbeiträge für Bundesgebäude eingehoben.

a) Auf welche Höhe beläuft sich die zu erwartende jährliche Gesamtsumme?

Präsident

b) *Wie hoch ist die Hauptmietzinsreserve der letzten zehn Jahre?*

25. *Hat die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ihre Tätigkeit bereits aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?*

26. *In welchem Ausmaß sind jeweils Baugrundstückreserven bei der BIG und bei der Bundesgebäudeverwaltung (BGV) vorhanden?*

27. *Wird der Bund die soeben erwähnten Grundstücke für den Bau dringend benötigten Wohnraums zur Verfügung stellen?*

a) *Wenn ja, innerhalb welchen Zeithorizonts wird dies geschehen?*

b) *Wenn nein, warum nicht?*

28. *Welche als Wohnraum verwendbaren Gebäude werden von der BIG und der BGV voraussichtlich im Jahre 1993 renoviert werden?*

a) *Auf welche Höhe beläuft sich das diesbezügliche jeweilige Investitionsvolumen?*

b) *Wird im Zuge der erwähnten Renovierungen auch zusätzlicher Wohnraum - zum Beispiel durch den Ausbau von Dachgeschossen und den Rückbau von Büroflächen in Wohnungen - geschaffen?*

29. *Welche Vorkehrungen haben Sie dafür getroffen, daß Skandale wie „WEB“ in Salzburg nicht mehr passieren können?*

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 2 Minuten und werde um 16 Uhr dem Abgeordneten Gratzler das Wort zur Begründung der Anfrage erteilen. Die Sitzung ist kurz u n t e r b r o c h e n .

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 58 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung des Nationalrates wieder auf und erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Gratzler als erstem Fragesteller das Wort zur Begründung der von ihm mitunterzeichneten dringlichen Anfrage. - Bitte, Herr Abgeordneter.

16.01

Abgeordneter Gratzler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben erst

vor kurzem erlebt, daß Bundeskanzler Vranitzky seine 11. - nach unserer Zählweise - Wohnbauoffensive angekündigt hat, wie überhaupt sämtliche Regierungsmitglieder oder auch Koalitionspolitiker, sofern sie sich mit dem Wohnen überhaupt beschäftigen, wiederholt Wohnbauoffensiven ankündigen.

Finanzminister Lacina kündigt auch an. Er kündigt an, daß die Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften besteuert werden sollen, wenn sie nicht für den Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Herr Zentralsekretär Marizzi kündigt eine Wohnbauoffensive an. Er fordert übrigens auch in einer Presseaussendung Bundesminister Schüssel auf, tätig zu werden.

Auch im Bundesland Niederösterreich kündigt der stellvertretende Landeshauptmann Höger immer wieder Wohnbauoffensiven an, nur eines wird nicht gemacht, und zwar wird das Budget im Land nicht dafür ausgerichtet, tatsächlich Wohnungen bauen zu können. Bundesminister Schüssel selbst konstatiert in einer Presseaussendung, daß es in Österreich ein großes Wohnungsdefizit gäbe. In dieser Woche ist uns allen gerade noch rechtzeitig eine Wirtschaftsgrafikübersicht der Bundeswirtschaftskammer in die Schublade gelegt worden, in der der österreichische Wohnbau im Vergleich zum europäischen dargestellt wird. Darin steht: Wohnbau: Österreich fast Schlußlicht in Europa. Wenn man sieht, daß Österreich im letzten Drittel gerade noch vor der Türkei rangiert, so zeigt sich schon, daß wir in unserem Lande ein großes Problem haben. Sämtliche Regierungsmitglieder erkennen dieses Problem, und die freiheitlichen Forderungen nach mehr Wohnungsbau sind sehr wohl richtig, nur: Es passiert nichts, es passiert rein gar nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Koalition ist seinerzeit angetreten, wie sie immer sagt, um die großen Probleme zu lösen. In der ersten Periode wurde überhaupt kein Problem gelöst. Am Ende der ersten Periode wurde die Parole ausgegeben: Na ja, die große Koalition brauche unbedingt noch eine zweite Periode, denn erst in zwei Perioden kann man Probleme lösen! - Jetzt stehen wir in der zweiten Hälfte dieser zweiten Periode, und was ist bis jetzt passiert? - Außer Ankündigungen wieder nichts!

Die großen Probleme in diesem Lande - heißen sie jetzt Verwaltungsreform, Pensionsreform, Steuerreform oder auch der Wohnbau in Österreich - bleiben nach wie vor ungelöst. Die große Koalition schiebt die Probleme vor sich her und hofft wahrscheinlich, daß die Wähler auch beim dritten Mal wieder auf diesen Schmäh reinfallen, daß in der nächsten Periode vielleicht etwas gelöst werden wird. Aber es ist nicht nur so, daß die

Gratzer

Probleme nicht gelöst werden, werden sie doch auch noch verschlimmert.

Herr Bundesminister Schüssel! Es ist schon Ihrer Regierungsperiode vorbehalten geblieben, daß nicht nur weniger Wohnungen gebaut werden, als etliche Jahre zuvor noch in diesem Land gebaut wurden, sondern daß auch die Zahl der wohnungssuchenden Österreicherinnen und Österreicher stark steigt. Ich möchte schon die Zahl nennen, die das Wirtschaftsforschungsinstitut gebracht hat: Zurzeit suchen 250 000 Österreicherinnen und Österreicher Wohnungen, wobei nur diejenigen erfaßt sind, die bei sozialen Wohnbauträgern tatsächlich vorgemerkt sind. Nicht enthalten in diesen 250 000 sind alle ausländischen Wohnungssuchenden, alle Flüchtlinge und Asylanten. Diese müssen sich nämlich nach wie vor am privaten Wohnungsmarkt Wohnungen suchen.

Herr Bundesminister! Sie haben in einer Presseaussendung festgestellt, daß bis zum Jahr 2011 in Österreich 1,5 Millionen Wohnungen benötigt werden. Dem haben Sie das Modell der Zuwanderung zugrunde gelegt. Interessant dabei ist, daß Ihre Aussendungen zum Wohnbau sehr spärlich sind – sofern man sie überhaupt finden kann –, da Sie sich nur mit der Wirtschaftsseite, nämlich mit der Seite der Bauwirtschaft, beschäftigen, aber nie mit der Seite der Wohnungssuchenden. Aber wahrscheinlich haben Sie keine Zeit dafür, weil Sie sich hauptsächlich mit dem Verscherbeln des Familiensilbers unserer Republik beschäftigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Bautenminister kümmert sich sehr wenig um den Wohnungsbau. Wir würden aber jährlich – ich nehme die Untergrenze – zirka 60 000 Wohnungen benötigen, tatsächlich gebaut werden aber nur 40 000. Die Schere zwischen Bedarf und Nachfrage wird immer größer, sodaß jetzt bereits das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt, daß zur Jahrtausendwende in Österreich zirka 350 000 Menschen auf Wohnungssuche sein werden. Wir müssen das endlich zur Kenntnis nehmen. Da es die große Koalition nicht tut, haben wir diese dringliche Anfrage gestellt, damit dieses Problem auf den Tisch kommt. Wir stehen vor einer furchtbaren Wohnungsnot in diesem Lande. Darüber können keine Argumente hinwegtäuschen. Es gibt eine Wohnungsnot! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich habe Sie gestern bei Ihrer Anfragebeantwortung beobachtet. Sie sind dann recht großzügig, etwas zu verantworten, wenn es um etwas Schönes geht, aber sonst sind Sie auch einer, der gerne die Zuständigkeit bei anderen Ministern sieht. Ich habe den leisen Verdacht, daß bei dieser Beantwortung heute wieder sehr stark dieser Kompetenzdschungel und die Zuständigkeiten herangezogen werden.

Nur eines, Herr Bundesminister: Sie sind Vertreter dieser Bundesregierung. *(Abg. Dr. Schwiemer: Die ist etwas schiefgegangen, die Anfrage, wenn Sie es so formulieren wollen!)* Die Menschen in diesem Lande können auf die Dauer nicht hinnehmen, daß Probleme nur wegen Kompetenzschwierigkeiten nicht gelöst werden. Bei diesen Wohnungen ist vielleicht der eine für den Bau zuständig, dann gibt es den Sozialminister, der feststellt, ob das sozialer Wohnbau ist, dann gibt es den Finanzminister, der vielleicht das Geld zur Verfügung stellt, und so weiter. *(Abg. Dr. Neisser: Die Landtage sind für die Länder zuständig!)* – Ja, das ist schon richtig.

Herr Klubobmann! Wir haben uns vorher geeignet, wir betreiben hier heute keine Landespolitik, ich halte mich daran, halten Sie sich vielleicht auch dran! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um das wirklich festzulegen: Zuständigkeitsabstreitungen und Kompetenzdschungel dürfen kein Grund dafür sein, daß Sie sich heute hier zu diesem Problem nicht entsprechend äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff „Wohnungsnot“ klingt für viele abstrakt. Man muß sich vor Augen halten: Was ist denn Wohnungsnot? Weshalb gibt es Wohnungsnot?

Es ist im allgemeinen nicht so, daß die Menschen unter der Brücke schlafen müssen, das ist nicht der Fall, aber ich habe doch einige Beispiele mitgebracht, um auch hier vor Augen zu führen, wo tatsächlich Wohnungsnot vorhanden ist.

Ein Bürger schreibt: Da es anscheinend momentan nicht möglich ist, als österreichischer Staatsbürger für meine Familie und mich eine entsprechend große Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen, sehe ich mich gezwungen, Sie mit unserer momentanen Wohnungssituation zu konfrontieren.

Weiter schreibt er: Meine Gattin, mein viereinhalbjähriger Sohn und ich leben in einer 26 Quadratmeter kleinen Gemeindewohnung, wobei der einzige Wohnraum knapp 16 Quadratmeter mißt. In diesem Raum müssen wir schlafen und essen, mein Kind muß dort spielen, doch als Leben kann man diesen Zustand, insbesondere für meinen Sohn, welcher auch nächstes Jahr in die Schule kommt, beileibe nicht bezeichnen. – So sieht Wohnungsnot aus.

Oder: „Ich würde Sie sehr bitten, uns zu helfen, da mich das Wohnungsamt abgewiesen hat, obwohl sich die Leute vom Wohnungsamt nicht einmal getraut haben, die Zimmer-Küche-Wohnung zu besichtigen, da mein Bruder HIV-positiv erkrankt ist und offene Wunden hat, und ich in der Wohnung Brause und andere Alltagsgegenstände benutzen muß, da die Ansteckungsgefahr durch

Gratzer

die offenen Wunden sehr groß ist. Helfen Sie uns bitte, ich möchte auch heiraten und gesunde Kinder bekommen. Ich werde im November 20 Jahre.“ — Das ist Wohnungsnot.

Aber ich bringe Ihnen noch ein anderes Beispiel, da hier mit dem Problem oft so umgegangen wird: Na ja, das betrifft vielleicht nur gewisse, darüber kann man schon hinwegsehen! Vor 14 Tagen hat sich ein Justizwachebeamter an mich gewendet, der jetzt 54 Jahre alt ist und sein Leben lang brav gearbeitet hat. Er hat jetzt einen Bescheid vom Justizministerium bekommen, daß er sobald wie möglich seine Naturalwohnung zu räumen hat, weil diese vom Ministerium benötigt wird. Darüber kann man ja noch reden. Es hat niemand das Anrecht darauf. Aber er hat sich jetzt an da Ministerium gewendet, ob ihn das Ministerium unterstützen könne, weil er keine Wohnung finde. Das Ministerium sagt lapidar: Nein, das können wir nicht, denn auch wir haben keine Möglichkeit, eine Wohnung zu beschaffen. — Hier werden Beamte, die ihr Leben lang brav für diesen Staat gearbeitet haben — und jeder weiß, daß ein Justizwachebeamter einen schweren Dienst zu versehen hat —, auf die Straße gesetzt, kurz bevor sie in den wohlverdienten Ruhestand gehen, ohne daß man ihnen die Möglichkeit gibt, wieder eine Wohnung zu beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist Wohnungsnot, und diese muß bekämpft werden. Man kann nicht täglich das Problem vor sich herschieben. Hier gehört gehandelt, und dieses Handeln fordern wir heute von Ihnen ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oft wird ja uns als Opposition vorgeworfen, daß wir uns in dieser Sache so stark engagieren. Daher zitiere ich einen unverdächtigen Zeitzeugen, den österreichischen Systemanalytiker Professor Peter Heiss. *(Abg. Resch: Er kann sich nicht wehren!)* Da steht: Er „schätzt den volkswirtschaftlichen Schaden des ineffizienten österreichischen Systems zur Schaffung von Wohnraum als immens hoch ein. Der Schaden mache wahrscheinlich eine ähnliche Höhe wie die indirekten und direkten Förderungen von derzeit insgesamt 40 Milliarden Schilling aus. Mit dem System“ — das sei hier wirklich betont — „sei überdies Korruption und eine Art ‚politische Leibeigenschaft‘ an bestimmte politische Parteien verbunden, sagte Heiss am Rande des Diskussionsforums ‚Wohnungsnot in Österreich‘. . .“

Man kann es wahrscheinlich nicht besser ausdrücken. Wenn wir Freiheitliche heute oft davon sprechen, daß Wohnungen nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten vergeben werden, dann werden wir belächelt. Aber man braucht nur — hier darf ich auf Klubobmann Neisser zurückkommen — in die Länder zu gehen. Es gibt genügend Länder, wo es ein rotes und ein schwarzes

Wohnungsförderungsbüro gibt, weil eben die Wohnungen nur nach rot und schwarz in diesem Land verteilt werden.

Aber wenn die Wohnungsnot angesprochen wird, so kann man sich nicht nur darauf beziehen, sondern muß auch einmal die Spekulanten, die auf dem Wohnungsmarkt ihr Unwesen treiben, unter die Lupe nehmen. Was passiert denn da in Österreich? — Im „profil“ haben sich Journalisten unter dem Titel „Tatort Wohnungsmarkt“ die Mühe gemacht, einmal zu recherchieren, wie das funktioniert. Das ist sehr interessant. Ich darf das hier kurz vortragen: Da gibt es eine Firma ESTA/IMO mit dem Geschäftsführer Jeoshua Hershkowitz. Diese Firma „hat in den vergangenen drei Jahren rund einhundert Häuser gekauft und geht stets nach dem gleichen Schema vor: Kündigung des Hausmeisters, völlige Verwahrlosung des Gebäudes, Einquartierung von Zuwanderern. Ihnen verpassen die Eigentümer Sechsmonatsmietverträge und zwingen sie massenweise in Winzigwohnungen.“

Zweites Beispiel: Wie funktioniert das? — Ich darf hier folgendes zitieren, weil es offensichtlich so typisch ist — es ist positiv, daß man den Muff gefunden hat, das einmal in der Form aufzuzeigen —: „Bestialischer Gestank steigt in die Nase — die Dämpfe von Buttersäure, eine Geruchsmischung, die intensiv an Erbrochenes und Urin eines Katers erinnert, dringen aus den offenen Fenstern des ersten Stockes. Rund drei Liter der teuflischen Flüssigkeit wurden in der Wohnung der vierköpfigen Familie strategisch verschüttet — in der Küche, auf dem Parkettboden des Wohnzimmers, auf den Teppichböden und Matratzen des Schlafzimmers, im Kinderzimmer. Wohnung, Hab und Gut der Familie sind seither unbrauchbar. Die Täter des unheimlichen Anschlages sind unbekannt. Klar ist, was sie der Familie mitteilen wollten: Sie möge doch endlich ausziehen.“

Das „profil“ geht aber so weit und schildert auch, wer diese Täter sind, wer hinter dieser Gebäudefirma steckt: „Seine FASA-Bau gehört zu einer Gruppe von iranischen Immobilien-Löwen, die sich um Nader Sanani“ und so weiter „scharren. Den dreien gehören an die zwanzig Gesellschaften, in denen sie einzeln oder gemeinsam . . .“ *(Abg. Dr. Schwimmer: Soll ich Ihnen Geschichten vom Schöll erzählen?)* Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie machen es sich immer sehr leicht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie mich provozieren, erzähle ich Ihnen Geschichten am Rednerpult!)* Das werden Sie sowieso machen, denn etwas anderes als Geschichten haben Sie ja vom Rednerpult aus bisher noch nie erzählt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Was haben Sie denn jetzt erzählt? Sie haben Geschichten erzählt, Herr Gratzer! Sie haben keinen*

Gratzer

konstruktiven Vorschlag gemacht, nur Geschichten erzählt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es hier um die Wohnungsnot der Bürger. Heute geht es darum, hier aufzuzeigen, wo der Hund liegt, weshalb Wohnungen nicht gebaut werden in diesem Land. Und heute geht es darum, daß Leute wie Sie dieser Wohnungsnot tatenlos zuschauen. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Wir tun etwas!)* Sie tun wirklich nichts, Herr Abgeordneter Schwimmer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

All diese Dinge passieren unter den Augen der Regierung. Diese Probleme gibt es. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Sie sind ein zweiter Rosenstingl!)* Aber Sie machen heute die Augen zu und begnügen sich mit Pressejubiläummeldungen, denn etwas anderes ist ja bisher noch nicht gekommen. Da treffen sich vielleicht einmal Abgeordneter Eder und Abgeordneter Keimel, besprechen irgend etwas, und dann steht großartig in der Zeitung, daß eine Wohnbauoffensive gestartet wird, daß ein Gesetz geändert wird. Nur, bis heute liegt nichts auf dem Tisch. Ganz im Gegenteil!

Was war die letzte Initiative, gestartet vom Herrn Bundesminister selbst? — Die Änderung der Wohnbauförderung. Wir wissen, daß wir Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben, und was macht der Herr Bundesminister? — Er öffnet genau in dieser schwierigen Phase die Wohnbauförderung für alle Ausländer. Wir hätten im Ausschuß und auch bei der Abstimmung noch viel Verständnis gehabt, wenn es sich um eine EWR-Anpassung gehandelt hätte. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Jetzt ist er endlich beim Thema! — Abg. Vetter: Wollen Sie zum Volksbegehren reden oder zum Wohnungsproblem?)* Ja, Herr Abgeordneter Vetter, wenn Sie das Wohnungsproblem nicht erkennen, dann ist das Ihre Sache. Aber hören Sie zu, vielleicht werden Sie es dann doch irgendwann einmal erkennen. Wohnbauförderung hat mit Wohnung zu tun. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und wenn man Wohnbauförderung . . . *(Abg. Marizzi: Er soll uns das erklären von den 100 Millionen!)*

Herr Abgeordneter Marizzi! Eines sage ich dir hier: Wenn ihr beim Herrn Abgeordneten Schöll nur ein Haar in der Suppe gefunden hättet, dann wären alle Zeitungen voll davon. Es ist euch aber bis jetzt nicht geglückt. Abgeordneter Eder macht diesen unterschweligen Angriff bei jeder Gelegenheit. Dieser Angriff ist noch nie gelandet. Aber er wird auch heute wieder kommen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Eder: Welcher Angriff?)* Lesen Sie doch die Protokolle nach! *(Abg. Marizzi: Ich habe nur gefragt!)* Ja, er spricht auch. *(Abg. Eder: Wann haben Sie zum Wohnen schon geredet? — Ruf bei der FPÖ: Zwischenrufe sind nur vom Sitzplatz aus gestattet! — Heiterkeit.)* Ich

glaube, Sie kommen ja noch dran. Oder dürfen Sie heute nicht reden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist schon klar, weshalb die große Koalition solche Problem hat, diese Wohnungsnot wirklich zu beheben, bedeutet doch die Lösung vieles, was die große Koalition stört, etwa bei der Art der Vergabe der Wohnung. Denn eines müßte man schon machen, und das schlagen alle vor — die Studien haben Sie selbst in Auftrag gegeben, und es gibt genügend Umfragen —: Man müßte heute den Wohnungsmarkt sicherlich liberalisieren. Es wäre eine Stärkung auch des privaten Kapitaleinsatzes auf dem Wohnungsmarkt notwendig. Natürlich wäre damit der Verzicht auf parteipolitische Vergabe verbunden. Damit würde sich in vielen Bereichen das rot-schwarze Denken, wenn es um Wohnungen geht, aufhören. Und das gefällt Ihnen nicht. Deshalb geht auch nichts weiter!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch anmerken, Herr Bundesminister, daß hier die Freiheitliche Partei beileibe nicht alleine steht, rühren sich mittlerweile ja auch schon die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, die es gar nicht mehr aushalten, daß sie von der Regierung derart im Stich gelassen werden.

Der Präsident dieser Bauvereinigung sagte erst vor kurzem: „Wir haben es schön langsam satt, für das Versagen der Wohnungspolitik als Prügelknabe erhalten zu müssen.“

Und einen Monat später setzt der Präsident Ihrer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung nach: „Die Wohnungsnot wachse ungeachtet dessen aber weiter. Die Sonntagsreden müssen endlich umgesetzt werden.“ Das fordern Ihre eigenen Leute, die offensichtlich am Bau von Wohnungen durch die Tatenlosigkeit der Bundesregierung gehindert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher hier auffordern, uns bei der heutigen Anfragebeantwortung nicht zu sagen, wo Sie nicht zuständig sind, und uns nicht nur lockere Antworten zu geben, sondern nehmen Sie die Gelegenheit auch wahr, und zwar jetzt, da diese Wohnungsnot von allen Seiten her erkannt wird. Es gibt Studien, es gibt Umfragen. Allen Politikern ist klar, daß es eine Wohnungsnot gibt. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Jetzt ist die Zeit für Taten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.22

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.22

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was Ihre heutige dringliche Anfrage

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

betrifft, haben Sie ja selber auf die Schwächen dieser Anfrage hingewiesen, da ich für die meisten der Fragen formell gar nicht zuständig bin. Aber ich werde mich trotzdem bemühen (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablä: Das haben Sie falsch verstanden, glaube ich!*) — Sie wissen es ja selber, sonst hätten Sie ja nicht diesen schwachen Punkt Ihrer Anfrage erwähnt —, darauf einzugehen.

Worum es Ihnen wirklich geht, ist eine Plattform zu schaffen, damit das Anti-Ausländer-Volksbegehren auch parlamentarisch entsprechend behandelt wird. Das ist alles, worum es Ihnen geht, gar keine Frage. (*Abg. Haigermoser: Keine Polemik von der Regierungsbank! — Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und deswegen enthält auch die Anfrage eine Reihe von Punkten, die genau dort hinzielen, damit Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln können, als ob durch den Zustrom von Ausländern jetzt Inländern geförderte Wohnungen weggenommen werden. Dieser Eindruck ist absolut falsch, meine Damen und Herren, und durch jedes Faktum widerlegbar. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Habt ihr ja beschlossen!*)

Darf ich daher mit einigen Fakten aufwarten. Sie wollen ja Antworten von mir haben, Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, warum Sie sich jetzt schon in der Erstphase so aufregen. (*Abg. Haigermoser: Wir regen uns überhaupt nicht auf!*)

Zunächst einmal: Ausländer zahlen derzeit wesentlich mehr ein, als sie überhaupt bekommen. Das gilt für sämtliche Töpfe, und zwar in der Sozialversicherung genauso wie etwa in der Wohnbauförderung. Sie zahlen Milliarden mehr ein, als sie insgesamt herausbekommen. Alleine bei der Wohnbauförderung beträgt die Förderung von ausländischen Arbeitskräften für den österreichischen Markt an Wohnungen zirka eine Milliarde Schilling pro Jahr. — Soviel zu den Fakten, die Sie offensichtlich nicht so gerne registrieren wollen.

Zweites Faktum: Sie sprechen immer wieder von einer dramatischen Wohnungsnot und erwähnen abenteuerliche Zahlen von Wohnungssuchenden, 300 000 oder was immer. Sie beziehen sich dabei auf das Wirtschaftsforschungsinstitut. Ich habe heute — knapp vor der Beantwortung der dringlichen Anfrage — mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut Kontakt aufgenommen, damit ich Ihnen eine objektive Zahl nennen kann. Die Zahl der Wohnungssuchenden betrug Ende 1991 200 000, im Mai 1992 nur mehr 180 000. Das heißt, die Zahl der Wohnungssuchenden ist innerhalb des letzten halben Jahres leicht gesunken.

Dazu muß man sagen: Zwei Drittel sind bei den gemeinnützigen Genossenschaften angemeldet, ein Drittel bei den Gemeinden. Jeder weiß aber,

daß die Anmeldung bei einer gemeinnützigen Genossenschaft noch nicht heißt, daß der- oder diejenige keine Wohnung hat, sondern der möchte eben eine entsprechend geförderte Wohnung haben, meldet sich daher an und versucht, eine bessere, eine geförderte Wohnung zu bekommen, was völlig legitim ist. Aber alleine schon das leichte Absinken zeigt, daß von einer „dramatisch gestiegenen Wohnungsnot“ in dieser Form nicht die Rede sein kann.

Drittes Faktum: Ich darf Ihnen die Zahlen der jetzt vorliegenden Häuser- und Wohnstättenzählung bringen. Die Zahlen besagen, daß es derzeit in Österreich 3,4 Millionen Wohnungen gibt und 3 Millionen Haushalte. Es gibt also eine Differenz von rund 400 000 Wohnungen, das sind zum Teil Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, zum Teil sind es aber auch leerstehende Wohnungen, die derzeit dem Markt nicht zugeführt werden können. Wir versuchen daher, mit geeigneten legislativen Maßnahmen dem Markt mehr Wohnungen zuzuführen. Ich komme dann dorthin. Das soll durch das neue, von den Koalitionsparteien ausgehandelte Bundeswohnungsgesetz geschehen.

Wir haben ein weiteres Faktum, nämlich daß in den letzten 30 Jahren die Ansprüche ungeheuer gestiegen sind. Die Zahl der Wohnbevölkerung hat sich um 10 Prozent erhöht, die Zahl der Haushalte um 34 Prozent, die Zahl der Einfamilienhäuser sogar um 50 Prozent. Die Wohnfläche pro Person ist deutlich gestiegen. Auch das ist natürlich ein Faktum, das nicht wegdiskutiert werden kann.

Sie erwähnen nun in Ihrer dringlichen Anfrage — fünftes Faktum —, daß wir in den nächsten 20 Jahren die Wohnbauleistung auf ungefähr 80 000 pro Jahr steigern müßten. Was sind nun die Fakten? Wenn Sie realistische Annahmen zugrunde legen — das sind die mittleren Erwartungsszenarien der Wirtschaftsforscher und Ökonomen —, dann sehen Sie, daß die Bevölkerungszahl in Österreich in den nächsten 20 Jahren ungefähr von 7,8 auf 8,3 Millionen Menschen ansteigen wird. Das bedeutet: Wir brauchen in den nächsten 20 Jahren ungefähr 950 000 Wohnungen neu gebaut.

Jetzt ist die Frage: Ist das eigentlich eine erfüllbare Größe, oder kann man das mit dem vorhandenen Volumen nicht schaffen? Schauen wir uns an: Wie war denn das in den letzten 20 Jahren? Wie viele Wohnungen sind denn da gebaut worden? Und die Antwort lautet — es ist leicht nachzurechnen, Sie haben ja alle Daten —: In den letzten 20 Jahren sind genau 957 000 Wohnungen neu gebaut worden; also genau jene Zahl an Wohnungen, die ein realistisches Szenario für die nächsten 20 Jahre als Neubauleistung voraussetzt. Wir werden daher pro Jahr ungefähr

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

50 000 Wohnungen neu bauen müssen. Das ist etwas mehr als in der letzten Dekade. Daher brauchen wir Anreize.

Sechstes Faktum daher: Solche Anreize hat die Bundesregierung entweder schon geschaffen oder die Anreize werden gerade von der Bundesregierung und vom Parlament umgesetzt. Schon erfüllt ist die Anhebung der Bausparförderung von 8 000 S auf 10 000 S. Allein aus diesem Titel steht pro Jahr ein zusätzliches Bauvolumen von etwa 3 Milliarden Schilling jährlich zur Verfügung. Der zweite Anreiz liegt in den Reserven der gemeinnützigen Genossenschaften. Es ist an sich interessant, daß Sie als Sozialsprecher der Freiheitlichen jetzt plötzlich die Gemeinnützigkeit entdecken. Ich habe andere Sprecher der Freiheitlichen jetzt plötzlich im Ohr, die gerade die Gemeinnützigen immer wieder massiv angegriffen und die Auflösung der gemeinnützigen Genossenschaften verlangt haben. Aber okay! Ich bin ja in diesem Punkt Ihrer Meinung. Wir sollten nicht auf die Wohnbauleistung der Gemeinnützigen verzichten.

Richtig ist, daß nachgewiesenermaßen 6 Milliarden Schilling Reserven existieren. Diese kann man einmal dem Markt zuführen. Es ist immerhin bereits die Hälfte für konkrete Projekte eingesetzt, die in Planung sind. Dazu kommt, daß der Bund in der Wohnbauförderung enorme Beträge zur Verfügung stellt. Im heurigen Jahr werden das mit den Wohnbaufonds insgesamt 24 Milliarden Schilling sein, das ist wesentlich mehr als in der Vergangenheit. Sechs Länder haben bereits zusätzliche Sonderwohnbauprogramme beschlossen. Besonders Niederösterreich und Wien haben sehr ehrgeizige Programme und wollen in den nächsten Jahren ihre Wohnbauleistung im mehrfachen Bau bis zu 50 Prozent anheben.

Dazu kommt, daß noch im heurigen Jahr, noch im heurigen Frühjahr, dem Nationalrat gemeinsam mit den betroffenen Ressorts, ein umfassendes Bundeswohngesetz zugeleitet werden wird, das vor allem Liberalisierungen und Veränderungen im Bereich des Mietrechtes, aber auch im Gemeinnützigkeitsrecht vorsieht.

Sie haben selber das Thema „Flüchtlinge“ und „Asylanten“ angeschnitten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß hier überhaupt kein Thema vorliegt, das den Wohnungsmarkt belastet, wohl aber haben wir in diesem Bereich Unterbringungsschwierigkeiten. Das ist aber ein kleiner Unterschied. Und es ist eigentlich vor allem dem Innenministerium, aber auch freiwilligen Organisationen, Sozialeinrichtungen wie der Caritas, zu danken, daß wir heute mit Hilfe von privaten Unterbringungsmöglichkeiten über 20 000 Plätze für Flüchtlinge und Asylanten haben. Das ist aber wirklich kein Thema, das etwa einen österreichi-

schen Wohnungssuchenden vom Markt verdrängen könnte.

Ein wichtiger Punkt wurde in Ihrer Anfrage genannt, und zwar die zugegeben schwierige Situation für Studenten. Wir haben einfach zu wenig Heimplätze.

Der Wissenschaftsminister hat mich informiert, daß gerade für diesen Bereich die Förderungsansätze gegenüber dem Jahr 1989 um 130 Prozent gestiegen sind, daß in den nächsten Jahren 7 000 Heimplätze für Studenten zusätzlich geschaffen werden sollen — das sind 40 Prozent des Gesamtbestandes an Heimplätzen —, was eine wesentliche Entspannung auf diesem Markt bringen könnte.

Dazu kommt, daß wir den Kapitalmarkt anregen wollen. Das soll über steuerliche Anreize geschehen, die derzeit der Finanzminister gemeinsam mit dem Staatssekretär vorbereitet und die in das Steuerreformpaket — Wirkung 1. Jänner 1994 — mit eingebracht werden sollen. Das umfaßt etwa das Wohnbausparen, das umfaßt umsatzsteuerliche oder Zinsanreize, die hineinkommen sollen.

Insgesamt also haben wir vor uns ein Problem: Wir müssen gegenüber der letzten Dekade mehr bauen, das ist richtig, aber dieses Problem ist bereits angegangen worden und ist zu schaffen. Wir haben auch in der Vergangenheit bereits solche Wohnbauleistungen erbracht, und es ist vor allem keine Frage des Geldes, denn es steht dem Wohnbau derzeit so viel Geld wie zu keiner anderen Zeit in der Zweiten Republik zur Verfügung. Und daher werden Sie auch in nächster Zeit massive Bautätigkeiten verzeichnen.

Sie haben in Ihrer Anfrage darauf hingewiesen, daß gerade in der Bauwirtschaft ein drastischer Einbruch zu verzeichnen ist. Ich darf Ihnen die für den Wohnbau relevanten Zahlen nennen — und diese sind ja relevant für Ihre Anfrage zur Lage der Wohnbauwirtschaft —:

Wir haben im vergangenen Jahr ein sensationelles Zuwachsvolumen von nominell 19 Prozent im Wohnbau gehabt. Im heurigen Jahr kommt zu diesem Rekordwachstum ein Auftragseingang von plus 16 Prozent der Umsätze noch dazu. Wenn Sie daraus bitte eine Krise der österreichischen Wohnbauwirtschaft ableiten, dann, muß ich sagen, haben Sie völlig verschlafen, daß in den letzten Jahren ungeheuer viel geschehen ist, um gerade den Wohnbau anzuregen. Aber bitte, das ist offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen, daher danke für die Gelegenheit, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Da Sie selber erwähnt haben, daß Sie sich nicht ganz sicher sind, ob der Wirtschaftsminister für

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

die meisten zuständig ist, muß ich sagen: Ich kann nichts dafür, daß etwa für die Frage der Wohnbauförderung heute die Länder zuständig sind. Das war ein ganz großer Wurf im Sinne des Föderalismus, daß die österreichische Bundesregierung — vertreten durch die beiden Koalitionsfraktionen — den österreichischen Bundesländern die Möglichkeit und die Verantwortung übergeben hat, mit dem vollen Finanzvolumen nach ihren regionalen Besonderheiten Akzente zu setzen. Jetzt herzukommen und zu fragen, wieso der Wirtschaftsminister nichts tut, obwohl die Mittel zu 100 Prozent den Ländern übergeben wurden, die selber noch ihre eigenen Sonderwohnbauprogramme drauflegen, ist eigentlich ein Armutszeugnis für Ihre Begründung.

Daß der Justizminister zuständig ist für die legislative Festlegung des Mietrechtes, kann nicht einmal der Wirtschaftsminister außer Kraft setzen. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir mit dem Justizminister wohlkoordiniert vorgehen und daß wir noch im Frühjahr die entsprechende Vorlage den Parlamentariern zur Verfügung stellen werden. Daß die steuerlichen Anreize vom Finanzministerium vorzubereiten sind, werden Sie als Parlamentarier, der ja das Kompetenzgesetz in Form des Bundesministeriengesetzes selber mitbeschlossen hat, wohl wissen.

Da Sie die Herz-Schmerz-Geschichte von einem Bundesbeamten erzählt haben, der seine Dienstwohnung verliert, möchte ich Sie schon darauf hinweisen, daß es ein Unterschied ist, ob jemand in Ausübung seiner Tätigkeit eine Naturalwohnung hat. Das ist eine Dienstwohnung, die mit einer ganz bestimmten Funktion gekoppelt ist. Wenn er in Pension geht oder diese Funktion verliert, dann ist es ganz klar, daß jemand anderer, der diese Funktion neu übernimmt, die Naturalwohnung bekommen soll. (*Abg. Gratzer: Der geht noch nicht in Pension!*) Ja, aber wenn er die Funktion nicht mehr ausübt, dann kann er auch keine Naturalwohnung haben.

Sie haben selber als Parlamentarier mitbeschlossen, daß wir bei Vermietungen auch an Bundesangehörige angemessene Mietzinse verlangen sollen. Also was Sie jetzt eigentlich von mir in diesem Zusammenhang wollen, ist mir dabei nicht ganz klar. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie wissen nicht, was Sie wollen!*)

So viel also zur Einbegleitung, und nun zu den konkreten Fragestellungen.

Sie fragen nach der Zahl der Wohnungssuchenden: Ich kann Sie Ihnen nicht nach In- und Ausländern getrennt geben, denn das wird nicht untersucht. Ich habe erwähnt, daß die Zahl der Wohnungssuchenden, registriert bei den Genossenschaften und bei den Gemeinden, derzeit —

das heißt, die letzte Zahl stammt von Mai 1992 — bei 180 000 Personen liegt.

Zur Frage 2: Da weise ich darauf hin, daß mit Jänner 1988 beziehungsweise 1. Jänner 1989 die Kompetenz zur Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Eine Änderung der Kompetenz oder eine Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien — auch der Finanzvolumina — fiel in die Kompetenz des Finanzministeriums. Aber ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Es liegt nicht am Geld. Geld ist im Moment wie noch nie in der Geschichte vorhanden.

Zur Frage 3, wie viele Wohnungen in den nächsten fünf bis zehn Jahren gebaut werden, muß ich sagen: Diese Frage ist so nicht beantwortbar, weil sie ja davon abhängt, wie viele baureife Grundstücke da sind, wie die Verfahren abgewickelt werden. Ich hoffe, daß wir das Wohnbauvolumen auf der von mir genannten mittelfristigen Größe von etwa 50 000 Wohnungen einpendeln können, vielleicht in einzelnen Jahren sogar darüber.

Ich kann Ihnen die vorliegenden Daten des Jahres 1991 nennen: Es sind 40 372 Wohnungen fertiggestellt worden, nach Bundesländern aufgliedert wie folgt: Burgenland: 1 400, Kärnten: 2 900, Niederösterreich: 7 800, Oberösterreich: 7 000, Salzburg: 2 700, Steiermark: 5 300, Tirol: 4 600, Vorarlberg: 2 200, Wien: 6 400, in Summe also 40 372. Davon wurden errichtet: von den Gebietskörperschaften: 1 000, von den Gemeinnützigen: 11 100, von sonstigen juristischen Personen: 3 300.

Gegenüber 1991 wurden für 42 000 Wohnungen Baubewilligungen erteilt. Es ergibt sich daher bereits gegenüber 1990 ein Plus von 16 Prozent. Das wird eine Zunahme der Zahl der Fertigstellungen in den nächsten Jahren zur Folge haben. Ich habe den Auftragseingang und die Umsätze der Jahre 1992 und 1993 erwähnt. Daraus wird sich eine wesentliche Anhebung ergeben. Im Moment haben Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol meines Wissens auch zusätzliche Sonderwohnbauprogramme beschlossen.

Zur Frage 4 kann ich nur auf die Kompetenz des Finanzministeriums verweisen. Ich sage allerdings deutlich, daß es nicht um zusätzliche Finanzmittel geht, denn im Augenblick stehen auch noch Reserven im Bereich der Bundesländer zur Verfügung.

Zur Frage 5 kann man nicht davon sprechen, daß die Baukonjunktur — vor allem im Wohnbaubereich — derzeit Schwierigkeiten hat, aber auch insgesamt möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Beschäftigungslage in der gesamten Bauwirtschaft im Dezember mit 221 800 Beschäf-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

tigten geringfügig über der Beschäftigungslage im Dezember 1991, die schon sehr gut war, liegt und auch über der Beschäftigungslage vom Dezember 1990.

Zur Frage 6, wie viele Mittel zur Verfügung stehen, und ob ich hier mehr Mittel aus dem Budget hätte verlangen können: Sie wissen, daß in den Gesetzen die Frage der Bundeswohnbauförderung geregelt wird, nämlich wieviel Geld zur Verfügung gestellt wird.

Ich darf Ihnen den Anstieg der Bundeswohnbauförderung hier nennen: Im Jahr 1989 waren es 16,7 Milliarden, 1990 17,8 Milliarden, 1991 19,9 Milliarden, 1992 21,8 Milliarden, 1993 23,1 Milliarden, wenn ich die Fonds dazurechne, sogar 24 Milliarden. Sie sehen also einen signifikanten Anstieg der vom Bund zur Verfügung gestellten Wohnbauförderungsmittel allein in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent.

Zu den Fragen 7, 8 und 9 — das sind jene Punkte, die eigentlich an das Justizministerium gehen sollten, aber ich darf sie Ihnen in Abstimmung mit dem Justizminister trotzdem bekanntgeben —:

Der Entwurf des Bundeswohnungsgesetzes wird derzeit legislativ im Justizministerium ausgearbeitet. Was das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz betrifft, das wird in einem Gesamtgesetz enthalten sein, wird dieser Teil legislativ von meinem Ressort zu verantworten sein und wird derzeit bearbeitet. Wir sind voll koordiniert und haben vor, einen entsprechenden Ministerialentwurf in absehbarer Zeit in Begutachtung zu senden und eine Regierungsvorlage noch im Mai 1993 dem Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Wir hoffen, daß noch vor dem Sommer, noch vor der Sommerpause, eine entsprechende Beschlußfassung durch den Nationalrat erfolgen kann.

Zur Frage 10: Die Probleme auf dem Wohnungssektor liegen einerseits in einer überdurchschnittlichen Steigerung der Zahl der Single-Haushalte — das habe ich schon erwähnt —, liegen natürlich auch in einem wesentlich beschleunigten Wirtschaftswachstum gegenüber den achtziger Jahren.

Wir haben damit natürlich auch einen enormen Zugang auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die geburtenstarken Jahrgänge der späten sechziger und der frühen neunziger Jahre, die jetzt jenes Alter erreicht haben, in welchem man normalerweise eine Familie gründet, verschärfen in Teilbereichen die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Zur Frage 11: Da darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 2, 4 und 6 verweisen.

Zur Frage 12: Dazu darf ich sagen, daß sich der Zuwanderungsaspekt in der allgemeinen Wohnungsmarktsituation sicherlich nicht dergestalt niederschlägt, daß jetzt auf den österreichischen Arbeitsmarkt kommende Ausländer, die für die Wirtschaft unverzichtbar sind, zurückgewiesen werden. Ich darf darauf hinweisen, daß in einzelnen Branchen die Beschäftigung von Ausländern geradezu unverzichtbar geworden ist. Der Anteil der ausländischen Beschäftigten liegt etwa im Tourismus bei 40 Prozent, in der Landwirtschaft bei 35 Prozent, in der Textilwirtschaft bei 41 Prozent, in der Leder- und Schuhindustrie bei etwa 40 oder 41 Prozent, in den Reinigungsberufen knapp über 40 Prozent. Wir wären in diesen Branchen also vollkommen aufgeschmissen, wenn wir schlagartig auf die dort legal gemeldeten und Steuer zahlenden Ausländer verzichten müßten. Für diese Bereich stehen ganz einfach keine vermittelbaren Inländer zur Verfügung. Kollege Peter wird das für den Bereich des Tourismus sicherlich bestätigen können. Suchen Sie einmal einen österreichischen Abwäscher! Sie werden ihn nicht finden. Ähnliches gilt für verschiedene andere Bereiche. (*Zwischenruf des Abg. Dr. O f n e r.*) Nicht nur wegen der Gage.

Ich möchte Ihnen ganz offen sagen: Natürlich gibt es auch in der Hierarchie der Arbeitsplätze schlechter bezahlte, nicht zuletzt deshalb, weil wir in der internationalen Konkurrenz stehen. Es gibt Branchen, die mit der Ostproblematik voll konfrontiert sind. Wenn wir glauben, volle Westlöhne zahlen zu können, dann werden diese Betriebe Richtung Osteuropa abwandern. Ich glaube nicht, daß das eine Konsequenz ist, die wir vollinhaltlich mittragen können.

Wo haben wir ein Problem? Ich habe darauf hingewiesen, daß wir vor allem im Flüchtlingsbereich ein Unterbringungsproblem haben.

Zur Frage 14: Ist es richtig, daß Sie mit dem Sozialminister konkrete Verhandlungen führen darüber, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannt werden kann?:

Ich verweise da auf die Absenkung der Ausländerbeschäftigungsquote auf 9 Prozent, die jüngst im Bundesgesetzblatt publiziert wurde. Ich verweise darauf, daß wir für die Freisetzung von älteren Arbeitskräften eine Verschärfung dergestalt planen, daß ein Betrieb, der ältere Arbeitskräfte freisetzt, keine Ausländer zur Beschäftigung zur Verfügung gestellt bekommt. Ich verweise auf die Gewerbeordnung, in Rahmen welcher die Strafen für Schwarzbeschäftigung wesentlich verschärft worden sind, und so weiter.

Zur Frage 15: Ich kann da nur darauf verweisen, daß in diesem Bereich ausschließlich die Bundesländer zuständig sind. Ich muß Ihnen allerdings sagen, daß Sie schwer argumentieren

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

können, daß Arbeitskräfte — das war der Punkt, über welchen es bei der EWR-Anpassung auch schon hier im Parlament Diskussionen gegeben hat —, die den vollen Wohnbauförderungsbeitrag zahlen, gesetzlich — auch theoretisch, nicht nur praktisch — von der Möglichkeit ausgeschlossen werden sollen, da entsprechende Möglichkeiten zu bekommen.

Zur Frage 16: Ich verweise darauf, daß wir mit den legislativen Vorarbeiten für ein neues Wohnrechtsgesetz vor dem Abschluß stehen und eine Verwirklichung der darin enthaltenen Punkte im Arbeitsübereinkommen geplant ist. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den beiden Parlamentariern, die diese Frage federführend bearbeitet haben, und zwar dem Abgeordneten Eder und dem Abgeordneten Keimel, der leider heute wegen eines Gesundheitschecks nicht anwesend ist, herzlich danken. Es war eine umfassende und auch sehr schwierigen Arbeit, die sie da geleistet haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zur Frage 17, ob wir eine Fehlbelagsabgabe nach dem Muster der Bundesrepublik Deutschland planen:

Ich persönlich halte so etwas nicht für zweckmäßig, verweise aber auf die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Steuerfragen fallen nicht in mein Ressort.

Zur Frage 18: Die derzeitige Wohnbauleistung aller Bundesländer sollte vor allem im Lichte des Bedarfs der nächsten 20 Jahre in der nächsten Dekade in etwa auf den Durchschnitt von 50 000 angehoben werden. Die einzelnen Bundesländer haben bereits reagiert und haben zum Teil massive Zusatzförderungen zu der ohnedies steigenden Bundesförderung angekündigt.

Zur Frage 19: Diese Frage, nämlich wieweit die Wohnbauförderungsmittel brachliegen, kann nicht von mir beantwortet werden, denn sie fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Es gibt tatsächlich in einzelnen Bundesländern — allerdings sehr unterschiedlich —, vor allem in jenen, in denen es große Städte gibt, Reserven, was jedoch nicht damit zusammenhängt, daß sich Bundesländer ungerechtfertigt billige Refinanzierungsmöglichkeiten für die Landesbudgets besorgen wollen, sondern zum Teil lag dies wirklich am Mangel an verfügbarem Bauland, aber auch an den Anrainerprotesten und Einsprüchen, die die Verfahren wesentlich verzögert haben. Gerade jetzt kann aber in Salzburg, aber auch in Wien, in Graz oder in Linz eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren festgestellt werden, und ich hoffe, daß dort die Wohnbauleistung in den nächsten Jahren massiv steigen wird.

Zur Frage 20: Welche gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen verfügen im einzelnen über Rücklagen?:

Diese Frage könnte ich nur nach Einsicht in die einzelnen Bilanzen der Bauvereinigungen beantworten. Insgesamt möchte ich Ihnen mitteilen, daß eine Summe von rund 6 Milliarden Schilling frei verfügbar ist. Allerdings haben die Wohnbau-genossenschaften bereits reagiert und meines Wissens etwa 3,5 Milliarden Schilling für konkrete Projekte in den nächsten Jahren kurzfristig eingesetzt.

Ergänzend stelle ich fest, daß im Bundesministerium für Finanzen derzeit ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird, der eine Besteuerung der freien Rücklagen dann vorsieht, wenn sie nicht für Zwecke des gemeinnützigen Wohnbaus innerhalb einer bestimmten Frist — man spricht von fünf Jahren — eingesetzt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, ich habe gestern auch eine diesbezügliche Zusage vom Finanzminister bekommen. Sollte es solche Steuereingänge geben, was wir eigentlich gar nicht wollen, denn wir wollen die Genossenschaften pushen, daß sie bauen, dann wird es eine Zweckbindung für den Wohnbau geben.

Die Frage 21 habe ich eigentlich soeben beantwortet.

Zur Frage 22: Die Feststellung, über welche Baulandreserven die gemeinnützigen Bauvereinigungen derzeit verfügen, bedarf einer umfangreichen Erhebung, da sie zum Bilanzstichtag sowohl in Quadratmetern als auch wertmäßig erfaßt sind. Wenn Sie wert darauf legen, werde ich Ihnen gerne nach Rücksprache mit dem Verband eine entsprechende schriftliche Beantwortung nachreichen. Ich nehme an und hoffe, Sie werden auf diesen Vorschlag eingehen beziehungsweise dieses Angebot annehmen.

Zur Frage 23: Selbstverständlich muß und soll die soziale Bedürftigkeit der Mieter und der Eigentümer von geförderten Wohnungen bei der Vergabe der Wohnungen und bei der Zuerkennung der Wohnbeihilfe laufend geprüft werden. Hinsichtlich eines objektivierenden Vergabesystems ist im Rahmen der vorgesehenen Neuordnung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes eine Konkretisierung der sozialen Treffsicherheit geplant.

Zu den Fragen 24 und folgende, die sich eigentlich auf die Bundesimmobiliengesellschaft beziehen:

Dazu teile ich Ihnen mit, daß wir seit 1. Jänner 1993 Erhaltungsbeiträge für Bundesgebäude einheben. Sie werden voraussichtlich — grobe Schätzung — für das heurige Jahr mit rund 35 Millionen Schilling anzunehmen sein. Diese Beiträge

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

sind gemäß den Bestimmungen des Mitrechtsgesetzes zur Instandsetzung der betreffenden Wohngebäude einzusetzen.

Hat die Bundesimmobiliengesellschaft ihre Tätigkeit aufgenommen? — Antwort: Ja. Am 23. Dezember 1992 wurde diese Gesellschaft gegründet. Am selben Tag wurde die Geschäftsführung bestellt. Sie hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, alle betroffenen Ressorts bereits besucht und vor allem in Bereichen wie Schulen und Wissenschaftsgebäude mit den Verantwortlichen Gespräche geführt. Ich glaube, die Verhandlungen schreiten da zügig voran.

Die Bundesimmobiliengesellschaft wird im heurigen Jahr ein Neubauvolumen, was konjunkturell sehr, sehr wichtig ist, von etwa 1,9 Milliarden Schilling zusätzlich bauwirksam bewegen. Das stellt, glaube ich, gerade in der jetzigen Konjunktursituation eines der besten Zusatzprogramme für die Bauwirtschaft dar.

Zur Frage der Baugrundstücksreserven darf ich Ihnen mitteilen, daß da keine Reserven zur Verfügung stehen, denn die in Verwaltung des Bundeshochbaues befindlichen Liegenschaften sind jeweils für ganz bestimmte Ressort gewidmet. Für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften sollen und müssen im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen einer Veräußerung zugeführt werden.

Zur Frage 27, ob der Bund die soeben erwähnten Grundstücke für den Bau dringend benötigten Wohnraums zur Verfügung stellen wird:

Diese Frage habe ich, glaube ich, soeben beantwortet. Wir wollen ja Schulen, Universitätsgebäude oder Amtsgebäude errichten. Wir haben gar keine Kompetenz, in diesem Bereich Wohnraum zu errichten. Was wir allerdings derzeit diskutieren, das sind Pilotprojekte, die sehr interessant sind, etwa die Umwidmung von Kasernengrundstücken, zum Beispiel in Salzburg, Stichwort Schwarzenberg-Kaserne, oder die Konzentration von Unternehmensgrundstücken, von Betriebsansiedlungen, wodurch dann wiederum in der Stadt Salzburg Grundstücke freigemacht werden und damit in einem Dreiecksabtausch Grundstücke für Wohnbauzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Wir werden diesen Tausch allerdings nur dann machen können, wenn wir mit dem Land und der Stadt Salzburg ohne öffentliche Ausschreibung zu einem Deal kommen können, denn sonst geht einfach rechtlich dieser Dreieckstausch nicht. Ich werde versuchen, in den nächsten Tagen auch mit dem Rechnungshof, mit der Finanzprokurator, mit Land und Stadt Salzburg und den betroffenen Ressorts eine Einigung in der Prozedur vorzuschlagen, damit es nachher womöglich nicht zu

rechtlichen Diskussionen über diesen sehr umfangreichen Abtausch der Grundstücke kommt.

Zur Frage 28 — welche als Wohnraum verwendbare Gebäude werden von der BIG voraussichtlich im Jahre 1993 renoviert werden? — Ich darf darauf hinweisen, daß die Bundesimmobiliengesellschaft rund 3 300 Wohnungen hat, die natürlich renoviert werden beziehungsweise später an die Mieter veräußert werden sollen. Die BIG hat allerdings nur ein Fruchtgenußrecht, die Erträge der Liegenschaften sind einzubringen in den Bundeshaushalt. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann über die BIG nicht realisiert werden aufgrund des Gesetzeswortlautes, den das Parlament beschlossen hat.

Zur Frage 29 — WEB in Salzburg —: Ich habe die Vorgänge in Salzburg zum Anlaß genommen, die Richtlinien für die Prüfung gemeinnütziger Bauvereinigen zu verschärfen. Durch eine Verordnung aus dem Jahr 1990 ist auch schon gewährleistet worden, daß die Prüfung durch den gesetzlichen Prüfverband effizienter erfolgt. — Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.52

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Nach der Geschäftsordnung gilt hierfür eine Redezeit von 15 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. — Ich erteile ihm das Wort.

16.52

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat sehr umfangreich Stellung genommen zu den Bautätigkeiten und zu den Initiativen im Wohnbaubereich, die sein Ressort betreffen, woraus abzuleiten ist, daß es sich zweifelsohne auch aus seiner Sicht um ein Thema handelt, dem vorrangige Bedeutung zukommt.

Meine Damen und Herren! So ist es ja nicht, wie der Herr Minister in seinen einleitenden Worten gemeint hat. Sie, Herr Bundesminister, haben gesagt, es gebe de facto kein Problem, von einer „dramatischen Wohnungsnot“ könne man gar nicht reden, sondern es sei alles bestens. Dem muß man aber gegenüberstellen, daß Sie zumindest in Ihrer Partei im vergangenen Jahr etwas anderes verkündet haben, als Sie jetzt zugeben wollen.

Denn Ihre eigene Partei, die Österreichische Volkspartei, hat am 2. März 1992 eine Wohnbauoffensive angekündigt. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Die findet statt!*) Bei diesem Wohnbaugipfel der ÖVP wurde gesagt: Es bedarf jetzt einer österrei-

Dr. Haider

chischen Wohnbauoffensive, die mehr Wohnungen zu günstigeren Bedingungen schaffen soll. Der Wohnungsbau sei ein dramatisch steigendes Problem, das dadurch weiter dramatisiert werde, daß alle Prognosen der Vergangenheit falsch gewesen sind. Und dann zitiert man das Ansteigen der Prognosen der Wirtschaftsforscher: von 180 000 fehlenden Wohnungen auf 200 000, auf 330 000 und jetzt auf 500 000.

Derselbe Herr Wirtschaftsminister, der uns heute einreden wollte, daß es genügend Wohnungen gibt und daß alles bestens verläuft, verkündet noch am 17. November 1992: Wenn die Tendenz so weitergeht, wird es bis zum Jahr 2011 – bei anhaltender Zuwanderung – einen steigenden Wohnungsbedarf von 1,5 Millionen Wohnungen geben.

Herr Bundesminister! Zumindest in dieser Frage haben Sie hier die Unwahrheit gesagt, denn Sie haben gesagt, es gebe kein Wohnungsproblem – Sie selbst senden aber etwas anderes aus, nämlich daß wir 1,5 Millionen Wohnungen brauchen werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist also klargestellt, daß es zweifelsohne dieses Wohnungsproblem gibt und daß man es nicht so bagatellisieren kann!

Ich bin auch froh, daß Sie gesagt haben, Sie sind zwar unzuständig, aber Sie geben trotzdem eine Auskunft. In Wirklichkeit sind Sie nicht so unzuständig, Sie haben sogar eine eigene Staatssekretärin, die für Wohnbaufragen zuständig ist und regelmäßig öffentliche Erklärungen abgibt. Ihre Erklärungen zum Wohnbau haben wir uns angesehen, und da gibt es eine ganze Menge Ankündigungen, die der Wirtschaftsminister Schlüssel in der Wohnbaupolitik getätigt hat. Wenn er nicht zuständig wäre, würde er etwas ankündigen, was er nicht realisieren kann. Da ich annehme, daß Schlüssel nur das ankündigt, was er realisieren kann, nehme ich auch an, daß seine Zuständigkeit für den Wohnbau gegeben ist, und daher bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir diese Anfrage zu Recht an Sie gestellt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, es ist ein Faktum, daß, seit es die große Koalition gibt, die Wohnbauleistung eine stets zurückgehende gewesen ist – mit Ausnahme des vergangenen Jahres, wo es eine geringfügige Verbesserung gegeben hat. Anstatt dem steigenden Wohnungsbedarf Rechnung zu tragen, hat man zugesehen, wie von 1986 bis zum Jahre 1991 bei einer sinkenden Wohnbauleistung der Wohnungsbedarf in Österreich immer größer geworden ist.

Der Herr Bundeskanzler Vranitzky einer angeblich unzuständigen Regierung für Wohnbau-

sachen kündigt bereits zehnmal eine Wohnbauoffensive an. Zehnmal hat er sie in den letzten zwei Jahren angekündigt – gekommen ist sie nie! Die ÖVP kündigte am 2. März des vergangenen Jahres ebenfalls eine Wohnbauoffensive an, die sie jetzt durchführen will. Im Regierungsprogramm der Regierung steht: Dringliche Aufgabe der Wohnbaupolitik – folgende Punkte sollen verwirklicht werden: ein zusammenfassendes Bundeswohngesetz in der ersten Jahreshälfte 1991. Welches Jahr haben wir heute? – 1993. Das zusammenfassende Bundeswohngesetz, das bereits in der ersten Jahreshälfte 1991 fertiggestellt und beschlossen werden sollte, gibt es noch immer nicht!

Zweitens wurde angekündigt, den Auswüchsen der Mietenentwicklung taugliche Begrenzungen im Mietrechtsgesetz entgegenzusetzen. – Wir haben noch immer kein Mietrechtsgesetz! Fünfmal hat man uns via Fernsehen schon die Einigung in der Mietengesetzgebung verkündet, aber bis heute gibt es kein Gesetz, obwohl man weiß, daß mehr als 300 000 Wohnungen leerstehen in Österreich und diese leerstehenden Wohnungen nur durch ein vernünftiges Mietengesetz zumindest zum Teil auf den Markt gebracht werden können. – Aber die Regierung tut nichts! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Punkt: Vornahme der Anpassung des Wohngemeinnützigkeitgesetzes. – Bis heute nicht erfolgt!

Vierter Punkt: Zusammenfassen der Subjektförderung in einer Hand. – Bis heute nicht erfolgt.

Fünfter Punkt: In Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien und Ländern ist eine Verbesserung der Wohnsituation der Ausländer und Flüchtlinge herbeizuführen. – Meine Damen und Herren! Auch das ist bis heute nicht erfolgt! Sonst gäbe es ja nicht paketweise Pressemitteilungen, wie etwa jene von Linz vom Oktober 1992, in der es heißt: Bis zu 3 500 S kostet ein Schlafplatz. Die mit Betten vollgestopften Zimmer müssen sich die Gastarbeiter oft mit zwölf Kollegen teilen. – Ein florierendes Geschäft, das sich auch mancher Österreicher nicht entgehen lassen will.

Herr Bundesminister! Wenn Sie so für die Gastarbeiter plädieren, dann muß ich annehmen, es geht nicht nur um Asylanten, sondern auch um Gastarbeiter, die nicht ordentlich untergebracht sind. Und ich halte es für unmoralisch, Menschen aus dem Ausland einzuladen, in unser Land zu kommen, um zu arbeiten oder sich sonstwie aufzuhalten, wenn es nicht möglich ist, das elementare Bedürfnis des Wohnens zu befriedigen, weil 250 000 Österreicher bereits auf Wohnungen warten.

Dr. Haider

Daher müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir der Meinung sind: Solange die Österreicher in ihrem Wohnbedürfnis nicht befriedigt sind, ist es unverantwortlich, Ausländer hierherzuholen und zu sagen: Wir können euch Wohnungen bieten!, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Da brauchen wir eigentlich nur „NEWS“ lesen!)*

Beim ORF wird die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylanten in einer Baracke als großartiges Ergebnis gefeiert — in einem Forsthaus ist es jedenfalls nicht zulässig! *(Abg. Marizzi: Aber wo denn! — In den leeren Häusern im Bärenthal — Schwarzarbeiter!)*

Sie können da als Hausmeister anfangen, Kollege! Da passen Sie besser hin als ins Parlament! *(Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das war jetzt dünnhäutig!)* Da würden Sie, Herr Kollege, wenigstens adäquat besoldet werden, weil hier im Hohen Haus sind Sie überbezahlt! *(Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das war noch dünnhäutiger!)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht und gesagt, warum wir glauben, daß in der Wohnbaupolitik Veränderungen zum besseren gemacht werden müssen. Und, Herr Bundesminister, wir sind der Meinung, daß es eine ganze Menge von Maßnahmen gibt, die Sie wirklich setzen könnten.

Denn wenn Sie hergegangen sind, Herr Bundesminister, und uns hier mit der Inbrunst der Überzeugung gesagt haben: Es ist nicht die Zuwanderung aus dem Ausland, die das Problem der Wohnungssuchenden in Österreich ausmacht, dann verstehe ich wirklich nicht, warum in den Fachzeitschriften das Wirtschaftsforschungsinstitut zitiert wird: „Die Hauptursache für die besonders starke Nachfrage nach Wohnraum sieht das Wirtschaftsforschungsinstitut in der hohen Zuwanderung von Ausländern und Flüchtlingen. Die Nettozuwanderung von Ausländern betrug seit der Ostöffnung 1989 bis Mitte 1992 rund 330 000 im gesamten Bundesgebiet. Diese offiziellen Zahlen dürften aber noch weit übertroffen werden, berücksichtigt man noch eine nicht zu unterschätzende Dunkelziffer. Mehr als die Hälfte des gesamten Ausländerbestandes ist somit innerhalb der letzten drei bis vier Jahre zugewandert.“ *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesminister! Das Wirtschaftsforschungsinstitut, nicht die Freiheitliche Partei, sagt hier unmißverständlich, daß die Wohnungsnot dramatisch verschärft wurde durch die Zuwanderung von 330 000 Menschen in den vergangenen zweieinhalb Jahren. Und ich halte es für nicht sehr seriös, wenn Sie hierhergehen und sagen: All

das ist kein Problem. Ich könnte das Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes auch weiter zitieren. Frau Dr. Czerny hat in ihrem jüngsten Gutachten nämlich festgestellt, daß wir bei dieser Zuwanderung, nur um den Bestand der Zuwanderer plus der wohnungssuchenden Österreicher von heute befriedigen zu können und bei einer gleich anhaltenden Zuwanderungsrate bis Ende der neunziger Jahre, eine Neubauleistung nicht von 40 000 Wohnungen, wie es heute der Fall ist, sondern von 60 000 bis 65 000 Wohnungen pro Jahr brauchen würden.

Das ist die Realität, und daher sagen wir auch: Es ist verantwortungslos, so zu tun, als könnte Österreich ein Einwanderungsland sein, und zu sagen, 30 000 bis 40 000 pro Jahr bringen wir spielend unter, für den Altbestand von 300 000 Zuwanderern haben wir spielend Wohnungen, obwohl nicht einmal 250 000 Österreicher unterbringbar sind. Aber Sie gehen hierher und sagen: Na locker, wir haben für alle Wohnungen.

Ja natürlich, für Auserwählte haben Sie schon Wohnungen. Sie haben sich bis heute nicht darum gekümmert, daß einmal Ordnung gemacht worden wäre in Schönbrunn. Dort vermieten Sie an Österreichs Prominenz noch herrliche Schloßwohnungen um 6,50 S pro Quadratmeter. Dort wohnt Herr Generalintendant Bacher vom ORF oder die Frau des ehemaligen Grünabgeordneten Geyer. Dort wohnt Herr Altgeneraldirektor Tirlitz, der von Ihnen selbst geschäftet worden ist. Um 6,50 S pro Quadratmeter, meine Damen und Herren, in Schönbrunn! Und dann geht der Bundesminister her und sagt: Wir haben kein Wohnungsproblem in diesem Lande!

Meine Damen und Herren! Uns geht es darum, daß wir die Regierung auffordern wollen, im Bereich des sozialen Wohnbaus Initiativen zu setzen, damit Wohnungen gebaut werden, die sich die Leute auch leisten können. Denn es nützt uns nichts, wenn wir frei finanzierte Wohnung haben, die sich kein Mensch mehr leisten kann. Und es nützt auch nichts, wenn Sie soziale Wohnungen mit Wohnbauförderungsmitteln bauen, die sich die Leute nicht mehr leisten können. Daher sehen wir Ihre Aufgabe darin, daß Sie ein Sonderwohnbauprogramm gemeinsam mit den Ländern zusammenbringen, das die Möglichkeit bietet, jene annähernd 60 000 Wohnungen zu schaffen, die wir brauchen, um den Altbestand zu sanieren und auch mögliche Neuankömmlinge auf dem Wohnungsmarkt besserzustellen, als das bisher der Fall ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß das die Kernaussage dessen ist, Herr Bundesminister, worum es uns geht. Das heißt, Sie können sich Ihre Polemik wirklich sparen, indem Sie sagen: Das ist alles nichts, was die Freiheitlichen da anfragen. — Jeder weiß, daß das

Dr. Haider

Wohnen heute ein wirkliches Problem für Tausende und Abertausende Österreicher und für Tausende Ausländer, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, geworden ist. Und wenn Sie sich die Stellungnahme der Sozialarbeiter in Wien anschauen, in der man gesagt hat: Hier tickt eine Zeitbombe, nachdem sich das Wohnungsproblem dermaßen zugespitzt hat durch die Zuwanderung, dann können Sie doch nicht hierhergehen und sagen: Wir haben alles im Griff! So viel Geld gab es noch nie für den Wohnbau!

Und derselbe Herr Schüssel, der sagt: So viel Geld gab es noch nie für den Wohnbau, ist auch derjenige, der zu Beginn des Jahres 1992 wirksam verhindert hat, daß die 10 Milliarden Schilling Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften aufgelöst werden. Und er hat noch stolz einen Pressedienst gemacht und gesagt, daß er gegen die Auflösung ist. Und er hat seiner Partei, nämlich die ÖVP, vor Weihnachten dazu gebracht, als die SPÖ nach einem eineinhalbjährigen Kampf um die Auflösung der Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften dazu bereit war, die SPÖ im Regen stehen zu lassen. Er hat gesagt: Nein, keine Auflösung der Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften.

Daher, Herr Bundesminister, sind Sie im Verzug. Geben Sie wenigstens in diesem Bereich grünes Licht, daß die Milliarden in die Wohnbauwirtschaft kommen und neue Wohnungen gebaut werden können, anstatt uns hier Belehrungen zu halten, daß wir so viele Gastarbeiter brauchen, und noch vieles andere mehr. Sie sollten sich um jene Dinge kümmern, für die Sie zuständig sind, nämlich den Bereich des Wohnen und der Wohnbaupolitik. Und wenn Sie wirklich ernsthaft daran interessiert sind, daß etwas weitergeht, dann geben Sie grünes Licht, daß die Rücklagen aufgelöst werden, und dann schauen Sie, daß die Mietengesetzgebung funktioniert, dann schauen Sie, daß in der Koalition die Ankündigungen, die Sie selbst gemacht haben, realisiert werden! Denn sonst ist diese Zeitbombe Wohnungsproblem wirklich nicht mehr zu entschärfen, für Inländer wie für Ausländer. Wir Freiheitlichen fordern Sie auf, diesen Handlungsbedarf endlich zu tilgen und den Österreichern zu zeigen, daß Sie nicht nur schöne Ankündigungen machen, sondern auch konkrete Leistungen erbringen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.07

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eder. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.07

Abgeordneter Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir soeben erlebt haben, war weder eine schöne Ankündigung noch eine Aussage. Das muß ich einmal deutlich sagen.

Es war eine Wald- und Wiesenrede. Und so macht es Herr Haider in all seinen Reden, daß er immer zu allen Themen dort, wo er gerade ist und wo gerade jemand etwas hören will, was er eben gerne hört, das Passende sagt.

Und überhaupt war für mich auch die Rede des Kollegen Gratzner sehr beeindruckend, der sich heute, glaube ich, überhaupt zum ersten Mal zum Thema Wohnen geäußert hat. Er wollte offenbar nicht, daß Kollege Schöll als erster auf dieser dringlichen Anfrage steht, weil Kollege Schöll in der Branche ja doch bekannt ist. Und es hat mich sehr beeindruckt, daß Kollege Gratzner hier sagte: Hoffentlich sagt der Eder nicht wieder etwas über den Schöll, denn das ist eh ein redlicher Makler. — Ich habe nie etwas anderes behauptet, aber ich glaube, daß er Ihren Schutz gar nicht notwendig hat. Oder hat er ihn vielleicht doch nötig? Dann muß man sich das halt wirklich einmal anschauen. Aber das werden nicht wir tun, das sollte lieber in Ihren eigenen Reihen geschehen.

Ich möchte aber auch hier wirklich noch einmal deutlich machen und sagen, daß ich es schon für sehr vermessen halte, wenn sich Herr Haider herstellt und einfach davon spricht, wie man sich für die Österreicher und deren Wohnen einsetzen soll, und selber leerstehende Häuser im Bärenthal hat, die er Flüchtlingen zur Verfügung stellt, aber nicht in der Form, wie man das für Flüchtlinge macht. *(Abg. Marizzi: Für Schwarzarbeiter!)* Denn wenn ich das dem „NEWS“ richtig entnommen habe, dann sind das vielmehr Leute, die er für bestimmte Arbeiten benützt, die Österreicher in diesem Land nicht mehr verrichten wollen. Und dagegen wehren wir uns. Das ist keine differenzierte Politik, sondern das ist eine Politik, die wir ablehnen. Wir lehnen es ab, wenn Sie sich hierherstellen und dafür plädieren, für Österreicher einzutreten, dann aber anders handeln. Das ist eine Politik, die ich wirklich nicht mit tragen will und nicht mit tragen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lange bevor die FPÖ die Wohnungspolitik überhaupt entdeckt hat, haben wir im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, vor allem auf Betreiben auch meiner Fraktion, ein umfangreiches, zukunftsorientiertes Maßnahmenbündel zum Thema Wohnen beschlossen. Der Freiheitlichen Partei, dem Herrn Haider und dem Herrn Gratzner — der kann es aber nicht wissen, weil er sich jetzt ja überhaupt das erste Mal mit diesem Thema beschäftigt hat —, ist natürlich entgangen, daß wir einen großen Teil dieser Maßnahmen, die wir gemeinsam verhandelt haben, im Koalitionsabkommen bereits festgehalten haben. Ich meine das 2. Wohnrechtsänderungsgesetz. Sie wissen gar nicht, was da drinnen steht, aber Sie reden mit, wie immer und überall. Sie machen immer den

Eder

gleichen Fehler: Sie reden zu allen Dingen, und Sie sagen das, was Ihre Experten Ihnen sagen. Das muß aber nicht immer richtig sein. *(Abg. Dr. Haider: Haben Sie ein Mietengesetz beschlossen oder nicht?)*

Ich darf darauf hinweisen, daß wir die Bausparförderung verändert und die Bemessungsgrundlage von 8 000 S auf 10 000 S erhöht haben. — Herr Kollege Bauer! Sie wissen das als angeblicher Finanzfachmann. Sie behaupten zumindest, daß Sie das sind. — Das bedeutet: 3 Milliarden Schilling an zusätzlichen Mitteln in den wohnwirtschaftlichen Kreislauf. Wir haben das Heizkostenabrechnungsgesetz verändert und verbessert. Und wir haben eine Novelle zum Stadterneuerungsgesetz gemacht. All das sind Gesetze, die schon gemacht wurden. Das kostet Sie einen Lacher, aber die Leute, die daraus Vorteile ziehen, werden das sehr wohl bemerken.

Der zweite Punkt: Zwei weitere wesentliche Maßnahmen, nämlich die Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes, das Sie angesprochen haben, die Besteuerung der Rücklagen gemeinnütziger Bauträger und die steuerliche Begünstigung sogenannter Wohnbauaktien, wurden von Finanzminister Lacina noch im Dezember als Entwurf vorgestellt, und diese Punkte werden sicher im Rahmen der gesamten wohnpolitischen Gesetze dieses Jahr verabschiedet werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch an die ÖVP appellieren, hier mitzutun, damit wir diese Dinge möglichst rasch und wirksam umsetzen können.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung von dieser Stelle aus: Es freut mich ganz besonders, daß heute gerade dieser Finanzminister in London als „Finanzminister des Jahres 1992“ ausgezeichnet wird. Dazu darf ich ihm herzlich gratulieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Von wem ist er gewählt worden?)*

Meine Damen und Herren! Einen dritten Punkt haben wir hier anzuführen. Über diese Dinge hinaus haben wir in der großen Koalition auch ein Mietrecht ausverhandelt. Wir haben auch eine grundsätzliche Einigung erzielt. Herr Kollege Ofner! Sie können überhaupt nicht zuhören! Man hört Ihre Zwischenrufe nicht, es ist nur unartig. *(Abg. Dr. Ofner: Dann seien Sie bitte so artig und sagen Sie mir, von wem Lacina gewählt wurde!)* Es ist einfach für mich schwierig, zu reden. Aufgrund Ihres Hinweises bin ich auf meinen Platz gegangen, aber Sie können anscheinend auf Hinweise nicht reagieren. Das ist ein Zeichen von wenig Sensibilität, Kollege Ofner. *(Abg. Dr. Ofner: Ich sitze auf meinem Platz!)*

Ich darf dazu sagen, daß wir bei dieser Einigung über das Mietrecht eine klare Begrenzung

der Mieten nach oben durchgesetzt haben. Im Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner wird in Zukunft bei der Kategorie A bei Neuvermietung die Miete halbiert werden.

Wir haben auch einen wichtigen sozialpolitischen Aspekt in diese Einigung mit eingebracht, nämlich daß Kurzzeitmietverträge abgeschafft werden. Wenn ich Ihnen hier nur sagen darf, daß bereits 73 Prozent aller Mietverträge, die neu abgeschlossen werden, nur mehr befristet sind, so bedeutet das, daß wir doch eine vernünftige Lösung mit dieser dreijährigen Befristung durchgesetzt haben.

Wir haben auch durchgesetzt, daß mit diesem neuen Mietrecht die Althäuser erhalten werden können. Das ist ein wesentlicher Punkt. Und wir haben auch eine verbesserte Mietermitbestimmung durchgesetzt. Wir haben auch mehr Gerechtigkeit bei der Mietrechtsübertragung durchgesetzt, und wir haben uns auch darauf geeinigt, daß dem Mißbrauch von Alteigentum der Kampf angesagt wird, daß hier entsprechend entgegengewirkt wird in der Form, daß in Zukunft Umgehungen des Mietrechts nicht weiter möglich sind.

Und wir haben noch etwas durchgesetzt und gemacht, nämlich daß entsprechende Strafen bei Terror gegenüber Mietern — das geht genau in die Richtung, die Kollege Gratzler hier angeschnitten hat — verhängt werden. Hier wird nicht nur Geld als Strafe ausreichen, hier wird man vielmehr auch andere Mittel einsetzen müssen, damit diese Dinge mit Buttersäure et cetera, die Sie hier angeführt haben, ganz einfach in Zukunft nicht mehr so leicht gemacht werden können.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich einen vierten Punkt ins Treffen führen, der vor allem in die Richtung geht: Wohnbauoffensive, Ankündigungen — und es geschieht nichts. Man muß schon einmal deutlich sagen, daß die Wohnbauoffensive, die Bundeskanzler Dr. Vranitzky angekündigt hat, ganz eindeutig Wirkung zeigt. Und es ist ja ein Paradoxon, daß sich dieses dringliche Anfragenpapier der Freiheitlichen Partei selbst widerspricht, denn es steht hier: 1990 wurden 36 550 Wohnungen gebaut, 1991 bereits 40 400. Das sind 11 Prozent mehr. Das ist der FPÖ völlig entgangen! Und 1992 werden es noch wesentlich mehr sein, und die Tendenz für die Wohnungen, die im Bau befindlich sind, ist, in einer zweiprozentigen Zahl ausgedrückt, noch wesentlich stärker steigend, als Ihnen offenbar recht ist.

Das sind die Fakten, daß nämlich wesentlich mehr gebaut wird. Und ich darf auch dazu sagen, daß im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen die Neubauleistungen von 1990 auf 1991 um 20 Prozent gestiegen ist, nicht nur um 11 Prozent wie in ganz Österreich, sondern

Eder

um 20 Prozent! Das sind die von Ihnen Kritisierten, die angeblich Milliarden horten. Von den 6 Milliarden Schilling, die, wie immer im Raum steht, angeblich gehortet werden, sind bereits 3,1 Milliarden Schilling wohnwirksam eingesetzt worden, und zwar zum Kauf von Grundstücken und zum Bau von neuen Wohnungen.

Ich darf noch einmal sagen, daß vor allem im Ballungsraum Wien die Neubauleistungen von 3 365 Wohnungen im Jahr 1988 auf 6 059 Wohnungen im Jahr 1991 gesteigert werden konnte. Und wie ich heute einer Presseaussendung der Stadt Wien entnehmen kann, wird in Wien eine historische Wohnbauperiode eingeleitet werden. Es wird der Bau von 8 000 Wohnungen 1993 und 1994 angekündigt. Es werden also noch mehr Wohnungen gebaut werden. Das heißt, wir werden dem Trend, der von der Freiheitlichen Partei als mehr oder weniger nicht bewältigbar dargestellt wird, dem sogenannten Horrortrend und Wohnungsnottrend, der hier entstehen könnte, mit jenen Mitteln entgegenwirken, die wirksam sind, nämlich mit dem Bau von neuen Wohnungen, die sich in Zukunft auch die durchschnittliche österreichische Familie leisten können.

Der Herr Bundesminister hat selbst schon hier gesagt, daß auch in fünf weiteren Bundesländern Sonderwohnbauprogramme in Angriff genommen wurden, und von den Gemeinden, den Ländern und vom Bund zusätzliche Mittel in den sozialen Wohnbau kommen werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß vor allem die Frage der neuen Wohnungsnot von Dr. Haider am 19. 11. in einem Papier dargestellt wurde und daß das schon ein sehr eigenartiges Papier ist, nämlich insofern, als er in diesem Papier einfach wieder neue Mietzinsobergrenzen für den Altbestand verlangt. Es sollen 40 S für den Substandard verlangt werden, fixe Obergrenzen von 80 S für mittlere Wohnungen, und alle anderen Wohnungen wären nach diesem Papier dann frei. Da muß einem schon klar gesagt werden, was das bedeutet. Meine Damen und Herren! Das würde bedeuten, daß vor allem in der schlechten Wohnkategorie Preiserhöhungen von bis zu 500 Prozent entstehen würden. Das muß man sich einmal vorstellen! Und da muß man sich auch im klaren sein, daß er dazu sagt, das müßte sofort geschehen.

Meine Damen und Herren! Wenn etwas ein Skandal ist, dann sind solche Aussagen ein Skandal, daß nämlich die Ärmsten der Armen um 500 Prozent mehr Miete in den schlechtesten Wohnungen bezahlen sollen. Das ist in etwa das Konzept, das Herr Haider hier am 19. 11. 1992 vorgestellt hat.

Im übrigen möchte ich noch eine zweite Sache hier erwähnen. Solange Herr Haider Altlandes-

hauptmann, also Landeshauptmann von Kärnten war, war die Wohnbauleistung in diesem Bundesland, in dem er verantwortlich war, am allerniedrigsten. So wenig wurde in Kärnten überhaupt noch nie gebaut wie in dieser Periode, in dieser kurzen Zeit (*Abg. Dr. Ofner: Altlandeshauptmann ist er noch immer!*) — es war nicht lange, das stimmt schon —, in der er Altlandeshauptmann von Kärnten war. Das ist die Realität. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben falsche Statistiken!*) Wenn Haider irgendwo zur Verantwortung kommt, dann macht er nämlich nichts, nur wenn er keine Verantwortung hat, dann redet er groß. Das sind im wesentlichen die Dinge, die ich zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, sagen kann. (*Abg. Dr. Haider: Schrecklich!*)

Wenn man nun die verschiedensten Wohnungsbedarfsprognosen einmal serös interpretiert, 180 000 bis 200 000 Anmeldungen auf Wohnungen, da wird mit großen Zahlen nur so herumgeworfen, dann muß einem auch klar sein: Was bedeutet denn das? Wenn jemand eine Wohnung sucht, dann meldet er sich nicht nur bei einem Wohnungsbauträger an, dann meldet er sich doch bei mehreren Wohnungsbauträgern an. (*Abg. Dr. Ofner: Oder bei gar keinem!*) Es gibt aber auch welche, die schon eine Wohnung haben, Kollege Ofner, sich aber dort, wo sie sich angemeldet haben, nicht abmelden. (*Ruf: Es ist auch alles in Ordnung!*) Es ist nicht alles in Ordnung. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind plakative Zahlen, die einfach in den Raum gestellt werden und die man sich einmal wirklich genauer anschauen muß. Wenn Sie blind Zahlen von irgend jemandem übernehmen, dann ist das Ihre eigene Schuld! Überzeugen Sie sich lieber selbst von dem, was Sie reden, sonst ist alles Unsinn, was Sie reden. Es hat gar keinen Sinn, wenn man so vorgeht.

Ich darf weiters hier noch sagen, daß es eine wichtige Angelegenheit sein wird, daß wir uns vor allem im Bereich der Fehlbestände und im Bereich der Definitionen dessen, was wir sagen, wirklich klarer ausdrücken und möglichst versuchen sollten, von gleichen Dingen zu reden. Es hat gar keinen Sinn, wenn man mit Begriffen, Zahlen und allen möglichen Werten Verunsicherung schafft, denn in Wirklichkeit wissen wir, daß wir vor allem auch ein Verteilproblem haben, daß wir Neubau brauchen. Wenn wir sowohl im Bestandsrecht als auch im Neubau entsprechend weiterarbeiten, dann werden wir auch zu einer vernünftigen Wohnpolitik kommen.

Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist sehr einfach: eine soziale Wohnpolitik statt einer unkontrollierten Marktwirtschaft, einen wirksamen Kündigungsschutz statt Wohnen auf Zeit, einen geordneten Wohnungsmarkt und einen ausreichenden Wohnungsneubau statt des Verkaufs

Eder

von sozialem Wohnbestand. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.21*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. — Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter. *(Ruf bei der FPÖ: Jetzt wird es spannend!)*

17.21

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als ich die dringliche Anfrage, die sogenannte dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei durchgelesen habe, sind mir sowohl die falschen Zahlen, die darin verwendet werden, als auch die falschen Schlüsse aus den paar richtigen Zahlen und die falschen Behauptungen sehr bekannt vorgekommen. *(Abg. Haigermoser: Wieviel zahlst du Miete für deine 180 m²?)*

Ich habe leider ein gutes Gedächtnis, Herr Dr. Haider. Ich stelle fest, daß das, was heute, am 20. Jänner, als dringlich betrachtet wird, fast wörtlich abgeschrieben ist aus einem Pressekonferenzpapier des Bundesparteiobmannes Dr. Jörg Haider vom 19. 11. 1992. Die falschen Zahlen sind genauso drinnen wie damals. In ein paar Dingen habt ihr euch in der Zwischenzeit noch mehr verrechnet. *(Abg. Haigermoser: Was zahlst du Miete für deine 180 m²? Gestehe! — Abg. Marizzi: 14 S!)*

Zum Beispiel hat Dr. Haider in der Pressekonferenz vom 19. 11. 1992 noch 190 000 als Wohnungssuchende drinnen gehabt, und zwar 190 000, die bei Gemeinnützigen und bei Gemeinden vorgemerkt sind; davon 60 000 bei Gemeinden. Irgendeiner, der sich genausowenig auskennt wie Dr. Haider, oder der Anfragesteller Gratzler, hat jetzt zu den 190 000 die 60 000 addiert und kommt auf 250 000 Wohnungssuchende. Wenn Sie das noch lange so machen, dann sind Sie plötzlich auf 500 000 und bei der übernächsten dringlichen Anfrage auf 650 000 et cetera. Lauter falsche Zahlen, Herr Dr. Haider! *(Abg. Gratzler: Erklären Sie das bitte noch einmal! Das versteht noch immer niemand!)*

Sie kennen die Dinge ja selber viel, viel besser, Herr Dr. Haider. Sie operieren zum Beispiel mit den Zahlen der leerstehenden Wohnungen. Es sind 314 000 Wohnungen leerstehend. Herr Dr. Haider, Sie müßten genau wissen, wie das mit dem Zählen von leeren Häusern zugeht. *(Abg. Dr. Haider: Alle besetzt!)* Alle besetzt! Richtig, Herr Dr. Haider. Wenn Sie zum Beispiel billige bosnische Forstarbeiter *(Abg. Marizzi: Schwarzarbeiter!)* in einem Haus im Bärental einquartieren, das vorher zehn Jahre lang leergestanden ist, und diese in der Nachbargemeinde angemeldet sind und in Ihrer Gemeinde nie angemeldet waren, so ist das Haus in der Statistik unbe-

wohnt, leer, weil niemand dort angemeldet ist. Sie, Herr Dr. Haider, wissen nach der illegalen Unterbringung dieser bosnischen Gastarbeiter — es waren ja auch keine Flüchtlinge — ganz genau, wie es mit den leerstehenden Wohnungen zugeht. *(Abg. Marizzi: Kollege Schwimmer! Nicht Gastarbeiter, sondern Schwarzarbeiter!)* Einer war Schwarzarbeiter, die anderen waren lang im Lande befindliche Gastarbeiter. Hier wollte er uns erklären, er hätte ganz barmherzig Flüchtlinge dort untergebracht. Jedenfalls waren sie in dem Haus illegal untergebracht, weil nicht angemeldet, und das Haus zählt in der Statistik als leer. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Gibt es eine Wohnungsnot oder gibt es keine? — Abg. Gratzler: Er hat auch noch einen Heustad!)*

Der Nachredner, Abgeordneter Schöll, kann uns auch noch erklären, wie das mit den Leerstellungen zugeht, und zwar aus seiner eigenen Erfahrung mit dem „Palais Palawatsch“, wie es von einem Wochenmagazin genannt worden ist. Er hat das Palais Coburg um 20 oder 38 Millionen Schilling billig gekauft und nach einigen Jahren mit einem ganz guten Spekulationsgewinn um 200 Millionen Schilling weiterverkauft. Was war das Ziel der Transaktion? *(Abg. Marizzi: Hört! Hört! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich sage es Ihnen jetzt, was das Ziel der Transaktion war. *(Abg. Haigermoser: Was soll das?)* Da müssen Sie sich im eigenen Klub erkundigen, wie das zugeht. Ziel war es, daß Objekt weitgehend mieterfrei zu machen und das ganze Projekt dann im Paket an eine Hotelkette, einen Immobilienfonds oder sonst einen Investor weiterzureichen. Mit entsprechendem Gewinn natürlich! *(Abg. Marizzi: Können Sie das wiederholen?)* Also es wird aus spekulativen Gründen — da war Herr Schöll nicht unbeteiligt — mieterfrei gemacht. Dann stehen natürlich Wohnungen frei. Der Abgeordnete Schöll kennt sich ganz gut aus mit dem Palais.

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Schwimmer.

Meine Damen und Herren! Es dürfte Ihnen die Möglichkeit entgangen sein, sich zu Wort zu melden. Es gibt die Möglichkeit, hier vom Rednerpult aus seine Meinung zu artikulieren. Ich darf bitten, daß wir nicht alle auf einmal sprechen. Die Zuhörer hier sind schon ganz verwirrt. Sie verstehen das nicht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Nicht nur die Zuhörer! — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wir auch nicht!)* Ich darf bitten, vielleicht den Lärmpegel etwas zu senken und den Rednern nach Möglichkeit bei ihren Ausführungen zu folgen. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Schwimmer *(fortsetzend)*: Ich glaube es Ihnen, Frau Kollegin Aumayr und Frau Kollegin Praxmarer, durchaus, daß Sie verwirrt sind. Nach den falschen Zahlen der dringli-

Dr. Schwimmer

chen Anfrage und den falschen Behauptungen, die hier von den Anfragstellern aufgestellt worden sind, kann man nur verwirrt sein. Ich habe es eigentlich unter der Würde des Herrn Dr. Haider gefunden, aus dem Koalitionsübereinkommen schlicht und einfach falsch zu zitieren, denn dazu müßte man eigentlich in der Lage gewesen sein, Dr. Haider die richtige Kopie aus dem Koalitionsübereinkommen zu übergeben. Herr Dr. Haider hat hier von diesem Pult aus behauptet – und dabei so getan, als ob er zitieren würde –, daß im Koalitionsübereinkommen stünde, daß im ersten Halbjahr 1991 ein Gesetzentwurf für das Bundeswohngesetz vorgelegt wird. (*Abg. Dr. Haider: 1991!*) 1991. Das haben Sie so zitiert. Danke, daß Sie wenigstens dazu stehen.

Wie steht es aber wirklich drinnen? – „Ein zusammenfassendes Bundeswohngesetz ist durch eine parlamentarische Enquete in der ersten Jahreshälfte 1991 vorzubereiten.“ (*Abg. Dr. Graf: Ah da schau her!*) „Die Vorarbeiten für dieses Gesetz sollen dann möglichst binnen Jahresfrist ab Abhaltung“ fertiggestellt werden. (*Abg. Dr. Haider: Jetzt ist 1993!*)

Ich gebe zu, wir haben für die Vorarbeiten ein halbes Jahr länger gebraucht. Es war nicht so einfach. Das Ergebnis, das herausgekommen ist (*Abg. Dr. Haider: Wie schaut das aus?*), rechtfertigt auch dieses halbe Jahr, weil es mehr Wohnungen gibt, die sich die Menschen dieses Landes auch wieder leisten können. (*Abg. Mag. Schweitzer: Wo?*) Das war das Ziel der Koalition, und das war auch das halbe Jahr längere Verhandlungen wert, meine Damen und Herren des Hohen Hauses. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Haider hat auch die Wohnbauoffensive, die angekündigt war, eingemahnt. Ja wenn man die richtigen Zahlen nicht zur Kenntnis nehmen will, dann merkt man nicht, daß die Wohnbauoffensive im Anrollen ist, daß die Wohnbauoffensive in verhältnismäßig kurzer Zeit (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*) – nicht zu früh lachen! – bereits reale Ergebnisse zeitigt.

Natürlich, wer immer ein Sonderwohnbauprogramm, eine Wohnbauoffensive verlangt oder ankündigt, kann nicht dafür sorgen, daß am nächsten Tag fertige Wohnungen bereitstehen. Um Wohnungen zusätzlich zu bauen, bedarf es der Baugrundbeschaffung, der Planung, der Finanzierung der Baugenehmigung.

Und jetzt sage ich Ihnen, was seither bereits geschehen ist, und zwar nach objektiven internationalen Statistiken, von der Euroconstruct in Paris geprüft.

Die Zahlen der Baugenehmigungen steigen seit 1990: damals 36 200, 1991 bereits 42 000, 1992 43 400. Für 1993 schätzt man eine Zahl von

45 000. Das ergibt entsprechend mehr fertiggestellte Wohnungen in den kommenden Jahren.

Aber auch schon beim Baubeginn gibt es Steigerungen, nämlich von 1991 auf 1992 von 35 000 Einheiten auf 42 000 Einheiten. Das sind 7 000 Wohnungen mehr, deren Bau in einem Jahr begonnen wurde. Ist das keine Wohnbauoffensive?: 7 000 Wohnungen mehr, als man im Jahr vorher zu bauen begonnen hat!

Die Baufertigstellungen steigen ebenfalls bereits, natürlich noch nicht zu schnell, aber immerhin von 41 000 im Jahre 1991 auf 42 000 im Jahre 1992 und auf mindestens 43 000 im Jahre 1993.

Die Wohnbauoffensive gibt es, und sie funktioniert. Wir werden mehr Wohnungen haben, wir werden mehr Wohnungen errichten. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Frau Aumayr! Wenn Sie sich die Zahlen der Wohnbauförderung anschauen, dann werden Sie sehen, daß in den nächsten Jahren die Ausgaben für die Wohnbauförderung nominell um 7,8 Prozent pro Jahr steigen. Also selbst dann, wenn ich eine Inflationsrate von 4 Prozent annehme, habe ich eine reale Steigerung in der Wohnbauförderung um 3,5 bis 4 Prozent. Das sind allein aus diesem Titel rund 1 500 bis 2 000 Wohnungen zusätzlich pro Jahr. Es gibt 3 Milliarden Schilling jährlich mehr an Bauvolumen durch die Erhöhung der Bausparförderung: weitere 2 000 Wohnungen zusätzlich mehr pro Jahr. Einmalig – verteilt wahrscheinlich auf mehrere Jahre – aus den 6 Milliarden Schilling Eigenmitteln der gemeinnützigen Bauvereinigung rund 4 000 Wohnungen, die zusätzlich errichtet werden. Dazu kommen die vom Herrn Bundesminister schon erwähnten sechs Sonderwohnbauprogramme in sechs Bundesländern, jetzt auch zum Beispiel in Kärnten, während in der Zeit, als Landeshauptmann Haider dort residierte, die Wohnbauförderung in Kärnten stagniert hat. (*Abg. Dr. Haider: Beschlossen!*) Beschlossen wurde, aber nichts ist geschehen! Herr Dr. Haider, das wissen Sie ganz genau, daß in dieser Zeit nicht mehr Wohnungen errichtet worden sind! (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Jetzt funktioniert es, jetzt gibt es ein Sonderwohnbauprogramm.

Es kommt zusätzliches Geld für den Wohnungsneubau durch die von den Regierungsparteien vereinbarte Eigentumsförderung durch den Erwerb des Wohnungseigentums bei Genossenschafts- und Gemeindewohnungen durch die Mieter, der ermöglicht wird. Der Erlös wird zweckgewidmet für den Wohnungsneubau. Das wird ein Bestandteil des Bundeswohngesetzes sein. Und in der zweiten Etappe der Einkommensteuerreform wird es – auch das ist die feste Absicht der beiden Regierungsparteien – durch Wohnsparen und steuerliche Anreize zusätzliche

Dr. Schwimmer

Impulse geben, um weitere Wohnungen zu errichten.

Wir kommen zu einem neuen Mietrecht durch ein einheitliches Bundeswohnrecht, mit – und das möchte ich jetzt besonders herausstreichen – Vertrauensschutz für die Mieter und Vermieter in den bestehenden Mietverträgen. Warum möchte ich das so herausstreichen? – Weil in dem schon erwähnten Papier, in diesem „Altpapier“ des Herrn Dr. Haider von 19. 11. 1992 – das weitgehend abgeschrieben wurde in der dringlichen Anfrage –, eine massive Mietzinserhöhung für bestehende Mietverträge, und zwar auch in einfachen Wohnungen, verlangt wird. Wörtlich, Herr Dr. Haider, aus Ihrem Papier: „Eingriff in bestehende Mietverträge“. Das steht wörtlich in Ihrem Papier. (*Abg. Dr. Haider: Jawohl! Wir sind ehrlich!*) „Einheitliche Neuregelung für bislang so begünstigte Wohnungen.“ Wie soll sie ausschauen? Ich zitiere aus dem Haider-Papier: „Für alle Mietverhältnisse muß ein Mietzins geschaffen werden, der die Erhaltung der Miethäuser und eine mit anderen Anlageformen vergleichbare Rendite gewährleistet.“ Die Ziffern sind interessant (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie meinen „die Zahlen“!*): Wertgesicherter Mietzins, zum Beispiel 25 S pro Quadratmeter Erhaltungsaufwand zuzüglich Mindestertrag des Hauseigentümers, zum Beispiel 30 S bis 35 S. Für einfache Wohnungen. Das heißt, 55 S Mindestmietzins für bestehende Mietverträge in einfachen Wohnungen! (*Abg. Vetter: Bis 60 S! – Abg. Dr. Neisser: Das ist „sozialer“ Wohnbau!*) Das heißt für jemanden, der jetzt einen Erhaltungsbeitrag von 5 S bezahlt, eine Mietzinserhöhung um 1 000 Prozent! Um 1 000 Prozent! (*Abg. Dr. Haider: Lesen Sie den zweiten Teil auch! Lesen Sie weiter!*) Ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Dr. Haider: Einer solchen unsozialen Mietzinserhöhung wird die ÖVP und wird die große Koalition sicher nicht ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir werden uns durch demagogische Anfragen, die einen einzigen Sinn gehabt haben, nämlich in jeweils einem Satz des Herrn Gratzner und des Herrn Haider, wo es dann um die Asylanten, um die Ausländer gegangen ist, wo man darstellen wollte, als wäre das das Problem, weil Sie offensichtlich Angst haben, daß auch Ihr Volksbegehren so ein Flop wird, wie wir es von Ihren dringlichen Anfragen bereits gewöhnt sind (*Abg. Gratzner: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie sagen!*), wir werden uns davon nicht beirren lassen. Wir werden unsere Wohnbaupolitik aktiv und intensiv fortsetzen. (*Abg. Gratzner: Herr Abgeordneter! Erzählen Sie das im zweiten Bezirk, was Sie hier sagen!*) Wir werden ein Bundeswohngesetz verabschieden, damit es mehr Wohnungen gibt, die sich die Österreicher auch wieder leisten können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.35

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Bitte, Frau Abgeordnete.

17.35

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es geschieht dieser Bundesregierung völlig recht, wenn sie solche dringlichen Anfragen geliefert bekommt, denn tatsächlich scheinen offenbar nur den Regierungspolitikern die Dramatik dieser Wohnungsnot und vor allem die teilweise in den verbrecherischen Bereich hineingehenden Begleitumstände dieser Wohnungsnot nicht wirklich bewußt zu sein.

Am 26. April 1991 fand in diesem Haus eine groß angelegte Enquete statt, und schon damals hat man beklagt, daß die Probleme auf dem Wohnungsmarkt mit jedem Tag schlimmer werden. Jetzt werden wir bald den zweiten Jahrestag dieser Enquete begehen, bei der der Herr Bundeskanzler, die Frau Staatssekretärin Fekter und viele andere Regierungspolitiker feierlich verkündet haben, man werde schon sehr bald ein umfassendes neues Wohnrecht präsentieren, das den Problemen wirklich zu Leibe rückt und diese Probleme an der Wurzel bekämpft.

Ich konstatiere: Nichts von alledem ist bislang eingetreten. Und daher werden Sie sich wohl heute nicht zum letzten Mal dringlich befragen lassen müssen. Schon in der nächsten Plenarsitzung steht ja die erste Lesung eines grünen Antrages betreffend Sofortmaßnahmen auf dem Wohnungsmarkt zur Diskussion, und auch da werden Sie Rede und Antwort stehen müssen, wie Sie es denn jetzt wirklich halten mit den Befristungen oder wie Sie es halten mit dieser unglaublichen Niedertracht der Parifizierung von Substandardwohnungen, die dann Menschen zu Wucherpreisen verkauft werden, die nirgends anders unterkommen, die sich total verschulden dabei. Und wenn dann eine Reparatur des Hauses ansteht, dann ist Feierabend dort.

Und mittlerweile kommen jeden Tag neue Fälle hinzu, wo dieser Mißbrauch vor den Augen der Bundes- und Landespolitiker betrieben wird, wo Leute auf der Straße landen, wo Leute durch Sechs-Monats-Verträge zu Nomaden gemacht werden, jedesmal mit Ablösezahlungen, jedesmal mit Vertragserrichtungsgebühren, und mittlerweile auch, wenn sie versuchen, sich querzulegen, mit angeheuertem Schlägertrupps aus den Häusern geschafft werden. Und weil diese Sechs-Monats-Vertragler auf den Monat umgelegt Summen zahlen von 10 000, 12 000 und 13 000 S für eine Klein- und Kleinstwohnung, deswegen wohnen dort viele Leute gemeinsam, in der Regel Ausländer, aber nicht nur, mittlerweile auch immer mehr Inländer, die in den Sog dieses Elends gera-

Dr. Madeleine Petrovic

ten sind. Und dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn in diesen Häusern auch die Solidarität unter den Altmieterrinnen und -mietern und diesen ins Elend gedrängten Neumieterrinnen und -mietern schwindet.

Und ich kann es nicht verstehen: Sie haben gerade in diesem Bereich, glaube ich, unglaublich fundierte Zuarbeit, kostenlose Zuarbeit, engagierte Zuarbeit von Interessenvertretungen von Wohnungsnutzern, die mit ganz konkreten, legislativ ausgearbeiteten Vorschlägen an Sie herantreten sind, die auch gesagt haben: Wenn es nicht möglich ist, in einem diesen ganz großen Wurf fertigzubringen, dann gehen wir es doch Stück für Stück an, und das erste muß doch die Abschaffung dieser Befristung sein.

Und ich habe mir damals, als man über Medien – nicht mehr in diesem Haus, das Mietrecht wird ja nicht mehr in diesem Haus diskutiert – verlautete, daß die befristeten Mietverträge nur dahin gehend abgeändert werden sollen, daß jetzt die kürzeste Befristung auf drei Jahre angehoben wird, die mediale Feststellung erlaubt, vor allem in Richtung der sozialdemokratischen Fraktion, die SPÖ muß wahnsinnig geworden sein, denn was das bedeutet, das können wir uns ja tatsächlich bereits ausmalen. Während diese üblen Sechsmontatsverträge bislang nur von den aller- ärgsten Spekulanten regelmäßig praktiziert werden, wird der Dreijahresvertrag jetzt wohl die Regel werden. Dieser Dreijahresvertrag wird die Regel werden auf dem Wohnungsmarkt, und daß drei Jahre nicht wirklich ein Zeitraum ist für Menschen, die ein Grundbedürfnis erfüllen wollen, daß heißt, für alle Menschen, das, glaube ich, ist doch wohl selbstverständlich.

Ich schließe mich daher mit großem Nachdruck dieser Petition gegen die neue Wohnungsnot an, und ich erwarte, daß dieses Sofortprogramm, eine Beseitigung der Befristungen und eine gesetzliche Maßnahme, ein gesetzliches Verbot der Parifizierung von Substandardwohnungen, in den nächsten Wochen eingeführt wird. Ich wiederhole es: Jeden Tag komme neue Opfer dazu, Opfer dieser Versäumnisse, die in die Illegalität gedrängt werden, die in die Obdachlosigkeit gedrängt werden und mittlerweile – ich habe hier gut dokumentierte Fälle – auch Opfer von organisierten Schlägerbanden werden, die ihnen sagen: Entweder Auszug zum Termin X, oder die Folgen würden dann eben tatsächlich körperlich zu verspüren sein. So weit ist es gekommen!

Ich könnte Ihnen noch vieles schildern von den Machenschaften, die hier an den Tag gelegt werden. Ich habe Anfragen gestellt über diese verbrecherischen Praktiken, und in meinen Augen ist das ein Verbrechen auf dem Wohnungsmarkt, und ich habe noch in den Ohren, wie vor den Wahlen in Wien davon die Rede war, man würde

mit härtesten Maßnahmen gegen die Spekulantenmafia vorgehen. Ich merke nur, daß sie jeden Tag aufs neue ihre guten Geschäfte machen. Ob das die Traars sind oder die Hnideks und wie alle heißen, die Spur, die sie ziehen und wie sie ihre Opfer hinterlassen, wird deutlicher. Sämtliche Mieterinteressenvertretungen können ein Lied davon singen. Sie werden zugedeckt mit Prozessen, mit Klagen, so wie auch die Mieterinnen und Mieter, und ein paar erwischt man allemal mit dieser Vorgangsweise, ein paar, die vergessen, sich zu wehren, die sich nicht wehren können, ein paar, die gar nicht auf die Idee gekommen wären, daß die andere Seite mit einer derartigen Brutalität und Dreistigkeit und Rechtswidrigkeit ans Werk geht.

Ich glaube daher, es wird notwendig sein, Herr Bundesminister, daß Sie sich zu diesen beiden wirklich kleinen Schritten eines Sofortprogramms äußern, und ich hätte kein Verständnis dafür, wenn nicht in den nächsten zwei Monaten dieses Programm zum Tragen kommt.

Ich glaube, darüber hinaus müßte ein Bundeswohngesetz nicht nur die Frage eines gerechten Mietrechtes beinhalten, ein Mietrecht, das sehr wohl Preise und Leistungen wieder in ein neues Verhältnis stellt, denn für eine angemessene Leistung sind Menschen auch bereit, einen Preis zu zahlen, aber nicht für Spekulation und Verschwendung, sondern es wird auch klare soziale Kriterien bei den alten, ausfinanzierten Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen und wohl auch bei den mit wesentlichen öffentlichen Mitteln instandgesetzten Privatbauten geben müssen. Ich verlange hier, daß neue Förderungsmittel nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn eine eindeutige Sozialbilanz zugunsten der sozial Schwächsten vorgelegt wird. Alles andere, glaube ich, würde an den Bedürfnissen vorbeigehen. Und das geht quantitativ ins Gewicht. Da können wir mit einigen Zehntausend Wohnungen im Jahr rechnen, die dann wirklich in einer Rangordnung der sozialen Bedürftigkeit jenen zugute kommen müssen, die im extremsten Fall von Obdachlosigkeit bedroht sind. Das, wie gesagt, halte ich noch vor dem Sommer für eine unerläßliche Maßnahme.

Aber auch noch ein letztes Wort zu dieser dringlichen Anfrage. Ich habe eingangs gesagt, es geschieht Ihnen völlig recht, wenn Sie mit derartigen Anfragen und Anträgen und mit sehr harten Debatten auch in Zukunft konfrontiert sein werden, denn die Zustände auf dem Wohnungsmarkt sind entsetzlich.

Doch auch zu den Fragestellern einiges. Es ist halt sehr leicht, sich hier vollmundig herzustellen (*Abg. Steinbauer: Ein neues Wort: vollmundig!*) und auf Schönbrunn und auf einige andere Beispiele hinzuweisen, ohne zu sagen, mit wel-

Dr. Madeleine Petrovic

chen rechtlichen Instrumenten Sie zum Beispiel im konkreten Fall einen als ungerecht empfundenen Zustand beseitigen wollen. Sagen Sie doch bitte offen und ehrlich, ob Sie für eine Art Fehlbelagsabgabe eintreten. Ich trete dafür ein. Das heißt, daß die Besserverdienenden in geförderten Objekten, in Objekten, die im Verfügungsbereich der öffentlichen Hand stehen, einfach mehr zahlen sollen. Das heißt, sie können in ihren Wohnungen bleiben, aber sie sollen mehr zahlen als die sozial Bedürftigen. *(Abg. Steinbauer: Sollten Sie nicht bei der Familie Geyer anfangen?)*

Wie halten Sie es damit, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion? Nicht nur auf irgendwelche Beispiele hinweisen, damit die Wut der Leute schüren, aber dann jeden Lösungsansatz schuldigbleiben. Das ist viel zu billig, was Sie hier machen!

Und noch eines. Sie haben sich da so ein wenig hinweggeturnt, Herr Dr. Haider, über die Frage der illegalen Unterbringung von Ausländern. Sie haben sehr wohl versucht, auch diese dringliche Anfrage wieder einmal in diesem Konnex zu stellen: Ausländer nehmen InländerInnen die Wohnung weg. Es gibt einen anderen Konnex über das Mietrecht, daß dieses Mietrecht Ausländerfeindlichkeit in der Weise, wie ich es dargestellt habe, durchaus auch begünstigt. Den stellen Sie nicht dar! Wo sind Ihre Vorstellungen zum Mietrecht? Sind Sie für Kategorienobergrenzen, klare, traglich fixierte, oder nicht? Ich bin es. Diese Antwort werden Sie geben müssen. Diese Diskussion werden wir hier in diesem Hause führen, und da werden Sie nicht nur auf Schönbrunn oder auf sonst irgendein Einzelbeispiel, mit dem Sie die generelle Wohnungsnot in Österreich nicht lösen können, hinweisen können.

Aber zur Frage der Menschen, die in die Illegalität gedrängt werden. Wenn diese Berichte den Tatsachen entsprechen — und mir ist nichts bekannt davon, daß Gegenteiliges bewiesen erscheint —, dann ist die Tatsache der nicht ordnungsgemäßen Meldung, damit ein klarer Verstoß gegen die österreichische Rechtsordnung im Bereich der „Flüchtlinge“ — unter Anführungszeichen —, die bei Ihnen untergebracht waren, wohl bestätigt. Und ich glaube, dazu müssen Sie sich äußern, das können Sie nicht irgendwie verbal unter den Teppich kehren.

Und zum anderen: Sie haben hier wieder in der typischen Art, wie Sie das machen, Einzelbeispiele herausgreifen, die Wut der Menschen schüren und dann die Lösungen schuldigbleiben, dieses Beispiel des Bundesbediensteten und dessen Dienstwohnung gebracht. Nun, so ein Beispiel hat sich wohl auch bei Ihnen ereignet, oder wie war denn das mit Ihrem Oberförster Günther Stöckl, der nach einem Schlaganfall von Ihnen hinausexpediert wurde, und zwar in einer Art und Weise,

daß dieser arme Mann um einen Gutteil seiner sozialen Ansprüche umgefallen ist?

Im übrigen haben Sie es auch mit dem Sozialrecht nicht allzu genau genommen. Denn hier mußten Sie eine Entlassung, die Sie ausgesprochen haben, zurücknehmen. Da zeigt sich dann, wie Sie in der Praxis, wenn Sie sie anwenden, dann wirklich der Anwalt des kleinen Mannes, der Sie immer vorgeben sein zu wollen, tatsächlich nicht sind.

Ich glaube, Sie werden mit dieser Art von dringlichen Anfragen immer wieder auf diese berechtigte Kritik stoßen, und wir werden auch Sie nicht aus dieser Verantwortung entlassen, daß Sie sich zu den Fragen, die ich aufgezeigt habe, Befristungen, Mietzinsobergrenzen, klipp und klar äußern und nicht bei irgendwelchen Einzelfällen verbleiben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*
17.51

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Marizzi: Jetzt wird's interessant!)*

17.51

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat uns etliche Fragen beantwortet *(Abg. Dr. Bartenstein: Alles!)*, etliches hat uns aber nicht sehr befriedigt. Im Gegenteil, es wurde dabei gleichzeitig aufgezeigt, wieviel auf diesem Gebiet noch zu tun ist, wieviel auf diesem Gebiet noch vor uns liegt.

Ich verstehe nur eines nicht: Wenn alles bestens ist, wieso wird überall davon gesprochen, daß mehr Wohnraum dringend benötigt wird? Wenn das alles so leicht zu bewältigen ist, wieso ist dann bis heute, Jänner 1993, noch kein Wohnrecht auf dem Tisch? Wieso ist kein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auf dem Tisch, obwohl schon jahrelang von den Koalitionsparteien darüber gesprochen und verhandelt wurde?

Ob jetzt 200 000 oder 180 000 Wohnungssuchende in Ihren Statistiken, sehr geehrter Herr Bundesminister, aufscheinen, eines steht fest: Die Zahl der tatsächlich Wohnungssuchenden ist wesentlich höher, sodaß man auch annehmen wird können, daß die Neubauleistungen von 50 000 Wohnungen pro Jahr keineswegs ausreichend ist.

Herr Kollege Eder, es freut mich, daß Sie mich als Fachmann schätzen. Es braucht mich aber niemand besonders zu verteidigen. *(Abg. Eder: Der Grätzer hat Sie verteidigt!)* Es braucht sich auch niemand hier etwas besonders anzuschauen, weil das schon viele getan haben. Nicht zuletzt Ihre Mietervereinigungen können bestätigen, daß alles ordentlich und seriös . . . *(Abg. Marizzi: Der Grätzer hat das prophylaktisch gemacht! Vor-*

Schöll

beugend!) Hören Sie nur zu, Herr Kollege! Sie können sich dann zu Wort melden! (*Abg. Marizzi: Ich werde mich melden!*) Sie können Ihnen bestätigen, daß alles ordentlich und seriös verläuft.

Bei der letzten Diskussion zu diesem Thema haben Sie mir vorgeworfen, Herr Kollege Eder, ich sehe zu wenig Neubauwohnungen in Wien, weil ich in Döbling wohne und Sie in Floridsdorf. Ich kann Sie auch hier beruhigen, geschätzter Herr Kollege: Ich fahre in ganz Wien herum und schaue mir das an. Es interessiert mich sehr und liegt mir auch sehr am Herzen.

Herr Kollege Dr. Schwimmer! Auf Ihre Äußerungen möchte ich nicht besonders und schon gar nicht besonders im Detail eingehen. Offenbar darf bei Ihnen legal niemand Gewinne machen. Oder es handelt sich hier eventuell um einen Neidkomplex, Herr Kollege Dr. Schwimmer? (*Abg. Dr. Schwimmer: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe nur gesagt, Sie wissen, wie es zugeht, daß Wohnungen freistehen!*) Hören Sie mir zu, Herr Kollege! Vielleicht beruhigt Sie das dann wieder. Ich habe im vorigen Jahr aus dieser angesprochenen Transaktion allein über 46 Millionen an Einkommensteuer bezahlt. Vielleicht beruhigt Sie das wieder. Da kann man schon einiges an Wohnungen bauen, und da kann schon einiges bewegt werden. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Eder: Wieviel? - Abg. Marizzi: Sagen Sie das bitte noch einmal!*)

Herr Kollege Dr. Schwimmer! Zitieren Sie auch nicht aus einem Haider-Papier, legen Sie Ihr Papier auf den Tisch, und dann können wir uns sachlich unterhalten. (*Abg. Eder: 46 Millionen Einkommensteuer! - Abg. Marizzi: Wieviel haben Sie gezahlt? War das ein Hörfehler?*)

Frau Kollegin Petrovic! Ich persönlich bekenne mich zur Fehlbelagsabgabe, und wir werden genug Gelegenheit haben, im Laufe der nächsten Wochen einige von den von Ihnen hier angesprochenen Details zu diskutieren. (*Abg. Marizzi: 46 Millionen! Sie sind die Traxler hoch 37!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn man sich in dieser Situation einzelne Buhmänner suchen will und unverdiente und ungerechtfertigte Schuldzuweisungen vornimmt. Es ist egal, ob es sich hier um Hauseigentümer, um Hausverwalter, um Makler, um gewerbliche Bauträger, um ganze Berufsstände samt mehreren tausend Mitarbeitern dieser Berufsgruppe handelt. Sicher gibt es in diesen Branchen so wie leider überall auch schwarze Schafe. (*Abg. Roppert: Blaue!*) Gegen die wenden wir uns auch, und die gehören verurteilt.

Allein die nun schon seit Jahren laufende Ankündigung für ein neues Wohnrecht genügen in

keiner Weise, geschätzter Herr Bundesminister. Obwohl die hier agierenden Bautensprecher, Kollege Eder und Kollege Dr. Keimel, Ende vergangenen Jahres auch in diversen Enqueten und Diskussionsveranstaltungen erklärt haben, man habe die Verhandlungen abgeschlossen, gibt es über die angeblich letzte Einigung noch immer kein Koalitionspapier. Es gibt keine Regierungsvorlage. Für das Begutachtungsverfahren werden etliche Monate Zeit notwendig sein, und erst dann wird von uns allen in den zuständigen Ausschüssen - es ist ja hier an und für sich egal, in welchen - die notwendige sachliche und fachliche Arbeit zu leisten sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie, nur um den Termin 1. Juli hier durchzubringen, das Ganze in Form eines Initiativantrages, sozusagen in einer Ho-ruck-Aktion, beschließen wollen. Das kann doch nicht der Sinn der jahrelangen Verhandlungen sein.

Die freiheitliche Fraktion vermißt hier eine Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien, eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsminister, dem Justizminister, dem Finanzminister und dem Sozialminister. Jahrelange Ankündigungen haben die Bevölkerung leider verunsichert. Die Bevölkerung wartet nun auf klare Entscheidungen, auf einen Vollzug dieser Ankündigungen. Viele sprechen von einem Marktstillstand, von einem Horten von Wohnungen, von ständig wachsender Unsicherheit. Alles wartet auf den Gesetzgeber, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn hier von vielen von einer neuen Wohnungsnot in Österreich gesprochen wird, resultierend aus den verschiedensten Gründen - wir haben sie in unserer Anfrage aufgelistet -, dann muß doch von unserer Regierung, dann muß doch von unseren zuständigen Ministern sofort etwas getan werden, um gegenzusteuern, dann müssen alle vorhandenen Baulandreserven eingesetzt werden, dann müssen die vorhandenen Rücklagen der gemeinnützigen Baugenossenschaften eingesetzt werden, dann müssen zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, dann müssen das Wohnrecht, das Mietrecht und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entsprechend und rasch geändert werden, dann müssen Maßnahmen gesetzt werden, die geeignet sind, die Bauwirtschaft sofort anzukurbeln und der steigenden Zahl der Arbeitslosen entgegenzuwirken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vor allem dann, geschätzte Damen und Herren, wenn sich durch zusätzliche Aufnahme von hunderttausenden Ausländern, Gastarbeitern und Flüchtlingen hier die Situation gravierend verschlechtert hat, ist ein Zusammenwirken all dieser aufgezählten Maßnahmen sofort notwendig. Leider geschieht aber da und dort das Gegenteil.

Schöll

Im Wiener Landtag wurde ein Kleingartengesetz beschlossen, das Möglichkeiten für ganzjähriges Wohnen gesetzlich verankert hat. Tausende zusätzliche Wohnungen und Eigenheime könnten hier sofort und problemlos mit dazu beitragen, die Situation zu entschärfen. Leider hat das Land Wien in dieser Angelegenheit und vor allem bei der Durchführung die Situation so verkompliziert, daß bis jetzt keine einzige Umwidmung für ganzjähriges Wohnen in Kleingärten erfolgt ist. Daneben muß die Wiener Bevölkerung aber verbittert zur Kenntnis nehmen, quasi zum Hohn, zu welchen Bedingungen der in den Straßenbau-skandalen bekanntgewordene Generaldirektor Talirz im Belvedere wohnt.

Österreich wartet auf geeignete, auf sofortige und auf richtige Maßnahmen. Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es nicht um ein Politspektakel, hier geht es nicht um Populismus, hier geht es auch nicht um Wirtshausreden, hier geht es um die Bewältigung einer Situation, von der Hunderttausende Wohnungssuchende in diesem Land betroffen sind.

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich dafür ein, daß wir hier rasch zu klaren und vernünftigen notwendigen Verbesserungen kommen, die zur Beseitigung dieser leider eingetretenen neuen Wohnungsnot beitragen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.02

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hofer. Bitte, Sie haben das Wort.

18.02

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Schöll, hat — und wir sind ihm sehr dankbar, daß er so ehrlich war — hier selbst einen Steuerstriptease vorgeführt. Er hat gesagt, er hat von diesem Kaufdeal — Palais Sachsen-Coburg — 46 Millionen Schilling Einkommensteuer bezahlt, daher — wenn man ein bißchen rechnen kann: Höchststeuersatz 50 Prozent — muß er 92 Millionen Schilling verdient haben. *(Abg. Dr. Ofner: Du hast dich verrechnet! Wenn er die Hälfte gezahlt hat, . . .)* Steuer! Ja, dann muß er 92 Millionen verdient haben! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ist das was Schlechtes? — Abg. Dr. Ofner: Wenn er die Steuer bezahlt hat, kann er nur mehr die Hälfte verdient haben!)*

Herr Kollege Ofner! Wir werfen ihm ja nicht vor, daß dieses Geschäft unkorrekt gewesen wäre. Was wir ihm und damit der FPÖ vorwerfen, ist: Sie stellen diese dringliche Anfrage unter dem Titel „Betreffend Wohnungsnot in Österreich“, und von dieser Quasi-Wohnungsnot in Österreich profitiert ein Mann — zugegeben: korrekt —

92 Millionen Schilling. *(Abg. Ing. Murer: Wieso von der Wohnungsnot? — Abg. Edith Haller: Sind das Sozialwohnungen im Palais?)* Dazu muß ich jetzt nochmals zitieren aus dem Artikel „Palais Palawatsch“. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Hören Sie bitte zu, ich zitiere:

„Ziel war es, das Objekt weitgehend mietfrei zu machen, Genehmigungen für Aus- und Umbauten zu erlangen und das ganze Projekt dann im Paket an eine Hotelkette, einen Immobilienfonds oder sonst an einen Investor weiterzureichen“ — mit entsprechendem Gewinn natürlich. Der Gewinn ist erzielt worden. Der Sinn und Zweck des Kaufes war es nicht, Wohnraum zu schaffen, sondern zu spekulieren und riesige Gewinne zu erzielen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Mieterfrei zu machen! Mieter rauszukriegen!)* So schaut die Wohnungspolitik von freiheitlichen Abgeordneten aus! *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Kollegin Petrovic hat hier moniert, daß es bei der momentan noch geltenden Gesetzesregelung die auf ein halbes Jahr befristeten Mietverträge gibt. Hier haben wir schon die notwendigen Schritte eingeleitet. Derartige Verträge wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben, sondern die Befristung wird auf drei Jahre angehoben, noch dazu mit einem 20prozentigen Mietabschlag, wenn jemand einen Dreijahresvertrag bekommt.

Na, und der Gröfaz, der größte Freiheitliche aller Zeiten, der vorhin am Wort war, hat in seiner Bierzelt- und Biertischmethode hier um sich geworfen, daß in den Kaisergemächern — das symbolisiert ja das, was er ausgeführt hat — in Schönbrunn und in den Prinzen gemächern des ehemaligen Prinzen Eugen im Belvedere Billigstwohnungen, Mieterschutzwohnungen vergeben werden. Er hat hier als Paradebeispiel den Generalintendanten Bacher angeführt. Also dazu muß ich doch sagen: Soweit ich mich erinnern kann, ist es zu diesem Mietvertrag zu Zeiten des Herrn Bundeskanzlers Kreisky gekommen, und da hat's dann einmal eine kleine Koalition gegeben. Da hat es einen Justizminister Ofner gegeben *(Abg. Dr. Ofner: Unter Kreisky nicht!)*, der sich zugebenermaßen bemüht hat, in der kleinen Koalition eine bessere Mietengesetzgebung zustande zu bringen. *(Abg. Dr. Ofner: Mietrechtsnovelle '85!)* Was aber nicht zustande gebracht worden ist, ist, daß man diesen Mietvertrag damals gekündigt hätte.

Und bitte: Bei Schönbrunn draußen so zu tun, als ob hier wirklich diese Leute in den Kaisergemächern wohnten! Hier gibt es viele Tierpfleger, die in Substandardwohnungen wohnen, und in alten Häusern, das wissen Sie ganz genau, gibt es sehr feuchte, finstere Räume. Die wirklich schönen Gemächer — na, verständlicherweise! — sind unbewohnt, und wir wollen damit Einnahmen er-

Hofer

zielen, indem wir unsere ausländischen Gäste diese Kaisergemächer anschauen lassen.

Nun zu diesem Wohnbualarm, den die Freiheitlichen heute mit dieser sogenannten Dringlichen schlagen, doch auch einige Zahlen. Die Tatsachen schauen ja doch etwas anders aus. Herr Bundesminister Schüssel hat es schon ausgeführt, ich bringe es nur kurz noch einmal in Erinnerung: Wir haben 3,4 Millionen Wohneinheiten und 3 Millionen Haushalte, also es gibt hier scheinbar leerstehende Wohnungen. Das sind in etwa 180 000 Zweitwohnsitze, von etwa 150 000 Wohnungen weiß man nicht genau, wie sie genutzt werden, und bei den restlichen 70 000 ist die Nutzung ebenfalls nicht ganz zu identifizieren.

Das Wohnbauvolumen ist in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen. Alleine im Jahr 1992 gab es vom 1. Jänner bis Oktober einen Zuwachs von 18 Prozent. Das ist eine sehr, sehr hohe Zuwachsrate, und die Auftragsbestände für das laufende Jahr sind plus 16 Prozent.

Die Wohnbauleistung in den vergangenen 20 Jahren kann sich sehen lassen: Es wurden 920 000 Wohnungen gebaut. Würden wir das nur linear fortschreiben, würden in den nächsten 20 Jahren auch 920 000 Wohnungen gebaut werden, aber wir haben klarerweise Vorkehrungen getroffen, daß mehr gebaut werden können und sollen. Denn wir wissen, im Trend liegt es nun leider, daß es mehr Scheidungen gibt, mehr Singlehaushalte, die Jugendlichen gehen früher von der Familie weg und wollen ihre eigene Wohnung haben. Daher steigt der Bedarf, noch dazu, weil – wie man weiß – die Nutzung, auf die Einzelperson umgelegt, von etwa 22 Quadratmetern pro Person vor noch 15 Jahren auf jetzt zirka 33 Quadratmeter pro Person gestiegen ist.

Wir haben im Mai 1992 – das hat auch der Herr Minister schon treffend ausgeführt – 180 000 Wohnungssuchende gehabt, und fünf Monate davor waren es noch 200 000 Wohnungssuchende, die Tendenz ist also Gott sei Dank sinkend. Hier so zu tun, als ob womöglich viele Leute quasi – dieser Ausspruch ist schon einmal gefallen – unter der Brücke schlafen müßten, ist absurd. So ist es ja nicht.

Es stehen im kommenden Jahr rund 24 Milliarden Schilling für den Wohnbau zur Verfügung, und sechs Bundesländer haben noch dazu ein Sonderwohnbauprogramm initiiert. Beispielsweise möchte etwa das Bundesland Niederösterreich den Ansatz mit Landesmitteln sogar noch verdoppeln. Also man kann damit rechnen, daß im heurigen Jahr sicherlich an die 45 000 bis 50 000 Wohnungen gebaut werden.

Was die Grundstücksreserven betrifft, die angeblich 6 Milliarden wert sind und bei den Wohnbaugenossenschaften ruhen sollen, doch auch eine kurze Bemerkung. Der Herr Bundesminister hat diesbezüglich heute schon ausgeführt, daß man an fiskalische Maßnahmen denke, um ein Anreizsystem zu schaffen, damit diese Milliarden rascher in den Wohnbau investiert werden.

Auf einen Umstand möchte ich noch hinweisen: daß in den ländlichen Gemeinden speziell die Wohnungsgenossenschaften eine bedeutende Aufgabe haben. Die kleinen Gemeinden sind ja vielfach nicht in der Lage, die nötigen Baugrundstücke zu kaufen und zur Verfügung zu stellen. Diese Baugrundstücke müssen von der Genossenschaft gekauft werden, und dazu braucht man klarerweise Geld. Und nur Grundstücke, die gewidmet sind, können klarerweise auch verbaut werden.

Ich freue mich – und das habe ich der Statistik entnehmen können –, daß gerade Oberösterreich im Jahr 1991 sehr viele Wohnungen gebaut hat und im kommenden Jahr noch viele Wohnungen bauen wird, im Jahre 1993 werden es rund 8 000 Wohnungen sein.

Das Land Oberösterreich hat schon einen Schritt weiter getan und verlangt von den Genossenschaften, daß sie von ihren Guthaben einige Prozente in die Gesamtbaukosten investieren, und das sind jährlich immerhin zwischen 300 und 400 Millionen Schilling.

Einige kurze Bemerkungen noch über unsere Vorhaben bei den kommenden Wohnbaugesetz-novellen: Die Befristung soll auf drei Jahre angehoben werden – als mit drei Jahren befristete Mietverträge –, es soll eine Verbesserung der sogenannten Friedenskronenzinsregelung erfolgen, es soll eine Einführung eines neuen Wohnsparm-modells kommen.

Weiters wäre daran gedacht – das ist vor allem meine persönliche Meinung –, den Wohnbau steuerlich besser zu fördern. Personen in einer mittleren und besseren Einkommenssituation sollte man nicht mehr mit Wohnbauförderungsgeldern fördern, aber steuerlich entlasten. 40 000 S Absetzbetrag pro Person – und das für Versicherungen und Wohnbau – sind natürlich zu wenig. Man müßte wieder eigene Absetzbeträge auf dem Sonderausgabensektor für den Zweck des Wohnbaus einrichten.

Ein nächstes: Es wäre vielleicht zweckmäßig – darüber sollten sich die Koalitionsparteien zusammenreden –, für Betriebe die Möglichkeit zu schaffen, Betriebswohnungen errichten zu können. Diese zweckgewidmeten Betriebswohnungen sollten steuerlich als Investition abschreibbar sein.

Hofer

Ein weiteres Argument — und hier sind die Bundesländer gefordert, weil ja diese Gesetzgebung verländert ist —: Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz — mehrfach schon praktiziert, hat sich bestens bewährt — sollte fortgesetzt werden, damit langfristig vergebene Gelder vorzeitig wieder hereinkommen.

Letzter Punkt dieser Überlegungen wäre — und das ist vorgesehen —, daß Mietwohnungen in das Eigentum übertragbar sein sollen. Es sind im Petitionsausschuß zwei konkrete Fälle anhängig. Mieter haben sich an uns Parlamentarier gewandt und ersucht, wir sollten doch endlich dieses Gesetz novellieren, damit Leute ihre Mietwohnung — weil sie in dieser schon lang wohnen und Ersparnisse haben — in das Eigentum erwerben können. Die Gelder, die man auf diese Weise erhält, könnte man zweckgebunden für den Wohnbau verwenden.

Da man — das dürfte sicher der Hauptgrund gewesen sein — diese heutige Dringliche als Treibsatz für das Ausländer-Volksbegehren verwenden wollte, habe ich mir die Regelungen in allen Bundesländern angeschaut. Alle neun Bundesländer geben Ausländern keine Förderung, wenn es sich um Eigentumswohnungen handelt. In Oberösterreich gibt es überhaupt keine Förderung, nicht einmal bei Mietwohnungen; in der Steiermark auch nicht. In den anderen Bundesländern gibt es sehr wohl Möglichkeiten im Mietwohnungsbereich, aber nur unter bestimmten, ganz speziellen Voraussetzungen. So muß jemand dort schon länger arbeiten oder schon länger in diesem Bundesland wohnen, dann kann er unter Umständen — allerdings sehr eingeschränkt — bei einer Mietwohnung einiges lukrieren.

Dazu vielleicht doch eine kleine Berechnung: 144 Milliarden macht die Lohnsteuer laut Budget im heurigen Jahr aus, 9,2 Prozent davon sind zweckgebunden zur Förderung des Wohnbaus abzuführen. Also alles, was auch die Ausländer erwirtschaften, wofür sie Lohnsteuer zahlen, fließt in den Wohnbau hinein. Und wenn man das umlegt, fließt ungefähr 1 Milliarde Schilling an Ausländergeldern in den österreichischen Wohnbau hinein. Und dort, wo sie teilweise in den Genuß einer Förderung kommen — ohnedies, ich habe es gesagt, sehr eingeschränkt — macht die Ausländerförderung bei weitem nicht diesen Betrag von 1 Milliarde aus.

Letztendlich — und ich bin schon am Schluß —, glaube ich, ist diese Dringliche betreffend die Wohnungsnot in Österreich sicherlich nur zur Unterstützung dieses Ausländer-Volksbegehrens gedacht gewesen. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß diese heutige Dringliche so wie die gestrige ein Rohrkrepierer war. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.16*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. Bitte, Herr Abgeordneter!

18.16

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofer! Gleich eingangs möchte ich Ihre Wortmeldung auf das schärfste zurückweisen, meinten Sie doch, Kollege Schöll profitiere von der Wohnungsnot. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofer! Ich würde mir wünschen, daß wir in diesem Haus mehr Experten wie den Kollegen Schöll hätten, der sein Wissen, seine Erfahrung über Jahrzehnte hier in die Politik und in die Sachmaterie einbringt. Dann wären wir wahrscheinlich weiter in der Wohnungspolitik, als wir es mit Ihren Experten sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister Schüssel! Sie haben gesagt, es gibt ja nur 180 000 vorgemerkte Wohnungssuchende bei den Genossenschaften und bei den Gemeinden. Da weiß ich nicht: Gibt es jetzt einen Streit mit dem Wohnbausprecher Eder, weil der hat gesagt, wir agieren mit falschen Zahlen, die aber auch Sie hier präsentiert haben. Soll sein! Für uns ist der Minister hier maßgebend: Sie sagen, 180 000 Wohnungssuchende sind vorgemerkt, das heißt, 180 000 Österreicher suchen eine Wohnung, die sie sich leisten können und die adäquat ist. Das sind aber nur die, die bei den Genossenschaften und bei den Gemeinden registriert sind. Da kommen sicher noch Zehntausende dazu, die auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer Wohnung suchen.

Unter diesen 200 000, 250 000 Wohnungssuchenden ist sicherlich ein großer Anteil an jungen Menschen, an jungen Familien, an jungen Österreichern, die sich eine Existenz gründen möchten, die einen ersten Haushalt gründen möchten, und die werden jetzt in zunehmendem Maße vor die Alternative gestellt, sich entweder auf eine dieser Listen der Wohnbaugenossenschaften setzen zu lassen und dann vielleicht jahrelang auf eine Zuteilung zu warten oder es auf dem freien Wohnungsmarkt zu probieren. Sie wissen, welche Probleme wir dort haben, was die Kostenexplosion, was die Verknappung anlangt, und vor allem ist ja der freie Wohnungsmarkt eigentlich derzeit geschlossen.

Und warum ist er geschlossen, warum wird derzeit kaum eine Mietwohnung vergeben? — Weil alles wartet, wie denn die Koalition in der Mietrechtsreform entscheiden wird. Und da kann ich Ihnen nicht zustimmen, Herr Minister, wenn Sie den Verhandlern Eder und Keimel so großes Lob aussprechen. Wir warten doch nach wie vor auf die konkrete Vorlage! Es wurde immer wieder angekündigt: Ja, jetzt ist man sich einig, jetzt hat

Scheibner

man eine Vorlage erarbeitet, wir wurden aber doch immer wieder vertröstet.

Derzeit ist es so, daß die Vermieter — durchaus auch aus verständlichen Motiven — darauf warten, daß hier endlich eine Entscheidung fällt. Und je länger die Regierung hier zuwartet, je länger Sie brauchen, um eine Mietrechtsänderung, einen Entwurf zustande zu bringen, desto stärker wird die Verknappung auf dem Wohnungsmarkt und desto stärker wird auch die Wohnungsnot sein. Und das, meine Damen und Herren, liegt ganz allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

Da gab es, gerade wenn ich von jungen Menschen spreche, die Einrichtung der Startwohnungen. Das wäre von der Idee her eine sehr gute Sache gewesen, hat man doch gesagt, man gibt vor allem Jungfamilien die Möglichkeit, eine günstige Wohnung zu erhalten und sich dort einzurichten, nach einer gewissen Zeit müssen sie aber wieder hinaus.

Erstens einmal war dieses Startwohnungsgesetz sowieso schon ein totes Recht, weil es viel zu wenig Startwohnungen gegeben hat, und außerdem müssen jene, die eine Startwohnung bekommen haben, nach fünf Jahren dort wieder ausziehen. Meine Damen und Herren! Wer weiß, was das heißt, vor fünf Jahren in eine solche Startwohnung eingezogen zu sein, jetzt herauszumüssen und sich wieder auf dem freien Wohnungsmarkt, auf dem die Situation gravierend schlechter geworden ist als noch vor fünf Jahren, eine Wohnung suchen zu müssen, der weiß auch, welche Schnapsidee hier geboren worden ist, weil man nicht rechtzeitig eine Reform gemacht hat, durchaus in dem Sinn, daß man sagt: eine günstige Startwohnung mit einem günstigen Mietzins; nach fünf Jahren kann sich der junge Mensch, die junge Familie entscheiden, ob sie zu einem höheren Mietzins und vielleicht auch zu einem Kostenbeitrag in dieser Wohnung bleiben kann oder ob sie sich eine andere Wohnung sucht. Das wäre gerade für die Jungfamilien eine sachgerechte Lösung gewesen. Hören tut man aus Ihren Reihen leider nichts davon.

Dieser Wohnungsmangel ist mit ein Grund für die Frustration der Jugend. Man sollte die Jugendlichen, die sich vielleicht manchmal in einer problematischen Situation befinden, nicht aufgrund einiger Statistiken kriminalisieren und sagen, sie seien anfällig für Rechtsradikalismus, sondern man sollte ihnen doch eine Chance geben, sich in die Gesellschaft einzugliedern. Hier ist es nun einmal wichtig, den Jugendlichen eine Möglichkeit der Unterkunft zu geben. Eine Haushaltsgründung gibt Verantwortungsgefühl. Hier wäre die Koalition sicherlich gefordert, gerade diesen jungen Menschen die Möglichkeit einer Hausstandsgründung und einer Wohnungsgründung zu geben.

Wir haben es meiner Ansicht nach mit vier Problematiken zu tun: Wir haben einen Quantitätsmangel bei den Wohnungen, ein Verteilungsproblem, einen Qualitätsmangel und ein Kostenproblem.

Meine Damen und Herren! Zum Quantitätsmangel: Es gibt eine Studie von Münz, die recht eindrucksvoll schildert, wie sich die Gesellschaft verändert. Es gibt eine Tendenz zum Singlehaushalt, daher haben wir auch einen größeren Bedarf an Wohnungen. Hierbei werden auch die jährlichen Zuwanderungsquoten, 30 000 bis 35 000, eingerechnet, die vor allem die Sozialisten propagieren. Das heißt, es müßten jährlich 61 000 bis 81 000 Wohneinheiten gebaut werden.

Meine Damen und Herren! Das wäre die Wohnbauleistung, die wir bräuchten, um den Anforderungen der Zukunft auch Rechnung tragen zu können. Derzeit sind es nur 40 000 Wohneinheiten pro Jahr. Es wurde gesagt, daß die Wohnbauleistung ohnehin so großartig gestiegen sei. Dem muß ich schon widersprechen. Die Wohnbauleistung ist zwar gegenüber dem Jahr 1990 gestiegen, aber wenn ich mir die Statistiken aus den sechziger oder aus den siebziger Jahren ansehe, dann bemerke ich, daß wir immer über 40 000 bis 48 000, im Schnitt 54 000 Wohneinheiten pro Jahr hatten.

Meine Damen und Herren! Das heißt also, man kann nicht von einer Verbesserung der Wohnbauleistung sprechen, sondern da ist irgend etwas passiert, da waren Sie ganz einfach nachlässig.

Das Verteilungsproblem wurde schon angesprochen.

Qualitätsproblem: Meine Damen und Herren! In den teuren Kategorien — es kommt auch die Kostenfrage dazu — gibt es genug Wohnungen. Es gibt genug Bauträger, die frei finanzierte Wohnungen bauen und zur Vergabe bringen. Im Eigentum kostet der Quadratmeter aber zwischen 35 000 S und sage und schreibe 50 000 S. Meine Damen und Herren! 50 000 S pro Quadratmeter Eigenheim! Wer kann sich das noch leisten? Welche Familie kann das finanzieren? Das ist unglaublich!

Auf dem freien Mietmarkt sind Mieten in der Höhe von 100 bis 120 S pro Quadratmeter ohne Betriebskosten keine Seltenheit mehr. Da kann man nicht sagen, es gäbe eigentlich kein Problem, und es werde so viel gemacht. Auf der anderen Seite sind die relativ billigen Kategorien meist in solch einem Zustand, daß sie als unbewohnbar gelten müssen. Diesbezüglich kann ich Ihnen Beispiele aus meinem Bezirk, Rudolfsheim-Fünfhaus, bringen. Es gibt südlich der Westbahn Vierteln, dort glauben Sie, Sie sind irgendwo in Chicago oder in New York in irgendeinem Slum. Die

Scheibner

Häuser zerbröseln. Wenn Sie in diese Häuser hingehen, sind nicht nur die Abfalleimer, sondern auch die Türstöcke bis in den 2. Stock hinauf von Ratten zerfressen. Auf den Gängen finden Sie Rattenkot. Die elektrischen Leitungen sind desolat, es gibt kaum eine Heizung, und die Fenster sind ebenfalls kaputt.

Meine Damen und Herren! Dort wohnen sowohl Österreicher als auch Ausländer. Dort wohnen Menschen, und für diese Menschen wird nichts gemacht. Das sind jene, die von Ihrer Wohnbaupolitik wahrlich nicht profitieren, sondern die müssen das auskosten. Und diese Menschen gilt es hier zu vertreten, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben außer Ankündigungen von Wohnbauoffensiven nichts gemacht. Bundeskanzler Vranitzky hat elfmal eine Wohnbauoffensive angekündigt. Nichts ist passiert! Wo sind die großen Verbesserungen? Im Gegenteil, es wird schlechter. Weite Bereiche, vor allem in den Großstädten, verflumen, werden unbewohnbar. Auf der anderen Seite suchen Sie Ihr Heil in Satellitenstädten in den Außenbezirken mit allen sozialen und gesellschaftlichen Problemen, die das mit sich bringt. Sie sagen, es ist alles in Ordnung.

Kollege Schwimmer meint: Merken Sie nicht, wie die Wohnbauoffensive rollt? Meine Damen und Herren! Die Wohnbauoffensive, die Sie bis jetzt gestartet haben, hat nur den Wohnungssuchenden überrollt. Das war das Ergebnis Ihrer Initiativen, eine Verbesserung hat man nicht gemerkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Bundesminister Schüssel, aber auch der Abgeordnete Hofer haben das Volksbegehren angesprochen und gemeint, wir würden diese Debatte hier für das Volksbegehren mißbrauchen. Sie geben uns aber immer wieder recht und zeigen uns, wie notwendig diese Initiative in Wirklichkeit ist. Es zeigt nämlich, daß wir richtig liegen, wenn wir sagen, daß wir nicht jährlich 30 000 bis 35 000 neue Zuwanderer nach Österreich hereinnehmen können, da wir nicht einmal jene, die jetzt im Inland sind, sowohl Österreicher als auch Ausländer, ordnungsgemäß unterbringen können.

Deshalb unsere Forderung: Zuwanderungsstopp, bis auch die Mißstände und die Probleme auf dem Wohnungsmarkt gelöst sind. Das ist kein Mißbrauch einer Debatte, sondern ich glaube, daß das eine verantwortungsvolle Initiative ist. Es wäre gut, wenn Sie sich dieser Initiative anschließen würden.

Die FPÖ hat genug Vorschläge eingebracht. Wir haben verlangt, die Objektförderung in eine Subjektförderung umzuwandeln. Wir haben eine gesonderte Förderung für Jungfamilien verlangt.

Wir haben die Auflösung aller Rücklagen der Wohnbaugesellschaften verlangt. Wir haben ein wirklich gerechtes Objektivierungssystem für die Vergabe von Sozialwohnungen verlangt, und wir sind nicht zuletzt durch unseren Abgeordneten Schöll auch im Mietrecht, glaube ich, sehr initiativ gewesen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Vorschläge, diese Anliegen nicht nur als oppositionelle Polemik abtun, sondern sich einmal eingehend damit beschäftigen würden, dann würden Sie Ihrer Aufgabe, nämlich Verantwortung für Österreich, Verantwortung für die Österreicher und für die hier in Österreich lebenden Menschen zu tragen, gerechter werden als mit Ihrer jetzigen Vorgangsweise, nämlich dringliche Anfragen der Opposition herunterzumachen, anstatt die Probleme tatsächlich einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.27

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

18.27

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! (*Abg. Schwarzenberger: Er frißt die Unterlage!*) Sie ist noch zur Gänze da, ich habe interessante Vorschläge draufgeschrieben, du wirst sie gleich hören.

Ich habe mir diese Debatte angehört und hätte vieles für möglich gehalten. Jeder von uns weiß, wenn er draußen ein bißchen in das Volk hinein hört, wie drückend die Wohnungsnot auf den Leuten lastet. Ich hätte mir gedacht, daß heute hier herinnen aus den Bänken der Koalitionsparteien versucht werden wird, das ein bisserl zu beschönigen. Man wird Ausreden, mehr oder weniger begründete Ausreden vorbringen und sagen, aus dem Grund, aus jenem Grund und aus diesem Grund kann es nicht anders sein. Man wird zu beruhigen trachten. Man wird mit Versprechungen kommen. Aber daß man hergeht und sagt, es herrsche keine Wohnungsnot, das hätte ich in meinen kühnsten Träumen nicht für möglich gehalten, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich weiß, daß wir alle, wie wir hier sitzen, unsere Wohnungen haben! Das ist ja auch richtig so. Jeder soll schauen, daß er ein Dach über dem Kopf bekommt, aber das darf doch nicht soweit führen, daß wir völlig den Blick für die Realität verlieren! Wir verlieren ganz aus dem Auge, was jene, die uns anvertraut sind, die uns gewählt haben, die auf uns schauen und von uns etwas erwarten, bedrückt und welche Sorgen sie haben. Das ist eine Entwicklung, der ich fassungslos gegenüberstehe.

Dr. Ofner

Dann wird herumgerechnet und diskutiert, ob die Zahl der registrierten Wohnungssuchenden 200 000 oder 180 000 oder mehr als 200 000 ausmacht. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, es sind recht viele. Eines ist aber überhaupt nicht in Abrede gestellt worden, und zwar daß es mehr leerstehende Wohnungen in Österreich gibt als Wohnungssuchende. Das zeigt, daß doch etwas faul sein muß an diesem System! Es muß aber auch etwas faul sein in diesem Staate, wenn es Jahrzehnte hindurch nicht gelingt, den leerstehenden Wohnraum, den nicht vermieteten Wohnraum jenen zuzuführen, die ihn dringend brauchen. Da können doch die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Das sind dann die Ergebnisse, Kollege Eder. *(Zwischenruf des Abg. Eder.)* Das ist jenes Ergebnis der – ich darf zitieren – „sozialen Wohnpolitik“, die du dir statt der „unkontrollierten Marktwirtschaft“ wünschst. Das führt dazu, daß es keinen funktionierenden Markt gibt, daß die Wohnungen leerstehen und daß die Leute diese Wohnungen nicht bekommen können. Du willst keinen Markt, sondern du willst die „soziale Wohnpolitik“ nach deinem Zuschnitt. Und das sind dann die Ergebnisse, die wir hier erleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ich unterstelle noch etwas: Ich unterstelle, daß es die Mächtigen im Wohnbaubereich – das sind die Genossenschaften aus beiden Reichshälften – nur mit einem mäßigen Interesse betreiben, den leerstehenden Altwohnraum den Wohnungssuchenden zuzuführen. Denn wenn einige Zehntausende Wohnungen den Wohnungssuchenden zugeführt werden würden, dann würde das die Nachfrage senken, und dann könnten die Genossenschaften nicht mehr alles verlangen, was sie verlangen wollen, so wie sie es jetzt tun, beziehungsweise sie würden es nicht bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will das nicht wirklich konkret unterstellen, aber ihr müßt geradezu daran interessiert sein, daß der Markt nicht kräftig entlastet wird, denn dann würde die eine oder andere weniger gut wirtschaftende Genossenschaft auf ihren Wohnungen sitzen bleiben, wie das in anderen europäischen Ländern schon längst der Fall ist. Das heißt, ich unterstelle nicht konkret, aber ich halte es für möglich, daß die eine oder andere augenzwinkernde Duldung dieses Zustandes gegeben ist.

Was steckt dahinter? Es ist zunächst keine Wunder: Aus welcher Zeit stammt denn unser Mietenrecht im wesentlichen heute noch? Es stammt vom 1. August 1914. Das war „zufällig“ der Tag, an dem der Erste Weltkrieg begonnen hat. Damals hat man mietrechtliche Notverordnungen ins Leben gerufen mit dem erklärten Ziel, die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Soldaten davor zu bewahren, daß ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen oder Delogierungen drohen. Das heißt, während der Vater in Galizien gegen die Soldaten des Zaren aller Reußen im Felde gestanden ist, hat die Mutter davor bewahrt werden müssen, einen höheren Zins zahlen zu müssen oder delogiert zu werden.

Seither sind 79 Jahre vergangen, und geändert hat sich fast nichts. Salopp ausgedrückt leben wir heute noch mit dem Friedenszins von 1914. Er heißt auch noch so. *(Abg. Eder: Das stimmt aber nicht!)* Salopp ausgedrückt! *(Abg. Eder: Sehr salopp!)* Ich weiß schon, daß man jetzt sagen kann, ein paar Jahre haben wir ihn nicht mehr in dieser Form. Aber im wesentlichen leben wir mit kriegsrechtlichen Notverordnungen aus 1914, die damals notwendig waren, aber jetzt längst zum alten Eisen gehören. Sie wären schon längst beseitigt, wenn nicht Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, es als eine Art Religion betrachten würden, daß „die Wohnung keine Ware sein“ darf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der politisch schwergewichtige und auch zuständige Stadtrat Edlinger in Wien erklärt immer wieder und kommt mit der Argumentation: Die Wohnungen sind knapp, und daher muß man sie künstlich billig halten! – Das ist ja völlig verkehrt! Wenn etwas knapp ist, dann muß sich ein Preis einpendeln. Wenn etwas knapp ist und ich den Preis künstlich niedrig halte – das wissen wir alle, aber wir zwinkern mit den Augen –, dann weichen die Käufer in graue, in schwarze Gebiete ab. Denn darf man nicht mehr Mietzins verlangen, dann wird die unerlaubte Ablöse verlangt, bezahlt, kassiert und es wird keine Steuer dafür entrichtet. – Das ist ja noch eine nicht zu unterschätzende Nebenerscheinung! Das sind eherne wirtschaftliche Grundsätze, an denen kann man nicht vorbei.

Und wenn man jetzt glaubt, wie im Jahr 1914, dogmatisch die These vertreten zu müssen, die Wohnung dürfe nichts kosten, dann kostet sie viel, aber sie kostet ungerecht viel. Das, was einer zuviel zahlt, zahlt der andere zuwenig. Das, was nicht offiziell – und ordnungsgemäß versteuert – entrichtet wird, geht unter der Tuchent und „steuerfrei“! Das sind die Zustände, die Sie alle gemeinsam zu verantworten haben, meine Damen und Herren! Und versprechen Sie nichts für die Zukunft, denn Sie sind in der Regierung!

Und wenn man jetzt glaubt, wie im Jahr 1914, dogmatisch die These vertreten zu müssen, die Wohnung dürfe nichts kosten, dann kostet sie viel, aber sie kostet ungerecht viel. Das, was einer zuviel zahlt, zahlt der andere zuwenig. Das, was nicht offiziell – und ordnungsgemäß versteuert – entrichtet wird, geht unter der Tuchent und „steuerfrei“! Das sind die Zustände, die Sie alle gemeinsam zu verantworten haben, meine Damen und Herren! Und versprechen Sie nichts für die Zukunft, denn Sie sind in der Regierung!

Ich habe immer den Eindruck, die Abgeordneten der Großparteien, der großen und der mittelgroßen, gehen hinaus und gebärden sich so, als würden sie alle warten, bis sie endlich in der Regierung sind, um etwas tun zu können. Sie sind seit 1987 in der Regierung! Tun Sie endlich etwas! Es ist Zeit! Sie brauchen nicht zuzuwarten, um etwas tun zu können, Sie brauchen nur anzufangen, meine Damen und Herren! Das ist alles, was wir verlangen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.)*

Dr. Ofner

Schwarzenberger: Schade, daß Sie nie in der Regierung waren, dann hätten Sie was tun können!)

Schwarzenberger, das habe ich! Aus meiner Zeit stammt die Mietrechtsgesetz-Novelle 1985, die mit 1. 1. 1986 in Wirksamkeit getreten ist. *(Abg. Ing. Murer: Der weiß ja nicht, was das ist!)* Es ist die bisher letzte, die zustande gekommen ist, und zwar mit den Stimmen der ÖVP, die damals in der Opposition war. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist — darüber sind sich alle Fachleute einig — eine gute Novelle gewesen, und sie wirkt auch heute noch gut. *(Abg. Vetter: Nicht so viel Eigenlob!)* Kollege Vetter, ich würde mich im übrigen über Leute, die viel Steuer zahlen, wie Schöll ... *(Abg. Franz Stocker: Ist es jetzt gut oder schlecht? Die ganze Zeit haben wir gehört, sie ist schlecht!)* Sie ist gut. Hat Kollege Vetter das anerkannt? *(Zwischenruf.)* Gut! Also, wenn er das auch zur Kenntnis genommen hat, dann will ich die Bosheit, die mir im Hals steckt, nicht herausbringen.

Aber was ist los mit den Wohnungen? Es sind über 200 000 Wohnungen vorhanden, die nicht ausgenützt sind, entweder weil man sie nicht braucht, die als Möbelmagazine verwendet werden, oder die man einfach nicht aufgibt, weil sie ohnehin praktisch nichts kosten. Es sind Wohnungen da, die stehen leer, man führt sie dem Markt nicht zu, weil man dafür zu wenig bekommt und weil man der Meinung ist, daß man, wenn man einmal einen Mieter drinnen hat, diesen nie wieder anbringt. *(Abg. Eder: Definieren Sie eine leerstehende Wohnung!)* Das sind im wesentlichen die Gründe — neben einer beträchtlichen Rechtsunsicherheit —, die uns auf diesem Gebiet zu schaffen machen.

Ich wüßte Rezepte dagegen. Wenn die Kollegin Petrovic klare Antworten auf klare Fragen gewünscht hat, dann bin ich bereit, ihr diese zu geben. Da heraußen steht der Harald Ofner, und er sagt, wie er sich die Dinge vorstellt: Ich stelle mir vor, daß es nicht weiter angehen kann, daß ein Teil der Mieter zu billig wohnt und ein anderer Teil die Differenz leisten muß, der zuviel zahlt. Ich bin der Meinung, daß wir in die bestehenden Mietverhältnisse eingreifen müssen, daß wir die Mietzinse auf kostendeckende Zinsen zuzüglich einer angemessenen Rendite für den Vermieter anheben müssen. Auf diese Art und Weise werden wir zustande bringen, daß mehr Wohnungen, die derzeit unvermietet sind, dem Markt zugeführt werden und daß Wohnungen, die ein Mieter nicht braucht, zurückgegeben werden und auf diese Weise wieder auf den Markt kommen.

Wer wirtschaftlich so schwach ist, daß er den dann zulässigen Mietzins tatsächlich nicht entrichten kann, dem soll dann auf dem Umweg über

die Mietzinsbeihilfe geholfen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann doch nicht auf Dauer so sein, daß alle zuwenig zahlen, damit der Zins für die relativ Wenigen, zum Glück relativ Wenigen, die ihn sich beim besten Willen nicht leisten können, auch noch erschwinglich ist. Und das alles nicht zu Lasten der öffentlichen Hand, sondern zu Lasten der Hauseigentümer.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man bei Neuvermietungen völlig freie Vereinbarungen treffen können soll. Das ist ja nicht neu, das war schon einmal so. Zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung ist das dankenswerterweise eingeführt worden. Kaum war die sozialistische Alleinregierung da, ist es wieder abgeschafft worden. Das ist dieses Hü- und Hott-System, einmal warm und einmal kalt, das Betreffenden verpaßt wird. Niemand kann sich danach richten. Bei existentiellen Fragen, die mittel- und langfristig angelegt sind, muß man wissen, woran man ist, sonst laßt man jedes Agieren überhaupt sein. Daher bin ich dafür, daß man klare Verhältnisse schafft und sich auch dazu bekennt.

Ich bin der Meinung, daß es Zehntausende Wohnungsteile, Zehntausende Einzelräume in gemieteten Wohnungen gibt, die die Mieter gerne im Untermietwege dem Markt zuführen würden. Alleinstehende ältere Herrschaften, die große Wohnungen haben, würden gerne, um sich ein Zubrot zu verschaffen, einen Teil dieser Wohnungen — Untermietzimmer, Untermietteile — vermieten. Dabei fällt niemandem eine Perle aus der Krone. Ich habe als junger Mensch nach meiner Eheschließung in einem Untermietzimmer gewohnt, und das war mir lieber als unter der Brücke, und ich war glücklich. Es ist heute einem jungen Menschen, der vielleicht allein steht oder gerade geheiratet hat, sicher lieber, eine erträgliche Untermietwohnung zu bekommen, als überhaupt warten zu müssen.

Aber was ist heute das Risiko? Wenn heute ein Mieter einen Einzelraum oder einen Teil der von ihm gemieteten Wohnung weitervermietet, dann muß er gewärtigen, gekündigt zu werden. Denn es ist ein Kündigungsgrund, wenn „unangemessen viel“ im Vergleich zu dem verlangt wird, was er selbst zahlen muß. Da gibt es aber eine Judikatur, laut der schon ein Drittel Überschuß als „unangemessen“ angenommen werden kann. Bevor sich jemand auf dieses Risiko einläßt, läßt er es lieber bleiben! Würde man diese wirklich kontraproduktive Kündigungsbestimmung abschaffen, hätte man über kurz oder lang Zehntausende Wohnungsteile, Zehntausende Einzelräume in Untermiete. Es gäbe Leute, die gerne — zumindest als Übergang — zugreifen würden, und außerdem gäbe es viel alte Leute in großen Wohnungen, die sich ein Zusatzeinkommen verschaffen könnten.

Dr. Ofner

Wir sind zu schwerfällig, wir tun es einfach nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin auch der Ansicht, daß man dem, der sich entschließt, leerstehenden Wohnraum zu vermieten, die Gewähr geben sollte, daß er es einmal „probieren“ kann, daß er den Mieter nicht bis ans Ende seiner Tage drinnen hat, sondern daß er ihn auch wieder hinausbringt.

Heute geht das praktisch nicht oder nur in ganz seltenen Ausnahmefällen. Man sollte das Vermieten auf bestimmte Zeit mit einer gewissen Untergrenze — drei Jahre oder fünf Jahre, damit die Möglichkeit des Mißbrauchs in Grenzen gehalten werden kann — erlauben. Man sollte vielleicht für wenige, besondere Härtefälle die Möglichkeit der Anrufung des Gerichtes einführen, wenn es dann dem Ende zugeht und man sagen muß, in diesem Sonderfall kann der Betreffende einfach nicht auf die Straße gesetzt werden.

Aber glauben Sie mir, aus dieser Kombination heraus: Anheben der Mietzinse auf ein vernünftiges Niveau auch bei bestehenden Mietverhältnissen, völlig freie Vereinbarung bei Neuvermietungen, Mietverträge auf bestimmte Zeit und Streichen der Kündigungsbestimmungen bei Untermietung, würde man Zehntausende Wohnungen auf den Markt bringen, die ohne weiteres in der Lage wären, die Situation weitgehend zu entspannen.

Und weil schon so viel über die Problematik Ausländerpolitik gesprochen worden ist, meine Damen und Herren, auch dazu einige Worte. Ich zitiere überhaupt keinen Vorredner, auch keinen Freiheitlichen, sondern nur das Wirtschaftsforschungsinstitut. Es ist ja, bitte, eine Spiel mit gezinkten Karten, wenn wir alle sagen: Ob jetzt zusätzlich Leute nach Österreich kommen oder nicht, spielt doch bei der Problematik auf dem Wohnungsmarkt überhaupt keine Rolle. Das ist doch völlig unsinnig! Und das wissen wir alle.

Warum greifen wir dieses Tabu nicht auf? Warum getrauen wir uns nicht, das zu sagen? Man kann das ja wertfrei sagen. Man kann sagen: Wir bekennen uns dazu. Oder man kann sagen: Der Ausländer ist ja ein Mensch wie wir auch. Oder man kann sagen: Er soll dieselben Rechte haben wie der Inländer. Über all das kann man reden. *(Abg. Schieder: Aber es ist schön, daß man darüber reden kann, daß der Ausländer auch ein Mensch ist!)* Peter Schieder, zu behaupten, daß eine statistisch nachgewiesene Zuwanderung bei der Erhöhung der Nachfrage auf der Wohnungsebene keine Rolle spielt, das ist ein Spiel mit doppelem Boden, mit Augenzwinkern und mit Grinsen! Und das ist eigentlich eines Abgeordneten unwürdig! *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.41

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marizzi. — Bitte schön. *(Rufe bei der FPÖ: Oh!)*

18.41

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Heute ist wieder die Stunde der Patrioten. *(Abg. Ing. Murer: Hausmeister!)* Ich komme gleich dazu. — In Graz wettert Dr. Haider gegen die Kirche, gegen den Kanzler, gegen Bundespräsidenten Klestil *(Abg. Dr. Haider: Vranitzky war in Graz!)*, heute wettert er gegen Eder, Keimel und Schüssel, aber auch gegen die Wohnungsnot und gegen die Schönbrunn-Schickeria von Bacher bis Geyer. Das ist ja ganz locker so, Herr Dr. Haider! *(Abg. Edith Haller: Ein anderes Thema!)*

Aber, Herr Dr. Haider, Kollege Schwimmer und Kollege Eder haben in seriöser Art und Weise Ihre falsche Zahlenakrobatik richtiggestellt. *(Abg. Dr. Haider: Alles bestens!)* Herr Dr. Haider, Sie verlieren nicht nur die Kontrolle über Klara Motter und Heide Schmidt *(Abg. Dr. Haider: Ihr verliert die Abgeordneten!)*, sondern Sie verlieren auch die Kontrolle über die Zahlen, die Sie hier nennen, denn diese waren nämlich alle rundweg falsch. Herr Dr. Haider! Bundesminister Lacina hat um 1,5 Milliarden Schilling mehr, insgesamt also 25,7 Milliarden, für den Wohnbau zur Verfügung gestellt. *(Abg. Dr. Neisser: Die große Oppositionspartei kann nicht das kleine Einmaleins!)*

Kollege Ofner hat meines Erachtens im ersten Teil seiner Rede ziemlich seriös und deutlich die Wohnungssituation in Österreich geschildert. Herr Dr. Ofner, ich gebe zu — ich sage das in aller Deutlichkeit —: Wir haben heute in Österreich eine Wohnungsnot. Ich sage das in aller Deutlichkeit. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Bravo!)* Aber jetzt horchen Sie mir zu! Diese hat sich natürlich aus drei verschiedenen Faktoren entwickelt. *(Abg. Mag. Haupt: Aus 20 Jahren Regierungstätigkeit!)* Erstens: Die Jungen wollen früher eine Wohnung haben. Zweitens: Die Scheidungsrate steigt leider. Und drittens: Die Menschen werden — Gott sei Dank — heute älter, weil das Gesundheitssystem eben ausgebaut ist. Und daher kommt es zu keinem Austausch auf dem Wohnungsmarkt. *(Abg. Dr. Ofner: Gratuliere, du gibst wenigstens zu, daß wir sie haben!)*

Aber, Herr Kollege Ofner, ich sage dir eines: Das mit den 200 000 leerstehenden Wohnungen werden wir nie über die Bühne bringen, denn wir können nicht mit einer Art postkommunistischen Methode eingreifen und sagen: Lieber Ofner, gib deine Zweitwohnung her, weil du nur 14 Tage in Wien wohnst! Das kannst du doch nicht machen! *(Abg. Dr. Ofner: Der gibt sie selber auf, wenn er mehr zahlen muß!)*

Marizzi

Und jetzt zu den Zahlen, Kollege Haider! Im Jahre 1989 wurden in Österreich 38 000 Wohnungen gebaut, im Jahre 1990 nur 36 000, im Jahre 1991 40 000, um 11 Prozent mehr, und im Jahre 1992 werden 44 000 Wohnungen gebaut. *(Abg. Dr. Haider: 20 000 zu wenig!)* Also in zwei Jahren eine Steigerungsrate von 20 Prozent! Ein Erfolg von Schüssel, Lacina, der Bundesregierung, auch ein Erfolg der Landesregierungen, weil sie mittun. Und Sie wollen das alles hier heruntermachen, nur weil es Ihnen wieder in den Kram paßt! *(Abg. Dr. Haider: Zuviel Leute habt ihr hereingelassen!)*

Und jetzt bin ich bei den Patrioten, Herr Dr. Haider! Man soll nicht Wasser predigen und Wein trinken. Man soll nicht mehr Wohnungen fordern und Häuser schwarz an Schwarzarbeiter vermieten im Bärenal. Da ist er dünnhäutig geworden, der Dr. Haider! *(Der Redner zeigt einen Zeitungsausschnitt.)* Da versteckt sich der liebe Bosnier unter dem Tisch im Bärenal. Hoffentlich liegt er heute nicht mehr dort. Dann beweist „NEWS“, daß alles im Detail bestätigt ist, daß die Holzschlägerfirma zu Billigtlöhnen im Forst beschäftigt. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist letztklassig!)* Das ist nicht letztklassig, das ist richtig. *(Abg. Dr. Haider: Das kannst du als Hausmeister alles kontrollieren!)* Ja, das mache ich gerne als Hausmeister im Bärenal. Nur schau ich mir ganz genau die Meldezettel an, ob sie ordentlich gemeldet sind, Herr Dr. Haider! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dann wird es besonders lustig. Bei dieser dringlichen Anfrage kommt Herr Abgeordneter Schöll hier herunter und benützt das Parlament als Beichtstuhl. 46 Millionen Schilling zahlt er Einkommensteuer! Er verdient mehr als Haider und Rechberger. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß man sich einmal vorstellen: 46 Millionen Schilling Einkommensteuer! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Herr Kollege Schöll! Wenn Sie nächstes Mal hier am Rednerpult sind, können Sie uns vielleicht erzählen, was Sie mit Ihren Immobilien verdienen. Verlangen Sie von Ihren Mietern 40 S, 50 S, 60 S, 70 S oder 150 S, 200 S, 300 S? Irgendwo muß sich die Einkommensteuer ja entwickeln. *(Abg. Dr. Haider: Das könnt ihr euch nicht vorstellen, daß jemand Steuer zahlt!)* Herr Kollege Schöll, Sie verdienen dreißigmal soviel oder hundertmal soviel wie Kollege Rechberger, der aus der Partei ausgetreten ist. Sie werden wahrscheinlich nicht aus der Partei austreten, weil Sie anscheinend die FPÖ finanzieren, Herr Kollege Schöll! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Er verdient viel, aber auf ehrlichem Weg! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Haider! Lieber ist der Peter Marizzi ein ehrlicher Hausmeister als ein Mietenhai

wie der Schöll, und lieber ist der Peter Marizzi ein ehrlicher Hausmeister als der Herbergsbesitzer, der an Schwarzarbeiter Häuser vermietet. — Danke schön, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Vetter. — Ruf bei der FPÖ: Sauerer!)* 18.47

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 3740/AB

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen jetzt zur kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Ordnungszahl 3740/AB betreffend Ankauf von Versuchstieren.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

18.48

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Die zufällige Anordnung der Verhandlungsgegenstände bringt es mit sich, daß zwei Bundesminister, die mit Tierversuchsangelegenheiten befaßt sind, jetzt gemeinsam auf der Regierungsbank sitzen.

Meine Kritik richtet sich gegen eine Anfragebeantwortung von Wirtschaftsminister Dr. Schüssel betreffend die weitere Vorgangsweise nach Bekanntwerden von Tierquälereien bei einer der größten Versuchstierlieferfirmen, der Firma Charles Rivers. Fernsehberichte haben aufgezeigt, nachdem britische Tierschützer als Dienstnehmer eine Zeitlang bei Charles Rivers gearbeitet haben und dort entsprechendes Dokumentationsmaterial herstellen konnten, daß dort wirklich unglaubliche Tierquälereien nicht nur als Ausnahmefälle stattfinden, sondern die Regel sind.

Man sah in diesem Bildbericht, den der Österreichische Rundfunk ausgestrahlt hat, blutiggeschlagene Primaten, verendete Tiere, Tiere, die in viel zu kleine Transportbehältnisse gepfercht werden und über viele Stunden — ja oft über Tage — ohne Wasser, ohne Nahrung bleiben und in nicht so seltenen Fällen nur mehr als Kadaver

Dr. Madeleine Petrovic

ankommen. Aber das rechnet sich trotzdem. Daß dabei auch geschützte Arten immer stärker betroffen sind, daß damit ein Raubbau unvorstellbaren Ausmaßes betrieben wird, wiegt offenbar nicht genug gegen die Millionen-, ja gegen die Milliardenengeschäfte der Pharmaindustrie. Daß diese Geschäfte auch nicht immer zum Nutzen der Menschen reichen, auch das wissen wir, und daß gerade Tierversuche als Methode immer mehr umstritten sind, wissen wir auch.

Umso mehr kann man wohl erwarten, daß die zuständigen Bundesminister in einer mittlerweile auch politisch sensiblen Angelegenheit mit größter Umsicht vorgehen und die berechtigten Sorgen einer wachsenden Zahl von Menschen in diesem Land ernst nehmen, daß sie zumindest dann, wenn Vorwürfe bekannt werden, diesen nachgehen, sie aufklären und auch in diesem Hause Rede und Antwort stehen.

Etwas ist aber wirklich unerlässlich: daß die Gesetze peinlich genau eingehalten werden. Und das ist auch der Grund für meine Anfragebesprechung, denn hier sind Sie zu weit gegangen, Herr Bundesminister — besser: mit Ihrer Anfragebeantwortung zu wenig weit —, wenn man sich die einschlägigen gesetzlichen Passagen anschaut.

Sie haben sich über eine ganze Reihe von Fragen, wie Sie in bezug auf die Vollzugspraktiken der neun Landeshauptleute für Einheitlichkeit sorgen werden, hinweggesetzt — das Gros der Tierversuche findet im gewerblichen, im industriellen Bereich statt — und haben gesagt: Das falle nicht primär in Ihren Vollzugsbereich, sondern in den des Wissenschaftsministers. — Das stimmt nicht! In Ihren Vollzugsbereich fällt es laut Gesetz, in den Angelegenheiten des § 1 lit. c für einen korrekten Vollzug in ganz Österreich zu sorgen.

Ich stelle also fest, die diesbezüglichen Fragen sind nicht beantwortet worden. Sie können in diesem Falle nicht auf den Wissenschaftsminister verweisen!

Herr Bundesminister! Ich habe Sie gefragt, wie viele Versuchstiere, insbesondere Primaten, von der Firma Charles Rivers, die eben jetzt im schweren Verdacht notorischer Tierquälereien steht, bezogen wurden. Sie sagen — wortwörtlich —: „Zu dieser Frage können seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Aussagen getroffen werden“.

Gesetzestext: § 16 Abs. 2: „Die jeweils zuständigen Bundesminister haben die Art und Zahl der verwendeten Versuchstiere aufgliedert, gemäß Abs. 1 statistisch zu erfassen . . .“ — Das heißt, Sie hätten darüber Rede und Antwort zu stehen!

So wundert es mich nicht, daß etwa der Immun-Chef Johann Eibl dann etwas keck den Medien gegenüber erklärt: Was mit den Versuchstieren passiert, geht niemanden etwas an!

So schaut es mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes in Österreich aus! *(Beifall bei den Grünen.)*
18.52

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte Frau Abgeordnete.

18.53

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Kollegin Petrovic! Sie benützen jede Gelegenheit, um sich im Tierschutzbereich hervorzutun. Sie wissen ganz genau, daß wir das Thema Tiertransporte heute noch auf der Tagesordnung haben, aber Sie schrecken nicht davor zurück, auch da wieder polemisch herauszugehen und den Tierschutz für sich zu reklamieren. — Wenn Sie nicht wissen, in welchen Kompetenzbereich Ihre Anfrage fällt, dann tun Sie mir leid. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Abgeordnete Petrovic! Sie stellen auch Anfragen zum Tierschutz, aber Sie kennen keine Pietät — Ihre Wortmeldung gibt mir heute Gelegenheit, das endlich einmal hier zu sagen —, selbst wenn es sich um eine Textierung von Todesanzeigen im Bereich der Universität Wien handelt. — Sie wissen ganz genau, welchen Fall ich damit anspreche, und ich sage Ihnen: Ich verurteile das in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament auf das allerschärfste.

Wir Freiheitlichen — das möchte ich ganz kurz in Erinnerung rufen — sind seit Jahren bestrebt, die Lebensbedingungen sowohl von freilebenden als auch von Heim- und Nutztieren zu verbessern. Auf unsere Initiative hin wurde mit den Stimmen aller Parteien auch Gesetze zum Schutz von Meeres- und Landschildkröten, von Tieren im Gewerbe und zur artgerechten Haltung von Pelztieren verabschiedet.

Selbst in der jüngsten Debatte zum Thema Gentechnologie haben wir Freiheitlichen uns für die Würde des Tieres eingesetzt. Wir lehnen die Eingriffe in die Keimbahnen von Wirbeltieren sowie die Züchtung von Tieren aus biologisch fremden Zellen ab! Wir werden auch in Zukunft für einen humanen Tierschutz eintreten, was wir aber auch in Zukunft nicht tun werden, ist, daß wir uns Ihrer Polemik anschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.55

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Lichal**Kurze Debatte über einen Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nun zur kurzen Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haider, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertags-Ruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, eine Frist bis 5. Mai 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

18.56

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat im Sozialausschuß einen Antrag eingebracht, das Feiertags-Ruhegesetz dahin gehend zu ändern, daß endlich der 10. Oktober, der Feiertag des Landes Kärnten, auch tatsächlich ein Feiertag für alle wird.

Die Polemik um diesen 10. Oktober in Kärnten und um die Frage dieses Feiertages ist sehr vielen hier im Hohen Hause bekannt. In Kärnten hat das dazu geführt, daß sich auch Tageszeitungen im letzten Jahr für einen solchen Feiertag stark gemacht haben und daraufhin alle, von Landeshauptmann Zernatto angefangen bis zu Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy, auf den fahrenden Zug aufgesprungen sind, während vorher noch die Wirtschaftsgewaltigen in dieser Republik Herrn Dr. Haider als Kärntner Landeshauptmann heftig geprügelt haben, in welcher Form und in welcher Art er sich für einen Landesfeiertag und einen Bundesfeiertag einsetze, welche unnötige Dinge das seien.

Wir Freiheitlichen haben uns gefreut. Wir haben uns deshalb gefreut, weil wir gedacht haben, daß die beiden Regierungsparteien endlich eingesehen haben, daß der 10. Oktober in Kärnten mehr ist als ein Landesfeiertag, nämlich der Gedenktag für einen Volksentscheid in Österreich für Selbstbestimmung, für das Verbleiben in dieser Republik Österreich in einer schwierigen Zeit, in der sehr viele Österreicher noch kein Österreichbewußtsein hatten und wo von Vorarlberg bis Salzburg, von Tirol bis ins Burgenland die Menschen sich noch nicht entschieden hatten, diesem neuen Staat Österreich angehören zu wollen, sondern lieber bei der Schweiz, bei Bayern, die Tiroler ebenfalls bei Bayern und die Burgenländer unter Umständen lieber bei Ungarn geblieben wären. *(Abg. K i s s: Sie haben mangelnde Geschichtskennntnisse!)*

In dieser schwierigen Situation haben sich die Kärntner als erste zur Republik Österreich bekannt, und wir glauben daher, daß der 10. Oktober durchaus ein würdiger Feiertag für ganz Österreich wäre. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Der Haupt erzählt Märchen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das, Herr Kollege, ist mit Sicherheit kein Märchen, denn wenn Sie sich einmal mit der Geschichte der Ersten Republik beschäftigen würden, würden Sie draufkommen, daß auch in Salzburg mit Mühe und Not die Volksabstimmung, sich Bayern anzuschließen, verhindert und von Wien aus verboten hat und daß dort durchaus Strömungen vorhanden waren, die eine Verbindung zum bayrischen Raum lieber gesehen hätten als eine Verbindung nach Wien und zu dieser Republik in den heutigen Grenzen. *(Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Nur die „Großdeutschen“ der damaligen Zeit! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, daß dieser Antrag durchaus wert wäre, auch aus demokratiepolitischen Überlegungen, endlich einmal der Behandlung zugeführt zu werden und nicht erst wieder dann am 9. Oktober plakativ von den Herren Zernatto und Ambrozy in feilbieterischer Art und Weise durch die österreichischen Medien als „Autopickerl“ abgehandelt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine seriöse Diskussion darüber wäre hier im Hohen Hause angebracht. Es wäre auch endlich angebracht, diese wichtige Entscheidung nicht nur für das Bundesland Kärnten, sondern auch im Interesse eines Österreichbewußtseins zu fällen — und darum ersucht die Freiheitliche Partei hier das Hohe Haus! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.00*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.00

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Mag. Haupt! Ich bin ein sehr patriotisch denkender österreichischer Bürger und hätte mich gefreut, wenn Sie die große Energie Ihrer Kurzrede, die Sie soeben gehalten haben, für das Tierärztegesetz aufgespart hätten, das wir heute noch auf der Tagesordnung haben, wo ich mich im Ausschuß von Ihrer Kompetenz überzeugen konnte.

Herr Kollege Haupt! Am 10. Oktober 1920 haben sich in der Zone I in Kärnten rund 59 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Zugehörigkeit zu Österreich ausgesprochen. Ich anerkenne das; ich halte das für einen schönen und erfolgreichen Ausgang dieser

Dr. Renoldner

Gebietsstreitigkeit. Es hat das auch dazu beigetragen, daß ein Krieg beendet werden konnte. Es hat aber nicht dazu beigetragen — auf lange Zeit nicht —, daß Verfolgungen ein Ende fanden. Dieser 10. Oktober ist also als ein sehr ambivalentes Datum zu bezeichnen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

So schön dieser Tag zu bezeichnen ist, so sehr ich mich als patriotischer Österreicher darüber freue, daß sich diese Leute für die Zugehörigkeit zu Österreich entschieden haben, so befremdlich finde ich es, daß gerade Ihr Parteiobmann, Herr Kollege Haupt, Kärnten von Österreich abtrennen wollte. Es stimmt mich besonders mißmutig, daß Sie sich jetzt hier herstellen und die österreichisch-patriotische Fahne zu schwenken versucht haben, wo Sie von der FPÖ immer diejenigen sind, die von der „kleinen Lösung der deutschen Wiedervereinigung“ im Jahre 1989 — nicht im Jahr 1938 — gesprochen haben, wo Sie ständig einen signifikanten deutsch-nationalen Unterton haben, wo Sie ständig die Existenz Österreichs als „ideologische Mißgeburt“, als geschlossene Einheit in Frage stellen und Österreich diffamieren. Gerade Ihr — Gott sei Dank abgewählter — Landeshauptmann, Ihr Alt-Landeshauptmann Haider hatte sich für diese absurde Idee „Freistaat Kärnten“ stark gemacht!

Meine Damen und Herren! Ich hätte gedacht, daß derartige Gebietsabtrennungen in unseren Breiten, wenn schon nicht auf dem südlicheren Balkan, so jedenfalls bei uns und in den neunziger Jahren der Geschichte angehören. Ich hätte gehofft, daß mit solchen Dummheiten kein politisches Kleingeld mehr zu machen versucht wird. Aber wenn ausgerechnet diejenigen Leute, die die demokratische Republik Österreich mit Gebietsabtrennungen belasten wollen und international lächerlich machen, weil sie das aus einer Regierungsposition heraus vertreten, wenn also diese Leute hier herauskommen und den 10. Oktober in einem Bundesgesetz zu einem öffentlichen Feiertag machen wollen, dann, muß ich Ihnen sagen, fällt mir der Vergleich ein mit Ihren besonderen Beziehungen zur katholischen Kirche, die sich nämlich kräftig beteiligt hat an der Einrichtung der gesetzlichen Feiertage, wofür es jedoch immer wieder aus liberalen beziehungsweise deutsch-nationalen Kreisen Kritik gegeben hat — etwa bezüglich Dreikönigstag, Christi-Himmelfahrts-Tag, Maria-Himmel-Fahrts-Tag — an „zu vielen arbeitsfreien Tagen“.

Ich möchte Ihnen von der FPÖ sagen: Wenn man Ihrer Politik folgen würde, müßten wir jetzt auch noch einen Feiertag für die 14 Nothelfer und vielleicht für die sieben Todsünden und für allerhand andere heilige und unheilige Dinge einführen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie bräuch-*

ten dringend einen Ablaß für fortgesetzte Unwahrheiten!)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn Sie in einer Zeit, in der Gebietsansprüche und überholte vorgestrige nationalistische Parolen zu Krieg und Gewalt führen, diejenigen sind, die die Integrität Österreichs in Frage stellen, die das Land Kärnten aus dem Verband Österreich herauslösen wollen, sich dafür noch als besonders patriotisch hinstellen und hier einen besonderen österreichischen Feiertag für Kärnten einführen wollen, dann, meine Damen und Herren, haben Sie eines sehr notwendig — das gilt besonders für Ihren Alt-Landeshauptmann Dr. Haider —, nämlich die Einführung eines Feiertages für die 14 Nothelfer. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mertel. — Bitte.

19.05

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Damen und Herren! Im Herbst vorigen Jahres konnte man in Kärnten eine beeindruckende Erkenntnis gewinnen: Die Kärntner Bevölkerung, die Medien und die Kärntner Politiker, über alle Parteigrenzen hinweg, waren sich einmal einig.

Die Abgeordneten Kärntens, nämlich der SPÖ, der ÖVP und auch der FPÖ, brachten daher im vorigen Herbst hier im Hohen Hause zwar drei getrennte Anträge ein, die aber alle das gleiche zum Ziel hatten: den 10. Oktober in Kärnten zu einem landesweiten arbeitsfreien Feiertag zu erklären. Dieser 10. Oktober war auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten, nämlich 1933, auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, bereits ein gesetzlicher Landesfeiertag und ist erst in den Jahren 1942/43 aus kriegswirtschaftlichen Erwägungen von den Nationalsozialisten abgeschafft worden.

Das Thema „Landesfeiertag 10. Oktober“ droht allmählich zu einem Dauerbrenner zu werden: Im Frühjahr ist es mehr ein Glosen, gegen den 10. Oktober hin wird es dann wieder ein Brenner und ein Renner. Bereits vor zwei Jahren, anlässlich der 70-Jahr-Feier der Volksabstimmung, wurde der Kärntner Bevölkerung in Aussicht gestellt, ihrem Wunsch nach einem arbeitsfreien Landesfeiertag nachzukommen. Hinter dem Wunsch, den 10. Oktober zu einem Feiertag zählen zu können — mit den gleichen Wirkungen wie es bundesweite Feiertage haben —, steht die Kärntner Bevölkerung mehr denn je, denn ohne die besondere Heimatverbundenheit der Kärntner und Kärntnerinnen beider Sprachen hätte es weder Abwehrkampf noch Volksabstimmung gegeben. Denn sowohl Abwehrkampf als auch

Dr. Ilse Mertel

Volksabstimmung waren eine gemeinsame Sache der Kärntnerinnen und Kärntner, eine gemeinsame Sache der deutschsprachigen Mehrheit und der slowenischen Minderheit.

Ich möchte auch hier die bedeutsame Rolle, die die Arbeitnehmer beim Abwehrkampf und auch bei der Volksabstimmung spielten, nicht verschweigen. Daher auch der Wunsch der Arbeitnehmer in Kärnten um Freistellung von der Arbeit an diesem Tag, um, wie alle anderen Bevölkerungsschichten, an Festakten und Feierstunden teilnehmen zu können.

Vor mehr als 72 Jahren ist es also in Kärnten in einem einzigartigen Selbstbestimmungsprozeß gelungen, die Einheit und die Freiheit des Landes jenseits nationalistischer Lösungen zu wahren — unter den widrigen Bedingungen eines Nationalismus, der halb Europa erfaßt hatte.

Das Ergebnis der Volksabstimmung von 1920 bedeutete eine klare Absage, das Land nach ethnischen Prinzipien zu teilen. Der Mehrheitsauftrag von 1920 lautete: ein einiges gemeinsames Kärnten, unabhängig von der Muttersprache.

Die Kärntner erwarten aber auch — das, glaube ich, zu Recht —, daß Ihr Wunsch nach einem arbeitsfreien Gedenktag auch von den Bewohnern der anderen Bundesländer respektiert wird, denn der 10. Oktober 1920 war für die gesamte Republik bedeutsam: Diese Volksabstimmung sicherte nämlich nicht nur die Einheit Kärntens, sondern letztlich auch die Grenzen Österreichs.

Welche Bedeutung ein arbeitsfreier 10. Oktober für die Bevölkerung Kärntens hat, veranschaulicht eine von zwei Kärntner Tageszeitungen durchgeführte Aktion. So wurden im Herbst vorigen Jahres insgesamt 147 000 Unterschriften aus allen Bevölkerungsschichten und Bereichen gesammelt. Diese Zahlen sprechen meiner Meinung nach für sich; eine ehestbaldige Regelung ist unzweifelhaft nötig!

Bei der Forderung nach einem landesweiten arbeitsfreien Feiertag geht es nicht darum, „dumpfe Gefühle“ zu wecken — wie das die Grünen immer wieder behaupten —, es geht auch nicht darum, das Wettbewerbsdenken in der Wirtschaft auszuschalten oder neue Belastungen aufzuerlegen, sondern es geht der Kärntner Bevölkerung in dieser Frage um die Identität ihres Landes, und es geht um das Selbstverständnis der Menschen dieses Landes.

Da es auch der Wunsch meiner Fraktion ist, das Thema arbeitsfreier 10. Oktober in Kärnten einer Regelung zuzuführen, ist geplant — und das schon vielleicht vor dem 5. Mai 1993 —, eine Vorgangsweise zu finden, die es ermöglicht, diese Frage im Rahmen von zwei großen Gesetzent-

würfen, nämlich dem Beschäftigungssicherungsgesetz und dem Arbeitsschutzgesetz, im Ausschuß für Arbeit und Soziales zu beraten.

Da es sich hiebei um umfassende Fragen zur Arbeitszeitregelung handelt, sollten meines Erachtens Änderungen des Feiertags-Ruhegesetzes und des Arbeitsruhegesetzes aus diesem Gesamtkomplex nicht herausgelöst werden, und es sollte einer gemeinsamen Regelung nicht vorgegriffen werden. Die diesbezüglichen Beratungen im Ausschuß sind daher abzuwarten, weshalb meiner Meinung nach — das sage ich nach Absprache mit meiner Fraktion — diesem Fristsetzungsantrag keine Zustimmung erteilt werden soll. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wie bereits von Präsidenten Lichal bekanntgegeben wurde, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Jetzt nehme ich die Verhandlungen über die Punkte 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung betreffend Änderung des UOG, Kunsthochschul-Organisationsgesetz und Akademie-Organisationsgesetz, wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

19.11

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wegen der Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum und auch unter Berücksichtigung einer zukünftigen österreichischen EG-Mitgliedschaft ist eine Reihe von Anpassungen notwendig — diese haben meine Vorredner schon ausführlich angeführt — im Bereich des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Akademie-Organisationsgesetzes, und zwar nicht zuletzt wegen der Beseitigung einiger Diskriminierungen.

Da bedarf es zum einen der Klarstellung, daß die Förderung von Forschungsprojekten ebenfalls in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fällt, was vor allem hinsichtlich des Faktums, daß teilrechtsfähige Institute häufig Vertragspartner für EG-Forschungsprojekte sind, von Bedeutung ist.

Zum zweiten ist von der Anpassung die Beseitigung der österreichischen *venia docendi* — nicht der österreichischen Staatsbürgerschaft, wie der Abgeordnete Brünner gemeint hat — als Ernen-

Mag. Posch

nungsvoraussetzung für außerordentliche Universitätsprofessoren betroffen, was früher zu der ungewöhnlichen Situation geführt hat, daß nicht nur Ausländer, sondern auch Österreicher, die sich im Ausland habilitiert hatten, nicht die Ernennungserfordernisse erfüllten. Mit dem Hinweis auf die Ernennungsvoraussetzung in der Anlage 1 Ziffer 20 zum BDG 1979 wurde nicht nur dieses Paradoxon beseitigt, sondern ist auch EWR-Konformität gegeben.

Zum dritten begrüße ich die Tatsache, daß durch die Novellierung des § 20 Abs. 5 des UOG die Einrichtung interuniversitärer Studienkommissionen nicht nur für gemeinsam durchzuführende Studienrichtungen, sondern auch für Studienzweige ermöglicht wird. Das wurde ja schon anhand des Beispiels Elektrotechnik, Toningenieur an der TU Graz beziehungsweise an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz dargelegt.

Nicht zuletzt geht es um die Beseitigung der Diskriminierung im § 21 des UOG. Nach den im Zusammenhang mit dem EWR-Beitritt erforderlichen dienstrechtlichen Anpassungen ist es in Hinkunft möglich, daß Wissenschaftler, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, zu Mitgliedern von Berufungskommissionen und Habilitationskommissionen bestellt werden können. Es können also in Zukunft in Analogie zur Öffnung des Zuganges zum außerordentlichen Professor und zum Universitätsassistenten ausländische Staatsbürger in Österreich nicht nur lehren und forschen, sondern auch Mitglied von Kollegialorganen sein, sofern sie in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen oder sich auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages bewegen.

Nicht zustimmen könnten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Forderung nach dem passiven Wahlrecht auch für ausländische Studierende, die der Abgeordnete Renoldner hier deponierte, wiewohl ich nicht verkenne, daß die jetzige Regelung ungerecht ist, weil ausländische Studenten schlechtergestellt sind. Vom Prinzipiellen her halten auch wir die Einführung des passiven Wahlrechtes auch für ausländische Studierende — auch der Abgeordnete Brünner hat es schon gesagt — zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen für gerechtfertigt. Angesichts der politischen Situation in etlichen Bereichen, etwa im Bereich der Akademien mit einem überproportional hohen Anteil, aber auch vom Standpunkt der unterschiedlichen Situation in den einzelnen EWR-Ländern stellt sich für uns diese Frage derzeit eben anders.

So sind zum Beispiel hinsichtlich der Studienzulassungsvoraussetzung EG-Bürger nur in Spanien Inländern gleichgestellt. In den übrigen EG-Staaten gibt es völlig unterschiedliche Regelungen,

also Ungleichstellungen, etwa hinsichtlich des Numerus clausus, was für bestimmte Studienrichtungen und damit auch für die Studienvertretung von außerordentlicher Bedeutung ist. Dasselbe gilt für EFTA-Staaten. Grundsätzliche Entscheidungen des EuGH über die EG-Konformität von Zulassungsregelungen an sich gibt es noch nicht.

Desgleichen möchte ich darauf hinweisen, daß es innerhalb der EG auch hinsichtlich der Kompetenzen der Studentenorganisationen und der -vertretungen völlig unterschiedliche Regelungen gibt. Das reicht vom Mitwirkungsrecht in Dänemark bei gleichzeitig freiwilliger Mitgliedschaft bis zu völlig unterschiedlichen Regelungen in Deutschland, dort sogar innerhalb der einzelnen Bundesländer, und zwar sowohl was die Mitgliedschaft als auch was die Vertretung in den Studentenparlamenten betrifft. Zum Schluß möchte ich dem noch hinzufügen, daß die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Österreich besonders stark verankert sind.

Wir können zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wiewohl wir es der Begründung nach einsehen, dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Renoldner nicht nahetreten.

Im Sinne des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend die Novellierung der erwähnten Paragraphen des UOG, KHOG sowie des AOG möchte ich jedoch für unsere Fraktion die Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.16*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Bitte.

19.16

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im zweiten Block der Wissenschaftsdebatte beschließen wir heute drei weitere Gesetzesnovellen und Zusatzanträge der Koalitionspartner, nämlich Änderungen beim Universitäts-Organisationsgesetz, beim Kunsthochschul-Organisationsgesetz und beim Akademie-Organisationsgesetz.

Die in Österreich für den Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen geltenden organisatorisch-rechtlichen Grundlagen müssen im Hinblick auf den Anpassungsbedarf, der durch das Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes entstanden ist, in Teilbereichen reformiert werden. Meine Vorredner haben dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Ich darf es daher kurz machen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß das UOG die Organisation der Universitäten Wien, Graz, Inns-

Klara Motter

bruck, Salzburg und Linz, der Technischen Universitäten Wien und Graz, der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz die Organisation der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Hochschule für angewandte Kunst, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Mozarteum, in Salzburg und der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz und das Akademie-Organisationsgesetz die Organisation der Akademien der bildenden Künste in Wien regelt.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich fragen: Was soll diese Vorstellung? Ich glaube, es ist wert, auch hier im Haus einmal die Vielfalt und die Vielzahl unserer Universitäten darzustellen, über sie kurz zu berichten und vor allen Dingen zu sagen, wieviel wir in unserem relativ kleinen Land Österreich an universitären Einrichtungen haben.

Bei den Novellierungen dieser Gesetzesvorlagen geht es im allgemeinen um die Angelegenheiten der teilrechtsfähigen Institute, das heißt um die Möglichkeit, durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben und hievon im eigenen Namen zur Erfüllung ihrer Zwecke Gebrauch zu machen. Sie regeln weiters Vertragsabschlüsse über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter, die sich auf das Forschungs-Organisationsgesetz sowie die Mitgliedschaft zu Vereinen, anderen juristischen Personen und zwischenstaatlichen Organisationen, auf deren Zweck die Förderung von Universitätsaufgaben gerichtet ist, beziehen. In bezug auf den EWR beziehungsweise die EG kommt nun zum Tragen, daß teilrechtsfähige Institute häufig Vertragspartner von EG-Forschungsprojekten werden. So hoffen wir zumindest. Da die Kostendeckung dafür von seiten der Europäischen Gemeinschaft sicher nicht immer voll übernommen werden kann, wird durch diese Gesetzesänderung gewährleistet, daß die Restfinanzierung dann allenfalls aus innerstaatlichen Förderungsmitteln abzudecken ist, die auch in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fallen.

Durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte einschließlich Forschungsförderungen, Vermögen und Rechte zu erwerben und hievon auch im eigenen Namen Gebrauch zu machen, ist aus Sicht der wissenschaftspolitischen freiheitlichen Programmatik zu begrüßen. Da diese Regelung gewährleistet, daß es den österreichischen Universitätsinstituten ermöglicht wird, an EG-Forschungsprogrammen teilzunehmen.

Weiters ist auch zu begrüßen, daß in Zukunft auch Wissenschaftler ohne österreichische Staatsbürgerschaft zu Mitgliedern von Berufskommission und Habilitationskommissionen bestellt werden können, sofern sie Staatsangehörige jener Länder sind, denen Österreich aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewährleisten hat wie Inländern.

Meine Damen und Herren! Insgesamt kann die FPÖ-Fraktion aus programmatischer Sicht diesen EWR-Anpassungen ihre Zustimmung geben, da diese Änderungen im Lichte einer wissenschaftspolitischen Internationalisierung insgesamt als sinnvoll erscheinen und außerdem dazu beitragen, daß bisher verkrustete Strukturen an Österreichs Universitäten aufgebrochen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. Ich erteile es ihm.

19.21

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf ankündigen, daß ich die drei Novellen, die jetzt zur Diskussion stehen, sehr begrüße. Sie enthalten einen präkurrenten Anschluß zu den sehr intensiv geführten Diskussionen der großen Universitätsreform auf der einen Seite und auf der anderen Seite zur Einbettung der österreichischen Wissenschaft und ihrer Forschung in ein neues europäisches Umfeld.

Meine Vorredner haben sich zur erweiterten Teilrechtsfähigkeit in Forschungsaufgaben schon geäußert und auch die Frage der Gleichbehandlung ausländischer Lehrer und Forscher an unseren Universitäten berührt. Ich meine, es sind wichtige Vorgriffe, Schritte in Richtung Reform, mit dem Ziel: Autonomie, Offenheit und Internationalität der österreichischen Universitäten.

Eine kleine, aber nicht unwichtige Facette aus diesen drei Reformnovellen möchte ich herausgreifen, und diese betrifft die dienstrechtliche Stellung auf der einen Seite und die Anstellungsvoraussetzungen unserer Universitätsdirektoren, des Rektorats- beziehungsweise Akademiedirektors auf der anderen Seite. Die Universitätsdirektoren sind in der derzeit gültigen UOG-Struktur die höchsten Verwaltungsbeamten jeder Universität.

Ich zögere schon, wenn ich das Wort „Verwaltungsbeamter“ für diese Funktion verwende, denn vom Anforderungsprofil und von den Aufgaben her, die diese leitende Stellung mit sich bringt, geht ihre Arbeit bei weitem über das hinaus, was man landläufig unter der Bezeichnung Verwaltungsbeamter verstehen würde, also eher

Dr. Lukesch

ein passives, regelgebundenes Verhalten in abgesicherter Beamtenstellung.

Das Gegenteil ist der Fall — zumindest vom Idealbild her gesehen —: Die Universitätsdirektoren sind der Inbegriff des Managements unserer Hohen Schulen, die eben nach einem sehr, sehr starken Wachstum durchaus mit den Direktions-etagen großer Unternehmen, großer Betriebe verglichen werden können. Hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand sagt man auch, daß die Universitätsdirektoren die zentralen Systemerhalter oder Funktionserhalter im laufenden Betrieb unserer Lehr- und Forschungseinheiten sind.

Die Novellen sehen daher konsequenterweise vor, diesen konkreten Aufgaben heute schon gesetzlich Rechnung zu tragen, und berücksichtigen, daß das derzeitige — ich möchte das unter Anführungszeichen setzen — „Juristenmonopol“ auch fähigen und bewährten Frauen und Männern anderer Studienrichtungen, anderer Ausbildungsrichtungen zu öffnen wäre. Führungspersönlichkeiten sollen neben einer grundsätzlichen Orientierung im Rechtsbereich vor allem über Organisationswissen, über die Fähigkeit, Menschen zu führen, verfügen, Motivationstechniken beherrschen und über ein modernes betriebswirtschaftliches Wissen, über Rechnungswesenkenntnisse und vieles andere mehr, verfügen. Also auch Betriebswirte, auch Volkswirte, Organisationssoziologen und so weiter sollen hinkünftig an diesen wichtigen Positionen der Universitätsdirektion beschäftigt werden können. Das alles angesichts der Aufgabenstellungen, die den Universitätsdirektionen heute schon und erst recht nach der Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes ins Haus stehen.

Ich will nicht so weit gehen, wie das Erich Streißler in einem Volkswirtschaftslehre-Buch für Juristen getan hat, der in der Einleitung das Bonmot: *Judex non calculat, mercator semper calculat!*, verwendet hat. Außer Zweifel steht, daß sich auch die bisherigen Juristen in den Direktionsstellungen zusätzliche Kenntnisse haben aneignen müssen. In der Zukunft soll das aber von vornherein eine Anstellungsbedingung sein.

In bestimmten Fällen sollen die Universitätsdirektoren auch als Vertragsbedienstete und nicht als pragmatisierte Beamte eingesetzt werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, für außergewöhnliche Leistungen auch außergewöhnliche Honorierungen anzubieten, um im Wettbewerb mit anderen großen Einrichtungen unserer Gesellschaft konkurrenzfähig zu sein. Dadurch können unsere Universitäten auch Spitzenkräfte anstellen, die der Stellung und der Bedeutung der Universitäten entsprechen.

Der diesbezügliche Formulierungsvorschlag der Novellen stimmt demnach auch mit dem Text

des § 72 Abs. 2 des Ministerialentwurfs zum UOG-neu überein. Endgültig wird diese kundenorientierte Leistungsverwaltung aber erst mit Inkrafttreten des Reformwerks selbst in die Tat umgesetzt werden. Erst dann wird die Doppelunterstellung, wie es derzeit der Fall ist — einerseits unmittelbar dem Ministerium, andererseits, was den autonomen Wirkungsbereich betrifft, unmittelbar dem Rektor —, bereinigt und geht in der Autonomie der Universität auf. Ich glaube, wir haben diesbezüglich richtig gehandelt. Einen vernünftigen Vorgriff auf ein modernes, auf ein innovatives, auf ein fortschrittsförderndes Hochschulwesen zu machen, halte ich für sehr sinnvoll, und daher begrüße ich den Parteienkonsens in dieser Frage. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzte Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

19.27

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! In vorauseilendem Gehorsam werden hier im Hohen Haus EWR-Anpassungsgesetze beschlossen, eines nach dem anderen. Warum eigentlich diese Eile?, frage ich mich, ist es doch seit dem Nein der Schweiz überhaupt nicht sicher, was aus diesem EWR-Vertrag wird. Trotzdem versucht man von österreichischer Seite, möglichst schnell zu handeln.

Nicht so eilig hat es die Bundesregierung allerdings mit den Aufgaben, die hier in Österreich zu erfüllen wären, und zwar noch bevor wir in die EG eintreten. In Österreich sind nämlich die Hausaufgaben, um unser Bildungswesen europafit zu machen, noch lange nicht erfüllt. Der nicht-universitäre Postsenkularbereich, für den Sie, Herr Minister, ja die Verantwortung tragen, ist hierfür ein gutes Beispiel. Herr Minister, hier sind Sie in Verzug!

Bereits anlässlich der Prüfung des österreichischen Postsenkularbereichs durch die OECD im Jahre 1975 wurde die Frage einer Erweiterung des nichtuniversitären Bereiches zur Debatte gestellt. Damals waren dafür zwei sozialistische Minister zuständig, nämlich Firnberg und Sinowatz, und die vertraten die Ansicht, daß neben der Universität die berufsbildenden höheren Schulen in Österreich diese Funktion durchaus wahrnehmen könnten, die in anderen OECD-Ländern der nichtuniversitäre Postsekularbereich erfüllt.

Wir Freiheitlichen haben schon vor Jahren immer wieder eine zweite Bildungsschiene neben der Universität urgiert. Wir wurden nicht gehört, und es wurde uns immer wieder versichert, das sei nicht notwendig. Heute, fast 20 Jahre später, wird

Mag. Karin Praxmarer

neuerlich die Einführung von Alternativen diskutiert. Ende 1990 schrieb man es in das Arbeitsübereinkommen, im Sommer 1991 richtete man an die OECD den Auftrag, eine Prüfung des österreichischen Bildungssystems vorzunehmen. Parallel dazu wurden von Beamten verschiedene Konzepte für den Aufbau des Fachhochschulsektors erstellt.

Erste informelle Umriss wurden dann 1991 entwickelt, und schließlich kam es zur ersten Präsentation und Veröffentlichung im Jahre 1991.

Ein gemeinsamer Vorschlag in Form eines Beamtenentwurfes liegt jetzt seit 1992 vor. Grundlage für die Erarbeitung dieses Beamtenentwurfes waren eine ganze Reihe von Reformvorschlägen. Das vorhandene Material läßt sich nun in mehrere unterschiedliche Arten von Vorschlägen einteilen. Da gibt es erstens die allgemeinen Rahmenkonzepte beziehungsweise Punktationen, die nicht einen detaillierten Aufbau des neuen Fachhochschulsektors bestimmen, sondern nur bestimmte Parameter für den Umriss der Gesamtstruktur. Das zweite sind die bereichsspezifischen institutionellen Vorschläge, die auf berufs- und fachspezifischen Diskussionen aufbauen. Drittens gibt es vermischte Einzelvorschläge, welche auf bestimmte Themen und Fachbereiche beziehungsweise auf Regionen abzielen.

Im Laufe der Entwicklung der Diskussion haben sich mehrere zusammenhängende Rahmenkonzepte herausdifferenziert, ein gemeinsamer Vorschlag wurde erarbeitet, der die Grundlage für die Erarbeitung der Regierungsvorlage bildet. Drei Rahmenkonzepte versuchen ausgeprägt flexible Lösungen für den Regelungsrahmen zu entwickeln.

Hier, Herr Minister — das gebe ich ruhig zu —, die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen, ist sicher nicht einfach! Ich bin überzeugt davon, Herr Minister, daß auch Sie sich vor der Errichtung der Fachhochschulen und vor der Diskussion darüber zumindest folgende Fragen gestellt haben: Da sind zunächst die Fragen, die sich aus der Programmatik ergeben. Welche Anforderung stellt sich von seiten der Bildungsnachfrage an den Fachhochschulsektor, von seiten der Qualifikationsnachfrage, von seiten des Innovationsbedarfes, von seiten der Internationalisierung und von seiten der Chancengerechtigkeit?

Gefragt werden Sie sich sicher auch haben nach den Auftragszielen. Welche Anforderungen stellen sich von seiten der Lehre an den Fachhochschulsektor, welche Anforderungen stellen sich von seiten der Forschung?

Auch die Fragen nach der Gestaltung: Welche Anforderungen werden an die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Regelung gestellt? Wie

steht es mit der Einbindung in das bestehende Bildungssystem? Wie steht es mit der Zuständigkeit und den Entscheidungsstrukturen?

Ebenfalls wichtig sind die Regelungsdimensionen. Welche Anforderungen sollen an die Trägerschaft gestellt werden, an die Organisationsstruktur, an die Studien, an den Inhalt und an den Ablauf, an das Personal, an die Zielgruppen und auch an die Finanzierung? Welche Anforderungen stellen sich an die Mechanismen der Qualitätskontrolle, der Planung und der Entwicklung?

Ich bin sicher, Herr Minister, daß Sie, wie gesagt, alle diese Überlegungen in der Theorie angestellt haben. In der Praxis jedenfalls haben Sie nicht danach gehandelt: Es fehlt ein Fachhochschul-Organisationsgesetz, es fehlt eine klare Regelung, inwieweit der Bund Errichtungs- und Erhaltungsfunktionen erhält, es fehlen Eckdaten darüber, wie das Hochschulniveau dieser Fachhochschulen gemessen und festgestellt werden kann. Es fehlen klar formulierte Bildungsziele, es fehlen die Festlegung einer klaren Dauer und die Strukturierung der Fachhochschulstudiengänge, es fehlen Richtlinien für die Diplomprüfung, und es fehlen leistungsorientierte Zugangsvoraussetzungen. Der Zugang von Fachhochschulabsolventen zum Doktoratsstudium orientiert sich nicht an den von uns geforderten Leistungskriterien.

Der Fachhochschulrat ist ein Spiegelbild von Sozialpartner und Parteieneinfluß.

Herr Minister! Der von Brüssel diktierten Dynamik wurde durch den Rotstift bei der Finanzierung ein ordentlicher Dämpfer versetzt! In der Folge wurde daher dieses — weil ja teures — Vorhaben zwischen den Ministerien hin- und hergeschoben und schließlich an die Länder weitergereicht.

Herr Minister! Ich bin überzeugt davon, der Bund wird sich letztlich der Finanzierungsverpflichtung auch nicht entziehen können, aber im Budget 1993 ist für den Fachhochschulbereich keine Vorsorge getroffen, außer diese minimalen 16 Millionen Schilling für den Rat. Trotzdem verkünden Sie am 13. 1. schon wieder eine Einigung und eine Lösung des Fachhochschulproblems.

Sollten die Fachhochschulen nach Ihren Aussagen zuerst 1992 kommen, einigte man sich dann auf 1993. Jetzt wird versprochen, daß sie 1994 kommen. Herr Minister! Ihr Wort in Gottes Ohr! Man wird Sie aber nach Ihren Taten und nicht an Ihren Worten messen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sorgen Sie auch dafür, daß die Finanzierung gesichert ist, und geben Sie damit der neuen Bildungsebene Fachhochschule eine reelle Chance! *(Beifall bei der FPÖ.) 19.36*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wird zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 772 der Beilagen.

Dazu hat der Abgeordnete Dr. Renoldner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffer 2 § 20 Abs. 5, der Ziffer 6 § 80 Abs. 1 und der Ziffer 7 § 80 Abs. 2 vorgelegt.

Ich werde daher über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung das notwendige Quorum der Abgeordneten im Hohen Hause hier fest.

Ich bringe nun die Ziffern 2, 6 und 7 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes, die eine Verfassungsbestimmung enthalten, in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Re-

noldner und Genossen betreffend das aktive und passive Wahlrecht für alle ausländischen Studierenden und Mittelbauzugehörigen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist klar die Minderheit und daher abgelehnt. (Abg. Dr. Schwimmer: Einstimmige Minderheit!)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 773 der Beilagen.

Hiezu hat der Abgeordnete Dr. Renoldner getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffer 3 § 30 Abs. 2 verlangt.

Ich werde daher zunächst über die Ziffer 3 und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die der Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit, und zwar der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 774 der Beilagen.

Auch hiezu hat der Abgeordnete Dr. Renoldner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffer 4 § 49 Abs. 4 vorgelegt.

Ich werde daher über die Ziffer 4 und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Da die restlichen Teile des vorliegenden Entwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wer dazu seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Das ist jetzt mit Mehrheit angenommen, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit, und zwar der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz) (833 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (834 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird und wo wir gleich wieder eine Abstimmung haben, nämlich über die Redezeitbeschränkung.

Es sind dies ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hofmann: Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegende Neukodifikation des Sortenschutzes bei Pflanzen soll einerseits der rasanten Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen

und andererseits die innerstaatliche Grundvoraussetzung für den Beitritt zum „Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ geschaffen werden. Insbesondere sind zur wirtschaftlichen Ermöglichung der Züchtertätigkeit besondere Schutzrechte für neue Sorten vorgesehen. Die Erzeugung und Verwendung wirtschaftseigenen Saatguts und Vermehrungsguts durch den einzelnen Landwirt im eigenen Betrieb wird durch das Sortenschutzgesetz nicht eingeschränkt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag,

1. der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschliebung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, bitte aber noch den Berichterstatter zu Punkt 10, Herrn Abgeordneten Ing. Schwärzler, um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die erforderlichen Anpassungen und Adaptierungen, die durch das neue Sortenschutzgesetz erforderlich sind, in mehreren Bundesgesetzen erfolgen. Im einzelnen sind dies Änderungen im Pflanzenschutzgesetz, im Markenschutzgesetz 1970, im Patentanwaltsgesetz sowie im Gebührengesetz 1957.

Die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes ist im Hinblick auf die zunehmende internationale Bedeutung der Bezeichnungsfragen wegen der größer werdenden Qualitätsanforderungen an Saatgut und insbesondere als Begleitmaßnahme zum Sortenschutzgesetz erforderlich.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 3. und 19. November 1992 in Verhandlung genommen und debattiert.

Von den Abgeordneten Schwarzböck und Wolf wurde ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schwarzböck und Wolf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den

Berichterstatler Ing. Schwärzler

Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Soweit der Bericht. Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nach der Geschäftsordnung steht dem jeweils erstgemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

19.45

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Regierungsvorlage 598 der Beilagen, Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten, Sortenschutzgesetz, und die Regierungsvorlage 599 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwalts-gesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, 834 der Beilagen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Gesetzesnovellen sind für den bäuerlichen Berufsstand eine ganz wichtige Materie. Sie sind aber nicht minder wichtig, ja ich würde sagen interessant, und somit von großem Interesse für Saatgut- und Vermehrungsbetriebe beziehungsweise -konzerne bis hin zu Monopolstellungen, um den Markt zu beherrschen.

Aber nicht immer ist es so — und das tritt immer deutlicher zutage —, daß das Große, das Leistungsfähige das Allheilmittel ist. Eigentlich tritt immer deutlicher zutage, daß es weitaus vernünftiger ist, dem Heimischen, dem Überschaubaren den Vorrang zu geben und daß sich so schließlich auch die Entwicklung viel leichter im Griff haben läßt. Mit dieser Auffassung und Meinung steht die FPÖ nicht allein da, sondern namhafte Verei-

ne und Institutionen teilen diese Meinung mit uns.

Man sollte bei der Novellierung dieser vor allem für die Bauern so wichtigen Gesetze nicht so unter dem Motto „ein Gott und ein Kaiser“ vorgehen. Seit Jahrzehnten wird in Österreich der Saatgutmarkt durch das Saatgutgesetz aus dem Jahre 1937 beziehungsweise das Pflanzenschutzgesetz aus dem Jahre 1947 eigentlich zur Zufriedenheit der Beteiligten, vor allem was die Bauern betrifft, geregelt. Dem Landwirt garantieren diese Gesetze den kontinuierlichen Bezug von hochwertigem Saatgut und dem Züchter Lohn für seine Arbeit in Form von entsprechenden Lizenzgebühren.

Hohes Haus! Mit diesen Gesetzesnovellen bezweckt man, daß das lebende System Pflanze unter strikten Patentschutz gestellt wird und damit weitere fundamentale Freiheiten der Bauern weiter eingeschränkt werden. Dieser strikte Patentschutz begünstigt als Folgeerscheinung den pharmazeutischen Bereich. Auch der Saatgutmarkt wird dadurch begünstigt. Für diese Konzerne ist das Saatgutgeschäft eine willkommene Ergänzung zu ihren Aktivitäten im Pflanzenschutzmittelbereich.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was schließlich den angeblich geförderten Export betrifft, weist die amtliche Statistik aus, daß Österreich erheblich mehr Saatgut importieren muß, als es ausführen kann. Mit Beschlußfassung dieser Novellen wird sich dieses Verhältnis noch weiter zuungunsten Österreichs entwickeln. Konsequenterweise müßte aufgrund dieser Novellen auch einigen bisher anerkannten Sorten der Sortenschutz entzogen werden. Sie verfügen nach der derzeitigen Rechtslage zwar über eine ausreichende Homogenität, diese würde aber unter geänderten Voraussetzungen nicht mehr ausreichen. Das trübe zum Beispiel auch auf einige pannonische Winterweizensorten zu, was schließlich unser weltweit einzigartiges Qualitätsweizenanbot in Frage stellt und damit schließlich Auswirkungen auf die Mehl- und Brotqualität haben würde oder haben wird.

Nun verfügen zwar manche Fruchtarten wie Zuckerrüben und Gerste über eine relativ breite ökologische Anpassungsfähigkeit, aber ebenso steht fest, daß man zum Beispiel bei Weizen oder Futtergräsern in der Regel nur von jenen Sorten optimale Leistungen erwarten kann, die unter einheimischen Standortbedingungen gezüchtet wurden. Und dieses unwiederbringliche Material sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich, sollten wir nicht so leichtfertig aufs Spiel setzen. Gerade durch diese modernen Zuchtmethoden, wo letztlich nur das kommerzielle Denken im Vordergrund steht, sind der österreichischen Landwirtschaft schon viele Pflanzensorten

Huber

und Tierarten unwiederbringlich verlorengegangen.

Weiters geben die zum Teil im Ausland üblichen Methoden der Sortenprüfung Anlaß zu Besorgnis. Sollte nämlich die Sortenprüfung generell unter Einbeziehung von Pflanzenschutzmitteln, wie es derzeit in Deutschland üblich ist, erfolgen, dann sind, Hohes Haus, alle weiteren Bemühungen der Züchter sinnlos, weitere resistente Sorten hervorzubringen.

Hohes Haus! Zu dem in den Erläuterungen enthaltenen sogenannten Landwirte-Privileg sei festgestellt, daß diese Bezeichnung vollkommen unangebracht ist. Mit diesem Begriff wird nämlich die Erzeugung und Verwendung von wirtschaftseigenem Saatgut und die Verwendung desselben im eigenen Betrieb bezeichnet. Ja, meine geschätzten Damen und Herren, das ist für mich kein Privileg, sondern eine Selbstverständlichkeit und wohl mehr als recht und billig. Das kann man nicht als Privileg bezeichnen. Mit solchen Begriffen will man wohl nur die Bauern ablenken und letztlich den großen Coup in dieser Richtung vorbereiten. Das heißt, man will die Bauern mit solchen Begriffen blind machen.

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, daß die FPÖ und im besonderen die bäuerlichen Abgeordneten, meine geschätzten Damen und Herren, in der Steinzeit verharren wollen. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Fischler.*) Nein, das ist nicht der Fall, sondern Freiheitliche, geschätzter Herr Minister, waren immer fortschrittlich, aber nicht für den Fortschritt um jeden Preis! Wir lassen uns solch wichtige Gesetzesnovellen, die noch lange nicht voll ausdiskutiert sind, nicht aufzwingen!

Aus diesem Grunde bringen wir heute nachfolgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner betreffend Pflanzenschutzgesetz und Sortenschutzgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die Novelle zum Pflanzenschutzgesetz und das Sortenschutzgesetz nochmals mit folgenden Schwerpunkten zu überarbeiten:

1. Verankerung des Rechts von Bauern und Gärtnerinnen, wirtschaftseigenes Saat- und Pflanzgut ohne bürokratische Hürden und Gebühren zu züchten und zu vermehren, gegebenenfalls in Zusammenarbeit und im Austausch mit ähnlichen Betrieben und Betriebszusammenschlüssen, mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft und seiner nachgelagerten Dienststellen,

2. Beachtung der Klima- und Standortgerechtigkeit sowie der Vermehrungsfähigkeit von in Österreich zuzulassendem Saat- und Pflanzgut,

3. Förderung der Erhaltungszucht von atavistischen Sorten und bewährtem Saat- und Pflanzgut,

4. Aufrechterhaltung von hohen Qualitätsmaßstäben zwecks Ertragssicherheit für die Käufer von Saat- und Pflanzgut,

5. Berücksichtigung der Empfehlungen der parlamentarischen Gentechnik-Enquete-Kommission.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aufgrund der dargelegten schwerwiegenden Nachteile und Gefahren und nicht zuletzt wegen der hohen Kosten von vielen Millionen Schilling sind wir von der FPÖ der Meinung, daß ein Beschluß dieser Gesetzesnovelle und ein Beitritt Österreichs zur UPOV zu diesem Zeitpunkt wegen unzureichender Vorbereitung unterbleiben sollten.

Ansonsten sind wir der Ansicht, daß die vielen Millionen – in welcher Form auch immer – für eine massive Förderung der österreichischen Pflanzenzüchtung sowie für Maßnahmen zur Erhaltung von genetischer Vielfalt sowohl bei Pflanzen als auch bei Tieren auszugeben wären (*Beifall bei der FPÖ*), damit Österreich nicht in noch größere Auslandsabhängigkeit in dieser grundlegenden Sparte der landwirtschaftlichen Produktion gerät.

Aus den erwähnten Gründen wird die freiheitliche Fraktion dem Sortenschutzgesetz, 833 der Beilagen, sowie dem Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, 834 der Beilagen, keine Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile ihm das Wort.

19.55

Abgeordneter Freund (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Entwicklung im Pflanzenbau in den letzten Jahren unter Berücksichtigung der noch nicht ausgeschöpften Potentiale in der Pflanzenzüchtung, unter Einbeziehung nationaler und internationaler wirtschaftlicher Entwicklungen und Erfordernisse, war die Ausgangsbasis für das Entstehen dieser Gesetzesvorlagen, die heute hier beschlossen werden.

Freund

Die vorliegenden Gesetzesmaterien stellen für die Pflanzenzüchter Rahmenbedingungen dar, den Wünschen der Kunden bei entsprechender Marktsituation gerecht zu werden.

Die pflanzliche Produktion ist Voraussetzung und Grundlage für die menschliche Ernährung. Sie ist die Grundlage für die tierische Veredelung. Der Pflanzenbau garantiert uns die Ernte von nachwachsenden Rohstoffen — ein Bereich mit zunehmender Bedeutung, denn in den Pflanzen schlummern ungenutzte Energiepotentiale.

Erst seit einigen Jahren gelingt es Österreich, sich ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Einen wichtigen Beitrag, diesen Fortschritt, diese Entwicklung vollziehen zu können, leistete die Pflanzenzucht. Es gelang nicht nur, Erträge zu steigern, sondern Pflanzenzüchtungen konnten auch den verschiedensten Standorten angepaßt werden, Sorten wurden resistenter gegen Einflüsse der Umwelt, Neuzüchtungen wurden entwickelt und von den österreichischen Bauern erfolgreich in der Fruchtfolge integriert.

So sind, je nach Ausrichtung der Zucht, die Pflanzen widerstandsfähiger gegenüber Verzögerungen in der Vegetationsperiode, gegenüber starken Unwettern, Schädlingsbefall verschiedenster Art und so weiter.

Das Schwergewicht wurde nicht zuletzt aufgrund unserer Agrarpolitik auf die Forschung im Energiebereich — sprich: Biomasseerzeugung — sowie nachwachsender Rohstoffe für Energiezwecke verlagert.

Auch beim heimischen Eiweißpflanzenanbau konnten beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Die österreichische Pflanzenzucht hat international einen sehr guten Ruf.

Im Rahmen des biologisch-technischen Fortschrittes gewinnen die genetischen Aspekte zusätzliche Bedeutung. Neue Erkenntnisse beziehungsweise die Umsetzung von gewonnenen Forschungsergebnissen lassen ein vielseitiges Nutzungsspektrum von Pflanzen erkennen. Die klassischen Zuchtmethoden zur Entwicklung neuer Sorten werden aber auch in Zukunft Bedeutung haben. Ebenso wird die Erhaltung von Kulturpflanzen zur Bewahrung der Genpotentiale eine wichtige Aufgabenstellung erhalten, um keine genetischen Informationen zu verlieren.

Im Pflanzenschutz konnten einige Rahmenbedingungen bei der Zucht von pflanzlichen Materialien geschaffen werden. Das vorliegende Sortenschutzgesetz hat die Wirkung, daß nur der Sortenschutzinhaber Vermehrungsgut der Sorte erzeugen und vertreiben darf. Pflanzenzuchtbetriebe haben die Aufgabe, neue Pflanzensorten zu züchten und Vermehrungsmaterial dieser Neu-

züchtungen bereitzustellen. Sie schaffen für die Produzenten die Möglichkeit, Verbraucherwünsche, Materialerfordernisse und Umweltansprüche besser zu erfüllen. Dies gilt nicht nur für landwirtschaftliche und gärtnerische Naturpflanzen, sondern auch für die forstlichen Arten und die Zierpflanzenproduktion.

Wichtig erscheint mir auch, daß ältere, nicht mehr geschützte Sorten sowie anderes züchterisches Ausgangsmaterial, wie Landsorten und Wildpflanzen, und die Artenvielfalt erhalten bleiben. Der Sortenschutz ist in seiner Wirkung dem Patent bei technischen Erfindungen ähnlich, unterscheidet sich jedoch von diesem.

Hohes Haus! Durch das Landwirte-Privileg wird die Erzeugung und Verwendung wirtschaftseigenen Saatgutes nicht eingeschränkt, sofern nicht größere Partien bei einer Saatgutaufteilung außerhalb des Betriebes vermarktet werden. Das heißt, daß eine gewerbliche Weitergabe des Erntegutes vermieden werden sollte (*Abg. Ing. Murer: Warum?*), wenn dies nicht im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe passiert. Ich glaube, mit dem Beschluß dieses Gesetzes werden wir auch in Zukunft so wenig Schwierigkeiten haben, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war.

Die Bauern haben großes Interesse an diesem Pflanzensortenschutzgesetz (*Rufe bei der FPÖ: Die Raiffeisen!*), weil immer wieder Fortschritte hinsichtlich Ertragssicherheit, Qualitätsansprüche, Resistenz gegen Mehltau, Standfestigkeit und anderes gegeben sind. Weniger Düngeaufwand und weniger chemischer Pflanzenschutz sind die Folge, Frau Kollegin Aumayr, was der Umwelt und dem Grundwasser zugute kommt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Voraussetzung für den Sortenschutz sind Neuheit, Unterschiedlichkeit, Homogenität und Beständigkeit. Anspruch auf Erteilung des Sortenschutzes hat jener, der die Sorte gezüchtet oder entdeckt hat. Jede geschützte Sorte muß eine Sortenbezeichnung tragen.

Dieses Gesetz soll weiters den Beitritt Österreichs zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf ermöglichen, dem derzeit 21 Staaten angehören. Ein moderner Sortenschutz soll für Österreichs Züchter und Landwirte den Bezug von ausländischem Zuchtmaterial, Inzuchtlinien und Sorten sichern, was durch die gegenwärtige Rechtslage erschwert beziehungsweise verhindert wird. Sortenschutz unterstützt somit auch die mittel- bis kleinstrukturierten Pflanzenzuchtbetriebe. Er stellt aber auch die Voraussetzung für die umgehende und ungehinderte Verwendung ausländischer Neuentwicklungen in der heimischen Pflanzenproduktion und in der Vermehrung von Saat- und Pflanz-

Freund

zengut dar. In dieser Hinsicht stellt dieses Gesetz einen wichtigen und entscheidenden Beitrag zu einer vermehrten Sortenvielfalt, zu verstärkten pflanzenzüchterischen Aktivitäten und einer fördernden Wirkung auf die gesamte pflanzliche Produktion dar, zumal die pflanzenzüchterisch bedeutsamen Länder Europas und jene von Übersee nach denselben gesetzlichen Grundlagen Pflanzenzucht betreiben, wie wir dies jetzt auch in Österreich machen. Wir können damit für jene pflanzlichen Produktionszweige, auf die das Sortenschutzgesetz Anwendung findet, eine qualitätsorientierte und marktorientierte Erzeugung durch die österreichischen Bauern erreichen.

Durch das vorliegende Gesetz wird die agrarische Produktion effizienter, weil die Pflanzenzuchtbetriebe mit weniger Risiko zielgerechter erzeugen können, so sind Inhaltsstoffe durchwegs Bezahlungskriterien. Die Bauern profitieren schon alleine dadurch, daß die Bezahlung nach Qualität immer öfter umgesetzt wird. Das Pflanzenzuchtgesetz, das Sortenschutzgesetz, das Markenschutz-, Patentanwalts- und Gebührengesetz sollen die entsprechenden Voraussetzungen dafür sein. Dieses Gesetz tritt mit 1. März 1993 in Kraft. In diesem Sinne kann ich die Beschlußfassung namens der ÖVP-Fraktion äußerst befürworten.

Abschließend darf ich noch zwei Abänderungsanträge einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, 599 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, in der Fassung des Ausschlußberichtes 834 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (599 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z. 20 wird in § 24a Abs. 1 die Wendung „1. Jänner bis 28. Februar 1993“ durch die Wendung „1. März bis 30. April 1993“ ersetzt.

2. In Artikel I Z. 20 wird in § 24a Abs. 2 die Zeitangabe „28. Februar 1993“ durch die Zeitangabe „30. April 1993“ ersetzt.

3. In Artikel V lautet der § 1:

„§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1993 in Kraft.

(2) Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit 1. März 1993 in Wirksamkeit gesetzt werden.“

Weiters:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz), 598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, in der Fassung des Ausschlußberichtes 833 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (598 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

§ 35 lautete:

„§ 35. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1993 in Kraft.

(2) Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit 1. März 1993 in Wirksamkeit gesetzt werden.“

Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt, stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

20.05

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Wieder einmal wird in vorauseilendem Gehorsam an die EG-Landwirtschaft mit Mehrheit von der ÖVP und von der SPÖ ein bis jetzt gut funktionierendes Gesetz, das Pflanzenschutzgesetz, außer Kraft gesetzt. Nicht dem Schutz der Verstärkung in Richtung standortgetreuer Sorten soll Rechnung getragen werden, nicht der bäuerlichen Landwirtschaft, sondern der von der Lebensmittelindustrie geforderten Produktion von homogenen, ferntransportfähigen Waren ist Rechnung zu tragen. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Daß diese Art von Politik dazu führt, daß die Bauern gezwungen werden, Sorten anzubauen, welche neben Geschmacksverlust auch einen hohen Chemieeinsatz bedingen, das wird in Kauf genommen, das wird übersehen oder — und das glaube ich — ist voll beabsichtigt.

Anna Elisabeth Aumayr

Durch dieses neue Pflanzenschutzgesetz werden alle Tore für die internationale Hybridsaatzuchtlobby der Bio- und Gentechnik weit aufgemacht. *(Abg. Heinzinger: Man muß bei Landwirtschaft nicht immer Topfen sagen!)* Den österreichischen Züchtern – sie stehen jetzt ohnehin stark unter Druck – werden durch diese Gesetze zusätzliche Kosten für Patentanwälte und wissenschaftliche Untersuchungen aufgebürdet. Ich weiß schon, daß die gleichen Kosten auch allen anderen Züchtern auferlegt werden, welche jetzt auf dem österreichischen Markt anbieten können *(Abg. Steinbauer: Wir wollen den Huber hören!)*, aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, müßten eigentlich wissen, daß das ein Kampf Goliath gegen David ist. Die kleinen österreichischen Saatzuchtanstalten gegen amerikanische, französische Konzerne: Da besteht wirklich keine Waffengleichheit. Unsere österreichischen Saatzuchtanstalten werden zu Filialen von Monsterkonzernen degradiert. Daß dabei wieder ein Stück bäuerlicher Kultur verlorengeht ist verantwortungslos. Und diesen Weg lehnen wir freiheitlichen Bauern entschieden ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin sicher: Würde die österreichische Bevölkerung über die Ziele und Auswirkungen dieser Gesetze informiert werden, würde sie sie auch mit großer Mehrheit ablehnen. Aber es paßt ja wirklich ein Rädchen in das andere. In Zukunft werden in Österreich neue Qualitätskriterien für Weizen festgelegt, EG-konforme Qualitätskriterien selbstverständlich. *(Abg. Steinbauer: Kann man nicht die Haller reden lassen?)* Die Begriffe Mahl- und Futterweizen werden unbedeutend, die Sortenverpflichtung fällt, und als oberstes Qualitätskriterium wird der Klebergehalt herangezogen. Daß für einen hohen Klebergehalt – und nach diesem wird bezahlt – ein hoher Stickstoffeinsatz notwendig ist, das weiß auch jeder, der in der Landwirtschaft zu tun hat.

Ich kann wirklich Ihre Schlagworte, Herr Minister, von der ökosozialen Marktwirtschaft, Ihre Schlagworte von der Erhaltung der Kulturlandschaft, vom Feinkostladen, von der Qualität nicht mehr hören. *(Abg. Heinzinger: Brav gelernt!)* Es wird immer unerträglicher, wie diese Regierung Stück für Stück die Bauern, die Volksgesundheit und die Natur opfert, einem EG-Markt opfert, in dem Qualitätskriterium zum Beispiel der Durchmesser des Apfels ist. Äpfel unter einem Durchmesser von 5,5 cm müssen in der EG vernichtet werden. Die Gurkenkrümmung ist auch ein Kriterium. Nur schnurgerade Gurken dürfen auf den Markt, denn nur diese geraden Gurken kann man gut verpacken und quer durch Europa transportieren. *(Abg. Steinbauer: Gerade Sie sollten eine schöne deutsche Gurke schätzen! Eine gerade Gurke ist auch etwas wert!)*

Wieder ist es vorauseilender Gehorsam, Herr Minister, dem Sie hier Rechnung tragen. Sie wissen hoffentlich, was Sie tun, aber ich habe den Verdacht, daß Sie, wenn es zu einer EG-Abstimmung kommt, die österreichische Landwirtschaft mit einer Vielzahl solcher Gesetze längst an die EG ausgeliefert haben.

Herr Bundesminister! Werden Sie sich endlich bewußt, daß Sie mit dieser Politik grob fahrlässig handeln! Wir Freiheitlichen lehnen diese Verschacherungspolitik entschieden ab, und Sie können sicher sein, daß wir die österreichischen Bauern bei jeder Gelegenheit darüber informieren werden. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.10*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

20.10

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat vom vorauseilenden Gehorsam geredet, ausgerechnet eine Angehörige der FPÖ-Fraktion, die noch vor wenigen Monaten in diesem Haus die Vaterschaft für einen raschen EG-Beitritt für sich in Anspruch genommen hat. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Unter der Bedingung der Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft!)*

Kollegin Aumayr! Wenn man überhaupt von vorauseilendem Gehorsam reden kann, dann ist dieser Gehorsam in der FPÖ-Fraktion eingetreten, seit Haider Klubobmann ist und seit es den Gugerbauer nicht mehr in dieser Funktion gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Es gibt keine eigene Meinung mehr in der FPÖ-Fraktion.

Wenn meine Kollegin Motter irgendwo ankündigt, daß sie aus Gewissensgründen nicht bereit ist, Ihr Volksbegehren zu unterschreiben, dann beruft der Klubobmann Haider eine Sitzung ein, und es werden alle vergattert. Das ist vorauseilender Gehorsam! Kollegin Aumayr! Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Ing. Meischberger: So ein Blödsinn!)*

Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsvorlagen, nämlich das Sortenschutzgesetz und das Pflanzenschutzgesetz, sind meines Erachtens aufgrund dreier ganz wesentlicher Punkte notwendig:

Als erstes ist eine Neukodifikation des Sortenschutzgesetzes im Interesse der Entwicklung und der wissenschaftlichen Erfahrung und der Forschungsergebnisse unbedingt notwendig, darüber hinaus entspricht sie dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzzüchtungen, wie es von der UPOV, einer Vereinigung, der derzeit immerhin 21 Staaten angehören und

Wolf

die ihren Sitz in Genf hat, erarbeitet wurde, und letztlich sind es natürlich auch Adaptierungen an EG-Bestimmungen, deren Text mit der Akte 1991 voll dem UPOV-Übereinkommen entspricht.

Liebe Kollegin Aumayr! Das sind die Gründe, warum wir diese Bestimmungen miteinbezogen haben, weil wir in dieser Staatengemeinschaft von 21 Staaten — das sind weit mehr als die EG-Staaten — mit dabei sein wollen, um auch für unsere Zuchtanstalten gewissen Schutz gewährleisten zu können.

Der Grund dafür, warum ich mich aber zu Wort gemeldet habe, ist sicher der § 6 Abs. 3. Der Kollege Huber hat gesagt, es handelt sich hier sicher nicht um ein Landwirtschaftsprivileg. Ich könnte mich dieser Aussage anschließen. Ich würde es auch nicht als Privileg bezeichnen. Ich weiß nicht, wer diesen Terminus erfunden hat, aber ich möchte sagen: Es war unser Bemühen, in einem Abänderungsantrag Schwarzböck/Wolf genau diese Ungereimtheit zu entschärfen und sie herauszubringen.

Heute heißt es im § 6 Abs. 3, der im Zuge dieses Antrages, der im Landwirtschaftsausschuß eingebracht wurde und einhellig angenommen wurde, geändert wurde:

„Der Sortenschutz umfaßt nicht die Bearbeitung und Verwendung von Vermehrungsmaterial für

1. die private und nicht gewerbsmäßige Züchtung,
2. die Wissenschaft und Forschung,
3. den Anbau und die gegenseitige bäuerliche Hilfe, wenn das Vermehrungsmaterial aus eigenem Anbau des Landwirtes stammt.“

Meine Damen und Herren! Das scheint mir sehr wichtig zu sein, und ich hoffe, daß diese Bestimmung nicht so eng interpretiert wird, bloß als Nachbarschaftshilfe, sondern daß sie sehr wohl in einer Region dazu führen kann, Eigensaatgut unter Landwirten künftig auszutauschen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte. Inhaltlich wird der Kollege Achs auf diese Probleme noch eingehen. Ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion zu den vorliegenden Gesetzen die Zustimmung erklären. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Motter gemeldet. Ich darf auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen hinweisen.

20.15

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Wo ist er denn, der Herr Kollege Wolf, mein Vorarlberger Kollege? — Herr Kollege Wolf, Sie haben behauptet, daß es seit dem Abgang Gugerbauers . . . *(Abg. Wolf: Im gestrigen „Kurier“ gelesen!)* Ja, bitte, für das, was im „Kurier“ steht, bin ich nicht verantwortlich!

Sie haben behauptet, daß es nach dem Abgang Gugerbauers keine Meinungsfreiheit unter Klubobmann Jörg Haider gibt.

Ich berichtige hiermit: Klubobmann Haider hat keine Sitzung einberufen und mich vergattert! *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Fischler hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.16

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Erfolge in der Pflanzenzüchtung und in der Züchtung überhaupt lassen sich nicht so ohne weiteres von heute auf morgen erreichen, weil für die Züchtung einer Sorte eine intensive Züchterarbeit von zehn und mehr Jahren notwendig ist.

Je höher die Qualitätsansprüche werden, je breiter die Vielfalt in der Pflanzenproduktion wird, je mehr auf chemischen Pflanzenschutz verzichtet werden soll und je ökonomischer der Landwirt arbeiten muß, umso stärker steigen natürlicherweise auch die Anforderungen und die Erwartungen an das Saatgut. Und daher wird auch in Zukunft der Aufwand bei der Zuchtarbeit zunehmen. Durch die in Österreich gegebene Landschaftsvielfalt, durch die äußerst unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und durch die Verschiedenheit unserer Böden ist auch in Zukunft — und in Zukunft noch mehr — ein breites Sortiment an Zuchtsorten notwendig. Zusätzlich werden die Ansprüche von seiten der Be- und Verarbeitung immer größer.

Genau dem trägt diese Regierungsvorlage Rechnung. Es soll dem Züchter das alleinige Verfügungsrecht zumindest über eine gewisse Zeit hinweg eingeräumt werden. Das ist der zentrale Punkt, um den es geht.

Gleichzeitig wird aber dieses Verfügungsrecht auch innerhalb gewisser Grenzen gesetzt. Einerseits gibt es den sogenannten Züchternvorbehalt, das heißt, daß die geschützte Sorte weiterhin als Ausgangsmaterial für pflanzenzüchterische Arbeit sowie für die wissenschaftliche Forschung herangezogen werden kann, und andererseits ist gewährleistet, daß dem Landwirt die Erzeugung

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

und Verwendung von wirtschaftseigenem Saat- und Vermehrungsgut im eigenen Betrieb nicht beschränkt wird. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die bäuerliche Nachbarschaftshilfe, wenn das Vermehrungsmaterial aus eigenem Erntegut stammt. Gleichzeitig ist eben eine gewerbsmäßige Tätigkeit ausgeschlossen.

Des weiteren ermöglicht die Erlassung des Sortenschutzgesetzes den Beitritt Österreichs — es wurde hier schon erwähnt — zum Internationalen Verband der Pflanzzüchter, zur UPOV. Und damit ist gewährleistet, daß die Ergebnisse der österreichischen Pflanzzüchtung auch international geschützt werden. Sortenschutzrechte, meine Damen und Herren, sind Voraussetzungen für vertragmäßige Exportproduktionen und für den Veredelungsverkehr mit Saatgut. Auch das ist für die österreichische Landwirtschaft und für Österreich insgesamt ein wichtiger Faktor. Im Schnitt erlöst die österreichische Saatgutproduktion im Export allein etwa 170 Millionen Schilling pro Jahr.

Die Folgen der bisher unzureichenden Gesetzgebung haben wir bereits deutlich zu spüren bekommen. Österreich hat bei allen Kulturarten nur ganz wenige Sorten auch im Ausland registriert, während in Österreich eine große Zahl von ausländischen Sorten registriert ist. Und genau dieses Mißverhältnis wollen wir unter anderem mit Hilfe dieses Gesetzes reduzieren und abbauen.

Österreich, meine Damen und Herren, ist im Bereich der Pflanzzüchtung und des Saatgutwesens keine Insel der Seligen. Mit dem vorliegenden Gesetz werden jene Rahmenbedingungen geschaffen, um die Leistungen der österreichischen Züchter zu sichern, eine internationalere Zukunft zu ermöglichen und den Bauern eine breite und die notwendige Palette von Sorten anbieten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.21*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Achs. Ich erteile es ihm.

20.21

Abgeordneter Achs (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Jahr 1992 kann als Jahr der Pflanzzüchtungen bezeichnet werden. Selten zuvor waren die Veränderungen in der Züchterbranche so gravierend wie im letzten Jahr. Kooperationen und Konzentrationen kennzeichnen die Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen ist. In der deutschen und in der europäischen Pflanzzüchtung sind weitere Strukturveränderungen zu erwarten: Neben der Rationalisierung der Züchtungsarbeit lasse sich vor allem der Vertrieb von Sorten durch Kooperation rationeller gestalten.

Auf Betreiben der österreichischen Pflanzenbeziehungswise Sortenzüchter hat sich das Parlament bereits vor zwei Jahren mit einem Gesetzentwurf befaßt. Aufgrund der komplexen Situation haben wir ein Expertenhearing abgehalten. Ich durfte damals den Vorsitz führen und habe am Schluß des Hearings festgestellt, daß für mich die Sache noch lange nicht gelaufen sei. Die Meinungen und Standpunkte der Experten gingen derart weit auseinander, daß eine Neupositionierung des Entwurfes notwendig wurde. Unser Bestreben lag immer darin, den österreichischen Sortenzüchtern jenes Instrument in die Hand zu geben, welches ihnen die Möglichkeit bietet, sich international bewegen zu können und erfolgreich zu sein.

Die Erlassung eines zeitgemäßen Sortenschutzgesetzes ermöglicht den Beitritt Österreichs zum Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen, der der Sicherung des Bezuges leistungsfähiger Sorten und ihres Vermehrungsmaterials und auch dem Schutz der Ergebnisse österreichischer Pflanzzüchtung in den Staaten mit einer Sortenschutzgesetzgebung dient. Auch international sind schon vor längerer Zeit Initiativen gesetzt worden, mit denen im zwischenstaatlichen Bereich dem Züchterschutz zum Durchbruch verholfen werden soll.

Daß das Sortenschutzgesetz nicht bereits im Vorjahr beschlossen wurde, lag darin, daß die sozialdemokratische Fraktion im Landwirtschaftsausschuß das Bauernrecht klar und eindeutig im Gesetz verankert wissen wollte. Unser Bestreben war, dieses sogenannte Landwirteprivileg, wie es bezeichnet wird, im Gesetz so zu verankern, daß es gegenüber dem derzeit in Geltung stehenden Gesetz keine Veränderung erfährt, daß es natürlich auch in der Praxis zu keiner rechtlichen Einschränkung kommt und daß die in der österreichischen Landwirtschaft übliche Erzeugung und Verwendung wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzgutes nicht eingeschränkt wird.

Konkret bestand unsere Forderung darin, daß die Bauern Saatgut im Rahmen der Nachbarschaftshilfe abgabefrei und daher nicht lizenzpflichtig austauschen können. Weiters müsse die Möglichkeit bestehen, Getreide aus eigener Produktion nachbauen zu dürfen. Schließlich bestand unsere Forderung darin, daß die Patentierung von Pflanzen und Tieren ausdrücklich untersagt werde. Nach der ursprünglichen Gesetzesvorlage wäre eine Strafandrohung gegen Bauern nicht auszuschließen gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dem biologischen Landbau mehr Bedeutung beimessen, so zum Beispiel ist die Anpassung von Sorten an regionale Gegebenheiten im biologischen Landbau notwendig. Viele Hochleistungssorten sind unter speziellen kleinräumigen Bedingungen

Achs

nur mit Hilfe von chemisch-synthetischen Inputs an ein akzeptables Ertragsniveau heranzuführen. Zucht-, Test- und Prüfverfahren berücksichtigen nicht organische und biologische Produktionsmethoden, sondern basieren auf Verfahren mit chemischen Vorleistungen.

Die Erhaltung von genetischer und biologischer Vielfalt bedingt einen Freiraum für Bauern, die lokal adaptierte Sorten vermehren und austauschen. Es entspricht keinesfalls den Intentionen des biologischen Landbaus, lokale Autonomien im Bereich des Saatgutes zu beschränken beziehungsweise unmöglich zu machen und somit die immer schlechter werdenden Voraussetzungen zur Erhaltung genetischer Vielfalt zu untergraben.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch einige Sätze zu den Auswirkungen des neuen Sortenschutzgesetzes betreffend Saatgutwirtschaft. Da die österreichische Saatgutwirtschaft international mit der Hochleistungszüchtung nicht mithalten kann, scheint sie nach dem Motto zu verfahren: Wen man nicht besiegen kann, mit dem muß man sich verbünden. Das heißt, die großen österreichischen Züchter bauen ihre Partnerschaften, gestützt auf das neue Sortenschutzgesetz, aus. Dies führt zu einem zunehmenden Konkurrenzdruck innerhalb der österreichischen Saatgutbranche, wodurch einzelne, meist kleinere Unternehmen ausscheiden.

Die österreichische Saatgutwirtschaft wird zum Saatgutvermehrter und -aufbereiter großer ausländischer Saatgutunternehmer. Eventuell kann man sich bei entsprechender Kapitalzufuhr in der einen oder anderen Sparte des Züchtungsgeschehens halten. Wenn diese gesetzliche Absicherung, meine Damen und Herren, nicht erfolgt, könnte es irgendwann ähnlich wie beim Mais passieren, daß ein ausländisches großes Saatgutunternehmen den österreichischen Markt mit einem aggressiven Marketing, eigener Absatzorganisation und überlegenen Sorten durchdringt. Die größeren österreichischen Saatgutunternehmer dürften um die Entwicklung wissen und deshalb das neue Sortenschutzgesetz zur Entwicklung neuer Strategien als Rettungsanker benützen.

Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Sortenschutzgesetz wird sichergestellt, daß a) die Patentierung von Pflanzen und Tieren ausdrücklich untersagt wird, b) sich die österreichischen Sortenzüchter international bewegen können und c) das Landwirteprivileg erhalten bleibt. Ich glaube, daß dieses Gesetz für unsere Bauern, aber auch für die Sortenzüchter von Vorteil sein wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.31*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die beiden Berichterstatter haben auf ein Schlußwort verzichtet, sodaß wir jetzt zur Abstimmung kommen, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten, samt Titel und Eingang in 833 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 35 eingebracht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, werde ich gleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 833 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen lassen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 833 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 90.)*

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Pflanzenschutzgesetz und Sortenschutzgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit und daher abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 834 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Genossen betreffend Artikel I Ziffer 20 § 24a und Artikel V § 1 vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag vorliegt, lasse ich gleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 834 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

mung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 409/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz — Straße)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 409/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer für diesen Antrag eintritt, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der jeweilige Erstredner hat nach der Geschäftsordnung 20 Minuten zur Verfügung.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.34

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Klub hat den Entwurf eines Tiertransportgesetzes für Straßentransporte eingebracht. Ich möchte diese Vorgangsweise, warum wir diesmal einen eigenen gesamten Gesetzentwurf eingebracht haben, gerade in diesem Fall ein bißchen erläutern und begründen.

Es gibt seit einiger Zeit in vielen Medien Berichte über unhaltbare Zustände bei Tiertransporten. Es waren Fernsehberichte, es waren Berichte in den Printmedien, die aufgezeigt haben, daß Verluste bei Tieren, das heißt Todesfälle, schwere Verletzungen, das Verenden von Tieren, ökonomisch absolut einkalkuliert sind, und zwar nicht nur bei Transporten von Schlachtvieh, sondern auch bei Transporten von Zuchttieren, von Masttieren.

Es ist allemal billiger, sämtliche Erfordernisse eines tiergerechten Transportes zu unterbieten und dabei eben Verluste einzukalkulieren, als die Transportvorgänge in einer tierschutzgerechten, in einer tiergerechten Art und Weise zu organisieren. Das kostet mehr Geld, und deswegen wird es nicht gemacht. Es hat sich gezeigt, daß gerade im EG-Europa die Minderung der Bedeutung der Staatsgrenzen, das Prinzip des freien Warenverkehrs, auch dazu geführt hat, daß die Transporte von Schlachtvieh heute über viel weitere Distanzen gehen als noch vor wenigen Jahren.

Sie können sich bei der Münchner Tierschutz-Akademie, die über detailliertes Zahlenmaterial verfügt, einen Überblick verschaffen, daß das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit dazu geführt hat, daß der Billigstbieter unter den Schlachthöfen den Zuschlag erhält, daß sein Angebot angenommen wird und daß dafür Transportdistanzen, die immer länger werden, in Kauf genommen werden.

Es gibt Tiertransporte von Nordeuropa in den äußersten Süden, von Mitteleuropa in den äußersten Westen. Auf die Erfordernisse einer artgerechten Tierhaltung wird dabei überhaupt nicht Bedacht genommen. Es ist leider auch zu beklagen, daß die Organe der öffentlichen Sicherheit, die ohnehin schon mit ihren ureigensten Aufgaben heute nicht mehr zu Rande kommen, für diesen Bereich nicht mehr die nötigen Kapazitäten aufbringen können und in manchen Fällen auch nicht das nötige Interesse aufbringen, um hier entsprechend einzuschreiten.

Was bekannt wird, sind immer wieder nur die Spitzen eines Eisberges — wenn bedingt durch einen Streik von Zöllnern wieder viele Tiere verenden, wenn es gelingt, Medienvertreter dorthin zu bringen, oder wenn ein Transport augenfällig wird, indem er beispielsweise eine Panne hat und man im Zuge dessen draufkommt, daß Tierkadaver im Inneren liegen, auf denen die anderen noch lebenden Tiere herumtrampeln.

Die Bildberichte, die zu sehen waren, haben den meisten, die diese Berichte angeschaut haben, den Atem verschlagen — mir auch. Ich habe nicht gedacht, daß das in Europa möglich ist. Ich muß sagen, ich schäme mich zutiefst dafür, daß es zwar immer wieder zu allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten ein Bekenntnis zum Tierschutz gibt — gerade vor irgendwelchen Wahlereignissen lassen sich Politiker aller Parteien immer gerne mit irgendwelchen netten Haustieren fotografieren oder geben großzügige Spenden an irgendwelche Tierschutzvereine —, daß es aber bei den Tieren, die beispielsweise zu Ernährungszwecken dienen, offenbar völlig egal ist, wie die letzten Stunden, die dieses Tier gelebt hat — ich zögere fast, das Wort „leben“ dafür zu verwenden —, verlaufen sind.

Dr. Madeleine Petrovic

Blutig geschlagene Tiere, verendete Tiere, Verletzungen und Versuche, auch diese verletzten, gequälten Tiere irgendwie noch dem Bestimmungsort zuzuführen, indem geschlagen wird, indem geprügelt wird, indem eben jeder in der Transportkette versucht, daß sich bei ihm kein Haftungsfall aktualisiert — so geht es zu. Das sind leider, so fürchte ich, keine Ausnahmefälle, denn dort, wo recherchiert wird, haben die Beteiligten dieser Transportkette zugegeben, daß der Amtstierarzt selten, wenn überhaupt zu sehen ist, daß er überfordert ist und daß diese Quälereien eigentlich unbeanstandet fortgesetzt werden können.

Nun gab es gerade in dieser Thematik offenbar ein großes Interesse der Medien. Es haben sowohl der ORF als auch viele ausländische Fernsehanstalten als auch die Printmedien durchwegs kritische Berichte geliefert. Ich muß sagen, Gott sei Dank ist auch das Verkehrsministerium aktiv geworden und hat zunächst einmal einen Entwurf vorgelegt, von dem ich glaube, daß er eine sehr gute Diskussionsgrundlage gewesen wäre. Nur, seither beobachte ich — ohne daß bis zum heutigen Tag diese Diskussion wirklich in dem Haus stattgefunden hat —, daß hinter den Kulissen eigentlich schon ein Lobbyismus eingesetzt hat, daß man versucht, dieses Gesetz zu vereiteln, daß nach jedem kritischen Bericht im Fernsehen die entsprechenden Journalisten mit Schreiben bombardiert werden — teilweise gehen diese nicht an sie persönlich, sondern an den Herrn Generalintendanten oder an andere Vorgesetzte —, man möge doch endlich einmal diese kritischen Leute zurückpfeifen. Es schadet ja dann dem Fleischabsatz, wenn man solch grausige Dinge sieht und dann womöglich den Rückschluß zieht, daß diese Produkte nicht die besten sein können, wenn sie mit Angst, mit Schmerz, mit Leid und auch mit Verunreinigungen verbunden sind.

Dieser Lobbyismus im Hintergrund gibt mir sehr zu denken, denn selbstverständlich bin ich mir dessen bewußt, daß weder der Entwurf des Herrn Verkehrsministers noch der Entwurf der Grünen unverändert und ohne jede Einflußnahme Gesetz hätte werden können oder vielleicht auch sollen. Aber ich denke mir, die Diskussion muß endlich in den parlamentarischen Ausschüssen und auch hier im Plenum geführt werden. Dann sollen, bitte, alle Fraktionen und auch deren jeweilige Vertreter, ob das jetzt Tierschutzvertreter, Landwirtschaftsvertreter oder Verkehrssprecher sind, ihre Argumente vorbringen: Was ist machbar, was ist wünschenswert, was erscheint überzogen? Dann sollen sie auch in der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen, warum sie diese oder jene Meinung vertreten.

Aber es geht meiner Meinung nach nicht an, daß man versucht, kritische Berichte zurückzu-

nehmen, die Journalisten, die das aufzeigen, verächtlich zu machen oder in ihrer Arbeit zu behindern und im Vorfeld jenen Lobbyismus zu entfalten, der dann dazu führt, daß es bis heute nicht wirklich einen bundesweit greifenden und einigermaßen befriedigenden Tierschutz gibt. Damit meine ich nicht nur die klassische Tätigkeit, die immer mit Tierschutz verknüpft wird, nämlich das Vermitteln herrenloser Hunde und Katzen, sondern damit meine ich gerade auch die anständige, die nicht quälereische Behandlung von Nutztieren, von Schlachttieren auf ihrem letzten Weg zum Schlachthof, bevor sie getötet werden. Ich glaube, es ist ein Minimalerfordernis, daß die letzten Stunden auch eines Tieres nicht mit Schrecken, mit Angst, mit Verletzungen oder mit einem qualvollen Verenden verbunden sein sollen.

Ich meine, daß man damit auch dem Konsumenten keinen guten Dienst erweist, denn ich bin fest davon überzeugt, daß sich derartige Faktoren auch in der Produktqualität niederschlagen. Denn damit eine größere Zahl von Tieren überhaupt in der Lage ist, derartige Transportdistanzen irgendwie auszuhalten, werden verstärkt Beruhigungsmittel eingesetzt, Arzneimittel eingesetzt, Präparate, um diesen Streß verkraftbar zu machen. Ich glaube, daß das lückenlos überwacht, verboten und zurückgedrängt werden muß, wenn es um eine faire Produktqualität geht. Allein wenn man sich die Preise anschaut, die für ein Kilo Fleisch gezahlt werden, dann, glaube ich, muß man feststellen, das spricht Bände. Man kann mir nicht einreden, daß von diesen Preisen Bauern leben können, daß damit eine tiergerechte Haltung und auch eine tiergerechte Verfrachtung zum Schlachtort und letztendlich eine schmerzfreie und möglichst angstfreie Tötung möglich sind.

Ich möchte jetzt jene Punkte hervorstreichen, bei denen ich befürchte, daß eine Verwässerung im Vorfeld eingetreten ist. Die zentrale Norm dürfte ja sein: Kann ich ein Lebewesen so behandeln wie irgendwelche anderen Dinge, die transportiert werden? Warum hat der Nationalrat das ABGB geändert und gesagt: Tiere sind keine Sache mehr? — Weil wir eben alle das Gefühl haben, Tiere soll man nicht behandeln wie eine Sache. Ich glaube, dem muß dann auch in der Folge Ausdruck verliehen werden in den einzelnen Materiangesetzen, zum Beispiel beim Transport.

Ich glaube, es wäre zu weit genommen, so wie es zuletzt im verwässerten Ministerialentwurf geheißen hat, auf den die Lobby bereits Einfluß genommen hat, daß alle Beschränkungen hinsichtlich Transportdauer oder Transportziel, nämlich der nächstgelegene Schlachthof, unterlaufen werden können, wenn es ein erhebliches wirtschaftliches Interesse gibt. Ein „erhebliches wirtschaftliches Interesse“ in dieser Agrarorganisation der

Dr. Madeleine Petrovic

fortschreitenden Zahl der Agrarfabriken und der sterbenden klein- und mittelbäuerlichen Existenzen bedeutet eben ein erhebliches Interesse an einer Vergrößerung der Produktionseinheiten, an einer Verlängerung der Transportdistanzen und an einem schrankenlosen Prinzip der Dienstleistungsfreiheit, wo immer jemand billiger eine Dienstleistung anbietet.

Daher verlange ich, daß es derartige Ausnahmen nicht oder allenfalls nur in einem ganz, ganz genau definierten und sehr engen Ausmaß geben darf. Aber auch dann müssen die Ausnahmen definiert sein, zum Beispiel hinsichtlich der Transportdistanz.

Damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir hier quasi Monopolunternehmen schaffen, haben wir neben dem Prinzip des nächstgelegenen Schlachthofs auch eine kurze Transportdauer von drei Stunden vorgesehen, und zwar drei Stunden insgesamt. Denn was passiert heute — auch hier wieder eine Verwässerung des Entwurfes —: Man läßt um. Man läßt Transporte immer neu beginnen. Beim Umladen selbst passieren wieder grausame Verletzungen, denn es werden untaugliche Ladeeinrichtungen verwendet. Und, wie gesagt, es beginnt dann wieder ein neuer Transport.

Oder was die vorgesehene Tränkung von Tieren betrifft: Ich bitte Sie, selbst zu beurteilen, jede und jeder für sich, was es heißt, eine Frist von 24 Stunden einzuräumen, bis ein Tier erstmals wieder Wasser bekommt. So viel anders ist es beim Tier nicht als beim Menschen. Ich frage Sie, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie 24 Stunden lang keinen Tropfen Wasser bekämen. Ich glaube, wir sollten einfach so etwas nicht schon im Vorfeld der Gesetzwerdung zulassen.

Ich glaube, wir sollten uns hier wirklich an kritische Verhaltensforscher, an kritische Tiermedizinerinnen und -mediziner wenden, anstatt dem Druck einer Lobby schon im Vorfeld zu weichen und ihr damit zu ermöglichen, so weiterzumachen wie bisher.

Oder die Einrichtung von Versorgungsstellen, die Ausstattung von Umladeplätzen, die Deklaration von Tiertransporten: Nach diesem Ministerialentwurf wird es möglich sein, indem man eben nicht zugibt, daß es sich um Schlachtvieh handelt, auch die gesetzlichen Kautelen zu unterlaufen, weil man sagt: Na ja, bei Masttieren oder bei Zuchttieren ist das ökonomische Interesse ohnehin so stark, daß man keine Verluste in Kauf nehmen wird. Ich kann ihnen nur aus der Praxis vieler Tierschutzvereine versichern: Das ökonomische Interesse ist ganz auf der anderen Seite. Man hat, wie gesagt, die Verluste auch bei diesen Tieren bereits einkalkuliert.

Summa summarum hoffe ich, daß ich damit Ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit eines Tiertransportgesetzes gelenkt habe. Und ich ersuche Sie wirklich, in Ihren Fraktionen noch einmal darüber zu diskutieren, warum es einer sehr kleinen Zahl von Lobbyisten möglich ist, im Vorfeld einen an sich guten und sehr fortschrittlichen Ministerialentwurf still und heimlich zu entwerten. Ich denke mir, so weit dürften Koalitionsinteressen nicht gehen, daß sich hier die Mehrheit dieses Hauses breitschlagen läßt.

Ich appelliere an Sie, gerade beim Prinzip des nächstgelegenen Schlachthofes und der sehr kurzen Transportdistanz oder -dauer, bei der Frage der regelmäßigen Fütterung und Tränkung der Tiere in kürzeren Abständen, bei der Frage der Größe der Transportbehältnisse und der Ausstattung von Umlade- und Verladeeinrichtungen keine Konzessionen im Vorfeld zu machen. Ich appelliere weiters an Sie: Führen wir diese Diskussion offen und fair im Ausschuß und dann noch einmal hier im Plenum!

Und ich appelliere drittens an Sie: Informieren Sie sich etwa bei den Journalistinnen und Journalisten, die kritische Berichte gemacht haben, was ihnen passiert ist in ihren Redaktionen, bei ihren Intendanten! Und dann fragen Sie sich selber, ob das in einem Land, das sich zur Medienfreiheit bekennt, die richtige Art und Weise ist, mit kritischen Stimmen umzugehen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile es ihr.

20.51

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Viehtransport“ ist in unserer Sprache ein Synonym für eine sehr schlechte Beförderung, für eine Beförderung bei ungenügender Temperatur, sei es zu heiß, sei es zu kalt, bei ungenügender Versorgung mit Wasser oder mit Nahrungsmitteln. So meine ich, daß es gerade im Hinblick darauf, daß dieses Parlament in der letzten Legislaturperiode schon beschlossen hat, daß Tiere keine Sache sind, notwendig sein wird, daß wir durch eine gesetzliche Regelung den Ausdruck „Viehtransport“ durch den Ausdruck „Transport von Tieren auf der Straße“ ersetzen und ihm so auch einen anderen Sinn geben.

Frau Kollegin Petrovic hat bereits davon gesprochen, daß es ja neben dem Gesetzentwurf der Grünen auch Vorarbeiten im Bundesministerium für Verkehr gibt. Ich glaube, daß wir auch daran gemessen werden, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen erfüllen. Es besteht ein europäisches Übereinkommen für Tiertransporte — im

Dkfm. Iiona Graenitz

Jahre 1973 hat es Österreich ratifiziert —, aber der Gesetzgeber hat die Verpflichtung daraus noch nicht erfüllt. Es ist also sicherlich notwendig, daß jetzt hier zu tun.

Ich glaube, daß ordentliche Bedingungen beim Transport auf der Straße nicht nur den Tieren zugute kommen, sondern auch den Konsumenten und letztlich auch den Produzenten. Denn wie immer die ökonomische Situation auch ist, Tiere, die sterben, Tiere, die verletzt werden, Tiere, deren Fleisch nach der Schlachtung nicht mehr die entsprechende Qualität hat, werden nicht gewinnbringend verkauft werden können, was sich die Produzenten, die Bauern mit Recht erwarten, und auch dem Konsumenten nicht die Qualität bringen, die sie gerne hätten.

Ich meine also, daß das, was sowohl bei den Vorarbeiten des Ministeriums als auch im Entwurf des Grünen Klubs angeführt wird, nämlich genaue Bestimmungen für die Verladeeinrichtung zum Beispiel zu schaffen, dafür, wie die Tiere in diese Transportmittel kommen, wie sie diese wieder verlassen, wie sie dort untergebracht sind, sicherlich sehr wichtig ist. Auch scheint es mir sehr notwendig zu sein, daß die Personen, die die Lastkraftwagen oder sonstige Transportmittel fahren, eine genaue Kenntnis dessen haben, was sich in den Behältern befindet, wie die Tiere zu behandeln sind, was sie alles zu tun haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird allerdings meiner Meinung nach auch notwendig sein, eine Regelung zu finden, die normiert, daß Familien, die ihre Haustiere von einem Ort zum anderen befördern, nicht unter dieses Gesetz fallen, daß also für private Tiertransporte hier eine Ausnahmeregelung geschaffen wird.

Ich glaube, daß der entsprechende Fachausschuß im Parlament — soweit mir bekannt ist, wird ja auch dieser Entwurf der Grünen dem Unterausschuß, der im Landwirtschaftsausschuß eingerichtet worden ist, wo eine Reihe von Fragen, die sich mit dem Tierschutz, der Tierhaltung, auch mit dem Tiertransport beschäftigen, diskutiert werden sollen, zugewiesen werden — der Ort sein wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dem die Ängste und Befürchtungen der Bauern diskutiert werden können.

Ich verstehe durchaus, daß Bestimmungen wie „der nächstgelegene Schlachthof“ bei den Produzenten zu Befürchtungen hinsichtlich Preisdruck, Reglementierungen führen können, aber ich glaube, daß wir hier im Parlament die Möglichkeit ergreifen sollten, einmal alle Fakten auf den Tisch zu legen und miteinander an einer Lösung zu arbeiten, die letztlich im Interesse aller ist. Vor allem glaube ich, daß diese Lösung auch im Zusammenhang mit der Tierhaltung zu erarbeiten

sein wird und nicht völlig getrennt davon betrachtet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus sehr oft davon gesprochen, daß vernetztes Denken notwendig ist. Gerade in einem Bereich, wo es um das Zusammenleben und das Zusammenwirken von Menschen und Tieren geht, ist ein solches vernetztes Denken ganz besonders notwendig. Ich glaube, wenn wir uns darum bemühen, werden wir gemeinsam zu einer Lösung kommen, die letztlich allen gerecht werden wird und die dazu führen wird, daß sowohl die Tiere besser befördert werden, dieses häßliche Wort „Viehtransport“ der Vergangenheit angehört, Produzenten ein gerechtes Einkommen haben werden und die Konsumenten das, was sie wollen, nämlich eine gute Qualität von Fleisch. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Derzeit liegen, wie Abgeordnete Graenitz erwähnt hat, zwei Anträge für ein Tiertransportgesetz vor, und zwar ein Entwurf des Verkehrsministeriums und einer von den Grün-Alternativen. Die vorliegenden Initiativen zum Schutz der Tiere bei Lebendtiertransporten werden grundsätzlich auch von unserer Seite begrüßt. Nur eine Reihe von Bestimmungen scheinen derart praxisfremd zu sein, Frau Abgeordnete, daß sie einfach nicht praktikabel und zum Teil auch schikanös sind, vor allem was den Bürokratieaufwand bei Transporten betrifft. *(Abg. Schieder: Für mich als Konsument von gutem Essen kann es nicht schikanös genug sein!)*

Ich will jetzt wieder ein Beispiel bringen. Wenn zum Beispiel ein Bauer, der seine Tiere auf die Alm fährt, zuerst ein schriftliches Zeugnis schreiben muß, aus dem hervorgeht, wann das letzte Mal gefüttert worden ist, wieviel Wochen oder Monate das Tier trächtig ist, dann sind das schon Dinge, die dem Tierschutz selbst nichts bringen. *(Abg. Schieder: Aber beim Transport selbst!)*

Ich bin dagegen, daß zum Beispiel Bestimmungen wie „der nächstgelegene Schlachthof“ aufgenommen werden. Das würde bedeuten, daß solche Schlachthöfe sozusagen Privilegien hätten, denn aus der Umgebung darf nur dieser Schlachthof angefahren werden, auch wenn dieser Schlachthof um 5 oder um 10 S weniger pro Kilogramm bezahlt. Der Landwirt hätte mit einer Strafe zu rechnen, wenn er einen anderen Schlachthof belieferte. Solche Bestimmungen in

Schwarzenberger

einem Gesetz können wir sicher nicht akzeptieren.

Ich bin dafür, daß die Transporte so erfolgen und die LKWs so ausgestattet sind, daß sich die Tiere möglichst wohl fühlen. Österreich ist ein Zuchtterexportland, unsere Zuchtrinder werden zum Beispiel nach Holland oder nach Italien gefahren. Man hat ja dort auch ein Interesse daran, daß sich diese Tiere beim Transport wohl fühlen. *(Abg. Schieder: Ein toter Bulle säuft nicht mehr!)*

Dasselbe kann man selbstverständlich auch im Schlachttierbereich handhaben. Denn ansonsten müßten wir für Einzugsgebiete Regelungen einführen, damit jeder Bauer weiß, wohin er sein Tier bringen muß. Da müßte es aber auch einen garantierten Mindestpreis geben, den zu bezahlen der Schlachthof angehalten wird. In anderen Bereichen, zum Beispiel im Milchbereich, sind solche Bestimmungen abgeschafft worden. Man hat gesagt: Im heutigen Verständnis von Marktwirtschaft haben solche Regulierungen keinen Platz mehr.

Wenn der Nationalrat bereit ist, solche Bestimmungen wieder einzuführen, haben wir nichts dagegen einzuwenden, für den Fall, daß es um den nächstgelegenen Schlachthof geht, dem dann aber ein garantierter Mindestpreis vorgeschrieben wird. Den Bauern sind diese Preise zu bezahlen. Regelungen, wonach zum Beispiel hochtragende Tiere einen Monat vor der Abkalbung oder vor der Niederkunft nicht mehr transportiert werden dürfen, sind von den Bauern nicht einzuhalten. Es ist eine allgemeine Praxis in den Gebirgsregionen, daß im Sommer die Tiere auf die Alm kommen und daß sie vor dem Abkalben wieder auf das Heimgut zurückgebracht werden, wo meistens nur begrenzte Futterflächen vorhanden sind. Wenn also die Bauern gezwungen sind, mindestens einen Monat vor dem Abkalben die Tiere zu Hause zu füttern, so hat das mit Tierschutz verhältnismäßig wenig zu tun. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Schwarzenberger! Haben nicht gerade in diesen Regionen, die Sie ansprechen, die Bauern ohnedies immer einen, der ihnen die Tiere abkauft und deshalb das alles bestimmt?)* Nein, es gibt bei uns auch eine ganze Reihe von Händlern, aber es gibt zum Beispiel immer weniger Fleischhauer, die selbst noch schlachten, sodaß die Tiere über immer weitere Strecken transportiert werden müssen. Andererseits sind auch die Auflagen für die Schlachthöfe — sei es wegen des Wasserrechts, sei es wegen anderer Bereiche — derart streng geworden, sodaß eine bestimmte Jahreskapazität erreicht werden muß, damit so ein Schlachtbetrieb überhaupt kostendeckend geführt werden kann. Das führt dazu, daß immer mehr zusperrt, aber es gibt noch eine ganze Rei-

he von Händlern, die beim Bauern das Vieh kaufen und dann auf den Markt bringen.

Ich weiß, es gibt auch andere Überlegungen. Zum Beispiel wurde in Salzburg von einer Genossenschaftsgruppe ein neuer Schlachthof errichtet. Die hätte natürlich ein Interesse daran, daß das gesamte Vieh aus Salzburg nur auf diesem Schlachthof geschlachtet werden darf, weil sie dann sozusagen die Vorherrschaft haben und keinem Preisdruck unterliegen. Aus der Sicht der freien Marktwirtschaft sind solche Bestimmungen jedoch sehr grobe Eingriffe.

Nochmals: Wir sind dafür, entsprechende Regelungen für den Transport zu suchen und zu finden. Aber es kann keine solchen Verbote und Richtlinien geben, nach denen nur bestimmte Betriebe angefahren werden dürfen. Nach diesem Vorschlag dürften etwa kranke Weidetiere von der Alm nicht mehr transportiert werden. Wenn ein Tier auf der Alm krank wird, so wird es in der Regel, weil dort ein rauheres Klima herrscht, sofort abgeholt und in die Stallungen des Heimguts gebracht. Solche Dinge haben mit dem Schutz auf dem Tiertransport nichts zu tun und haben daher in einem solchen Gesetz wenig zu suchen. Denn im Interesse des Tieres bringt man es ja von der rauheren Zone in den geschützten Stall.

Die Bauern haben wirklich kein Interesse, die Tiere zu quälen, sondern die Bauern haben in erster Linie ein Interesse, die Tiere zu schützen.

Bei uns in Österreich kommen zwei Drittel der Einkommen der Bauern aus der tierischen Veredelung. Alle wissen, daß die Qualität, aber auch die Leistungen eines Tieres besser sind, wenn es sich wohl fühlt. Aus diesen Gründen haben die Bauern auch größtes Interesse an dessen Wohlbefinden. Wir haben deshalb auch vorgeschlagen, daß wir im Landwirtschaftsausschuß einen Unterausschuß für artgerechte Tierhaltung einsetzen. Wir haben den 26. Jänner bereits einvernehmlich als ersten Ausschußtag programmiert, aus mir unerklärlichen Gründen hat die FPÖ diesen Ausschußtag aber nicht akzeptiert. Daher muß im Februar ein neuer Sitzungstermin gefunden werden. Die genannten Initiativen sind von uns ausgegangen, weil wir Interesse daran hätten. Ich schlage vor, daß wir diese Materie im Unterausschuß für artgerechte Tierhaltung unter Beiziehung von Experten behandeln. Und da gehört auch die Frage des Transports dazu. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nochmals: Bauern haben kein Interesse daran, ihre Tiere zu quälen. Im Gegenteil: Sie haben höchstes Interesse an einer artgerechten Tierhaltung, aber auch an einem artgerechten Transport durch die Transportwirtschaft. Tiere werden nicht aus Jux und Tollerei umhergefahren. Die Landwirte brauchen aber Regelungen, die in der

Schwarzenberger

Praxis durchführbar sind und die dem Landwirt auch einen angemessenen Preis ermöglichen. Eines ist aber nicht möglich: daß sich Intensivtierhaltungen um konzentrierte Schlachthöfe bilden. Denn je weiter man sich in den Gebirgsregionen befindet, in denen solche Schlachthöfe nicht bestehen, ein desto geringerer Preis würde dann bezahlt werden. Und auch das haben wir zu verhindern, um auch den Bauern in diesen benachteiligten Regionen ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.06*

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. Redezeit 20 Minuten. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Schwarzenberger! Machen wir eine Bundeskompetenz für Tierschutz! - Zwischenruf des Abg. Schieder.)*

21.06

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenberger! Solche Justamentstandpunkte, wie sie Sie eben hier vorgebracht haben, sind sicher nicht gut, wenn wir in eine Diskussion eingehen wollen, die wirklich sehr dringend notwendig ist, denn wir alle wissen, daß der Tierschutz bei der Tierhaltung im argen liegt und daß es Verbesserungen geben muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters möchte ich Ihnen gleich sagen, daß der Ausschußtermin von uns Freiheitlichen nicht deshalb boykottiert wird, weil wir nichts für den Tierschutz übrig haben, sondern deswegen, weil mein Kollege Huber und auch ich bereits andere Verpflichtungen für diesen Termin eingegangen sind. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist aber seit langem terminiert!)* Nein, man hat uns gefragt, ob wir können, aber wir beide können nicht. *(Abg. Schieder: Ist das eine Ausschußwoche? - Abg. Schwarzenberger: Nein, aber eine Volksbegehrenswoche!)* Bitte nicht polemisch werden! Ich glaube, es passiert immer wieder hier im Haus, daß von Mitgliedern der Ausschüsse gewisse Termine nicht wahrgenommen werden können. Man war aber immer bereit, die Ausschußsitzung dann eben auf einen anderen Tag zu verschieben. Auch ich habe als Vorsitzende eines Ausschusses immer wieder diese Schwierigkeit, ich akzeptiere das aber.

Frau Kollegin Petrovic! Sie stellen die Behauptung auf, daß im Sinne von Wirtschaftlichkeit ein Verenden von Tieren beim Transport ohne weiteres einkalkuliert wird. Frau Kollegin! Können Sie das auch beweisen?

Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen bekennen uns zu strengen Richtlinien beim Tiertransport. Wir alle wissen um Tiertransporte, die im wahrsten Sinn des Wortes tierunwürdig sind und eine Tierquälerei darstellen. Frau Kollegin Petrovic! Auch wir Freiheitlichen sehen fern

und lesen Zeitung und kennen daher die erschütternden Bilder über skandalöse Zustände beim Tiertransport. Und einmal wird die Schuld, daß die Tiere vor Erschöpfung verendet sind, dem Sommerreiseverkehr angelastet, ein anderes Mal den streikenden Zöllnern an unseren Bundesgrenzen. Die eigentliche Ursache für dieses oft beschämende Kapitel des rücksichtslosen Umgangs mit Tieren ist jedoch die Tatsache, daß Schlachttiere aus völlig unverständlichen Gründen, Herr Kollege, vielfach erst Hunderte, ja Tausende Kilometer transportiert werden müssen, bevor sie irgendwo geschlachtet werden können.

Da könnte einzig und allein nur dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß die Transportstrecken verkürzt werden. Und das heißt weiters, daß wir die Schlachthöfe nicht auflösen dürfen, wie es jetzt vielfach der Fall ist. Wir müssen vielmehr, wenn es erforderlich ist, auch wieder mehr regionale Schlachthöfe einrichten.

Ein weiteres Versäumnis ist auch, daß die notwendigen Kontrollen fehlen, die die Tiertransporte unbedingt begleiten müssen, und zwar meine ich Kontrollen betreffend den Raumbedarf beim Transport sowie die Überwachung der Fütterung und Tränkung. Der Einsatz von fachlich ausgebildetem Personal mit Verantwortung auch dem Tier gegenüber sollte ein weiterer Schwerpunkt bei der Erarbeitung von neuen Richtlinien sein.

Was ich jedoch als erstes betreffend die Erarbeitung von neuen Richtlinien festhalten möchte, ist, daß wir uns dabei nicht an den derzeitigen EG-Maßstäben orientieren dürfen. Aus vielen Stellungnahmen, die bereits zum Entwurf des Tiertransportgesetzes eingegangen sind, ist ersichtlich, daß man sich bereits an den EG-Richtlinien zu orientieren versucht. Ich halte dies für eine oberflächliche und einseitige Diskussion, die einem humanen Anliegen, wie es der Tierschutz ist, sicher nicht Rechnung trägt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir befinden uns in der öffentlichen Diskussion beim Tierschutz allgemein und beim Tiertransport konkret. Worauf es meines Erachtens jetzt ankommt, ist, daß wir alle Betroffenen dazu bringen sollten, sich miteinander über die Materie der Tiertransporte auseinanderzusetzen. Es müssen die Ländervertreter, die Interessensgruppen, die Betroffenen, die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Industrie, das Verkehrswesen und die zuständigen Ministerien an einem Tisch zusammenkommen und sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wir haben hier im Hohen Haus, wie schon erwähnt, einen Unterausschuß für den Tierschutz eingerichtet. Die Arbeit dazu kann beginnen. Wir Freiheitlichen sind für eine konstruktive Arbeit jederzeit bereit. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.12*

Präsident

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. Bitte begeben Sie sich in Richtung Rednerpult. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Los, Wabl! — Abg. Parnigoni: Daß du dich nicht verläufst!)*

21.12

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der 26. Jänner war ein Termin, der festgesetzt wurde, um genau das, was Frau Abgeordnete Klara Motter in den letzten Sätzen formuliert hat, durchzuführen, nämlich mit den Fachleuten aus allen Bereichen zusammensitzten, um über ein Tiertransportgesetz zu beraten und letztendlich auch hier zur Beschlußfassung zu bringen. Ich kann und will nicht beurteilen, warum die Freiheitliche Partei diesen Termin am 26. nicht wahrnehmen kann, stelle aber fest, daß offensichtlich andere Termine wichtiger sind und ich auch nicht erfahren darf, welche Termine wichtiger sind. Ich konstatiere nur, daß das parlamentarische Ausschüßtage sind und der Parlamentarier an sich die Pflicht hat, sich diese Tage für parlamentarische Termine freizuhalten. Ich stelle fest, daß die nächste Sitzung erst für März terminiert werden kann.

Ich stelle weiterhin fest, daß genau dieses Verhalten viele, viele Tierschützer nicht nur ärgert, sondern auch verbittert. Sie sind verbittert, weil diese wichtigen Gesetze ständig auf die lange Bank geschoben werden. Sie können damit rechnen, daß niemand — das nehme ich Herrn Abgeordneten Schwarzenberger schon ab — aus Jux und Tollerei Tiere hin und her führt und daß niemand die Absicht hat, wenn er Tiere transportiert, sie zu quälen.

Andererseits, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, glaube ich sehr wohl, daß Tiere deshalb während des Transportes verenden, weil sich das nach wie vor rechnet. Sonst würde es nicht passieren, denn sonst würde jeder Tiertransporteur peinlichst darauf achten, daß kein Tier verendet, und er würde den Transport so sorgfältig durchführen, daß die Tiere nicht verenden. Aber das ist eine Sache, die an sich im Ausschüß diskutiert werden muß. Dort werden Leute dabei sein, die mit Tiertransporten befaßt sind, die Tiertransporte selber beobachtet, kontrolliert und möglicherweise auch durchgeführt haben.

Ich glaube, daß diese Materie sehr, sehr sensibel ist und daß sie ausführlich hier diskutiert werden muß. Die Kritik der Tierschützer geht meist dahin, daß jene, die die Tiere zum Schlachten führen, im wesentlichen vergessen haben dürften, daß es sich da um Lebewesen handelt und daß es sich da um Wesen handelt, die Schmerzen und auch Angst empfinden können. Jeder vernünftige Tierhalter und jeder vernünftige Tiertransporteur hat, egal ob er davon profitiert oder nicht, welche

Qualität letztendlich das Produkt hat, das aus den Tierkörpern resultiert, großes Interesse daran, daß die Tiere keinen Streß haben und nicht gequält werden, daß sie sorgfältig transportiert werden. Denn wenn er sich um die Ergebnisse der Wissenschaft und um die Erfahrungen jener, die die Tiere, vor allem dann die Schlachtkörper, untersuchen, gekümmert hat, weiß, daß es sich aufgrund mangelhaft durchgeführten Transports eindeutig um eine Qualitätsminderung handelt. Und das ist nicht nur für das Tier katastrophal und schädlich, sondern letztendlich auch, um es einmal profan auszudrücken, für jenen, der ökonomischen Gewinn daraus erzielen will.

Es muß sichergestellt werden, daß das reine Profitdenken auch in diesem Bereich hintangestellt wird und daß Prioritäten klar gesetzt werden. Dazu bedarf es einer sachlichen Diskussion, die hoffentlich in dem dafür zuständigen Ausschüß auch geführt werden wird, Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich hoffe, daß letztlich auch die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei Zeit finden werden, daran teilzunehmen. Ich persönlich bedaure diese Verschiebung, denn es war für den 26. Jänner sehr viel vorbereitet. Es waren hervorragende Fachleute dazu eingeladen. Und es wird schwierig sein, bei den nächsten Terminen wieder alle Fachleute dazu zu bringen, zu kommen. Herr Abgeordneter Huber! Ich halte das nicht für den elegantesten Stil, wenn Sie mir bei parlamentarischen Auseinandersetzungen an den Kopf werfen, daß es mich nichts angeht, welche Termine Sie sonst noch haben. Ich glaube, daß Sie mein Kollege im Hinblick auf Termine bei den Verhandlungen von Gesetzen sind, aber nicht mein Kollege bei Agitationen von Volksbegehren und anderem. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.17

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. Redezeit 15 Minuten.

21.17

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Man muß sich endlich klarmachen, wenn man hört, daß da über irgendeinen Termin gestritten wird, daß das die Leute gar nicht so interessiert. Die Tierschützer und immer mehr Österreicher interessiert vielmehr, wann es da Lösungen geben wird, ob man das bald überdenken und Neuregelungen finden wird.

Ich glaube, Kollege Schwarzenberger hat sehr wohl eingebracht, daß Regelungen nicht nur zu Lasten einer Gruppierung gehen können. Aber es kann auch in Zukunft nicht so sein, daß die einzigen Leidtragenden und Lasttragenden auch bei den Tiertransporten weiterhin in diesem Ausmaße die Tiere sind.

Edeltraud Gatterer

Die Zahl der engagierten Tierschützer steigt in Österreich ständig, was nicht zuletzt auf von Engagement getragene Presseberichte, auf sehr erschütternde Fernsehdokumentationen zurückzuführen ist, und es sind immer mehr Österreicher bereit, sich in diesem Bereich zu engagieren. Sie wollen sich das nicht länger bieten lassen.

Als Tierschutzbeauftragte meiner Fraktion weiß ich, daß fast jeden Monat Gruppen vorsprechen, die Petitionen überreichen. Wenn man bedenkt, daß die letzte Petition von 300 000 Österreicherinnen und Österreichern unterstützt wurde, dann können wir uns, glaube ich, diesem Thema nicht mehr länger verschließen und dürfen dieses nicht weiterhin auf die lange Bank schieben.

Die Berichte über Tiertransporte sind vielleicht mit viel Emotion aufbereitet, aber wenn nur die Hälfte der Berichte über Vorkommnisse auf Tiertransporten zutrifft, dann ist das sogar für überzeugte Fleischesser eindeutig zuviel. Sie können es nicht länger akzeptieren, daß den Tieren in manchen Bereichen wirklich zuviel Leid zugefügt wird.

Das Transportgesetz darf allerdings nicht nur den reinen Transport behandeln. Zu Übergriffen kommt es nämlich vor allem beim Be- und Entladen der Tiere. Da müßten wir, glaube ich, wirklich schnellstens zu Lösungen kommen, damit es beim Entladen von Tieren nicht mehr zu Brüchen, Blutergüssen und Verletzungen kommt, was derzeit leider durchaus keine Seltenheit ist. Wir müssen uns auch überlegen, wie viele Tiere wirklich in einem Container transportiert werden können.

Noch etwas geht mir im Zusammenhang mit dem Gesetz von den Grünen ab. Mir wäre es sicher zuwenig, wenn wir hier nur über den Tiertransport auf der Straße redeten, denn ich kenne erschütternde Berichte von Tiertransporten auf der Bahn. Die Waggonen warten irgendwo, bis sie an den nächsten Anschluß angekoppelt werden, und sie sind lange unterwegs. Es gibt aber ebenso erschütternde Berichte über Tiertransporte mit dem Flugzeug. Ich glaube, wir müssen auch betreffend den Privatbereich darüber reden. Wenn ein Hund zwei Stunden lang in einem Privatauto in der Sonnenhitze sitzen muß, dann ist das genauso Tierquälerei und gehört genauso miteinbezogen in die Betrachtung wie die Tiertransporte von Nutztieren.

Ganz sicher müssen wir uns auch überlegen, wie Container ausgestattet sein sollen, wie deren Bodenbeschaffung sein soll et cetera. Das größte Augenmerk müssen wir sicher den Lenkern und den Betreuern schenken. Es liegt, glaube ich, nicht nur immer am schlechten Willen, wenn Tiere mißhandelt werden, sondern es ist manchmal

einfach die Überforderung dafür ausschlaggebend. Viele Lenker können mit Tieren nicht umgehen, fühlen sich selbst überfordert und wissen wirklich nicht, was sie tun sollen. Daß Tiere während einer längeren Fahrt verpflichtend versorgt und betreut werden müssen, sollte, wie ich meine, auch in diesem Gesetz eine Selbstverständlichkeit sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich im Haus jemand für den Fall eines längeren Transports dagegen ausspricht.

Kontrolle ist sicher ein wesentlicher Punkt. Es ist bei allen Gesetzen so, daß sie nur dann vollzogen werden, wenn es auch Kontrollinstanzen gibt. Das gilt auch für Schlachthöfe. Es ist nur für wenige verständlich, daß Tiere kreuz und quer durch Österreich transportiert werden. Es muß da bald eine Lösung geben. Ob die Lösung mit dem nächstliegenden Schlachthof wirklich die beste Lösung ist, das ist eine schwer zu beantwortende Frage. Ich weiß das noch aus dem Gemeindebereich der Stadt Villach. In vielen Gemeinden haben wir die Gemeinde- oder Bezirksschlachthöfe aufgelassen. Das ist sicherlich ein größeres Problem, da sich dadurch natürlich die Transportwege für die Tiere verlängern.

Es ist für viele nicht verständlich, daß es in der heutigen Zeit, in der es Kühlcontainer und viele andere technische Mittel gibt, noch immer billiger ist, lebende Tiere über lange Strecken auf der Straße zu transportieren. Schmerzen und Leid der Tiere werden dabei jedenfalls nicht in Rechnung gestellt, das kann man auch nicht in Rechnung stellen. In diesem Zusammenhang werden wir sicher auch auf unsere Grenzen schauen müssen, denn es gibt sehr viele Tiertransporte, die durch Österreich gehen. Ich glaube, die Kärntner Abgeordneten wissen Bescheid über die Tierkatastrophen bei den Streiks der italienischen Zöllner, während derer für die Tiere nicht vorgesorgt wurde, sodaß dann Tausende, bei Hühnern Zehntausende, die Hitze nicht mehr ertragen konnten und verdursten mußten.

Für meine Fraktion kann ich sagen, daß wir bereit sind, möglichst bald sehr intensiv über ein Tiertransportgesetz zu verhandeln. Angst und Leid der Tiere müssen möglichst bald minimiert werden. Beim Tiertransport in fremden Behältnissen wird man die Angst nie gänzlich ausschalten können. Konrad Lorenz sagt: Angst ist ein Teil des Tierleides! Ich glaube, wir müßten hier im Parlament möglichst schnell eine Lösung finden, um den Großteil dieser Angst zu beseitigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.24

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber zu Wort. Ich erteile es ihm.

21.24

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen

Huber

und Herren! Verehrter Kollege Wabl! Er ist zwar nicht anwesend, aber das ist ja bei ihm meistens der Fall. Ich möchte vorerst aber doch ein paar Worte zu seinen Beschwerden sagen. Ich stelle heute hier fest, daß ich nun doch schon das neunte Jahr hier im Hohen Hause bin und an den Sitzungen des Nationalrates — außer an zwei Tagen im Februar bei der Verschärfung der Verbotsgesetze, da war ich entschuldigt und nachweisbar krank — immer teilgenommen habe. Ich habe auch an allen Ausschußsitzungen teilgenommen. Ich glaube, daß wirklich eine Portion Unverfrorenheit dazugehört, wenn man dann, wenn man einmal an einem Tag keine Zeit hat, das gleich sozusagen über das Parlament ausgerichtet erhält. Es steht nirgends geschrieben, daß wir diese Sitzung erst im März abhalten können. Wir können sie durchaus Anfang Februar abhalten. Sie werden zugeben müssen, daß auch Sie nicht immer Zeit haben. Ich glaube, daß man so einfach nicht miteinander umgehen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Es steht heute die erste Lesung des Antrages 409/A der Abgeordneten Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz — Straße) zur Debatte. Ich bin zwar kein Freund der alternativen Grünen — dafür habe ich meine Gründe, diese wurden heute hier wieder bestätigt —, aber ich bin nicht nur ein Menschenfreund, sondern auch ein Tierfreund. Meine geschätzten Damen und Herren! Auch Tiere sind Geschöpfe Gottes und haben als solche respektiert zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es kommt wohl nicht von ungefähr, daß ich mich von seiten der FPÖ mit meiner Kollegin Klara Motter als Mitglied des Unterausschusses zum Zwecke der Erarbeitung eines Bundestierschutzgesetzes zur Verfügung gestellt habe, wobei ich mir als bäuerlicher Vertreter vollkommen darüber im klaren bin, daß es von allen Seiten viel Einfühlungsbereitschaft wird geben müssen, damit eine brauchbare Einigung erzielt werden kann und ein brauchbares Bundestierschutzgesetz zustande kommt, in dessen Vordergrund natürlich eine verbesserte Tierhaltung, aber auch ein verbesserter Umgang mit Tieren, vor allem beim Transport, zu stehen hat. Für die FPÖ ist Tierschutz nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern ein echtes Anliegen. Für uns ist es ein Anliegen, dieses Bundestierschutzgesetz endlich einmal einer Erledigung zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In dieser Frage — so wie bei Umwelt- und Landwirtschaftsfragen — brauchen wir das Feld hier im Parlament bei weitem nicht den übrigen Parteien und schon gar nicht den Grünen zu überlassen. Ich verweise auf die Barentaler Umwelterklärung vom 21. und 22. August 1992, Thema: Tierschutz für eine tiergerechte Lebens-

welt. Unsere moralische Verantwortung gegenüber dem Leben und der Natur, den Tieren und der Landschaft, gegenüber dem Boden und der Luft steigt, je rücksichtsloser mit unserer Umwelt von der übrigen Welt umgegangen wird. Im Umgang mit dem Tier erweist sich die Einstellung einer Gesellschaft gegenüber der Umwelt insgesamt. Und so hat sich die FPÖ als erste österreichische Parlamentspartei mit dem Thema Tierschutz beschäftigt. Beim Tierversuch sind jene ethischen Maßstäbe anzulegen, die unnötige Versuche unterbinden und die bei unvermeidlichen Versuchen unnötige Qualen bei Versuchstieren verhindern. Es sind alle Maßnahmen zu fördern, die dem der Natur entfremdenden Menschen über das Tier als Mitgeschöpf wieder den Zugang zur Natur eröffnen.

Hohes Haus! Aber nicht nur die FPÖ beschäftigt sich mit Tierschutz. Die Bundeskammer der österreichischen Tierärzte stellt sich mit einer durchaus brauchbaren Unterlage zur Bewältigung dieser Materie ein, ebenso das Institut für Naturwissenschaften der Universität für Bodenkultur unter Federführung von Professor Dr. Haiger.

Geschätzte Damen und Herren! Nun aber zum direkten Thema, zum Tiertransport. Hier gilt es, zweifellos vorhandene Mißstände mittels Gesetz abzuschaffen. Es sollen nur solche Transportmittel dafür zugelassen werden, in denen dem Tier, gleichgültig, welcher Gattung es angehört, die entsprechende Beachtung entgegengebracht werden kann, indem man Bedingungen gewährleistet, bei denen nicht das kommerzielle Denken, sondern die Erkenntnis im Vordergrund zu stehen hat, daß Tiere lebende Wesen mit Empfindungen sind und daher jede unnötige Mißhandlung zu unterbleiben hat. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Es hat jede Mißhandlung zu unterbleiben!)* Wenn ich sage „unnötige Mißhandlung“, dann sage ich das im vollen Bewußtsein, geschätzter Herr Klubobmann Fuhrmann. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wo gibt es denn das, daß eine Mißhandlung nötig sein kann?)* Ich weiß aus meiner Erfahrung als Bauer, aber nicht nur als Bauer, sondern auch aus meiner fünfjährigen Erfahrung als Senner auf einer Hochalm, daß es auch bei den Tieren, gleichgültig welcher Gattung, Kollege Fuhrmann, so wie bei uns Menschen gutmütige, friedfertige, leicht erziehbare Exemplare gibt, aber auch solche, die mit genau den gegenteiligen Eigenschaften ausgestattet sind.

Die Berücksichtigung dieses Umstandes wird bei der Erarbeitung eines österreichischen Tierschutzgesetzes, vor allem wenn es von der Landwirtschaft mitgetragen werden muß, eine entscheidende Rolle spielen. Im übrigen bin auch ich voll der Ansicht *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine Geisteshaltung!)* meiner Kollegin Klara Motter, daß man aus vielen Gründen jeden Viehtrans-

Huber

port auf ein allernotwendigstes Maß reduzieren soll.

Die Todvermarktung ist entsprechend zu forcieren, aber es muß sicher auch Ausnahmen – Kollege Schwarzenberger hat den Almtransport erwähnt – geben.

Dort, wo der Transport aber unausbleiblich ist, hat er zu Bedingungen zu erfolgen, für die man sich als Mensch nicht vor sich selber zu schämen braucht. Da es beim Schämen aber eine große Bandbreite gibt, brauchen wir ein entsprechendes Gesetz und bei dessen Nichteinhaltung Sanktionen.

Einer Verlagerung der Kompetenzen vom Landwirtschaftsministerium zum Gesundheitsministerium werden wir niemals die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.31*

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

21.31

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesantrag der Grünen, der Gesetzesantrag des Herrn Verkehrsministers, die Initiativen der tierärztlichen Hochschule und der Universität für Bodenkultur sind von meinen Vorrednern schon in entsprechender Form erwähnt worden.

Trotzdem sind mir aber bis jetzt einige Dinge in den Ausführungen abgegangen. Kollegin Gatterer hat ganz kurz gestreift, daß nicht nur der Transport auf der Straße im Vordergrund zu stehen hat, sondern auch der Flug-, Schiff- und Eisenbahntransport mitzubedenken ist. Man hat heute hauptsächlich von den Schlachttieren und von den landwirtschaftlich genutzten Tieren und von jenen Tieren, die als Quasiluxustiere im Haushalt gehalten werden, gesprochen, aber man hat auf zwei wichtige Gruppen vergessen, und zwar auf die Gruppe der Amphibien und auf die Gruppe der Fische.

Es mag kurios klingen, aber man sollte bedenken, daß auf dem Flughafen Wien etwa bei jedem dritten Fischtransport nur etwas mehr als 30 Prozent der Fische lebend ankommen. Das betrifft auch die Zierfische aus dem Amazonasgebiet, die dort aufgrund der ökologischen Situation vom Aussterben oder vom Verschwinden ihrer Artenvielfalt betroffen sind. Bei dieser Problematik gibt es Dinge, die in der bis jetzt kurzen Debatte noch gar nicht umfassend aufgegriffen worden sind.

Darüber hinaus spielen auch die Transporte von Amphibien, von Schlangen aus fernasiatischen, aber auch aus amerikanischen Ländern nach Europa eine immer größere Rolle. Daß neben den beliebten Papageien nunmehr auch exo-

tische Vögel, die in ihren Heimatländern noch vor zwei oder drei Jahrzehnten im Überfluß vorhanden waren, aufgrund einiger weniger Einrichtungswünsche von Nobel-Tierbesitzern nicht nur vom Aussterben bedroht sind, sondern auch unter katastrophalen Bedingungen hierher transportiert werden, scheint mir ein erwähnenswerter Zustand zu sein. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sehr gut!)*

Kollege Huber hat ja schon gesagt, daß wir Freiheitliche eigentlich das Ansiedeln der Kompetenzen für diese Materie im Landwirtschaftsministerium als sinnvoll erachten. Ich sage das nicht nur deswegen, weil es sich bei unseren Bauern durch Jahrzehnte hindurch um einen Berufsstand gehandelt hat, der nicht nur mit den Tieren umzugehen gelernt hat, sondern der im Normfall auch eine durchaus gute und enge Beziehung zu seinen Tieren und zu seinem Viehbestand, sprich zu seinem Besitz, bekommen hat.

Die Ausnahmefälle, die es in jedem Berufsstand gibt, kann man nicht für alle gesetzlichen Änderungen als Diskussionsgrundlage verwenden, obwohl man zugeben muß, daß Gesetze dazu da sind, um die schwarzen Schafe in allen Berufsständen, bei den Tierhändlern, bei den Urlaubern, bei den Viehtransport-Unternehmen, bei den Bauern, aber auch bei den Tierärzten, die auf den Schlachthöfen vielleicht alle drei Augen zu drücken und nicht nur jene zwei *(Abg. Schwarzenberger: Wo ist das dritte Auge der Tierärzte?)*, die sie im Gesicht haben, aufzuzeigen. Womöglich muß ich mir noch von Ihnen, Kollege Schwarzenberger, den Vorwurf gefallen lassen, daß ich nur einseitig und nicht auch hinsichtlich der Kontrolle, also jener, die befugt wären, tierschützerischen Aktivitäten besseren Nachdruck zu verleihen, etwas vor den Vorhang zerren möchte.

Geben wir doch auch einmal eines offen zu: Von der Kompetenzlage her sind die Amtstierärzte mit dem Tierschutz beauftragt. Die Tierschutzgesetze sind in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich. Im freiheitlichen Parteiprogramm befindet sich schon seit 20 Jahren die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz, das nicht zuletzt auch in diesem Gesetz hier mitzuverfolgen ist.

Man braucht nur den Bereich der Luxustiere anzuschauen: Im Burgenland gibt es noch immer im Bereiche der Hunde- und Katzenzuchten sagenhaft katastrophale Mißstände. Aus Wien und Niederösterreich mußten die „schwarzen Schafe“ in diesem Bereich abziehen, weil die Landestierschutzgesetze eine deutliche Verbesserung diesbezüglich gebracht haben.

Auch die Ostöffnung begünstigt den – unter katastrophalen Bedingungen treibenden –

Mag. Haupt

Schmuggel von Luxustieren. Beginnend bei Hasen, Zwerghasen, Normalhasen bis hin zu Hundebabys, die zu 20 und 30 in Autokofferräumen bei Sommerhitze stundenlang im Stau illegal transportiert werden und nicht nur aufgrund der katastrophalen Transportbedingungen in Österreich zu Tode kommen, sondern auch eine Reihe von Tierseuchen einschleppen, die unsere eigenen, heimischen Populationen, die anständig gehalten werden, in Gefahr bringen. Das heißt also, das Feld des Tierschutzes spannt sich anhand dieser Diskussion durchaus weit und ausladend. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das heißt aber nicht ausländische Tierhaltung!)*

Kollege Fuhrmann! Meiner Meinung nach ist es positiv, daß nach 20 Jahren dieser Unterausschuß im Landwirtschaftsausschuß eingeführt wurde und daß die Arbeit endlich begonnen wird. Es erscheint mir allerdings — das sage ich auch — lächerlich, daß die Verschiebung eines Ausschußtermins um eine Woche, weil die freiheitliche Fraktion gefehlt hat — nach zwanzigjährigem, nachvollziehbarem Bemühen der österreichischen Tierschutzvereine und vieler Tierfreunde —, zu einem Hickhack nicht nur in diesem Hause, sondern darüber hinaus in ganz Österreich geführt hat.

Kollege Fuhrmann wird sicher die gleiche Zusage machen, nämlich daß in der Präsidiale durchaus verstanden worden ist, warum die Freiheitlichen die Verschiebung haben wollten. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt genau!)* Daß Kollege Wabl das hier und heute angezogen hat, ist nur blanke Polemik und sonst gar nichts. Ich glaube, daß sich eine unpolemische Erörterung dieses Themas aufgrund der Volksabstimmungsvorwoche erübrigt hat. Aber dem Kollegen Wabl war es offensichtlich zu ruhig. Wann hätte er sonst diese Argumente in diese Diskussion hineinschwindeln wollen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber, wenn ich die Argumente des Kollegen Schwarzenberger nochmals nachvollziehe, eines deutlich sagen: Die Regelungen der Kilometerbeschränkungen für die Transportmöglichkeiten haben, ohne jetzt ad Person oder ad Adresse einen Schlachthof zu nennen, durchaus auch ihre Vorteile. Ich als Schlachthoftierarzt sehe, daß die derzeitige Entwicklung, daß nämlich die kleinen Metzger aussterben und sich einige wenige große in Österreich diesen Markt teilen, für die betroffene Bauernschaft Nachteile hat. Daß sich die Preise derart rapide nach unten entwickeln, hat auch mit dem Fleischersterben etwas zu tun. Man sollte die Augen nicht davor verschließen, daß die eine oder andere große Verbandsorganisation mit dem einen oder anderen Zentralschlachthof in Österreich wirtschaftliche Überlegungen in den Raum stellt. Aber für den Bauern ist in der Vergangenheit die Vielfalt der

Händler zugleich auch die Möglichkeit gewesen, auf dem Land bessere und günstigere Konditionen zu lukrieren.

Gestatten Sie mir dazu noch einen Satz. Es wird zwar vordergründig mit den Ausschachtungsordnungen in den Schlachthöfen auf die bäuerlichen Interessen Rücksicht genommen, aber wenn man sich anschaut, wie die Tiere in den Schlachthöfen, fernab ihrer Produzentenhöfe, zugerichtet und abgeschnitten werden, dann bemerkt man, daß dort mancher Bauer an der Waage mehr Geld verliert, als der Tierhändler oder der Fleischhändler für den Transport lukriert hat.

Wenn man sich anschaut, daß es im einheitlichen Zollgebiet Österreichs Städte, aber auch Bundesländer mit Schlachthöfen gibt, die bei Schlachtungen entsprechende Prämien bezahlen, dann sieht man auch, woher das Unwesen kommt. Es werden zum Beispiel aus Kärnten riesige Viehmengen in die Steiermark transportiert, um dann wieder nach dem Rückweg in Kärnten auf dem Konsumententisch zu landen; das ist an den Fleischbeschaustempeln leicht ersichtbar. Auch Kollege Kaiser kann das nicht abstreiten, weil er nämlich die Papiere für die entsprechenden Prämien in der Vieh- und Fleischkommission irgendwann einmal auf seinem Tisch findet.

Es gibt in diesem Bereich Mißstände — Kollegin Petrovic hat diese in ihrer Rede meiner Ansicht nach durchaus maßvoll angeprangert —, die es als Folge dieser Unterausschußverhandlungen zu beseitigen gilt.

Ich sage das sehr emotionslos, denn ich habe nach 20 Jahren die Hoffnung auf eine schnelle Lösung aufgegeben.

Die StGB-Änderung, die Tiere bessergestellt hat als normale Dinge, wie zum Beispiel einen Kasten, einen Radioapparat oder einen Kühlschrank, war ein erster zaghafter Schritt, der zwar sehr viel Euphorie hervorgerufen hat, aber leider eben nur ein erster zaghafter Schritt war.

Jetzt sind wir aufgerufen, zu sachlichen Gesprächen alle Interessengruppen zusammenzuführen, um den nächsten, den übernächsten Schritt zu setzen, um schlußendlich dann vielleicht doch eine globale Lösung zustande zu bringen. Ich glaube, daß Tierschutz nicht als humanes, sondern als ethisches Anliegen ein Thema von uns allen ist, dem wir uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit großer Geduld wenden zuwenden müssen. *(Abg. Auer: So ist es!)*

Ich glaube, daß in unserer Gesellschaft der Single-Haushalte und der Vereinsamung die psychische Komponente der Tierhaltung und die damit drohende Humanisierung des Tierlebens, das auch nicht artgerecht ist, ein durchaus nicht zu

Mag. Haupt

übersehendes Problem darstellt. Denn nicht jeder Pudel wird artgerecht gehalten, vor allem dann nicht, wenn er im Winter kahlgeschoren mit Pat-scherln und Decke ausgeführt wird. Übertriebene Tierliebe entspricht nicht den Interessen des Ties.

Es wird wichtig sein, in diesem Bereich das richtige Maß zu finden und die entsprechenden Zukunftsoptionen zu wahren. Wir sollten aber auch auf eines nicht vergessen: Es geht bei den Tiertransporten und da hauptsächlich bei den Rinder- und Pferdetransporten, aber auch bei anderen Tiertransporten um die Sicherheitsfrage der Menschen, die mit diesen Tieren manipulieren.

Ich habe es schon oft erlebt, daß Tierbesitzer, weil die Tiere durch den Transport verschreckt und übererregt waren, im Krankenhaus gelandet sind; um die hat sich niemand Sorgen gemacht. *(Beifall der Abgeordneten Auer und Ing. Kowald.)* Aber wenn dann der Stier an der Schlachthoftüre erschossen werden mußte, war das allen österreichischen Zeitungen ein Bild und eine Meldung wert.

Ich glaube, man sollte bei der ganzen Diskussion die humane Dimension und den berechtigten Schutz der Tierhalter vor den oft gefährlichen Haustieren nicht in den Hintergrund drängen.

Das Problemfeld habe ich meiner Meinung nach umfassend dargestellt. Ich hoffe, daß die Ausschußsitzungen nunmehr auf der Basis der vorliegenden Vorschläge zu einem positiven Ergebnis führen werden.

In diesem Sinne werden die freiheitlichen Abgeordneten Huber und Murer sowie die Abgeordnete Motter und meine Wenigkeit, so wie bisher, ein Auge darauf haben, daß das gesamte Feld der von mir umrissenen Problematik berücksichtigt wird. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 21.43*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist im Rahmen der ersten Lesung geschlossen.

Ich weise den Antrag 409/A unter Bedacht-nahme auf den Vorschlag der Antragsteller dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

12. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (863 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (759 der Beilagen):

Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhr-gesetz geändert wird (864 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zu den Punk-ten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsaus-schusses über die Regierungsvorlagen: Bundesge-setz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (760 und 863 der Beilagen), sowie Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhr-gesetz geändert wird (759 und 864 der Beilagen).

Berichterstatter zum Punkt 12 ist Herr Abge-ordneter Schuster. Ich darf ihn ersuchen, die De-batte einzuleiten.

Im Anschluß daran wird Kollege Kollmann zum Punkt 13 berichten. — Bitte, Kollege Schu-ster.

Berichterstatter **Schuster:** Herr Präsident! Ge-schätzte Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte Bericht des Ge-sundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird.

Das geplante Inkrafttreten des EWR-Abkom-mens wird für den Bereich der Apotheken zur Folge haben, daß jede auf der Staatszugehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung bei der Niederlassung und im Dienstleistungsverkehr un-tersagt ist.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Re-gierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Novem-ber 1992 in Verhandlung genommen. In der De-batte ergriffen außer dem Berichterstatter eine Reihe von Abgeordneten sowie der Bundesmini-ster für Gesundheit, Sport und Konsumenten-schutz das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ge-sundheitsausschuß somit den A n t r a g, der Na-tionalrat wolle dem von der Bundesregierung vor-gelegten Gesetzentwurf (760 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, in der Bericht-erstattung fortfahren zu lassen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. — Abgeordneter Kollmann wird nun zu Punkt 13 berichten. Bitte.

Berichterstatter **Kollmann:** Sehr geehrter Prä-sident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvor-lage (759 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhr-gesetz geändert wird.

Berichterstatter Kollmann

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen jene Anpassungen vorgenommen werden, die durch das bevorstehende Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Bereich des Wirtschaftsrechts erforderlich sind.

Unter Bedachtnahme auf diese grundsätzlichen Forderungen der Arzneimittelsicherheit und zur Verhinderung der Umgehung der Zulassungsvorschriften soll die Einfuhr zulassungspflichtiger Arzneimittel in großem Rahmen wie bisher weitgehend der Kontrolle eines Einfuhrverfahrens unterworfen bleiben.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellung zu § 5:

„Der Ausschuß geht davon aus, daß Bündelpackungen wie Klinikpackungen nicht für die Weitergabe an Privatpersonen bestimmt sind.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke auch dem zweiten Berichterstatter und erteile nunmehr dem Kollegen Helmuth Stocker als erstem Redner das Wort.

21.47

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In einer Reihe von Debattenbeiträgen, die sich mit einem künftigen Beitritt zum EWR und mit den Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft beschäftigt haben, wurde immer wieder — ich glaube, zu Recht — betont, daß Österreich nicht als Bittsteller in diese Verhandlungen gehen muß, sondern selbstbewußt auftreten kann. Ich möchte daher in der Sache konkret werden und nicht nur Allgemeinplätze verbreiten, also meine Überlegungen auch an konkreten Beispielen darstellen.

Die jetzt gemeinsam zur Verhandlung stehenden Gesetze — nämlich das Apothekengesetz und das Arzneiwareneinfuhrgesetz — und die damit verbundenen Anpassungen an den EWR sind gute Beispiele dafür, daß es sich nur um minimale Anpassungen handelt und daß wir jetzt schon gesetzliche Voraussetzungen vorfinden, die sowohl den Herrn Bundesminister als auch das Parlament in die Lage versetzen, gegenüber der österreichischen Bevölkerung überzeugend zu demonstrieren, daß wir vom Qualitätsanspruch her betrachtet weder nachzuziehen noch Einbrüche zu verzeichnen haben werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf das anhand einiger Details dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die sich noch zu Wort gemeldet haben, werden auf die Details näher eingehen. Ich möchte zum Apothekengesetz nur so viel sagen:

Natürlich ist es unumgänglich, wie das auch bei einer Reihe anderer Anpassungsbestimmungen zu anderen Gesetzen der Fall ist, notwendig, die sogenannte Ausländerklausel zu berücksichtigen. Das heißt, daß für die Bürger der EWR-Länder gleiche Voraussetzungen in Österreich gegeben sein müssen.

Auf das Apothekengesetz bezogen, bedeutet das folgendes: Ausländer — das heißt EWR-Ausländer — werden künftig in Österreich Apotheken führen dürfen. Trotzdem haben wir auch hier einen beträchtlichen Spielraum beibehalten können. Manchmal ist ja der Eindruck erweckt worden, wir müßten Maßnahmen setzen, ohne uns dagegen wehren zu können. Die persönlichen Voraussetzungen zum Konzessionserwerb werden zwar nicht mehr nur auf die österreichische Staatsbürgerschaft beschränkt sein, sondern wir müssen grundsätzlich auch EWR-Ausländer als Konzessionswerber berücksichtigen, aber es wird sehr wohl einige wesentliche Einschränkungen geben, und zwar dergestalt, daß Bürger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum nur seit mindestens 3 Jahren bestehende Apotheken erwerben können.

Im Klartext heißt das: Ein EWR-Ausländer wird in Österreich keine neue Apotheke gründen können. Ich erwähne das deshalb, um deutlich zu machen, daß es im konkreten Fall entgegen der ständigen Angstmacherei zu keiner Überflutung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Ganz im Gegenteil! Sogar die Landesvertretung der Apotheker sagt sehr selbstbewußt, im allgemeinen sei für die heimischen Apotheker keine große Konkurrenz aus dem EWR zu erwarten.

Man kann mit Genugtuung feststellen, daß es sich um eine Berufsgruppe handelt, die in sich konsolidiert ist und aufgrund ihrer soliden Ausbildung über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen verfügt. Das Apothekensystem in Österreich steht auf einer festen Grundlage, für die auch seinerzeit die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, sodaß auch die Arzneimittelversorgung in Österreich funktioniert. — Soweit meine Anmerkungen zum Apothekengesetz.

Meine Damen und Herren! Zum Arzneiwareneinfuhrgesetz möchte ich eine Bemerkung vorzustellen: Wir haben im Jahre 1984 — es war mir persönlich vergönnt, an der Beschlußfassung

Helmuth Stocker

mitzuwirken, und man ist ein bisschen stolz darauf, wenn man nun die Bezüge zu den neueren Entwicklungen herstellen kann — ein neues Arzneimittelgesetz beschlossen. Damals noch unter der Federführung des Gesundheitsministers Dr. Kurt Steyrer.

Zu Recht ist dieses Arzneimittelgesetz aus dem Jahr 1984 — auch sein Vorgängergesetz hat schon international Anerkennung gefunden — als eines der strengsten der Welt gewürdigt worden. Wir müssen natürlich alles tun, damit gerade den Fragen der Arzneimittelsicherheit besondere Aufmerksamkeit zugemessen wird, insbesondere jetzt, wo es um die Anpassung an den Rechtsbestand einer größeren Gemeinschaft geht.

Meine Damen und Herren! Sie werden sehen, daß die notwendigen Anpassungen des Arzneimittelgesetzes die Qualität unseres strengen Arzneimittelgesetzes nicht beeinträchtigen werden.

Die EG überläßt nämlich die endgültige Entscheidung über die Verkehrsfähigkeit von Arzneimitteln nach wie vor den nationalen Zulassungsbehörden. Das ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß es nicht stimmt, wenn oft behauptet wird, die nationalen Parlamente und Regierungen hätten nur mehr die Beschlüsse oder die Entscheidungen der europäischen Organe zur Kenntnis zu nehmen. Nein, das stimmt nicht. Die nationale Entscheidungskompetenz der Zulassungsbehörden bleibt erhalten.

Positiv zu registrieren ist aber, daß die EG-Organen am 10. November 1992 eine Einigung über eine künftige gemeinsame europäische Arzneimittelagentur erzielt haben. Das soll auch den Zweck haben — gewisse Vorbereitungen in diese Richtung sind durch internationale Übereinkommen schon getroffen worden, an denen auch Österreich beteiligt ist —, daß vor allem die Zulassungskriterien für Arzneimittel bereits innerhalb der EG möglichst streng gefaßt werden.

Meine Damen und Herren! Auch in Zukunft — jetzt wieder auf das Arzneiwareneinfuhrgesetz bezogen — wird es dabei bleiben, daß die Einfuhr zulassungspflichtiger Arzneimittel im großen Rahmen wie bisher weitgehend der Kontrolle des Einfuhrverfahrens unterliegen wird. Auch das dient der Arzneimittelsicherheit.

Es wird jedoch zu einer Liberalisierung der Medikamenteneinfuhr hinsichtlich des grenzüberschreitenden Bezuges kleiner Mengen von Arzneimitteln kommen. Hier geht es vor allem darum, daß Österreicher Arzneimittel in kleineren Mengen aus anderen EWR-Mitgliedstaaten entweder, wenn sie von dort nach Hause zurückreisen, mitnehmen dürfen, oder aber auch in diesen Ländern bestellen dürfen.

In den parlamentarischen Beratungen — und hier zeigt sich in positivem Sinn das Spiel der Kräfte zwischen Regierung und Parlament — wurden doch gewisse kritische Überlegungen dahin gehend angestellt, ob nicht allenfalls die Gefahr bestünde, daß bei Bestellung kleinerer Mengen von Arzneimitteln einzelne Personen hinsichtlich der Anwendbarkeit vielleicht von falschen Voraussetzungen ausgehen könnten. Vor allem wurde die Sorge geäußert, daß etwa bei fremdsprachigen Kennzeichnungen und Gebrauchsinformationen die entsprechenden Informationsquellen für die betroffenen Personen fehlen könnten.

Nach eingehenden Beratungen habe ich gemeinsam mit den Abgeordneten Dr. Leiner und Dr. Renoldner einen Abänderungsantrag eingebracht, der nun sicherstellt: Wenn sich jemand entschließt, im Ausland ein ihm empfohlenes oder über irgendeine Mitteilung bekanntgewordenes dort rezeptfreies Medikament, das aber im Inland eine rezeptpflichtige Arzneispezialität ist, zu bestellen, muß er sich eine Verschreibung durch einen Arzt besorgen oder die Bestellung über eine inländische Apotheke vornehmen. Damit ist sichergestellt, daß mit der ärztlichen Verschreibung auch die nötige Fachinformation erfolgt bzw. mit einer Bestellung über die Apotheke auch die Beratung durch die inländischen Apotheken garantiert wird. Das Arzneimittel kann dann aus dem Ausland eingeführt werden. Diese Bestimmung wird EWR-konform sein.

Gleichzeitig soll auch über Aufforderung an den Herrn Gesundheitsminister im Rahmen der Arzneitaxverordnung eine Regelung getroffen werden, die sicherstellt, daß der Patient die Arzneispezialität zu keinem höheren Preis erhält, als das bei einer direkten Zusendung aus dem Ausland der Fall wäre. Damit ist auch die Funktion des Herrn Gesundheitsministers als Konsumentenschutzminister angesprochen. Mehr möchte ich zu diesen Änderungen nicht sagen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß allein diese beiden Materialien zeigen, daß wir uns auf einer hohen Qualitätsebene dem EWR, dem Europäischen Wirtschaftsraum, annähern. Wir haben jeden Grund — das habe ich eingangs gesagt —, erhobenen Hauptes mit den entsprechenden EG-Gremien zu verhandeln. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Ich erteile ihm das Wort.

22.00

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Wesentliche wurde von Herrn Kollegen Stocker schon gesagt. Ich möchte nur darauf hin-

Dr. Leiner

weisen, daß wir eigentlich ein unwahrscheinlich gutes Arzneimittelgesetz haben, das einen sehr hohen Level hat und strenge Zulassungsbedingungen zum Schutze unserer Bevölkerung beinhaltet, aber sehr kostenintensiv ist.

Diese Tatsache hat zwei Aspekte: Einerseits fehlt in Österreich für bestimmte Arzneispezialitäten der entsprechende Markt. Der Aufwand ist zu groß. Ähnliche Präparate sind in Österreich bereits vorhanden. Die finanzielle Belastung für eine Firma ist zu groß, um die notwendigen Zulassungsverfahren durchführen zu lassen, oder spezielle Präparate werden zu wenig gebraucht, da sie für seltene Krankheiten zur Verfügung gestellt werden müssen. — Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist jener, daß die pharmakologischen und klinischen Untersuchungsprofile der Arzneimitteltestung so hoch sind, daß bei der Beurteilung der schädlichen Nebenwirkungen in Österreich eben doch die gesundheitlichen Sicherstellungen derart relevant sind, daß die Mittel die Tests einfach nicht bestehen. Ich erinnere zum Beispiel an das Contergan. Contergan gab es in Deutschland, es wurde in Österreich aber nicht zugelassen.

Der erste Punkt bedeutet eher einen Nachteil, der zweite Punkt, dieses hohe Anforderungsprofil bei der Zulassung, dient hingegen dem Schutz unserer Bevölkerung. Und darüber bin ich eigentlich froh. Ich bin auch sehr froh darüber, daß wir noch ein nationales Gesetz diesbezüglich haben, daß wir aber eine Teilliberalisierung durchführen konnten. Einerseits sind die Kontrollmechanismen durch die Rezeptpflicht vorhanden, andererseits durch die Apothekenabgabe. Es wurde dies bereits erwähnt.

Die Möglichkeit, sich Arzneimittel zusenden zu lassen, ist nur für den konkreten Einzelfall vorgesehen. Dies kann nur über Rezept und Apotheke geschehen. Das scheint mir das Wesentliche zu sein. Angebote über Katalog und Versandhandel für Arzneimittel sollen weiterhin unzulässig bleiben und sind durch dieses Gesetz verboten.

Weil es uns sehr viel bringt und die erforderlichen Sicherheiten für die Bevölkerung enthalten sind, stimmt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz zu. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.03

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt. Er hat das Wort. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Haupt-Festspiele!)*

22.03

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die beiden Gesetzesmaterien des Gesundheitsausschusses sind EWR-Anpassungsgesetze und müßten eigentlich in der zu erwartenden Chronologie von

den Freiheitlichen abgelehnt werden. In diesem Fall ist dem jedoch nicht so, weil diese beiden EG-Anpassungsgesetze, vor allem das Apothekengesetz, in einer sehr maßvollen Art und Weise ausgefallen sind. Es sind da nur die unbedingt notwendigen Anpassungen erfolgt, und außer den Dingen, die mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu tun haben, wurde diesmal nichts mit hineingepackt. Zum zweiten sehen sie für das Inkrafttreten eine angemessene Frist vor. Erst wenn der EWR-Vertrag von Österreich unterzeichnet sein wird, treten diese Gesetze in Kraft, und es kommt nicht zu einem vorausseilenden Gehorsam, bevor auf der anderen Seite noch irgendwelche Vorteile für die österreichischen Patienten und die österreichischen Apotheker aus dem EWR-Vertrag in irgendeiner Form sichtbar wären.

Das Apothekengesetz in dieser Form sieht auch eine meiner Ansicht nach wichtige Neuformulierung vor. Die deutsche Sprache wird inkludiert, und man nimmt damit endlich Rücksicht auch darauf, daß der Apotheker nicht nur ein Medikamentenverteiler ist, sondern auch eine beratende Funktion gegenüber dem Patienten hat, die nun wieder ausgeübt und möglich gemacht werden soll. Eine normale Kommunikation und ein Verständlichmachen über das Guten-Tag-Sagen und Einkassieren der Rezeptgebühr hinaus sollen in Zukunft auch für die EWR-Bürger, wenn sie in Österreich eine Apotheke betreiben, möglich und nach diesem Gesetz auch durchführbar sein.

Ich erwähne das deswegen, weil es auch für uns ein wichtiger Punkt ist: Die Apotheken haben in ihrem Bereich viele, auch oft kritisierte Privilegien. Man sollte aber nicht vergessen, daß diesen Privilegien auch Verpflichtungen gegenüberstehen. Und diese Verpflichtungen sind eindeutig auch darin zu sehen, daß der Apotheker seinen Aufgaben gerecht werden und den Patienten beraten soll und die Apotheke nicht einfach eine geschützte Distributionsstelle von Pharmaka ist und mehr nicht, was manche in diesem Beruf durchaus als lukrativ empfinden und auch so handhaben.

Ich glaube daher, daß von dieser Warte aus die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion durchaus verständlich ist.

Beim Arzneiwareneinfuhrgesetz bin ich sehr zufrieden, daß die Bedenken, die wir gegen den § 5 geäußert haben, in Form der von uns gewünschten Absage an den illegalen Transport von Bündelpackungen durch Einzelpersonen im Ausschußbericht deutlich und klar ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich möchte aber trotzdem hier das wiederholen, was ich in den Ausschußberatungen schon gesagt habe: Nicht ganz zufrieden bin ich mit je-

Mag. Haupt

nen Bestimmungen, die den Bereich der Veterinärmedizin regeln. Wir wissen, daß in der EG im Veterinärbereich durch die dortigen Gesetze ein schwunghafter Schwarzhandel mit Antibiotika, Hormonen, Antihormonen, Kreislaufmitteln, Vitaminen, Antiparasitika, ja sogar Impfstoffen und Narkotika ermöglicht wird. Berichte über die berühmten „Autobahn-Tierärzte“ und die Mißstände, etwa daß die Konsumenten bis über das Fleisch hin mit diesen Wirkstoffen „versorgt“ werden – unter Anführungszeichen –, sind ja bekannt. Und das dürfte durch die Änderungen im Arzneiwareneinfuhrgesetz nun auch eine drohende Gefahr für Österreich werden.

Daß der Patient auf der einen Seite im berechtigten Fall Medikamente – für eher seltene Erkrankungen, wie es Kollege Leiner angeführt hat –, die er bei uns in Österreich nicht erhält, über die Apotheke aus dem Ausland, wo sie registriert, in Erforschung und in entsprechender Form zu erhalten sind, bekommen kann, unterstreichen selbstverständlich auch wir Freiheitliche, weil wir diesen Effekt nicht unterschätzen.

Wir glauben aber, daß man auf der anderen Seite die Möglichkeit versäumt hat, die Mißstände, die man aus dem EG-Raum schon kennt und die in der EG heute noch immer alltäglich sind, in Österreich nicht Platz greifen zu lassen. Und auch im Bereich der Veterinärmedizin ist dieses Problem meiner Ansicht nach ungenügend gelöst.

Ich glaube auch, daß in einer Zeit, in der die Salmonellen-Erkrankungen zunehmen und die Allergien zunehmen, dieser Bereich nicht zu unterschätzen ist: einerseits der Hospitalismus, daß nämlich die Verabreichung von Antibiotika oft durch Laien in unvertretbarer Form praktiziert wird, auf der anderen Seite aber auch, daß Medikamente oft vollkommen sinn- und zweckwidrig kurz vor der Schlachtung angewendet werden, die weder für die Tiere einen positiven Effekt haben noch für den Konsumenten, der dann das geschlachtete Produkt zum Verzehr bekommt.

Ich glaube daher, daß diese Regelungen in manchen Punkten gegenüber den Bemühungen der Bundesregierung kontraproduktiv sind, den Qualitätsladen Österreich, wie es immer formuliert wird, zu eröffnen.

Ich hätte mir in diesem Bereich auch etwas strengere Zugangsregelungen gewünscht, denn – Hand aufs Herz – was werden die armen Zöllner in Österreich an den Zollgrenzen noch alles untersuchen müssen und welche Kompetenzen werden sie noch akquirieren müssen, um tätig werden zu können? Sie werden bald die Funktionen des Apothekers, des Pharmazeuten und des Chemikers für Spritzmittel im Agrarbereich und sogar die des Sortenbeurteilers nach dem Artenschutzgesetz oder des Zoologen für diese Republik er-

füllen müssen. Irgendwann einmal wird, glaube ich, der bestqualifizierte B-Beamte an der österreichischen Grenze an dieser Gesetzesflut und an diesen Formularen, nach denen schließlich von ihm zu beurteilen und zu qualifizieren ist, scheitern.

Ich glaube, wir haben bei einem strengen österreichischen Arzneiwareneinfuhrgesetz der Vergangenheit eine Lücke geöffnet, und das wird uns vermutlich in der Zukunft auf den Kopf fallen. Und daher werden wir bei dieser Materie unsere Haltung aus dem Ausschuß beibehalten. Dem Apothekengesetz als solchem wird die freiheitliche Fraktion ihre Zustimmung geben. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Renoldner. Er hat das Wort.

22.10

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die vorliegende Novelle zum Apothekengesetz sehr wenig Auswirkungen haben wird, sie wird jedenfalls nicht besonders schädlich sein. Es ist im Grunde kein Problem, dieser Sache zuzustimmen. Ich möchte trotzdem bei dieser Gelegenheit auf einige Probleme hinweisen.

Es ist sicher so, daß Sie unter der Notwendigkeit, EWR-Anpassungen vorzunehmen, nach Lösungen für gewisse Probleme gesucht haben. Es ist allerdings diese alte Leier wieder enthalten, daß eine besondere Rechtssituation für EWR-Bürger und sonstige Ausländer geschaffen wird. Das wäre nicht notwendig gewesen, denn der Run auf Apothekenkonzessionen ist ja sehr gering. Es ist Ihnen außerdem gelungen, ein weiteres Hindernis einzubauen – das ist auch ein notwendiges Hindernis –, nämlich das dreijährige Vorhandensein einer Apotheke als Bedingung für eine Konzession. Aber auch angesichts dieser Frist und des Versuchs, das abzuwehren, muß man sagen: Die Problemstellung ist eigentlich gar nicht vorhanden. Es besteht in Österreich kein besonderer Ansturm auf Apothekerkonzessionen beziehungsweise können sich Apotheken nicht ganz frei niederlassen.

Es ist viel eher ein politischer Handlungsbedarf gegeben. Herr Bundesminister! Verstehen Sie das als eine freundschaftliche Aufforderung: Es ist viel eher ein Handlungsbedarf gegeben. Es wäre an der Zeit, das Ablöseunwesen im Zusammenhang mit den Apothekerkonzessionen in den Griff zu bekommen. Das wird natürlich auch im Zusammenhang mit dieser Regelung nicht besser werden. Das wird auch nicht besser werden angesichts der Tatsache, daß gerade diejenigen Apotheker, die etwa aus Deutschland, aus den Benelux-Staaten oder von woher immer wieder versuchen werden, in Österreich mit dieser Rechts-

Dr. Renoldner

grundlage ein Geschäft zu betreiben, natürlich besonders zahlungskräftige Leute sein müssen. Dieser Umstand könnte unter Umständen die Auswirkung haben, daß der Mißbrauch mit Ablösen weiter angeheizt wird, das heißt, daß der Schwarzmarkt, der da besteht, eine Bewegung nach oben hin erfährt. Aber ich halte das bei dieser Gesetzesnovelle nicht für problematisch. Ich werde auch gerne — die grüne Fraktion wird das tun — diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Ich möchte aber vor allem im Zusammenhang mit der heutigen Verhandlung noch einige Bemerkungen zu der zweiten uns vorliegenden Regierungsvorlage beziehungsweise zu der im Ausschuß geänderten Vorlage eines Arzneiwareneinfuhrgesetzes machen. Es ist dies der klassische Fall eines EWR-Anpassungsgesetzes, allerdings mit einer kleinen Ausnahme. Es gibt da eine sehr gut organisierte Lobby, nämlich die Apothekerkammer und die in diesem Gewerbe einschlägigen Leute, die rechtzeitig erkannt haben, daß die EWR-Anpassung eine ganz gravierende Auswirkung hätte. Ich möchte doch in Erinnerung rufen: Sie hätte sie gehabt in der Form, in welcher sie als Regierungsvorlage in den Nationalrat gekommen ist. Diesen kleinen Lapsus sollten wir heute Abend nicht vergessen. Sie hätte nämlich die Auswirkung gehabt, daß Arzneimittel praktisch gratis — ich meine jetzt nicht gratis für die Konsumenten, sondern unter Umgehung jeder ärztlichen oder apothekerischen Aufsicht — über Postbestellung und Postversand frei Haus hätten bestellt werden können, sofern diese Arzneimittel in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes auf dem Markt greifbar sind. Und das wäre nach der Vorlage, wie sie in den Ausschuß gekommen ist, so gewesen. Das ist ein typisches Beispiel für Art und Weise, wie wir in das Gesetzeswerk des Wirtschaftsraumes hineingezogen werden. Aber es ist einer intelligenten Lobby gelungen, da eine positive Nachjustierung zu erreichen.

Sie haben schon gehört — was Kollege Stocker bereits erwähnt hat —, daß ich bei diesem Abänderungsantrag mitgegangen bin. Ich tat dies deshalb, weil ich wirklich der Meinung bin, man soll auch unterstützen, daß im Parlament einmal der Versuch gemacht wird, einen sehr gravierenden Lapsus auszumerzen. Es ist keine Kleinigkeit, wenn medizinische Präparate ohne Rezepte frei mit Postpaket, wenn auch nur in kleinen Verpackungen, an die Konsumenten verteilt werden. Stellen Sie sich vor, was da alles geschehen könnte! Es könnte zum Beispiel die Situation geben, daß etwa große Werbung durch Glanzpapierprospekte et cetera gemacht wird. Es wird den Leuten ein Produkt eingeredet. Es werden Adressen frei gehandelt. Sie wissen alle, wie schwierig es ist, den Handel mit Adressen für solches Werbematerial zu kontrollieren. Da wird den Leuten die neue Wunderwaffe gegen irgendein rheumati-

sches Leiden oder irgend etwas anderes eingeredet, und damit wird schleichend Handel geführt: Handel über den Versand, frei Haus, in Postpaketen mit zum Teil gefährlichen Arzneimitteln, mit Arzneimitteln mit Nebenwirkungen, bei denen man dann aber immer sagen kann: Es ist ohnedies ein Beipackzettel dabei! Aber Sie wissen alle, daß die Antwort darauf nicht nur Konsumentenaufklärung ist, sondern daß es da auch einer medizinischen Kontrolle bedarf.

Der Mißbrauch von Medikamenten, das Risiko und die Haftung sind ein gravierendes Problem. Deshalb habe ich es sehr begrüßt, daß der Ausschuß tatsächlich eine Veränderung eingebracht hat — und das ist auch der Grund, warum ich Ihnen die Zustimmung der Grünen zu diesem sehr, sehr stark veränderten Gesetz zusagen kann —, nämlich daß die Kontrolle durch eine öffentliche Apotheke notwendig ist und daß bei der Einfuhr auch eine Kriterienliste da ist. Kollege Haupt hat auf das Problem der Grenzkontrollen hingewiesen. Trotzdem muß man sagen: Es ist da ein deutlicher Ansatz zu einer Objektivierung, und diese Kontrolle muß bestehen. Und es ist verhindert worden, daß es zu einem Handel frei Haus kommt.

Das möchte ich als eine Gesetzesbehandlung mit einer gewissen Vorbildfunktion bezeichnen. Auch wenn ich nicht mit allen Details dieser Vorlage glücklich bin und wenn ich nicht glücklich bin mit dieser Lösung, die einen grundsätzlichen Unterschied zwischen EWR und sonstigen ausländischen Gebieten zuläßt, so möchte ich aber doch sagen, daß in diesem Fall der Nationalrat gezeigt hat — das ist eine der wenigen Ausnahmesituationen —, daß er in der Lage ist, mit Gesetzen tatsächlich autonom umzugehen. Aus diesem Grund und deshalb, weil ich glaube, daß die wesentlichen Bedenken, die dagegen bestanden haben, nunmehr ausgeräumt sind, wird auch die grüne Fraktion diesem Entwurf zustimmen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP.)* 22.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Mag. Guggenberger. Ich erteile ihm das Wort.

22.19

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Der Vater der Novelle des Apothekengesetzes ist zwar das österreichische Parlament, sein Pate ist aber der europäische Integrationsprozeß.

Der Umstand, daß Österreich dem Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, macht es notwendig, auch Bürgern des Europäischen Wirtschaftsraumes den Zugang zum Beruf des Apothekers in Österreich zu eröffnen. Trotzdem kön-

Mag. Guggenberger

nen die selbständigen Apotheker in Österreich diesem Gesetz mit einiger Gelassenheit entgegensehen. Es wurde schon auf den Umstand hingewiesen, daß auch künftighin ein Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht die Möglichkeit haben wird, in Österreich eine Apotheke neu zu eröffnen, sondern es ihm nur möglich sein wird, eine Apotheke zu übernehmen, die schon mindestens drei Jahre Bestand hat.

Eine zweite, sehr wichtige Regelung, auf die hingewiesen werden muß: Auch pro futuro wird es in unserer Hand liegen, die Zahl der Apotheken auf jenes Maß zu beschränken, welches wir für notwendig halten. Es ändert also der Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum an der geltenden Rechtslage in diesem Bereich überhaupt nichts. Das sei erwähnt, um allzu furchtsame Gemüter zu beruhigen.

Ein Problem sei in diesem Zusammenhang aber doch noch angeschnitten. Wir stellen fest, daß in Österreich das Pharmaziestudium eine sehr lange Dauer hat. Im Durchschnitt studieren Pharmazeuten in Österreich acht bis neun Jahre. Das liegt weit über dem internationalen Durchschnitt, und wenn in Zukunft etwa auch Pharmazeuten aus Deutschland bei uns als angestellte Apotheker arbeiten können, so geraten die in Österreich ausgebildeten Pharmazeuten insofern ins Hintertreffen, als sie eine wesentlich längere Ausbildung haben. Daher erscheint es angebracht, eine Kürzung des Pharmaziestudiums zu diskutieren, die Lehrplaninhalte zu überprüfen, wengleich die Erfüllung dieser Forderung außerhalb der Ingerenz des Gesundheitsministers liegt. Vielleicht könnte man auch darüber nachdenken, ob es nicht besser wäre, es so zu halten, wie es in der Bundesrepublik diskutiert wird. Dort denkt man daran, die Ausbildung zu teilen in eine zum Industriepharmazeuten und in eine zum Apotheker.

Alles in allem — es wurde schon gesagt — setzen wir mit dieser Apothekengesetz-Novelle einen Schritt in ein offeneres, internationaleres Europa, weshalb wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
22.22

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Ich erteile ihr das Wort.

22.22

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aus der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum ergeben sich für die Novellierung des Apothekengesetzes zwei grundsätzliche Erfordernisse. Es geht einerseits um die Koordinierung der Ausbildung des Apothekers zwischen allen Mitgliedstaaten und, daraus resul-

tierend, um die Verwirklichung des Niederlassungsrechtes des Apothekers im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum.

Was den ersten Punkt anbelangt, ist die österreichische Ausbildung zum Apotheker, und zwar sowohl das Universitätsstudium als auch die Ausbildung zum Aspiranten, weitgehend als den europäischen Richtlinien entsprechend anzusehen. Die Ausbildung zum Aspiranten kann beibehalten werden, die Studienordnung für Pharmazeuten muß nur marginal angepaßt werden. Die Angleichung aller Ausbildungsvorschriften innerhalb des EWR wird zur logischen Folge haben, daß die pharmazeutische Fachkraft kein österreichisches Studium mehr absolviert haben muß. In Hinkunft wird auch keine Nostrifikation mehr erforderlich sein, wenn es sich um einen Apotheker aus dem EWR handelt, der in seinem Heimatland ein Apotheker-Diplom erworben hat, ebenso wie das österreichische Diplom in allen EWR-Staaten Gültigkeit haben wird.

Diese Freiheit des Personenverkehrs gilt natürlich nicht nur für angestellte Apotheker, sondern bezieht sich selbstverständlich auch auf die Niederlassungsfreiheit für Selbständige dieser Berufsgruppe.

Die heute zu beschließende Novelle ändert aber nichts an den Voraussetzungen für die Konzessionserteilung, weder was die Prüfung des Bedarfes betrifft — sie kann, wie seit mehreren Jahrzehnten in Österreich praktiziert, unverändert durchgeführt werden —, noch wird auf die geographische Verteilung, die jeder Staat für sich zu regeln hat, Einfluß genommen.

Die persönlichen Voraussetzungen, die ein Konzessionswerber mitbringen muß, sowie die fachlichen Voraussetzungen Geschäftsfähigkeit, Verlässlichkeit und gesundheitliche Eignung bleiben aufrecht. Lediglich die österreichische Staatsbürgerschaft als eine weitere Konzessionsvoraussetzung kann nicht bestehen bleiben.

Besonders wichtig ist aber auch, daß diese Novelle als eine weitere Voraussetzung eine ausgezeichnete Kenntnis unserer Sprache verlangt. Einer meiner Vorredner, Kollege Haupt, hat bereits darauf hingewiesen. Das ist vor allem deshalb so wichtig, damit die Aufgabe der Patientenberatung wahrgenommen und beispielsweise auf Gefahren und Risiken in Dosierungsfragen hingewiesen werden kann. Bei rezeptfreien Arzneimitteln ist es überhaupt so, daß die Patienten fast ausschließlich auf die Beratung des Apothekers angewiesen sind.

Unsere Teilnahme am EWR und der beabsichtigte EG-Beitritt rufen bei der Bevölkerung verständlicherweise auch Verunsicherung hervor. Es ist manchmal auch von Staaten die Rede, in de-

Annemarie Reitsamer

nen man sich im Supermarkt Medikamente beschaffen kann. Gerade deshalb halte ich es für wichtig, extra darauf hinzuweisen, daß grundsatzpolitische Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Apothekengesetz weiterhin in Österreich zu formulieren sein werden. Gesundheitspolitische Lösungsangebote und der Platz des Apothekers in der Gesundheitsversorgung von morgen werden nicht zentral von außen vorgegeben werden. Wenn wir uns heute nur mit notwendigen Anpassungen an EG-Richtlinien beschäftigen, bedeutet dies nicht, daß für die Zukunft gesundheitspolitische Überlegungen unterbleiben können, die den Apotheker in jene Zielsetzungen einbeziehen, die ihren Schwerpunkt nicht ausschließlich in der Bekämpfung von Krankheiten haben, sondern die Erhaltung der Gesundheit als zentrales Anliegen sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.27

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

22.27

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Erstredner unserer Partei, Herr Mag. Haupt, hat Ihnen bereits in seiner gewohnt umfassenden ruhigen, sachlichen Art erklärt, warum in diesem Fall die Freiheitliche Partei bei zwei EWR-Anpassungsgesetzen ein differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag legen wird. Mir bleibt es daher nur mehr übrig, seine Argumentation zu verstärken.

Erstens: das Apothekengesetz betreffend. Dieses Gesetz ist nach anfänglichen Schwierigkeiten wirklich so formuliert, daß ihm auch ein EWR-Gegner zustimmen kann. Der Bestand der österreichischen Apotheken und die Gesundheitssicherheit in diesem Bereich sind aus unserer Sicht überhaupt nicht gefährdet. Außerdem ist das Inkrafttreten an das Zustandekommen des EWR gebunden.

Der § 4 ist strenger geworden, um ausländische Billigfilialen zu verhindern. Die Erfordernisse für die Leitung einer öffentlichen Apotheke wurden zwar für den EWR-Staatsbürger erleichtert, die Hürde der ausgezeichneten Deutschkenntnisse bleibt aber aufrecht. Das ist aus unserer Sicht nur zu befürworten.

Weiters zu befürworten ist natürlich auch, daß auf die ursprünglich im § 48 Abs. 4 vorgesehene Prioritätsregelung verzichtet wurde. Diese hätte nämlich bewirken können, daß Apotheker in mehreren Gemeinden gleichzeitig Anträge stellen, diese Bereiche dann für andere Bewerber blockieren und einen gewissen Handel mit diesen Positionen betreiben könnten. Es hätte unter Umständen sogar zu einem Abkaufen dieser Positionen kommen können. Ich bin froh darüber, daß dieser ursprünglich vorgesehene Paragraph

nicht mehr in diesem Gesetz enthalten ist. Somit steht nichts im Wege, dieser Gesetzesregelung und dieser Anpassung zuzustimmen.

Anders hingegen verhält es sich bei dem Arzneiwareneinfuhrgesetz. Da scheint mir die Gesundheitssicherheit durch die bereits angesprochene Liberalisierung nicht mehr in dem Maß gegeben zu sein, wie sie es bisher war. Meine Damen und Herren! Im vergangenen Herbst hat es an einem Sonntagvormittag im Radiosender Bayern 3 einen mehr als halbstündigen Beitrag über Arzneimittelimitate und ihre Auswirkungen gegeben. Es wurde darüber berichtet, daß weltweit ein sprunghafter Anstieg des Schwarzhandels mit gefälschten Medikamenten festzustellen ist. Es gibt also nicht nur im veterinärmedizinischen Handel einen Schwarzhandel, wie es mein Kollege Haupt bereits angeführt hat.

Allein in Nordwestchina sind 10 Tonnen gefälschte Antibiotika beschlagnahmt worden, sechs Personen sind bereits daran gestorben.

Auch im europäischen Raum sollen diverse Arzneimittelimitate, und zwar ist unser Nachbarland Italien der Hersteller, in den Verkehr gebracht worden sein; auch in der Bundesrepublik sollen sie aufgetaucht sein.

Die österreichische Presse hat darüber berichtet, aber das Bundesministerium hat von all dem angeblich nichts gewußt; zumindest geht das aus der Anfragebeantwortung Nr. 3712 des Herrn Bundesministers Ausserwinkler auf eine Anfrage von mir hervor. Er sagt in dieser Anfragebeantwortung, daß im Rahmen der WHO oder ausländischer Gesundheitsbehörden keine diesbezüglichen Fälle gemeldet worden sind. Anders scheint es das Arzneimittelunternehmen Pharmig zu handhaben. Pharmig bestätigt in einer Pressemeldung aufgrund einer solchen von mir, daß zwar auf international bedeutsamen Märkten tatsächlich gefälschte und dadurch teilweise sogar gefährliche Pseudo-Arzneimittel in Umlauf seien, daß aber ihres Erachtens der österreichische Markt zu klein dafür wäre und deshalb die Gefahr in diesem Bereich nicht bestünde. Sie warnten mich auch, diesbezüglich Panikmache zu betreiben.

Ohne hier besonders polemisch zu wirken: Eines scheint doch sicher zu sein: daß der Informationsfluß zu oder in Ihr Ministerium, Herr Minister — es ist bezeichnend, daß mir der Herr Bundesminister auch jetzt nicht zuhört —, wieder einmal nicht zu funktionieren scheint — ein weiteres Mal. Es scheint auch so zu sein, daß bei all dem, was der Herr Bundesminister nicht weiß, natürlich keine Gefahr besteht, auch keine Gefahr im Verzug ist, obwohl gerade diese Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes eine Liberalisierung in diesem Bereich bedeutet.

Edith Haller

Meine Vorredner Stocker und Leiner haben das österreichische Arzneimittelgesetz sehr gelobt. Auch ich stehe nicht an, das zu tun. Aber das Arzneimittelgesetz und das Arzneiwareneinfuhrgesetz sind zwei verschiedene Sachen. Natürlich ist es so, daß durch das EWR-Abkommen kein gänzlicher freier Warenverkehr in diesem Bereich entstehen wird, aber es werden sich einwandfrei diverse neue Möglichkeiten an Schlupflöchern auftun, die nicht nur, so wie meine Vorredner angezogen haben, den Privatkonsum von Arzneimitteln betreffen. Das betrifft Arzneimittel für den persönlichen Bedarf - in Zukunft werden die Zollorgane zu vollziehen und festzustellen haben, welche Mengen für den persönlichen Bedarf notwendig sind - , das betrifft die Apotheken, die dadurch verstärkt einführen können, aber auch die Liberalisierung der Einfuhr von Arzneimitteln für wissenschaftliche Zwecke. Meine Damen und Herren! Wissenschaftler, Pharmafirmen und deren Vertreter werden in Zukunft hin- und hertransferieren können, was sie wollen, und zwar ohne Einfuhrbewilligung. Es steht für mich außer Frage, daß hier ein gewisser Gefahrenbereich besteht.

Weiters wird es für Gebietskörperschaften, zum Beispiel für Spitalserhalter, die Möglichkeit geben, ohne besondere Schwierigkeiten Arzneispezialitäten einführen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Vorkommnisse, die es im Bereich der BCG-Impfschäden gegeben hat, erinnern. Auch da sehe ich für die Zukunft eine Gefahr, und zwar daß nach Österreich Arzneimittel kommen können, die für österreichische Verhältnisse nicht geeignet sind. Trotzdem glaubt der Herr Bundesminister ausschließen zu können, daß in Österreich künftig Arzneimittelimitate oder gefährliche Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden können - siehe die Beantwortung seiner Anfrage.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Wollen Sie tatsächlich wieder auf Anlaßfälle warten? Es hat ja gerade in Ihrem Ministerium schon dubiose Vorkommnisse hinsichtlich dieser BCG-Impfschädigung gegeben, indem sich Beamte falsch verhalten haben, und die diesbezüglichen Verfahren wurden ja in der Zwischenzeit niedergeschlagen; das heißt also, den Beamten ist gar nichts passiert. Es ist einfach eine Tatsache, daß es in Ihrem Ministerium gewaltige Defizite zumindest im Bereich des Informationsflusses zu geben scheint.

Noch ein aktueller Anlaß: Im „Kurier“ vom 20. 1., aber auch in der morgigen Ausgabe wird vom sogenannten Baby-Vitamin gesprochen. (Abg. *Steinbauer*: *Darf man das schon zitieren am Vortag?*) Ich frage Sie: Warum haben Babys, obwohl bereits seit August die englische Untersuchung vorgelegen ist, Ende 1992 noch diese

Konaktion-Spritze bekommen? Warum war in Ihrem Ministerium davon nichts bekannt?

Der „Kurier“ von morgen sagt dazu: „Gegen weitere Konaktion-Injektionen bei Neugeborenen wird sich am Freitag auch der Ausschuß für Arzneimittelsicherheit im Gesundheitsministerium aussprechen.“ - Also wahrscheinlich erst aufgrund dieser Zeitungsmeldungen.

Weiters steht in diesem „Kurier“-Artikel: „Über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen jener Asbestfaserkonzentrationen, die deutsche Toxikologen unter anderem in Konaktion gefunden haben, konnte das Gesundheitsministerium Mittwoch noch keine Angaben machen.“ - Das ist wieder eine Bestätigung für die Informationsdefizite in Ihrem Ministerium, was diesen Bereich anlangt.

Ich möchte Sie jetzt abschließend in Anbetracht dieser Tatsachen noch einmal fragen: Sehen Sie nicht auch durch die Liberalisierung in diesem Bereich eine verstärkte Möglichkeit für die Einfuhr von Arzneimittelfälschungen?

Wir Freiheitlichen werden auf alle Fälle diesem Gesetz nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)
22.38

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort von seiten der Berichterstatter wird nicht gewünscht.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 760 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. - Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g b e s c h l o s s e n** ist.

Damit können wir als nächstes über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 864 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen, um

Präsident

ein Zeichen. — Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, gleichfalls um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

14. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (761 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (865 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich darf sie bitten, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen jene Anpassungen vorgenommen werden, die im Sinne des Grundsatzes des freien Warenverkehrs für Ursprungsprodukte aus EWR-Vertragsländern im Bereich des Verkehrs mit ausländischen Produkten natürlicher Heilvorkommen erforderlich sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (761 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da anzunehmen ist, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Erster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt.

22.40

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage zur Neuregelung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte mag auf den ersten Blick eine Minimaterie sein. Sie findet, so wie vieles, unter dem EWR-Anpassungsblock statt.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß im Rahmen der Beschlußfassung dieses Gesetzes nach der Begutachtungsfrist zwei gesetzliche Änderungen im legislativen Vorschlag Rückhalt gefunden haben, und zwar: die verbesserte Zusammenarbeit mit den Zollorganen, um zu gewährleisten, daß die Kontrollen und die ordnungsgemäße Meldung an das Gesundheitsministerium auch in

entsprechender Form für die Zollorgane nachzuvollziehen ist.

Andererseits enthält dieses Gesetz aber neben allen bürokratischen Liberalisierungen nach wie vor einen Pferdefuß, der nicht übersehen werden kann: Einige Länder des EWR, nämlich Griechenland, Italien, und Spanien, haben in den letzten fünf Jahren trotz bestehender EG-Gesetzeslage im Bereich des Mineralwassers — dieser fällt in diese Gesetzesmaterie hinein — deutliche Skandale zu verzeichnen gehabt. In Spanien fand man Beimengungen von Ölen aus den Abfüllmaschinen, in Griechenland Zusätze von nicht ursprünglich enthaltenen Mineralstoffen und ähnliche Dinge mehr. Man kann also aus österreichischer Sicht durchaus an den Hygienevorschriften und vor allem an der Durchsetzung der Hygienevorschriften in diesen Ländern, auch wenn sie zur EG gehören, Bedenken haben.

Es gibt einen riesigen Mineralwassermarkt, der gewisse Gefahren, wie Sie, Herr Bundesminister, auch wissen, in sich birgt. Eine Gefahr besteht sicher darin, daß die Zusammensetzung der Mineralwässer nicht korrekt auf den Aufdrucken beschrieben wird — was zwar illegal ist, aber bei Ländern mit wenigen Kontrollen kann das passieren — und diese dann auf dem österreichischen Markt landen können. Das heißt, der eine oder andere, der eine Trinkkur macht, kann aufgrund dieser falschen Zusammensetzungen zu Schaden kommen. Daher erscheint es mir doch überlegenswert zu sein, ob die bestehenden Regelungen nicht auch in die EWR-Regelungen Eingang finden könnten.

Es geht uns Freiheitlichen, so wie bei der vorherigen Gesetzesmaterie, darum, dem Patientenschutz in Österreich einen möglichst hohen Stellenwert einzuräumen. Bei allen Entbürokratisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen, so wünschenswert sie auch aus freiheitlicher Sicht immer sind und waren, ist das hohe Gut der menschlichen Sicherheit, der menschlichen Gesundheit und der Produktsicherheit gerade auch im hygienischen Bereich in den Vordergrund zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß schon, diese drei von mir zitierten Fälle sind Ausnahmefälle, aber sie waren trotz Hygienevorschriften in den Ursprungsländern möglich, und sie werden vermutlich auch in Zukunft, wenn dort keine Änderungen eintreten sollten, möglich sein. Wir Freiheitliche werden daher trotz der beiden Verbesserungen, die dieser Entwurf gegenüber dem ursprünglich im Begutachtungsverfahren ausgesandten Entwurf beinhaltet, bei unserer ablehnenden Haltung bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.44

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helene Pecker. — Bitte sehr.

Helene Pecker

22.44

Abgeordnete Helene Pecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der geplanten Schaffung des EWR haben wir als Gesetzgeber die Verpflichtung, unsere bestehenden nationalen Gesetze dem EWR-Abkommen entsprechend anzupassen.

Ein Gesetz, welches aufgrund eines der Ziele des EWR, nämlich des freien Warenverkehrs, anzupassen ist, ist das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte.

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Bund zur Gesetzgebung über die Grundsätze hinsichtlich der vom gesundheitlichen Standpunkt aus an Kurorte sowie Kuranstalten und Kureinrichtungen zu stellenden Anforderungen sowie hinsichtlich der natürlichen Heilvorkommen berufen.

Da es ein dem österreichischen Heilvorkommenrecht vergleichbares Recht im wesentlichen nur in Deutschland gibt – in anderen europäischen Ländern gibt es keine vergleichbaren Rechtsvorschriften –, sind bei uns weiterhin gesundheitliche Vorkehrungen anlässlich der Einfuhr von Heilvorkommensprodukten erforderlich. Besondere Bedeutung haben verständliche Angaben auf der Verpackung über die richtige und sichere Anwendung. Durch eine zusätzliche Regelung und Kontrolle durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz – der Gesundheitsminister kann, Herr Abgeordneter Haupt, wenn es zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen erforderlich ist, die Einfuhr untersagen – wird die Aufrechterhaltung des hohen österreichischen Standards auf dem Gebiet des Gesundheitswesens weiterhin gewährleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die österreichischen Heilbäder und Kurorte erfüllen Mehrzweckfunktionen im Bereich der Gesundheitspolitik aber auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Österreich ist ein Land mit vielfältigen natürlichen Heilvorkommen. Alle Krankheiten und Gesundheitsstörungen, die einer Bäder- oder Klimatherapie zugänglich sind, können in unseren Heilbädern und Kurorten behandelt werden.

Durch die vorliegende Novelle wird auch bei Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes das hohe österreichische Niveau auf diesem Gebiet weiterhin gewährleistet. Die sozialdemokratische Fraktion wird daher dieser Novelle die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

22.47

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Er hat das Wort.

22.47

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich verstehe Herrn Kollegen Haupt überhaupt nicht, denn – wie ja gerade vorhin erwähnt wurde – die Behörde hat immer noch Einfluß, und die Behörde hat auch das Recht, einige Unterlagen anzufordern. So wie Sie das dargestellt haben, ist es nicht richtig.

Es kann eine Analyse des Inhaltsstoffes angefordert werden, es können die hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungsbefunde angefordert werden, und es können Unterlagen über die hygienisch einwandfreie Gewinnung und Abfüllung angefordert werden; also ich sehe überhaupt keine Schwierigkeiten in diesem Bereich. Vor Einfuhr des Produkts muß das gemeldet werden; es besteht Meldepflicht. *(Abg. Haigermoser: Haupt hat recht!)* Er hat überhaupt nicht recht, es tut mir leid. Er ist sonst ein ganz lieber Kerl und auch geschickter, aber hier hat er sich geirrt. Das kann ja passieren, nicht? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lieber Kollege Haupt! Deshalb dieses Gesetz abzulehnen, finde ich nicht in Ordnung, denn es handelt sich um ein gutes und sehr zukunftsträchtiges Gesetz. *(Abg. Mag. Haupt: Kollege Leiner! Sie haben ja selbst gesagt die Kann-Bestimmung!)* Wir wollen doch einen liberalen Warenverkehr haben. *(Abg. Mag. Haupt: Das ist genau das! Was unserem Mineralwassermarkt zugemutet wird, soll auch für die Konkurrenz gelten – trotz Konkurrenz!)*

Wenn wir von solchen Dingen erfahren, dann wird das Ministerium die entsprechenden Maßnahmen setzen, davon bin ich überzeugt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf die gesundheitspolitischen Aspekte und auf den gesundheitspolitischen Wert der Kurorte hinweisen, insbesondere hinsichtlich der präventiven Medizin.

Die Kurorttherapie ist eine Reiztherapie, eine natürliche Therapie, die im Organismus des Menschen ein Ordnungsprinzip hervorruft und ihn zur Gesundung hinorientiert. Das hat auch einen enorm präventiven Charakter, sowohl bei der Erkennung der Krankheiten als auch bei der rehabilitativen, das heißt bei der tertiären Prävention, und auch schon bei noch nicht vorhandenen Krankheiten, die vielleicht schwellend vorhanden sind.

Innerhalb eines dreiwöchigen Kuraufenthalts kann dem Patienten Gesundheitserziehung beigebracht werden. In dieser Zeit können entsprechende Befunde gemacht werden, und der Patient kann durch Vorträge und Verhaltensänderungen erzogen werden. Ich denke zum Beispiel an Alkohol, ans Abnehmen, an Ernährungserziehung und

Dr. Leiner

Ernährungsverhalten, aber ich denke auch an psychotherapeutische Begleiterscheinungen.

Herr Minister! Diese Möglichkeiten sollten immer mehr miteingebaut werden, vielleicht können Sie Ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß bei den entsprechenden Sozialversicherungsanstalten diese wesentlichen Aspekte in die rehabilitative Medizin eingebracht werden. In Österreich werden jährlich zirka 100 000 Patienten an Kurorten behandelt. Meiner Meinung nach ist das ein sehr großes Klientel, das präventivmedizinisch betreut wird und entsprechend angeleitet werden könnte, ein gesundes und vernünftiges Leben zu führen.

Diese Aspekte wollte ich nur ganz kurz hier einbringen, und ich danke für das Zuhören. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.52*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich erteile ihm das Wort.

22.52

Abgeordneter Sigl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund der heute vorzunehmenden Beschlußfassung dieses Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird, ist eine der vier Freiheiten des EWR-Abkommens, nämlich die Freiheit des Warenverkehrs, gesichert.

Durch die Aufgaben und Möglichkeiten der verschiedensten Kuren wird eine Reihe differenzierter Behandlungsmethoden angewendet. Ziel ist es, nicht nur physische Krankheiten zu beeinflussen, sondern auch auf die Psyche des Menschen einzuwirken, es stehen nämlich nach wie vor Geist und Körper in Wechselwirkung. Eine Kur nimmt sich in besonderer Weise dieses Umstandes an.

Der Hintanhaltung des Entstehens von Krankheiten ist nach wie vor größeres Augenmerk zuzuwenden. Zur starken Zunahme bestimmter chronischer Erkrankungen tragen verschiedene Faktoren bei. Mit der Zunahme der Lebenserwartung treten vielfach Abnützungerscheinungen auf, die letztendlich zu Krankheiten führen. Diese Störungen leichter und schwerer Art kennen wir unter dem Titel „Zivilisationskrankheiten“.

Zur Therapie solch chronischer Krankheiten kann das Kurwesen beitragen. Die natürlichen Heilvorkommen in Österreich sind sehr breitge-

fächert, zum Beispiel radonhaltige Wässer, Mineralsäuerlinge, Schwefelwasser, Solen und Schlamm. Damit können zusammen mit den anderen im Kurort auf die Psyche des Menschen einwirkenden positiven Faktoren die für den Therapieerfolg unerläßliche Lebensfreude und aktive Mitarbeit des Patienten geweckt werden, meint Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Marktl vom Institut für Physiologie der Universität Wien.

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratischen Abgeordneten können dieser beabsichtigten weiteren Einfuhr von Produkten für die Heilbehandlung in Österreich und den damit verbundenen Einschränkungen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.54*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 761 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 761 der Beilagen ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung. Sie wird morgen, Donnerstag, 21. Jänner, um 9 Uhr fortgesetzt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung unserer Tagesordnung fortgefahren, und zwar mit Punkt 15 der ausgegebenen Tagesordnung.

Die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

(Die Sitzung wird um 22 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 21. Jänner 1993, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 21. Jänner 1993

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur Fortsetzung der

gestern abend unterbrochenen 101. Sitzung des Nationalrates.

Präsident

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich gebe bekannt, daß Herr Abgeordneter Verzetnitsch für den heutigen Tag verhindert ist.

Das Bundeskanzleramt hat über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler durch Bundesminister Dr. Schüssel Mitteilung gemacht.

15. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (758 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (866 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (758 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (866 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hildegard Schorn: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Europäische Integration und die internationale Tendenz zur Spezialisierung von Tierärzten auf einzelne Fachgebiete machen — vor allem im Hinblick auf den Europäischen Wirtschaftsraum — eine diesbezügliche Anpassung des Tierärztegesetzes, BGBl. Nr. 16/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 643/1987 erforderlich.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Schwerpunkte:

Ermöglichung der Niederlassungsfreiheit und der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs für ausländische Tierärzte im Rahmen des EWR-Abkommens;

Schaffung der Möglichkeit, in Österreich Fachtierärzte auszubilden;

Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tierärztekammern.

Die Abgeordneten Hannelore Buder und Dr. Leiner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Die Neufassung des § 3 Abs. 2 Z. 3 dient erstens der Klarstellung und soll zweitens das Verwaltungsverfahren bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Eintragung in die Tierärzteliste in der Weise vereinfachen, daß für den EWR-Bereich die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der jeweiligen EWR-Vertragspartei vorgeschrieben wird.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Ich erteile es ihr.

9.06

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Entwurf der Tierärztegesetz-Novelle sieht durch die Schaffung des Fachtierarztes den Rahmen für die Spezialisierungsmöglichkeiten der österreichischen Tierärzte vor. Das entspricht sowohl dem medizinischen Fortschritt als auch den diesbezüglichen Entwicklungen in der EG sowie in Deutschland, wo es bereits Fachtierärzte gibt. Diese Neuerung entspricht auch einem Anliegen unserer Tierärzte, die sich 1991 bei der Hauptversammlung der Bundestierärztekammer für diese Spezialisierungsmöglichkeit ausgesprochen haben. Die Hauptversammlung der Bundestierärztekammer wird künftig in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden haben, für welche Fachgebiete ein Fachtierarzt geschaffen wird.

Es ist ein berechtigtes Anliegen der Landesvertretung, solche Standesfragen im eigenen pflichtgemäßen Ermessen entscheiden zu können; damit wird dem Gedanken der Subsidiarität entsprochen. Das ist aber auch eine durchaus sachgerechte Lösung, da die österreichischen Tierärzte selbst am besten über die wünschenswerte Spezialisierung aus ihrer eigenen beruflichen und fachlichen Erfahrung heraus entscheiden können.

Der Titel „Fachtierarzt“ wird nicht zu Billigtarifen zu haben sein; die Hürden bis dorthin sind sehr hoch: Neben einer fünfjährigen tierärztlichen Berufsausbildung werden eine fachspezifische theoretische Weiterbildung, eine fachspezifische wissenschaftliche Weiterbildung und das erfolgreiche Bestehen einer Fachtierärzteprüfung gefordert.

Zur Gewährleistung einer hohen fachwissenschaftlichen Qualifikation ist auch vorgesehen, daß in jedem Prüfungssenat der Prüfer von der veterinärmedizinischen Universität nominiert wird. Die im voraus festzulegende Geschäftsver-

Sophie Bauer

teilung sichert die Objektivität der Prüferauswahl.

Die Einführung von Fachtierärzten bedeutet nicht zuletzt eine Anerkennung der hohen fachlichen Qualität unserer österreichischen Tierärzte. Die österreichischen Tierärzte haben es verdient, daß wir als Gesetzgeber ihre fachliche Qualität und ihr Engagement heute ausdrücklich anerkennen und diese Novelle beschließen.

Diese Tierärztegesetz-Novelle bedeutet aber auch ein wichtiges Stück Kammerreform, zu der wir uns grundsätzlich alle bekannt haben. Die Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung wird auf etwa 60 gesenkt; dadurch wird die Handlungsfähigkeit dieses Gremiums verbessert, und es werden dadurch auch Kosten eingespart. Durch die Wahl von Bezirkstierärztevertretern wird die Kommunikation zwischen den Tierärzten und ihrer Berufsvertretung erleichtert beziehungsweise intensiviert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn künftig der Präsident der Bundes- oder einer Landeskammer etwa wegen schwerer Krankheit dauernd verhindert ist, kann sofort ein neuer Präsident gewählt werden. Das verbessert entscheidend die Arbeit der Kammer in einer solch schwierigen Situation.

Künftig wird die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, ja die Pflicht haben, jeden gesetzwidrigen Beschluß von Kammerorganen aufzuheben; bisher konnte sie das nur bei Verstößen gegen das Tierärztegesetz tun. Auch die Bestimmungen über die Sterbekasse der Tierärzte wurden wesentlich vereinfacht.

Meine Damen und Herren! All diese Bestimmungen sind im Einvernehmen mit der Tierärztekammer erarbeitet worden. Die Tierärztekammer hat damit bewiesen, daß sie den Auftrag zur Kammerreform ernst genommen hat. Damit ist sie ihrem Ruf einer zwar kleinen, aber transparenten und leistungsfähigen Kammer gerecht geworden.

Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmt meine Fraktion der Novelle zum Tierärztegesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Johann Schuster. Er hat das Wort.

9.10

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Regierungsvorlagen diskutieren, die in den meisten Fällen natürlich Gesetzesänderungen bewirken, müssen wir uns unter anderem auch die Frage stellen: Welches Ziel wird mit dieser Gesetzesänderung verfolgt?

Bei der heutigen Behandlung des Tierärztegesetzes geht es ja im wesentlichen um die Angleichung des österreichischen Tierärzterechts an den derzeitigen internationalen Standard. Drei Punkte werden dabei inhaltlich besonders berührt.

Erstens: Ermöglichung der Niederlassungsfreiheit für ausländische Tierärzte im Rahmen des EWR-Abkommens.

Zweitens: Schaffung der Möglichkeit, in Österreich Fachtierärzte auszubilden.

Drittens: Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tierärztekammer.

Ich darf mich in meiner Wortmeldung mit dem ersten und mit dem zweiten Punkt dieser drei Punkte näher befassen.

Es gibt immer wieder Pessimisten, die meinen, daß durch das Inkrafttreten der vier Freiheiten im EWR bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen sogenannte Völkerwanderungen entstehen würden. Im Bereich der Humanmedizin, aber auch bei den Tierärzten ist diese Sorge ungerechtfertigt. Tatsache ist nämlich, daß in den letzten Jahren nur zirka 1,5 Prozent der Humanmediziner und der Tierärzte im EG-Raum von ihrem Ursprungsland in ein anderes Land zur Berufsausübung verzogen sind. Dabei muß man auch noch bedenken, daß bei Sprachgleichheit, wie das etwa in Frankreich und Belgien oder in Irland und im Vereinigten Königreich der Fall ist, die Migration von der Sprachbarriere her leichter ist und dort trotzdem keine wesentlich höheren Wanderungsprozente festzustellen sind. Es kann bereits anhand dieser Zahlen bewiesen werden, daß es als Folge des EWR-Abkommens zu keinen wesentlichen Berufswanderungen kommen wird.

Zum zweiten Punkt: Schaffung der Möglichkeit, in Österreich Fachtierärzte auszubilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser geplanten Gesetzesänderung ermöglichen wir jenen Tierärzten, die sich auf ein anerkanntes Fachgebiet oder auf mehrere solche spezialisiert haben, durch das Ablegen einer Prüfung vor einem Senat den Titel „Fachtierarzt“ zu erwerben. Über eines dürften wir uns ja einig sein: daß Fehler, die in der Ausbildung gemacht werden, jahrzehntelang schwerwiegende Folgen haben können. Es ist daher besonders wichtig, daß die fachspezifisch praktische, die fachspezifisch theoretische und die fachspezifisch wissenschaftliche Weiterbildung besonders sorgfältig erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der agrarische Strukturwandel hat in den letzten Jahrzehnten die landwirtschaftliche Tierhaltung maßgeblich verändert, womit natürlich auch das Betätigungsfeld der Tierärzte einem Strukturwandel unterzogen wurde. Die Zahl der Tierhal-

Schuster

ter ging in den letzten Jahrzehnten massiv zurück, die Viehbestände hingegen erhöhten sich in allen Sparten. Die Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft führten zu höheren Viehbeständen pro Betrieb und zu einer Spezialisierung. Die österreichische Agrarpolitik versucht, die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen in der Erzeugung zu unterbinden. Wir meinen, daß Massentierhaltung, Massenerzeugung der falsche Weg wäre. Im Jahr 1991 wurden in Österreich 2,5 Millionen Rinder und rund 3,6 Millionen Schweine gezüchtet.

Es heißt, daß der Tierbestand im allgemeinen sehr eng mit den Tierärzten zu tun habe. In diesem Zusammenhang möchte ich doch ein Ersuchen an den Herrn Bundesminister richten, weil ich meine, daß da einiges geändert werden sollte. In der Humanmedizin darf sich der Patient bereits selbst — etwa dann, wenn er an Zuckerkrankheit leidet — Medikamente spritzen, sich selbst „behandeln“ — unter Anführungszeichen. Wenn ein Patient vom Hausarzt Medikamente verschrieben erhält, darf er diese unkontrolliert — natürlich zum eigenen Wohle — einnehmen.

Gehen wir nun von der Humanmedizin weg zu den Tierärzten. Da ist es leider nicht möglich, daß unter Anleitung und unter Aufsicht eines Tierarztes der Tierbesitzer gewisse Tierarzneimittel den Tieren verabreichen darf, egal, ob es dabei um Eiseninjektionen oder um die Abgabe von mit Tierarzneimitteln versehenen Futtermitteln geht. Ich meine, es soll nicht so sein, daß man dem Menschen zwar zumutet: Jawohl, bei dir selbst darfst du Medikamente einsetzen!, aber bei der Tierhaltung dies — selbstverständlich unter Aufsicht des Tierarztes — dem Tierhalter nicht gestattet ist. Wir müssen diesbezüglich in nächster Zeit an Änderungen denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ganz kurz auf die gestern geführte Tierschutzdiskussion zu sprechen kommen, weil ich meine, daß Tierärzte sehr wesentlich an der Meinungsbildung und an der Meinungsbildung mitarbeiten sollen. Wenn von einer Zeitung im Wege einer Medienkampagne eine Tierschutzdiskussion geführt wird, so glaube ich, daß diese mehr zur Verunsicherung beiträgt, als daß sie rasch und unbürokratisch Lösungskompetenzen anbietet. Denn wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Konsumenten. Es wird an uns Konsumenten liegen, in welcher Art und Weise in Zukunft die Tierproduktion erfolgt. Das wird auch davon abhängen, ob wir bereit sind, für Produkte, die nach den Richtlinien, die wir in Kürze zu beschließen haben werden, höhere Preise zu zahlen. Ich glaube, es wäre falsch, würden wir Tierschutz nur von einer Berufsgruppe fordern. Wir wissen genau, daß nicht nur jene bäuerlichen Betriebe, die Tiere

halten, um ein Einkommen zu erzielen, davon betroffen sind, sondern sehr wohl auch viele nicht-bäuerliche Kleintierhalter.

Es wäre überhaupt kein Fortschritt, ja es wäre optischer Selbstbetrug, würden einerseits in Österreich strenge Schutzbestimmungen gelten, aber auf der anderen Seite aus dem Ausland Billigstimporte aus industrieller Massenproduktion nach Österreich erlaubt sein. Ich glaube, wir müssen im Gleichgewicht dieser Entwicklung handeln.

Abschließend glaube ich, daß Tierhalter und Tierärzte so wie in der Vergangenheit Partner sein sollen und daß die Tierärzte gut beraten sind, wenn sie gemeinsam mit den Tierhaltern nach guten Lösungen suchen.

Die Österreichische Volkspartei wird der Gesetzesänderung zum Tierärztegesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 9.19*

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

9.19

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die freiheitliche Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf des Tierärztegesetzes ihre Zustimmung geben.

Es ist heute in dieser Debatte der Fachtierarzt beziehungsweise die Ausbildung zum Fachtierarzt angesprochen worden. In diesem Punkt richtet sich meine Kritik an die vorliegende Regierungsvorlage. Während andere Berufsgruppen im akademischen Bereich jetzt im Vorfeld der Europäischen Integration darangehen, ihre Berufsrechte durchaus im Sinne des Magisteriums zu fixieren und das *ius practicandi* zur Grundlage aller nachfolgenden Qualifikationen zu nehmen — das jüngste Beispiel war die Änderung der Rechtsanwaltsordnung, durch die mit dem Erwerb des Magisteriums nun auch die Führung einer Rechtsanwaltskanzlei ermöglicht wurde —, ist im gegenständlichen Entwurf vom Doktoratsstudium ausgegangen worden, um in Zukunft den Titel „Fachtierarzt“ erwerben zu können.

Es ist im tierärztlichen Beruf in der Vergangenheit Tradition gewesen, daß, ähnlich wie bei den Ingenieuren, den Kolleginnen und Kollegen das Diplom durchaus als Abschluß ausgereicht hat. Erst in den letzten Jahren ist vermehrt der Trend zu beobachten, daß etwa 70 bis 80 Prozent der Tierärztestudenten ihr Studium auch mit einem Doktorat abschließen, ehe sie in die Praxis gehen.

Auch heute noch weisen mehr als die Hälfte der in der Praxis stehenden Tierärzte — vor allem jene in den Alterskategorien bis zum Geburtsjahr 1958 — kein Doktoratsstudium, sondern ein

Mag. Haupt

Diplom vor. Es gibt aber auch Kollegen, die in ihren Fachbereichen durch Qualifikationen im Ausland, etwa in Deutschland, Zusatzqualifikationen erworben haben, die sie aufgrund ihrer fachspezifischen Leistungen durchaus qualifizieren würden, den Titel „Fachtierarzt“ in Österreich nach den geltenden Regelungen und nach Ablegen der Prüfungen zu erwerben.

Das geht aber in Zukunft aufgrund des vorliegenden Gesetzestextes nicht, weil sie kein Doktoratsstudium haben. Wenn man weiß, daß beim Doktoratsstudium der Veterinärmedizin ähnlich wie bei anderen Studienrichtungen auch oft neue maschinelle Einrichtungen auf der Universität maßgebend waren — ich denke da etwa an die Tierzucht und an die Haustiergenetik, bei der Reihenuntersuchungen gewisser genetischer Parameter auf den neuen technischen Einrichtungen durchzuführen sind; damit wird Kolleginnen und Kollegen eine schnelle Möglichkeit zur akademischen Nachqualifikation im Doktoratsstudium ermöglicht — und diese Kollegen oft in ganz anderen fachspezifischen Tätigkeitsbereichen ihre Praxis erworben und ihre Publikationen getätigt haben, als in jenen, in denen sie ursprünglich ihre Doktoratsarbeit geleistet hätten, so ist nicht einsichtig, daß man an eine Doktoratsarbeit in einem anderen Fachbereich nunmehr den Fachtierarzt in einem anderen, von der Kammer zu beschließenden Fachbereich anhängt.

Ich habe daher namens der freiheitlichen Fraktion einen Abänderungsantrag zu dieser Problematik eingebracht und darf das Hohe Haus bitten, sich meine Argumente, die ich schon im Ausschuß vorgebracht und hier heute in aller Kürze nachvollzogen habe, zu Gemüte zu führen.

Es kann mir sicher niemand einreden, daß es richtig ist, daß jemand, der eine Dissertation über „Zahnversorgung bei Hunden“ geleistet hat und heute ein anerkannter Experte etwa im lebensmitteltechnologischen Bereich ist, die Fachqualifikation als Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene und -technologie erhalten soll — auf der Basis einer Doktoratsarbeit, die er vor 20 Jahren über „Zahnversorgung bei Hunden“ abgelegt hat. Das ist etwas, was — das wird auch der größte Laie einsehen — in keinem ursächlichen Zusammenhang steht und eher eine fragwürdige Höherqualifizierung darstellt.

Ich möchte klar und deutlich sagen: Ich bin für höhere Qualifizierung. Jeder, der den Titel „Fachtierarzt“ führen darf und ihn in Zukunft führen wird, soll in diesem Fachbereich tatsächlich höhere Leistungen, objektiv höhere Leistungen, seinen Patienten und seinen Partnern — ich denke da an das weite Feld der Beratungstierärzte in der Landwirtschaft — anbieten. Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, da nicht vom Doktorat, sondern vom Diplom auszugehen.

Nun folgender Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen zur Regierungsvorlage 758 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 866 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 758 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 866 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. In § 14b Abs. 1 Z 2 wird das Wort „Doktorat“ durch das Wort „Diplom“ ersetzt.

2. In § 14d Abs. 1 Z 2 wird das Wort „Promotionsurkunde“ durch das Wort „Sponsionsurkunde“ ersetzt.

Ich glaube, daß das eingangs von mir hier Gesagte durchaus überlegenswert wäre. Ich glaube auch, daß es, zumindest während der Übergangsfristen, für jene Kollegen, die sich schon erfolgreich die Spezialisierung erarbeitet haben, eine durchaus günstige und transparente Möglichkeit wäre, die Qualifikation des „Fachtierarztes“ auf der Basis des Diploms in Zukunft zu erwerben.

Ich kann aber auch nicht darüber hinweggehen, was mein Vorredner, Kollege Schuster, gesagt hat. Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Schuster, wenn Sie meinen, daß im Bereich der Landwirtschaft und des partnerschaftlichen Verhältnisses der Tierärzte mit den Nutztierhaltern gewisse Nachjustierungen und Änderungen für die Zukunft zu planen sind. Sie wissen, daß ich in der Vergangenheit für die Anliegen der Bauernschaft immer ein offenes Ohr gehabt habe. Aber eines sage ich in aller Deutlichkeit: Der Konsumentenschutz auf der einen Seite und der Tierschutz auf der anderen Seite haben bei diesen Überlegungen eine Rolle zu spielen. Ich möchte von meiner Warte sagen: Ich kann mir durchaus Änderungen in diesem Bereich vorstellen, aber diese dürfen nicht nur im Tierärztegesetz erfolgen, sondern müssen auch im Apothekengesetz vorgenommen werden, um durch Nachweispflicht der entsprechenden Rezepte für etwa drei bis zehn Jahre — das ist etwas, worüber man durchaus diskutieren könnte — einen legalen Medikamentenbezug für die Versorgung der Tiere im eigenen Betrieb und auch die Kontrolle über die Apotheken beziehungsweise über den Apothekengroßhandel zu ermöglichen.

Eines muß ich Ihnen, Kollege Schuster, auch noch sagen: Ich möchte nicht, daß mit solchen Neuregelungen in Österreich Zustände eingeführt werden, wie sie in den Benelux-Ländern

Mag. Haupt

und im deutschen Raum möglich sind, wo es aufgrund mangelnder Kontrollbestimmungen in den Apothekengesetzen einen wilden und schwunghaften illegalen Handel mit Medikamenten gibt, auch solchen, die nach WHO für die Behandlung einiger weniger Erkrankungen — ich denke da etwa an das Chloramphenicol — in der Humanmedizin und bei Kleintieren und bei den Pferden vorbehalten sind. Ich glaube aber, daß diese Problematik in Zukunft in partnerschaftlichen Gesprächen einer Lösung in Form einer Änderung zuzuführen ist. Ich würde aber dringend darum bitten, daß man in diese Gespräche auch die Apotheker und die Apothekerkammer miteinbindet. Denn eines sehe ich in der Praxis: daß bei dem Hang unserer Apotheker, Medikamente mit Werbepickerl zu versehen, es durchaus ein leichtes wäre, von unserer Seite aus eine erfolgreichere Kampagne gegen die Apotheker zu führen. Daß ein Tierbesitzer mit illegal eingesetzten Medikamenten nicht zurechtkommt und sie seinem Haustierarzt zeigt, ist aufgrund der Aufdrucke auf den Schachteln und Packungen leicht möglich; einige Prozesse haben das ja in der Vergangenheit bewiesen. Es sind daher auch die tatsächlich an diesem System mitinteressierten Vertreter von medizinischen Spezialitäten aus dem Großhandel, oft auch aus dem dubiosen Großhandel in unsere Überlegungen miteinzubeziehen.

Ich bin immer dafür, daß man, wenn man solche Regelungen trifft, die gesundheitlichen Aspekte als höchste Maxime gelten lassen soll und erst dann die wirtschaftlichen Überlegungen der betroffenen Berufsstände als nachrangige Regelung miteinbezieht.

Ich glaube, daß in der Zukunft durchaus das eine oder andere an Möglichkeiten gegeben sein könnte. Ich weiß, daß es in meinem Berufsstand sehr viele gibt, die sich mit großer Vehemenz gegen solche Änderungen wehren. Aber ich sage eines: Ich war oft genug im EG-Raum unterwegs, um mir die dortigen Zustände anzuschauen. Ich habe erlebt, daß dort, wo dieses partnerschaftliche Verhältnis am Verhandlungstisch nicht auszutragen war, alle drei verloren haben.

In Schleswig-Holstein etwa stehen heute schon die Rinderzüchter nur mehr bei einer Nachfolgequote von 1,02 Kälbern pro Rind. Es kann also die dortige Selbstbehandlung auch nicht im Interesse der bäuerlichen Betriebsinhaber sein, denn dann kann jeder in jedem Bereich herummurksen und herumpfuschen, bis er selbst Pleite gegangen ist. Es wird dann jahrelang der Markt mit zweifelhaften und dubiosen Produkten überschwemmt. Das ist aus meiner Sicht und im Sinne des Vorhin von mir Gesagten mit Sicherheit nicht ein Zukunftsziel, das ich vertrete.

Aber ich bin mir sicher, Kollege Schuster, daß Sie und Ihr Kollege Auer, der sich in der Vergangenheit für solche Fragen hier im Hohen Hause immer glaubwürdig starkgemacht hat, diese Mißbräuche im EG-Raum nicht vor Augen haben, sondern für eine im Interesse der wirtschaftlichen Führung des Betriebes gangbare Regelung eintreten.

Abschließend möchte ich mich auch noch dafür bedanken, daß alle Fraktionen vermutlich diesem Tierärztegesetz ihre Zustimmung geben werden. Ich glaube auch, daß die Neuregelungen im Bereich der Altersversorgung und der Sozialversorgung durchaus günstig sind. Ich kann mich ja noch daran erinnern, daß vor einigen Jahren anlässlich der Sterbekassenedebatte eine heftige Diskussion im Hohen Hause ausgebrochen ist, weil einige Wochen vorher die entsprechenden Gebühren nach dem ASVG eingefroren worden sind. Damals hat es etwa vom damaligen sozialistischen Abgeordneten Scheucher eine heftige Polemik bezüglich der Sterbekasse gegeben. Es ist also zu begrüßen, daß nunmehr doch auch hier durch den Lauf der Zeit und der Jahre eine praktikable und gängige Möglichkeit für die Zukunft für diese gerade für den ländlichen Bereich so wichtige Sozialeinrichtung der Tierärztekammer geschaffen worden ist.

Eines möchte ich auch nicht verschweigen: Die Regelung bezüglich der grenznahen Tierärzte im EG- oder im EWR-Ausland hätte nach meinen Vorstellungen durchaus anders geregelt werden können. Denn eines glaube ich schon: daß man von einem Akademiker, der sich an der Grenze niederläßt, verlangen kann, daß er nicht jahrelang über den Inn herüberfährt und hier die Praxis ausübt und sich erst dann, wenn er verfolgt wird, gezwungenermaßen auch den Sozialleistungen des tierärztlichen Berufs in Österreich anschließt. Es ist zumutbar, daß er sich dann, wenn er etwa in Simbach am Inn, in Freilassing oder ähnlichen Gegenden seine Praxis eröffnet, auch durchaus gsetzeskonform in Österreich anmeldet und nicht jedes Mal, jeden Tag, wenn er hier in Österreich unterwegs ist, dringende Notfälle geltend macht, warum er über die Grenze herübergearbeitet hat, und dann im nachhinein erst die Meldungen an die Landesvertretung macht. Denn eines muß uns auch bewußt sein: Auch in meinem Beruf, im Tierärzteberuf, wird es den einen oder anderen geben, der sich hier schonend aus dem Sozialbeitragen entfernen will, aber selbst dann sicherlich im Alter eine großzügige Unterstützung haben möchte.

Ich glaube, daß diese Regelung, so wie sie jetzt im vorliegenden Gesetzestext getroffen wurde, durchaus besser hätte formuliert werden können. Daß dazu leider wenig Bereitschaft bestand, ist anzukreiden, aber vielleicht wird es in einer näch-

Mag. Haupt

sten Novelle möglich sein, dieses für den oberösterreichischen und Salzburger Raum doch auch wichtige Thema einer Regelung zuzuführen, durch welche die Interessen auch der österreichischen Tierärzte im Sozialbereich besser gewahrt werden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 9.33

Präsident: Der vom Abgeordneten Mag. Haupt verlesene Abänderungsantrag zur Vorlage ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner zum Wort. Bitte sehr.

9.33

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Tierärztegesetzes bringt im wesentlichen nur sehr, sehr geringe Veränderungen mit sich. Es ist aber darauf hinzuweisen — wie bei vielen anderen Gesetzen auch —, daß wir in eine eigenartige Rechtslage gegenüber sogenannten Drittausländern kommen.

Ich möchte Ihnen das an einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit betreffend Ärzte und die Ausübung des Arzterufes in der Bundesrepublik Deutschland belegen, wonach einem türkischen Ehegatten einer als Arzt tätigen EG-Bürgerin, der sich mit der Berufsbefähigung zum Arzt in der Bundesrepublik niederlassen wollte, das verwehrt wurde. Die deutschen Behörden wurden hier vom Europäischen Gerichtshof kritisiert, und der Europäische Gerichtshof hat entschieden — ich zitiere —: „Das Recht auf Ausübung jeder Berufstätigkeit im Lohn- oder Gehaltsverhältnis, das nach Artikel 11 der Verordnung 1612/68 dem Ehegatten eines Arbeitnehmers zusteht, der seinerseits das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft genießt, umfaßt auch das Recht, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, die wie der Arztberuf einer behördlichen Zulassung und besonderen berufsrechtlichen Vorschriften unterliegt“ — also zum Beispiel, meine Damen und Herren, der Arztberuf —, „falls dieser Ehegatte die nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaates für die Ausübung dieses Berufes erforderlichen beruflichen Qualifikationen und Diplome besitzt.“

Meine Damen und Herren! Das gilt hier einem Türken, der versucht hat, im EWR seinen Beruf auszuüben. Und wenn es solche Urteile gibt — das sind natürlich seltene Einzelfälle —, dann könnte man das doch zum Anlaß nehmen, daß man derartige Niederlassungsausweitungen ausdehnt auf diejenigen Personen, die einfach von der Bevölkerung her, die in Österreich ansässig ist, in etwa in Frage kommt. Denn bisher gibt es — ich weiß nicht, ich glaube, Kollege Schuster hat

das schon erwähnt; ich bin jetzt nicht sicher, wer es gesagt hat — bei nur weniger als einem Prozent bei der Niederlassung von Tierärzten eine Bewegung im Raum der Europäischen Gemeinschaft, und es ist auch nicht anzunehmen, daß diese Bewegung sich sehr stark verändern wird.

Es ist also eine seltsame Optik, daß wir hier natürlich auch in die gleiche Situation kommen könnten, nämlich daß wir uns dann vom Europäischen Gerichtshof erklären lassen müssen, daß wir die Niederlassungsfreiheit in besonderer Weise eingeschränkt haben für solche Ausländer, die zufällig nicht aus einem EWR-Staat kommen.

Aber abgesehen von dieser Frage ist es sicher grundsätzlich positiv, daß man hier eine Regelung über diese Niederlassungen trifft. Ich frage mich auch — und das ist der Grund, warum ich dem Antrag des Kollegen Haupt sicher zustimmen werde —, warum wir hier bei der Formulierung im Gesundheitsministerium so stark an der Bedingung des Doktorates festgehalten haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die kommenden — und prinzipiell ist das sehr zu begrüßen — Fachtierärzte eine solche Ausbildung, die sie überhaupt erst zu Fachtierärzten macht, nur über ein Doktorat erhalten können. Und das werden in der Regel nicht Leute sein, die als Praktiker tätig waren, sondern das werden Leute sein, die über Assistentenstellen oder irgendwelche besonderen wissenschaftlichen Förderungen hereinkommen, also von der Theorie her oder eben von der Forschung im Bereich der Tiermedizin.

Ich weiß nicht, ob das für die Praxis der Versorgung der Tiere und der Versorgung der Landwirtschaft sehr gut ist, ob das das Kriterium sein sollte, denn auch ein Fachtierarzt muß ein Praktiker sein. Ich glaube, deshalb könnte man hier davon abgehen, daß die Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis vergrößert wird. Wir könnten Regelungen einführen, mit denen es grundsätzlich Leute, die die Befähigung zum Tierarzt haben, leicht haben und wo es vor allem entscheidend ist, ob das Doktorat oder eine sonstige Qualifikation in dem entsprechenden Fachbereich erworben wurde. Es sollte nicht so sein, daß prinzipiell mit einem Doktorat die Voraussetzung besteht, sich dann in einem ganz anderen Bereich irgendwie weiterzuspezialisieren. Damit würde eigentlich ein Privileg geschaffen werden gegenüber Tierärzten, die ihre besondere Qualifikation nach einer längeren gewöhnlichen Praxistätigkeit als Tierarzt erworben haben.

Im Zusammenhang mit dieser eigenartigen Sucht nach Doktoraten und dieser Titelabhängigkeit möchte ich in Ergänzung zu den Bemerkungen des Kollegen Haupt noch ein weiteres Problem zur Sprache bringen, und ich möchte Sie, Herr Gesundheitsminister, bitten, das in den weiteren Gesprächen mit in Betracht zu ziehen. Es

Dr. Renoldner

handelt sich um die sogenannten Heilpraktiker, die es auch im veterinärmedizinischen oder, sagen wir, kurativen Bereich gibt. In der Bundesrepublik Deutschland dürfen Heilpraktiker praktizieren, sie dürfen sich niederlassen und Praxen eröffnen. Das wird in der Bundesrepublik Deutschland — und das sage ich mit großem Nachdruck — nicht als Konkurrenz zu den Tierärzten verstanden. Das ist sicher ein heikles Kapitel, denn der Haupteinwand gegen die Zulassung von Heilpraktikern im veterinär-kurativen Bereich wird sein, daß man sagt: Da wollen nicht voll ausgebildete Ärzte als Quasiärzte tätig sein!

Es ist aber nicht so, sondern die Heilpraktiker bieten eine Dienstleistung an, die eine Ergänzung zur Veterinärmedizin darstellt. Es ist ein ergänzender Dienst, der in Fällen aktiv wird, in denen Tierärzte unter Umständen gar nicht einschreiten oder auch gar nichts mehr tun können. Sehr häufig ist das zum Beispiel bei kranken Pferden der Fall, wo aus der Sicht der Tierärzte im Prinzip keine Behandlung mehr möglich ist und sie praktisch zu einer Notschlachtung raten müssen. Hier können Tierheilpraktiker noch eine Genesung bewirken, etwa mit Massagen und mit Behandlungen, die im Prinzip den Behandlungsmethoden entsprechen, die auch der Tierbesitzer übernehmen könnte, die aber vom Besitzer in der Regel nicht in der Intensität gemacht werden können und wofür eben manchmal eine bessere Ausbildung notwendig ist, die aber niemals der Tierarzt macht.

Daraus ersieht man, daß Heilpraktiker nicht unbedingt in das Betätigungsfeld der Tierärzte hineinkommen müssen, und es wäre eben Aufgabe des Gesetzgebers, eine Lösung zu finden, die das auch abgrenzt und allfällige Konkurrenzängste ausräumen kann. Es soll natürlich vermieden werden, daß diese Heilpraktiker zu Quasitierärzten werden, es soll aber umgekehrt auch vermieden werden, daß die Tierärzte ihre Standesprivilegien dazu benutzen, zu verhindern, daß Heilpraktiker tätig werden.

Wenn das in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes möglich ist, warum kann dann nicht auch die Republik Österreich bei Anpassungsgesetzen zum Europäischen Wirtschaftsraum hierfür eine Regelung finden? Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir in der Humanmedizin mit den heilenden Berufen zwar immer wieder vor dem Problem stehen, daß im Prinzip der Ärztestand tendenziell bezweifeln möchte, ob Heilpraktiker auch genug geeignet sind und ob diese in dem gewohnten Ausmaß tätig werden dürfen, trotzdem sind wir aber sehr froh, daß es Physiotherapeuten und LogopädinInnen gibt. Wir verstehen die Tätigkeit dieser Menschen nicht als Konkurrenz zum Ärzteberuf, sondern wir betrachten

dieses Angebot als eine wichtige Ergänzung dieses Sektors.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, Verhandlungen aufzunehmen über die Wünsche des Kollegen Haupt, der nicht ein Doktorat, sondern ein Diplom als Berufsvoraussetzung haben möchte, und über die Zulassung von Tierheilpraktikerinnen und Tierheilpraktikern. — Danke herzlichst. *(Beifall bei den Grünen.) 9.41*

Präsident: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Hannelore Buder. Ich erteile es ihr.

9.41

Abgeordnete Hannelore **Buder** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Tierärztegesetzes wird neben der Möglichkeit, nun auch in Österreich Fachtierärzte auszubilden, und neben der Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tierärztekammer auch die Niederlassungsfreiheit und die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs für ausländische Tierärzte im Rahmen des EWR-Abkommens geregelt.

Ich möchte § 4a näher erläutern, denn, sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen, daß gemäß Artikel 31 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Niederlassung von Staatsangehörigen eines EG-Mitgliedsstaates oder eines EFTA-Staates im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten keinen Beschränkungen unterliegt.

Diese Niederlassungsfreiheit umfaßt auch die Aufnahme und die Ausübung selbständiger Erwerbstätigkeiten und wird gemäß dem EWR-Abkommen jenen österreichischen Tierärzten zugute kommen, die in einem anderen EFTA-Staat oder in einem EG-Mitgliedsstaat ihre Tätigkeit als frei praktizierender Tierarzt ausüben wollen.

Ebenso werden Tierärzte aus anderen EFTA-Staaten oder einem EG-Mitgliedsstaat künftig die Möglichkeit haben, sich in Österreich niederzulassen und ihre Tätigkeit als frei praktizierende Tierärzte auszuüben. Es entfällt daher für diese Tierärzte das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft. Sie haben allerdings nachzuweisen, daß sie in ihrem Heimatstaat aufgrund eines entsprechenden akademischen Grades zur selbständigen Ausübung des Berufes eines Tierarztes berechtigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, das ist eine vernünftige Lösung, da nunmehr der Bundestierärztekammer dieser Nachweis vorzulegen ist und sie nicht anhand von ausländischen Rechtsordnungen nachprüfen muß, ob der Betroffene in seinem Heimatstaat ein solches Recht erworben hat.

Hannelore Buder

Natürlich hat ein solcher Tierarzt dann bei uns in Österreich dieselben Verpflichtungen wie ein Tierarzt mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Artikel 36 des EWR-Abkommens verankert den freien Dienstleistungsverkehr im Gebiet der Vertragsparteien, und als Dienstleistungen gelten neben gewerblichen, kaufmännischen und handwerklichen Tätigkeiten auch die freiberuflichen Tätigkeiten und somit auch die Tätigkeit eines frei praktizierenden Tierarztes. Künftig wird beispielsweise ein in Salzburg praktizierender Tierarzt grenzüberschreitend in Bayern tätig sein können, ebenso wie ein in Bayern ansässiger Tierarzt dann in Salzburg tätig sein kann. Die Voraussetzung dafür ist, daß der Tierarzt in seinem Heimatstaat – bei meinem Beispiel also in Österreich beziehungsweise in Deutschland – zur selbständigen Ausübung dieses Berufes berechtigt ist.

Um Scharlatanerie und Kurpfuscherei zu verhindern, muß der nach Österreich einpendelnde Tierarzt aber bei einer Kontrolle durch den Amtstierarzt oder die Gendarmerie eine Bescheinigung vorweisen können, aus der hervorgeht, daß er tatsächlich in seinem Heimatstaat beziehungsweise Niederlassungsstaat diese Berechtigung hat, denn auch dieser Tierarzt unterliegt in Österreich den österreichischen Vorschriften, und dazu gehört auch das Disziplinarrecht.

Solche Tierärzte haben sich weiters einmal je Kalenderjahr bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzumelden, in deren Gebiet sie tätig sein wollen. Das dient nicht der Einschränkung ihrer Dienstfreiheit, die Bezirksverwaltungsbehörde – spricht: der Amtstierarzt – soll vielmehr wissen, welche ausländischen Tierärzte in ihrem Gebiet tätig sind, um bei Bedarf – etwa aus Anlaß des Ausbruches einer Tierseuche – rasch mit ihnen in Kontakt treten zu können. Damit wird nicht nur der erforderliche Kontakt, sondern auch der notwendige Informationsfluß sichergestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es könnte beispielsweise auch passieren, daß bei einem plötzlichen Krankheitsfall oder bei einem Unfall die Hilfe eines Tierarztes aus einem anderen EWR-Mitgliedsstaat notwendig ist. Und dann wäre es unverständlich, wenn die tierärztliche Hilfe nicht sofort, sondern erst nach Anmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde geleistet werden dürfte. Dafür hätte sicher niemand Verständnis: daß bei Gefahr im Verzug die Hilfe wegen einer Anmeldehürde unterbleiben müßte.

Daher finde ich es begrüßenswert, daß die Tierärztegesetz-Novelle richtigerweise vorsieht, daß in Fällen von Gefahr im Verzug sofort geholfen werden darf und die Anmeldung nachträglich erfolgen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns bewußt, daß die Tierärzte mit ihrer Arbeit im Vorfeld der Humanmedizin ein unverzichtbarer und untrennbarer Teilbereich der Gesamtheit der Volksgesundheit sind. Mit dem EWR-Abkommen und mit den Bestimmungen dieser Tierärztegesetz-Novelle werden für den Berufsstand der freiberuflich tätigen Tierärzte die Grenzen durchlässiger, und ein Stück eines größeren Europas wird Wirklichkeit.

Zum Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Mag. Haupt, der den Ersatz des Doktorats durch das Diplom als Voraussetzung für den Erwerb des Fachtierarztstitels zum Inhalt hat, stelle ich fest, daß die Hauptversammlung der Bundeskammer der Tierärzte, in der die Delegierten sämtlicher Landeskammern vertreten sind, beschlossen hat, daß Voraussetzung für die Erlangung des Titels eines Fachtierarztes eine volle berufliche und wissenschaftliche Ausbildung, die mit dem Doktorat der Veterinärmedizin abgeschlossen wird, sein soll. Damit soll die hohe berufliche Qualifikation eines Fachtierarztes gesichert sein.

Da in der vorliegenden Novelle neben der fachspezifischen praktischen Weiterbildung auch eine fachspezifisch theoretische und wissenschaftliche Weiterbildung, die durch zwei wissenschaftliche Arbeiten und einen einschlägigen wissenschaftlichen Vortrag nachgewiesen werden muß, als Voraussetzung für den Erwerb des Facharztstitels vorgesehen ist, erscheint es geboten, nur jenen Tierärzten den Erwerb des Facharztstitels zu ermöglichen, die ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit bereits im Rahmen des Universitätsstudiums durch den Erwerb des Doktorats nachgewiesen haben.

Daher wird meine Fraktion diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 9.49*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Schlußwort wurde keines verlangt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, in 866 der Beilagen.

Es liegt, wie Sie wissen, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen vor.

Ich werde zunächst über die von diesem Antrag berührten Bestimmungen und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Präsident

Zur Abstimmung steht zunächst Ziffer 5, § 14b Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Ziffer 5, § 14b Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Als nächstes zur Abstimmung gelangt Ziffer 5, § 14d Abs. 1 Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Fassung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher nicht beschlossen.

Als nächstes zur Abstimmung steht Ziffer 5, § 14d Abs. 1 Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 866 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen ersuchen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung so beschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung der Vorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 15. Punkt der Tagesordnung erledigt.

16. Punkt: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über die Regierungsvorlage (857 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz — B-GBG) (923 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.

Frau Abgeordnete Mag. Schütz fungiert als Berichterstatterin. Ich darf sie bitten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatterin Mag. Waltraud **Schütz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage wurde am 12. 1. 1993 im Gleichbehandlungsausschuß behandelt.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Rosemarie Bauer teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Kollegin Schütz für ihre Berichterstattung.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider auf Beschränkung der Redezeit zu dieser Vorlage auf 15 Minuten vorliegt.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Der Inhalt des § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist bekannt.

Als erste zur Wort gelangt die Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Ich erteile ihr das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

9,54

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Heute wird ein Gesetz beschlossen, das seinen Anfang vor mehr als zehn Jahren, im Jahr 1981, genommen hat. Damals beschloß der Ministerrat ein Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst, das vom Staatssekretariat für Frauenfragen — damals schon unter Federführung von Johanna Dohnal — ausgearbeitet worden war.

Die Erfahrungen aus diesem Programm, die internationalen Verpflichtungen Österreichs durch die 1982 ratifizierte UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Annemarie Reitsamer

sowie die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes 1979, ergaben schließlich die Notwendigkeit, auch für den öffentlichen Dienst auf gesetzlicher Ebene Maßnahmen zur Frauenförderung beziehungsweise zur Garantie der Gleichbehandlung zu schaffen. Die hat auch bereits im Koalitionsübereinkommen seinen Niederschlag gefunden.

Da der Frauenanteil in typisch schlechter bezahlten Verwendungen, wie Kanzlei- und Schreibdienst, überproportional hoch ist, liegt eine wesentliche Intention des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes in der Integration der Frauenförderung in die normale Personalpolitik.

Meine Damen und Herren! Diskriminierung ist jede benachteiligende Differenzierung, die ohne sachliche Rechtfertigung vorgenommen wird. Für das Vorliegen einer Diskriminierung ist es nicht erforderlich, daß sich der Dienstnehmer bei einer Ungleichbehandlung ausdrücklich auf das Geschlecht beruft, sondern es genügt, daß sich eine gesetzte Maßnahme im Ergebnis so auswirkt, daß hauptsächlich Angehörige eines Geschlechts benachteiligt werden.

Nun wird das Verbot der unmittelbaren und der mittelbaren Diskriminierung festgelegt. Mittelbare Diskriminierung liegt beispielsweise dann vor, wenn Teilzeitarbeiterinnen gegenüber Vollzeitkräften benachteiligt werden, weil die erstgenannte Gruppe ausschließlich oder überwiegend aus Frauen besteht. Mittelbare Diskriminierung liegt aber auch dann vor, wenn Kriterien, die de facto ausschließlich oder überwiegend Angehörige nur eines Geschlechts betreffen, bei der Auswahl zwischen Bewerberinnen oder Bewerbern herangezogen werden.

Derjenige, der mittelbar diskriminierende Maßnahmen anwendet, muß in Hinkunft nachweisen, daß der gemachte Unterschied durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist. Liegt beispielsweise eine Diskriminierung bei der Aufnahme in den Bundesdienst und bei Beförderungen vor, so hat der oder die Betroffene nun einen einklagbaren Entschädigungsanspruch bis zu fünf Monatsgehältern der Gehaltsgruppe V/2.

Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts liegt auch dann vor, wenn die Dienstnehmerin oder der Dienstnehmer im Zusammenhang mit ihrem beziehungsweise seinem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Dienstgebers oder durch Dritte sexuell belästigt wird und die Vertreterin beziehungsweise der Vertreter des Dienstgebers es schuldhaft unterläßt, angemessene Abhilfe zu schaffen.

Sexuelle Belästigung liegt grundsätzlich dann vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges

Verhalten gesetzt wird, das erstens die Würde einer Person verletzt oder von der betroffenen Person unerwünscht ist und als unangebracht oder anstößig empfunden wird. Wird eine sexuelle Belästigung durch Klage beim Arbeits- und Sozialgericht oder über Antrag bei der zuständigen Dienstbehörde festgestellt, so hat die oder der Betroffene Anspruch auf Schadenersatz in der Höhe von mindestens 5 000 S.

Meine Damen und Herren! Durch die Einrichtung von Gleichbehandlungskommissionen soll die Vollziehung dieses Gesetzes gesichert werden. Um die Zahl rechtsstreitiger Verfahren bei den Gerichten möglichst gering zu halten, soll den Betroffenen die Möglichkeit zur Anrufung der Gleichbehandlungskommission als vorgeschaltete Schlichtungsstelle ohne Befugnis zur Zwangsschlichtung offenstehen. Die Gleichbehandlungskommission ist beim Bundeskanzleramt einzurichten.

Erfahrungsgemäß fließen jedoch in die Entscheidungen der nach den Dienstrechtsvorschriften vorgesehenen Kommissionen gesellschaftspolitische Wertungen und Einstellungen gemäß den traditionellen Geschlechterrollen ein. Deshalb wird der Zusammensetzung der Gleichbehandlungskommission entsprechend dem jeweiligen zahlenmäßigen Verhältnis der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei der Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Gleichbehandlungskommission des Bundes ist nicht zur Erlassung von Bescheiden oder zur Setzung sonstiger hoheitlicher Verwaltungsakte befugt und ist daher keine Verwaltungsbehörde. In über Antrag oder von Amts wegen zu erstellenden Gutachten der Gleichbehandlungskommission soll zur Frage, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungs- oder Frauenförderungsgebotes vorliegt, Stellung genommen werden. Über die Erstellung von Gutachten hinaus soll die Kommission jedoch berechtigt sein, von sich aus Vorschläge zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu machen.

Kommt die Leiterin oder der Leiter des Ressorts diesen Vorschlägen nicht nach oder besteht zwischen der Kommission und dem Ressort DisSENS über diese Vorschläge, dann soll auf diese Umstände im Gleichbehandlungsbericht der Bundesregierung an den Nationalrat hingewiesen werden.

Besonderer Erwähnung bedarf die erleichterte Beweisregelung vor diesen Kommissionen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller hat die behauptete Diskriminierung nur glaubhaft zu machen, der Dienstgeber hat zu beweisen, daß keine Diskriminierung vorliegt.

Annemarie Reitsamer

Nicht von dieser Beweislastumkehr erfaßt sein soll jedoch der Fall der sexuellen Belästigung. Hier hat die Antragstellerin oder der Antragsteller die Pflicht, die behauptete Diskriminierung zu beweisen.

Neben den Gleichbehandlungskommissionen sollen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und der Frauenförderung in jedem Ressort Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt werden. Diese sind ermächtigt, bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes unmittelbar der Dienstbehörde Disziplinaranzeige zu erstatten. Vor allem bei der Ahndung sexueller Belästigung soll nicht die oder der Betroffene selbst, sondern die oder der für sie zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrem beziehungsweise seinem Namen Anzeige erstatten dürfen. Durch diese Kompetenz der Gleichbehandlungsbeauftragten wird den Betroffenen sicher in vielen Fällen die Scheu vor einer Anzeige genommen werden und so zur effizienteren Vollziehung des Gesetzes beigetragen.

Um eine bessere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen, erscheint es auch notwendig, die Bediensteten in geeigneter Form nicht nur über ihre Rechte und die möglichen Rechtsfolgen, sondern auch über die Personen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jener Institutionen zu informieren, die sich im Ressortbereich besonders mit den Fragen der Gleichbehandlung beschäftigen, etwa in Form eines Rundschreibens mit einem Verteiler. Das sollen alle Bediensteten erhalten.

Weiters erfolgt mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz eine rechtliche Absicherung der bisher nur nach dem Ministerratsbeschluß von 1981 eingerichteten ministeriellen Arbeitsgruppen und der Kontaktfrauen mit der Zielbestimmung, in Hinkunft Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen von den weiblichen Bediensteten wählen zu lassen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Aspekte der Gleichbehandlung und Frauenförderung stehen zueinander in einem Spannungsverhältnis, denn Frauenförderung bedeutet zu einem gewissen Maß auch positive Ungleichbehandlung. Aufholmaßnahmen für Frauen sollen daher im Sinne der UN-Konvention nur vorübergehende Sondermaßnahmen zur Herstellung einer tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter sein.

Den Bund trifft daher als Dienstgeber die besondere Verpflichtung zur bevorzugten Aufnahme und Beförderung von Frauen in Bereichen, in denen sie zu weniger als 40 Prozent vertreten sind.

Frauen sind daher bei gleicher Eignung so lange bevorzugt in den Bundesdienst aufzunehmen,

als für die angestrebten Verwendungen Fördermaßnahmen geboten sind. Allerdings soll keine Frau einem besser qualifizierten Mann vorgezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wir setzen heute einen weiteren wichtigen Schritt für die österreichischen Frauen, dem eine Bewußtseinsbildung über viele Jahre vorausgegangen ist. Ich möchte an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit betonen, daß der Bund als Dienstgeber mit diesem Gesetz eine besondere Verpflichtung und mit dessen Vollziehung eine Vorreiter- und Vorbildfunktion übernommen hat. Neben einer Überwachung und Berichterstattung über die Einhaltung beziehungsweise die Auswirkungen des gesamten Gleichbehandlungspaketes wird es notwendig sein, weitere mittel- und langfristige Ziele ins Auge zu fassen, um die Bewußtseinsbildung für deren Erreichung voranzutreiben.

Mit allem Nachdruck möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß Gleichbehandlung nur mit Augenmaß betrieben und nur unter Mitwirkung beider Geschlechter erreicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung aber nicht beenden, ohne zuvor meinen Dank und meine Hochachtung jenen Personen auszusprechen, die maßgeblich am Entwicklungsprozeß dieses Gesetzes beteiligt waren. Allen Beamtinnen und Beamten und speziell dir, Frau Ministerin, gebührt heute unser aller Dank für den immensen Einsatz und für die Kampfkraft, die des öfteren notwendig war, um ein sehr lange ins Auge gefaßtes Ziel zu erreichen. Ich gratuliere dir zu diesem Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Mag. Terezija Stoisits.) 10.06*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile ihr das Wort.

10.06

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In den letzten Tagen wurde bei Gesetzesbeschlüssen sehr oft das Wort „Meilenstein“ strapaziert. Ich möchte das nicht als Kritik verstanden wissen, denn ich meine, daß es zu Recht verwendet worden ist. Auch heute haben wir wieder eine Gesetzesregelung zu beschließen, die man als Meilenstein und wesentlichen Schritt in der Frauenpolitik bezeichnen könnte.

Frau Kollegin Reitsamer hat darauf hingewiesen, daß es eigentlich seit zehn Jahren Frauenförderungsprogramme gibt. Die Frauen Österreichs verbinden mit diesem heutigen Gesetzesbeschluß, verbunden aber schon mit dem Gesetzesbeschluß des vergangenen Dezembers, bei dem es um die Gleichbehandlung der Frauen in der öffentlichen

Rosemarie Bauer

Wirtschaft gegangen ist, Hoffnung und Skepsis. Für sie lautet die Devise: Der Erfolg dieses Gleichbehandlungsgesetzes muß spürbar und meßbar sein, erst dann können wir diese Skepsis abbauen! Tatsächlich ist es so, daß viele der gesetzlichen Regelungen, die bisher beschlossen wurden, Signalwirkung hatten. Dem heutigen Gesetzesbeschluß und dem vor Weihnachten beschlossenen messe ich deswegen so große Bedeutung bei, weil es uns erstmals gelungen ist, Sanktionen bei deren Nichteinhaltung zu erwirken, und von diesen Sanktionen, die doch ein wesentliches Druckmittel sind, ist tatsächlich zu erwarten, daß eine Umsetzung erfolgt.

Noch nie ist für Frauen in der Zweiten Republik soviel geschehen wie in dieser Legislaturperiode, ich möchte fast sagen, in diesem Arbeitsjahr. Frauen- und Familiengesetze wurden beschlossen, die eine große Wirkung und Auswirkung haben, und man könnte sie tatsächlich als Meilensteine bezeichnen.

Von diesem Bundesgesetz wird eine besondere Wirkung für Bundesbedienstete ausgehen, weil der Durchführende, sprich der Bund, selbst eine besondere Vorbildwirkung bei der Verwirklichung seiner Maßnahmen, die er sich selbst auferlegt, hat, denn er muß sie selbst vollziehen.

Der Erfolg dieses Gesetzes wird auch davon abhängen, wieweit es gelingt, den Frauenanteil der Beschäftigten auf 40 Prozent zu erhöhen, und ob die Erreichung dieser Quote von den Verantwortlichen auch wirklich erwartet werden kann, also ob die Verantwortlichen auch wirklich bevorzugt Frauen einstellen.

Es wird abzuwarten sein, wie man der sogenannten mittelbaren Diskriminierung von Frauen in der Realität beikommt.

Ich habe vor wenigen Tagen gelesen, daß sich die hessische Bundesministerin Pfarr einen besonderen Anreiz überlegt hat, die Personalchefs dazu zu gewinnen, die bevorzugte Einstellung von Frauen schneller durchzubringen: In der Dienstbeschreibung dieser Verantwortlichen soll ein besonderer Punkt für die Erreichung dieses Ziele gegeben werden. Ich finde dieses Anreizmodell sehr gut und gebe ihm auch gute Chancen.

Ebenfalls wichtig ist, daß wir auch auf Bundesebene die sogenannte Gleichbehandlungskommission eingerichtet haben und daß über diese Gesetzesvollziehung ein Rechenschaftsbericht an das Parlament gegeben werden muß. Letztendlich haben wir auch einen Gleichbehandlungsausschuß eingeführt, in dem der Fortschritt und die Umsetzung dieses Gesetzes besprochen werden kann und man unter Umständen dann auch darauf reagieren kann.

Ich möchte noch einmal betonen, daß ich Sanktionen als wesentliches Druckmittel für sehr wünschenswert halte. Es ist ein brauchbares Instrumentarium geschaffen worden, um den Willen durchzusetzen. Das Gleichbehandlungsgebot und das Förderungsgebot sind Grundsätze des Gleichbehandlungspaketes für Frauen im Bundesdienst. Diese disziplinarrechtliche Abwicklung ist nicht nur ein wesentlicher Schritt in der österreichischen Frauenpolitik, sondern entspricht auch dem Anliegen der Vereinten Nationen — es wurde schon darauf verwiesen —, Frauenrechte exekutierbar zu machen. Es ist aber auch zugleich eine Anpassung an das EG-Recht, in dem man einen weitreichenden Schutz vor Diskriminierungen der Frauen erreichen möchte.

Ich möchte weiters unterstreichen, daß dieses Gesetz in Österreich ein Prüfstein für den Bund und letztendlich auch ein Prüfstein für den gesamtgesellschaftlichen Willen ist. Es beinhaltet auch die Signalwirkung, Frauen bei gleicher Qualifikation gleiche Rechte zugestehen. Wir wissen, daß es diesbezüglich ein großes Manko gibt. Unser Aufmerksamkeitsgrad wird deswegen so hoch sein, weil die Minister die Letztverantwortung für diesen Erfolg tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir können uns heute sicherlich darüber freuen, aber das wird für uns kein Grund sein, uns zurückzulehnen, denn es gibt noch sehr viel zu tun. Es ist nur ein Teil der Probleme gelöst, und dies nur im Ansatz, und wir werden auf die Verwirklichung unserer Absichten unser Augenmerk richten, denn die Gleichbehandlungspolitik als Politik zur Aufhebung von Benachteiligungen von Frauen erlaubt noch keine frauenzentrierte Politik.

Nach wie vor gibt es große Probleme im Bereich des Berufslebens. Wir haben schon oft in diesem Haus darüber gesprochen, daß es eine von Männern dominierte und auf Lebensmuster der Männer ausgerichtete Arbeitswelt gibt. Es ist dies ein starres Korsett, das dem Lebensmuster der Frauen nicht entspricht. Aber vielleicht haben wir Glück, und es wollen immer mehr Männer aus diesem starren Korsett heraus, sodaß sich das Verhalten der Menschen ändert und wir zu einer flexibleren Arbeitswelt kommen. Maßnahmen, die den Menschen keinen Zwang auferlegen, sondern die Platz zum Atmen lassen, die einen Spielraum lassen, wie Gleitzeit, Teilzeit und verschiedene andere Formen der Arbeitszeit, sind animierend, verbessern das Arbeitsklima und fördern letztendlich auch die Freude an der Arbeit und am Beruf. Wir wissen, daß in diesem Bereich noch umgedacht werden muß, und wir werden sicher viel Arbeit leisten müssen, daß diese Bedürfnisse nicht nur von den Männern, sondern von der Gesamtbevölkerung klar erkannt werden.

Rosemarie Bauer

Ich darf heute noch einmal auf die drei Punkte hinweisen, die große Hemmnisse für die Frauen darstellen und die große Unterschiede gegenüber den Männern ausmachen:

Erstens: die ungleichen Zugangschancen zu höheren Positionen; heute haben wir einmal einen Lösungsansatz dafür gefunden.

Zweitens: die Konzentration auf ganz bestimmte Tätigkeiten, Branchen und Sektoren; es ist zwar schon eine diesbezügliche Veränderung eingetreten, aber sie geht nur sehr langsam voran.

Drittens: eine ganz große Sorge, die uns seit Jahrzehnten erfüllt, nämlich die unterschiedliche Entlohnung von Frauen- und Männerarbeit. Ich erinnere nur an den Sozialbericht, der Jahr für Jahr in unseren Wunden wühlt und aufzeigt, daß sich nur ganz wenig gebessert hat.

Es gibt für uns in diesem Bereich also noch sehr viel zu tun, vor allem auch die Frauen zu animieren, sich aus- und weiterbilden zu lassen, zum Beispiel auf dem zweiten Bildungsweg. Wir müssen ihnen aber auch die Chancen dazu eröffnen. Da haben wir noch ein sehr großes Betätigungsfeld. Wir wissen heute — das war eine Grundforderung von der ersten Stunde der Frauenbewegung an —, daß die bürgerlichen Frauen jene waren, die gemeint haben, der Zugang zu Bildung und Ausbildung sei eines der wichtigsten Dinge. Wir wissen, daß die beste Lebensversicherung eigentlich eine gute Vorbereitung für das Leben ist, eine Berufsausbildung und sogar noch eine Erziehung zur Flexibilität und zum Bildungserwerb.

Es gibt eine Fülle von Forderungen, die ich aber nicht alle aufzählen möchte. Ich halte es für notwendig, an dieser Stelle zu sagen, daß wir jene Frauen nicht vergessen dürfen, die die Probleme, die wir heute zu lösen versuchen, gar nicht haben, da sie überhaupt keine Arbeit haben, da sie nicht wieder ins Berufsleben einsteigen können, obwohl sie erst zwischen 35 und 40 Jahre alt sind. Es ist chancenlos, für sie im ländlichen Bereich eine Arbeit zu finden. Im Grenzgebiet im Norden und im Osten gibt es das Problem der starken Konkurrenz durch Arbeitskräfte aus dem Osten. Auf diese Frauen dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen heute auch an jene Frauen denken, die im Alter von 50 Jahren entweder bereits arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Wenn einmal ein Frauenthema diskutiert wird, muß man auch hier sagen, daß die Grundvoraussetzung für all das, was wir uns wünschen, was wir erfüllt haben möchten, eine gute Wirtschaftspolitik ist. Wir müssen gerade bei mittelständischen Betrieben und bei Kleinbetrieben unser Augenmerk besonders auf eine florierende Wirtschaft richten, da hier das Gros der Frauenarbeitsplätze

vorhanden ist und auch noch sehr viele Chancen sind. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei den weiblichen Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zur Gesetzesvorlage zurückkommen. Ich möchte nicht verschweigen, daß es darin auch Schwachpunkte gibt, meiner Meinung nach zwei.

Das eine — ich verschweige das nicht, es wird vielleicht noch zur Sprache kommen, und ich möchte es auch öffentlich sagen — war, daß wir bei zwei Gesetzen, die das gleiche Ziel haben, doch wieder Ungleichbehandlungen haben, nämlich in der Sanktionshöhe beziehungsweise in der Strafhöhe bei Nichtbeförderung. Der Betrag im Bundesdienst liegt wesentlich höher als jener in der öffentlichen Wirtschaft. Es gab große Bedenken, da man fragte, wieso man denn Frauen für den gleichen Tatbestand ungleich behandelt. Frau Kollegin Reitsamer hat diesen Satz, der im Ausschußbericht enthalten ist, schon erwähnt. Wir sind dann nämlich davon ausgegangen und haben gesagt: Da der Bund als Gesetzgeber und als Arbeitgeber eben die besondere Verpflichtung hat, keine Ungleichbehandlung bei den Aufstiegschancen zuzulassen, ist die vorgesehene Schadenersatzpflicht gerechtfertigt.

Ich persönlich — ich habe das auch im Ausschuß gesagt — wünsche mir, daß es keinen einzigen Fall gibt und daß überhaupt kein einziger Fall zur Auszahlung kommt, denn ich erwarte mir vom Bund, daß er die Gesetze, die er selbst macht, auch einhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Aufwand an Personen. Da ich Kollegin Seiler anschau, muß ich sagen — ich bin auch Gewerkschafterin und Personalvertreterin, ich war aber dann auch in der Rolle des Arbeitgebers und kenne mich daher bei diesen Strukturen sehr genau aus —: Ich stelle den Aufwand an Bürokratie, den wir zur Vollziehung dieses Gesetzes brauchen, in Frage, obwohl ich Verständnis dafür habe. Bis jetzt gab es Kontaktpersonen, jetzt heißen sie Gleichbehandlungsbeauftragte; weiters gibt es jetzt noch eine gewählte Personalvertreterin pro Abteilung. Das ist natürlich eine enorme Aufblähung des Funktionsapparates. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Diskussionen zu diesem Thema hinter mich gebracht. Betroffene Frauen haben mir gesagt, daß sie sich fürchten, die Arbeit von denjenigen machen zu müssen, die auf Schulungen, in Sitzungen und dergleichen mehr sind.

Ich stelle das zunächst einmal in den Raum, ich will es nicht werten. Mir persönlich fällt auf, daß die Kontaktpersonen bestellt sind, ebenso wie die Gleichbehandlungsbeauftragten, die Personalvertreter sind aber gewählt. Ich war immer sehr stolz

Rosemarie Bauer

auf jede Position, die ich mir durch eine Wahl erworben habe, und ich habe immer darauf gepocht, daß meine Stimme die stärkere und mein Argument das kräftigere sein muß, weil ich mich der Wahl stellen mußte. Ich meine, es ist besonders wichtig, da zu einer Lösung zu kommen. Mir persönlich — ich habe das auch im Ausschuß gesagt — und auch meiner Fraktion schiene es sinnvoll, eine Zusammenführung dieser Positionen zu erreichen und ins Personalvertretungsrecht und ins Wahlrecht der Personalvertretung miteinzubeziehen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Heute ist ein schöner Tag, denn wir setzen einen großen Schritt mit dieser Beschlußfassung, mit der wir sehr viel Hoffnung verbinden. Es wird nicht nur eine Beispielsfolgerung geben, sondern von diesen Gesetzen wird auch eine gewisse Katalysatorwirkung ausgehen.

Ich wünsche mir, daß diese Gesetze so wie ein Katalysator wirken, auch in anderen Bereichen, daß man Frauen gleiche Rechte zuerkennt und daß man Frauen in Zukunft verstärkt mit der nötigen Fairneß begegnet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.20*

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Edith Haller. Sie hat das Wort.

10.20

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte aus einer doch etwas anderen Sicht an dieses Thema herangehen als meine beiden Vorrednerinnen, obwohl auch die Freiheitliche Partei diesem Gesetz letztlich zustimmen wird.

Es ist ja ein Faktum, daß eben Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Das ist im physischen Bereich der Fall, und das ist gut so, denn das dient letztlich dem Fortbestand der Menschheit. Daß Unterschiede aber natürlich auch in der Psyche vorhanden sind, ist eine Tatsache, die sich wissenschaftlich beweisen läßt. Frauen denken anders, sie fühlen anders, und sie handeln auch anders als Männer. Und ich finde das gut so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht gut ist aber, daß den Frauen aus dieser Natürlichkeit der Sache heraus Nachteile erwachsen. Und ich bin wirklich froh darüber, daß sich das österreichische Parlament entschlossen hat, hier ausgleichend und regulierend tätig zu werden. Ich bin auch froh darüber, daß es im Bereich der Wirtschaft gelungen ist, eine Besserstellung für Frauen zu erreichen, und zwar auch in einem für die Wirtschaft vertretbaren Rahmen.

Zusehends mehr Frauen beteiligen sich auch an der Erwirtschaftung des Bruttonationalprodukts Österreichs, und dies nicht nur durch die unehonorierte Arbeit im Haushalt und bei der Kindererziehung. Zusehends mehr Frauen verhelfen auch der Wirtschaft, Erfolge zu verzeichnen, und zusehends mehr Frauen betätigen sich natürlich auch im öffentlichen Dienst. Aber wie üblich sind sie natürlich auch dort ohne echte Chance, jemals eine hundertprozentige Gleichstellung und Gleichbehandlung zu erreichen. Ich möchte nur an ein Gesetz erinnern, das ja bereits seit langem in Kraft ist, wonach es gleichen Lohn für gleiche Arbeit geben soll. Das ist bis heute nicht verwirklicht! Und die Schere in diesem Bereich ist in den letzten Jahren sogar noch auseinandergegangen.

Deshalb können alle Versuche, die hier unternommen werden, ja eben nur Versuche einer Besserstellung der Frauen sein. Das vorliegende Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes kann also auch nur ein Schritt, eine Annäherung, eben ein Versuch dazu sein. Es ist aber ein Schritt, den die Freiheitliche Partei in den meisten Intentionen positiv bewertet. Daher werden wir ihm auch zustimmen.

Aber wir können diesem Schritt auch nicht ganz kritiklos gegenüberstehen. Eigentlich hätten ja schon die bisher bestehenden Gesetze ausreichen müssen. Hier wird mit einem neuen Gesetz ein Wust an Bürokratie geschaffen; ein weiterer Versuch, wie ich sage, aber natürlich wirklich der Not gehorchend, die Frauen im Bundesdienst nicht weiter so kraß zu benachteiligen, wie das bis jetzt geschehen ist.

Daß dieser Versuch in manchen Bereichen ein bißchen übers Ziel hinausschießt, liegt wohl in der Natur der Sache. Und das geschieht nach dem Dafürhalten der FPÖ besonders im Bereich dieser immensen Bürokratie, die es in Zukunft geben wird durch diese neuen Strukturen der Kontaktfrauen, der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kommissionen, was natürlich einen großen Aufwand an Kosten verursachen wird.

Das Hinausschießen übers Ziel erfolgte unserer Ansicht nach aber auch in der Formulierung des § 5, in dem ausdrücklich zwischen Männer- und Frauenarbeitsplätzen unterschieden wird. Ich habe den Eindruck, daß hier immer noch ein unterschwelliger Geschlechterkampf stattfindet, daß dieser Paragraph überformuliert ist, daß es da nicht um echte Gleichbehandlung geht. Und damit, meine Damen und Herren, kann ich mich wirklich nicht identifizieren.

Als überzogen betrachten wir vor allem die Schadenersatzforderungen, die ja Kollegin Bauer schon sehr ausführlich angeschnitten hat. Sie gehen bis zu sechs Monatsbezügen. Man kann über

Edith Haller

die Wirksamkeit von Strafen sicherlich geteilter Meinung sein, es wurde jedoch bewußt ein weit höheres Strafausmaß angesetzt als bei der Wirtschaft.

Ich möchte hier nur die Meinung bekräftigen, die das Amt der Tiroler Landesregierung dazu geäußert hat: „Es wird hier eine Art Sonderform einer Schadenersatzleistung geschaffen, bei der nicht erkennbar ist, welcher Schaden eigentlich ersetzt werden soll, wobei die genannte Leistung offenbar auch dann zusteht, wenn die Bewerberin sofort eine andere Beschäftigung findet. Es ist somit fraglich, ob solche Mittel, die eher den Charakter einer Strafsanktion haben, rechtspolitisch gesehen zielführend sind.“

Ich möchte mich in diese Kritik einreihen. Deshalb haben wir auch einen diesbezüglichen Abänderungsantrag gestellt, der im Ausschuß bereits abgelehnt wurde, den ich aber heute wieder einbringen möchte, um diese unsere Haltung zu bekräftigen. Denn ich kann mich nicht mit der Erklärung zufriedengeben, daß hier eine Vorbildwirkung des Bundes zu erfolgen hat.

Man muß sich doch bewußt sein, daß es sich bei diesen Strafgeldern um öffentliche Gelder handelt, mit denen man anscheinend weitaus großzügiger umgeht als mit den Geldern der Wirtschaft. Es gibt immerhin eine Differenz von bis zu vier Monatsgehältern im Strafausmaß. Und das kann ich nicht richtig finden! (Beifall bei der FPÖ.) Hier werden unter der Flagge der Gleichberechtigung die Wirtschaft und der öffentliche Dienst eben nicht gleichgestellt, dies wohl nur deshalb, weil sich die Wirtschaft erfolgreich, wie mir scheint, gegen doch übertriebene Forderungen gewehrt hat.

Es gibt aber noch einen Punkt, der meinem Selbstverständnis von Gleichberechtigung nicht entspricht. In § 42 und § 43 wird ein Frauenanteil von 40 Prozent gefordert. Der Anteil der Frauen an der österreichischen Bevölkerung beträgt jedoch mehr als 50 Prozent. Und diese 50 Prozent waren ja auch im ersten Entwurf zu dieser Regierungsvorlage enthalten.

Auf unsere diesbezügliche Frage wurde uns erklärt, daß es hier verfassungrechtliche Bedenken gegeben hat und daß man diesen verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen und die Quote auf 40 Prozent gesenkt hat, weil der tatsächliche Anteil der berufstätigen Frauen seit Jahrzehnten in etwa um 40 Prozent liegt. Nach meinem Rechtsempfinden ist diese Argumentation jedoch nicht logisch. Aber da Verfassungsrechtler das so betrachten, hat sich eben auch unsere Partei entschlossen, dieser Argumentation recht zu geben, weil ja letztlich auch diese 40-Prozent-Quote eine echte Verbesserung für die Frauen bringen wird.

Auch § 24 und § 44 erscheinen mir gleichheitswidrig. Dort werden Fördermaßnahmen und bevorzugte Zulassung von Frauen zur Weiterbildung verlangt. Auch das widerspricht meinem Rechtsempfinden von echter Gleichberechtigung, aber diesmal von männlicher Seite her. Hier hätte auch eine 50 Prozent-Quote eingefügt gehört. Auf alle Fälle . . . (Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.) Kein weiterer Mann klatscht da? (Beifall bei anderen männlichen Abgeordneten der FPÖ.) Da geht man einmal für die Männer auf die Barrikaden, und kein Mann klatscht, außer dem Friedhelm Frischenschlager.

Auf alle Fälle verfassungswidrig war aber sicher die in der ersten Vorlage enthaltene Formulierung des § 49, der es nur den beiden stimmenstärksten Wählergruppen bei Nationalratswahlen möglich gemacht hätte, sich an den Wahlen für die Kontaktfrauen zu beteiligen. Hier hätte doch wieder ein schönes Aufteilen zwischen Rot und Schwarz stattgefunden. Dieser Paragraph wurde gänzlich gestrichen, aber für mich persönlich wäre es doch interessant zu wissen, wer diesen Vorschlag letztlich ausgearbeitet hat. Ich hege wirklich den Verdacht, daß der Geist des Proporz immer noch sehr hoch gehalten wird und leider auch hinter diesen Gesetzentwürfen zur Besserstellung der Frauen steht, und das finde ich sehr bedenklich. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Schluß möchte ich noch den Abänderungsantrag verlesen, den ich bereits angekündigt habe.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 und 2 lautet:

In § 10 Abs. 1 und 2 tritt jeweils an die Stelle des Wortes „fünf“ das Wort „zwei“.

2. § 14 Abs. 2 lautet:

In § 14 Abs. 2 tritt an die Stelle des Wortes „fünf“ das Wort „vier“.

3. § 15 Abs. 2 lautet:

In § 15 Abs. 2 tritt an die Stelle des Wortes „fünf“ das Wort „vier“. (Beifall bei der FPÖ.) 10.32

Präsident: Der Abänderungsantrag, den die Frau Abgeordnete Haller gerade vorgetragen hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident

Die nächste Wortmeldung liegt vor von Abgeordneter Christine Heindl. Ich erteile ihr das Wort.

10.32

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir haben heute tatsächlich ein Gesetz auf der Tagesordnung, aufgrund dessen man eine Gratulation für die österreichische Politik aussprechen kann, eine Gratulation deswegen, weil es jetzt erstmalig ein Frauenbevorzugungsgebot gibt, ein Frauenbevorzugungsgebot, das nach langen Jahren endlich in einem österreichischen Gesetz enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetz – zwar erst zu Beginn des Jahres 1993, aber doch – als wichtiges Gesetz beschlossen wurde, ohne daß es in der letzten Phase noch sehr verwässert wurde, ist auch den Frauen, die verhandelt haben, zu verdanken. Und ich bin froh darüber. Sie erinnern sich an die Diskussion zum Jahresende, als wir darauf gedrängt haben, daß dieses Gesetz bereits 1992 beschlossen wird. Das nicht nur deswegen, weil wir dieses Gesetz für so wichtig halten, sondern auch deswegen, weil wir große Angst hatten, daß es verwässert wird, was mit dem Abänderungsantrag ja schon ansatzweise versucht wurde. Weil eine Verwässerung dieses Gesetzes nicht erfolgt ist, habe ich eine Wette verloren, und ich bin froh und stolz, diese Wette gegenüber der Kollegin Korosec verloren zu haben. Ich möchte heute meinen Wetteinsatz leisten und ihr selbstverständlich die Flasche Sekt geben. *(Die Rednerin überreicht der Abg. Ingrid Korosec eine Flasche Sekt. – Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, auch einmal zuzugeben, daß man eine Wette verloren hat und daß man sie sehr gerne verloren hat, da es wichtig ist, daß dieses Gesetz heute in dieser Fassung beschlossen wird, beschlossen wird mit dem Frauenbevorzugungsgebot. Zum Glück ist dieser wichtige Punkt nicht herausreklamiert worden; genau darum ging es nämlich in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir schon seit langem in unseren Gesetzen die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz haben, so ist doch die Gleichheit erst durch dieses Gesetz tatsächlich möglich geworden. Und wenn wir Grünen das loben, dann auch deswegen, weil wir froh sind über diesen Erfolg.

Wir haben bereits 1989 einen Antrag gestellt, ebenso in der jetzigen Gesetzgebungsperiode im November 1991, daß die Frauengleichbehandlung durch das Gesetz festgeschrieben wird, ansonsten würden die Frauen weiter in den ihnen angestammten Rollen verhaftet bleiben: Hausfrau sein, Kinder erziehen, und wenn es darum ginge, Karriere zu machen, sich beruflich zu entfalten,

wären sie noch immer benachteiligt. Daß dieses Frauenbevorzugungsgebot, wie es im § 42 enthalten ist, nun endlich den Artikel 4 der UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen festschreibt, meine Damen und Herren, ist ein wirklicher Erfolg für jede einzelne Frau.

Ich weiß, daß die Österreicherinnen nicht so sehr um ihre Rechte kämpfen, daß sie 10, 20, 30mal überlegen, bevor sie irgendwo eine Klage einbringen, aber dann werden sie sehr wohl auf diesen Punkt hinweisen, sie werden durch dieses Gesetz ermutigt werden, in dem eben die Bevorzugung der Frau in jenen Bereichen, wo sie benachteiligt ist, festgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren! Daß ein Gesetz wie dieses selbstverständlich auch einer Verbesserung bedarf, ich glaube, sogar vieler Verbesserungen bedarf, wollen wir alle – das haben auch meine Vorrednerinnen nicht getan – nicht verschweigen. Es ist für die Zukunft wichtig, daß wir in unserer Verfassung die Möglichkeit der positiven Diskriminierung für Frauen festschreiben, damit durch ein Anrufen des Verfassungsgerichtshofes – in den meisten Fällen durch einen Mann – nicht wieder ein Erkenntnis kommt, das dann besagt: Das würde unserer Verfassung widersprechen! Das, meine Damen und Herren, können wir uns in keinem einzigen Bereich leisten. In allen Bereichen muß es möglich sein, daß Frauen so lange bevorzugt behandelt werden, bis sie die gleiche Präsenz wie die Männer haben.

Meine Damen und Herren! Zu einem weiteren Punkt, der verbesserungswürdig ist – ein Punkt, der von einigen meiner Vorrednerinnen schon angesprochen worden ist –: In diesem Gesetz ist leider nur eine 40-Prozent-Quote festgeschrieben. Die 40-Prozent-Quote – ich sagte es schon, die Quote finde ich sehr, sehr wichtig, sie ist das einzige Mittel, um wirklich etwas zu erreichen für die Verbesserung der Situation der Frauen – sei deswegen festgelegt worden, weil man eine Begründung aus dem Faktischen haben müsse, um vor dem Verfassungsgerichtshof bestehen zu können, versuchte man zu erklären. Meine Damen und Herren! Die 40-Prozent-Quote ist begründet durch den Anteil der Frauen insgesamt im Erwerbsleben. Ich aber glaube, genauso ein Faktum ist der Anteil der Frauen bei der Wohnbevölkerung, der Anteil der Frauen bei den Wahlberechtigten, und, meine Damen und Herren, hätte man diese faktischen Grundlagen für die Quote genommen, dann hätten wir eine Quote von 50 Prozent. Das wäre für die Frauen sicherlich wesentlich zielführender gewesen; leider haben wir das in diesem Gesetz nicht erreicht.

Ein dritter Bereich, der dringendst verbessert werden muß und der zu Problemen führen wird, ist die Tatsache, daß wir jetzt zwar Gleichbehandlungsbeauftragte haben – das ist neu –, daß wir

Christine Heindl

Kontaktfrauen haben, eine ministerielle Arbeitsgruppe, eine interministerielle Arbeitsgruppe, daß aber all diese Gremien und Personen den üblichen Personalvertretungen nicht gleichgestellt sind. „Übliche Personalvertretungen“ bedeutet in Österreich Personalvertretungen von Männern — Pause — und Frauen. Jede Personalvertretung hat Kündigungsschutz, Dienstfreistellungen sind festgeschrieben. Das fehlt der Kontaktfrau und auch dem Gleichbehandlungsbeauftragten. Es gibt zwar die Formulierung, daß nach Notwendigkeit freizugeben ist, nur: Wer bestimmt die Notwendigkeit im Machtverhältnis, in der Chance, Karriere zu machen? Könnte es nicht sein, daß gerade Frauen, die sich für den Bereich Frauengleichbehandlung engagieren, in ihrer eigenen beruflichen Karriere ins Hintertreffen kommen? Das, meine Damen und Herren, sollte nicht geschehen, und daher ist es wichtig, in diese Richtung Verbesserungen anzugehen.

Meine Damen und Herren! Inwieweit dieses Gesetz tatsächlich die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst verbessern wird, werden die Berichte zeigen; die Berichte, in denen jedes Ministerium mitteilen muß: Wie habe ich es denn mit den Frauen gehalten? Und dieses „Wie habe ich es denn mit den Frauen gehalten und halte ich es mit den Frauen?“ haben wir Grüne bereits in einer Anfragenserie — das ist jetzt schon sehr, sehr lange her — 1989 erforscht. Das Ergebnis haben wir in einem Buch — in eigenem Namen und auf eigene Rechnung — festgehalten.

Meine Damen und Herren! Die Spitzenreiter in diesem Bereich sind das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales — Sozialministerium und Unterrichtsministerium, also genau jene Bereiche, für die es typisch ist, daß man dort den Frauen gerne den Vortritt läßt. Sozialbereich, Unterricht: Da sind die Frauen in Summe nicht unterrepräsentiert.

In dieser Untersuchung ist aber auch herausgekommen — und das erweckt Hoffnung —, daß bei Neubesetzungen zum Beispiel sogar das Wirtschaftsministerium nicht so schlecht abgeschnitten hat. Daß dort 58 Männer und 51 Frauen eingestellt wurden, bedeutet, daß zwar Frauen noch nicht bevorzugt wurden, daß aber die Hoffnung besteht, daß es dann, wenn es die Berichte gibt, einen Kampf geben wird zwischen dem Unterrichtsminister und dem Wirtschaftsminister, wer der frauenfreundlichste Minister ist. Meine Damen und Herren! Das gibt Hoffnung, daß Frauen auch in jene Bereiche Eingang finden, die ihnen sonst verschlossen bleiben, daß Frauen auch in den Wirtschaftsbereichen in höhere Positionen einsteigen können.

Und dieser Bericht, der dann eben den frauenfreundlichsten Minister, die frauenfreundlichste

Ministerin, den frauenfeindlichsten Minister — die frauenfeindlichste Ministerin werden wir wahrscheinlich nicht haben; in der derzeitigen Konstellation zumindest nicht — küren wird, wird die Qualität der Gleichbehandlungsmaßnahmen, der Bevorzugungsmaßnahmen für Frauen zeigen. Dann werden wir nicht in einem Hohen Haus sitzen, in dem der Anteil der Frauen in den gehobenen Diensten nur 27 Prozent beträgt, sondern in einem Parlament, in dem der Anteil der Frauen in den gehobenen Diensten hoffentlich bei 40, wenn nicht sogar bei 50 Prozent liegt. (*Abg. Haigermoser: Warum nicht bei 100 Prozent?*)

Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, daß die Frauen in die Zukunft schauen. (*Abg. Dr. Neisser: Dann reden wir über das Gleichbehandlungsgesetz der Männer!*) Sie haben sich sehr viel erkämpft, auch mit diesem Gesetz, mit ihrem Einstieg in die Bildungseinrichtungen, mit ihrem Einstieg ins Erwerbsleben. Aber trotzdem sind die Frauen diejenigen, die in einem Bereich völlig allein gelassen werden. Und weil sie im Bereich Familie, Kindererziehung so allein gelassen werden, ist es für Frauen so schwierig, Karriere und Kinder miteinander zu verbinden. Es ist fast unmöglich: Entweder muß man sich für Kinder oder für die Karriere entscheiden. Und daher ist es ein ganz wichtiges frauenpolitisches Anliegen, daß wir diese neue Dekade der Frauenpolitik unter dem Motto „Väter in die Familie!“ beginnen.

Wir brauchen jede Maßnahme, die dazu beiträgt, daß Väter ihrer Verpflichtung in der Familie nachkommen, daß es endlich ein Ende hat, daß Männer in diesem Bereich benachteiligt sind. Es ist doch eigenartig, wie sehr es sich die Männer bisher haben gefallen lassen, daß sie so benachteiligt wurden. (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*) Ein Männerverpflichtungs-, besser ein Männerberechtigungsgesetz für Haushalt und Familie brauchen wir in der nächsten Zeit, meine Herren! Und ich hoffe, daß sich die Männer dieses Hauses dann genauso engagieren, wie sich die Frauen beim Frauengleichbehandlungspaket engagiert haben.

Meine Damen und Herren! Damit ein Männerberechtigungsgesetz zielführend ist, müßte es, glaube ich, Maßnahmen beinhalten wie einen Vaterschutz; Vaterschutz, daß Sie, meine Herren, das Recht haben, vor und nach der Geburt eines Kindes daheim zu sein (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*), Zeit für das Kind zu verwenden und Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keinen Mutter-Kind-Paß oder Vater-Kind-Paß, wir brauchen einen Eltern-Kind-Paß, damit auch Sie, meine Herren, in Auseinandersetzungen, in Kursen, in Gesprächen auf die neue Situation, auf das

Christine Heindl

Kind vorbereitet werden und dort auch Begleitung finden.

Vor allem brauchen wir den Väterkarenzurlaub. Nur dann, meine Herren, wenn Sie auch den Bereich der Karenzierung für die Erziehung eines Kindes übernehmen, werden Sie die gleichen Bedingungen wie die Frauen vorfinden, und zwar auch die Frage: Wie steige ich danach wieder in das Berufsleben ein? Mit welchen Schwierigkeiten werde ich dann zu kämpfen haben?

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung eines sogenannten Männerberechtigungsgesetzes - eventuell mit diesen Punkten - hier in diesem Haus könnten wir die Möglichkeit schaffen, den gravierenden Unterschied zwischen Männer- und Frauenpolitik, Männer- und Frauenrechten, der derzeit besteht, zu beseitigen.

Der heutige Tag - ich habe es eingangs erwähnt - bringt tatsächlich viele Änderungen mit sich. Und weil damit ein Buch im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung „Was fordern wir? Was brauchen wir?“ steht - zumindest das Kapitel der Frauen im öffentlichen Dienst gehört hoffentlich in kürzester Zeit der Vergangenheit an, die anderen werden sicher noch lange, lange gültig sein -, möchte ich anschließend, bevor dieses eine Kapitel der Vergangenheit angehört, allen meinen Kollegen Abgeordneten ein Exemplar dieses Buches übergeben.

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß sowohl die Frauen als auch die Männer alle Positionen, alle Vorschläge kennenlernen, die notwendig sind, um tatsächlich zu erreichen, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, aber auch gleich handeln können und gleich leben können - mit allen freien Entscheidungsmöglichkeiten für ihre Lebensgestaltung. - Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.) 10.46*

Präsident: Die Rednerinnenliste setzt sich fort mit Ilse, Klara, Terezija, Sophie. Es kommt daher als nächste zu Wort Frau Dr. Ilse Mertel.

10.47

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Ich danke für den Aufruf - meine Vornamen setzen sich zwar nicht zusammen aus Ilse, Klara, Sophie; bestenfalls aus Ilse Maria, aber ich würde auch mit Klara Sophie zufrieden sein.

Frau Ministerin! Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich mich nun innerhalb der sprachlichen Barrieren, die ja schon Frau Kollegin Bauer aufgezeigt hat - sprachliche Barrieren wie Meilenstein, Prüfstein, Signalwirkung, erster Schritt in die richtige Richtung -, bewege, darf ich doch sagen, daß mit dem Gleichbehandlungspaket, das wir vor Weihnachten beschlossen haben, ein Durchbruch, ein Fortschritt - auch wieder eine dieser sprachlichen Wiederholungen - gelungen

ist. Das heutige Gesetz beschäftigt sich ja nicht nur mit der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, sondern regelt auch die Förderung von Frauen. Und ich glaube, daß mit dem heutigen Gesetz ein wichtiger Teil des Paketes erledigt wird.

Zur Vorgeschichte ist schon einiges gesagt worden, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß schon 1981 auf Betreiben der jetzigen Familienministerin Dohnal - Entschuldigung!, Frauenministerin selbstverständlich, vielleicht geheime Familienministerin -, Frauenministerin Dohnal dieses Frauenförderungsprogramm beschlossen worden ist. Schon dieses Programm dokumentierte eindeutig die Vorbildwirkung des Bundes als Arbeitgeber bei der Gleichstellung von Frauen. Allerdings hatte dieses Programm nur einen Empfehlungscharakter, und daher waren je nach Bereich der Erfolg und die Auswirkungen dieses Programms unterschiedlich. So waren die Auswirkungen im Bereich des Sozialministeriums erheblich, positiv. Also es hängt vom jeweiligen Minister ab.

Da kann ich nur der Frau Kollegin Heindl zustimmen und ihrer Anregung folgen, den frauenfreundlichsten Minister und die frauenfreundlichste Ministerin zu wählen, zu bestimmen. Wenn wir dieses Gesetz schon vorher gehabt hätten, wäre vielleicht eine Frau Ministerin nicht gerade zur frauenfreundlichsten geworden, als es um die Bestellung der neuen Leitung bei der Familienabteilung gegangen ist, aber es wäre wahrscheinlich das heutige Gesetz zum Tragen gekommen. Aber das Gesetz hat ja bis vor ein paar Wochen noch nicht gegolten.

Frau Kollegin Heindl, nur eine Anmerkung: Wenn Sie die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft aufzeigen und die Schwierigkeit der Frauen schildern, Karriere und Kinder miteinander zu verbinden, dann, bitte, sprechen Sie nur dann von Karriere, wenn ein beruflich außergewöhnlicher Aufstieg der Frauen erfolgt, denn sonst gewinnt man den Eindruck, daß Sie schon die Berufstätigkeit als solche bei den Frauen als Karriere bezeichnen. *(Abg. Christine Heindl: Da sind wir ganz gut vertreten, was Arbeit ist!)*

Der Bund hat auch die Möglichkeit, sich selbst als Dienstgeber zu Frauenförderungsmaßnahmen zu verpflichten. Es kommt ihm - das haben ja heute schon alle Rednerinnen gesagt - eine besondere Vorbildwirkung zu. Diese Vorbildwirkung des Bundes ist ja nicht nur eine innerösterreichische Angelegenheit, sondern das findet sich auch in internationalen Übereinkommen und wird in Dokumenten unterstrichen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes stellte sich bald heraus, daß es im Sinne des Arti-

Dr. Ilse Mertel

kels 4 der heute schon zitierten UN-Konvention nötig war, neben den Bestimmungen der Gleichbehandlung auch solche der Frauenförderung nach dem Grundsatz der positiven Diskriminierung aufzunehmen. Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es, neben der besoldungsrechtlichen Gleichbehandlung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst zu erreichen. Daher wurde auch im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP 1990 festgehalten, daß ein Gleichbehandlungsgesetz für den Bund zu erarbeiten ist.

Das vorliegende Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetz hat für den öffentlichen Dienst aus meiner Sicht einen besonderen Stellenwert, denn endlich bekommt auch der öffentliche Dienst ein Gleichbehandlungsgesetz, das für den privatwirtschaftlichen Bereich ja schon seit 1979 gilt und von dem der öffentliche Dienst bis heute ausgenommen war.

Wenn wir uns den Status quo im öffentlichen Dienst anschauen, dann sehen wir, es entspricht der Frauenanteil bei den Bundesbediensteten der Frauenbeschäftigungsquote der unselbständig Erwerbstätigen im privatwirtschaftlichen Bereich, nämlich 42 Prozent. Und wenn man die 42-Prozent-Beschäftigungsquote heranzieht, dann könnte man sagen, daß 40 Prozent die faktische Grundlage für die Quote hinsichtlich einer positiven Diskriminierung sind.

Bei Vergleichen zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen ergeben sich große Ähnlichkeiten. Hier wie dort wird ein Großteil der Frauen in untergeordneten Verwendungen beschäftigt. Der Anteil der Frauen in den typischen, schlechter bezahlten Verwendungs- und Entlohnungsgruppen ist unverhältnismäßig hoch, wogegen ihr Anteil bei den Akademikern nur knapp 20 Prozent beträgt. Wenn man das graphisch darstellen wollte, wäre das eine Pyramide, die auf einer breiten, fast nicht umzustoßenden Basis ruht.

Auch der Anteil von Frauen in leitenden Funktionen ist seit 1981 trotz Frauenförderungsprogramm nur geringfügig gestiegen. Der öffentliche Dienst als Teilbereich der gesamten staatlichen Verwaltung unterliegt der strengen Bindung an die Gesetze. Diese Normen sind an den Grundsätzen der Bundesverfassung zu messen und enthalten in Ausführung des Gebotes des Artikels 7 B-VG die Bestimmungen, daß keinerlei Vorrechte aufgrund des Standes, der Rasse, der Religion und auch des Geschlechtes bestehen dürfen. Das gilt auch für die Besoldungsansätze, theoretisch, und zwar bisher schon. Ich stimme ja Frau Kollegin Haller von der FPÖ zu, die gesagt hat, die bisherigen Gesetze hätten ja schon ausreichen müssen, die Bundesverfassung hat es in Ar-

tikel 7 fixiert. Die bisherigen Gesetze hätten auch ausgereicht, aber obwohl die Besoldungsansätze gleichermaßen für männliche und weibliche Bedienstete gelten und daher auch der Grundsatz gilt, daß für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gebührt, haben wir dennoch in jenen Positionen, die mit hohen Zulagen verbunden sind, vorwiegend, ja nahezu ausschließlich Männer vorgefunden. Trotz dieser gesetzlichen Bestimmung, meine Damen und Herren, liegt der Durchschnittsnettoeinkommen eines A-Beamten der Allgemeinen Verwaltung um etwa 26 Prozent, das sind 8 300 S, höher als der einer A-Beamtin, und bei B-Beamten beträgt die geschlechtsspezifische Differenz 28 Prozent beziehungsweise 5 600 S.

Überdies stellen die Frauen den Großteil der Vertragsbediensteten im Ausmaß von 62 Prozent. Ihr Anteil an den Beamten beträgt lediglich 20 Prozent. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bruttolbezüge. Ebenso ist der Anteil von Frauen bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die ja auch Voraussetzung für eine qualifizierte Tätigkeit sind, geringer als der Männeranteil.

Eine Schlußfolgerung der Evaluierung des Frauenförderungsprogrammes war und ist daher, daß Frauenförderung ein integraler Bestandteil der Personalpolitik werden muß. Durch das neue Gesetz verpflichtet sich der Bund dazu, das zu tun.

Zu den Inhalten des Gesetzes wurde schon ausreichend Stellung genommen. Für mich ist das Wesentliche — ich darf das kurz skizzieren —, daß ein umfassendes Gleichbehandlungsgebot fixiert wurde, wobei eine Diskriminierung eine Dienstpflichtverletzung darstellt. Die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung ist wesentlich, das heißt, der Dienstgeber darf einen Arbeitsplatz nicht allein für Männer oder für Frauen ausschreiben, es sei denn, daß ein bestimmtes Geschlecht eine unverzichtbare Voraussetzung für eine bestimmte Tätigkeit ist. Die Geschlechterparität in den Kommissionen, die für Personalentscheidungen maßgeblich sind, ist auch ein ganz entscheidender Punkt.

Die Einsetzung von Überprüfungsmechanismen und Institutionen, die Frau Kollegin Heindl als Bürokratisierungsschub bezeichnet hat, wobei aber die Mitglieder dieser Kommission — das erachte ich auch als wesentlich — weisungsfrei sind, kann man nur begrüßen.

Des weiteren erscheint mir wichtig, daß die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes Schadenersatzansprüche begründet. Das bedeutet also, daß eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes immer sehr beträchtliche finanzielle Folgen nach sich zieht, womit eine Voraussetzung für die Durchsetzung, für die Verwirklichung des

Dr. Ilse Mertel

Geistes dieses Gesetzes geschaffen wurde. Es ist eine äußerst wichtige Bestimmung, daß Sanktionen, finanzielle Folgen geschaffen wurden, denn ein Gesetz ohne Sanktionen ist ein zahlloses Gesetz. Die finanziellen Folgen sind beträchtlich, sie gehen bis zu fünf Monatsbezügen der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, was immerhin einen Betrag von rund 110 000 S ausmacht.

Wesentlich in diesem Gesetz — und das habe ich schon erwähnt — ist für mich das Frauenförderungsgebot, das durch Frauenförderpläne, bevorzugte Aufnahme und Beförderung von Frauen umzusetzen ist. Dazu ist im Frauenförderungsplan festzulegen, in welcher Zeit — das ist sehr wichtig — mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen und Unterrepräsentanz der Frauen beseitigt werden sollen.

Wenn ich zum Resümee dieses Gesetzes komme, dann meine ich, es sollte eigentlich nicht lauten: unerfüllte Wünsche! Denn mit diesem Gesetzentwurf ist ein Vorschlag vorhanden, welcher Frauen im Bundesdienst auf dem Weg der realen Gleichstellung einen wichtigen Schritt vorwärtsbringen kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es die Frauen in den öffentlichen Bereichen verstehen, die Chancen, die dieses Gesetz bietet, auch wirklich zu nutzen.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung dafür ist auch, daß auch die Männer an den Entscheidungshebeln im öffentlichen Dienst, im Bundesdienst die Notwendigkeit dieses Gesetzes einsehen und in seinem Sinne handeln.

Dann wird das Gesetz nicht, wie immer — so auch heute — eingewendet, einen Krieg der Geschlechter auslösen, sondern zu einem qualitätsvolleren Miteinander führen, im Interesse guter Dienstleistungen aller Bürger und Bürgerinnen unseres Landes. — Wobei wir uns, wie wir gehört haben, alle zwei Jahre aufgrund des Gleichbehandlungsberichtes selbst von den Fortschritten in diesen Bereichen überzeugen können. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.01

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Korosec. Sie hat das Wort.

11.01

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das zweitemal innerhalb kurzer Zeit, daß wir hier im Nationalrat ein Gesetz beschließen, das normiert, daß es zu einem Abbau der Benachteiligung der Frauen im Berufsleben beziehungsweise auch zu Förderungen kommen soll.

Ich möchte daher nicht dieselben Argumente wiederholen, ich möchte nur spezifisch auf das,

was wir heute beschließen, eingehen, nämlich auf das Gleichbehandlungsgesetz im öffentlichen Dienst.

Auch hier gibt es in manchen Bereichen, vor allem in wichtigen Bereichen, in den Führungspositionen nach wie vor Benachteiligungen der Frauen, obwohl es — und das soll man auch sagen — durchaus bereits zu Verbesserungen gekommen ist. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Frau Kollegin Haller hier gemeint hat, eine Unterscheidung zwischen Wirtschaft und öffentlichem Bereich bei Schadenersatzforderungen sei nicht in Ordnung (*Abg. Edith Haller: Strafsanktionen!*) — beziehungsweise bei Strafsanktionen —, das seien doch öffentliche Gelder, dann, muß ich sagen, gebe ich Ihnen völlig recht, Frau Kollegin Haller. Aber ich sehe es auch als Aufgabe des Staates, der in diesem Fall selbst Arbeitgeber ist, eine Vorbildwirkung zu haben. (*Abg. Klara Motter: Daß Sie dem zustimmen können?*) Es darf überhaupt nicht dazu führen, daß es zu einer Strafsanktion kommt, weil der Staat als Arbeitgeber entsprechend vorbildlich zu wirken hat. (*Abg. Klara Motter: Das sind Steuergelder!*) Ich sehe es als Verpflichtung, im öffentlichen Bereich all das vorbildlich einzulösen, was wir der Wirtschaft vorgegeben haben, die im Unterschied zum Staat doch einem harten Wettbewerb ausgesetzt ist. Es wäre für alle Wirtschaftstreibenden unverständlich, wenn das anders wäre. (*Abg. Edith Haller: Schwache Argumente!*)

Mit dem heutigen Gesetz lösen wir also nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Frauen ein, sondern wir lösen auch eine Verpflichtung gegenüber der Wirtschaft ein, die in einer schwierigen Situation ein Gleichbehandlungsgesetz hier mitbeschlossen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verpflichtung des Staates gegenüber den Frauen darf sich natürlich nicht nur auf den öffentlichen Bereich beschränken, sondern auch auf alle politischen Institutionen ausdehnen. Wir alle wissen, daß gerade in diesem Bereich die Frauen auch nicht zu stark vertreten sind. Ich hoffe aber, daß die Parteien und daß auch der Wähler, dem wir durch Persönlichkeitswahlrecht und Vorwahlen neue Instrumente der Mitbestimmung in die Hand geben, entscheidend mehr Frauen in gesetzgebende Körperschaften entsenden werden. Das ist dann auch eine Vorbildwirkung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber noch ein weiteres Beispiel bringen, vor allem Frau Kollegin Heindl hat mich dazu ermuntert. Laut Wissenschaftsministerium gab es 1991 unter den ordentlichen Professoren einen Frauenanteil von nur 2,2 Prozent.

Ingrid Korosec

Da Sie gesagt haben „frauenfreundlicher Minister“, freue ich mich natürlich sehr, daß der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Vizekanzler und Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek, vorgestern im Ministerrat das Universitäts-Organisationsgesetz vorgelegt hat — es wurde auch beschlossen —, wo den Gleichbehandlungsbeauftragten ein Einspruchsrecht bei Personalentscheidungen an den Hochschulen eingeräumt wird. Dieser Einspruch wird aufschiebende Wirkung haben, wenn eine Diskriminierung festgestellt wird. Gegen einen Beharrungsbeschluß können die Gleichbehandlungsbeauftragten eine Aufsichtsbeschwerde an den Minister richten, bis zu dessen Entscheidung das Verfahren ruht. Das ist natürlich an den Hochschulen bei einem Frauenanteil von 2,2 Prozent besonders wichtig. Aber daß dort ein Aufholprozeß notwendig ist, sieht man auch beim Mittelbau, bei den Assistenten, wo zwar 5 000 Männer Assistenten sind, aber nur 1 200 Frauen. Also die Quote ist besser als bei den Professoren. Aber natürlich kann man, wenn man die Relation sieht, mit einem Viertel noch lange nicht zufrieden sein. Hier ist sehr viel zu tun. Ich begrüße es daher sehr, daß der Wissenschaftsminister in diesem Schlüsselbereich der Universitäten, der für die gesamte Ausbildung des Führungspersonals entscheidende Bedeutung hat, ein solches Exempel setzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben schon sehr oft den Satz gehört: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Wir haben das schon oft gehört und sicher auch schon oft verwendet. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Praxmarer. Ich könnte Ihnen einige aufzählen.

Mit dem heutigen Beschluß tragen wir dieser Realität etwas mehr Rechnung, als es bisher geschah. Trotzdem sind wir noch lange nicht am Ziel, und es wird davon abhängen, ob der Geist dieses Gesetzes auch in der Praxis zum Tragen kommt. Denn vieles, was in der Wirtschaft an Flexibilität, an Mobilität eine Selbstverständlichkeit ist, geht den staatlichen Institutionen ein wenig ab, weil sie sich eben nicht dem direkten Wettbewerb zu stellen haben.

In diesem Sinn ist es auch ein Beitrag zur Modernisierung unserer Bürokratie, wenn sie sich engagierten und qualifizierten Frauen öffnet.

Wesentlich wird jedenfalls sein, daß wir mit dem heutigen Gesetzesbeschluß das Thema Gleichberechtigung nicht ad acta legen, sondern daß das jetzt ein Prozeß ist, der eingeleitet wird und Thema des öffentlichen Bewußtseins sein muß. Gerade die Gleichbehandlungsgesetze werden nämlich nur dann richtig angewendet werden, wenn sich das gesellschaftliche Bewußtsein von uns allen weiter verändert, vor allem bei un-

seren männlichen Kollegen, und ein entsprechender Druck der öffentlichen Meinung da ist, der den Frauen zu Hilfe kommt.

Wir Frauen wissen, daß Gleichberechtigung und Gleichbehandlung erkämpft werden mußten und auch weiter erkämpft werden müssen. Wir werden daher auch dafür zu sorgen haben, daß die Debatte über die Gleichbehandlung nicht aufhört — wir haben ein Instrumentarium im Parlament dafür geschaffen — und so lange weitergeführt wird, bis die Gleichbehandlungsgesetze eben überflüssig werden. Ich hoffe, daß das nicht zu lange dauert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sollte aber nicht Anlaß für uns sein, uns in Selbstzufriedenheit zurückzulehnen — wir beschließen heute einen wichtigen Schritt —, sondern es sollte Anlaß für uns alle sein, die Gleichbehandlung vom Gesetzesauftrag eben zur gesellschaftlichen Realität werden zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.09

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Dohnal. Bitte, Frau Bundesministerin.

11.09

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich auch darüber, daß die Abstände kürzer werden, in denen hier im Plenum Gleichbehandlungsangelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, und zwar nicht nur die Behandlung eines der Berichte, die uns in regelmäßigen Abständen über den bestehenden Aufholbedarf der Frauen informieren und schon in der Vergangenheit informierten, egal ob das nun der Hochschulbericht, der Sozialbericht oder andere Berichte sind, aufgrund derer wir dann auch immer wieder die Notwendigkeit von aktiven Frauenförderungsmaßnahmen gesehen haben und auch unterstreichen konnten. So liegt heute eine konkrete Maßnahme zur Beschlußfassung vor.

Dieses Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgesetz für den Bundesdienst ist, wie ja auch von einigen Debattenrednerinnen schon erwähnt wurde, ein Teil des Gleichbehandlungspaketes — als Antwort auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betreffend das unterschiedliche Pensionsalter. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten: Die politische Diskussion, die im Vorjahr auf mehreren Ebenen geführt wurde — zuletzt hier im Hohen Haus anläßlich der Beschlußfassung des Verfassungsgesetzes über die unterschiedlichen Pensionsaltergrenzen —, und das arbeitsrechtliche Begleitgesetz waren eine wichtige Voraussetzung dafür.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Das heutige Gesetz stellt in mehrfacher Hinsicht Neuland dar, das damit betreten wird. Erstmals wird die Verpflichtung der Verwaltung zur Frauenförderung gesetzlich anerkannt und verankert, und zwar bis zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses des Frauen- und Männeranteils unter den Bundesbediensteten. Erstmals wird auch für die Bundesbediensteten ein Beschwerdeinstrumentarium eingerichtet, eine eigene Gleichbehandlungskommission. Ich meine, das wird schon ein geeignetes Instrumentarium bilden für die Arbeit im Bundesdienst und für die Möglichkeiten, die wir ja schon sehen und kennen, aber eben nicht ausreichend.

Lassen Sie mich daher vielleicht doch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Entstehung dieses Gesetzes sagen. Es kam immer wieder in den Diskussionen die Frage: Wozu wird es gebraucht? Auch heute wurde das einmal angesprochen, und so quasi gemeint, man hätte es eigentlich nicht gebraucht, es gebe doch den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz, und besoldungsrechtlich seien die Frauen im Bundesdienst ja auch schon längst den Männern gleichgestellt. — Beides stimmt natürlich. Aber auch nach 10 Jahren Frauenförderungsprogramm im Bundesdienst kann nicht von einer Gleichstellung von Männern und Frauen gesprochen werden.

Die Frau Abgeordnete Mertel hat auf den Empfehlungscharakter des Frauenförderungsprogramms hingewiesen. Es war ja mehr, es war ja eigentlich eine Selbstbindung der Ressortleiter, der Minister, durch Ministerratsbeschluß, und das Programm hat viele Prozesse in Gang gesetzt. Aber letztendlich waren alle, die sich damit beschäftigt haben, auf den guten Willen angewiesen. Und dieser, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mäßig vorhanden — das zeigen auch die Ergebnisse.

Allgemeingut dürfte die Erkenntnis sein, daß Frauen in den Spitzen der Verwaltungshierarchie nach wie vor nur vereinzelt anzutreffen sind. Es wurden heute schon Beispiele genannt, unter anderem von der Frau Abgeordneten Mertel. Weniger bekannt ist vielleicht die Tatsache, daß trotz des Vorliegens gleicher besoldungsrechtlicher Voraussetzungen die Durchschnittseinkommen von Frauen innerhalb vergleichbarer Verwendungsgruppen geringer sind. Das kann man in mehreren Bereichen nachweisen. Auch der Anteil von Frauen, die an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, ist kleiner als der der Männer. Und das hat nicht nur private Gründe, diese auch, aber nicht nur.

Lange Zeit galt das Argument, es gebe eben für bestimmte Funktionen keine qualifizierten Bewerberinnen. — Manche haben das sogar geglaubt und bestätigt, aber es war immer falsch. Jetzt gibt es aber mehr und mehr Bereiche, wo

dieses Argument nicht mehr zutrifft, und zwar so sichtbar nicht mehr zutrifft, daß es wirklich seriös auch nicht mehr verwendet werden kann. Es gibt aber noch immer einige, die es trotzdem verwenden.

Zum Beispiel im Schulbereich haben die Frauen nach wie vor geringere Aufstiegschancen als die Männer, wenn es um die Direktionen oder Bezirks- und Landesinspektorate geht.

Selbst wenn es einen Bewerberinnen-Überhang gibt, also wenn sich mehr Frauen als Männer bewerben, auch aufgrund der vorherigen Ausbildung, wie etwa bei den Richteramtswärtern des Jahres 1991, schlägt sich dieser Überhang nicht entsprechend bei den Ernennungen durch: Von den männlichen Bewerbern wurden 57 Prozent, von den Frauen hingegen nur 37 Prozent übernommen.

Daher ist es meine Überzeugung, daß wir auch im Bundesdienst noch einige Jahre Bewußtseinsarbeit vor uns haben, bis es überhaupt möglich sein wird, anhand der Praxis überprüfbar zu sagen, daß eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht ist, und daß zum jetzigen Zeitpunkt eine gesetzliche Absicherung der Gleichbehandlung und aktiven Frauenförderung unabdingbar ist.

Ich teile die Hoffnung und ich teile auch die Skepsis, die hier ausgedrückt wurde, unter anderem von der Frau Abgeordneten Bauer, denn die Buchstaben dieses Gesetzes alleine werden diesen Prozeß nicht in Gang setzen, sondern die durchführenden und handelnden Personen werden es sein müssen.

Ich sage hier ganz offen: Wir müssen uns klar sein, daß es bei einem Teil jener Männer, bei denen Bewußtseinsarbeit dringend notwendig wäre — weil ich weiß, wie wichtig bewußtseinsbildende Aktionen sind, und wir werden sie auch weiterführen —, keinen Sinn hat, denn bei denen ändert sich das Bewußtsein nicht mehr — da kann man nur mehr abwarten. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)* Und sie finden auch willfährige Frauen, die ihnen dabei helfen — mit dem muß man leben —, und das ist für mich ein ganz wichtiger Beweis dafür, daß diese gesetzliche Maßnahme notwendig war.

Ich habe auch nicht die Hoffnung, sondern teile auch die Skepsis, daß sich an den Diskriminierungen, die gar nicht faßbar sind, die auch dieses Gesetz nicht erfassen können, wie sie auch hier im Haus Frauen immer wieder erleben — ich selber auch —, durch Verhaltensweisen nichts ändern wird. Da haben wir nur eine Möglichkeit, und die werden wir praktizieren: totale Ignoranz! *(Beifall bei den Grünen und bei einigen weiblichen Abgeordneten der SPÖ.)*

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Hohes Haus! Es waren nicht nur die Erfahrungen des Frauenförderungsprogramms, die den Schritt zu einem eigenen Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst nahelegten, sondern — es wurde schon darauf hingewiesen, und das möchte ich besonders unterstreichen — Österreich vollzieht mit diesem Gesetz auch internationale Verpflichtungen, die es mit der Ratifizierung der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau eingegangen ist, und eine Anpassung an EG-Standards, die ein Ausschließen aus dem öffentlichen Dienst nicht zulassen.

Das nächste Ziel — und das möchte ich hier gleich deponieren — wird sein, diesem wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung auch auf Landes- und Gemeindeebene zum Durchbruch zu verhelfen. Die Frauenbeauftragten auf politischer und beamteter Ebene der Länder, der Städte, der Gemeinden haben sich zu dieser Zielsetzung bereits auch verstanden. Die nächste politische Durchsetzungsstrategie wird also sein, daß dieses Frauenförderungs- und Gleichbehandlungsgesetz auch für Landes- und Gemeindebedienstete realisiert und durchgesetzt werden soll.

Nun möchte ich noch zu ein paar der wichtigsten Inhalte, die auch auf Kritik oder Unverständnis gestoßen sind, Stellung nehmen. Wie gesagt, die zwei zentralen Grundsätze sind das Gleichbehandlungsgebot und das Frauenförderungsgebot, und jede Verletzung dieser Grundsätze gilt als Verletzung der Dienstpflicht und kann somit disziplinarrechtlich verfolgt werden. Ein Kernpunkt ist der einklagbare Entschädigungsanspruch für Diskriminierungen bei der Aufnahme in den Bundesdienst und bei Beförderungen, wie schon gesagt: bis zu fünf Monatsentgelten der Gehaltsgruppe V/2.

Ich gebe der Frau Abgeordneten Haller völlig recht, wenn sie meint, sie finde hier einen versteckten Geschlechterkampf, denn der findet ja auch statt. Nur ist die Frage zu stellen: Gegen wen? — Aufgrund der Daten und Fakten: gegen Frauen. (*Abg. Edith Haller: Das sollte man doch nicht in einem Gesetz festschreiben! — Abg. Moser: Einbildung ist auch eine Bildung, Frau Minister!*)

Natürlich handelt es sich bei diesem einklagbaren Anspruch auf Schadenersatz um öffentliche Gelder und Budgetmittel — ein Umstand, der kritisiert wurde. Aber vielleicht kann man diesen Gedanken ein bißchen weiterspinnen, und das möchte ich jetzt tun, das ist auch die Basis dafür.

Es hat jeder, der für Budgetgelder verantwortlich ist, die Verpflichtung, mit diesen sorgsam umzugehen — es gibt ja die Überprüfung durch den Rechnungshof. Und ich gehe davon aus, daß das ein Faktum sein wird, Frauendiskriminierung

ganz einfach nicht zuzulassen, damit es nicht zu unverantwortlicher Verwendung von Budgetmitteln durch Zahlungen von Schadenersatzansprüchen kommt. Ich meine, daß das eine starke Klammer ist, ein wirksames Mittel, das wir in der Privatwirtschaft aus bekannten Gründen nicht haben, aber im öffentlichen Dienst sehr wohl. Es wird sich jeder, der für sein Budget verantwortlich ist, zu verantworten haben — nicht nur vor dem Parlament, sondern auch vor dem Rechnungshof —, wenn aufgrund von Diskriminierung der Bediensteten zu viele Schadenersatzansprüche entstehen.

Nun zu den 40 Prozent: Ich freue mich sehr, daß es auch welche gibt, die meinen, daß dieser Prozentsatz ruhig höher hätte sein können. Ich stimme dem zu. Es gibt außer rechtlichen Gründen, die meines Erachtens überhaupt nicht so gravierend sind, vor allem politische und Abwehrgründe dafür, warum der Prozentsatz nicht 50, sondern 40 Prozent ausmacht. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Bezüglich des Verlangens, Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragte wählen zu lassen, darf ich Sie darauf hinweisen, daß das ja geplant ist, daß bis zum Jahre 1996 auch eine diesbezügliche Frist gesetzt wird. Ich hätte das immer unterstützt und gerne gehabt, schon im Zusammenhang mit dem Frauenförderungsprogramm. Es gab aber auch Widerstände dagegen — die dürften nun ausgeräumt sein.

Ich möchte nur auf eines hinweisen, das wir nicht übersehen sollten: Was nicht passieren soll, ist, daß es durch die Wahl zu einer Zusammenlegung und zu einer totalen Überdeckung mit der Personalvertretung kommt. Das wäre eine Quasi-inhalation und auf Umwegen ein Abschaffen der Instrumentarien. Ich sage das jetzt einmal so gekürzt. Das muß nicht so sein, aber wenn man sich anschaut, ob durch die Personalvertretung automatisch Frauenförderung und Gleichbehandlung in der Vergangenheit Platz hatten, muß man aufgrund der Fakten sagen: nein.

Ich glaube also, daß das zusätzliche Instrumentarium mit dem spezifischen Auftrag „Frauenförderung und Gleichbehandlung“ auch zusätzlich gewählte Personen braucht, und ich würde nicht automatisch sagen, das soll wer anderer machen, nicht mehr die Kontaktfrauen. Das gebe ich nur zu bedenken. Aber das wird sich dann in der Praxis, wenn es zu so einer Wahlordnung und zu solchen Regelungen kommt, auch zeigen.

Mit Recht wurde und wird immer wieder gefordert und in internationalen Dokumenten auch konkret empfohlen, daß die öffentliche Hand als größter Dienstgeber beispielgebend sein soll. Und ich glaube, daß mit diesem Gesetz, das einen konkreten Auftrag zur aktiven Frauenförderung ent-

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

hält, nicht nur der Bund dem privaten Arbeitgeber ein Vorbild sein wird und muß, sondern daß Österreich damit auch international ein vorzeigbares Signal zur Herstellung einer tatsächlichen Chancengleichheit setzt.

Ich möchte zum Abschluß noch auf die Frau Abgeordnete Heindl eingehen, die heute auch darauf hingewiesen hat, daß eine innerstaatliche verfassungsrechtliche Transformation der Konvention erreicht werden muß. Ich gebe allen, die das so sehen, aufgrund der Erfahrung auch sehr recht! So wichtig nun diese Verankerung durch dieses Gesetz ist, meine ich, daß sich die Diskussion in der Zukunft sehr stark damit beschäftigen soll, wieweit durch die Absicherung im Grundrechtskatalog bei den sozialen Grundrechten gewährleistet sein kann, daß in Zukunft nicht die Bewegung gegen die bisher erreichten Frauenförderungs- und Gleichbehandlungsmaßnahmen ein Instrumentarium erhält. Die Gefahr besteht, und daher glaube ich, daß das in der zukünftigen Diskussion ein ganz wichtiger Punkt ist, der zu beachten sein wird. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)* 11.23

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.24

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die am Rande geführte Diskussion um den frauenfreundlichsten Minister wurde kurz von der frauenfreundlichsten Ministerin unterbrochen. Frau Kollegin Korosec ist jetzt nicht da. Auch ich hätte einen Favoriten. Dieser ist leider nicht Minister, sondern Präsident. Er hat den Vorsitz eben verlassen, aber er ist sehr frauenfreundlich und versüßt uns jede Budgetdebatte mit Pralinen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber nun zu ernsteren Dingen. Frau Kollegin Heindl! Ich hoffe, daß Ihre Anregung für ein Männergleichbehandlungsgesetz heute noch von einem Mann beantwortet werden wird. Ich würde mir das wünschen. Die Männer sollen dazu Stellung beziehen. Wir Frauen haben uns ja für ein Frauengleichbehandlungsgesetz eingesetzt, also müssen sich auch die Männer an die Front wagen und das beantragen beziehungsweise sagen, ob sie das überhaupt wollen. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zweifellos ein wichtiger Schritt für uns Frauen in Richtung Gleichbehandlung ist, aber auch in Richtung Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Für diese drei Schwerpunkte ist sicher eine neue Zeit angebrochen.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß die tatsächliche Gleichberechtigung nicht allein mit einem Gesetz erreicht werden kann. Was dieses Gesetz allerdings sehr wohl sein kann, ist ein Anstoß für uns alle, also für Männer und Frauen, zu einem bewußten Umgang miteinander in der Arbeitswelt, und es bietet darüber hinaus erstmals auch die Möglichkeit, daß die bislang praktizierte Ungleichbehandlung der Frauen in der Öffentlichkeit noch mehr bewußt wird.

Frau Ministerin Dohnal! Ich möchte noch kurz einen Rückblick auf die Budgetdebatte am 3. Dezember geben. Bei dieser Debatte habe ich Sie gefragt, welche Wirkung die Informationsbroschüren des Ministeriums haben. Mit der Antwort: Sie werden uns aus der Hand gerissen!, kann ich mich nicht zufriedengeben. Denn warum rangieren dann die Berufe Friseurin und Sekretärin bei den Berufswünschen immer noch an oberster Stelle?

Frau Ministerin! Ich bin der Meinung, daß auch Ihnen noch mehr einfallen muß, wenn Sie mit Steuergeldern Aufklärung, welche ein Umdenken in der Frauenarbeit bewirken soll, betreiben. Es nützt nämlich nichts, wenn wir heute Gleichbehandlungsgesetze beschließen, wir aber das Bewußtsein bei den Betroffenen für eine Zeit zur Gleichbehandlung vielfach noch gar nicht geweckt haben.

Meine Damen und Herren! Die immer wieder vorgebrachten Einwände, daß Männer und Frauen nicht gleich sind — also was soll da eine Gleichbehandlung? —, ist mit einem einzigen Argument vom Tisch zu wischen: Im täglichen Arbeitsleben wird die gleiche Leistung erwartet und verlangt — sie wird aber auch erbracht. Aufgrund dieser gleichen Leistung sollte jede Benachteiligung hinsichtlich Bezahlung und Beförderung von vornherein auszuschließen sein. — Daß dies nicht so ist, ist kein Geheimnis. Und deshalb ist dieses Gesetz vor allem für diesen Bereich sehr wichtig.

Im Bereich des Bundes wird Wert darauf gelegt, diese Benachteiligung zu beenden. Frau Ministerin! Wir werden genau beobachten, ob nun in Zukunft mehr Führungspositionen im Bereich des Bundes von Frauen übernommen werden können und ob die bisher praktizierte Methode, nämlich die Ausschreibung eindeutig auf eine bestimmte Person zuzuschneiden, ein Ende findet.

Abgesehen von den Führungspositionen: Ich erinnere daran, daß 90 Prozent der Frauen in niederen Positionen tätig sind. Legen wir auch besonderen Wert darauf, daß die Frauen auch ohne geographische Nähe zu Wien mit ihren Gleichbehandlungsanliegen entsprechend Gehör finden! Gerade mir als Vorarlberger Abgeordnete ist das ein besonderes Anliegen. Wir Freiheitlichen wer-

Klara Motter

den auf jeden Fall auch in dieser Hinsicht die weitere Entwicklung mit einem strengen Auge beobachten.

Dieses Gesetz hat nur das Wohl von uns Frauen im Auge. Allerdings — das sei hier auch nicht verschwiegen; es wurde von meinen Vorrednerinnen auch schon erwähnt — gibt es auch eine Reihe von Schwachpunkten, über die in den vorangegangenen Diskussionen in den Ausschüssen keine Einigung erzielt werden konnte.

Ich bin zum Beispiel nicht sehr glücklich mit der Formulierung der unverzichtbaren Voraussetzung für die Ausübung vorgesehener Tätigkeiten, denn sie ist meines Erachtens sehr ungenau. Im Bereich des Bundeshaushaltes ist dies einsichtig, aber ich hoffe nicht, daß diese Definition willkürlich auch in anderen Bereichen angewendet wird, wie zum Beispiel bei der Justizwache oder in ähnlichen Bereichen.

Zum Thema Schadenersatz bei Nichtzustandekommen eines Dienstverhältnisses beziehungsweise bei nicht erfolgter Beförderung hat meine Kollegin Haller bereits Stellung genommen. Auch ich bin der Meinung, daß der Unterschied zum normalen Gleichbehandlungsgesetz in keiner Weise einsichtig ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Man schafft damit zwei Gruppen von Frauen, denn im Bundesdienst scheinen diese Delikte höher bewertet zu werden als in der Wirtschaft. Ich verstehe die Kollegin Korosec nicht, daß sie da ihre Zustimmung geben kann.

Die Einrichtung der Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragten ist prinzipiell begrüßenswert, allerdings von ihrer Struktur her sehr weit verzweigt. Durch diese Verzweigung ist automatisch die Gefahr gegeben, daß diese Einrichtung unübersichtlich wird und uneffizient arbeitet; vom Sachaufwand gar nicht zu reden. Frau Kollegin Bauer — sie ist auch nicht anwesend —, hier kann ich Ihre Ansicht nur unterstreichen.

Auch die Abgrenzung zur Personalvertretung ist schwammig, aber ich halte Ihnen, Frau Ministerin, zugute, daß es bisher keine ausreichenden Erfahrungswerte aus der Praxis gibt. Wichtig für uns ist, daß keinesfalls die Frauen aufgrund irgendwelcher Interessenskonflikte zu kurz kommen dürfen.

Und nun noch zum 40prozentigen Anteil: Die Diskussion hier wie auch im Ausschuß hat gezeigt, daß es keinen wirklich sinnvollen Grund für diese willkürlich angenommene Zahl gibt. Alle Erklärungen mit dem Anteil an der Wirtschaft wirken doch eigentümlich, wenn man sich auch im Bereich des Schadenersatzes nicht an der Wirtschaft orientiert. Als Frau muß ich persönlich feststellen: Wenn schon Quote, dann einen genau 50prozentigen Anteil! Aufgrund wissen-

schaftlicher Erkenntnisse wissen wir doch, daß es auf der Welt annähernd gleich viele Frauen wie Männer gibt.

Abschließend möchte ich im Hinblick auf die EG noch anmerken, daß die zweite Etappe der Gleichbehandlungspolitik im EG-Raum zu Beginn der siebziger Jahre einsetzte. Und wie sehen die Fakten heute, zwei Jahrzehnte später, aus? Nur 18 Prozent aller Mitglieder des EG-Parlaments sind Frauen, neben 22 Generaldirektoren ist lediglich eine Generaldirektorin im Amt, und unter 17 Kommissionsmitgliedern finden sich nur zwei Frauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Feststellung ist sicher kein Grund für uns Frauen, „ungeschaut“ in die EG zu gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.32

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits. Bitte, Frau Abgeordnete.

11.32

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen Vorrednerinnen haben hier zum inhaltlichen Teil dieses Bundesgesetzes heute schon so viel gesagt, aber ich glaube, daß Sie es aushalten werden, wenn ich jetzt noch einiges wiederhole. Vor allem glaube ich, daß es heute angebracht ist, noch einige grundsätzliche Bemerkungen insgesamt zu diesen Regelungsinhalten zu machen.

Denn, meine Damen und vor allem meine Herren Kollegen, was haben Gleichbehandlungspolitik und Gleichbehandlungsbestrebungen insgesamt für eine Zielsetzung? Es ist nichts anderes als die Eroberung des öffentlichen Raumes, die wir uns zum Ziel gesetzt haben, und das heißt, das Frauen sowohl gleichen Zugang zu qualifizierten Berufen als auch zu politischen Ämtern und selbstverständlich auch gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit haben sollten.

Wenn wir das jetzt in einen Bezug setzen zu den Quotendiskussionen, die es in den letzten Jahren bezüglich dieses Themas gegeben hat, dann können wir, jetzt im Jahr 1993 innehaltend, sehen, daß einiges erreicht wurde. Es gibt heute eine höhere Erwerbsquote von Frauen, es gibt viel mehr besser ausgebildete Frauen als vielleicht noch vor zehn Jahren, und es gibt sogar auch um einige Prozentpunkte mehr Frauen in der Politik. Es ist ganz besonders wesentlich, das festzustellen, denn das halte ich — und das haben Sie ja hier von mir schon öfter gehört — für die Schlüsselfrage bei all diesen Materien: den Zugang der Frauen zu öffentlichen Ämtern und zu politischen Positionen.

Mag. Terezija Stoitsits

Meine Vorschläge in diese Richtung kennen Sie ja auch schon, denn ich habe sie schon des öfteren gemacht: Bindung der Parteienförderung an die Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien und Mandaten. (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn das endlich durchgesetzt ist, dann haben wir auf breiter Front gewonnen. Und das wollen wir auch erreichen.

Frauen haben sich diese neuen Felder, die ich kurz skizziert habe, erobert, haben aber dadurch — und das ist es! — nicht die Verantwortlichkeit und die Belastung für ihre angestammten Funktionen verloren. Das heißt, die Aufgabengebiete, die sie traditionell und historisch haben, nämlich ihre Haushalts-, Kinder-, Familien- und Reproduktionsarbeit zu leisten, bleiben ihnen selbstverständlich weiterhin erhalten.

Darum gibt es — und wir sehen es immer deutlicher — Frauen, die mit Doppel- und Dreifachbelastungen fast in Permanenz am Limit und an der Grenze ihrer Kräfte arbeiten. Und wir sehen auch immer und immer wieder — und das begegnet mir ganz besonders — Frauen, die ihren Berufswünschen nur unter Verzicht auf das, was man als traditionelles Familienleben bezeichnet, nämlich Kinder und Mann zu haben, nachgehen können, weil unsere Gesellschaft halt so ist, wie sie ist. Wir sehen weiters, daß beide Gruppen von Frauen, sowohl die, die es immer an der Grenze ihrer Kräfte tun, als auch die anderen, die diesen Verzicht leisten, vielfach Gefahr laufen, im gesellschaftlichen Abseits zu landen.

Meine Damen und Herren! Der einzige Schluß, der aus all dem zulässig ist, ist, daß wir uns nach — wie soll ich es nennen? — einem bestimmten Zeitraum von frauenpolitischen und frauenförderungspolitischen Maßnahmen in den letzten Jahren — das Gesetz, das wir heute beschließen werden, ist ja so etwas wie ein vorläufiger Abschluß in diesem Paket — jetzt einen anderen Regelungsgegenstand vornehmen müssen, und das ist der Regelungsgegenstand Mann in der Politik.

Es genügt nicht, wenn wir in diesem familiären Bereich fakultatives Recht schaffen, denn — das wissen ja alle aus eigener Erfahrung — im Privaten wird immer wieder auf Konsens und Freiwilligkeit gebaut. Damit wird die nach wie vor gegebene faktische Vormachtstellung, die Männer in unserer Gesellschaft und auch im Privatbereich haben, und zwar aufgrund der besseren Bedingungen außerhalb dieses familiären Bereichs, nämlich auf dem Arbeitsmarkt und in den traditionellen Rollenbildern, völlig übersehen. Alle Bemühungen im privaten Bereich werden dadurch zunichte gemacht.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur dort! Auch die Rechtslage ist ja noch völlig in diese Richtung hin ausgestaltet. Denken Sie nur an

die häusliche Aufgabenverteilung, wie sie im ABGB jetzt skizziert ist — man nennt das immer so nett partnerschaftliches Prinzip —, denken Sie an das Ehenamensrecht — ein besonders trauriges Kapitel im Kampf um die Durchsetzung der Rechte der Frauen —, denken Sie weiters an die Bestimmungen in bezug auf Konsumierung des Karenzurlaubes, oder denken Sie auch an zahlreiche Bestimmungen, die es in Österreichs Lehrplänen gibt, die ich durchaus nicht als meinen Vorstellungen entsprechend bezeichnen würde.

Solche Regelungen, wie die jetzt gerade skizzierten, sind nichts anderes als stockkonservativ. Und weil sie stockkonservativ sind, müssen sie so schnell wie möglich aus unserer Rechtsordnung beseitigt werden, damit in diesem gesamten familiären und fakultativen Bereich auch wirklich Änderungen möglich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir jetzt sozusagen aus eigenem Erleben aus zweifacher Betroffenheit auch einen Reim auf das, was gesetzliche Maßnahmen sind, machen. Auf der einen Seite weiß ich als Beamtin das, was heute beschlossen wird, mehr als zu schätzen, denn, meine Damen und Herren, nur die Tatsache, daß wir gleich viel bezahlt bekommen wie männliche Kollegen auf unseren Arbeitsstellen, hat uns noch lange nicht das eröffnet, worauf wir Anspruch haben: nämlich Positionen in der Hierarchie. Da können wir darum herumreden, wie wir wollen, worum es in Wahrheit bei all diesen Fragen geht, ist schlicht und einfach und ergreifend Macht! Frauen wollen Macht, Frauen wollen Macht in allen gesellschaftlichen Bereichen, sie wollen auch Macht in der Familie, und das wollen sie gesetzlich untermauert haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dieses heutige Gesetz ist ein Schritt dazu, und ich freue mich — ganz im Widerspruch zu den Kolleginnen der FPÖ —, daß endlich die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung nachkommt und eine Vorreiterrolle übernimmt, denn wie können wir als gesetzgebendes Organ — wir sind doch die Vertreter der öffentlichen Hand — etwas von Privaten verlangen, wenn wir selbst nicht vorbildhaft tätig sind? Was Rechtsansprüche anlangt, habe ich große Hoffnung, daß künftig etwas passieren wird. Ich teile aber weitestgehend die Skepsis der Frau Bundesministerin, was die Kollegen in den diversen Dienststellen angeht — was Sie, Frau Ministerin, bemerkt haben, ist auch meine Erfahrung als Beamtin —, denn bei manchen wird das überhaupt nichts nützen und die biologische Frage wird weiter im Vordergrund stehen. Die österreichischen Pensionsregelungen werden auch noch das Ihre beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich stimmt nicht nur dieses Gesetz, das heute beschlossen werden wird — es war das erste Gesetz,

Mag. Terezija Stoits

das im neuen Gleichbehandlungsausschuß diskutiert wurde —, sondern die gesamte Atmosphäre und der Zusammenhalt, den es innerhalb der Parlamentarierinnen gibt — trotz aller Kritik an dem, was wir nicht erreicht haben —, froh, und ich bin optimistisch, daß wir auf diesem Gebiet erfolgreich weiter tätig sein werden. *(Beifall bei den Grünen.) 11.42*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Bitte, Frau Abgeordnete.

11.42

Abgeordnete Sophie **Bauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem im Dezember 1990 in einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes festgestellt wurde, daß das in Österreich gesetzlich unterschiedlich geregelte Pensionsanfallsalter verfassungswidrig ist, haben die ÖGB-Frauen gemeinsam mit den SPÖ-Frauen und in weiterer Folge mit den Kolleginnen von der ÖVP einen umfassenden Forderungskatalog zur Gleichbehandlung der Frauen erstellt.

Viele dieser Forderungen wurden mittlerweile realisiert; denken wir nur an die vielen in arbeitsrechtlichen Begleitgesetzen enthaltenen Verbesserungen, die mit 1. 1. 1993 in Kraft getreten sind. Diese Verbesserungen, von denen viele Arbeitnehmerinnen, aber auch Arbeitnehmer positiv betroffen sind, umfassen Veränderungen im Mutterschutzgesetz, im Eltern-Karenzurlaubsgesetz, im Arbeitsverfassungsgesetz, im Gleichbehandlungsgesetz und in noch einigen anderen Gesetzen.

Heute sprechen wir über eine weitere Verbesserung für eine große Gruppe von Kolleginnen, nämlich für die Bediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, für die Lehrlinge des Bundes, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Eignungsausbildung des Bundes und für jene Personen, die sich um Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Bund bewerben.

Da das Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 1979 Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes ausdrücklich aus seinem Geltungsbereich ausnimmt, ist es erforderlich, die Gleichbehandlung in diesem Bereich in einem eigenen Gesetz zu verankern.

Österreich hat die UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ratifiziert. Österreich hat sich damit verpflichtet, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die tatsächliche Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zu sorgen und mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik

der Beseitigung der Diskriminierung der Frauen zu verfolgen.

Gemäß Artikel 3 treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen — einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften — zur Sicherung der Entfaltung und Förderung der Frauen.

Artikel 4 Absatz 1 der Konvention stellt fest, daß vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht als Diskriminierung gelten. Diese Maßnahmen sind aufzuheben, sobald die Ziele der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht sind.

Diese Konvention ist durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

1981 hat der Ministerrat ein Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst beschlossen. Eine Evakuierung dieses Förderungsprogramms hat ergeben, daß trotz gewisser Erfolge eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen notwendig ist. Dieses Ergebnis deckt sich mit all meinen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft, für die klare gesetzliche Regelungen notwendig sind, damit Arbeitnehmerinnen zu ihren Rechten kommen. Soll-Vorschriften und Empfehlungen klingen zwar schön, verhelfen aber den Betroffenen in der tagtäglichen Auseinandersetzung in der Arbeitswelt jedoch kaum zu ihrem Recht.

Frauenarbeitsplätze in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weisen in puncto Aufstiegschancen und Entlohnung mehr Parallelen auf, als im ersten Augenblick vermutet wird.

Durch das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst ist der Anteil der Frauen in leitenden Funktionen nur geringfügig gestiegen. Ebenso stellen sie weiterhin bei den pragmatisierten Beamten nur eine Minderheit. Dies erinnert fatal an die Situation in der Privatwirtschaft.

Aber diese Erinnerung drängt sich auch beim Vergleich der Durchschnittseinkommen auf: Im Durchschnitt verdienen österreichische Arbeitnehmerinnen um ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Ebenso ist der Anteil von Frauen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst geringer als in der Männerwelt.

Wesentlich ist, daß die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die in einem Ausbildungs- oder Dienstverhältnis zum Bund stehen, gesetzlich vorgeschrieben wird. Um diese Gleichbehandlung zu erreichen, werden eigene Organe und Personen, wie zum Beispiel in Gleichbehandlungskommissionen für den Bereich des Bundes,

Sophie Bauer

Arbeitsgruppen in Gleichbehandlungsfragen und Gleichbehandlungsbeauftragte eingerichtet.

Mit der Festlegung dieser personell oder organisatorisch umschriebenen Vertretungsbereiche soll eine flächendeckende und auf die Personal- und Dienststellenstruktur des jeweiligen Ressorts Rücksicht nehmende Vertretung aller Ressortangehörigen sichergestellt werden.

Jetzt möchte ich noch auf jene Bereiche eingehen, wo der Dienstgeber Bund gegenüber privaten Dienstgebern eine Vorbildfunktion erfüllt. Dies ist sicherlich einerseits der Bereich der Schadenersatzregelung bei Diskriminierung, aber andererseits vor allem auch der Bereich der Frauenförderung. In der Privatwirtschaft gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Betriebsvereinbarungen Frauenförderungsplätze zu installieren. In dem uns vorliegenden Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist hingegen die vorübergehende Förderung von Frauen zur Herstellung der beruflichen Gleichstellung vorgesehen.

Diese Bestimmung besagt, daß grundsätzlich Frauen mit der Übernahme leitender Funktionen betraut werden, sofern sie die nach den betreffenden Gesetzesbestimmungen notwendigen Qualifikationen erbringen und in gleicher Weise wie die männlichen Bewerber geeignet sind.

Im Sinne der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen sind Maßnahmen wie diese zur aktiven Förderung der Frauen so lange zulässig, als es einen tatsächlichen Aufholbedarf gibt. Statistische Erhebungen belegen, daß der Frauenanteil an der berufstätigen Bevölkerung in Österreich seit Jahrzehnten nur 40 Prozent beträgt. Solange im Bundesdienst dieser Frauenanteil sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Funktionen in der betreffenden Verwendungs- und Entlohnungsgruppe nicht erreicht wird, werden daher Förderungsmaßnahmen zu setzen sein.

Allerdings zeigt die Erfahrung sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst, daß neben objektivierbaren Kriterien für eine Personalentscheidung oft andere herangezogen werden.

Ich möchte jedoch am Ende meiner Ausführungen darauf hinweisen, daß noch weitere zusätzliche Schritte zur Gleichbehandlung notwendig sind. Wie heute bereits mehrmals angeklungen, sind verbindliche Maßnahmen im Sinne des Art. 4 der von Österreich ratifizierten UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau auch für den Bereich der Privatwirtschaft zu überlegen und zu setzen. Aber auch für die Bediensteten der Länder und Gemeinden stehen diese Maßnahmen noch aus. Hier wird es notwendig sein, sehr rasch dem Arbeitgeber Bund

nachzuziehen, indem verpflichtende Gleichbehandlungsbestimmungen geschaffen werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.51

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.51

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zweifellos heute ein großer Tag für die Frauen insgesamt, sowohl für die Frauen im öffentlichen Dienst als auch für die Frauen hier in diesem Hohen Hause. Es ist auch verständlich, daß sich bis jetzt nur Frauen zu diesem Thema gemeldet haben. Meine Wortmeldung erfolgt eigentlich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, ich wollte nämlich nach allen verbalen Bekenntnissen — die Frau Kollegin Stoitsits hat von mehr Macht für die Frauen gesprochen — testen, ob auch ein Mann zu diesem Gesetz reden darf, und ich bin sehr froh, daß es möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Spaß beseite. Ich habe mich aus drei Gründen kurz zu Wort gemeldet. Erster Grund — ich appelliere hier an meine männlichen Kollegen —: Ich glaube, auch wir Männer sollten zum Ausdruck bringen, daß sich nicht nur die Frauen über dieses Gesetz freuen, sondern auch wir Männer freuen uns über diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Fortschritt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zweiter Punkt: Ich bin sehr froh darüber, daß der Bund als Gesetzgeber und Dienstgeber etwas macht, was durchaus nicht üblich ist, daß er nämlich zumindest genauso strenge Maßstäbe für sich selbst anlegt, wie er es für die gewerbliche Wirtschaft macht. Das ist durchaus nicht die Regel. Ich verweise etwa auf den gesamten Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Erst unlängst hat eine Sonderausgabe des ÖGB-Rednerdienstes darauf hingewiesen, daß auch Beamte und öffentlich Bedienstete Arbeitnehmer sind.

Mir hat es immer mißfallen — das muß ich ganz offen sagen —, daß der Gesetzgeber immer wieder für die gewerbliche Wirtschaft sehr strenge Richtlinien, sehr strenge Gesetze gemacht hat, daß er aber dort, wo er selbst als Dienstgeber betroffen ist, diese Dinge eigentlich sehr locker mißachtet hat.

Daher ist das hier ein schönes Beispiel dafür, wo der Bund in der zweifachen Funktion als Gesetzgeber und Dienstgeber eigentlich so fair ist und sagt, das, was für die gewerbliche Wirtschaft gilt, will ich auch dort anwenden, wo ich selbst als Dienstgeber tätig bin.

Dritter Punkt: Dieser Punkt soll das Gesamtwerk in keiner Weise schmälern, aber für mich

Dr. Stummvoll

persönlich ist ein kleiner Schönheitsfehler darin enthalten, und zwar der, daß dieses Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst doch vielfach Regelungen aus dem Gleichbehandlungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft übernimmt, welches wir im Vorjahr beschlossen haben und worüber monatelange Verhandlungen stattgefunden haben. Ich halte es eigentlich nicht für sehr klug, bei gleichen Sachverhalten unterschiedliche Regelungen zu haben, also zwischen dem, was wir vor einigen Monaten für die gewerbliche Wirtschaft beschlossen haben, und dem, was wir heute beschließen.

Ich sage nur ein Beispiel: Wir sind nach monatelangen, schwierigen, aber letztlich konsensualen Beratungen zum Ergebnis gekommen, in jenen Fällen, in denen eine Frau nachweisbar wegen ihres Geschlechtes bei der Einstellung oder bei der Beförderung diskriminiert wird, für die gewerbliche Wirtschaft einen Schadenersatz von zwei beziehungsweise vier Monatsbezügen festzulegen. Warum für den gleichen Sachverhalt im öffentlichen Dienst einheitlich fünf Monatsbezüge festgelegt werden, scheint mir nicht ganz korrekt zu sein.

Aber ich nehme gerne zur Kenntnis — und möchte das hier betonen —, daß gemäß Ausschußbericht diese unterschiedliche Festlegung deshalb erfolgt ist, weil der Bund für sich als Arbeitgeber ganz besonders strenge Maßstäbe anlegen wollte. Das ist somit kein Präjudiz, daß wir in einigen Monaten wieder über das Gleichbehandlungsgesetz für die gewerbliche Wirtschaft verhandeln und dann plötzlich Argumentationen erhalten, die lauten, warum nicht dort auch fünf Monate generell als Entschädigung gelten.

Noch einmal: Das ist für mich ein kleiner Schönheitsfehler, der aber das Gesamtkunstwerk nicht beeinträchtigt. Ich betone noch einmal, auch wir Männer freuen uns über diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Fortschritt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.55

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung ist wieder ein Mann: Herr Abgeordneter Alois Huber.

11.55

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist mir eine Ehre, daß ich als Mitglied in den Gleichbehandlungsausschuß entsandt wurde. Heute steht eine wichtige Gesetzesmaterie, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, B-GBG, 923 der Beilagen, zur Behandlung und sicherlich auch zur Beschlußfassung auf der Tagesordnung.

Wie gestern beim Pflegegeld-Gesetz gibt es natürlich auch beim Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

zwischen der Regierung und der Opposition unterschiedliche Auffassungen, die in Abänderungsanträgen zum Ausdruck kommen müssen.

Demokratisches Verständnis haben die Regierungsparteien bei der Beschlußfassung am 12. Jänner wohl nicht bewiesen. Als unsere Fraktionsführerin, Frau Abgeordnete Haller, verlangte, mit mündlichem Antrag die Gesetzesvorlage 923 durchzuziehen, wurde darüber nicht einmal abgestimmt. Ich muß betonen, daß auch die Frau Kollegin Motter dieselbe Forderung in den Raum gestellt hat, aber in bekannter Manier wurde einfach wieder darübergefahren.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Das entspricht meiner Meinung nach nicht den demokratischen Gepflogenheiten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber das sind wir gerade in diesen Tagen und Wochen von den „Patent-Demokraten“ gewöhnt.

Ich stehe nicht an, als Mann festzustellen, daß dieser Gleichbehandlungsausschuß hinsichtlich des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern, vor allem im Berufsleben, gerechtfertigt ist, wobei ich auf dem Standpunkt stehe: gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Leistung. Nur sollte daraus nicht — so wie bei Ihnen, Frau Bundesministerin Dohnal — eine Art Religion werden. So betrachtet, sollten wir uns bemühen, den derzeitigen Rückstand bezüglich Rechten, Bezahlung und auch Aufstiegsmöglichkeiten, wenn die Frauen den gestellten Anforderungen entsprechen, auszugleichen.

Aber bitte lassen wir doch die Kirche im Dorf. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es trotz Bundesministerin Dohnal, trotz Gleichbehandlungsausschuß, von Natur aus bedingt, spezifische Frauen- beziehungsweise spezifische Männerberufe gibt und nach wie vor geben wird.

Das allein ist für mich die einzige Erklärung dafür, daß im Gesetzentwurf zur Gleichbehandlung der Anteil der Frauen mit „nur“ — unter Anführungszeichen — 40 Prozent angeführt ist. Mit dieser Begründung werden auch wir von der Freiheitlichen Partei dieser Regelung 60 zu 40 Prozent zuungunsten der Frauen unsere Zustimmung geben.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Kein Verständnis kann die FPÖ der Regelung im § 10 Z. 1 der Gesetzesvorlage entgegenbringen. Dort heißt es nämlich, daß bei einer Verletzung des Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses des Bundes an die davon betroffenen Personen eine Entschädigung von fünf Monatsgehältern der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V zu leisten ist, während bei gleicher Gesetzesmaterie und demselben Sachverhalt in der Privatwirtschaft — das wurde heute von meinen Vorrednern schon er-

Huber

wähnt — mit zwei Monatsgehältern derselben Gehaltsstufe eine Abfindung gezahlt wird.

Geschätzte Damen und Herren! Den Argumenten, die im Gleichbehandlungsausschuß am 12. Jänner von seiten der Regierungsparteien gebracht wurden, daß nämlich der Bund mit gutem Beispiel vorangehen soll, können wir von seiten der FPÖ-Fraktion aus verschiedenen Gründen nicht Folge leisten und auch keine Sympathie entgegenbringen.

Geschätzte Frau Bundesministerin! Erstens läßt es sich mit fremdem Geld leicht großzügig umgehen.

Zweitens ist der Unterschied zwischen der Privatwirtschaft und dem Bund in finanzieller Hinsicht eklatant. Gehaltsstufe 2 Dienstklasse V macht monatlich brutto 21 282 S aus. Mal zwei ergibt die Abfindung in der Privatwirtschaft, nämlich 42 564 S. Die Entschädigung durch den Bund beträgt fünf Monatsgehälter, dieselbe Gehaltsstufe, also 21 282 S mal fünf macht 106 410 S aus.

Drittens kommen wir mit dieser Großzügigkeit mit fremdem Geld — ich sage es nochmals — unserer Auffassung nach in ein schiefes Licht. Daher wollen wir dieser Bestimmung keine Zustimmung geben. Ansonsten gibt die freiheitliche Fraktion dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.02*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte, Frau Abgeordnete.

12.02

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An und für sich müßte man ja sagen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun zu Taten schreiten, denn auf diese Taten haben die Frauen schon sehr lange gewartet.

Es sind in zwei Wortmeldungen vor mir einige Ausdrücke gefallen, die ich nicht akzeptieren kann, zum Beispiel „Regelungsgegenstand Mann“. Ich muß sagen, als Frau möchte ich auch kein „Regelungsgegenstand“ sein.

Herr Abgeordneter Kollege Huber hat gemeint, das Gesetz entspreche eigentlich nicht den demokratischen Gepflogenheiten. *(Abg. Huber: Die Optik!)* Wenn wir uns anschauen, wie das derzeit ist, dann widerspricht das auch den demokratischen Gepflogenheiten. Ich möchte nicht noch einmal das ganze Gesetz und die einzelnen Punkte erläutern, sondern ich möchte dem Unbehagen, das viele Kollegen hier beschleicht, entgegenwirken. Viele sagen nämlich — ich habe das in Zwischenrufen und in Bemerkungen gehört —

Was wollen die Frauen eigentlich noch? Im Grund haben sie ohnehin schon viel zuviel, und sie reden nur mehr über ihre Nachteile, und bevorzugt sollen sie jetzt auch noch werden!

Deswegen erlauben Sie mir, daß ich vielleicht ganz kurz einige Fakten bringe. Wie schaut es derzeit im öffentlichen Dienst aus? Wie ist die Situation der Frau im öffentlichen Dienst?

Sicher hat es einige Gesetze gegeben, die den Frauen zumindest die gleichen Rechte gewähren. So wurden schon 1947 Frauen und Männer in dienstrechtlichen Belangen grundsätzlich gleichgestellt. Nur hat man 1981 erkennen müssen, daß das zwar im Gesetz steht, daß es aber nicht sehr viel bewirkt hat. Die Frau Bundesministerin hat darauf hingewiesen, daß der Ministerrat dann von sich aus ein Frauenförderungsprogramm beschlossen hat. Trotzdem sind Frauen im öffentlichen Dienst heute, im Jahr 1993, immer noch — ich würde sagen — eine krasse Minderheit. Überall haben sie schlechtere Jobs. Je höher man die Hierarchie hinaufgeht, umso weniger Frauen sind dort vertreten. An der Spitze der Hierarchie, bei Sektionschefs, Gruppenleitern, Abteilungsleitern, kann man das Wort „Leiterin“ sehr selten gebrauchen, denn Frauen sind dort eher exotische Wesen.

Auch vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit ist auch im öffentlichen Dienst sehr oft die Rede, aber auch das entspricht nicht der Realität. Die Frauen sind im Durchschnitt wesentlich schlechter entlohnt, und der Hauptgrund dafür ist, daß die Frauen viel geringere Chancen haben, pragmatisiert zu werden. Drei Viertel der männlichen Bundesbediensteten sind im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, jedoch nur ein Drittel der Frauen. Über 80 Prozent unserer Beamten sind Männer. Das ist der eigentliche Grund, warum Frauen im Bundesdienst wesentlich weniger verdienen, denn obwohl die Grundgehälter gleich sind, ist dann der De-facto-Bezug unterschiedlich, weil eben der De-facto-Bezug davon abhängig ist, ob man im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder im privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Arbeitgeber Staat steht.

So beträgt der durchschnittliche Beamtenbezug ungefähr 25 000 S brutto — bei den Beamten sind nur 20 Prozent weibliche Beamtinnen —, und der Durchschnittsbezug bei den Vertragsbediensteten beträgt 14 000 S brutto, und davon sind 65 Prozent Frauen. Ich glaube, das macht sehr deutlich, warum die Benachteiligung noch immer gegeben ist.

Ich möchte hier auch einen Kritikpunkt anbringen: Es gibt einige arbeitsrechtliche Gesetze, die für den Bund keine Gültigkeit haben und von denen sich der Bund ausschließt. Dazu gehört auch das Nachtarbeitsverbot für Frauen. Ich glaube,

Edeltraud Gatterer

wenn man es im Bund akzeptiert, dann müßte man es im privaten Bereich auch überdenken und sagen: Entweder ist es tragbar oder nicht. Man kann nicht für den Bereich im öffentlichen Dienst ja sagen und es für den privatrechtlichen Bereich als schlecht ablehnen.

Ganz sicher — da möchte ich allen Vorrednerinnen und Vorrednern beipflichten — hat der Staat die Pflicht, Vorbildfunktion zu haben, aber nicht nur Vorbildfunktion zu haben, sondern auch Vordenker zu sein. Wir sollten in Zukunft, gerade auch im öffentlichen Dienst, nicht nur über bessere Kinderbetreuung, über die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf, Familie und Beruf nachdenken, sondern auch über neue Arbeitszeitmodelle. Wir sollten auch vorbildlich sein bei der Aufnahme älterer Arbeitnehmerinnen, und wir sollten vor allem auch Vorbild sein mit der Möglichkeit, wieder in den Beruf einzusteigen.

Der öffentliche Dienst sollte sich auch darüber Gedanken machen, ob man nicht auch in der Vorbildwirkung in bezug auf Kontakt zum Beruf Karenzzeit haben kann, ob man nicht Frauen bei Urlaubsvertretungen zum Beispiel einbinden könnte, während sie in Karenz sind, damit eben der Kontakt zur Dienststelle erhalten bleibt und danach der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert wird. Ganz sicher ist auch diesbezüglich die Weiterbildung der Frauen ein wesentlicher Bestandteil — sowohl bei Frauen, die karenziert sind, als auch selbstverständlich bei Frauen, die im Beruf stehen.

Es ist wichtig, daß wir dieses vorliegende Gesetz, das weitreichende Verbesserungen für die Frauen bringt, auch sehr schnell in den Ländern und in den Gemeinden durchsetzen können. Heute wurde vom Krieg der Geschlechter gesprochen. Das ist zuviel gesagt, denn wir brauchen keinen Krieg, wir brauchen auch keine verbalen Angriffe, sondern wir brauchen einfach viel mehr Verständnis und Toleranz füreinander. Wir brauchen die Zeit, einander zuzuhören, und auch die Offenheit der Kollegen, die akzeptieren müssen, daß sich Frauen heute in besonders schweren Situationen befinden. Sie haben nämlich auf der einen Seite traditionelle Verpflichtungen, die sie zur Gänze tragen müssen, sprich Familienarbeit, Hausarbeit, Kindererziehung, und auf der anderen Seite haben sie erst einen Teil im öffentlichen Leben, im Berufsleben erreicht. Es ist hier also noch viel zu tun. Die Frauen waren nämlich sehr lange geduldig. Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen, und nun werden die Frauen ungeduldig werden. Wir können das aber nur partnerschaftlich sowohl in der Familie als auch im öffentlichen Dienst und in allen anderen Bereichen lösen.

Ganz sicher zeigen aber auch diese Daten, die ich Ihnen mitgeteilt habe, daß Gleichheit allein

noch längst keine gleichen Chancen schafft und daß es bei Diskriminierungen der Frauen, die ja nach wie vor Realität sind, einfach solcher Gesetze bedarf, eben so eines Gesetzes wie das, welches wir heute beschließen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 12.10

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.10

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist über diese gesellschaftspolitisch wichtige Materie schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte hier nur noch zu einigen verfassungspolitischen Problemen kurz Stellung nehmen, weil es mir schon bedeutsam erscheint, daß wir heute hier ein Gesetz beschließen, das eigentlich für sich genommen gar nicht notwendig sein dürfte.

Wir verabschieden dieses Gesetz 70 Jahre nach der Beschlußfassung über eine Bundesverfassung, in der von Gleichheit die Rede ist, wonach also auch die Gleichstellung der Geschlechter eine Selbstverständlichkeit gewesen sein dürfte. 70 Jahre später meinen wir, daß wir gesetzliche Maßnahmen brauchen, damit das endlich tatsächlich Wirklichkeit wird.

Ich meine daher: Das Ziel dieses Gesetzes ist nicht nur zu akzeptieren, sondern auch voll zu unterstützen. Der legitime Weg, der verfassungsrechtliche Weg hat natürlich den Schimmer des Unschönen an sich, denn ich meine, man dürfte heute nicht geschlechterspezifische Gesetze erlassen, wo sie eigentlich nicht mehr notwendig sein müßten.

Wir genügen also dem B-VG in der Praxis durch ein Gesetz, das nicht nur Sonderbestimmungen für einen Teil der Bevölkerung enthält, sondern auch eigene organisatorische Maßnahmen. Ich bin sehr dankbar, daß Kollegin Rosemarie Bauer aus dem Blickwinkel der Personalvertretung auf dieses Thema eingegangen ist. Man baut also eine gesonderte Vertretung auf, wo doch eigentlich das Vertretungsrecht, zumindest im öffentlichen Dienst, ausreichen müßte, damit auch die Frauen nicht zu kurz kommen.

Alles in allem aber meine ich, wir sollten dieses Gesetz als ein zeitlich sich selbst hoffentlich bald überholendes betrachten, das letzten Endes sich selbst möglichst bald überflüssig macht und wieder aus der Rechtsordnung verschwindet, aber nicht weil alte Zustände wieder einkehren, sondern weil ein selbstverständlicher grundrechtlicher Zustand auch in der Praxis so selbstverständlich geworden ist, daß man keine Sondergesetze braucht. *(Beifall der Abg. Edith Haller.)*

Dr. Frischenschlager

Wenn ich davon gesprochen habe, daß ein ganz besonderer, eigenartiger Zustand legislativ nach Jahrzehnten der Geltung der Bundesverfassung beseitigt werden soll, also der Verfassung 70 Jahre später durch den einfachen Gesetzgeber ein „Schubser“ gegeben und damit deutlich gemacht wird, daß wir in manchen gesellschaftlichen Entwicklungen hinter der Bundesverfassung und deren Zielsetzungen nachhinken, dann führt mich das noch zu einem zweiten Punkt, der mir im Zusammenhang mit dieser Materie besonders interessant erscheint.

Wir sind nicht nur gesellschaftspolitisch offensichtlich da und dort steckengeblieben, sondern auch demokratie- und parlamentspolitisch. So war in der ursprünglichen Regierungsvorlage eine Passage enthalten, die meines Erachtens wirklich ein verfassungs- und parlamentspolitisches „Gustostückerl“ darstellt, nämlich der ursprüngliche § 49 der Regierungsvorlage, der sich allerdings – zu meiner Freude, muß ich sagen – dann bei der Verhandlung im Ausschuß nicht mehr gefunden hat. Aber trotzdem sei mir erlaubt, auf ihn kurz einzugehen. Ursprünglich wurde das nämlich tatsächlich so in der Regierungsvorlage aufgenommen. § 49 sollte die Wahlordnung für die Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragten festlegen.

Meine Damen und Herren! Da hat es geheißen: „Die Wahl der Kontaktfrauen und der Gleichbehandlungsbeauftragten ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu gestalten und wird durch ein besonderes Bundesgesetz unter Bedachtnahme“ – und jetzt wird es interessant! – „auf einen Vorschlag geregelt, den jene beiden Fraktionen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst einvernehmlich erstellen, denen die beiden stimmstärksten Wählergruppen bei den letzten Personalvertretungswahlen im Bundesdienst entsprechen.“

Also das ist nicht nur ein Paradebeispiel der gesellschaftspolitisch steckengebliebenen Situation, sondern hier wird deutlich, daß wir auch in unserer parlamentarischen Demokratie steckengeblieben sind.

Meine Damen und Herren! Es ist meines Erachtens deshalb ein demokratie- und parlamentspolitisches „Gustostückerl“, weil sich bei diesem Entwurf der Gesetzgeber seines Gesetzgebungsrechtes de facto begeben hätte. Es ist eine wirklich „großartige“ Geschichte, wenn der Gesetzgeber sagt: Ich werde nur ein Gesetz machen, wenn sich die Fraktionen eines angeblich privaten Vereines auf einen Inhalt geeinigt haben, und da wieder nur die zwei stimmstärksten Wählergruppen. Wenn sie das Einvernehmen hergestellt haben, dann wird sich das Parlament in der Lage sehen, ein Gesetz zu erlassen.

Also de facto hätte das Parlament, wäre dieser § 49 in das eigentliche Gesetz aufgenommen worden, dadurch sein Gesetzgebungsrecht abgetreten, delegiert. Da kommt das kammerstaatliche, sozialpartnerschaftliche, gewerkschaftsstaatliche Nachhinken unserer Demokratie sehr deutlich heraus!

Ich glaube, es ist wert, auf dieses Beispiel einzugehen. Es ist, wie gesagt, im Beschluß dann nicht dazu gekommen, aber anhand dieser Stelle sieht man, wie tatsächlich die Mächtigen im Staat mit einer Selbstverständlichkeit das Parlament beschließen lassen wollen, daß es – in einem Punkt jedenfalls – auf sein Gesetzgebungsrecht verzichtet und gar nicht selber eigentlicher materieller Gesetzgeber sein will. Darauf wollte ich hinweisen.

Abschließend darf ich noch einmal bemerken: Ich hoffe, daß sich dieses Gleichbehandlungsgesetz tatsächlich als eine zeitlich begrenzte legislative Maßnahme herausstellen wird, daß sich dieses Gesetz selber möglichst bald überflüssig machen wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.17*

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. – Bitte, Frau Abgeordnete. *(Unruhe.)*

12.17

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit nicht auch bei dieser frauenpolitischen Debatte wie fast immer ein männlicher Kollege das letzte Wort behält, habe ich mir erlaubt, mich zu Wort zu melden, um einige Bemerkungen zu diesem so wichtigen Gesetz für Frauen im Bundesdienst zu machen.

Frauen sind in unserem Staatswesen nicht wegzudenken, ob als Lehrerinnen, Krankenschwestern, Richterinnen oder Arbeitsinspektorinnen, und sie unterstützen ja auch unsere Arbeit in diesem Haus. Ich erinnere Sie daran, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß eine einzige Akademikerin, nämlich unsere Kollegin Hlavac, hier allein als Frau Dienst gemacht hat. Erfreulicherweise hat sich das geändert! Und ich möchte Sie, Herr Präsident, stellvertretend ersuchen, diese Politik auch weiterzuführen.

Es ist heute schon viel gesagt worden, Frau Ministerin. Für die Frauen im öffentlichen Dienst gilt dasselbe wie für alle anderen Bereiche. Wir brauchen auch da mehr familienergänzende Einrichtungen. Herr Kollege Stummvoll! Einen „Schönheitsfehler“ würde ich es nicht nennen. Frau Kollegin Haller, Sie haben verneint, daß dieses Gesetz Vorbildwirkung bei den Frauenförderungsmaßnahmen habe. Ich meine, es muß der umgekehrte Weg gegangen werden, und zwar

Gabrielle Traxler

nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Privatwirtschaft, hin zu den Frauenförderungsplänen.

Frau Ministerin! Ich meine, daß es wichtig sein wird, daß als nächster Schritt die öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch Frauenförderungspläne bekommen, wie die Arbeiterkammer, die Bundeswirtschaftskammer. Auch den Frauen im ORF ist dieses Instrument in die Hand zu geben. Als folgenden Schritt sehe ich die Selbstverwaltungskörperschaften, also den gesicherten Bereich, Krankenversicherungen, Pensionsversicherungen, Gewerkschaften zum Beispiel, wo ich meine, daß es dringend notwendig wäre, dieses Gesetz in Anwendung zu bringen.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, daß es unbedingt wichtig sein wird, daß bei den Dienststellen, die jetzt vom Bund ausgegliedert werden, so wie die in Diskussion stehenden Arbeitsämter, die Kolleginnen der Rechte, die sie durch dieses Gesetz haben, nicht verlustig werden, wenn andere rechtliche Komponenten ins Spiel kommen.

Und noch einen Punkt möchte ich ansprechen, die Frage gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Es gibt im Bundesdienst zwar die gleichen Einstufungsschemata, aber wir haben kaum Möglichkeiten, Einsicht zu nehmen in das ganze Zulagenwesen: Kommissionsgelder, Mehrdienstzulagen, Nebengebühren, besondere Qualifikationsgebühren, Mehrarbeit und so weiter. Und ich bitte Sie, Frau Ministerin, es den Personalvertreterinnen und Frauenbeauftragten zu ermöglichen, öffentliche Statistiken über diese Zulagen zu bekommen, denn in diesem Bereich spielen sich die Ungleichheiten ab.

Das wird, glaube ich, sichtbar bei dem kleinen Beispiel Kommissionen: In der Gleichbehandlungskommission, wo fast lauter Frauen tätig sind, gibt es keine Kommissionsgelder, aber in der Kodifikationskommission zum Beispiel, die kaum von Frauen besetzt wird, gibt es Sitzungsgelder. Sie sehen also, daß sich auf dieser Ebene — und ich hoffe, daß uns dieses Gesetz jetzt weiterbringen wird — die wirklichen Ungleichheiten abspielen.

Angesprochen wurden hier schon die politischen Entscheidungsmöglichkeiten — das möchte ich nicht wiederholen —, ebenso die Partnerschaft im Haushalt und bei der Kindererziehung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auf zwei Gruppen aufmerksam machen, die in der heutigen Debatte weniger Rolle gespielt haben. Die erste Gruppe, die mir sehr am Herzen liegt, ist die der Reinigungsfrauen. Es ist Mode geworden — ich erinnere zum Beispiel an die Bahn —, die Reinigungsfrauen aus dem Bundes-

dienst auszugliedern und deren Aufgabe Reinigungsfirmen zu übertragen, weil dort die Arbeitskraft billiger ist. Das Parlament hat einen anderen Weg gewählt — ich gratuliere —, und ich hoffe, daß das auch in anderen Bundesdienststellen der Fall sein wird, nämlich auch den Reinigungsdienst, die Reinigungsfrauen in das Schema des öffentlichen Dienstes mit einzubeziehen. Ich meine, um glaubwürdig zu sein, muß man damit bei den unteren Einkommensgruppen beginnen.

Zum Abschluß noch einen Blick auf Schreibkräfte und Sekretärinnen. Diese werden sehr oft unter ihrer Qualifikation eingestuft — auch das ist heute schon gesagt worden — und bekleiden viele Jahre lang C- und D-Posten, obwohl sie Matura haben.

Ein weiteres Beispiel für eine eklatante Ungleichbehandlung im Bundesdienst zeigt sich im Zusammenhang mit der Anwendung von EDV-Geräten. Während es selbstverständlich ist, daß Männer, Programmierer, bei der Einführung von Systemen Zulagen bekommen, müssen Kolleginnen oft jahrelang warten, bis sie diese Zulagen erhalten, obwohl sie stundenlang an den Geräten sitzen.

Meine Damen und Herren! Gerade in diesem Haus — ich habe es zu Beginn gesagt — kann man erkennen, daß durch verbesserte Bildungspolitik im Bundesdienst mehr Frauen mit akademischen Graden vorrücken, aber ich wünsche mir, daß Frauen auch bald in leitenden Positionen zu finden sind. Das gilt auch für das Parlament.

Dieses Gesetz ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, der von uns Frauen, von allen hier im Haus, unterstützt wird, und ich hoffe, unser Ehrgeiz wird es sein, die positive Verwirklichung rasch zu bewältigen, damit auch das Eingang findet, was Sie sich wünschen, Herr Kollege Frischenschlager.

Leider hat die Praxis ja nicht gezeigt, daß dieses Gesetz bald überflüssig werden wird — sollte es überflüssig werden, werden wir bald ein neues brauchen —, denn bis die Kollegen auch Haushaltsarbeit, Kindererziehung übernehmen, bis es genügend familienergänzende Einrichtungen gibt, glaube ich, ist es dringend notwendig, dieses Gesetz auch noch zu erweitern und richtig zu handhaben. — Danke. *(Beifall der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Mag. Terezija Stoisits.)* 12.25

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet.

So kommen wir jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

Präsident Dr. Lichal

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 923 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Haller und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich werde daher über die von dem erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten wirklich mit Freude fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 10 Absätze 1 und 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haller und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 10 Absätze 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haller und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 14 Abs. 2 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haller und Genossen abstimmen, und ich bitte jenen Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 14 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nun über § 15 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haller und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über § 15 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Bei Zustimmung ersuche ich die Mitglieder des Hohen Hauses um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes — die Verfassungsbestimmungen enthalten — samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit, also angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Hier liegt wieder **Einstimmigkeit** vor, daher ist natürlich auch die nach der Verfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

17. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz — UIG) (905 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Murauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Murauer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Ministerinnen! Meine Damen und Herren! Ich erstatte Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage 645 der Beilagen.

Da keine ausreichenden Regelungen vorliegen, die der Öffentlichkeit Informationen über die Umwelt zugänglich machen und Anpassungsbedarf an die entsprechenden EG-Regelungen besteht, ist die Schaffung umfassender, zeitgemäßer Bestimmungen über die Umweltinformation notwendig. Insbesondere soll die Information über Umweltdaten den Charakter eines subjektiven Rechts erhalten.

Die wesentlichsten Regelungsschwerpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes sind:

Definition der Umweltdaten und Definition der Organe der Verwaltung,

Regelung des freien Zuganges zu Umweltdaten,

Zurückdrängen von Geheimhaltungsansprüchen bei bestimmten Umweltdaten sowie Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteresse und Offenlegungsinteresse bei den übrigen Umweltdaten,

Berichterstatter Murauer

Verpflichtung der Organe der Verwaltung, Umweltdaten jedermann mitzuteilen, der ein entsprechendes Begehren stellt,

Rechtsmittelbefugnis für Informationssuchende und in bestimmten Fällen für betroffene Inhaber/innen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen,

Ermächtigung für Organe der Verwaltung, Umweltdaten in geeigneter Weise zu veröffentlichen,

Einrichtung eines Umweltdatenkataloges als bürgernahe Orientierungsdatenbank, zu der der freie Zugang gewährleistet ist,

Bekanntmachungspflicht für bestimmte Emissionsdaten,

Verpflichtung der Inhaber/innen von gefahrengefährdeten Anlagen zur aktiven Information über die Gefahren von Störfällen.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Arthold und Dipl.-Ing. Keppelmüller einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des vorstehend angeführten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Einstimmig beschloß der Umweltausschuß davon auszugehen, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zwei Jahre nach Inkrafttreten des Umweltinformationsgesetzes dem Nationalrat über die Erfahrungen mit der Vollziehung dieses Gesetzes berichten wird.

Von der Abgeordneten Monika Langthaler wurde gemäß § 42 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz eine abweichende Stellungnahme zum Ausschlußbericht angekündigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich be-

kannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Ich erteile es ihm.

12.32

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Das Umweltinformationsgesetz in der vorliegenden Form bringt dem Bürger gegenüber dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Auskunftspflichtgesetz relativ wenig Vorteile: Fast alles, was bisher geheim war, wird auch in Zukunft mehr oder weniger geheim bleiben.

Der rechtzeitige Schutz vor Umwelt- und Gesundheitsschäden durch dieses Umweltinformationsgesetz ist unserer Auffassung nach nicht garantiert, dazu sind nämlich der Fristenlauf und auch die Behördenzuständigkeit zu umständlich.

Eine echte Hilfestellung für den Bürger in Umweltverfahren ist nicht zu erwarten, da die Firmen und Betriebe durch Hinweis auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse die Datenbekanntgabe in einigen bestimmen Fällen weiterhin verweigern können, Herr Kollege Arthold.

Bemerkenswert ist, was vom Entwurf bis zur Regierungsvorlage verlorengegangen ist: Anstelle von „Information über Zustand und Entwicklung der Umwelt“ heißt es nur mehr „Information über die Umwelt“; anstelle von „freier Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltdaten“ finden wir nun — ich zitiere —: „Regelungen des freien Zuganges zu den bei den Organen der Verwaltung vorhandenen Umweltdaten.“

Ich glaube, daß diese Unterschiede in den beiden Texten doch zeigen, daß man nicht alles so ernst gemeint hat, wie es vorher angekündigt wurde.

Was bedeutet das für die Praxis? — Man könnte behaupten, alles, was die Verwaltung nicht weiß, nicht wissen will oder nicht zu wissen glaubt, kann auch in Hinkunft ein Geheimnis bleiben, und der Informationssuchende wird diese Informationen auch weiterhin nicht bekommen,

Mag. Schweitzer

Herr Kollege Heinzinger. (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*)

Außerdem ist im Gesetz auch nicht festgehalten, daß die Daten, die bekanntgegeben werden müssen, aktuell sein müssen.

Der Informationssuchende bekommt keine Einzeldaten, sondern nur Daten in aggregierter Form, was auch ein wesentlicher Kritikpunkt an diesem Gesetz ist. Daten in aggregierter Form, mit denen er in einem etwaigen Verfahren relativ wenig anfangen kann — diesbezüglich werden Sie mir ja wahrscheinlich zustimmen, wenn Sie hier Stellung dazu nehmen werden.

§ 6 ist auch in der überarbeiteten Form nach wie vor ein Verhinderungsparagraph: Es ist nicht definiert, was unter „interner Mitteilung“ zu verstehen ist. Mit dem Hinweis: Das ist eine interne Mitteilung!, kann ohne weiteres auch jetzt die Auskunft verweigert werden.

§ 6 Abs. 2 läßt die Frage offen, wer entscheidet, was „offenbar mißbräuchlich“ ist. Und daß diese Frage offengeblieben ist, öffnet natürlich der Willkür schon einige Möglichkeiten, darüber zu entscheiden, wer jetzt mißbräuchlich Auskunft erhalten will und wer tatsächlich berechtigt Auskunft über Umweltdaten erhalten will.

Ich lege bei meiner hier vorgebrachten Kritik keinen Wert auf Vollständigkeit, aber die angeführten Mängel haben uns Freiheitliche dazu veranlaßt, einen eigenen Antrag auszuarbeiten, und wir werden diesen Antrag heute einbringen. Dieser Antrag wurde ausgearbeitet auf der Grundlage des Auskunftspflichtgesetzes und ergänzt dieses um umweltrelevante Belange.

Dieser freiheitliche Antrag — ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ihn doch mit einigem Interesse zu studieren — ist, wie ich meine, ein praktikabler Antrag, mit dem der Bürger tatsächlich die Möglichkeit erhält, an die Umweltinformationen heranzukommen, die er wünscht. (*Abg. Ing. Murer: Umweltinformation mit vollem . . .!*)

Wir haben uns bemüht, die Verhinderungsmechanismen, die im Regierungsentwurf eingebaut sind, herauszunehmen. So sind zum Beispiel analog zum UVP-Entwurf — ich hoffe, er wird uns demnächst auch zugesandt werden — qualifizierte Bürgerinitiativen hineingekommen. Wir haben versucht, Spinner und Querulanten, wenn man das so sagen darf, aus diesem Vorschlag herauszunehmen — sie sollen keine Chance auf Umweltinformation haben, wenn sie sie mißbräuchlich verwenden; in einer Form, die allgemein verständlich und praktikabel ist.

Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal zur Regierungsvorlage ist die vorgesehene Offen-

legung von Meßreihen sowohl im Immissions- als auch im Emissionbereich. Ich meine, daß das wahre Umweltinformation ist. Das sind Daten, mit denen man wirklich agieren kann, wenn man sie für ein etwaiges Verfahren braucht.

Ein weiteres wesentliches Merkmal unseres Entwurfes ist die Aufbewahrungspflicht für Meßreihen über 60 Monate. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Frage, die in der Regierungsvorlage nicht entsprechend behandelt wurde. (*Abg. Arthold: Umweltdatenkatalog!*)

Mit unserem Entwurf wird der freie Zugang zu Umweltdaten für eine echte Beteiligung der Bürger an der Gestaltung unserer Umwelt ermöglicht. Die Kenntnis von Umweltdaten ist für die Erhaltung unserer Lebensbedingungen und die Gesundheit der einzelnen Menschen von großer Bedeutung. Deshalb wollen wir den Zugang zu diesen Daten nicht behindern.

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, deshalb auf: Setzen Sie sich mit unserem Antrag auseinander! Er garantiert eine vernünftige Umweltinformation.

Abschließend möchte ich bemerken . . . (*Abg. Arthold: Wo ist der Antrag?*) Sie werden ihn jetzt gleich zur Einsicht bekommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist ein Selbständiger Antrag, der eingebracht wird, Herr Kollege Arthold. (*Abg. Arthold: Jetzt haben wir extra auf nach Weihnachten verschoben!*) Sie bekommen den Antrag heute noch ausgehändigt. Er garantiert, wie ich sage, vernünftige Umweltinformation.

Abschließend möchte ich Ihnen nur sagen: Wir können uns bemühen, hier beste Gesetze zu machen, eines müssen wir uns aber in Hinkunft wirklich überlegen: Es muß auch etwas getan werden, damit der Vollzug funktioniert.

Die Rechnungshofberichte der letzten Zeit beweisen immer wieder, daß spezifische Umweltgesetze nicht so vollzogen werden, wie es notwendig wäre. Der Rechnungshofbericht betreffend die Vollziehung des Wasserrechts im Burgenland — noch sehr neu — fördert in dieser Frage eklatante Mißstände zutage, und deshalb fordere ich alle Umweltbewegten im Hause auf, darüber nachzudenken, wie Umweltgesetzen auf der Vollzugsebene effizientere Wirkung gegeben werden könnte. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.40

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold. Bitte.

12.41

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin heute etwas erstaunt über die Darstellung unseres neuen Vorsitzenden im Umweltausschuß zu diesem Gesetz. Er kün-

Arthold

digt einen Abänderungsantrag an, dieser ist bis heute nicht in unseren Händen, ist auch nicht eingebracht worden, und er verlangt, wir sollen sozusagen einem Luftballon zustimmen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Fast unglaublich, würde ich sagen!* — *Abg. Mag. Schweitzer: Selbständiger Antrag!*)

Frau Langthaler hat im Ausschuß gemeint, wir sollten mit dem Beschluß des Gesetzes warten, daher sind wir vom Dezember abgegangen und haben bis zum Februar gewartet. Es wäre also Zeit gewesen, sich mit dieser Sache auseinanderzusetzen, weil wir auch Überlegungen dargebracht haben, noch einmal über Einwände, die die Opposition vorgebracht hat, nachzudenken, um eventuell Abänderungsanträge einzubringen.

Kollege Schweitzer! Sie haben beklagt, die Vollziehung würde im Hintertreffen sein, es würde Defizite bei der Vollziehung geben. Kollege Schweitzer! Wir sollten bei Gesetzen, die wir beschließen, immer rückfragen: Sind sie vollziehbar? Sie können alle meine Kollegen fragen, sie werden Ihnen sagen, daß ich bei jeder Gesetzeswerdung frage: Ist das, was wir hier beschließen, auch vollziehbar? Wird es nicht zu kompliziert für die Verwaltung? Alles, was gut und teuer ist, zu verlangen, wie Sie es jetzt tun mit der Auskunftspflicht von Daten, geht nicht. Da muß ich fragen: Sind die Behörden imstande, das alles zu leisten, oder nicht?

Bei uns in Österreich ist bereits eine Reihe von Umweltgesetzen in Kraft, und es wird immer gefragt, ob sie wirkungsvoll, ob sie streng genug sind, ob sie der Gesundheit der Menschen dienen, ob sie zum Schutz der Natur sind.

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen: Das Luftreinhaltegesetz, das von dieser Stelle aus Herr Abgeordneter Geyer neun Stunden lang heruntergemacht hat, ist inzwischen sozusagen das Standardwerk der Grünen geworden. Sie sagen heute der Industrie: Schaut, ihr seid nicht imstande, dieses Gesetz einzuhalten!

Ein anderes Gesetz: das Wasserrecht: Von elf FPÖ-Abgeordneten haben neun gegen dieses Gesetz gesprochen — mit der Begründung, das Wasserrecht wäre zuwenig streng. Jetzt gehen sie der Reihe nach heraus und sagen, das Wasserrecht muß geändert werden, es ist viel zu streng, es ist nicht vollziehbar.

Meine Damen und Herren! Da muß man schon ein bißchen nachdenken. Man kann nicht jeden Tag einen anderen Hut aufsetzen und einmal sagen: Wir brauchen viel strengere Gesetze!, und am nächsten Tag herausgehen und sagen: Das ist alles nicht vollziehbar, weil es viel zu streng ist. Jeden Tag einen anderen Hut aufzusetzen, ist wohl die einfachste Form. Aber das kann sich nur

eine Oppositionspartei leisten, wenn sie nicht Verantwortung tragen muß. Das ist die einfachste Form der Politik, das ist Polemik.

Chemikaliengesetz: Rechnen Sie sich daran, wie viele Chemikalienunfälle es Mitte der achtziger Jahre in Österreich noch gegeben hat. Es ist heute Gott sei Dank ganz selten, daß solche Dinge passieren; man hört aus dem Sektor Chemie relativ wenig, es gibt wenig Probleme.

Ozongesetz: Mit Freuden sehe ich die Wirkung des Ozongesetzes. Es gibt einen Run der Autofahrer auf die weißen Picklerl. Ich weiß, das ist nicht sehr viel, aber immerhin ist es ein Symptom dafür, daß sich Herr und Frau Österreicher sehr wohl Gedanken machen über diese Umweltprobleme. (*Abg. Voggenhuber: Das ist ein „durchschlagender“ Erfolg, der Run auf die weißen Picklerl!*) Für Sie, Kollege, ist das überhaupt nichts.

Zur Ehrenrettung der Grünen der ersten Periode muß ich sagen: Damals hat es immerhin noch Gespräche gegeben, damals hat eine Frau Meissner-Blau gesagt: Herr Kollege, vielleicht wäre es möglich, daß wir uns da oder dort finden, einen gemeinsamen Weg gehen. Sie wollen das überhaupt nicht. Alles, was Regierungsparteien machen, ist nichts.

Ein typischer Beweis dafür: Frau Langthaler hat heute eine Gegendarstellung von Frau Dr. Meyer eingebracht, und von all dem, was in dieser Gegendarstellung steht, ist im Ausschuß überhaupt nichts gesagt worden. Frau Kollegin! Ich frage Sie, ist das eine Methode, zu sagen: Schaut her, was ich schriftlich alles verlange, und ich beklage mich, daß es nur eine Sitzung gegeben hat — bei dieser Sitzung wurde aber fast nichts von all dem vorgebracht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Typische Langthaler-Vorgangsweise!*) Jetzt stellen Sie sich her und sagen: Schaut, wie furchtbar wir von der Mehrheit hier geknechtet werden!

Weiters stellen Sie sich hier her und fragen: Ein Umweltinformationsgesetz, was bringt denn das? — Meine Damen und Herren! Anscheinend kennen viele Gesetze nicht, wissen nicht, wieviel an Informationen heute möglich ist. Denken wir an das Altlastengesetz: Wer kennt sich beim Altlastenkataster aus? Fragen sie Ihre Herren von der FPÖ, die in dieser Altlastenkommission sitzen, ob sie den Altlastenkataster kennen. Haben Sie ihn im Klub? Bringen sie Ihnen nach jeder Sitzung den neuesten Stand dieses Katasters? Sind Sie informiert oder nicht?

Es gibt eine Fülle von Informationen, aber wahrnehmen muß ich sie. (*Abg. Ing. Murrer: Das stimmt nicht!*)

Arthold

Chemikaliengesetz. Wie schaut es zum Beispiel mit dem Chemikalienregister aus? Wer weiß, wo ich es finde. Es gibt ungeheure Möglichkeiten für die Interessierten nachzuschauen.

Kennzeichnungspflicht: Anscheinend hat in letzter Zeit niemand einen Betrieb, der mit Chemikalien zu tun hat, besucht und geschaut, was bei der Kennzeichnungspflicht den Betrieben auferlegt wurde.

Wasserrecht. Wer nimmt denn Einschau in das Wasserbuch oder den Wasserwirtschaftskataster?

Es gibt heute schon ein ganze Reihe von Möglichkeiten für den Bürger, wenn er sich dafür interessiert.

Was wir in diesem Gesetz haben, ist, daß wir ein Recht haben, das es bis heute im Auskunftspflichtgesetz nicht gegeben hat. Vom Verfassungsdienst wurde der Unterschied zwischen diesem Gesetz und dem anderen ganz klar dargestellt. Aber das ist anscheinend nicht zur Kenntnis genommen worden, die Aussagen des Verfassungsdienstes spielen keine Rolle, auch wenn sie schriftlich festgehalten sind, das wird einfach übergangen, man stellt sich hin, als ob überhaupt nichts gewesen wäre.

Wir haben mit diesem Gesetz einfach das Recht auf diese Umweltdaten. Wir haben die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wie viele Bürger haben die Akteneinsicht verlangt? — Es ist ein ganz wesentlicher Fortschritt, daß ich in die Akten schauen kann, daß ich mir Abschriften anfertigen kann. Das sind doch ganz wesentliche Fortschritte und Neuerungen, die dieses Gesetz bringt, die darin verankert werden.

Freier Zugang zu den Umweltdaten. Das Gesetz hat drei wesentliche Paragraphen. Schauen wir uns diese an. Mit dem freien Zugang zu den Umweltdaten haben wir hier einen ganz wesentlichen Punkt erfüllt.

Schauen sie sich das Gesetz genau an: In § 4 Abs. 2 haben Sie das genau aufgezählt. Kollege Schweitzer, ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, zu sagen, daß man bestimmte Informationen nicht bekommt. Soll ich Ihnen das vorlesen, oder sind Sie imstande, das selbst zu lesen?

Unter den Punkten 1, 2, 3 und 4 steht, welche Daten zugänglich sind — Daten über Gewässer, die Luft, den Boden, die Pflanzenwelt. Ich habe hier alle Möglichkeiten, alle Daten zu bekommen.

Ich komme zum Schluß auf das zu sprechen, was — nicht Sie, Kollege Schweitzer — vor allem die Grünen wollen. Es gibt hier ein Problem, das liegt in der Natur der Sache: Die einen sagen: Wir wollen möglichst wenige Daten herausgeben!, weil sie glauben, daß geschützte Bereiche offen-

gelegt werden müssen, und die anderen glauben, daß sie viel zuwenig Daten bekommen, daß ihnen irgend etwas verschwiegen wird. Aus diesem Dilemma werden wir nie herauskommen, denn die einen können nie genug geschützt haben und die anderen nie genug Daten.

Die nächste Diskrepanz, die wir haben, ist, wenn es um Datenschutz und um den Schutz der Personen geht. Dann darf nämlich überhaupt nichts mehr von einer anderen Person kundgemacht werden.

Wenn es darum geht, Daten des anderen zu bekommen, wären wir sehr großzügig, nur von den eigenen wollen wir nichts hergeben, das wäre Ihre Vorstellung. Aber aus diesem Zwiespalt werden Sie von den Grünen herauskommen müssen: Sie werden sich auch einmal entscheiden müssen, was Rechtsstaat bedeutet, was schützenswert ist beziehungsweise was für die Allgemeinheit zugänglich preisgegeben werden kann. Dazu muß man sich bekennen! Da kann man nicht dauernd laviieren und sagen: Beim anderen ist mir alles recht, Hauptsache meine Daten sind geschützt, da kommt niemand dazu. Von einer solchen „Methode“ werden Sie von den Grünen sich im Laufe der Zeit sicherlich trennen müssen!

Ich meine, daß damit jetzt eine Reihe von wesentlichen Dingen geklärt wird und daß dieses Gesetz durchaus effizient ist. Wir waren natürlich bereit, bei den Verhandlungen auf Einwände einzugehen. Es war das alles nicht eine Erfindung der Umweltsprecher von ÖVP und SPÖ, sondern es haben auch Interessengruppierungen daran mitgearbeitet. Eine Interessengruppe wollte eben diesbezüglich Anwaltpflicht haben. Ich war nie davon begeistert, aber ich verstehe durchaus auch jene, die das haben wollten.

Es wurde ja auch der Umkehrschluß aufgestellt: Anwaltszwang hieße auch, Anwaltshilfe zu bekommen, wenn jemand finanziell nicht dazu in der Lage ist, sich einen Anwalt leisten zu können. Für diesen Wunsch hatte ich zwar Verständnis, es ist das aber nicht mein Anliegen, und daher bin ich auch an und für sich sehr froh darüber, daß diese Anwaltpflicht gefallen ist.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Kollegen betreffend die Regierungsvorlage Umweltinformationsgesetz (645 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 905 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Arthold

Das Umweltinformationsgesetz in 905 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Dem § 8 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Über gleichgerichtete Anträge kann unter einem entschieden werden.“

2. Im § 8 Abs. 6 lautet der zweite Satz:

„Im übrigen gelten die §§ 67 c bis 67 g AVG mit der Maßgabe, daß eine mündliche Verhandlung unterbleiben kann, wenn der Sachverhalt aus der Aktenlage in Verbindung mit der Berufungsschrift oder der Beschwerde geklärt erscheint.“

3. § 8 Abs. 7 entfällt.

4. Der Text des § 18 erhält die Bezeichnung § 18 Abs. 1.

Im § 18 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes können bereits vor dessen Inkrafttreten erlassen werden; sie treten frühestens mit dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Somit ist die Anwaltspflicht gefallen. Ich weiß nicht, ob das hundertprozentig ein Vorteil ist, ich enthalte mich der Wertung hierüber. Ich bin für beide Dinge offen, aber es gab doch den großen Wunsch, daß das fallen soll, denn optisch hätte es, glaube ich, nicht so gut ausgeschaut, wenn es hieße: Du mußt unbedingt einen Anwalt haben.

Das wesentliche dabei — Kollege Schweitzer, das sage ich in Ihre Richtung, sehen Sie nicht zu sehr in Richtung Grüne —: Sie von den Grünen wollten eine Informationspflicht haben, aber wenn ich mir genau die Vorschläge der Frau Abgeordneten Langthaler anschau, was alles verlangt wurde von ihr, muß ich sagen: Das wären Informationen für Umweltprofis.

Meine Damen und Herren! Was wir aber wollen, ist: Informationen für Bürger, die der Bürger auch versteht. Bezüglich Ihrer Vorschläge: Das wäre so, als ob statt des „normalen“ Wetterberichtes ein genauer Luftfahrtbericht, der sonst den Piloten gegeben wird, jedem Bürger gegeben würde. So schaut das doch aus!

Die entscheidende Frage ist, daß der Bürger Auskunft bekommt und daher aufgrund dieser Daten weiß: Die Umweltsituation ist so und so, seine Gesundheit ist nicht gefährdet, die Natur, sein Garten, sein Gemüse ist nicht gefährdet, und so weiter. Das ist eine Sache des Vertrauens. Wenn man aber das von Haus aus schlecht macht, wird das nötige Vertrauen nie gegeben sein.

Was Sie wollen, Frau Kollegin Langthaler, ist jedoch, daß Informationen gegeben werden, die

der Bürger selbst nicht deuten kann; dazu braucht er nämlich Interpreten für diese Daten. Den Anwaltszwang, den Sie hier bekämpft haben, hätten Sie ja dann umgekehrt wieder. Diese Anwälte wären etwa Experten von Umweltorganisationen und so weiter. Das heißt, jeder Bürger, der Auskunft haben will etwa über einen Betrieb in seiner Nachbarschaft, müßte irgendeine Umweltorganisation bitten, ihm für ihn unverständliche Werte zu deuten, zu sagen, ob das für ihn gefährlich ist oder nicht. Genau diese Abhängigkeit, die Sie auf der einen Seite bekämpfen, wollten Sie jedoch eingeführt haben, eine Abhängigkeit von Umweltorganisationen!

Ich stehe dazu, daß dieses Gesetz den Bürgern dient, daß es sich dabei um Informationen handelt, die dem einzelnen Bürger verständlich sind. Wir werden jedenfalls darum kämpfen, daß die Bürger dieses Gesetz handhaben können und Vertrauen haben werden. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.55

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler. — Bitte schön, Frau Abgeordnete.

12.55

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Arthold ist ja eigentlich schon dafür bekannt, in seinen Debattenbeiträgen immer wieder unrichtige Behauptungen, gerade was die Mitarbeit der Grünen in den Ausschüssen betrifft, hier aufzustellen (*Abg. Hofer: Das macht der Arthold nicht!*), was aber sehr einfach zu entkräften ist.

Herr Abgeordneter Arthold! Wir haben bereits am 23. Juni letzten Jahres eine ausführliche Stellungnahme zum Ministerialentwurf abgegeben, die sowohl an die Klubs als auch an das Ministerium ging. Wir haben allerdings nie eine Antwort darauf bekommen, wir wurden nie eingeladen zu konstruktiven Gesprächen, und wir haben die Kritikpunkte, aber auch die Vorzüge des damaligen Ministerialentwurfs sehr genau festgehalten. Niemand hat allerdings mit uns darüber gesprochen.

Dann gab es, sehr kurzfristig anberaumt, eine einzige Sitzung des Umweltausschusses zu dieser Gesetzesvorlage, und es wurde das auch in diesem Ausschuß so beschlossen. Wir haben bereits in dieser Ausschußsitzung angekündigt, eine abweichende Stellungnahme machen zu werden. Wie Sie richtig vermerkten, hat unsere ausgezeichnete Referentin, Frau Dr. Meyer, in bezug auf diese

Monika Langthaler

Stellungnahme die Feder geführt. Ich würde mir wünschen, daß Sie von der ÖVP mehr auf Ihren Magister Peer hörten; dann würden Sie vielleicht auch vernünftiger Beiträge liefern, Herr Abgeordneter Arthold.

Jedenfalls haben wir bereits damals angekündigt, das wir eine abweichende Stellungnahme dazu abgeben werden. Wir haben diese auch noch vor Weihnachten schriftlich in der Parlamentsdirektion deponiert, und es ist das ja auch in diesem schriftlichen Bericht des Umweltausschusses enthalten. (*Abg. Arthold: Im Ausschuß haben Sie das nicht diskutieren lassen!*) Aber selbstverständlich! Wir haben jeden Punkt im Ausschuß vorgebracht, aber ich darf hier nochmals unsere Kritikpunkte vortragen.

Bevor ich auf den konkreten Gesetzesinhalt der hier zu Beschlußfassung vorliegt und dem wir sicherlich nicht unsere Zustimmung geben können, zu sprechen komme, möchte ich ein bißchen einen internationalen Vergleich anstellen.

Sie von den Koalitionsparteien haben im Ausschuß immer wieder betont, welche Vorreiterrolle Österreich diesbezüglich einnehmen würde. (*Abg. Arthold: Das habe ich heute vergessen!*) Das haben Sie vielleicht ganz bewußt „vergessen“, kann man doch auch dies sehr leicht entkräften, wenn man sich nämlich einen Überblick über die Öffentlichkeit der Verwaltung in Industriestaaten verschafft, und zwar sowohl was Europa als auch was Amerika beziehungsweise Japan betrifft.

Klar ist doch wohl folgendes — deshalb war uns ja dieses Umweltinformationsgesetz so wichtig, und deshalb wollten wir es ausführlicher beraten haben, als das in einer Ausschußsitzung möglich ist —: Seit es Umweltorganisationen beziehungsweise Bürgerinitiativen, engagierte Leute im Umweltbereich gibt, war und ist es immer ein großes Problem, Zugang zu Daten, zu Informationen zu erhalten, seien das Daten von Behörden oder direkt von Firmen. Es wurde und wird noch immer engagierten Menschen vorgeworfen, dilettantisch zu arbeiten, mit falschen Zahlen zu operieren und so weiter. Man sagt aber nie dazu, daß ihnen der Zugang zu jenen Informationen, die sie für eine konstruktive Mitarbeit bräuchten, nach wie vor verwehrt wird.

In Schweden ist bereits 1766 ein Verfassungsgesetz beschlossen worden, in dem die Prinzipien Öffentlichkeit der Akten und Pressefreiheit gleichgesetzt wurden. Dieser bereits 1766 beschlossenen Regelung in Schweden haben sich in der Folgezeit alle anderen skandinavischen Staaten, wie Sie wissen, angeschlossen. Das ist viel weitergehend und sicherlich nicht vergleichbar mit dem bei uns gültigen Recht auf Akteneinsicht.

Weiteres Beispiel: die amerikanische Regelung aufgrund des „freedom of information act“, wodurch den Bürgern wirklich Zugang zu Informationen gewährleistet wird und wo die um Auskunft ersuchte Behörde die Pflicht hat, innerhalb von zehn Arbeitstagen einem Begehren auf Akteneinsicht stattzugeben. — Ein weiteres Beispiel wäre Japan. — All diese Beispiele wurden ja von Juristen oftmals zitiert beziehungsweise von der Arbeiterkammer in einer Studie, in der es um Betriebsgeheimnisse im Zusammenhang mit Schadstoffen ging, aufgezeigt. Diese Länder wurden genannt, ebenso Vorschläge gemacht, wie man es in Österreich machen könnte.

Es ist immer interessant — und darauf möchte ich vor allem den Blick der Frau Umweltministerin lenken —, wie sich Vorschläge seitens des Ministers so schön langsam „verwandeln“, bis sie zu Regierungsvorlagen werden. Der Ministerialentwurf, zu dem wir bereits im Juni 1992 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben haben, hat sicherlich einige ganz positive Punkte enthalten. — Was wir bereits damals positiv vermerkt haben, war die Einbeziehung der Landes- und Gemeindeverwaltung in diese Regelung. Vergleich: In der Regierungsvorlage ist das allerdings nicht mehr enthalten; dieses Gesetz soll ausschließlich auf Bundesebene gelten.

Was weiter im Ministerialentwurf enthalten war, war die Ermächtigung der Umweltministerin, Anlagebetreibern — über die Materien gesetz hinaus gehend — im Alleingang Erhebung und Meldung zusätzlicher Umweltdaten aufzutragen; auch dies ist in der Regierungsvorlage gestrichen worden.

Was Kollege Arthold bereits angesprochen hat und was wir scharf kritisieren — ich meine, wirklich zu Recht kritisieren —, ist jener Punkt, bei dem es um die Freigabe von Emissionsdaten ging, allerdings lediglich in statistisch aggregierter Form. Im Ministerialentwurf hat das ganz anders gelautet — ich zitiere —: Emissionen und die Weitergabe der Information. Daten über die in Luft, Wasser oder Boden emittierten Stoffe et cetera, et cetera sind freizugeben, und zwar ohne irgendwelche Einschränkungen. Damals war keinerlei Geheimhaltungspflicht vorgesehen, jedenfalls nicht, was Umweltdaten anlangt. Im Entwurf stand kein Wort von solchen rein statistisch dargestellten beziehungsweise entsprechend aggregierten Daten. (*Päsidentin Dr. Heide Schmiedt übernimmt den Vorsitz.*)

Jetzt in der Regierungsvorlage — ich halte das für eine eindeutige Verschlechterung, was eben einen der Hauptgründe darstellt, warum wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen können — steht, daß Meldungen von Emissionen und Stoffen oder Abfällen aus einer Anlage in die Umwelt

Monika Langthaler

in zeitlich aggregierter oder statistisch dargestellter Form erfolgen müssen.

Da ich annehme, daß auch mein „Nachredner“, Herr Abgeordneter Keppelmüller, der Meinung ist, daß das absolut ausreichend sei, möchte ich Ihnen jetzt eine Studie der Arbeiterkammer aus dem Jahre 1989 in Erinnerung rufen, in der von Technikern ganz genau festgestellt wurde, warum diese angestrebte Form der Darstellung von Daten nicht ausreichend ist. — Auch Abgeordneter Bartenstein hat im Ausschuß immer wieder betont, das sei genug an Darstellungsform, und Abgeordneter Arthold meinte, man würde die Bürger mit zu vielen Informationen überfordern, wenn man ihnen mehr oder weniger alles, was sie wissen wollen, in dieser Form zumute, also müsse das eben in entsprechender statistisch dargestellter und aggregierter Form geschehen.

Jeder Techniker in diesem Hause weiß, daß man Daten, wenn sie gemessen werden, immer so darstellen kann, daß diese letztlich nicht aussagekräftig beziehungsweise ungenügend sind. Die Angabe von Emissionen an SO_2 in Kubikmeter pro Jahr, auf das ganze Jahr verteilt, ist nicht aussagekräftig, denn: Was jemand wissen will, der etwa im Umkreis einer Industrieanlage wohnt, ist: Was ist dort wirklich passiert in der Vorwoche, als es zu erheblichen Geruchsbelästigungen gekommen ist? Warum ist gerade immer wieder bei bestimmten Windverhältnissen, in bestimmten meteorologischen Situationen mit besonderen Problemen zu rechnen?

In einer Studie der Arbeiterkammer, wie man ein solches Umweltinformationsgesetz ausformulieren könnte, wie gerade die Veröffentlichung von Emissionsdaten erfolgen sollte, heißt es beispielsweise, daß „die zusätzliche Angabe von anlagenspezifischen Kenngrößen, aus denen eine Kontrolle der Emissionsgrenzwerte möglich ist, notwendig“ ist.

Ich zitiere weiters aus dieser Studie: „Publiziert werden sollte die Häufigkeitsverteilung, wie zum Beispiel: In x Prozent des Zeitraumes werden die Auflagen eingehalten, in y Prozent überschritten . . .“ et cetera, et cetera. „Darüber hinaus müßten für alle Emittenten klare Regelungen für die Schadstoffmeßtechnik erarbeitet werden. Fragestellungen, wie mit welcher Methode welcher Schadstoff ab welcher Leistungsgröße kontinuierlich zu messen ist, müßten klar geregelt sein.“

Das klingt jetzt möglicherweise alles sehr kompliziert oder zu schwierig für ein Gesetz, ist es aber letztlich nicht. Sie alle, die sich damit beschäftigen, wissen, daß dies tatsächlich die einzige Möglichkeit ist, aussagekräftige Daten zu erhalten, und das ja die Firmen das in dieser Art und Weise in ihrem Betrieb tun. Die alleinige Veröffentlichung von Massenströmen, die keinesfalls

aussagekräftig sind, macht dieses Gesetz doch zur Farce.

Es passiert somit neuerlich etwas im Umweltbereich, was sehr oft bereits geschehen ist: Es wird ein Gesetz mit großem Namen beschlossen, nämlich ein Umweltinformationsgesetz, und es wird so getan, als hätte man den freien Zugang zu Information, zu Umweltdaten — aber in Wirklichkeit wird man mit statistischen und aggregierten Daten abgespeist.

Es ist das ein Gesetz, das in keiner Hinsicht den Anforderungen auf tatsächliche Informationspflicht entspricht. Wir werden mit Sicherheit aus der Praxis dann sehen, daß das, was wir jetzt schon befürchten, nicht abgestellt werden wird, daß nämlich nach wie vor Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen höhere Priorität zugemessen wird als dem freien Zugang zu Umweltdaten! *(Beifall bei den Grünen.)*

Mit diesem Gesetz — das haben wir allerdings erwartet — ist nicht jener Durchbruch erfolgt, womit der freie Zugang zu allen Informationen bezüglich Umweltdaten als höheres Rechtsgut gilt als eben Betriebs- beziehungsweise Geschäftsgeheimnisse.

Frau Ministerin! Insofern ist dieses Gesetz, glaube ich, kein Ruhmesblatt für Sie, auch wenn das das erste Gesetz ist, das Sie hier im Parlament vor uns zu verantworten haben beziehungsweise dann zu vollziehen haben werden. Es wäre besser gewesen — wir haben das im Ausschuß immer wieder vorgebracht —, diese Gesetzesmaterie ausführlicher zu beraten, aber nicht sie in einer Sitzung so schnell, schnell durchzuboxen und dann hier zu beschließen.

Das einzige, was sicherlich positiv ist, ist, daß diese Anwaltpflicht gestrichen wurde. Ich habe Ihnen das bereits im Ausschuß vorgerechnet: Für eine Anlage wie etwa Spittelau hätte das bedeutet, daß man Kosten von rund 15 000 S für einen Rechtsanwalt hätte aufwenden müssen, um bei einer Berufung in einem entscheidenden Verfahren dabei sein zu können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch ganz kurz auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, das jetzt wieder an Aktualität gewonnen hat. Ich habe bereits bei der letzten Diskussion zum Thema Tropenholz angedeutet, daß das wohl nicht das letzte Mal sein werde, daß wir über dieses Thema hier im Plenum reden müssen.

Ich bedaure es zutiefst — ich bin sehr betroffen darüber —, daß heute endgültig entschieden wurde, daß am 10. Februar dieses Jahres erneut und in selber Zusammensetzung eine Gruppe Parlamentarier nach Indonesien fliegen soll, nicht nur

Monika Langthaler

mit dem Ziel, entsprechende Verhandlungen mit der Regierung Malaysias aufzunehmen, sondern, wie ich meine, mit dem Ziel, eine Novellierung der Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer einzuleiten.

Ich bin deshalb so betroffen darüber, weil es doch gerade heute auch hier beim Thema Umweltinformationsgesetz auch darum gehen sollte, wie wir mit Informationen umgehen. Man sollte daraus lernen, wie Kritiker, wie Oppositionelle behandelt wurden. Wie soll man umgehen mit Informationen?, wäre in diesem Zusammenhang auch eine entscheidende Frage.

Sie von den Koalitionsparteien haben niemanden von jenen Leuten, die sich jahrelang in diesem Bereich engagiert haben, da miteinbezogen: weder Umweltorganisationen noch eine der beide Oppositionsparteien. Es fahren hingegen wiederum zwei Abgeordnete der Regierungsparteien, Jankowitsch und Lukesch, nach Malaysia, die bereits einmal in dieser Angelegenheit „bewiesen“ haben, daß sie wenig von dieser Frage verstehen, daß sie, außer daß sie mit irgendwelchen Diplomaten oder Ministern dort parlieren, wenig zustande gebracht haben. Das, was sie allerdings damals zuwege gebracht haben, war, daß diese Entschließung fiel. Und was wir sehr befürchten, ist, daß das ein Einläuten einer Novellierung bezüglich Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer bedeuten könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte von dieser Stelle aus an jene verantwortungsbewußten Politiker in beiden Koalitionsparteien appellieren: Wenn Sie schon nicht bereit sind, Oppositionspolitiker darüber zu informieren beziehungsweise zur Zusammenarbeit einzuladen, dann beziehen Sie doch in dieser Angelegenheit wenigstens Kritiker ein: seien es jene aus Umweltorganisationen, seien es welche aus Ihren eigenen Reihen! Informieren Sie doch diese! Es kann doch nicht so sein, daß hier nach wie vor von einem Tourismussprecher beziehungsweise Diplomaten Politik in bezug auf Tropenholz gemacht wird!

Gerade an einem Tag, an dem wir über ein Umweltinformationsgesetz hier diskutieren, über die Weitergabe von Informationen, über den Zugang zu Informationen, sollte es doch möglich sein, zumindest im Hause mit Oppositionspolitikern zu sprechen.

Es ist ein Hohn, wenn von dieser Stelle aus der Abgeordnete Arthold meint, die Opposition leiste keine konstruktive Arbeit. In jedem Ausschuß kann man sich vom Gegenteil überzeugen, davon, wie sehr das geschieht. Es wird immer wieder versucht, sich einzubringen und mitzuarbeiten, obwohl das nicht immer gewünscht wird. Es war nicht erwünscht beim Umweltinformationsgesetz,

und es ist offensichtlich auch bei allen anderen Umweltgesetzen nicht erwünscht.

Solange das der Fall ist, können Sie nicht erwarten, daß wir Umweltgesetzen, bei welchen unsere Argumente nicht einmal diskutiert werden, zustimmen. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer und Schöll.)* 13.11

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Die Frau Kollegin Langthaler hat über die Stellung des Umweltinformationsgesetzes innerhalb Europas gesprochen. Frau Kollegin Langthaler! Während Sie hier gesprochen haben, habe ich mir genau die Daten der verschiedenen Länder angeschaut. Wenn Sie sich das dann auch durchlesen — ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung —, werden Sie zugeben müssen: Wir können in Österreich sehr wohl stolz darauf sein, daß dieses Parlament das heute hier vorliegende Umweltinformationsgesetz beschließt.

Frau Kollegin Langthaler! In den EG-Ländern Dänemark, Frankreich, Griechenland und in den Niederlanden ist ja bereits ein umfassendes Umweltinformationsgesetz, so ähnlich, wie wir es heute beschließen, vorhanden. In Irland, in Großbritannien, in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien, in Portugal und in Spanien muß ein solches Gesetz erst beschlossen werden. Das heißt, damit verglichen hat Österreich heute wieder einmal einen wesentlichen Dienst am Bürger geleistet, der sich an der Umweltpolitik beteiligen will.

Kollegin Langthaler! Ich glaube, es wäre im Grunde genommen sehr wichtig, wenn sich die Grünen auch einmal damit auseinandersetzen und sagten: Jawohl, wir machen da mit, das sind die ersten wichtigen Schritte.

Weil Sie kritisiert haben, daß das im Ausschuß nur einen Tag lang abgehandelt wurde: Frau Kollegin Langthaler! Es gibt eine Bringschuld, und es gibt auch eine Holschuld. Das ist so. Ich stelle manchmal fest, daß die Grünen oft während der Ausschußberatungen etwas anderes zu tun haben, nämlich Presseaussendungen zu machen, als sich . . . *(Abg. Monika Langthaler: Sie waren nicht im Ausschuß! Ich war im Ausschuß!)* Ich habe den Initiativantrag gemacht, Frau Kollegin Langthaler! *(Abg. Monika Langthaler: Im Juni, sechs Monate vor der Ausschußsitzung!)* Egal, was hier beschlossen wird, Sie sind prinzipiell dagegen, anstatt sich zu freuen, daß es ein Gesetz gibt, das

Marizzi

dem Bürger die Mitwirkung an der Umweltgestaltung ermöglicht.

Nun möchte ich ein paar grundsätzliche Worte sagen. Frau Kollegin Langthaler! Meine Partei und auch die anderen Parteien machen politische Grundlagenforschung. Wir leben nicht in der Welt der Meinungsforschung. Laut letzten Erhebungen stehen an erster Stelle die Wirtschaft und Arbeitsplätze. Vor zwei Jahren war das anders, damals war die Umwelt weiter vorn. An nächster Stelle steht Soziales, und an dritter Stelle rangiert die Umwelt.

Ich glaube — Kollege Arthold hat das auch erwähnt —, daß die große Koalition in den letzten Jahren einen Lernprozeß und auch einen Aufholprozeß durchgemacht hat, was die Mitwirkung an Gesetzen und an umweltgestalterischen Maßnahmen betrifft.

Grün ist keine politische Tarnfarbe mehr. Umweltpolitik ist eine Frage der Lebensqualität und in manchen Bereichen auch eine Frage des Überlebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß wir Österreicher auch in anderen Bereichen auf die Umweltgesetzgebung dieses Parlaments, dieser Bundesregierung, dieses Hohen Hauses stolz sein können. Erinnern wir uns daran, daß wir die Katalysatorenpflicht als erste eingeführt haben! Diese ist bereits zum Symbol für Europa geworden!

Aus aktuellem Anlaß: Ich darf da nur an die Tankerunfälle erinnern, an La Coruna, Shetland-Inseln. Wer heute das „Morgenjournal“ aufmerksam verfolgt hat, wird erfahren haben, daß in Indonesien wieder ein großer Tankerunfall passiert ist. Ich glaube, es ist sinnvoller, Milliarden in die Vorbeugung hineinzustecken, als später Milliarden für die Schadensbehebung aufzuwenden. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Vielleicht erwähnen Sie das anlässlich Ihrer Reise nach Indonesien!*) Ich kann mir vorstellen, daß da die Technik genauso wie die Innovationskraft unserer Industrie gefordert sind, Umweltpolitik und Wirtschaft zu verzahnen. Damit bin ich beim eigentlichen Punkt angelangt.

Welchen Weg gehen wir in Österreich? Mit dem Umweltinformationsgesetz wird dem Prinzip der Vorsorge Rechnung getragen. Es wurde hart erkämpft. Weil Sie, Frau Kollegin Langthaler, die Arbeiterkammer zitiert haben: Natürlich ist es so, daß bestimmte Initiativen und Grundsätze in einer Koalition verhandelt werden. Ich darf Ihnen auch sagen, daß manche Bereiche der Wirtschaft am Anfang gemeint haben: Das ist schlecht, darunter leidet die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft! Es wurde sogar von Geheimniskrämerei gesprochen.

Sie haben im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit vom Verhindern von Daten gesprochen. Frau Kollegin Langthaler! Das tiffit nur in ganz, ganz wenigen Fällen zu. Wir brauchen jetzt keinen Streit vom Zaun zu brechen über Urheberrechte oder darüber, was Sie eingebracht haben. In Wirklichkeit sollten wir froh sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird.

Ich will jetzt nicht auf den technischen Teil des Gesetzes eingehen. Es hat Kollege Schweitzer schon einiges dazu gesagt. Es wird auch mein Kollege Keppelmüller das Notwendige skizzieren.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir ein Gesetz geschaffen haben, das in ganz besonderen und begründeten Fällen die Interessen der Wirtschaft schützt — das muß auch mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden — und gleichzeitig ohne Einschränkung (*ironische Heiterkeit der Abgeordneten Monika Langthaler*), ohne faule Kompromisse über die umweltmäßigen Auswirkungen von Betrieben und Anlagen informiert. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

Es hat einmal ein großer Österreicher gemeint, man soll die Durchflutung möglichst vieler Bereiche mit Demokratie fördern. Das ist heute mit diesem Gesetz gelungen. Es ist ein großer Wurf. Meine Fraktion gibt diesem Gesetz heute gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm.

13.17

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Verehrte Frau Präsidentin! Es ist wirklich interessant, den Umweltaposteln der Parteien zu lauschen. Kollege Arthold sagte etwa, die Opposition gehe bei allen Gesetzen hierher und stelle fest, daß ihr alles zuwenig sei. Alles lehne sie ab. Weil in den Umweltgesetzen immer wieder zuwenig gravierende Dinge, die sie fordert, enthalten seien, lehne sie diese ab. (*Abg. Arthold: Wasserecht!*) Lieber Kollege Arthold! Du nanntest das Wasserrecht, das Luftreinhaltegesetz. Ich bin sehr dankbar dafür, daß du das genannt hast, bin aber gleichzeitig sehr froh darüber, daß wir bei diesen Gesetzen nicht nur andere, wesentlichere, für die Zukunft ausschlaggebendere Dinge gefordert, Abänderungsanträge eingebracht und nicht zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Das Wasserrechtsgesetz ist ein ausgesprochen Bauernbeschimpfungsgesetz, das letztendlich die Industrie schützt, aber die Sicherstellung des Trinkwassers oder unseres Grundwassers für die Zukunft nicht bein-

Ing. Murer

haltet. Ich bin froh, daß wir diesem Gesetz nicht zugestimmt haben.

Oder: Denken Sie an das Luftreinhaltegesetz! Beim Luftreinhaltegesetz ist es wieder das gleiche. Wir haben mit vielen Abänderungsanträgen versucht, dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung zu tragen, der Umwelt Rechnung zu tragen, wesentlich strengere Bestimmungen, etwa kürzere Wartezeiten, festzulegen, wurden aber niedergestimmt. Deshalb ist das Luftreinhaltegesetz nicht das, was sein Name sagt, sondern ein Schornsteinerhaltungsgesetz geblieben. So machen Sie das überall!

Wenn hier scheinbar Gesetze beschlossen werden, dann stimmt das Gesetz schon in der Ankündigungsförmel nicht. Das ist eigentlich das, was mich . . . (Abg. Arthold: Die Statistik der Emissionen kennst du nicht!) Ich bin kein Statistiker, denn dann würde ich mit einem Fuß auf der glühenden Herdplatte stehen und mit einem im Kühlschrank und dann wie Arthold sagen: Eigentlich ist es im Durchschnitt schön warm! Aber das wollen wir nicht, meine Damen und Herren! (Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.) Solche Durchschnittswerte sind nicht Umweltpolitik im Sinne der Bürger und der schwer betroffenen Umwelt, in der wir leben. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Sie verzeihen mir, wenn ich als Bauer aus der Steiermark oder als obersteirischer Bergbauer die Dinge doch wesentlich ernster betrachte als die Bürokraten, die friedlich hier herinnen sitzen. (Widerspruch bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Da muß ich schon sagen: Der Herr Kollege Marizzi, mit dem ich sehr gut auskomme, hätte eigentlich beim Tropenholzgesetz Österreich eine Blamage erspart, hätten wir gemeinsam die Möglichkeit dazu gehabt. In diesem Fall wurde die SPÖ von der ÖVP erpreßt und nicht umgekehrt. Das kann ja wechselweise in einer Koalition vorkommen. Marizzi hat doch recht gehabt, als er mit uns gemeinsam einer ganz guten Idee zum Durchbruch verhelfen wollte. Er durfte das dann aber nicht tun, es mußte sofort der Tropenholzsprecher ausgetauscht werden. Und siehe da, es kam einer ans Rednerpult, der davon überhaupt keine Ahnung hatte. Das ist ja überhaupt das Allerschlimmste, nämlich daß die Leute über etwas reden, wovon sie überhaupt keine Ahnung haben. Der Vorsitzende des Klubs hat uns damals verteufelt und beschimpft und hat gemeint, das Tropenholzgesetz sei eine Sensation.

Freunde, erinnern Sie sich! Ich habe Ihnen damals schon gesagt, Sie werden sich mit dem Tropenholzgesetz weltweit blamieren. Sie haben gesagt: Bei den Freiheitlichen ist das immer das gleiche, die schimpfen, jammern, lehnen ab! In Wirk-

lichkeit versuchen wir den umgekehrten Weg zu gehen: Wir laden Sie ein, mit uns zusammenzuarbeiten, damit in diesem Haus endlich einmal etwas Gescheites passiert, damit ein Gesetz beschlossen wird, bei dem man nicht zwei Advokaten mitnehmen muß, um es überhaupt zu verstehen. (Abg. Arthold: Bei dem, was der Schweitzer verlangt hat, braucht man drei Advokaten!)

Herr Kollege Arthold! Ich denke mir oft, schon beim ersten Hinschauen oder bei den ersten Sätzen müßte man erkennen, was ein Gesetz beinhaltet. Bei diesem ist es genau umgekehrt, so wie bei vielen anderen Gesetzen auch. Wie ich bereits gesagt habe, ist beim Luftreinhaltegesetz genau das Gegenteil der Fall. Auch Tropenholzschutz findet nicht statt, im Gegenteil. Dazu kommt die Österreich-Blamage. Das haben Sie zustande gebracht . . . (Zwischenruf des Abgeordneten Arthold.) Das Wasserrechtsgesetz bewirkt auch das Gegenteil. Dadurch wird unser Trinkwasser nicht geschützt, sondern dadurch werden Trinkwasserreserven verbraucht. Obendrein werden damit unsere Bauern beschimpft. Daher sind wir vorsichtiger geworden, meine lieben Freunde. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich gebe Ihnen schon recht, Kollege Arthold, ich bin ganz Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, man sollte nicht immer schimpfen und sagen: Nein, das lehnen wir ab, das kommt von der Regierung! Das Gegenteil sollte man tun! Wir Freiheitliche bemühen uns, im Umweltbereich eigene Anträge auszuarbeiten. Unsere Kollegen denken darüber nach, wie das ausschauen müßte, damit es nicht wieder eine Blamage wird, nämlich dann, wenn die Bürger Informationen nachfragen und plötzlich vor der verwaltungstechnischen Problematik stehen und man ihnen sagt: Ja mein Lieber, diese Information bekommst du nicht, die können wir nicht weitergeben, weil — wie Marizzi richtig gesagt hat — die Wirtschaft geschützt werden muß!

Lieber Marizzi! Ich danke dir für das ehrliche Wort, auch wenn du ein Sozialdemokrat bist und nicht immer die Wahrheit sagst. Heute hast du sie wieder einmal gesagt, und ich danke dir dafür. Du hast gesagt, die Wirtschaft müsse man schützen.

Meine Damen und Herren! Was steht denn in diesen Gesetzen? Seid mir nicht böse . . . (Abg. Arthold: Begründen muß sie!) Die begründen das auf ihre Art und Weise. Der Bürger bekommt keine Auskunft, und die Geschichte hat sich. Erzählen Sie mir doch nicht, wie die Wirtschaft das begründet. Der kleine Bürger wird auf die Seite geschoben und bekommt als Antwort: Nichts gibt es da, wir sind die Wichtigeren, du bist nur der Kleine!

Der kleine Bürger in Österreich interessiert sich dafür, ob seine Gesundheit durch die Industrie, durch Abgase und sonstige Dinge gefährdet

Ing. Murer

wird. Ja wo kommen wir denn da hin, wenn wir auch noch zugeben würden, daß der Bürger in seiner Gesundheit gefährdet ist! So weit darf es doch in diesem Staat nicht kommen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Genau mit der Methode „Haltet den Dieb!“ habt ihr da gearbeitet. Ich brauche eigentlich gar nicht mehr zu sagen, als im Gesetz ohnehin steht, nämlich daß die Informationsweitergabe nicht geregelt ist. Sie wollen das jetzt aber regeln. Gleichzeitig heißt es aber im § 6, dies ist ein Umweltinformationsgesetz mit Schranken.

Sie sagen selber: mit Schranken! Da muß ich mich wirklich fragen: Warum machen Sie ein Umweltinformationsgesetz mit Schranken und nicht ein Umweltinformationsgesetz ohne Schranken? Meine Damen und Herren! Einem solchen hätten wir gerne zugestimmt. Sie wissen natürlich auch, daß dieses Umweltinformationsgesetz mit Schranken viel Geld kostet, Steuergelder kostet, obwohl es ja bereits Grundgesetze gibt. Wir sind vom Auskunftspflichtgrundsatzgesetz aus dem Jahr 1981 ausgegangen. Auch mit dem Auskunftspflichtgesetz 1987 ist eine Grundlage vorhanden, die man nur gescheit erweitern muß, mit gar nicht vielen Zeilen. Wichtig ist nicht, daß man ein dickes Papier produziert, bei dessen Inhalt sich dann keiner auskennt und das man nicht vollziehen kann, sondern wichtig ist vielmehr, daß man eine Gesetzesflut verhindert, vor allem dann, wenn im Parlament schon ähnliche Gesetze beschlossen wurden.

Wir haben einen eigenen Antrag ausgearbeitet, der an diese Gesetzesgrundlage andockt und diese erweitert. Das würde nicht mehr Geld kosten, sondern es wäre sogar das Gegenteil der Fall, nämlich dann, wenn durch die Unterlassung der Meldepflicht an den Bürger — das wäre wirklich richtig — Einnahmen aus Geldstrafen zu erzielen sein würden. So könnte man diese Datenbank in Österreich sogar sinnvoll mit nötigen finanziellen Mitteln erweitern.

Ich möchte mit einem Satz sagen, was wir mit der Gesetzeserweiterung von vorhandenen Gesetzen wollen. Mit Hilfe der vorliegenden Novelle soll der Zugang zu diesen Daten, die die Bürger möchten, erleichtert und verbessert werden. So einfach ist das! Stimmen Sie uns zu, dann haben wir gemeinsam ein gutes Gesetz gemacht.

Meine Damen und Herren! Hören Sie doch, bitte, endlich auf, ständig neue Gesetze zu produzieren, die nicht vollziehbar sind und die die Bürger verärgern und in Frustration versetzen über die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wozu — ich möchte damit schließen, vielleicht kann mir das mein

Nachredner dann sagen — ein neues, teures Gesetz beschließen, das nichts Neues bringt — außer neue Kosten und frustrierte Bürger? Und deshalb sagen wir nein! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Ein neues Feindbild, das die FPÖ wieder an die Wand malt: die Wirtschaft! Das ist euer wahres Gesicht! Du bist auch die Wirtschaft!*)

Herr Kollege Arthold! Das ist ja wunderbar, was du da sagst. Du gibst mir damit ein Stichwort für etwas, was Raab schon gesagt hat. Das hättest du dir hinter die Ohren schreiben müssen, zumal du ein Raab-Anhänger bist. Raab sagte nämlich: Die Verwaltung in einem Staat sollte man so klein wie möglich halten, denn unser Staat und unsere Bürger leben nicht von der Gesetzesflut und von der Verwaltung, sondern vom Wirtschaften.

Meine Damen und Herren! Wenn wir anständig wirtschaften wollen, dann brauchen die Bürger auch ausführliche Informationen, denn nur von dort kommt der Druck zum anständigen Wirtschaften. Dieses ist nicht möglich durch Verschweigen — vor allem nicht in der Situation, in der sich heute zum Teil die Industrie befindet — und durch das Verhindern des Zugangs zu diesem Wirtschaften. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch etwas, Herr Kollege Arthold — du bist ja ein besonderer Freund von mir —, zum Schluß: Dieses Gesetz steht unter dem Motto „Man muß nicht müssen, was man müßte, aber man könnte müssen, was man will!“ Das öffnet letztendlich den Bürokraten alle Tore zum Mißbrauch dieses Gesetzes, noch bevor es hier beschlossen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) 13.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bartenstein. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Murer hat gerade noch die Kurve gekratzt (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Nein! Nein!*), indem er nach einer viertelstündigen Ausfalltirade kontra Wirtschaft und nach Zitierung des Julius Raab doch noch eine wirtschaftsfreundliche Bemerkung von sich gegeben hat.

Ich stehe zu und bei Marizzi, da ich meine, wenn die Wirtschaft schutzbedürftig ist und ihre Interessen vertreten werden sollen, dann ist das legitim, und dagegen gibt es auch wenig Logisches zu sagen.

Die Politik der Freiheitlichen Partei in Sachen Umweltinformationsgesetz, meine Damen und Herren, ist schon rätselhaft. Als wir den Ausschuß beendet hatten, schien es uns eigentlich so, daß der Anwaltszwang die relevante Fragestellung sei und daß, wenn dieser Anwaltszwang un-

Dr. Bartenstein

ter Umständen mittels Abänderungsantrag dann doch noch herauskommen könnte, die Zustimmung der FPÖ sicher beziehungsweise wahrscheinlich sei. Heute berichtet Abgeordneter Schweitzer, unser neuer Ausschußvorsitzender — sehr dankbar hat er sich nicht gezeigt (*Heiterkeit*. — *Abg. Mag. Schweitzer: Wofür?*) —, um 13.15 Uhr davon, daß ein eigenständiger Antrag der FPÖ eingebracht wird, und gibt ihn mir dann auch noch.

Sie werden verstehen: Wir können uns mit diesem Antrag nicht mehr beschäftigen. Ein schnelles Durchlesen hat mir nur eines gezeigt — Kollege Murer hat das ja jetzt auch gesagt —: Es handelt sich um eine Novelle des Auskunftspflichtgesetzes, und wenn Sie sich, Herr Vorsitzender Schweitzer — Neu-Vorsitzender Schweitzer —, an den Verfassungsdienst und an die Aussagen im Ausschuß erinnern können, dann werden Sie wissen, daß uns sehr deutlich erklärt wurde — nämlich auf Vorhalte der Frau Kollegin Langthaler hin —, daß das Umweltinformationsgesetz wesentlich stärker auf die Interessen des Bürgers in dieser Frage eingeht, als es das Auskunftspflichtgesetz je machen könnte.

Ich meine, das ist mit Sicherheit die schlechtere Lösung, und Sie verzeihen uns, wenn wir uns aus sachlichen, aber vor allem auch aus zeitlichen Gründen nicht näher damit beschäftigen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es in Österreich einen Bedarf für ein Umweltinformationsgesetz gibt, ist klar. Wir haben zwar seit 1987 dieses Auskunftspflichtgesetz, das das Recht des Bürgers auf verschiedene Auskünfte von Behörden betreffend deren Wirkungsbereich normiert. So schön, so gut.

Verschiedene Umweltgesetze beinhalten auch Elemente betreffend Umweltinformationen, die den Bürger interessieren könnten. Auf das Altlastensanierungsgesetz und seinen Altlastenatlas hat Kollege Arthold schon verwiesen; das Chemikaliengesetz mit seinem Chemikalienregister war auch schon in der Diskussion, und ich glaube, auch schon das Wasserbuch und den Wasserwirtschaftskataster aus dem Wasserrecht vernommen zu haben.

Seit 1990 normiert nun die Richtlinie 313 der Europäischen Gemeinschaft für die Mitgliedstaaten — und über den Acquis Communautaire sind wir über den EWR dann mit dabei —, daß die nationalen Regierungen Informationsgesetze über die Umwelt erlassen.

Meine Damen und Herren! Einmal mehr — auch das ist ja heute schon erwähnt worden — ist Österreich europaweit da schon so eine Art Vorreiter. Mit diesem Umweltinformationsgesetz sind wir — zumindest in dieser Ausführlichkeit

und Exaktheit — das erste Land innerhalb des EWR, das eine derartige Regelung besitzen wird. Ich darf hier durchaus meiner Freude darüber Ausdruck geben, da ich das für einen sehr positiven und wünschenswerten Akt halte. Ich bin da ganz bei Marizzi.

Vergessen Sie aber auch nicht, daß wir mit dieser Vorreiterrolle in Umweltfragen das eine Mal positive Erfahrungen gemacht haben — denken Sie an die Katalysatorpflicht für Kraftfahrzeuge —, das andere Mal aber sehr negative Erfahrungen — das ist von Frau Kollegin Langthaler ja schon angeschnitten worden —, nämlich bei der Tropenholzgesetzgebung und Kennzeichnungspflicht — allerdings nicht im positiven Sinn. Denn da sind wir — und da geht es um die Interessen der Wirtschaft, da geht es um die Interessen der Arbeitnehmer und um die Arbeitsplätze in diesem Land — gerade dabei, den entstandenen Flurschaden zu beseitigen. Und wenn bisher Malaysia das Problemland Nummer eins war, so ist es nun Indonesien, aber ich bin sicher, daß die Regierungsdelegation, bestehend aus den Kollegen Lukesch und Jankowitsch, hier wiederum das Beste in unser aller Interesse tun wird, um den Schaden zu minimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun aber doch zu einem Punkt, den Kollege Schweitzer geflissentlich übersehen hat oder der zumindest fast übersehen wurde: Welche Daten bekommt denn der Bürger nunmehr aus dem Umweltinformationsgesetz, auf welche Daten hat er denn Anspruch auf Basis dieses Gesetzes? — Er hat jedenfalls — unabhängig vom Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen — Anspruch auf Daten bezüglich des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden. Er hat jedenfalls Anspruch auf Auskunft betreffend die relevanten Immissionsdaten. Er hat jedenfalls auch Anspruch auf Daten bezüglich allfälliger Emissionsgrenzwertüberschreitungen. Und er hat jedenfalls auch Anspruch auf Daten bezüglich jeder Emission, wenn auch zeitlich aggregiert und statistisch bereinigt. (*Abg. Mag. Schweitzer: Sind das Spitzenwerte?* — *Abg. Dr. Keppelmüller: Ja, das steht im Gesetz drinnen!*)

Diese Ansprüche hat der Bürger jedenfalls — unabhängig davon, ob ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt. Und das haben sowohl Sie, Herr Kollege Schweitzer, als auch Sie, Frau Kollegin Langthaler, geflissentlich — und ich meine, aus naheliegenden politischen Interessen — übersehen. Lediglich dann, meine Damen und Herren, wenn unter Umständen ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis vorliegt, sind weitergehende Daten darüber hinaus — Emissionseinzeldaten, exakte Kurven — nicht zur Verfügung zu stellen.

Dr. Bartenstein

Diese Geheimhaltungsinteressen des Inhabers von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sind aber in diesem Umweltinformationsgesetz, wie ich meine, durchaus im Interesse der Umwelt und im Interesse des Bürgers normiert. Da muß nämlich einmal das Interesse einer Partei schutzwürdig sein, da müssen unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse möglich sein, da darf es auch nicht nur um einen geringfügigen wirtschaftlichen Nachteil für den Inhaber des Geschäftsgeheimnisses und auch nicht nur um die Minderung des Ansehens gehen, sonst besteht nämlich kein schutzwürdiges Interesse.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Behörde, die dann die Entscheidung darüber trifft, ob es sich um ein Geheimnis handelt oder nicht, auch eine Interessenabwägung zwischen den Interessen des Inhabers des Geschäftsgeheimnisses und erstens dem Schutz der Gesundheit, zweitens dem Schutz vor nachhaltigen oder schwerwiegenden Umweltbelastungen und drittens noch dem Schutz von Rechten und Freiheiten anderer durchzuführen.

Also diese 1, 2, 3 Prozent der Fälle, in denen der Informationssuchende auf ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des Anlagenbetreibers stößt, sind ja die Ausnahme von der Regel. Das muß ehrlicherweise hier gesagt werden. Es ist ja nicht so, wie Sie es darstellen, daß das der Regelfall sein wird. Das wird die Ausnahme in sehr, sehr seltenen Fällen sein und daher von keiner großen Relevanz, meine Damen und Herren! *(Abg. Monika Langthaler: Das werden wir überprüfen!)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt noch kurz auf die Betroffenen dieses Umweltinformationsgesetzes zu sprechen kommen, sollten wir zuvorderst an die Behörden denken. Es hat die Frau Ministerin auf Ersuchen des Umweltausschusses ja innerhalb von zwei Jahren Bericht zu geben: Wie schaut es aus? Wie viele Informationsansuchen sind gestellt worden? Was ist hier an Verwaltungsarbeit angefallen? Das läßt sich ja mitsamt den Kosten, die daraus entstehen, heute noch nicht so genau abschätzen; wir wissen es nicht. Der Umweltausschuß wird sich in zwei Jahren von der Frau Ministerin die entsprechende Information geben lassen.

Vordergründig könnte man auch sagen, betroffen ist auch die Wirtschaft, denn da entstehen jetzt Nachteile und ihr wird es schlecht gehen. Aber da — und ich bin, wie Sie wissen, und dazu bekenne ich mich sehr, ein Vertreter der Wirtschaft —, glaube ich, haben sich die Zeiten schon geändert, da sind viele Unternehmungen bereits dazu übergegangen, in der Praxis — auch ohne gesetzlichen Auftrag — eine sehr offensive Informationspolitik zu betreiben.

Und wenn ich mich auch an anderer Stelle und wahrscheinlich auch noch in Zukunft durchaus kritisch über manche Ereignisse und vor allem Ergebnisse — man warte da bitte auf die Zeitungen von morgen vormittag; da wird es leider wieder Neues geben — zur verstaatlichten Industrie äußere, dann möchte ich hier doch das Beispiel der VOEST in Linz anführen, wo beachtlicherweise ein Informationssystem existiert, bei dem sich zumindest jeder, der innerhalb des Werksgebietes anwesend ist, per EDV-, per Computerterminal über die jeweiligen Emissionsdaten Informationen geben lassen kann, die im übrigen für ein Stahlwerk dieser Dimension und dieser Größe in den letzten Jahren in sehr beachtlicher Weise verbessert wurden, das heißt in sehr beachtlicher Weise deutlich reduziert werden konnten.

Ich meine, dieses Beispiel VOEST zeigt, was heute schon möglich ist. Dort hat man gute Erfahrungen damit gemacht. Natürlich kostet es etwas, aber es kostet heute auch etwas, wenn die Bürger von Steyregg zu Hunderten irgendwo aufmarschieren und Reaktionen unerwünschter politischer Art hervorrufen. Ich meine, daß gerade dieses gute Beispiel der VOEST in Linz auf Österreich übertragbar sein wird und daß die betroffene Wirtschaft im großen und ganzen mit diesem Umweltinformationsgesetz leben wird können.

Es ist dies das erste Gesetz unserer neuen Frau Bundesumweltministerin — natürlich auch Jugend- und Familienministerin, aber heute Umweltministerin — Rauch-Kallat. Ich gratuliere Ihnen, Frau Ministerin, sehr herzlich zu diesem Gesetz. Ich meine, es ist ein großer Wurf. Ich meine, es ist auch deswegen ein gelungener und großer Wurf, weil es im wesentlichen nach Abwägung der Interessen der Beteiligten und Betroffenen gestaltet wurde und weil — natürlich unter Hingabe von Positionen und mit Eingehen von Kompromissen — sowohl die Behörden als auch die Wirtschaft, vor allem aber auch der Umweltinformationen suchende Bürger gut mit diesem Gesetz leben werden können. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

13.40
Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Kollege Bartenstein hat eigentlich in sehr beeindruckender Art und Weise und fachlich sehr kompetent die Bedeutung dieses Gesetzes herausgestellt, und auch ich meine, es hat in den letzten Jahren selten ein Umweltgesetz gegeben, das in sich so rund war. Ich bilde mir auch ein, ein Fachmann zu sein, und daher ist es für mich erstaunlich, daß die Opposi-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

tion und vor allem die Freiheitlichen so krampfhaft versuchen, dieses Gesetz madig zu machen.

Man könnte auf jeden einzelnen Punkt eingehen und jedes Argument widerlegen. Insbesondere Kollege Schweitzer, dem ich eigentlich als neuem Ausschußobmann eine Schonfrist geben wollte, hat einen verunglückten Einstieg gehabt, und ein Zwischenruf von ihm hat gezeigt, daß er wenig Ahnung hat. Wir haben schon im Ausschuß bemerkt, daß sich die FPÖ mit diesem Gesetz fast nicht beschäftigt hat — Ausnahme ist Kollege Barmüller, der aber heute nicht redet.

Kollege Schweitzer hat während der Rede des Kollegen Bartenstein in einem Zwischenruf gefragt: Werden Spitzenwerte angegeben? — Er wollte hören, diese werden nicht angegeben. Das Gesetz legt aber fest, Minimal- und Maximalwerte sind anzugeben, und das inkludiert Spitzenwerte.

Daß das in das Auskunftspflichtgesetz eingebaut werden soll, war ebenfalls an den Haaren herbeigezerrt. Mich stört immer, wenn Fachleute — nicht wir Politiker — euch in den Ausschußsitzungen erklären, warum das keinen Sinn hat und das handfest erklären, daß man dessenungeachtet aus politischen Gründen das wiederholt.

Abgesehen davon glaube ich, daß das Umweltinformationsgesetz in der Öffentlichkeit einen Eindruck hinterlassen wird. Die Bürger werden geradezu aufgefordert, sich zu informieren, was aber im bestehenden Auskunftspflichtgesetz untergeht.

Kollege Murer hat natürlich wieder eine besondere Show abgezogen, die mich auch ein bißchen bange macht. Mich macht für die künftige Arbeit nicht nur der neue Obmann nach seinem ersten heutigen Auftritt bange, sondern auch der Weiterverbleib des Kollegen Murer in diesem Ausschuß, denn das war keine Argumentation, sondern reinste Polemik, was er über die Durchschnittswerte gesagt hat.

Kollege Murer hat vermutlich keine Ahnung von Werten, Halbstundenwerten, Mittelwerten, die üblich sind, und vermutlich würde er gerne statt der durchschnittlichen Hektarerträge in der Landwirtschaft, die man eben auch in allen Publikationen angibt, den Ertrag pro Quadratmeter angeben. Bei seiner Krebszucht könnte er das Gewicht jedes einzelnen Krebses genau messen, und dieses statistisch festhalten und bekanntgeben. Es ist doch unsinnig, wenn er hier herumschreit, der kleine Bürger bekomme keine Information. Auf dieser Ebene geht er herum, wissend, daß wir gerade in den letzten Jahren und Monaten immer wieder an Umweltberichten des Umweltbundesamtes gekieft haben, die brutal Wirklichkeitszustände, Probleme aufgezeigt haben, und in diese konnte jeder Bürger Einsicht nehmen.

Oder: Er fordert statt teurem Geld für ein neues Gesetz eine Änderung des alten. Glauben Sie, wenn wir dieses Umweltinformationsgesetz in das Auskunftspflichtgesetz einbauen, daß die Durchführung dann kein Geld kostet, werden doch die Bürger extra deswegen kommen? Das ist doch alles hanebüchen.

Sie haben — aus dem Zusammenhang gerissen — Kollegen Marizzi kritisiert, der meinte, die Wirtschaft müsse man schützen. Kollege Murer, es zeigt halt auch die Praxis, daß man vor gewissen Gruppierungen die Wirtschaft schützen muß, das soll man auch einmal deutlich sagen. Die Wirtschaft hat zumindest einen Anspruch darauf, daß man sie fair behandelt, und darum bemühen wir von den großen Parteien uns in diesem Umweltausschuß. Wir sehen nicht nur das politische Kleingeld, sondern wir glauben, daß die Wirtschaft ein Recht auf faire Behandlung hat, denn wenn wir keine Wirtschaft haben, die floriert, dann können wir uns auch keine Umweltschutzmaßnahmen leisten. Das sollten wir auch einmal sehen.

Vielleicht ist das eine Retourkutsche — ich weiß nicht, ob es stimmt, aber ich habe gehört, daß Kreise der Wirtschaft und der Industrie der FPÖ ein bißchen den Geldhahn abdrehen werden, nachdem sie sich immer mehr zu einer wirtschaftsfeindlichen Partei entwickelt. (*Abg. Dr. Bartenstein: Das habe ich auch gehört! — Abg. Schwarzenberger: Das habe ich auch gelesen!*)

Wir haben jahrelang gemeinsam mit ÖGB und Arbeiterkammer auf ein derartiges Gesetz gedrängt, und daher kann man mit Fug und Recht behaupten, daß es gerade die Sozialdemokratie war, die hier besonders initiativ war. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf eingebracht. Ich muß zu meiner Befriedigung feststellen, daß wesentliche Teile dieses Entwurfes hier realisiert sind, stehe aber auch nicht an zu sagen, daß dieses heute vorliegende Gesetz auch deutlich besser ist als unser Entwurf aus dem Jahr 1990. Er ist einfach praxisgerechter, und wir können damit zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder angezogen, daß der Bürger ausgeschaltet wird, weil Betriebsgeheimnisse vorgeschoben werden. Die Kollegen Murer und Schweitzer haben das Gesetz nicht gelesen, denn § 4 legt fest: „ist Auskunft zu geben jedenfalls“.

Wir lösen mit dem Umweltinformationsgesetz einen Teil des Defizits, das wir in der Umweltpolitik zweifellos haben, nämlich das Informationsdefizit. Ich wünsche mir, daß wir künftig auch noch verstärkt Defizite lösen, die wir bei Kontrolle und Vollzug haben. Immer wieder von mir angesprochen: der kompetente Ansprechpartner für

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

den umweltbeeinträchtigten Bürger vor Ort. Ein Schritt waren die Landesumweltanwälte. Ich fordere in diesem Zusammenhang auf, nachzudenken über eigene Umweltinspektorate, ähnlich den Arbeitsinspektoraten, und über die vermehrte Installation von Umweltbeauftragten in den Betrieben.

Meine Damen und Herren! Auch für mich hat es während der Ausschusssitzungen so ausgesehen, daß die Freiheitlichen dem zustimmen werden. Sie haben signalisiert, wenn wir das Problem mit dem Rechtsanwaltszwang lösen, wäre eine Zustimmung möglich. Offensichtlich gibt es jetzt eine andere Weisung, oder es gibt doch nunmehr eine verschärfte Gangart des neuen Vorsitzenden des Umweltausschusses, die wir zu erwarten haben.

Es war auch beim Anwaltszwang nicht der Hintergrund der, daß die bösen Großparteien dem Bürger etwas aufzwingen wollten, sondern Hintergrund war, es können in der gleichen Sache 100 Personen über ganz bestimmte Daten Auskunft verlangen, und dann müssen für diese 100 Personen 100 Bescheide ausgestellt werden. Deshalb haben wir krampfhaft überlegt, wie wir die Behörden vor dieser sinnlosen Überlastung schützen können. Ein Weg war dieser Anwaltszwang, aber nun genügt eine rechtskundige Person, die das mitunterschreibt. Einen Juristen findet man fast in jeder Gemeinde. Jetzt haben wir es anders geregelt, wir werden sehen, wie das funktioniert.

Noch einmal: Wir haben, glaube ich, ein wirklich gutes, für die Praxis geeignetes Gesetz geschaffen, das dem Bürger ausreichend Möglichkeiten zur Information gibt, und werden — weil wir es verlangt haben — in zwei Jahren einen Bericht bekommen.

Ich bitte noch einmal die Oppositionsparteien, bevor sie das Gesetz madig machen und ein gutes Gesetz abqualifizieren und der Umweltpolitik damit wirklich keinen guten Dienst erweisen: Warten wir das ab, beobachten wir es, und schauen wir uns in zwei Jahren den Erfolg dieses Gesetzes an. Ich kann Ihnen heute schon sagen, ich bin davon überzeugt, dieser Erfolg wird eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.50*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm. Redezeit: Zweieinhalb Minuten.

13.50

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Gelegenheit benützen, um zwei Dinge klarzustellen.

Herr Kollege Keppelmüller hat darauf hingewiesen, daß wir im Ausschuß Zustimmung signalisiert hätten. Ich möchte feststellen, daß wir im Ausschuß die Möglichkeit gehabt haben, sehr ausführlich miteinander zu diskutieren. Es gab ein sehr tief sinniges Gespräch, das auch von Ihnen sehr offen geführt wurde, und dann kamen wir zum Schluß, daß wir dem nicht zustimmen können. Wir haben auch im Ausschuß klipp und klar gesagt, daß wir unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen und uns überlegen werden, ob wir nicht versuchen werden, zu diesem Auskunftspflichtgrundgesetz 1987, sofern das möglich ist, eine Erweiterung zu machen. Diese Erweiterung beziehungsweise Änderung bezüglich Auskunftspflichtgesetzgebung 1987 haben wir beantragt.

Wir haben heute einen diesbezüglich Selbständigen Antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß diese Gesetzesflut nur zu einer Verteuerung in der Verwaltung und zu einer Verwirrung beiträgt. Man ist nicht dazu bereit, ein Informationsgesetz zu schaffen, zu dem man tatsächlich Zugang hat.

Meine Damen und Herren! Das war unsere Intention, warum wir nicht zugestimmt haben. Wir haben heute diesen Antrag eingebracht, wir sind aber nicht immer nur dagegen. Ich möchte darauf verweisen, Frau Bundesministerin, daß wir in der Vergangenheit sehr viele Gesetze gemeinsam beschlossen haben. *(Abg. Dr. Keppelmüller: In der kleinen Koalition!)* Wenn ihr uns sozusagen als Umweltpartner nehmt anstatt irgendwelche Partner, die allem zustimmen, dann werden wir in Zukunft recht gut miteinander auskommen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.53*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Müller. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich darf mich im Namen beider Fraktionsparteien ganz herzlich bedanken, daß uns Herr Abgeordneter Murer wenigstens tiefen Sinnes bezeichnet hat. Ein solches Kompliment habe ich in letzter Zeit von euch überhaupt nicht gehört. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wir sind sparsam mit Komplimenten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem neuen Gesetz möchte ich eine kurze These meinerseits zum Ausdruck bringen. Es wird im Gegensatz zu dem, was Gerulf Murer gesagt hat — das kann ich schon jetzt mit Bestimmtheit sagen —, nicht den Weg jener Umweltgesetze gehen, denen die Bundesarbeitskammer — ich möchte die Aufmerksamkeit der Frau Ministerin

Dr. Müller

darauf hinlenken – im Oktober 1992 eklatante Vollzugsdefizite zuschreiben mußte.

Ich halte dieses Gesetz, vor allem unter dem Aspekt der demokratischen Gestaltung zentraler politischer Bereiche, für gut. Warum wird es diesen Weg nicht gehen? – Dieses neue Umweltinformationsgesetz wird nämlich dann funktionieren, wenn es mit Hartnäckigkeit und Konsequenz von Umweltinteressierten und Umweltengagierten in Anspruch genommen wird.

Ich als ein in der Transitbewegung Tirols Tätiger kann Ihnen versichern, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Bundesministerin, daß wir die Möglichkeiten dieses Gesetzes sehr offensiv in Anspruch nehmen werden, ob das die Information über Gefahren bei Störfällen ist oder ob das die Einladung ist, daß die Verwaltung vom Veröffentlichungsrecht sehr offensiven Gebrauch macht, und so weiter.

Dieses Gesetz bietet die Chance, einen Informationszugang zu schaffen. Es mag manches noch unvollkommen sein, aber es bietet die Chance, engagierte Daten zu liefern, und es dient aber auch (*Abg. Dr. Neisser: Nichts ist vollkommen!*) – wie der Herr Klubobmann sagt, nicht einmal wir beide sind vollkommen – auch dem Abbau von Demokratiemöglichkeiten. (*Abg. Dr. Neisser: Du warst nie im Verdacht, daß du vollkommen warst!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt von Unvollkommenheit sprechen, dann muß ich wieder auf den Abgeordneten Murer zurückkommen. Er wäre ganz unglücklich, wenn man nicht ein bißchen auf ihn eingehen würde. Er hat gesagt, der kleine Bürger wird wieder einmal auf die Seite gestellt, die Wirtschaft sagt, wir sind die wichtigen. Bei einem Wirtschaftsgesetz seid ihr oft anderer Meinung.

Wer so etwas sagt, lieber Gerulf Murer, der sitzt meiner Meinung nach zuviel in Parteilagern und anderen geschlossenen Veranstaltungen drinnen. Denn wenn sich die Bürger zusammenschließen, wie zum Beispiel bei der Transitbewegung, dann ist sehr wohl einiges zu erreichen. Aber die FPÖ ist blöderweise zumindest in Tirol nie dabei, und genau in dieser Hinsicht müßt ihr euch ändern. Ihr müßt endlich hinaus in die frische Luft der Bürgerinitiativen, der Bürgerbeteiligung. (*Abg. Ing. Murer: Das muß gerade du sagen!*) Vor allem aber müßt ihr euch von eurem autoritär-zentralistischen Juniorchef trennen, der alleine anschafft. Den Mut müßt ihr einfach einmal aufbringen. Dieses Gesetz, das schwöre ich euch – darüber werden wir in zwei Jahren noch reden –, kann keiner madig machen. – Herzlichen Dank! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.56

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Bundesministerin hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

13.56

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure, daß die Opposition wieder einmal gegen ein Gesetz ist, das an sich eine wirkliche Verbesserung für die Umweltsituation in Österreich darstellt, und ganz besonders bedaure ich, daß die grüne Fraktion dagegen ist.

Was wollten wir mit dem Umweltinformationsgesetz? – Es ist dies das erste Gesetz, das ich hier im Parlament selbst zu vertreten habe und das noch auf die umfangreichen Vorarbeiten meiner Vorgängerin zurückgeht, der ich dafür sehr herzlich danken möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ziel dieses Umweltinformationsgesetzes ist die Verbesserung des Umweltschutzes durch Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen über die Umwelt. Die Kenntnis von Umweltdaten ist für die Lebensqualität und für die Gesundheit des einzelnen Menschen von größter Bedeutung.

Es gibt zehn Punkte, warum wir auf dieses Umweltinformationsgesetz stolz sein können.

Erstens: Es gewährt in inhaltlicher und formaler Hinsicht einen weit über die Auskunftspflichtgesetze hinausgehenden Informationszugang der Bürger.

Zweitens: Das Umweltinformationsgesetz setzt in vorzüglicher Weise die Umweltinformationsrichtlinien der EG um und erfüllt alle diesbezüglichen Anforderungen, und zwar im Unterschied zu den Auskunftspflichtgesetzen, die wesentlich restriktiver sind.

Drittens: Das nunmehrige Umweltinformationsgesetz verbürgt auch im internationalen Vergleich einen besonders effektiven und umfassenden Zugang zu Umweltdaten. Das gilt insbesondere auch im Vergleich zu den EG-Mitgliedstaaten, die trotz einer Umsetzungsfrist vom 31. 12. 1992 noch immer nicht die Richtlinie der EG umgesetzt haben.

Viertens: Mit dem Umweltinformationsgesetz wird auch die Störfallinformationspflicht geregelt. Damit wird der noch offene Teil der Störfallrichtlinie, der sogenannten Seveso-Richtlinie der EG, in Österreich umgesetzt. Durch diese Regelung wird jeder potentiell betroffene Bürger über die möglichen Gefahren von Störfällen und über die erforderlichen Verhaltensmaßnahmen zu informieren sein.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Fünftens: Die Umweltministerin erhält mit der neugeschaffenen Meldepflicht für Betriebsinhaber die Möglichkeit, die ökologischen Auswirkungen bestimmter Anlagentypen zu beurteilen.

Sechstens: Die Anlagebetreiber haben die Pflicht, bestimmte Emissionsdaten öffentlich bekanntzugeben.

Der neue Umweltdatenkatalog ist ein systematischer Überblick über alle Umweltdatenbestände. Es handelt sich dabei um einen Katalog, der dem interessierten Bürger eine Orientierung darüber verschafft, wer wo über welche Umweltdaten verfügt und somit den Zugang zu Informationen erleichtert.

Außerdem wird dieser Katalog — ich freue mich, darüber berichten zu dürfen — trotz des großen und schwierigen Unterfangens bereits mit 1. 1. 1995 voll betriebsfähig sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß das Begehren auf Umweltinformation und Mitteilungen grundsätzlich kostenlos ist, das heißt, weder einer Stempelmarkengebühr noch Verwaltungsabgaben unterliegt.

Meine Damen und Herren! Weiters bestehen sehr strenge Mitteilungsfristen.

Als letzter und 10. Punkt: Ein Novum stellen auch die ausführlichen Rechtsschutzbestimmungen sowohl für Informationssuchende als auch für die betroffenen Betriebsinhaber dar, die international vorbildlich sind.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir auf dieses Gesetz mit Recht stolz sein dürfen. Daß die Grünen immer noch mehr wollen, ist legitim, und es wird sicher auch möglich sein, im weiteren Fortschreiten in allen anderen Umweltgesetzen darauf Rücksicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ganz wichtig ist es aber, daß Gesetze, die wir erlassen, in ihrer Information auch an die Betroffenen so weit hergetragen werden, daß diese mit den Gesetzen umgehen können. Ich habe daher — das war mein Beitrag zu diesem Umweltinformationsgesetz — unmittelbar nach dem Ausschluß die Beamtinnen und Beamten meines Ressorts gebeten, ein genaues Konzept auszuarbeiten, wie wir die Auswirkungen und die Umsetzung dieses Gesetzes an die Betroffenen heranbringen können. Betroffen von diesem Gesetz sind alle Österreicherinnen und Österreicher, aber ganz besonders natürlich jene, die es zu vollziehen haben, nämlich die Beamten und Beamtinnen in den Bezirkshauptmannschaften und die Betriebe. Wir werden daher gemeinsam mit den Ländern umfassende Seminare für die Beamtinnen und Beamten der Bezirkshauptmannschaften — das ist ein Tagesordnungspunkt auf der Landesrätekonferenz — durchführen.

Wir werden gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer die Betriebe informieren und letztendlich versuchen, durch umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und auch durch einen speziellen Falter die betroffene Bevölkerung — das kann in diesem Fall jeder Österreicher und jede Österreicherin sein — davon zu informieren.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die intensive Arbeit an diesem Gesetz. Ich glaube, daß es gut ist, und ich hoffe, daß uns mit dem nächsten Gesetz, dem Umwelförderungsgesetz, das wir hoffentlich im Februar behandeln werden — weil alle darauf warten, daß es fertig wird —, ein ebenso guter Wurf gelingen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.03*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 905 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt, der sich auf die §§ 8 Abs. 1, 6 und 7 sowie 18 bezieht.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, komme ich sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 905 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

18. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (907 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 18. Punkt der Tagesordnung — ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir gleich eine Abstimmung über die Redezeitbeschränkung haben — : Bundesgesetz über die Leistung eines

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht, um damit die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. **Schlögl**: Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Für die freiwillige Beitragsleistung Österreichs an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Jahre 1992, 1993 und 1994 ist ebenso wie in früheren Jahren ein Bundesgesetz erforderlich.

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Rechnung und schafft eine gesetzliche Ermächtigung zur Leistung des Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen durch den Bundespräsidenten.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Berichterstatter. Es liegen Wortmeldungen vor.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich aber dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer sich dafür ausspricht, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Den Erstrednern stehen jeweils 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

14.06

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! — Es lebe die Gleichbehandlung! — Seit 1974 leistet die Republik Österreich freiwillig an den Fonds des

Umweltprogramms der Vereinten Nationen, an den sogenannten UNEP-Fonds, einen Beitrag, der ursprünglich 1 Million Schilling betrug, zuletzt 5 Millionen Schilling pro Jahr. Aus formalen Gründen ist hierfür alle paar Jahre ein neuerliches Bundesgesetz erforderlich. Nunmehr sollen im Rahmen dieser Beitragsleistung für 1992 5 Millionen Schilling und für 1993 und 1994 je 6 Millionen Schilling vorgesehen werden.

Angesichts der weit überzogenen Tagesordnungszeit und der Zahl der noch gemeldeten Debattenredner zu anderen Punkten möchte ich mir versagen, tiefschürfende Erwägungen hinsichtlich der relativen und der absoluten Bedeutung dieser Beträge anzustellen. Ich möchte aber doch der Wahrheit gemäß darauf hinweisen, daß Österreich mit diesen Zahlungen eher im unteren Bereich der Beitragsleistungen vergleichbarer Länder liegt und — so wie auch bei der Entwicklungshilfe generell — eher im unteren Bereich zu finden ist.

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich selbst glücklich wäre, wenn wir in unseren diesbezüglichen Beschlußfassungen von einem breiten Konsens der österreichischen Steuerzahler getragen wären, wesentlich höhere Beträge für Entwicklungshilfe für die dritte Welt aufzuwenden. Da mir dieser Konsens heute noch nicht ganz so gegeben zu sein scheint, bin ich schon froh, wenn statt der ursprünglich 1 Million Schilling nunmehr 5 beziehungsweise 6 Millionen Schilling vorgesehen sind. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm. Theoretische Redezeit: 20 Minuten. — Bitte.

14.09

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! 1989 hat die Republik Österreich freiwillig 1 Million Schilling an den Fonds des UNEP bezahlt, 1990 bis 1992 5 Millionen Schilling, und 1993 sollen es 6 Millionen Schilling sein. Deshalb kann ich die Behauptung der Bundesregierung — wie auch Kollege Bruckmann bereits angedeutet hat — nicht teilen, daß sie damit der Erhaltung der Umwelt eine überaus große Bedeutung zumißt. Die Erhöhung ist aber als erstes Signal zu werten, und ich betrachte dies als guten Willen für die Zukunft und kann daher dieser Regierungsvorlage zustimmen.

Den Rest meiner Ausführungen, dem Vorbild Bruckmanns folgend, erspare ich mir. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Langthaler. — Bitte.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Aber nicht, daß Sie jetzt dagegen sind!)

14.10

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Eigentlich wollte ich nur ganz kurz reden, und ich werde es auch tun, und zwar in dieselbe Richtung. Es ist bedauerlich — und das steht auch in den Erläuterungen des Gesetzes —, daß der Betrag nach wie vor sehr gering ist und daß Österreich bei den Beitragsleistungen nach wie vor im Hinterfeld unter den europäischen Staaten liegt. Es ist aber auch innerhalb der UNO so. Die UNEP ist leider nie ein so wichtiger Faktor gewesen.

Aber es geht hier vor allem um den Punkt, daß Österreich nach wie vor viel zuwenig an Beitragszahlungen leistet. Ich stelle nun aber einen Konsens fest. Ich nehme an, die Sozialisten sind da auch unserer Meinung. Aber auch die anderen Parteien, wir alle sollten uns einsetzen für höhere Beitragsleistungen, damit wir vielleicht gemeinsam mit der Frau Umweltministerin das nächste Mal beim Finanzminister mehr Druck machen können, um hier wirklich mehr herauszuholen.

Eines sei nur ganz kurz, wenn man schon von UNO und Umwelt und internationaler Umweltpolitik spricht, gesagt: Man sollte auch in einer solch kurzen Debatte nicht vergessen, daß wir alle uns immer für internationalen Umweltschutz aussprechen und auf internationalen Konferenzen auch sagen, daß wir sehr viel tun wollen, und unsere Vorreiterrolle betonen. Wenn es dann aber um die Einhaltung geht, sind wir eigentlich sehr nachlässig.

Eigentlich sollte man bei jeder dieser Debatten, wenn es um internationalen Umweltschutz geht, vor allem eines der wesentlichsten Ziele nennen, nämlich das Toronto-Ziel, wenn auch nur in aller Kürze. Denn allen, die sich mit Umwelt und internationalem Umweltschutz beschäftigen, ist eine Zahl noch in Erinnerung. Wir haben uns international zu einer enormen CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2005, nämlich um minus 20 Prozent, verpflichtet. Wir haben uns zu viel verpflichtet, auch in Rio, aber wir sind einfach nachlässig. Es ist nicht nur so, daß wir wenig Beiträge in diesen UNEP-Fonds der Vereinten Nationen zahlen, sondern wir haben nach wie vor eine Politik, auf internationalen Konferenzen zuviel zu versprechen und es im eigenen Land dann nicht zu tun.

Vom Abgeordneten Bruckmann wurde hier gerade auch der Entwicklungshilfeaspekt eingebracht. Und wenn man sich die Daten und die Statistiken ansieht, dann ist man umso mehr gefordert, sehr schnell das, was man auf diesen glanzvollen Konferenzen verspricht, auch wirklich einzuhalten. Ich bitte daher alle, die heute diesem Gesetz die Zustimmung geben — und wir werden

das natürlich sehr gerne tun —, sich auch darauf zu besinnen, daß wir international viel versprochen haben, aber national viel zuwenig davon umsetzen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 739 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **E i n s t i m m i g k e i t** angenommen.

19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (578 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz — HVertrG 1992) (719 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 19. Punkt der Tagesordnung: Handelsvertretergesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. **Niederwieser**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung an die einschlägige EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 beraten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Graff einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschuß-

Berichterstatter DDr. Niederwieser

bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaigg. Ich erteile es ihm.

14.15

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Stand der Handelsvertreter ist für eine funktionierende Wirtschaft von sehr großer Bedeutung, und es ist daher notwendig, die für das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmer einerseits und dem selbständigen Handelsvertreter andererseits maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtzeitig den Notwendigkeiten anzupassen, die sich aus der Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum ergeben.

Der vorliegende Entwurf dient der Anpassung des geltenden Handelsvertretergesetzes an die EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter vom 18. Dezember 1986. Der Entwurf sieht jedoch einige wesentliche Abänderungen vor, sodaß sinnvollerweise, um die bessere Lesbarkeit sicherzustellen, von einer Novellierung Abstand genommen wurde und das Gesetz neu vorgelegt wird.

Hervorzuheben ist — das scheint mir sehr wesentlich zu sein —, daß das neue Gesetz vor allem die Rechtsstellung des selbständigen Handelsvertreter in einigen wichtigen Belangen entscheidend verbessert. Es geht dabei um folgende Punkte:

Mit einer Neufassung des Provisionsanspruches wird das Entstehen dieses Anspruches unter Berücksichtigung der neueren zivilrechtlichen Terminologie und Begriffsbildung im Sinne einer Beseitigung einiger derzeit gegebener Zweifelsfragen an die Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts geknüpft.

Des weiteren soll es zu einer Änderung der Kündigungsfristen kommen, die in Zukunft nicht mehr zum Nachteil des Handelsvertreter abgeändert werden können. Insgesamt wurden die geltenden Fristen mit einer einzigen Ausnahme verlängert und dabei die von der Richtlinie gebotenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Der Kündigungstermin wurde dahin gehend geändert, daß in Zukunft auch jeweils zum Monatsende und nicht, wie bisher, nur zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden kann.

Eine Verbesserung für den Handelsvertreter bringt auch die Neugestaltung des Ausgleichsanspruches. Entscheidend wird in Zukunft nicht mehr sein, ob der Handelsvertreter ausschließlich oder überwiegend mit der Kundenzuführung betraut war, sondern die Tatsache der Kundenzuführung wird für sich allein genügen.

Schließlich legt § 18 des Entwurfs eine einheitliche Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Handelsvertreter dem Unternehmer gegenüber fest.

Bei den übrigen Bestimmungen, meine Damen und Herren, ist von Bedeutung, daß nach § 1 des Entwurfs durch die Neueinfügung des Abs. 2 der Anwendungsbereich des Gesetzes nunmehr auch für die sogenannten Subvertreter gewährleistet ist, unter der Voraussetzung, daß sie selbständig ihre Tätigkeit gewerbsmäßig ausüben.

Eine notwendige Änderung stellt auch die Beseitigung der sogenannten Leutehaftung dar. Derzeit haftet der Handelsvertreter nicht nur dem Unternehmer, sondern auch jedem Dritten gegenüber, mit dem er bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch einen Erfüllungsgehilfen in Verbindung kommt. Damit geht nach der geltenden Rechtslage die Haftung über den § 1313a ABGB hinaus. Das wurde wiederholt zu Recht kritisiert und wird nun dahin gehend korrigiert, daß die Haftung auf jene des § 1313a ABGB reduziert wird.

Von Bedeutung ist schließlich auch noch das im § 16 Abs. 2 enthaltene Recht des Handelsvertreter nicht nur auf Büchereinsicht, sondern auch auf ergänzende Auskünfte durch den Unternehmer zur Feststellung der Anspruchsberechtigung. Denn es hat sich in der Vergangenheit zu wiederholten Malen herausgestellt, daß es Unternehmer gibt, die keine ordentlichen oder überhaupt keine Bücher führen, und daher dient das der Erfüllung einer berechtigten Forderung.

Auf die Neuregelung des Ausgleichsanspruches habe ich bereits verwiesen. Diesbezüglich müssen die geltenden Bestimmungen nach der Richtlinie entscheidend abgeändert werden. Von der neu geregelten Anspruchsvoraussetzung abgesehen, wird in Zukunft auch die Frage, ob und in welcher Höhe ein Anspruch zusteht, davon abhängen, inwieweit die Zahlung eines Ausgleichs unter Berücksichtigung aller Umstände — das Gesetz erwähnt hier ausdrücklich entgehende Provisionen — der Billigkeit entspricht.

Jene Fälle, in denen ein Ausgleichsanspruch nicht besteht, sind nunmehr taxativ aufgezählt, wobei bei Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den Unternehmer nur dann kein Anspruch entsteht, wenn der Handelsvertreter ein schuld-

Dr. Gaigg

haftes, einen wichtigen Grund im Sinne des § 22 darstellendes Verhalten gesetzt hat.

Der vorliegende Entwurf bringt, wie dargestellt, neben notwendigen Anpassungen an das EG-Recht auch eine fühlbare Besserstellung der Position des selbständigen Handelsvertreters, was dazu führen wird – so hoffen wir –, daß dieser Berufsstand so wie bisher von tüchtigen, unternehmerischen Menschen gewählt wird.

In diesem Sinn wird die ÖVP-Fraktion dem Entwurf die Zustimmung erteilen.

Im übrigen ergibt sich aus gegebenem Anlaß das Erfordernis, die Regierungsvorlage dem in der Zwischenzeit eingetretenen Zeitablauf anzupassen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt und Genossen zum Bericht des Justizausschusses (719 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz – HVertrG 1992) (578 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage (578 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (719 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Gesetzestitel wird die Wendung „HVertrG 1992“ durch die Wendung „HVertrG 1993“ ersetzt.

2. Im § 29 Abs. 1 wird die Wendung „1. Jänner 1993“ durch die Wendung „1. März 1993“ ersetzt.

3. Im § 29 Abs. 2 wird jeweils die Wendung „31. Dezember 1992“ durch die Wendung „28. Februar 1993“ ersetzt.

Ich danke sehr. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)
14.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

14.22

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich will anhand dieses Gesetzes erläutern, daß die Befürchtungen, die vielerorts in Österreich bestanden haben, daß durch notwendige EWR-Anpassungen Schwierigkeiten

bei der Ausarbeitung der Gesetze und Nachteile für die Betroffenen entstehen würden, nicht zutreffen.

Das vorliegende Gesetz ist erstens ein gutes Beispiel dafür, wie in Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Minister, dem Ministerium und allen anderen interessierten Stellen ein ausgezeichneter Entwurf erstellt werden konnte. Auf Seite 8 in 578 der Beilagen finden Sie alle Stellen, die zusammengearbeitet haben.

Und zweitens ist diese Novelle ein Beispiel dafür, wie die EWR-Anpassung auch zum Anlaß genommen werden kann, für die betroffene Berufsgruppe gleichzeitig Verbesserungen, die schon lange anstehen, durchzusetzen. Und so bringt diese Anpassung – wie schon erwähnt – die Neufassung des Provisionsanspruches, die Änderung der Kündigungsfristen, die ebenfalls nicht mehr zum Nachteil des Handelsvertreters verkürzt werden können, die Änderung des Kündigungstermins und die Neugestaltung des Ausgleichsanspruchs.

Diese Vorlage ist daher ein gutes Beispiel dafür, wie die EWR-Anpassung auch mithilft, die innerstaatliche Gesetzeslage zu verbessern. Und wir stimmen deshalb sehr gerne zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 578 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 719 der Beilagen.

Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Dr. Heide Schmidt vor, der sich auf den Gesetzestitel sowie § 29 Absätze 1 und 2 bezieht.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag vorliegt, komme ich gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 578 der Beilagen sowie in 719 der Beilagen in der Fassung des zitierten Abänderungsantrages.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Antrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

— Auch in dritter Lesung ist dieser Entwurf mit Mehrheit angenommen.

20. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (610 der Beilagen): Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum (720 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (721 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 20 und 21 der Tagesordnung — zu denen mir keine Wortmeldung vorliegt, wenn ich das sagen darf —, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum sowie

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Der vorliegende Entwurf soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des österreichischen Vertragsversicherungsrechts vorbereiten.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte des weiteren den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (610 der Beilagen): Bundesgesetz über internationales

Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des österreichischen Internationalen Privatrechts an die Artikel 7 und 8 der im Anhang IX des EWR-Abkommens angeführten Richtlinie 388 L 0357 sowie an den Artikel 4 der im Anhang IX des EWR-Abkommens angeführten Richtlinie 390 L 0619.

Der Entwurf schafft entsprechend den Regelungen der genannten Richtlinien ein spezielles Internationales Privatrecht für Direktversicherungsverträge über Risiken, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums gelegen sind.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (610 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Mir liegt keine Wortmeldung vor, sodaß wir gleich zur Abstimmung kommen können, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum samt Titel und Eingang in 610 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Einstimmigkeit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, samt Titel und Eingang in 641 der Beilagen abstimmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

22. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden (775 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 22. Punkt der Tagesordnung. — auch dazu habe ich keine Wortmeldung —: Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden und weitere Gesetze geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Binder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen, die auch wirklich stattfindet, weil ich doch Wortmeldungen habe. Das vorher war ein Irrtum. — Bitte.

Berichterstatterin Gabriele **Binder**: Frau Präsidentin! Herr Minister! Der Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte:

Die Gerichtshöfe erster Instanz werden in ganz Österreich teils als Landesgerichte, teils als Kreisgerichte bezeichnet, was in der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung immer wieder zu dem Mißverständnis führt, ein Landesgericht sei „höher-rangig“.

Hiezu kommt, daß den heutigen Landesgerichten Sonderzuständigkeiten übertragen sind, die einer modernen Gerichtsorganisation widersprechen. Dies soll geändert werden.

Weiters sollen die in Niederösterreich gelegenen sieben Wiener Umland-Bezirksgerichte, die derzeit den Wiener Gerichtshöfen erster Instanz unterstellt sind, auf Wunsch des Landes Niederösterreich — unter Bedachtnahme auf dessen Raumplanung — ab 1. Jänner 1997 niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Mir liegen vorläufig drei Wortmeldungen vor, die erste von Herrn Abgeordneten Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

14.30

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, um die es jetzt geht, besteht aus zwei Teilen. Dem einen Teil werden die Freiheitlichen bei getrennter Abstimmung ihre Zustimmung erteilen. Es ist dies derjenige Teil, in dem festgelegt wird, daß alle Gerichtshöfe erster Instanz, also auch die Kreisgerichte, in Zukunft Landesgerichte heißen sollen.

Es ist mir klar, daß das für fast alle Personen ein Titel ohne Mittel ist — mit einer einzigen Ausnahme. Der Präsident wird nicht mehr kriegen. Die Vizepräsidenten werden nicht mehr kriegen. Aber die Leiter der kreisgerichtlichen Gefangenenhäuser werden zu Leitern der landesgerichtlichen Gefangenenhäuser und die kriegen damit mehr Gage. Das sind die einzigen, die wirklich profitieren.

Aber vielleicht ist es im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit der Gerichtsorganisation, wenn alle Gerichtshöfe erster Instanz in Zukunft gleich, nämlich Landesgerichte, heißen. Wir werden daher — ich wiederhole es — diesem Teil der Vorlage unsere Zustimmung erteilen.

Aber bei der anderen Problematik, wo es darum geht, die gerichtliche Zuständigkeit für die politischen Bezirke Wien-Umgebung, Bruck an der Leitha und Mödling neu zu regeln, grenzt die Vorlage — der Herr Bundesminister möge mir verzeihen — an einen Schildbürgerstreich. Wie anders könnte man es nennen, wenn diese Bezirke, die gerichtshofmäßig seit Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit von Wien aus versorgt werden, in Zukunft diesbezüglich nach Niederösterreich gehören sollen?

Das geschieht auf folgende „charmante“ Art und Weise: Wer in Zukunft aus dem politischen Bezirk Bruck an der Leitha, aus Schwechat oder aus Klosterneuburg zu „seinem“ Gerichtshof will, muß nach Wien fahren. Er fährt in Wien, wenn er die 2er-Linie nimmt, an seinen bisherigen Gerichtshöfen vorbei und auf der anderen Seite über

Dr. Ofner

die immer überlasteten Donaubrücken wieder aus Wien hinaus nach Korneuburg zu seinem neuen Gericht. Alle, die halbwegs ortskundig sind, sollen sich das auf der Zunge zergehen lassen! (*Abg. Dr. Graff: Da geht es geschwinder . . .!*) Ja, aber man braucht doppelt so lang, bis man dort ist.

Das heißt, in einer Zeit der Verkehrsüberlastung, in einer Zeit, in der die Umwelt nicht noch mehr strapaziert werden soll, zwingt man die Leute, doppelt so lange Wege zu ihren Gerichtshöfen in Kauf zu nehmen, als das bisher der Fall ist, und buchstäblich an ihren seit Jahrzehnten zuständigen Gerichtshöfen vorbeizufahren. Wenn das kein Schildbürgerstreich ist, dann weiß ich nicht, was unter diese Bezeichnung fallen könnte, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und es werden auch die Bürger des Bezirkes Mödling in Niederösterreich, die in überwiegender Zahl verkehrsmäßig und berufsmäßig völlig nach Wien orientiert sind, „dankbar“ sein, wenn sie in Zukunft nicht in Wien ihre Gerichte haben werden, sondern auf der anderen Seite, in Wiener Neustadt.

Das sind Vorgänge, die wir nicht einsehen können. Diesem Teil der Vorlage werden wir daher die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

14.34

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Für Niederösterreich geht ein langgehegter und sicherlich berechtigter Wunsch in Erfüllung. (*Abg. Dr. Ofner: Wer wünscht denn das, Vonwald?*) Ich bin überrascht, Herr Kollege Ofner, daß Sie es als „Schildbürgerstreich“ bezeichnen, wenn die Niederösterreicher jetzt auch die Möglichkeit haben, im eigenen Bundesland Recht zu finden. (*Abg. Dr. Ofner: Die Justiz ist Bundessache!*) Das, was für jedes Bundesland eine Selbstverständlichkeit ist, wird man doch wohl auch den Niederösterreichern zubilligen. (*Abg. Dr. Ofner: Du läßt ihn durch Wien durchfahren!*)

Nur: Sie haben Ihre Argumentation geändert. (*Abg. Dr. Ofner: Überhaupt nicht!*) Bei der letzten Debatte haben Sie sich noch darauf ausgerechnet: Weil mit der Landeshauptstadt nichts weitergeht, braucht ihr halt das! Das ist ja wörtlich nachzulesen. Sie haben gesagt: Wenn einmal der Landeshauptmann in St. Pölten hausen wird, wäre die Situation eine andere. (*Abg. Dr. Ofner: Er haust eh nicht dort!*) Jetzt könnte ich

Sie beruhigen: Diese Argumente sind nicht mehr stichhaltig.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister und allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, die den Mut gehabt haben zu diesem, wie Sie gesagt haben, „Schildbürgerstreich“, danken. Wir Niederösterreicher sind sicherlich sehr dankbar dafür.

Worum geht es konkret? — Einige Fakten: Die Gerichtshöfe erster Instanz werden in Österreich entweder als Landesgerichte oder als Kreisgerichte bezeichnet. Dadurch kommt es immer wieder zu Verwirrung der Rechtsuchenden. Dem Rechtsuchenden ist oft nicht klar, welches Gericht höherrangig ist. Aus diesem Grunde werden die Kreisgerichte in Landesgerichte umbenannt.

Die Neuregelung bedeutet aber vor allem auch eine Entlastung der Wiener Gerichte. Man schätzt, daß diese mehr als 10 oder 15 Prozent betragen wird; sicherlich auch ein beachtlicher Vorteil. In Niederösterreich wurden in der Zwischenzeit die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Die Änderungen, die durchgeführt werden, hat dankenswerterweise mein Vorredner bereits erwähnt.

Niederösterreich hat auch eine sehr lange geschichtliche Tradition als Gerichtsstandort. Ich darf darauf verweisen, daß vor mehr als tausend Jahren, und zwar im Jahr 887, von einer königlichen Gerichtsbarkeit in Traismaar — das war also St. Pölten — gesprochen wurde. Und Kompetenzstreitigkeiten hat es in der Geschichte auch immer gegeben. Ich habe gefunden, daß es von 1210 bis 1255 immer wieder Streitereien gegeben hat, aber nicht zwischen St. Pölten und Wien, sondern zwischen St. Pölten und Tulln, da in Tulln damals die Blutsgerichtsbarkeit gegeben war, die St. Pölten nicht hatte. (*Zwischenruf des Abg. Schieder.*) — Also es hat all das schon gegeben. Herr Minister außer Dienst Ofner! Alles ist schon dagewesen, nur die Argumente ändern sich.

Ich darf abschließend einen Abänderungsantrag einbringen zur Erleichterung einer fristgerechten Administrierung:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zum Bericht des Justizausschusses (775 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amishaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die nie-

Vonwald

der österreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden (715 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Eingang genannte Regierungsvorlage (715 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (775 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz des Artikels VI wird das Zitat „BGBI. Nr. 233/1988“ durch das Zitat „BGBI. Nr. 20/1993“ ersetzt.

2. Es werden im Artikel XI

a) in den §§ 1 Z 1, 2 Abs. 1 Z 1 und 3 Abs. 1 jeweils die Wendung „1. Jänner 1993“ durch die Wendung „1. März 1993“ sowie

b) im § 2 Abs. 1 Z 1, Abs. 3 Z 1 und Abs. 4 Z 1 jeweils die Wendung „31. Dezember 1992“ durch die Wendung „28. Februar 1993“

ersetzt.

Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich höre gerade, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich muß nur jetzt die Sitzung kurz unterbrechen, weil aufgrund der eingebrachten Anträge die für die Abstimmung erforderlichen Unterlagen erst fertiggestellt werden müssen. Im übrigen ist auch das Quorum nicht gegeben. Ich ersuche, während der Unterbrechung vielleicht auch gleich das entsprechende Abstimmungsquorum herzustellen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, und wir können jetzt die Abstimmung vornehmen.

Die Verzögerung ist eingetreten, weil durch die so spät eingebrachten Anträge das Croquis nicht fertig war und wegen des Abänderungsantrages eine Stegreifinszenierung nicht erwünscht war.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen vor, der sich auf den Eingang des Artikels VI sowie auf Artikel XI § 1 Z. 1, § 2 Abs. 1 Z. 1, 3 Z. 1 und 4 Z. 1 sowie § 3 Abs. 1 bezieht.

Weiters hat Abgeordneter Dr. Ofner das Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels X gestellt.

Ich werde zunächst über den vom Verlangen betroffenen Artikel und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in 715 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel X in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse sogleich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 715 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

23. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (642 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (778 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 23. Punkt der Tagesordnung, zu dem keine Wortmeldung vorliegt, wenn ich das ankündigen darf. Es ist dies das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kirchknopf**: Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses 778 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des Verkehrsoffer-schutzes vorbereiten.

Die Gesetzwerdung dieses Entwurfes würde die Stellung derjenigen Personen deutlich verbessern, die durch nicht versicherte, nicht ermittelte oder unbefugt in Betrieb genommene Fahrzeuge geschädigt werden.

Berichterstatter Kirchknopf

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (642 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich habe den Bericht beendet, und Wortmeldungen liegen keine vor.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da noch immer keine Wortmeldungen vorliegen — erfreulicherweise —, kommen wir gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 642 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (779 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf soll die Anpassung des Produkthaftungsgesetzes an die Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte vorbereiten.

Der erwähnten EG-Vorschrift entspricht das österreichische Recht ohnedies bereits weitgehend, da sich die österreichische Neuregelung durch das Produkthaftungsgesetz bewußt an die Produkthaftungsrichtlinie angelehnt hat.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Ge-

setzentwurf (648 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor, die erste von Herrn Abgeordneten Mag. Barmüller. Ich erteile ihm das Wort.

14.51

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch die Novelle zum Produkthaftungsgesetz ist eine EWR-Anpassung oder, besser gesagt, sie ist einfach so tituliert, denn in weiten Bereichen ist das nicht zutreffend.

Wenn Sie sich den EWR-Vertrag anschauen, dann werden Sie sehen, daß die Richtlinie, an die das Produkthaftungsgesetz angepaßt werden soll, zwar generell gilt, aber mit bestimmten Abweichungen. Diese Abweichungen beziehen sich auf Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinien, wo es um die Haftung des Importeurs geht, und auf Artikel 14, der Schäden infolge eines nuklearen Zwischenfalls betrifft. Nicht betroffen von Änderungen durch den EWR-Vertrag und daher unmittelbar in seiner geltenden Fassung anwendbar ist Artikel 9 der Richtlinien.

Dieser Artikel 9, insbesondere lit. b, besagt, daß die Beschädigung oder Zerstörung einer anderen Sache als des fehlerhaften Produktes als Schaden im Sinne dieser Richtlinie zu verstehen ist, sofern diese Sache, die beschädigt worden ist, gewöhnlich für den privaten Ge- oder Verbrauch bestimmt ist und auch vom Geschädigten hauptsächlich im privaten Bereich gebraucht wird.

Daß sich also diese Regelung ausschließlich auf den privaten Bereich bezieht, geht nicht nur eindeutig aus Artikel 9 hervor, sondern auch aus der Präambel der Richtlinie, wo immer wieder auf den Schutz des Verbrauchers Bezug genommen wird, und zwar mehrfach. Ich will Ihnen ersparen, daß ich das zitiere.

Damit ist aber klar, daß die Regelung eine solche des Verbraucherschutzes ist, und es darf auch nicht übersehen werden, daß die Richtlinie, die sich nur auf den Verbraucherschutz bezieht, im Rahmen einer Willensbildung der EG zustande gekommen ist. Das heißt, es hat vorher eine Diskussion darüber gegeben, ob etwa nur Personenschäden beinhaltet sein sollen oder auch Sachschäden. Und es hat eine sehr eingehende Diskussion darüber gegeben, wie man denn die Abgren-

Mag. Barmüller

zung zwischen der privaten Nutzung und einer unternehmerischen, gewerblichen Nutzung durchführen soll. Das Ergebnis war die Richtlinie in der vorliegenden Form, die sagt, ich beziehe mich ausschließlich auf den Verbraucherschutz.

Wenn es aber jetzt zu einer Anpassung der österreichischen Rechtslage an genau diese Richtlinie kommt, dann kann der Anpassungsdruck, der entsteht, natürlich auch nur im Bereich des Verbraucherschutzes entstehen und sicher nicht im Verhältnis Unternehmer—Unternehmer. Verbraucherschutz kann nur Platz greifen im Verhältnis Verbraucher—Unternehmer und nicht im Verhältnis Unternehmer—Unternehmer. Das muß man sich jetzt einmal vor Augen führen.

Die österreichische Rechtslage, das österreichische Produkthaftungsgesetz hat von Anfang an immer auch einen Schadenersatzanspruch eines geschädigten Unternehmers, so dieser Schaden durch ein fehlerhaftes industriell gefertigtes Produkt entstanden ist, vorgesehen.

Der Grund für die Gleichstellung des Verbrauchers und des Unternehmers im österreichischen Produkthaftungsgesetz war, daß man gesagt hat, es sei doch einerlei, ob ein Unternehmer oder ein Verbraucher durch ein fehlerhaftes Produkt geschädigt oder eine Sache, die ihm gehört, beschädigt worden ist.

Obwohl also die Richtlinie für das Verhältnis Unternehmer—Unternehmer nicht anwendbar ist, wird in der gegenständlichen Regierungsvorlage eine Änderung in diesem Verhältnis vorgenommen. Es soll in Zukunft nach der Regierungsvorlage so sein, daß ein geschädigter Unternehmer vom Hersteller des fehlerhaften Produktes nur dann einen Ersatz bekommt, wenn die beschädigte Sache nicht überwiegend im Unternehmen des Geschädigten verwendet wurde.

Ein Beispiel: Wenn ein Rasenmäher fehlerhaft ist und bei Inbetriebnahme etwa explodiert, und es werden durch umherfliegende Teile irgendwelche Dinge beschädigt, zum Beispiel ein Auto, dann war es bisher so, daß der Schaden an diesem Auto, abzüglich des Selbstbehalts, immer ersetzt worden ist, einerlei, ob der Geschädigte Unternehmer oder Verbraucher war. In Zukunft soll es nach der Regierungsvorlage aber so sein, daß ein Ersatz nur dann gegeben ist, wenn der Geschädigte in seinem Privatvermögen geschädigt ist, und nicht, wenn dieses Auto etwa zum Unternehmen, weil es ein Firmenauto ist, zu zählen ist.

Wir halten diese Unterscheidung nicht für sinnvoll, und wir halten sie insbesondere nicht für notwendig, weil die Richtlinie der EG nur auf den Bereich der Verbraucher anzuwenden ist. Sie war daher auch im Entwurf der Regierungsvorlage

nicht enthalten, sie ist offenbar erst nach dem Begutachtungsverfahren hineingekommen.

Das eigentlich Problematische an dieser Veränderung aber ist — Herr Bundesminister, das muß ich bei Ihnen deponieren — der Umstand, daß hier eine Regelung als EWR-Anpassung bezeichnet wird, obwohl das nachweislich nicht der Fall ist. Es besteht kein Anpassungsdruck, eine Veränderung im Verhältnis Unternehmer — Unternehmer vorzunehmen, weil diese Richtlinie nur für den Verbraucherbereich anzuwenden ist. — Das ist das eine, wogegen wir uns verwehren, meine Damen und Herren.

Das zweite, was auch sehr wichtig ist, ist die Unverständlichkeit, wie ein großer Teil dieser Regierungsvorlage formuliert ist. Ich gebe Ihnen das Beispiel der Ziffer 6, die § 17 des österreichischen Produkthaftungsgesetzes behandelt.

§ 17 lautet: „Als Importeur im Sinn des § 1 Abs. 1 Z. 2 gilt überdies derjenige Unternehmer, der das Produkt zum Vertrieb von einem EFTA-Staat in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft oder von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einen EFTA-Staat oder von einem EFTA-Staat in einen anderen EFTA-Staat eingeführt und hier in den Verkehr gebracht hat. Dies gilt ab dem Tag, an dem das Luganer Übereinkommen vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen für einen EG-Mitgliedstaat oder einen EFTA-Staat in Kraft tritt, nicht mehr für diejenigen Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, insoweit auf Grund dieser Ratifikationen ein zugunsten des Geschädigten erwirktes nationales Urteil gegen den Hersteller oder den Importeur im Sinn des § 1 Abs. 1 Z. 2 vollstreckbar ist.“

Meine Damen und Herren! Spätestens wenn der durchschnittliche Normadressat an dieser Stelle angekommen ist, hat er entweder einen Herzinfarkt, weil er sich so darüber aufregt, oder aber er bekommt einen Gehirnschlag, wenn er mitgedacht hat. Es kann doch nicht der Weg sein, daß wir immer mehr Gesetze ändern, dafür aber in einer immer unverständlicheren Art und Weise. Wir halten auch das für den falschen Weg.

Ich darf also zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren: Diese Regierungsvorlage bringt im Vergleich mit dem derzeit bestehenden Recht in Österreich ohne Notwendigkeit eine Verschlechterung für alle Geschädigten, sie ist teilweise als EG- oder EWR-Anpassung bezeichnet, obwohl das gar nicht der Fall ist, und sie ist — wie ich Ihnen jetzt gezeigt habe — mitunter unverständlich verfaßt.

Mag. Barmüller

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß wir einer solchen Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben werden. — Danke *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaigg. Ich erteile es ihm.

14.58

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich pflichte meinem Vorredner in einem Punkt bei, daß es selbstverständlich wünschenswert wäre, die Gesetze so zu formulieren, daß auch Laien sie ohne große Probleme verstehen. Ich fürchte nur nach 35jähriger einschlägiger Erfahrung, daß dies ein Wunschtraum bleiben wird, überhaupt dann, wenn sich die Sachverhalte, die geregelt werden, immer mehr verkomplizieren. Die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum und das EWR-Abkommen bedingen das in einem gewissen Maß.

Aber um es möglichst einfach und kurz zu machen, meine Damen und Herren: Die Neuformulierung des § 1 hinsichtlich der Importeurhaftung dient ausschließlich dem Zweck, eine gegebene Lücke im Bereich der Haftung zu schließen. Die Möglichkeit des Geschädigten, im Staat des Schadens Eintritts zu klagen und dann im Staat, in dem der Hersteller seinen Sitz hat, Exekution zu führen, ist im Verhältnis zwischen den EG-Staaten und den EFTA-Staaten derzeit nur teilweise gewährleistet, weil, wie schon erwähnt, das sogenannte Luganer Übereinkommen vom 16. September 1988, das diesen Bereich regeln soll, zwar mit 1. Jänner 1992 in Kraft getreten ist, bisher aber nur von vier EG-Mitgliedstaaten und einem EFTA-Staat ratifiziert wurde.

Das EWR-Abkommen sieht daher eine Übergangslösung vor, die dem Zweck dienen soll, die Lücke, bis letztendlich — wir hoffen, das wird bald der Fall sein — alle EG-Staaten und alle EFTA-Staaten das Luganer Abkommen unterzeichnet haben werden, zu schließen. Daher die etwas komplizierte Formulierung, die von Kollegen Barmüller angezogen worden ist.

Was ich überhaupt nicht sehe, ist die von Ihnen behauptete Verschlechterung der Rechtsposition eines durch ein Produkt zu Schaden Gekommenen. Es entspricht einem Wunsch der Wirtschaft, daß die Hineinnahme von Schäden eingeschränkt wird. Nach dem derzeit geltenden Recht besteht auch eine Haftung für Schäden an unternehmerisch genutzten Sachen. Nach der neuen Formulierung soll das eben eingeschränkt werden, und zwar deswegen, weil eben das Produkthaftungsgesetz ein Konsumentenschutzgesetz ist und die unternehmerische Haftung beziehungsweise die Haftung aus einem Rechtsgeschäft zwischen

Kaufmann und Kaufmann durch andere Bestimmungen hinlänglich und ausreichend umschrieben ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen: Dies ist eine notwendige Anpassung, keineswegs eine Verschlechterung des Rechtsbestandes. Wir werden daher der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.02

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 648 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 779 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen ist.

25. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 — UrhGNov 1992) (854 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird.

Herr Abgeordneter Vonwald wird die Beratungen einleiten. Bitte sehr.

Berichterstatter **Vonwald**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des Urheberrechtes vorbereiten.

Beim Urheberrecht sind folgende Regelungen des Gemeinschaftsrechts umzusetzen:

a) Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Mai 1991 über den Rechtsschutz von Computerprogrammen.

b) Der Grundsatz der gemeinschaftsweiten Erschöpfung des Verbreitungsrechts.

Berichterstatter Vonwald

c) Die in Vorbereitung befindliche Richtlinie des Rates zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten, dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums (in der Folge nur als Vermiet- und Verleihrichtlinie bezeichnet) ist zwar noch nicht erlassen; die Vorarbeiten hiefür sind aber bereits so weit gediehen, daß die Umsetzung schon in dieser Novelle vorgenommen werden kann.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt hingegen fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Franz Mrkvicka. Ich erteile ihm das Wort.

15.05

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Novelle zum Urheberrecht, die dem Plenum heute vorliegt, ist in ihrer Intention unbedingt zu begrüßen. Wir haben in Österreich, was eine halbwegs angebrachte Abgeltung an die Kulturschaffenden und für die Verwertung ihrer Produkte betrifft, einen wirklich eklatanten Nachholbedarf. Dies gilt insbesondere für die Arbeiten der Autorinnen und Autoren, die — ich möchte fast sagen — seit ewigen Zeiten für eine Regelung kämpfen, die ihnen nicht nur aus dem Buchverkauf, sondern auch aus der organisierten Weitergabe von Büchern an mehrere Leser eine Abgeltung garantiert. Als Wiener Kulturstadtrat habe ich diese Forderung immer unterstützt, und sie war und ist mir ein ehrliches Anliegen.

Ich möchte auch nicht versäumen, der Kollegin Hilde Hawlicek, die sich sowohl in ihrer Funktion

als Kultursprecherin als auch als Unterrichtsministerin besonders dieses Problems angenommen hat und die auch die Initiatorin dieser Urheberrechtsgesetz-Novelle ist, soweit es die Abgeltung von Urheberrechten anlangt, zu danken. Sie wird dann in ihrer Rede noch im Detail auf die Fragen zurückkommen.

Es ist aber ein über den rein kulturpolitischen Aspekt hinausreichendes Erfordernis der Gerechtigkeit, daß die Mittel, die den Autoren und anderen Kulturschaffenden über ihre Verwertungsgesellschaft zugänglich gemacht werden sollen, auch tatsächlich möglichst bald zur Verfügung stehen. Sie müssen jetzt einfach aufgebracht werden.

Meine Damen und Herren! Das darf aber in keinem Fall zu Lasten jener Einrichtungen gehen, die ihrerseits eine ganz wichtige und in ihrer Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzende Kulturarbeit leisten. Ich meine damit die fast zu 100 Prozent von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuten Büchereien in Pfarren, Betrieben und kleinen Gemeinden. Es kann und darf nicht so sein, daß diese in ihrer Existenz gefährdet werden. Genau dies wäre aber die Konsequenz, wenn die Entlehnaktivitäten der einzelnen Büchereien als Berechnungsgrundlage herangezogen und deren Träger damit praktisch haftbar gemacht würden. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Büchereien meine besondere Hochachtung aussprechen.

Ich denke hier nur als ein Beispiel von vielen an eine kleine Bücherei in meinem Heimatbezirk Ottakring, wo es Frau Demuth mit ungeheurem Engagement gelungen ist, aus einer Entlehnstelle ein lebendiges Zentrum für die Menschen der Umgebung zu machen und damit viele zum Lesen zu animieren.

Ein ähnliches Engagement konnte ich in vielen Büchereien kennenlernen, die von Betriebsräten für ihre Kolleginnen und Kollegen geführt werden. Es gibt eine sehr persönliche Betreuung, ein persönliches Bemühen, nicht nur für die Entlehner selbst zu sorgen, sondern auch für ihre Familienangehörigen, vor allem aber für die Kinder und Jugendlichen interessanten Lesestoff anzubieten.

Solange Bildung als öffentlicher Auftrag akzeptiert ist, so lange muß es auch Aufgabe der öffentlichen Hand sein, den Zugang zu ihr möglichst weit zu öffnen.

So berechtigt die Forderung der Autorinnen und Autoren nach der Bibliothekstantieme ist, so berechtigt ist auch die Forderung, daß Bund und Länder diese Mittel aufbringen, um das Büchereiwesen zumindest in seiner Existenz abzusichern. Eine Aufbringungsstruktur, die eine jährliche

Mrkvicka

Pauschalabgeltung an die Verwertungsgesellschaften vorsieht, scheint mir dabei der beste Weg zu sein, Kollege Steinbauer! (Abg. *Steinbauer*: Ja, ich stimme sogar überein!) Das ist ausgezeichnet!

Die Kosten für die Tantiemen im Bereich der Verleihung an Erwachsene sollen nach einem Schlüssel auf Bund und Länder aufgeteilt werden, wobei der Anteil der Länder nach ihrer Bevölkerungszahl und keineswegs nach der Zahl der Entlehnungen zu berechnen wäre. Nur so ist es nämlich zu erreichen, jene, die schon heute ihr Büchereiwesen wichtig nehmen, ein wenig zu entlasten und jene Länder, die noch wenig tun, zu animieren, Angebote in größerem Umfang bereitzustellen.

Eines möchte ich dabei eindeutig feststellen: Das Bereitstellen der Mittel für die Bibliothekstantieme darf keineswegs dazu führen, daß die für Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen derzeit insgesamt vorgesehenen Beträge eingeschränkt werden.

In diesem Sinne haben die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Gaigg, Mrkvicka, Bayr und Genossen betreffend das Urheberrecht zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird, einen Entschließungsantrag eingebracht:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Gaigg, Mrkvicka, Bayr und Genossen betreffend das Urheberrecht zum Bericht des Justizausschusses (854 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit der Vollziehung des Urheberrechtsgesetzes folgende tragende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Das Gesetz sieht aus urheberrechtlichen Gründen für die Verleihung von Werken durch öffentlich zugängliche Büchereien einen Vergütungsanspruch der Urheber gegen die einzelnen Büchereien vor. Der Nationalrat ersucht Bund und Länder, entsprechende Verhandlungen zu führen, um eine pauschale Abgeltung der Vergütungsansprü-

che an die Verwertungsgesellschaft zu ermöglichen, und dafür zu sorgen, daß es nicht zu einer Einschränkung der bisher gewährten Mittel an die Büchereien und zu einer Abwälzung der Vergütung auf die Benutzer der Büchereien kommt. Bund und Länder sollen in Verhandlungen über eine adäquate Aufbringung der durch die Novellierung des Urheberrechts erforderlich werdenden finanziellen Mittel eintreten.

2. Bei der Festlegung der Höhe der Mittel, welche der Bund und die einzelnen Länder zur Verfügung zu stellen haben, sollte bei den Ländern die Orientierung primär an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes erfolgen, um dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung von Bibliotheken auf die Länder näherzurücken.

3. Die mit der Verteilung allfälliger zusätzlicher Mittel betraute Literaturverwertungsgesellschaft soll bei der Festlegung ihrer Verteilungskriterien vor allem auf die Lage österreichischer Autoren Bedacht nehmen.

4. Die Vorarbeiten für ein modernes Büchereigesetz sind zu intensivieren und bis Ende 1993 zu einem Abschluß zu bringen.

Meine Damen und Herren! Die Existenzsicherung des Büchereiwesens kann angesichts seiner Bedeutung nur eine Minimalforderung sein. Was wir in Österreich wirklich brauchen, wäre eben ein Büchereigesetz, das Mindeststandards für die öffentlichen Büchereien, für die öffentlich zugänglichen Büchereien festlegt, die Zuständigkeit für ihre Errichtung, Erhaltung und Förderung klar regelt sowie für eine angemessene Aus- und Weiterbildung der Bibliothekare Sorge trägt. Leserziehung zählt zu den wichtigsten Investitionen einer Gesellschaft in ihre Zukunft. Das sollte wohl allen einsichtig sein, die das Wort von den Schlüsselqualifikationen so gerne im Mund führen.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal betonen, daß ich die vorliegende Urheberrechtsgesetz-Novelle für einen sehr positiven Schritt halte, der auch zu setzen gewesen wäre, ohne das Argument der EWR- beziehungsweise der EG-Anpassung zu bemühen. Gerade weil wir aber eine strengere Regelung vorsehen, als sie die letztlich beschlossene EG-Richtlinie enthält, ist es auf der anderen Seite besonders wichtig, daß für den Bereich der Kulturarbeit im Interesse unserer Bevölkerung ebenfalls ein positives Signal gesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Ich danke. Wir werden dieser Gesetzesnovelle sicher zustimmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.13

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt, Dr. Hilde Hawlicek und Genos-

Präsident

sen, der soeben vom Redner verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Herrn Abgeordneten Dr. Michael Graff. Ich erteile ihm das Wort.

15.13

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! In aller Kürze: Wir haben uns sehr bemüht im Justizausschuß, eine ganze Reihe von EWR-Anpassungen noch im Dezember zu erarbeiten und fertigzustellen. Es ist das auch gelungen. Leider hat uns dann das Schweizer Volk im Stich gelassen. Der EWR ist nicht gekommen zur Jahreswende, und auch unser Nationalrat war nicht in der Lage, die Fülle des Materials zu verkraften und alle diese Gesetze, wo im letzten Absatz steht, das tritt am 1. Jänner in Kraft, auch wirklich in die Scheuer zu fahren. So kommen wir halt heute noch mit ein paar Vorlagen daher, nicht zuletzt mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992, die inzwischen eine Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 geworden ist – vielleicht sogar nur die erste Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993.

Ich glaube, keine Materie – ich weiß zumindest keine – hat eine solche Anfälligkeit oder Neigung oder eine solche Anziehungskraft für Interventionen aller Art. Der leidgeprüfte Ministerialrat Günter Auer, der dort sitzt (*zeigt auf die Beamtenbank*) mit seinem Bart wie ein wahrer Schmerzensmann, kann davon ein Lied singen. Es ist gerade zu diesem Thema – und wir alle haben ja die Post bekommen – eine Fülle von legitimen und vertretbaren Forderungen erhoben worden. Ein Teil konnte erfüllt werden, ein anderer Teil noch nicht. Es besteht aber die Zusage, und da haben sich zwei Musen, Frau Dr. Hawlicek und Frau Mag. Frieser, an die Spitze der Kulturschaffenden aller Art gesetzt, haben uns und auch den Herrn Minister mit seinem guten Herzen umgarnt und umschwirrt und dazu gebracht, weitgehende Zusagen abzugeben, daß in den kommenden Monaten über eine weitere Novelle verhandelt wird, in die dann noch ein paar – vielleicht sogar alle, das glaube ich zwar nicht, aber doch so manche – Forderungen aufgenommen werden.

An und für sich, meine Damen und Herren – ich rede nicht lange, ich sage das nur mit aller Deutlichkeit –, ist es selbstverständlich, daß auch eine geistige Leistung ein ordentliches Entgelt bekommen soll und daß daher den Urhebern ihre Schöpfungskraft und Schaffenskraft und das, was sie investiert haben in ihr Werk, abgegolten werden soll, auch wenn dieses Werk nicht direkt, sondern über eine Bibliothek oder über ein Tonbandkassette oder über was immer dann letztlich an den Letztverbraucher gebracht wird. Dieser Grundsatz ist wichtig, ja unverzichtbar. Andererseits muß man aber auch – und das ist auch legi-

tim – schauen, wie diese Mittel aufgebracht werden. Es sollen Ziele wie etwa die Volksbildung, die ja in einem gesunden Bibliothekswesen auch ein Standbein hat, nicht beeinträchtigt werden. Und dann kommt es halt zu Überlegungen und zu Diskussionen, wie das alles zu bezahlen ist. Ich bin aber froh, daß wir für den Regelungsbereich, den wir heute beschließen, eine einvernehmliche Lösung gefunden haben.

Eine Interventionswelle – Sie werden sich erinnern – ist vor allem von den Universitäten und wissenschaftlichen Anstalten gekommen, bei der gesagt wurde: Wir nutzen ja eigentlich schon die längste Zeit Computerprogramme, das ist möglicherweise sogar illegal, und jetzt sollen wir kriminalisiert werden, und zahlen sollen wir auch, und das kostet einen Haufen Geld. – Hier wurden Sorgen geäußert. Diesen Sorgen haben wir mit einer zugegebenermaßen etwas sibyllinischen, aber immerhin für den, der weiß, worum es geht, verständlichen Formulierung im Ausschußbericht Rechnung getragen, die lautet: „Der Ausschuß stellt fest, daß schon bisher Computerprogramme zu Ausbildungszwecken, insbesondere an Schulen und Hochschulen, und für Zwecke der Wissenschaft verwendet worden sind – dies mit stillschweigender Zustimmung der Berechtigten. Der Ausschuß geht davon aus, daß durch die nunmehrige Novelle diese schon bisher bestehende flexible Vertragsgestaltung nicht verhindert wird.“ Wer Ohren hat, zu hören, der hat es gehört, und damit ist ein Anliegen, auf das vielleicht auch Kollege Brünner zu sprechen kommen wird, doch im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Ein zweites Problem war die Vermietung von Werkstücken, etwa Compactdiscs oder Videocassetten. Das Vermietrecht wird neu eingeführt im Anschluß an die EG-Richtlinie. Damit tritt eine einschneidende Änderung der Rechtsposition für einen ganzen Geschäftszweig ein, auf die sich die Betroffenen einstellen müssen. Daher hat der Ausschuß – abweichend von der Regierungsvorlage – gesagt, daß diese Bestimmung zwar nicht zum spätestmöglichen Zeitpunkt, aber doch auch nicht zum frühestmöglichen, sondern – kompromißhalber – mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten soll. Beim Verleihrecht hingegen kann es beim ursprünglich beabsichtigten Inkrafttreten mit 1. Jänner 1993 bleiben. Um einen Wertungswiderspruch hinsichtlich des Vermietens, das nach diesen Ausführungen bis zum 30. Juni 1994 nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz unbeschränkt zulässig ist, zu vermeiden, wird für die Zeit vom 1. Jänner 1993 bis zum 30. Juni 1994 auch für das Vermieten ein dem Verleihrecht entsprechender Vergütungsanspruch eingeführt. – Ich hoffe, Sie haben es verstanden, ich nicht ganz, aber ich muß das sagen, damit es im Protokoll des Nationalrates seinen Niederschlag findet.

Dr. Graff

Nächster Punkt: Es liegt ein Abänderungsantrag vor, den ich vorlege und zur Verlesung bringe.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Heide Schmidt und Genossen — Genossen darf man ja jetzt sagen, seit sich der Fürst Windischgrätz auch als Genosse angesehen hat im Herrenhaus — zum Bericht des Justizausschusses (854 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 — UrhGNov) (596 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage (596 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (854 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Gesetzestitel wird der Klammerausdruck „Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 — UrhGNov 1992“ durch „Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 — UrhGNov 1993“ ersetzt. (Heiterkeit.) — Ja, so ist das, ich kann euch nicht helfen.

2. Im § 16a Abs. 3 UrhG in der Fassung des Artikels I Z 3 haben das Wort „Werkbücherei“ und der nachfolgende Beistrich zu entfallen. — Ich füge ein, das ist nicht Teil des Antrages, hat aber keinerlei normative Bedeutung.

3. Art. II hat zu lauten:

„Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt vorbehaltlich des Abs. 2 mit 1. März 1993 in Kraft.

(2) § 16a UrhG in der Fassung dieses Bundesgesetzes tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.

(3) § 16a UrhG in der Fassung dieses Bundesgesetzes gilt auch für Werkstücke, an denen das Verbreitungsrecht nach § 16 Abs. 3 UrhG vor dem 1. Jänner 1994 erloschen ist. — Kennen Sie sich aus, ja? — Solche Werkstücke dürfen jedoch bis 31. Dezember 1994 vermietet werden; der Urheber hat hierfür einen Anspruch auf angemessene Vergütung. § 16a Abs. 2, 4 und 5 UrhG in der Fassung dieses Bundesgesetzes gilt für diesen Vergütungsanspruch sinngemäß.

(4) Abs. 3 gilt auch für die entsprechende Geltung des § 16a nach Art. I Z 8 bis 11.

(5) Die §§ 40b und 40c UrhG in der Fassung dieses Bundesgesetzes gelten nicht für Computerprogramme, die vor dem 1. März 1993 geschaffen worden sind.

(6) Art. I Z 5 bis 7 gilt nicht für Werkstücke, die vor dem 1. März 1993 erstmals verbreitet (§ 16

UrhG) worden sind. Dies gilt auch für Art. I Z 9, soweit er sich auf die entsprechende Geltung des § 54 Abs. 2 bezieht.

(7) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“

Ich bin überzeugt, das versteht der Kollege Barmüller auch nicht, aber ich kann ihm nicht helfen, wir haben das so auf den Tisch bekommen. (Abg. Moser: Sie haben es schon verstanden?) Ehrlich gestanden nein! (Abg. Moser: Eine ehrliche Antwort! — Heiterkeit.) Ich habe es aber zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Das spätere Inkrafttreten der Regelung über das Verleihrecht gibt den Zahlungspflichtigen eine ausreichende Frist, um über Modalitäten Verhandlungen zu führen.

Meine Damen und Herren! Darum geht es jetzt bei den Bibliotheken. Hier bekommen zwar die Urheber etwas, aber es soll das auch jemand zahlen. Da haben wir nachgedacht und sind auf die Idee gekommen, das könnten der Bund oder die Länder sein.

Da gibt es eine Anekdote. Der frühere Bauernführer Strommer hat einmal mit Julius Raab über agrarische Subventionen verhandelt, und Raab hat Strommer gefragt: Na, wer soll denn das zahlen? — Sagt Strommer zu Raab: Na, der Staat soll es zahlen! — Sagt Raab zu Strommer: Na, sag, wer ist denn nachher der Staat? — Sagt Strommer zu Raab: Ja, Herr Kanzler, wenn du es nicht weißt, wie soll ich das dann wissen? (Heiterkeit.)

So, das war aber wieder eine Abschweifung um fast 1/2 4 Uhr. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich komme nämlich noch zu einem weiteren Werk der Verlesung:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Gaigg, Mrkvicka, Bayr und Genossen — die bekommen alle Tantiemen für ihre Urheberschaft — betreffend das Urheberrecht zum Bericht des Justizausschusses (854 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit der Vollziehung des Urheberrechtsgesetzes folgende tragende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. . . .

Präsident

Präsident: Kollege Graff! Dieser Antrag ist schon eingebracht worden vom Kollege Mrkvicka und steht schon mit in Verhandlung. Das hat er schon vorgelesen.

Abgeordneter Dr. **Graff** (*fortsetzend*): Also wenn das so ist, schließe ich mich dem Antrag des Kollegen Mrkvicka mit voller Zustimmung an und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.25

Präsident: Der Antrag, den Kollege Graff eingangs verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

15.25

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren! Eigentlich habe ich vorgehabt, das, was ich jetzt wenigstens anmerken möchte, im Rahmen der Debatte über den Kunstbericht zu sagen, aber die Rede des Vorsitzenden des Justizausschusses hat mich doch veranlaßt, auf einiges hinzuweisen.

Ich kann mich zwar kurz halten, Herr Minister, aber ich möchte Ihnen doch ein wenig von der tiefen Enttäuschung der Künstler hier berichten über diese Novelle des Urheberrechtsgesetzes. (*Abg. Dr. Graff: Ist ja nicht wahr! Sie waren da und waren zufrieden!*) Resignation ist nicht Glück, Herr Abgeordneter Graff!

Aber eines habe ich schon sehr schön gefunden, Herr Abgeordneter Graff, was Sie hier heute als augenzwinkernder Gesetzgeber geboten haben. „Wer Ohren hat, der höre“, haben Sie gemeint (*Abg. Vetter: Stimmt das vielleicht nicht?*) zu einer wirklich seltsamen Ausschlußfeststellung (*Abg. Vetter: Ja eben!*): „Der Ausschluß stellt fest, daß schon bisher Computerprogramme zu Ausbildungszwecken, insbesondere an Schulen und Hochschulen, und für Zwecke der Wissenschaft verwendet worden sind — dies mit stillschweigender Zustimmung der Berechtigten. Der Ausschluß geht davon aus, daß durch die nunmehrige Novelle diese schon bisher bestehende flexible Vertragsgestaltung nicht verhindert wird.“ Ich nehme an, daß das auf Ihrem fruchtbaren Mist gewachsen ist, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Graff: Sie irren!*)

Ich hätte so gerne, daß Sie mir das noch einmal erläutern, was das soll (*Abg. Dr. Graff: Der Brünner wird es Ihnen erläutern!*), daß Staatsbürger, physische oder juristische Personen, bisher eine Klage unterlassen haben mangels gesetzlicher Regelung, weil sie, wie Sie öffentlich erklärt haben, nicht wußten, wie das bei der damaligen oder vorherigen Rechtssituation ausgehen könnte, wie Sie diese nicht geklärte Rechtssituation und das daraus resultierende Ohnmachtsgefühl

der Betroffenen als Vertrag, als bestehenden Vertrag hier darstellen können, um dann augenzwinkernd dazuzusagen: Wer Ohren hat, der höre!

Also, Herr Abgeordneter Graff, ich habe gehört. Ich wage aber zu bezweifeln, daß die Gerichte, die Ohren haben, diesen Unsinn, den Sie hier hineingeschrieben haben, tatsächlich ernst nehmen. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist wirklich ein starkes Stück, die bisherige Ohnmacht von betroffenen Interessen als Vertrag darzustellen. (*Abg. Dr. Graff: Jeder hätte klagen können! Das ist ein kompletter Nonsens, was Sie hier sagen!*) Nein, Herr Abgeordneter!

Herr Abgeordneter Graff! Ich schätze Sie wirklich zu hoch ein in Ihrer Rechtskompetenz, als daß ich Ihnen dieses Augenzwinkern hier ernsthaft abnehmen kann. Das ist einfach nur das Verschieben eines Problems über die Tischkante in den Papierkorb. (*Abg. Schieder: Aber Ihr Vertreter im Ausschuß hat es anders gesehen!*) Ich sehe es so! (*Abg. Schieder: Aber er hat es anders gesehen!*) Sehen Sie, das sind die Vorteile eines freien Mandates. Davon werden Sie nie wirklich eine Ahnung haben. Ich kann das hier genießen. (*Abg. Schieder: Das ist ein subjektives Gefühl!*) Ich kann Ihnen sagen: Es ist wahr, es ist ein subjektives Gefühl, aber ein feines, Herr Schieder! (*Abg. Schieder: Objektiv ist es ein Nachteil!*)

Herr Minister! Vielleicht gelingt es mir doch einmal, Sie in einer dieser Auseinandersetzungen herauszulocken zu einer Antwort. Ich will Sie gar nicht zu einem Bekenntnis oder gar zu einer Übereinstimmung mit der Opposition bringen, sondern einfach nur zu einer Antwort. Ich weiß, wir haben keine Fragestunde, aber vielleicht könnten Sie doch einmal sagen, wie dieser Vorgang Ihrer Meinung nach ausgesehen hat, daß der Kulturminister hier im Parlament ein Bekenntnis abgibt, die Ansprüche der Künstler weit über diesen Rahmen hinaus zu vertreten, mit ihnen in Verhandlungen einzutreten, und uns verspricht, daß das Mögliche noch getan wird, und daß wir jetzt einen Vorgang haben, wo nach meinem Wissen alle diese Diskussionen — bis auf einen Briefwechsel — nicht stattgefunden haben, und daß es jetzt zu einer Vorlage kommt, die ein interessantes Licht auf unsere Gesellschaft wirft, nämlich daß sich die Computerindustrie mit ihren Anliegen in aller kürzester Zeit in einem grotesken Ausmaß, in einem grotesken, nicht vollziehbaren, völlig harmlosen Vorgänge kriminalisierenden Ausmaß durchsetzt im ersten Anlauf, während Forderungen, mit denen wir seit Jahrzehnten konfrontiert sind, berechnete Forderungen, wo Menschen als Produzenten, als Autoren, als Urheber geistiger Werke um ihren Gewinn und ihren Ertrag geprellt werden, nicht aufgenommen werden und wieder vertröstet werden (*Abg. Dr.*

Voggenhuber

Hilde Hawlicek: Das stimmt ja nicht, Kollege Voggenhuber!), wieder einmal mehr über Jahrzehnte vertröstet werden. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Die sind ja drinnen, Kollege Voggenhuber!)* Wie geht daß? Wie ist das gesellschaftspolitisch verantwortbar? Wie ist das mit Ihren bisherigen politischen Bekenntnissen vereinbar? Mir ist das unverständlich.

Herr Minister! Wie wird das wirklich überprüft, wenn ich jemanden ein Programm leihe? Dieses Gesetz schaut ja so aus, daß sich nicht einmal mein Sohn an meinen Computer setzen darf, daß ich dieses Programm nicht einmal wie ein Buch einem Kollegen, einem Freund leihen darf. Sogar Herrn Schieder kann ich ein Buch leihen.

Ob er es liest, darauf habe ich natürlich keinen Einfluß, aber ich kann zumindest die Sicherheit haben, daß ich mich nicht strafbar mache, wenn ich ihm ein Buch leihe und *(Abg. Schieder: Kommt darauf an! - Wenn Porno-Bilder drinnen sind!)* er es liest. Aber wenn ich ihn an meinem Computer arbeiten lasse, dann mache ich mich strafbar.

Wenn jemand in einer Universität, in einem Unternehmen sein Programm am Wochenende mit nach Hause nimmt, um eine Arbeit fertigzustellen, macht er sich strafbar. Wenn jemand einem Kollegen dieses Programm gibt, um vielleicht eine Arbeit zu ergänzen, macht er sich strafbar. Welche polizeistaatlichen Methoden, die ich Ihnen nicht unterstelle, die aber notwendig wären, dieses Gesetz zu überwachen, haben Sie da eigentlich in Aussicht? Oder wir sagen augenzwinkernd, wie es heute üblich ist, Herr Vorsitzender des Justizausschusses: Das ist eh nicht machbar! Wir drehen der Computerindustrie eine lange Nase, weil das ist eh nicht kontrollierbar. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Herr Abgeordneter Graff! Sagen Sie mir, welcher Anspruch von Rechtsstaatlichkeit hinter so einem Verfahren steckt. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Herr Abgeordneter Graff! Ich sage Ihnen, was passiert ist, und das ist nicht die Schuld der Minister. Ich bin ein bißchen in einer schwierigen Situation, weil der Herr Justizminister zu Recht auf den Herrn Kulturminister und das Parlament verweisen kann. Die Crux liegt natürlich beim Parlament, weil nämlich der Justizausschuß in einer unglaublich dominanten, unkonzilianten, unfairen und unkollegialen Weise die Angelegenheiten der Kultursprecher dieses Hauses halt einfach mitbehandelt hat, und zwar so, wie er das seit Jahrzehnten macht. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wir haben doch mitgewirkt, Herr Kollege Voggenhuber!)* - Im Gegenteil!

Wo waren denn die gemeinsamen Ausschusssitzungen, wo waren denn die Versuche einer Ko-

operation in dieser Sache, wo alle Kultursprecher der Partei . . . *(Abg. Dr. Graff: Nur die konstruktiven! - Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek!)* Geh bitte! Und wo ist das Ergebnis? *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Die ist ja drinnen . . .!)* Was ist drinnen? - Die freie Werknutzung und die Bibliotheksabgabe. Jetzt, Frau Hawlicek, erklären Sie mir nicht, daß das die Forderungen der Künstler sind! *(Abg. Schieder: Der Schulschwänzer sagt: Die Lehrer sind schuld!)* - Der Schulschwänzer! Wir haben stundenlang darüber geschwänzt, was hineingehört, und es ist nicht drinnen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das kommt in der zweiten!)* Aha, das kommt in der zweiten - so wie es seit Jahrzehnten in der zweiten Novelle kommt, Frau Hawlicek!

Der Herr Unterrichtsminister beziehungsweise Kulturminister saß vor einem Jahr hier, als wir den Kunstbericht behandelten, und hat gesagt, er werde versuchen, das in dieser Novelle hineinzubringen. Im letzten Ausschuß haben wir gemeinsam gehört, was er zu diesen Versuchen gesagt hat. Einen Briefwechsel hat es gegeben. Nicht mehr und nicht weniger als einen Briefwechsel hat es bezüglich der jahrzehntelang bestehenden Forderungen gegeben. Und jeder von uns weiß, daß der Justizausschußvorsitzende null Interesse daran hatte, diese Forderungen mit hineinzubringen, und deshalb finde ich es ziemlich zynisch, wenn Sie das heute hier auf diese Art und Weise abhandeln.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach interessant, was Sie unter Eigentumsrechten in einer Marktwirtschaft verstehen. Die sind nämlich auch nicht gleich. Der Maler hat nicht dieselben Eigentumsrechte an seinem Bild wie der Unternehmer an seinem Unternehmen. Sie haben nämlich einen sehr seltsamen Eigentumsbegriff, der nämlich den Autor oder die Autorin von künstlerischen Werken gegenüber dem Erzeuger von Waren in einer unglaublichen Weise diskriminiert. Waren - das ist der Eigentumsbegriff, den Sie haben. Und wenn Sie hier als Konservativer von Eigentum sprechen, dann fordere ich Sie auf, das Eigentum von Produzenten an geistigen Werken zu schützen. *(Abg. Dr. Graff: Außer bei den Computerprogrammen! Der wird nicht geschützt!)* Das wäre Ihre Aufgabe als Konservativer, nämlich auch das Eigentum an geistigen Produkten zu schützen. *(Abg. Dr. Graff: Nur die Computerprogramme dürfen gestohlen werden nach Ihrer Auffassung! Das ist doch absurd!)*

Nein, das habe ich nicht gesagt, Herr Abgeordneter Graff, und machen Sie jetzt daraus bitte keinen Ideologiestreit! Ich bin für das Eigentum, auch an dem geistigen Werk eines Computerprogramms. Nun hat sich nach jahrzehntelangem Streit im ersten Anlauf die Computerindustrie durchgesetzt, mit einer Regelung, die besagt -

Voggenhuber

jetzt reden wir einmal über die Unterschiede — : Ich darf das Buch eines Schriftstellers jederzeit jedem verleihen — das ist Umgang mit öffentlichen Werken (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Aber das ist nicht mehr! Das steht ja drinnen!*); natürlich kann ich auch nach wie vor jemandem ein Buch verleihen, ohne mich strafbar zu machen —, aber ich darf mein Programm nicht verleihen, obwohl es genau als dieselbe Kategorie von Werken ausgewiesen wird. (*Abg. Schieder: Die Analogie ist doch nicht Bild — Fabrik! Das Produktionsmittel ist die Analogie!*) Wissen Sie, das ist schon interessant!

Herr Schieder! Ich beschreibe Ihnen eine Situation, die ich vielleicht für vergleichbar halte: Wenn Sie heute in Ostdeutschland ein Grundstück kaufen und wenn dieses Grundstück innerhalb von 25 Jahren explosiv im Wert steigt, dann erhält — dort gibt es eine diesbezügliche gesetzliche Regelung — der ehemalige Grundbesitzer auch noch einen Beitrag. (*Abg. Schieder: Das halte ich für richtig!*) Das ist in einem Rechtsstaat wie Deutschland möglich. Bei uns wird bei der Diskussion über den Kunstbericht gesagt: Das kommt ja überhaupt nicht in Frage! Das ist mit den Begriffen von Markt und Eigentum nicht vereinbar!, obwohl der Künstler in einer tatsächlich sehr vergleichbaren Situation ist. Sein Kunstwerk ist nämlich vom Markt her, nicht von seiner geistigen Leistung her, nicht von seiner Anstrengung her, sondern eben vom Markt her unterbewertet, und in einem spekulativen Verfahren zwischen Händlern steigt der Wert um 1 000, 10 000 Prozent, aber der, der das Kunstwerk geschaffen hat, sieht davon keinen Groschen, der kann — wie heißt das? — vom Topf für alte Künstler leben. (*Abg. Schieder: Künstlerhilfe!*) Da gibt es immer so schöne Weihnachtsfeiern und so weiter. Der Künstler, dessen Werke um Millionen verschertelt werden, kann dann bei uns im Pensionistenheim leben. Und Sie sind nicht bereit, darüber zu reden!

Oder ein anderes Beispiel: Ein Film eines Regisseurs, ein künstlerisches Werk, ein kulturelles Werk kann ohne seine Zustimmung verändert werden, kann von einem Unternehmer, von einem Herrn Kirch verändert werden. Es können Szenen hineingeschnitten werden, es kann vermarktet und verwurstet werden, ohne daß er sich wehren kann, weil die Cessio legis aus dem Jahre Schnee von Ihnen noch immer nicht in Frage gestellt wird. (*Abg. Schieder: Da hat er recht!*) Da nützt mir Ihr Augenzwinkern nichts, Herr Abgeordneter Graff, da hätte ich Ihre Solidarität und Ihre Kooperation mit den Kultursprechern erwartet. Das ist halt überhaupt nicht passiert. (*Abg. Schieder: Da haben Sie recht!*)

Sie wettern, weil nämlich etwas Böses passiert ist — und da komme ich auf Frau Hawlicek zu

sprechen —: Man hat nämlich den Künstlern, dadurch, daß sie ein paar Brosamen bekommen haben, auf die berühmte österreichische Art bedeutet: Ja, wenn ihr das auch nicht wollt, dann werden wir das auch nicht machen, und dann habt ihr gar nix, weil dann verschieben wir alles, was euren Bereich betrifft! — Und alle Künstler haben gesagt: Bitte schön, wenn wir nach Jahrzehnten des Kampfes wenigstens zwei Brocken herausreißen können, soll uns das recht sein!

Aber die Forderungsprogramme der Künstler und der Kulturschaffenden schauen anders aus, Herr Graff, und das wissen Sie, und zwar seit Jahrzehnten, und Sie wissen, daß die Forderungen berechtigt sind. Der Unterschied besteht nicht darin, daß ich die Computerindustrie um ihren Eigentumsbegriff bringen will, sondern er besteht darin, daß Sie mit gleichem Maß messen, daß Sie nicht Ansprüche, die jüngster Natur sind, über jene stellen, die seit Jahrzehnten erfolglos gestellt werden, und daß Sie nicht, um die Interessen der Industrie durchzusetzen, Tätigkeiten kriminalisieren, die zum Alltagsleben gehören.

Sie haben mir dann augenzwinkernd gesagt — das muß ganz einfach im Parlament einmal gesagt werden; wer Ohren hat, der höre! —: Schauen Sie, was wir da in den Ausschußbericht hineingeschrieben haben: Die bisherige Untätigkeit der Computerindustrie gegen mißbräuchliche Verwendung ihrer Programme wird — man muß den Begriff auf der Zunge zergehen lassen, das kann nur ein juristisches Genie, mein Kompliment, Herr Abgeordneter Graff! — zum flexiblen Vertragsverhältnis.

Herr Abgeordneter Graff! Damit können Sie hier sicherlich einen unglaublichen Eindruck erwecken, weil das ist wirklich eine Leistung, aber bei den Gerichten werden Sie keinen Eindruck damit erwecken. (*Abg. Dr. Graff: Das war ja schon bisher so! Das kapiere Sie nicht und wollen Sie nicht kapiere!*)

Herr Justizminister! Ich würde Sie bitten zu sagen, ob von Ihrer Seite — ich gestehe zu, daß das Parlament seinerzeit säumig war, durch die Trennung Kultursprecher/Justizsprecher, durch die mangelnde Koordination, ich beziehe mich mit ein, Frau Hawlicek, um das gleich vorwegzunehmen — für das kommende Jahr ein Versprechen abgegeben werden kann, diese Dinge im nächsten Jahr tatsächlich anzugehen. Ich gestehe weiter zu — und das hat der Herr Unterrichtsminister glaubhaft ausgeführt —, daß es bei einer Reihe dieser Forderungen bedenkenswerte Einwendungen gibt und daß einige dieser Punkte keineswegs entscheidungsreif sind. Auch das gestehe ich zu. Aber ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr in einen Prozeß eintreten, auch mit Ihrer aktiven Mithilfe und Ihrem aktiven Engagement, und diese Forderungen der Kulturschaffenden und Künstler ge-

Voggenhuber

meinsam lösen und eine Novelle vorlegen werden.

Herr Abgeordneter Graff! Ich darf Sie wirklich bitten, die Arroganz des Justizausschußvorsitzenden in dieser Sache fallenzulassen und zu einer Form der Kooperation zu kommen, mit Sprechern eines anderen politischen Bereiches, nämlich der Kultur, den Sie gerne ein bißchen geringschätzig über die Schulter werfen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Graff: Glatte Unverschämtheit! — Abg. Voggenhuber: Eine rauhe Unverschämtheit!)* 15.41

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

15.41

Abgeordnete Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Kollege Graff hat dankenswerterweise ausgeführt, welche Regelungen diese Novelle enthält. Ich kann mir das daher ersparen und mich auf einige grundsätzliche Äußerungen beschränken, wobei ich sagen muß, daß mir der Kollege Voggenhuber ein wesentliches Stichwort geliefert hat.

Sie haben den Herrn Minister gefragt, warum all das, was wirklich notwendig wäre, im Urheberrechtsgesetz zu regeln, in der Novelle nicht enthalten ist. Die Antwort — ohne dem Herrn Minister vorgreifen zu wollen — ist leider sehr simpel. Wenn Sie sich nämlich die Erläuterungen anschauen, lesen Sie gleich auf der ersten Seite als ersten Satz, daß die Motivation für diese Novelle die Anpassung an das EWR-Recht ist. Und es ist wirklich eine deprimierende Aussage, wenn gerade im Zusammenhang mit dem Urheberrecht die Motivation für eine Novelle nicht die ist, das zu regeln, was wirklich notwendig wäre zu regeln, sondern schlicht und einfach der Druck von außen, was mir allerdings auch die Hoffnung gibt, ... *(Abg. Schieder: Da sehen Sie, was der EWR Österreich alles bringt!)* Wem sagen Sie das? Das ist mit ein Grund, warum ich glaube, daß die EG zum Beispiel ein Motor sein wird für so manche Liberalisierung, für so manche Dinge, die sowieso notwendig wären für Österreich, wofür wir seit Jahr und Tag konkrete Forderungen aufstellen. Übrigens sind die zum Teil auch im berühmten Hausaufgabenkatalog, den Ihnen die FPÖ immer vorhält, enthalten, sodaß ich glaube, daß die EG beziehungsweise ein bevorstehender Beitritt zur EG etwas in Bewegung setzen wird. Das ist mit ein Grund, warum ich glaube, daß es notwendig ist, Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft zu sein.

Aber, um wieder auf das Urheberrecht zurückzukommen, entsprechend schmalpurig ist daher auch diese Novelle, weil man sich nur auf die formal notwendigen Dinge beschränkt und nur auf

den Druck von außen reagiert, aber die eigentlichen Anliegen auf dem Gebiet des Urheberrechts nicht umsetzt.

Anstoß für die Novelle war also nicht die notwendige Motivation, dem geistigen Eigentum endlich jenen Stellenwert zuzuerkennen, der notwendig wäre, und Schutzmechanismen einzuführen gegen den Mißbrauch, gegen unentgeltliche Nutzung des geistigen Eigentums, gegen den Diebstahl und dergleichen mehr. Es war nicht die Motivation, die Wertsteigerung des geistigen und auch künstlerischen Eigentums an den Schaffenden, nämlich an den Urheber, weiterzugeben. Ja es war nicht einmal die Motivation, ein seit rund zehn Jahren bestehendes Versprechen, das den Fremdenverkehrsbetrieben gegeben wurde, einzulösen — worüber es sogar einen Beschluß gibt —, damit diese endlich die Möglichkeit haben, Videovorführungen durchzuführen. All das war nicht die Motivation, sondern schlicht und einfach die formal notwendige Anpassung war es. Das ist die einfache Antwort auf Ihre Fragen, Kollege Voggenhuber!

Ich meine, daß das Abwarten der versprochenen Novelle — und eine große Novelle ist ja versprochen, und zwar schon lang — eines Antriebes bedarf. Das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen einen Entschließungsantrag einbringen, den ich gleich verlesen möchte, nämlich um dieses Versprechen des Justizministers früher eingelöst zu bekommen.

Herr Kollege Voggenhuber! Ihre Fraktion hätte auf diesen Antrag auch draufgehen können — wir haben ihn euch gezeigt. Ich wäre sehr froh gewesen. *(Abg. Dr. Graff: Zu spät!)* Ich habe nicht gewußt, daß ihr so lang zum Überlegen braucht. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Das ist auch etwas Schönes. Ich wäre froh gewesen, wenn er auch von den anderen Fraktionen so unterstützt worden wäre. In diesem Entschließungsantrag geht es nämlich darum, dem Justizminister abzurufen, daß er innerhalb einer bestimmten Frist einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem er die deklarativ aufgezählten Schwerpunkte, die zu setzen sind, umsetzt. Ich möchte jenen Antrag daher verlesen. *(Abg. Dr. Graff: Bringen Sie!)* Ja, ich bin im Begriff, das zu tun. Ich hoffe, Sie werden ihn nachher unterstützen, dann sind wir nämlich stärker. Je stärker wir sind, desto schwerer fällt ihm der Widerstand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Klara Motter, Mag. Peter und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1992 — UrhGNov 1992; 596 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußbe-

Dr. Heide Schmidt

richtig (854 der Beilagen) betreffend umfassende Verbesserung der Rechte der Urheber

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes zuzuleiten, der eine weitere Annäherung des gesetzlichen Schutzes für geistiges Eigentum an den für das Eigentum an körperlichen Sachen bestehenden bewirkt, in dem zum Beispiel folgende Forderungen umgesetzt werden:

- 1. Einführung einer Abgabe für die reprographische Vervielfältigung,*
- 2. Beteiligung der Urheber am Veräußerungserlös eines Originals und damit an dessen Wertsteigerung (Folgerecht),*
- 3. finanzielle Beteiligung der Filmschaffenden bei der Verwertung ihrer Filmwerke,*
- 4. finanzielle Beteiligung bei Ausstellungen und*
- 5. gesetzliche Lizenz für die Verwendung von Videoaufnahmen in Fremdenverkehrsbetrieben zur Unterhaltung der Gäste.“*

Das sollen nur Beispiele sein. Ich meine aber, daß es jedenfalls die wesentlichsten Punkte sind und daß eine Regelung nicht nur deswegen notwendig ist, damit das alles gesetzlich abgesichert ist, sondern daß eine derartige Regelung auch endlich eine Bewußtseinsänderung mit sich bringen sollte. Ich glaube nämlich, daß es notwendig ist, einfach in das Bewußtsein eindringen zu lassen, daß Leistung und Eigentum — Begriffe, die ja im Mittelpunkt unserer gesellschaftspolitischen Diskussion stehen — sich nicht nur auf den materiellen Bereich beziehen können, sondern daß es auch eine geistige Leistung und ein geistiges Eigentum gibt und daß die Wertschätzung dessen nicht so ausschauen kann, daß das eine mit blanker Münze abgegolten wird und das andere mit Applaus. (*Abg. Steinbauer: Frau Präsident! Beim Haider dürfte auch . . .!*) Die Akustik hier unten ist so schlecht, ich hätte Ihnen gerne erwidert, wenn ich Sie besser verstanden hätte.

Aber die Unlogik einer solchen Werteordnung, daß das eine mit Geld, das andere eben nur mit Applaus abgegolten wird, zeigt sich ganz deutlich und gerade beim Künstler. Es verdienen an einem Kunstwerk Galerien und Manager, aber der Künstler bleibt oft — nicht immer, es gibt genug etablierte Künstler, von denen wir wissen, daß sie sehr wohl auch etwas davon haben — auf der Strecke. Das soll jetzt nicht heißen, daß Galerien nichts mehr verdienen dürfen, daß Mäzene nichts mehr verdienen dürfen — im Gegenteil. Ich halte sie für notwendig. Die Kunstszene lebt zum gut Teil davon, daß es florierende Galerien gibt. Es

ist notwendig, daß es auch weiterhin kunstsinnige Menschen gibt, die Dinge ankaufen, wenn Sie so wollen, zum einem Zeitpunkt — das ist ja das Wesentliche —, wo noch nicht absehbar ist, was sich daraus entwickelt, und sie sollen auch etwas davon haben, auch finanziell, wenn der Wert steigt. Aber ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, daß die Urheber, jene, die das geschaffen haben, davon ausgeschlossen werden sollen. Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, daß man sie an all diesen Wertsteigerungen nicht mitbeteiligen kann. Ich weiß zwar, daß es unglaublich problematisch sein wird, eine gesetzliche Regelung zu finden, die das vernünftig regelt, aber das kann ja nicht heißen, daß wir uns deswegen mit diesem Problem gar nicht befassen, so wie es bisher geschehen ist, und es einfach wegschieben. Es wird notwendig sein, daß man darüber redet, es wird notwendig sein, eine Lösung zu finden, wenn es auch keine hundertprozentige ist, aber eine, die jedenfalls diesem Bewußtsein Rechnung trägt.

Es ist für mich auch nicht einzusehen, warum nicht wesentlich an einem Film beteiligte Filmschaffende auch an seiner Verwertung beteiligt sein sollen. Ich sehe nicht ein, warum nicht einem Künstler auch aus Ausstellungen Ansprüche erwachsen sollen. All das sind Dinge, die eben in einer großen Urheberrechtsgesetz-Novelle geregelt werden müssen. Eine solche sollte nicht nur versprochen werden, sondern es ist auch notwendig, sie in die Tat umzusetzen.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Bibliotheksgroschen sagen. Auch hier ist es nicht notwendig, zu wiederholen — es hat Kollege Mrkvicka einiges Grundsätzliches dazu gesagt. Auch ich meine, daß dieser Bibliotheksgroschen in Zusammenhang mit der Grundfrage zu bringen ist, was uns geistiges Eigentum wert ist, und daß, wenn man eine finanzielle Abgeltung dieses Eigentums regelt, das nicht zu Lasten der Bibliotheken gehen darf.

Tatsache ist, daß wir in einer Zeit leben, in der insbesondere von jungen Leuten die bildhafte Darstellung immer mehr dem gedruckten Wort vorgezogen wird. Tatsache ist, daß das wahllose Fernsehen das Lesen verdrängt, daß die Computerspiele die Bücher verdrängen. Und in einer solchen Zeit ist es besonders notwendig, jene Institutionen, die einen Bildungsauftrag miterfüllen, nämlich das Lesen zu fördern, nicht schlechterzustellen. Daher ist es auch durchaus zulässig, hier die öffentliche Hand zur Kasse zu bitten, weil es ja auch nicht sinnhaft wäre, alles auf den Konsumenten abzuwälzen, weil auch das kontraproduktiv wäre.

Alles in allem, es ist eine „Schmalspurnovelle“, es ist etwas, was den Begriff „Novelle“ eigentlich nicht richtig verdient, aber es geht in die richtige Richtung, weil die Gelegenheit benützt wurde,

Dr. Heide Schmidt

das eine oder andere zu regeln, bis hin zu den Schulbüchern, wo, unabhängig von einer notwendigen EWR-Anpassung, trotzdem geregelt wurde, daß die Verwertung geistigen Eigentums nicht unentgeltlich erfolgen soll. Ich sehe das positiv, und genau das ist der Grund, warum meine Fraktion dieser Novelle zustimmen wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.50*

Präsident: Der von der Rednerin vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek.

15.50

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

„Schwer vorstellbar, wenn wir sie nicht hätten: die Schriftsteller, die Komponisten, die bildenden Künstler. Eine Welt ohne Musik, ohne Literatur, ohne Bilder. Trotz physischen Lebens eine finstere, eine unmenschliche, eine tote Welt. Nicht auszudenken!“

Diese Zitat ist im Vorwort zum Urheberrechtskongreß zu finden, der im Februar 1992 in Salzburg stattgefunden hat. Es stammt von Hofrat Peter Krön, der der Initiator und der Hauptgestalter dieses Kongresses war.

Auf diesem Urheberrechtskongreß ist es erstmals gelungen, Forderungen, die — das haben meine Vorredner schon erwähnt — schon zwei Jahrzehnte lang von Künstlern aufgestellt worden waren, zu koordinieren. Es waren Künstler wirklich aller Sparten — nämlich Literatur, Musik, Film, bildende Kunst — anwesend, und diese Forderungen wurden in Form eines Maßnahmenkataloges auf einen Nenner gebracht, ja es kam sogar zu einer rechtlichen Ausformulierung.

Auf diesem zweitägigen Kongreß sprachen die Kulturschaffenden über ihre Probleme, sie sprachen davon, daß kein bildender Künstler profitiert an dem oft vielfachen Wiederverkaufswert, daß er keine Vergütung für die Ausstellung seiner Bilder bekommt, daß ein österreichischer Komponist, vor allem der E-Musik, nicht von seiner Tätigkeit leben kann, daß die Diskrepanz zwischen dem Verdienst eines Komponisten und eines Dirigenten beziehungsweise eines Solisten eklatant ist. Es wurde davon gesprochen, daß die Regisseure und die Drehbuchautoren, das heißt die künstlerischen Schöpfer, neben den Filmproduzenten ihren Anteil an den Werknutzungsrechten beanspruchen. Und schließlich wurden die Forderungen der Schriftsteller und der Autoren angesprochen, die, wie wir alle wissen, 10 Prozent vom Ladenpreis eines Buches bekommen, die jedoch für die Aufnahme ihrer Texte in Schulbü-

cher, für das Ausleihen ihrer Bücher in Büchereien und für das Kopieren ihrer Werke nichts erhalten.

Das war die Situation vor nicht einmal einem Jahr. Alle diese Forderungen, die zu Recht aufgestellt wurden, zugegebenermaßen zum Teil schon vor langer Zeit aufgestellt wurden, wurden damals erstmals umfassend und im gesamten dargestellt.

Es ging auch um die Frage: „Wie aber leben die, von denen so viele leben?“, nämlich die Künstler, und darum, daß diese soziale Lage der Künstler leider noch immer beschämend ist und daher die Notwendigkeit besteht — und davon bin ich tief überzeugt —, daß es zusätzlich zur verbesserten Förderungspolitik von Bund und Ländern, das heißt Erhöhungen der Kunstbudgets, die dankenswerterweise überall stattfinden, eine Verbesserung der rechtlichen Situation geben muß.

Und das geschieht jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Urheberrecht. Heute beschließen wir hier diese erste Etappe. Das Urheberrecht bedeutet, daß der Künstler Recht auf Ertrag aus seiner künstlerischen Tätigkeit hat und daß die Künstler von ihrer Abhängigkeit wegkommen sollen.

Obwohl die Förderungen heute durch Jurien, Beiräte, Preise, Stipendien und Ankäufe sehr vielfältig sind und es meiner Meinung nach — und das führe ich immer in Kulturdebatten aus — die Verpflichtung eines demokratischen Staates ist, Kunst und Künstler zu fördern, gibt es noch immer viele Künstler, die den bitteren Beigeschmack eines Subventionsempfängers, eines Bittstellers empfinden.

Daher ist das Urheberrecht ganz wichtig für einen redlichen und anständigen Umgang der Gesellschaft mit den Künstlern, und deshalb freue ich mich, daß wir mit der heutigen Novelle das Vermiet- und Verleihrecht, das heißt die Bibliothekstantieme, gleichzeitig mit den Computerrichtlinien der EG, die ja, wie Frau Abgeordnete Schmidt ausgeführt hat, der Ausgangspunkt dieser Novelle waren, und die Aufhebung der Schulbuchfreiheit beschließen.

Allein diese winzige Neuerung „Aufhebung der Schulbuchfreiheit“ geht zum Beispiel noch auf meine Zeit als Unterrichtsministerin zurück. Also hier haben wir auch vier, fünf Jahre lang nicht nur diskutiert, sondern auch verhandelt, weil dadurch auch Kosten entstehen. Es sind zwar nur geschätzte 4 bis 6 Millionen Schilling, die dadurch zur Schulbuchmilliarde hinzukommen, aber es braucht natürlich alles seine Zeit.

Dr. Hilde Hawlicek

Ich bin besonders froh, daß es uns gelungen ist – diesbezüglich kann ich meinem Vorredner, Kollegen Voggenhuber, mit dem mich als Kultursprecher sonst immer nur Gemeinsamkeiten verbinden, der das aber nicht so sehen will, nicht beipflichten – , hier einen gemeinsamen Erfolg von Kultur- und Justizsprechern zu erzielen. Ich geben Ihnen recht, daß es mit den Urheberrechts-Novellen schon immer sehr schwierig war, weil sie eben in der Kompetenz des Justizministeriums lagen und die Justizsprecher – ich nehme hier nicht alle; es gibt immer einige Ausnahmen – doch nicht primär an den Anliegen der Künstler interessiert waren.

Ich war ja schon im Jahre 1983 dabei, als damals Justizminister Broda und Bundesminister Sinowatz gemeinsam mit dem Parlamentariern versucht haben, zu einer Regelung zu kommen. Alle haben sich bemüht, trotzdem wurde damals die Forderung der Schriftsteller und Autoren im Sozialfonds für Schriftsteller abgegolten, weil man sich eben noch nicht klar war und weil es europaweit keine Richtlinien gegeben hat, was besser für die Schriftsteller wäre.

Jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem Kollege Voggenhuber, ist es uns wirklich gelungen, daß sich – es hat ja heuer etliche Sitzungen hier im Parlament gegeben – Kultursprecher und Justizsprecher zusammengesetzt haben. Ich bin dafür sehr dankbar. (*Abg. Dr. Graff: Sind Sie schlecht behandelt worden?*) Wenn Kultursprecher die Art von Justizsprechern als zynisch empfinden, tut mir das sozusagen leid, aber jeder hat halt seine eigene Ausdrucks- und Arbeitsweise. Was meine Zusammenarbeit mit unserer Justizsprecherin, der Frau Kollegin Hlavac, betrifft, kann ich nur sagen, daß wir bestens zusammengearbeitet haben. (*Abg. Dr. Graff: Hab' ich Sie schlecht behandelt?*) Nein, Sie haben mich nicht schlecht behandelt. Ich weiß, daß Sie auch mit Ihrer Kollegin Frieser bestens zusammengearbeitet haben, und ich glaube, es ist notwendig, diese Zusammenarbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen.

Es hat dankenswerterweise – das haben Sie erwähnt – auch Bundesminister Scholten an einem der Gespräche teilgenommen und öffentlich erklärt, er werde sich für die Anliegen der Künstler einsetzen, aber natürlich liegt die Kompetenz bei Bundesminister Michalek.

Hier, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen wirklich ganz herzlich danken, daß Sie nämlich bereit waren, ganz rasch zu handeln. Als Information für Kollegin Schmidt: Vorbereitet war eben die Anpassung an die Computerrichtlinie der EG, und vorbereitet war schon lange – ich habe es jetzt gerade gesagt: vier, fünf Jahre Verhandlungen – die Schulbuchfreiheit, aber diese Forderungen der Autoren und Schriftsteller – Biblio-

theksgroschen – , die zugegebenerweise schon zwei Jahrzehnte alt sind, aber erst im Februar des Vorjahres erstmals auch in einen Gesetzestext gefaßt wurden, wurden praktisch ganz plötzlich an Justizminister Michalek hergebracht.

Der Herr Bundesminister und die Beamten im Justizministerium, die an diesem Gesetz arbeiteten, waren aufgrund des Drängens der Kultur- und Justizsprecher – Entschuldigung, ich wollte es eigentlich in umgekehrter Reihenfolge sagen – bereit, diese Forderung sofort – ohne Begutachtung – in die Novelle hineinzunehmen. Dadurch ist es uns erst möglich gemacht worden, das heute hier – und nur über die Vorgangsweise trennen sich unsere Ansichten; ich finde es nämlich so rasch, Sie meinten, es war so langsam – zu beschließen. Und dafür möchte ich, Herr Bundesminister, Ihnen und Ihren Mitarbeitern wirklich ganz herzlich danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Gerade die Schriftsteller und Autoren sind es, die am längsten gekämpft haben. Ich habe es ja schon gesagt. Von Milo Dor und Hilde Spiel begonnen über die IG-Autoren, vertreten durch Gerhard Ruiss, bis hin zur Übersetzergemeinschaft – hier möchte ich Frau Ute Roy-Seifert und Mag. Leo Popp von der Literarischen Verwertungsgesellschaft nennen – waren es viele, die sich hier Verdienste erworben haben in all diesen Jahren.

Selbstverständlich sind gerade durch dieses rasche Mithineinnehmen wiederum andere Interessenvertreter zumindest beunruhigt worden – ich spreche von den Büchereiverbänden – , und wir Abgeordnete haben entsprechende Briefe bekommen. Durch weitere Gespräche ist es uns gelungen, eine Verschiebung des Inkrafttretens vom 1. 1. 1993 auf 1. 1. 1994 zu erreichen. Zudem können mit dem heute eingebrachten Entschließungsantrag die Befürchtungen des Büchereiverbandes zumindest vermindert werden. Wie aus einem Brief vom Juni 1992 hervorgeht, unterstützte dieser übrigens von Anfang an – das möchte ich auch betonen – die Autoren – ich zitiere wörtlich – bei der Wahrnehmung der Rechte.

Im Entschließungsantrag ersucht der Nationalrat Bund und Länder, „entsprechende Verhandlungen zu führen, um eine pauschale Abgeltung der Vergütungsansprüche an die Verwertungsgesellschaft zu ermöglichen, und dafür zu sorgen, daß es nicht . . . zu einer Abwälzung der Vergütung auf die Benützer der Büchereien kommt.“

Außerdem sollen auch noch – und diesen Punkt finde ich auch sehr wichtig – die Vorarbeiten für ein modernes Büchereigesetz bis Ende 1993 abgeschlossen werden.

Dr. Hilde Hawlicek

Ich möchte hier ausdrücklich auf die Arbeit der — ich habe hier die letzten Zahlen — 5 128 Bibliothekarinnen und Bibliothekare der öffentlichen Büchereien in den 2 177 Büchereien hinweisen. Davon sind übrigens nur 683 hauptberuflich, 625 nebenberuflich und immerhin 3 821 ehrenamtlich tätig, und dazu kommen noch die kleinen Gemeindebüchereien, die Büchereien der Kirche und des ÖGB, und ich möchte im Namen von uns Parlamentariern sehr herzlich diesen Bibliothekaren und Bibliothekarinnen für ihren Einsatz und ihren Idealismus danken. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Mit der Bitte, an der Spitze die hervorragende Parlamentsbibliothek zu erwähnen!)* Richtig, die Parlamentsbibliothek erwähnen wir auch, diese wird aber von den Tantiemen nichts haben, weil sie nur zu unserem Gebrauch dient. *(Abg. Steinbauer: Man sollte sie erwähnen!)* Selbstverständlich, wir werden sie miteinschließen.

Ein letzter Punkt, Punkt 3 des Entschließungsantrages: „Die mit der Verteilung allfälliger zusätzlicher Mittel betraute Literaturverwertungsgesellschaft soll bei der Festlegung ihrer Verteilungskriterien vor allem auf die Lage österreichischer Autoren Bedacht nehmen.“

Hier möchte ich noch ein Zitat von Mag. Popp bringen, der gestern meinte:

„Irgendwie erscheint es mir symptomatisch, daß der Nationalrat etwa gleichzeitig nicht nur die ‚Pflegevorsorge‘, sondern auch die ‚Bibliothekstantieme‘ beschließt, da doch die soziale Komponente ein erheblicher Beweggrund war.“

Und so ist es auch, und ich möchte als Kultursprecherin noch festhalten, daß die Bibliothekstantieme wie bisher bis zur Hälfte für den Sozialbedarf der österreichischen Autoren — Altersversorgung, Krankenversicherung, Unterstützung in Notfällen — zur Verfügung steht. Die zweite Hälfte der Tantieme wird nach Maßgabe der Verleihvorgänge verteilt, wobei auch eine gewisse Höchstgrenze eingezogen wird, um nicht die Bestsellerautoren noch mehr verdienen zu lassen — nach dem Muster in Deutschland.

Außerdem ist die bisherige Verteilung Autoren-Verlag im Verhältnis 70:30, wie mir scheint, sehr sinnvoll, da den großen Anteil, nämlich 70 Prozent, die Autoren bekommen.

Noch etwas möchte ich festhalten, was heute noch nicht erwähnt wurde: daß bei Übersetzungen 50 Prozent des Autorenanteils an den Übersetzer beziehungsweise meistens an eine Übersetzerin entfallen. Gerade die Arbeit der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer ist mehr als eine Sprachfertigkeit und -fähigkeit, denn sie verlangt eine ganz große Menge an literarischem Einfühlungsvermögen. Durch diese heutige No-

velle — Kollege Voggenhuber, das möchte ich vor allem Ihnen sagen, weil Sie so tun, als wäre das nichts — werden die Übersetzerinnen und Übersetzer erstmals — sie gehören zu den Ärmsten, obwohl sie einen ganz großen Einsatz leisten — einen Ertrag aus ihrer Arbeit haben, und sie sind auch sehr froh über diese Novelle.

Ich brauche es nicht zu betonen, ich glaube, aus meiner Rede hat man es schon herausgehört, daß ich Freude habe über diese Urheberrechtsgesetz-Novelle, die in erster Linie die Wünsche und berechtigten Forderungen der Schriftsteller und Schriftstellerinnen sowie der Übersetzer und Übersetzerinnen erfüllt.

Weiters bin ich froh — diesbezüglich danke ich dem Herrn Bundesminister Michalek, und ich sage das vor allem der Kollegin Schmidt und dem Kollegen Voggenhuber —, daß die Gespräche über die weitere Vorgangsweise bereits aufgenommen wurden — Sie waren doch bei dem Gespräch dabei, Kollege Voggenhuber —, und es wurde ja damals versprochen, daß die anderen Forderungen, die unserer Ansicht nach — ich bekenne mich selbstverständlich genauso oder noch mehr dazu — genauso berechtigt sind — die Reprographieabgabe oder das Folgerecht für die bildenden Künstler oder die Cessio legis für die Filmschaffenden —, in einer nächsten Novelle behandelt werden.

Das erste Gespräch mit den Kulturschaffenden hat es schon am 22. Dezember im Justizministerium gegeben. Gestern haben wir — Sie waren leider verhindert, Kollege Voggenhuber — mit dem neugeschaffenen österreichischen Kulturrat eine Besprechung gehabt, in dem sich Vertreter aller Kunstsparten zusammengefunden haben, um eben bei den weiteren Verhandlungen nicht nur mit dabei zu sein, sondern auch den Kulturfonds, dessen Schaffung ebenfalls gewünscht wird und von dem wir hoffen, daß er zustande kommt, verwalten zu können. Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind auf dem besten Weg zum Urheberrecht, das eine Modernisierung des Schutzes des geistigen Eigentums in Österreich bedeutet, und es ist ein wichtiger Schritt für die Künstler und Künstlerinnen auf ihrem Weg zum Recht auf Ertrag aus ihrer Arbeit.

Ich habe begonnen mit einem Zitat vom Salzburger Urheberrechtskongreß, der übrigens heuer fortgesetzt werden wird, und Sie, Kollege Voggenhuber, werden vielleicht Zeit haben, diesen zu besuchen, er findet nämlich in Salzburg statt. Dort werden Sie feststellen können, daß die Kulturschaffenden nicht enttäuscht sind, sondern diese Novelle eben als ersten Schritt sehen und das Versprechen der Bundesminister Michalek und Scholten, aber auch das Versprechen aller Kultur- und Justizsprecher haben, daß es weitergehen wird.

Dr. Hilde Hawlicek

Zum Schluß ein Zitat: Es ist für das Kulturland Österreich höchste Zeit, für gerechtere Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden zu sorgen, und zu erreichen, daß sie von ihrer Arbeit auch leben können. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.07

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Er hat das Wort.

16.07

Abgeordneter Dr. **Brünner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber! Ich bin zwar kein Arzt, aber ich würde Ihnen gerne eine Pille verabreichen zwecks Beruhigung. Ich habe nämlich Angst um Ihre Gesundheit. Sie haben sich erstens wahnsinnig aufgeregt und zweitens Ihre Pfeile in die falsche Richtung geschossen, nämlich auf den Kollegen Graff.

Diese Ausschußfeststellung, die Sie beanstanden haben, hat nicht Herr Kollege Graff „verbrochen“, ich habe sie „verbrochen“, Herr Kollege Voggenhuber!

Aber eine Beruhigungspille hilft nur dann, wenn Sie mir jetzt ein bißchen zuhören. Die Universitäten haben bisher für Zwecke der Forschung und Lehre zweifellos Computerprogramme vervielfältigt, und sie haben sich dabei auf zwei Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gestützt, auf den § 42, Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, und auf den § 45, Schulbuchfreiheit.

Ich gebe, meine Damen und Herren, zu, daß diese Gebrauchssituation an den Universitäten vor dem Hintergrund des Gesetzes nicht ganz okay, also problematisch gewesen ist. Das haben auch die Universitäten gewußt, und die EDV-Zentren der österreichischen Universitäten haben sich bemüht, die Universitätslehrerinnen und -lehrer einzuladen, Lizenzen zu kaufen, freilich zu günstigen Preisen. Und die Computerfirmen haben sich auch dazu hergegeben, nämlich zu günstigen Preisen einkaufen zu lassen. Die Computerfirmen habe auch nicht den Klagsweg beschritten, denn das hätte ihr Prestige beeinträchtigt, und die Rechtslage war, das muß man schon einmal festhalten, zumindest nicht hundertprozentig eindeutig.

Das heißt im Klartext, daß man die bisherige Praxis als eine De-facto-Campuslizenz-Vertragspraxis bezeichnen könnte. Die Universitäten kamen zu günstigen Bedingungen in den Genuß von Computerprogrammen.

Diese Grundlagen für eine solche De-facto-Campuslizenz-Vergabe sind jetzt weggefallen durch die Urheberrechtsgesetz-Novelle. § 42 ist für Computerprogramme nicht anwendbar, es ist keine Vervielfältigung zu eigenen Zwecken er-

laubt, und die Schulbuchfreiheit wird so definiert, daß darunter nicht die Vervielfältigung von Computerprogrammen fällt.

Die Folge ist — nochmals daß die Basis für die De-facto-Campuslizenz-Praxis weggefallen ist. Die weitere Folge ist, daß amerikanische Softwarefirmen ihre Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium betreffend solcher Campuslizenz-Verträge eingestellt haben, was ich aus deren Interessenlage verstehe, weil sie jetzt aufgrund der Rechtslage des Urheberrechtsgesetzes zu höheren Einnahmen kommen.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Voggenhuber, sollen Sie die Ausschußfeststellung, die Sie inkriminiert haben, verstehen. Das ist keine Einladung zum Gesetzesbruch, Herr Kollege Voggenhuber, sondern diese Ausschußfeststellung ist eine Einladung an die Computerfirmen, nun Campuslizenz-Verträge nicht „de facto“, sondern „de jure“ abzuschließen.

Wir können die Computerfirmen nicht zwingen, Campuslizenz-Verträge abzuschließen, weil es Vertragshoheit gibt. Nicht mehr und nicht weniger als eine Einladung, Herr Kollege Voggenhuber, will diese Ausschußfeststellung zum Ausdruck bringen. Nochmals: Es gibt die Einladung oder, wenn Sie so wollen, das Ersuchen an die Computerfirmen, mit den österreichischen Universitäten Campuslizenz-Verträge abzuschließen, das heißt also, Verträge zu günstigen Preisen abzuschließen, wie dies zum Beispiel in den Vereinigten Staaten gang und gäbe ist.

Meine Damen und Herren! Zweitens: die Kostenseite — soweit es die Universitäten betrifft. In den Erläuternden Bemerkungen werden die Kosten dieser Regierungsvorlage, was die Abgeltung der Schulbuchfreiheit anlangt, mit 5 bis 7 Millionen Schilling veranschlagt, aber nur soweit es die Schulbuchaktion betrifft. Nun gibt es aber auch Schulfreiheitsaspekte an der Universität. Diese Kosten werden hier nicht aufgelistet.

Wesentlich ist, daß es, weil wir keine De-facto-Campuslizenz-Verträge mehr haben und solche Verträge noch nicht abgeschlossen sind, einen Kostenschub betreffend Ankauf von Computerprogrammen an den Universitäten geben wird. Das ist gar keine Frage.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der EDV-Zentren der österreichischen Universitäten hat diese Kostensteigerung im ersten Jahr, 1993, mit 150 Millionen veranschlagt und in den Folgejahren mit zirka 75 Millionen Schilling. Das Wissenschaftsministerium spricht überhaupt von 200 Millionen Schilling Kostenfolgen. (*Abg. Dr. Graff: Wir werden es gescheiter machen!*)

Dr. Brünner

Herr Kollege Graff! Ich kann es nicht überprüfen, ob das genau so ist. Auch die Rektorenkonferenz kommt auf 150 Millionen Schilling. Wie immer dem auch sei: Wir haben für 1993 im Budget keine Budgetpost drinnen, was diese erhöhten Kosten anbelangt, und ich fürchte, daß wir die auch nicht in den nächsten Jahren drinnen haben werden.

Ich möchte daher schon festhalten, daß die Universitäten, um die erhöhten Kosten abdecken zu können, weder etwas aus einem Gewinn entnehmen können noch etwas auf Produkte draufschlagen können, sondern sie müssen das von den universitären Investitionen für Forschung und Lehre nehmen.

Ich hoffe aber, Herr Kollege Voggenhuber, daß diese Ausschußfeststellung ein kleiner Anstoß für die Softwarefirmen ist, mit dem Wissenschaftsministerium günstige Campuslizenz-Verträge abzuschließen.

Noch ganz kurz ein letztes, und zwar die Frage der Kriminalisierung im Zusammenhang mit dieser Urheberrechtsgesetz-Novelle. Ich frage mich, meine Damen und Herren — wir haben im Justizausschuß lange darüber diskutiert —, ob es wirklich sinnvoll ist, den Kreis der potentiellen „Kriminaltäter“, um es einmal so zu sagen, durch diese Urheberrechtsgesetz-Novelle drastisch auszuweiten, denn der § 42, Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, ist hier nicht anzuwenden, das habe ich schon gesagt. Das bedeutet, daß bei Privatkopien, die sich die Menschen und auch die Jugendlichen anfertigen, dann, wenn ihnen das bewußt ist, sie also vorsätzlich handeln, und ein Privatankläger auftritt, tatsächlich das Strafgericht vor der Tür steht. Und ich frage mich, ob das zweckmäßig ist.

Die EG-Richtlinie gebietet dies nicht. Die EG-Richtlinie sieht besondere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Strafrecht nur dann vor, wenn man eine unerlaubte Softwarekopie für gewerbliche Zwecke gemacht hat.

Wir haben lange darüber im Justizausschuß diskutiert. Ich glaube, Sie, Herr Bundesminister, haben auch ein gewisses Verständnis für diese unsere Position gehabt. Wir haben es dann im Ausschuß nicht mehr machen können, weil das Strafrecht jetzt schnell zu verändern auch nicht der Weisheit letzter Schluß gewesen wäre. Deswegen haben mein Kollege Gaigg und ich gesagt, wir stimmen diesen Passagen der Urheberrechtsgesetz-Novelle zu, bitten aber den Herrn Justizminister, sich bei einer der nächsten Novellen die Frage der Kriminalisierung noch genau anzuschauen und vielleicht die kriminalisierten Tatbestände darauf zu beschränken, daß es sich um den Besitz einer unerlaubten Softwarekopie für ge-

werbliche Zwecke handelt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.15*

Präsident: Der Herr Bundesminister wünscht das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

16.15

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß diese Novelle grundsätzlich von der Situation Mitte des Vorjahres ausgegangen ist, daß wir noch rechtzeitig vor Jahresende eine EG-Rechtsanpassung vornehmen, wobei wir aber über diese Anliegen hinaus bemüht waren, das aus dem großen Paket, worüber mühsam, aber doch eine Übereinstimmung erzielt werden konnte, hineinzupacken. Insofern ist diese Novelle nicht nur eine EG-Rechtsanpassung.

Ich möchte Ihnen aber bestätigen — das haben wir schon in einem kleinen Hearing im Parlament gesagt —, daß es auch für das Justizministerium nur ein erster Schritt ist und daß wir weitere Gespräche führen werden mit dem Ziel, auch die andere angemeldeten Punkte, die einer Regelung in diesem Zusammenhang zugeführt werden sollen, zu diskutieren. Darunter fallen all jene Punkte, die von der Frau Präsidentin in dem Entschließungsantrag angesprochen wurden, also insbesondere eine finanzielle Beteiligung der Filmhersteller an den Verwertungen, die die Filmhersteller vornehmen, die zitierte Reprographieabgabe, aber auch das Folgerecht. Auch zu diesen drei Materien gibt es parallele Entwicklungen im EG-Raum.

Ebenfalls angesprochen wurde das Ausstellungsrecht. Das ist ein besonders schwieriges Problem, bei dem wir eigentlich auf keine internationalen Vorbilder zurückgreifen können; es wird ebenfalls darüber diskutiert werden.

In dem Entschließungsantrag wurde auch die gesetzliche Lizenz für das Vorführen von Videos im Fremdenverkehrsbereich angesprochen. Das ist gegenüber den vorgenannten Anliegen eigentlich eine Gegenläufigkeit. Hier soll ja gerade ohne Zustimmung der Berechtigten eine öffentliche Aufführung zugelassen werden. Aber auch darüber werden wir, in diesem Fall nicht im Interesse der Autoren, sondern im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft, Gespräche führen. Selbstverständlich sollte solch eine Vorführung nur gegen eine entsprechende Vergütung erfolgen.

Unsere Gespräche sind bereits im Gange. Frau Abgeordnete Hawlicek hat auch schon darauf hingewiesen, daß mit einzelnen Gruppen das Gespräch aufgenommen wurde. Ich verhehle nicht — alle Insider wissen es —, daß die Stellungnahmen, die Meinungen zu all diesen Problemen äußerst gegenläufig sind, und zwar vor allem des-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

halb, weil, wenn Autoren, Künstlern, Urhebern et cetera Mittel zukommen sollen, wofür ich größtes Verständnis habe, jemand da sein muß, der das bezahlt. Wie wir beim Bibliotheksschilling gesehen haben, machen uns all jene, die zur Kasse gebeten werden, bei der Gesetzwerdung Schwierigkeiten.

Wir werden unser Bestes versuchen, und ich hoffe, daß wir bis zum Sommer doch so weit die Probleme abgesteckt haben werden, daß wir mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit treten können. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.19

Präsident: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Wallner zu Wort. — Bitte sehr.

16.19

Abgeordneter **Wallner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wie heute bereits mehrfach diskutiert, beschließen wir heute mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 nicht nur ein EWR-Anpassungsgesetz, sondern — ebenfalls schon mehrfach erwähnt — es sind auch einige zusätzliche wichtige Punkte in diese Novelle aufgenommen worden, die seit langem von Künstlern und Kulturschaffenden gefordert worden sind.

Nach den Wünschen mancher Künstler hätte man ja noch eine Reihe weiterer, meiner Ansicht nach berechtigter Forderungen aufnehmen sollen. Es war dies vorwiegend aus technischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Ich möchte aber betonen, daß wir die feste Absicht haben sollten, bis zum Sommer dieses Jahres den nächsten Schritt im Urheberrecht zu setzen und die jetzt noch nicht verwirklichten Punkte ebenfalls zu beschließen. Ich glaube nämlich, daß das Urheberrecht nicht nur für die einzelnen betroffenen Künstler und Kulturschaffenden, sondern für die gesamte Gemeinschaft wichtig ist. Deshalb erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zu seinem Werk und in der Nutzung des Werkes, und es ist damit so etwas wie ein geistiges Eigentumsrecht.

Das Eigentumsrecht an materiellen Gütern gilt in unserer Gesellschaft sehr viel — zu Recht, möchte ich meinen. Manchmal wird es vielleicht sogar in einigen Fällen etwas überbetont. Im Gegensatz dazu hat das geistige Eigentumsrecht noch nicht jenen Stellenwert, der ihm eigentlich zukommen sollte. Es ist noch nicht ausreichend im allgemeinen Bewußtsein verankert, daß Komponisten, bildende Künstler, Autoren und Filmschaffende und alle anderen Kulturschaffenden nicht nur die Voraussetzung für die Existenz un-

ter anderem für Papierfabriken, Verlage, Buchhandlungen, Theater, Orchester, Schallplattengeschäfte, Diskotheken, Museen und andere derartige Einrichtungen schaffen — mit allen Arbeitsplätzen, die auch damit zusammenhängen —, sondern daß sie auch und vor allem für das geistige und gesellschaftliche Klima in einem Land ausschlaggebend sind.

Wenn man sich diesen Gesichtspunkt vor Augen hält, dann ist es nach meinem Dafürhalten wirklich berechtigt, wenn wir uns über eine EWR-Anpassung hinaus um eine Verbesserung des geltenden Urheberrechtes bemühen. In diesem Bereich nur den freien Markt walten zu lassen, wäre wohl das Falscheste, was man machen kann.

Es ist einfach nicht möglich, die ohnehin schon teuren Bücher bei uns noch einmal doppelt soviel kosten zu lassen oder einfach die Preise unter anderem für Konzertkarten zu verdreifachen. Ich könnte die Reihe der Beispiele beliebig fortsetzen. Darin sehe ich auch die sozialpolitische Dimension dieser Materie.

Meine Damen und Herren! Vielmehr muß der richtige Ansatz für die materielle Absicherung der Kulturschaffenden darin bestehen, das Urheberrecht den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Es ist eben heutzutage nicht mehr so, daß in etwa wie in früheren Jahrhunderten reiche Mäzene oder ein kunstsinniger Fürst dafür sorgen, daß die Künstler ihr Auslangen finden. Aber auch der Staat kann und soll nicht alles über Subventionen regeln, wobei ich mich hier überhaupt nicht grundsätzlich gegen solche Förderungen aussprechen möchte. Der Schwerpunkt der Existenzsicherung eines Künstlers sollte aber darin bestehen, daß er über die Verwertung seines Werkes ein anständiges Einkommen erzielt.

Meine Damen und Herren! Deshalb war es sicher richtig, daß wir in der vorliegenden Novelle nicht nur die heute schon mehrmals erwähnte Computerrichtlinie und den Grundsatz der gemeinschaftsweiten Erschöpfung des Verbreitungsrechtes ebenso wie die Richtlinie von Vermiet- und Verleihrecht umgesetzt haben, sondern wir sind auch darüber hinausgegangen, und das ist richtig so.

Eine wichtige Forderung der Kulturschaffenden wurde im Zusammenhang mit der sogenannten Schulbuchfreiheit verwirklicht. Es soll zwar weiterhin so sein, daß das öffentliche Interesse an freien Werken zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch ausreichen soll, um auch ohne Zustimmung des Urhebers eine solche Nutzung vorzunehmen; es ist aber in keiner Weise gerechtfertigt, daß diese Nutzung unentgeltlich sein soll. Es wird daher für diese Fälle ein Vergütungsanspruch des Urhebers eingeführt, der der Verwer-

Wallner

tungsgesellschaftspflicht untersteht. Damit hat man einen Schritt zu der in der Regierungserklärung angekündigten zeitgemäßen Neuordnung des Urheberrechtes bewältigt.

Nun noch einige Ausführungen zum sogenannten Bibliotheksgroschen, den namhafte Künstler wie Hilde Spiel und Milo Dor gefordert haben, dessen Einführung sicherlich gerechtfertigt ist und der auch schon unter anderem in Deutschland oder in Schweden eine längst nicht wegzudenkende Realität darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in Österreich ein Konsens über diesen Vergütungsanspruch besteht. Offen ist jedoch die Frage — wie so oft im Leben —, wer für die Bezahlung aufkommen soll. Ich meine, die Buchkäufer erlegen einen Kaufpreis, wovon Autoren im Durchschnitt zirka 10 Prozent erhalten. Jene, die Bücher aus Bibliotheken entleihen, gehören sicher nicht zu den wohlhabenden Mitgliedern unserer Gesellschaft, sind es doch mehrheitlich Schüler, Jugendliche, Hausfrauen, Pensionisten und ähnliche soziale Gruppen. Daher wäre es, sehr geehrte Damen und Herren, besser — analog der Einrichtung des Sozialfonds für Schriftsteller —, daß auch in der Frage der Finanzierung der Bibliothekstantiemen die öffentliche Hand Pauschalmittel zur Verfügung stellen sollte.

Wir sollten die Urheberrechtsgesetz-Novelle auch zum Anlaß nehmen, die Freude am Lesen nicht zu behindern, sondern gerade bei jenem Personenkreis, dessen finanzielle Mittel den Ankauf von Büchern nicht ermöglicht, durch funktionsfähige Büchereien mit einem umfangreichen Buchangebot zu fördern. Es ist aber Aufgabe der Gemeinschaft, in dieser Frage unterstützend einzuspringen, indem das Entgelt pauschal gewährt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich rege daher an, den bestehenden Sozialfonds aufzustocken und davon einen Teil als Tantiemen direkt als Einkommen an die Schriftsteller weiterzuleiten. Festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich, daß diese wichtige kulturpolitische Aufgabe nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern wahrgenommen werden soll.

Noch eine wichtige Feststellung: Keinesfalls sollte es zu einer finanziellen Belastung der Bibliothekenträger wie unter anderem der Gemeinden kommen. Die Träger stellen ja bereits beachtliche Mittel zur Verfügung. Ich darf daran erinnern, daß die Träger bereits für den Buchankauf sorgen, für den Sachaufwand wie Mieten und Betriebskosten und so weiter und für Personalkosten. Ich glaube, daß der von der Koalition eingebrachte Entschließungsantrag auf diese spezielle

Situation entsprechend Rücksicht nimmt. Ich komme schon zum Schluß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Österreich gilt in der ganzen Welt als eine Kulturation par excellence. Wenn wir aber unser gegenwärtiges Urheberrecht anschauen, dann müssen wir feststellen, daß wir in Europa — etwa im Vergleich mit der EG — eigentlich noch keine Vorreiterrolle einnehmen. In manchen Bereichen sind wir sogar deutlich hintennach.

Ich meine, die heutige Novelle, die ursprünglich nur eine EWR-Anpassungsnovelle hätte sein sollen, bedeutet den Beginn eines Aufholprozesses gegenüber fortschrittlicheren Staaten im Bereich des Urheberrechtes in Europa. Wir sollten im Interesse der Kultur, der Kulturschaffenden in Österreich und letztendlich im Interesse von uns allen alles daransetzen, daß wir im laufenden Jahr nicht nur diesen Aufholprozeß fortsetzen, sondern womöglich sogar zu einem Überholmanöver antreten. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.28

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Es wird kein Schlußwort verlangt.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 854 der Beilagen abstimmen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Heide Schmidt und Genossen vor, der sich auf den Titel des Gesetzentwurfes Artikel I Ziffer 3 § 16a Abs. 3 sowie Artikel II bezieht.

Da nur dieser eine Abänderungsantrag vorliegt, komme ich sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 854 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Heide Schmidt und Genossen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage in dieser Form ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordnete

Präsident

ten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Vollziehung des Urheberrechtsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Der Entschließungsantrag ist mit **Mehrheit** beschlossen. (E 91.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Dr. Schmidt und Genossen betreffend umfassende Verbesserung der Rechte der Urheber.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und damit **abgelehnt**.

Damit ist der 25. Punkt der Tagesordnung erledigt.

26. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (731 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (855 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (855 der Beilagen).

Berichterstatterin Frau Abgeordnete Binder wird unsere Beratungen einleiten. Bitte sehr.

Berichterstatterin Gabriele **Binder:** Herr Präsident! Herr Minister! Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 855 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. Das ist mit **Mehrheit** beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **Mehrheit** angenommen.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über den Antrag 390/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden sollen, eine Frist bis zum 5. Mai 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**, der Antrag ist daher nicht **beschlossen**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anträge 471/A bis 476/A eingelangt sind.

Ferner sind die Anfragen 4113/J bis 4159/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 28. Jänner 1993, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die heutige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 34 Minuten